



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

GRÜNER BERICHT 2014

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER
ÖSTERREICHISCHEN LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT

www.gruenerbericht.at

GRÜNER BERICHT 2014

GEMÄSS §9 DES LANDWIRTSCHAFTSGESETZES

55. AUFLAGE, WIEN 2014

DER GRÜNE BERICHT IM INTERNET WWW.GRUENERBERICHT.AT

Text als Pdf-File

www.bmlfuw.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.berggebiete.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe werden unter www.gruenerbericht.at
auch in englischer Sprache angeboten.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/ 1
Michaela Schwaiger, Otto Hofer, Rudolf Fehrer und Karin Brier

Auskunft und Bestellung

Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger, Maximilian Langer
Telefon: +43 1/711 00-6888, -2077 bzw. -6756, Fax: +43 1/711 00-5198
E-Mail: rudolf.fehrer@bmlfuw.gv.at, renate.reisenberger@bmlfuw.gv.at, maximilian.langer@bmlfuw.gv.at

Internet

www.bmlfuw.gv.at
www.gruenerbericht.at

Grafiken

Gabriele Pavlis-Fronaschitz (BMLFUW) sowie Siegbert Linder (AWI) und Philipp Gmeiner (BABF)

Tabellenteil

Maximilian Langer und Renate Reisenberger (BMLFUW)

Bildnachweis

BMLFUW/B. Kern, A. Haiden, T. Schuil, M. Stadler, R. Newman, R. Strasser, Agrarmarkt Austria Marketing GmbH, Weinfranz (Arbeitskreisberatung), ZAR/Kalcher, Herve Cortinat/OECD, Europäische Kommission, Ikk Kärnten/Lebenswirtschaft, Die Wildbach, LFZ Raumberg-Gumpenstein, UBA/Gröger, F. Gerdl, E. Mandler/Irschen, Netzwerk Land/R. Unglaub

Layout

Wien Nord

Lektorat

onlinelektorat@aon.at

Englische Übersetzung

Carola Vardjan, BMLFUW

Redaktionsschluss

18. Juli 2014

Auflage

2.500 Stück

Druck

AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6.
UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten.

Wien, September 2014

GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT BLICKEN

EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH stützt sich auf die Leistungen einer modernen, nachhaltigen und flächendeckenden Landwirtschaft. Der ländliche Raum spielt zudem eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft. Ernährungssicherheit und Umweltschutz sind die Themen von morgen. Nur mit vereinten Kräften können wir die damit verbundenen Aufgaben optimal bewältigen. Dies gilt nicht nur für Österreich, sondern für ganz Europa. Umso wichtiger ist es, die Reformen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik behutsam, aber konsequent und zügig umzusetzen.

Das Jahr 2013 war nicht einfach für Österreichs Landwirte. Der Grüne Bericht 2014 lässt leider einen Einkommensrückgang erkennen. Die Gründe dafür liegen in niedrigeren Preisen für Getreide und Ölsaaten, gesunkenen Erntemengen bei Körnermais durch eine anhaltende Trockenperiode in den Sommermonaten, gestiegenen Aufwendungen für Futtermittel und verstärkten Investitionen in Maschinen sowie den damit verbunden höheren Abschreibungen. Zumindest die Einkommen der Bergbauernbetriebe verzeichneten einen leichten Anstieg. Die flächende-

ckende Bewirtschaftung unserer Berge und Almen ist von hoher Bedeutung für die Lebensmittelerzeugung, den Tourismus, den Schutz vor Naturgefahren und den Erhalt der Artenvielfalt. Daher wird dieser Bereich auch 2014 mit gezielten Maßnahmen unterstützt und bei den Reformen begleitet, die die GAP mit sich bringt.

2014 wurde von der UNO offiziell zum internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe erklärt. Ich werde weiterhin unermüdlich dafür arbeiten, den Wert der Landwirtschaft verstärkt im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Doch die großen Leistungen der heimischen Betriebe müssen auch entsprechend abgegolten werden.

Der Grüne Bericht 2014 bringt wieder wichtige Erkenntnisse. Er hilft uns, agrarpolitische Problemfelder und Erfolge gleichermaßen zu analysieren sowie die entsprechenden Lehren und Konsequenzen zu ziehen. Ich danke daher allen Beteiligten für ihren Einsatz – von den zuständigen Abteilungen unseres Ministeriums bis zu den 2.209 freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die uns ihre Daten zur Verfügung gestellt haben!



Ihr ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

7		Zusammenfassung – Summary
	1.	Gesamtwirtschaft und Agrarsektor
14	1.1	Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors
20	1.2	Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche
26	1.3	Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft
27	1.4	Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln
30	1.5	Preisentwicklung
32	1.6	Selbstversorgung und Pro-Kopf-Verbrauch
	2.	Produktion und Märkte
36	2.1	Pflanzliche Produktion
47		Anbau auf dem Ackerland
48	2.2	Tierische Produktion
55		Betriebe mit Viehhaltung
57	2.3	Forstliche Produktion
60	2.4	Biologische Landwirtschaft
63		Bäuerliche Familienbetriebe - Eine Beschreibung der österreichischen Situation
64	2.5	Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit
69	2.6	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen
	3.	Agrarstrukturen und Beschäftigung
72	3.1	Agrarstruktur in Österreich
74	3.2	Agrarstruktur in der EU
76		Agrardieselvergütung - Ländervergleich
78	3.3	Arbeitskräfte
79	3.4	Frauen in der Landwirtschaft
	4.	Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe
83	4.1	Einkommenssituation – alle Betriebe
85	4.2	Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen
92	4.3	Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe
95	4.4	Einkommenssituation der Biobetriebe
98	4.5	Einkommenssituation nach Produktionsgebieten
99	4.6	Einkommenssituation nach Bundesländern
100	4.7	Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung
101	4.8	Einkommensverteilung
103	4.9	Mehrfähriger Vergleich der Einkommenssituation
103	4.10	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten
104		Risikoeinstellung und -wahrnehmung von MilchproduzentInnen

	5.	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
108	5.1	Agrarbudget im Überblick
110	5.2	Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU
118	5.3	Sonstige Maßnahmen
125	5.4	Verteilung der Direktzahlungen
126		Green Care in der Landwirtschaft – Wo Menschen aufblühen
128	5.5	Soziale Sicherheit
	6.	Nachhaltige Entwicklung
136	6.1	Erneuerbare Energieträger
138	6.2	Nachhaltige Waldbewirtschaftung
142	6.3	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
	7.	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang
146	7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union
153	7.2	Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO
161	8.	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil
274	9.	Empfehlungen der §7-Kommission
	10.	Begriffe und Sonstiges
284	10.1	Begriffe
307	10.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik
309	10.3	Steuerrecht für die Landwirtschaft
311	10.4	Landwirtschaftsgesetz
315	10.5	Abkürzungsverzeichnis
317	10.6	Stichwortverzeichnis
	11.	Anhang, nur als pdf-Version: www.gruenerbericht.at

ENTWICKLUNG DES AGRARSEKTORS

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft verringerte sich 2013 um 2,2% auf rund 8,74 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 7,08 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,66 Mrd. Euro). Die landwirtschaftliche Erzeugung war 2013 sowohl dem Volumen als auch dem Wert nach rückläufig. In der Folge sanken auch die in der Landwirtschaft erwirtschafteten (nominellen) Einkommen um 10,2%. Innerhalb der Landwirtschaft entfielen 41% bzw. 2,9 Mrd. Euro des Produktionswertes auf die pflanzliche und 49% bzw. 3,5 Mrd. Euro auf die tierische Erzeugung. Die pflanzliche Produktion war durch ungünstige Witterungsbedingungen geprägt, die infolge ein geringeres Erzeugungsvolumen verursachten. Auch die Erzeugerpreise waren rückläufig. In der tierischen Produktion war dagegen - aufgrund der gestiegenen Preise - ein Zuwachs zu verzeichnen. Die landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Nebentätigkeiten machten 9,6% des Produktionswertes aus. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft betrug 2013 rund

1,5%. 2013 nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft wieder um 1,2% auf rund 145.500 Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz der nichtentlohnten Arbeitskräfte verringerte sich um 1,8% auf 122.700 JAE, während der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte um 2,0% auf 22.800 JAE stieg. Für die EU-28 wird ein Rückgang der realen Agrareinkommen von 1,3% ausgewiesen. Dabei lag das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in 12 Mitgliedstaaten über dem Niveau des Vorjahres, und in 16 Mitgliedstaaten darunter. Beim Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln stieg 2013 die Einfuhr und die Ausfuhr von agrarischen Produkten kaum. Die Exporte erhöhten sich um 4,2% auf 9,52 Mrd., die Importe um 3,1% auf 10,47 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 0,96 Mio. Euro, das sind 70 Mio. Euro weniger als 2012. Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs ist 2013 im Vergleich zu 2012 um 0,4% gesunken, jener des Gesamtinputs um 1,9% gestiegen.

DEVELOPMENT OF THE AGRICULTURAL SECTOR

The production value of agriculture and forestry decreased by 2.2 % in 2013, thus amounting to about € 8.74 billion (of which agriculture € 7.08 billion and forestry € 1.66 billion). In 2013 the agricultural production showed a downward trend in terms of volume as well as in terms of value. Consequently also the (nominal) incomes generated in agriculture decreased by 10.2 %. Within agriculture plant production had a share of 41% and/or € 2.9 billion in the production value, and animal production made up 49 % and/or € 3.5 billion. Plant production was marked by unfavourable weather conditions, which consequently resulted in a lower production volume. Producer prices showed a downward trend, too. Animal production recorded on the contrary – due to the price increase – a growth. Agricultural services and subsidiary activities accounted for 9.6 % of the production value. The share of agriculture, forestry and fisheries in the gross value added of the national economy was about 1.5% in 2013. With about 145,500 annual working units (AWU), the

input of labour in agriculture and forestry decreased again by 0.9% in 2013. The input of labour by unpaid workers decreased by 1.8 % to 122,700 annual working units (AWU), whereas the labour input of paid workers increased by 2.0 % to 22,800 annual working units (AWU). For the EU (28) a decline of the real agricultural incomes by 1.3 % has been recorded. In this respect the real agricultural income per worker was in 12 Member States above the level of the previous year and in 16 Member States below it. As far as the foreign trade with agricultural products and foodstuffs is concerned, imports and exports of agricultural products hardly increased in 2013. Exports increased by 4.2 % to € 9.52 billion, imports by 3.1 % to € 10.47 billion. This resulted in an agricultural trade balance deficit of € 0.96 billion, which is € 70 billion less than in 2012. The index of the total output identified on the basis of the agricultural producer prices decreased by 0.4 % in 2013 compared to 2012, the one of the total input by 1.9 %.

PRODUKTION

Die pflanzliche Produktion war auch 2013 wieder von ungünstigen Witterungsbedingungen geprägt. Die Getreideernte 2013 (inkl. Körnermais) betrug 4,55 Mio. t und lag damit um 6 % unter der Vorjahresernte. Das Getreidejahr 2013 brachte eine mengenmäßig gute durchschnittliche Getreideernte. Die Ernte an Ölfrüchten 2013 stieg um 7 % an, vor allem der Raps hatte daran einen großen Anteil. Bei den Eiweißpflanzen stieg die Produktion leicht an (+2%), die Anbauflächen waren wieder rückläufig. Ungewöhnlich gering fiel die Erdäpfelernte 2013 aus (-9%), wofür neben der etwas geringeren Fläche die schwachen Hektarerträge verantwortlich waren. Zuckerrübenenernte lag 2013 um 11 % über dem Vorjahreswert (3,47 Mio. t). bei einer etwas größeren Anbaufläche (+3,2 %). Die Gemüseanbauflächen betragen 15.631 ha (+4%), die Erntemengen (594.986 t) sind 35 zurückgegangen. Die Weinernte 2013 (43.994 ha) war mit 2,391 Mio. hl knapp unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Die Erwerbsobsternte (12.095 ha) sank gegenüber 2012

um 11,6 % auf 224.100 t. Tierische Produkte: Die Anlieferung von Kuhmilch der rund 32.850 Milchbetriebe betrug 2,9 Mio. t (-1,0 %). Die Milcherzeugerpreise stiegen 2013 um 10,8% auf 42,06 Cent. Im Jahr 2013 wurden rund 623.000 Rinder (+2,2%) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 571.000 Stück (-2,0%). Die BEE bei Rindern erreichte knapp über 586.000 Stück (-2,7%), jene der Kälber 119.000 Stück. Bei der Milchleistungskontrolle nahmen 21.905 Betriebe mit 405.077 Milchkühen teil. Die durchschnittlich Leistung je Kuh betrug 7.200 kg. Bei den Schweinen erreichte die BEE - wie im Vorjahr - bei 4,93 Mio. Stück, die Preise lagen bei 174,7 Euro je 100 kg (+1%). Sowohl der Schaf- (-2%) als auch der Ziegenbestand (-1,6%) waren im Jahr 2013 rückläufig. 2013 wurden in Österreich 74,3 Mio. Stück Hühner geschlachtet (+1,3%), bei den Eiern betrug die Eigenerzeugung 106.901 t (+4,1%). Der Holzeinschlag machte 2013 rund 17,4 Mio. Erntefestmeter aus, das waren um 3,5 % weniger als 2012.

PRODUCTION

Plant production was again marked by unfavourable weather conditions in 2013. The cereal harvest 2013 (including grain maize) amounted to 4.55 million tonnes and was thus 6 % below the harvest of the previous year. The cereals year 2013 brought in quantitative terms a good average cereal harvest. The oilseeds harvest in 2013 increased by 7 %, in particular rape had a high share in it. As far as protein crops are concerned the production showed a slight increase (+2%), the growing areas decreased again. The potato harvest was unusually low in 2013 (-9%) which was, apart from the slightly smaller area, also due to weak per-hectare yields. The sugar beets harvest was in 2013 11 % higher than the year before. (3.47 million tonnes) with a slightly larger growing area (+ 3.2 %). The vegetable growing areas amounted to 15,631 ha (+ 4%), the harvest quantities (594,986 t) decreased by 35 tonnes. The wine harvest (43 994 ha) in 2013, amounting to 2.391 million hl, was slightly below the average of the past 5 years. The commercial fruit harvest (12,095 ha) decreased compared to 2012

by 11.6 % to 224,100 tonnes. Animal products: The quantity of cow's milk supplied by the approximately 32,850 dairy farms amounted to 2.9 million tonnes (- 1.0 %). The milk producer prices increased by 10.8 % to 42.06 cent in 2013. In the year 2013 about 623,000 cattle (+2.2%) were slaughtered. The gross indigenous production (GIP) amounted to a little bit more than 571,000 head (- 2.0%). The GIP of bovine animals reached a level of 586,000 head (-2.7 %), that of calves 119,000 head. 21,905 holdings with 405,077 dairy cows participated in the milk performance control. The average performance per cow amounted to 7,200 kg. For pigs, the GIP amounted – as in the year before - to 4.93 million head, with prices of around € 174.7 per 100 kg (+1%). The sheep (- 2 %) as well as the goat population (- 1.6 %) recorded a downward trend in 2013. In 2013 74.3 million chicken were slaughtered in Austria (+1.3%), for eggs the own production amounted to 106,901 t (+4.1 %). The timber increment amounted to 17.4 million cubic metres of timber harvested, which was 3.5 % less than in 2012.

AGRARSTRUKTUR

Laut Agrarstrukturenerhebung 2013 gab es in Österreich im Jahr 2013 rund 167.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Das ist ein Betriebsrückgang gegenüber der letzten Agrarstrukturenerhebung 2010 um 3%. Die Abnahme der Betriebe setzt sich weiter fort, hat sich jedoch etwas verlangsamt. Wurden 1995, also im Jahr des EU-Beitritts Österreichs, noch 239.100 Betriebe ermittelt, so reduzierte sich diese Anzahl seitdem um rund 71.600 (-30%); in den letzten zehn Jahren um 22.900 Betriebe bzw. 12%. Demnach gaben seit 2003 durchschnittlich rund 2.300 LandwirtInnen pro Jahr ihren Hof auf bzw. verkauften oder verpachteten ihre Betriebe. In Österreich werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe überwiegend als Familienbetriebe geführt. Laut der Agrarstrukturenerhebung 2013 lag deren Anteil bei rund 92%. Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor eher klein strukturiert; dennoch hält der Trend zu immer größeren Betrieben ungebrochen an: Wurde 1995 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 31,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2013 bereits 43,5 ha. Ähnlich ver-

lief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche wo eine Steigerung von 15,3 ha auf 19,0 ha festgestellt werden konnte. Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu beobachten: Wurden im Jahr 1995 im Durchschnitt 20 Rinder in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehalten, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 29 Rinder pro Betrieb zu. Eine noch rasantere Entwicklung zeigt der Schweinesektor: Hier hat sich der durchschnittliche Bestand seit 1995 von 35 auf 102 Tiere fast verdreifacht. In der Schaf- und Ziegenhaltung sind ebenfalls deutlich höhere Bestände als in der Vergangenheit festzustellen.

In allen 28 Ländern der Europäischen Union wurde 2010 in Summe 12,3 Millionen landwirtschaftliche Betriebe gezählt, die 175,82 Millionen ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug im Jahr 2010 14,7 ha. Generell ist anzumerken, dass die Größenstruktur der Betriebe in den einzelnen Ländern der EU sehr unterschiedlich ist.

FARM STRUCTURE

According to the Agriculture Structure Survey 2013 there were in Austria about 167,500 agricultural and forestry holdings in 2013. This is a decline in the number of holdings compared to the previous Agricultural Structure 2010 by 3 %. The decrease in the number of farms has further continued, however, the trend has slowed down. Whereas in the year 1996, thus in the year of Austria's accession to the EU, still 239,100 holdings were recorded, this number has been reduced since then to 71,600 (- 30 %), in the course of the past ten years by 22,900 holdings and/or 12 %. Accordingly on average about 2,300 farmers per year have abandoned, sold, or leased out their farms. In Austria the agricultural and forestry holdings were predominantly run as family farms. According to the Agriculture Structure Survey 2013 their share was about 92 %. The Austrian agriculture has still a rather small-scaled structure, however, the trend towards ever larger holdings has continued uninterrupted. While in 1995 a holding had managed an average total area of 31.8 hectares, an average area

of 43.5 hectares was already managed in 2013. A similar trend has been observed as far as the utilised agricultural area is concerned, where an increase from 15.3 ha to 19.0 ha could be recorded. In the field of animal husbandry this trend can be observed as well: Whereas in the year 1995 on average 20 cattle were kept on an agricultural and forestry holding, the herd size has been continuously rising since then to 29 cattle per farm. An even more rapid development has been recorded by the pig sector. In this field the average population has increased since 1995 from 35 to 102 head almost threefold. In sheep or goat farming considerably higher populations than in the past can be stated as well. In all 28 Member States of the European Union in total 12.3 million agricultural holdings managing 175.82 million ha of utilised agricultural area were recorded in 2010. The average size of a holding in the EU (28) amounted to 14.7 ha in 2010. In general it has to be stated that the size structure of the farms in the individual countries of the EU differs considerably.

EINKOMMENSITUATION

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich im Jahr 2013 im Durchschnitt aller Betriebe auf 25.698 Euro je Betrieb. Sie sanken gegenüber 2012 um 6%, im Vergleich zum Dreijahresmittel wurde ein Minus von 4% festgestellt. Bezogen auf den Arbeitseinsatz betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) 20.236 Euro (-6% zu 2012). Ausschlaggebend für den Rückgang der Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren niedrigere Erzeugerpreise für Getreide und Ölsaaten, gesunkene Erntemengen bei Körnermais wegen der Trockenperiode in den Sommermonaten, gestiegene Aufwendungen für Futtermittel und verstärkte Investitionen in Maschinen. Die gestiegene Erzeugerpreise für Milch und höhere Erträge aus der Forstwirtschaft dämpften die negative Einkommensentwicklung. Die Erträge stiegen um 2%, der Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr dagegen um 5%. Der Verschuldungsgrad der Betriebe betrug 11,5%, das Eigenkapital erhöhte sich um 6.501 Euro. Die Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte beliefen sich auf 7.073

Euro. Nach Betriebsformen konnten die Dauerkulturbetriebe die stärkste Steigerung (+17%) bei den Einkünften verzeichnen. Leichte Einkommenszuwächse wurden noch bei den Forstbetrieben und bei den Futterbaubetrieben erzielt. Einkommensrückgänge über 20% gab es bei den Veredelungsbetrieben und bei den Marktfruchtbetrieben. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 22.667 Euro je Betrieb und lagen um 12% unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 22% unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Innerhalb der BHK-Gruppen war die Entwicklung unterschiedlich. Im Jahr 2013 stagnierten bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betragen 23.884 Euro je Betrieb und lagen um 7% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Nach Bundesländern wurden die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Niederösterreich erzielt. Die niedrigsten Einkünfte gab es 2013 in Tirol und Kärnten.

INCOME SITUATION

The incomes from agriculture and forestry amounted in the year 2013 on average of all holdings to € 25,698 per holding. They decreased compared to 2012 by 6 %, compared to the three years average a minus of 4 % was recorded. Related to the labour input the incomes from agriculture and forestry per unpaid worker (uw) amounted to € 20,236 (- 6 % compared to 2012). The decisive factors for the decline in incomes compared to the year before were low producer prices for cereals and oilseeds, a decrease in harvest quantities of grain maize due to the dry period in the summer months, higher expenses for feedstuffs and increased investments in machines. The increased producer prices for milk and higher yields from forestry cushioned the negative income development. The yields rose by 2 %, the expenses increased on the contrary compared to the year before by 5 %. The debt-equity ratio of the holdings amounted to 11.5%, the own capital increased by € 6,501. The net investments in constructions, machinery, and tools amounted to € 7,073. Classified

according to types of farms the permanent crop farms recorded the highest increase (+ 17 %) in incomes. Slight increases in incomes were also recorded by forestry enterprises and by feed farms. Income decreases of more than 20 % were recorded by granivore farms and by cash crop farms. The incomes from agriculture and forestry of all mountain farms amounted on average € 22,667 per farm and were 12 % below the average of all farms and/or 22 % below the average of non-mountain farms. Within the framework of Mountain Farm Cadastre Groups the development differed. In the year 2013 the incomes from agriculture and forestry stagnated. They amounted to € 23,884 per farm and were 7 % below the average of all farms. According to Federal Provinces the highest incomes from agriculture and forestry per farm were reached in Lower Austria. The lowest incomes were reached in Tyrol and Carinthia in 2013.

AGRARBUDGET

Im Jahr 2013 sind 2.076 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden. Das sind um rund 5% bzw. 110 Mio. Euro weniger als im Jahr 2012. Bei der 1. Säule der GAP betrug der Rückgang rund 17 Mio. Euro, wobei der Großteil auf die erstmals zur Anwendung gekommene Haushaltsdisziplin zurückzuführen ist. In der 2. Säule der GAP wurden um rund 34 Mio. Euro weniger ausgegeben als im Vorjahr. Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen gegenüber 2012 durch den Wegfall der Mineralölsteuerrückvergütung erheblich zurückgegangen. Für die 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 734 Mio. Euro bzw. 35% des Agrarbudgets für rund 109.700 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie über 100 sonstige FörderwerberInnen aufgewendet. Davon entfielen 83% der Zahlungen auf die Betriebsprämie. 13% der Ausgaben machten die gekoppelten Tierprämien aus. Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.053 Mio. Euro für rund 119.600

Betriebe und rund 3.250 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 51% der Ausgaben im Agrarbudget 2013. Die restlichen 14% entfallen auf die sonstigen Maßnahmen, also jene Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln vom Bund und den Ländern finanziert werden. Basierend auf den flächenbezogenen Maßnahmen (Betriebs- und Tierprämien, Agrarumweltmaßnahme und Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete) betrug die durchschnittliche Zahlung je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) 616 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 743 Euro und Biobetriebe erreichten 742 Euro je ha LF. Im Jahr 2013 wurden für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien Leistungen im Wert von 2.968 Mio. Euro erbracht. Davon entfielen 72% für die Pensionsversicherung und 17% für die Krankenversicherung und 11% für die Unfallversicherung und das Pflegegeld. Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2013 bei 148.666 Personen. Die durchschnittliche Alterspension machte 750 Euro aus.

AGRICULTURAL BUDGET

In the year 2013 € 2,076 million of EU, federal and provincial funds were spent for agriculture and forestry. This is about 5 % and/or 110 million less than in 2012. With the first pillar of the CAP the decline amounted to about €17 million, the major part is due to the fact that the new budget discipline has been applied for the first time. In the second pillar of the CAP about € 34 million less than in the year before were spent. As far as the measures from the agricultural budget are concerned which were exclusively financed nationally the payments have decreased considerably due to the abolition of the mineral oil tax refund. For the first pillar of the CAP (market organisation) € 734 and/or 35 % of the agricultural budget were invested for about 109,700 agricultural holdings and agricultural communities as well as for more than 100 other applicants. Of which 83 % of the payments were allocated to the Single Payment Scheme. Coupled animal payments make up 13 % of the expenses. Within the framework of the Rural Development Programme

(Pillar 2 of the CAP) € 1,053 million were spent on a total of 119,600 farms and about 3,250 other applicants. This made up about 51 % of the expenses in the agricultural budget. The remaining 14 % are dedicated to other measures, thus those measures which were exclusively financed from national funds from the Federal Government and the Federal Provinces. On the basis of area-related measures (single farm payments, animal premiums, Agri-environmental measures and compensatory allowance for less-favoured areas) the average payment per hectare of utilised agricultural area (UAA) amounted to € 616. Mountain farms received on average € 743 and organic farms reached € 742 per UAA. In 2013 € 2,968 million were paid for the social security of farm families. Of which 72 % were assigned to pension assurance, 17 % to health insurance and 11 % to accident insurance and care allowance. The number of persons insured with pension insurance was 148,666 in 2013. The average old-age pension amounted to 750 Euros.

EU UND WTO

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 wurde im Juni 2013 beschlossen. Die nationale Umsetzung erfolgte mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes 2007. Das Inkrafttreten des neuen GAP-Pakets wird 2015 erfolgen, es wird daher ein Übergangsjahr 2014 geben. Mit der Reform werden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („greening“) erstmals 30% der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Mit dem „Kleinlandwirte-System“ kann künftig ein vereinfachtes Förderschema für Landwirte angeboten. Im Bereich der einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation ergaben sich keine gravierenden Änderungen. Die Grundzüge des bisherigen Sicherheitsnetzes bleiben erhalten. Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014 bis 2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Ländliche

Entwicklung sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mittel für die Periode 2014 bis 2020 vorgesehen, inklusive der nationalen Mittel sind es 7,7 Mrd. Euro. Für das Jahr 2014 gilt bereits der Mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020, mit dem die Haushaltsobergrenzen festgelegt wurden. Dieser Finanzrahmen sieht für 2014 Zahlungsermächtigungen über 135,2 Milliarden Euro und Verpflichtungsermächtigungen über 142,2 Milliarden Euro vor. Im Rahmen der WTO schaffte es der neue Generaldirektor Roberto Azevêdo bei der Ministerkonferenz in Bali im Dezember 2013, dass sich die 160 Staaten auf ein neues Arbeitsprogramm einigten. Es ist das erste Ergebnis in der Doha-Runde nach über 12 Jahren Verhandlungen. Die Beratungen mit den USA zum Transatlantic Trade and Investment Partnership kurz als TTIP bezeichnet, wurden im Juli 2013 begonnen und haben auf beiden Seiten eine hohe politische Priorität. Das Abkommen soll alle Wirtschaftsbereiche wie Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und Beschaffungswesen umfassen.

EU AND WTO

The reform of the Common Agricultural Policy until 2020 was adopted in June 2013. The national implementation has taken place with the Amendment to the Market Organisation Act 2007. The entry into force of the CAP package will take place in 2015. Thus there will be a transitional year 2014. With the reform farmers are granted for the first time apart from a new architecture of the direct payment scheme with the greening for the first time 30 % of the direct payments exclusively for certain ecological services rendered by the farmers. With the "Small farmers scheme" a simplified subsidisation scheme for farmers can be offered in future. In the field of the Single Common Market Organisation there haven't been any grave changes. The basic principles of the former safety network have been maintained. For the direct payments (1st pillar of the CAP) Austria will receive in the period 2014 to 2020 a total of € 4.85 billion of EU funds. On average Austria has an amount of € 692.3 per year available in this field. For rural development about € 3.9 billion of

EU funds have been earmarked for the period 2014 to 2020, including national funds it makes up € 7.7 billion. For the year 2014 the multi-annual financial framework 2014-2020, by which the budget ceilings 2014-2020 have been defined, is already applicable. The financial framework provides for 2014 for payment entitlements on € 135.2 billion and commitment appropriations on € 142.2. Within the framework of WTO the new Director-General Roberto Azevêdo succeeded at the Ministerial Conference in Bali in December 2013 in reaching an agreement of the 160 states on a new working programme. This is the first result in the DOHA Round after more than 12 years of negotiations. The consultations with the USA on the Transatlantic Trade and Investment Partnership, shortly called TTIP, were started in July 2013 and have high political priority on both sides. The agreement shall cover all economic sectors, such as trade in goods, services, investments and procurement.



1

GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR



1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.1 ENTWICKLUNG DES GESAMTSEKTORS UND DES AGRARSEKTORS

GESAMTWIRTSCHAFT

Die schwache internationale Konjunktur übertrug sich 2013 vermehrt auf die österreichische Binnennachfrage, und das Wirtschaftswachstum ging auf 0,4% zurück. Davon war im abgelaufenen Jahr insbesondere die Investitionsnachfrage betroffen. Die Bruttoanlageinvestitionen verringerten sich um real knapp 1% gegenüber 2012. Vor allem Ausrüstungen wurden von den Unternehmen weniger nachgefragt (-3,1%), während die Bauinvestitionen aber noch ein wenig zulegen konnten (+0,7%). Die schwache Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte führte trotz gleichzeitig sinkender Sparquote zu einem Rückgang der Konsumausgaben um real 0,2%. Durch die Sparbemühungen in den öffentlichen Haushalten bedingt konnte der öffentliche Konsum nur mit einem Anstieg von 0,1% zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Die heimische Exportwirtschaft entwickelte sich 2013 der schwachen internationalen Nachfrage entsprechend. Der Wert der gesamten Ausfuhren wuchs um 2,5% und damit um denselben Wert wie 2012. Die Wertschöpfung erhöhte sich 2013 um real 1,2% und damit ähnlich wie im Jahr zuvor. Im Handel machte sich die geringe Konsumlaune der privaten Haushalte

bemerkbar. Dort verringerte sich die Wertschöpfung um real 1,4%.

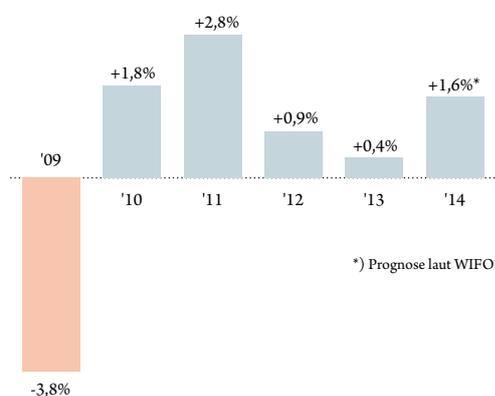
Die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus ließ abermals nach, der Anstieg der Beschäftigung betrug 2013 aber noch 0,6% in der Aktivbeschäftigung bzw. 0,5% für die gesamte unselbständige Beschäftigung. Das Arbeitskräfteangebot stieg stärker als die Beschäftigung. Gleichzeitig kam es dadurch zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Berechnungsmethode von 7,0% im Jahr 2012 auf 7,6%. Die EU-weit harmonisierte Arbeitslosenquote lag 2013 bei 4,9% und war damit weiterhin die niedrigste in der EU. Im Jahresdurchschnitt 2013 belief sich die heimische Inflationsrate auf 2,0%, womit der Preisauftrieb weiter nachgelassen hat. Inflationsdämpfend wirkte vor allem die Entwicklung der Treibstoffpreise, während Ausgaben für Wohnung und Nahrungsmittel jene Kategorien waren, in denen die höchsten Preissteigerungsraten zu beobachten waren.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der primäre Sektor trug 2013 rund 1,5% zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt bei.

Wirtschaftswachstum

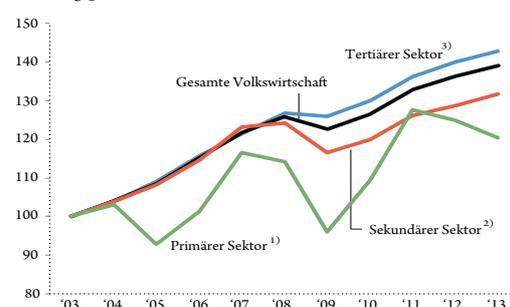
Veränderung zum Vorjahr in %, real



Quelle: Statistik Austria

Bruttowertschöpfung 2003–2013 nach Wirtschaftssectoren

Herstellingspreise, laufende Preise, 2003 = 100



- 1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- 2) Bergbau, Sachgüterproduktion, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen
- 3) Markt- und nichtmarktmäßige Dienstleistungen

Quelle: BMLFUW Abt. II 1a, Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Laut den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung für 2013 sank der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Vorjahresvergleich um 2,2%. Er betrug 8,74 Mrd. Euro, wovon auf die Landwirtschaft 7,08 Mrd. Euro und auf die Forstwirtschaft 1,66 Mrd. Euro entfielen. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm laut vorläufigen Berechnungen gegenüber 2012 um 1,2% auf rund 145.500 Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz durch nichtentlohnte Arbeitskräfte verringerte sich dabei um 1,8% auf 122.700 JAE, während der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte um 2,0% auf 22.800 JAE stieg. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 7,2% bzw. real um 8,7%. Beim Nettounternehmensgewinn je nichtentlohnter Arbeitskraft betrug der Rückgang nominell 8,8% bzw. real 10,3%.

Landwirtschaft

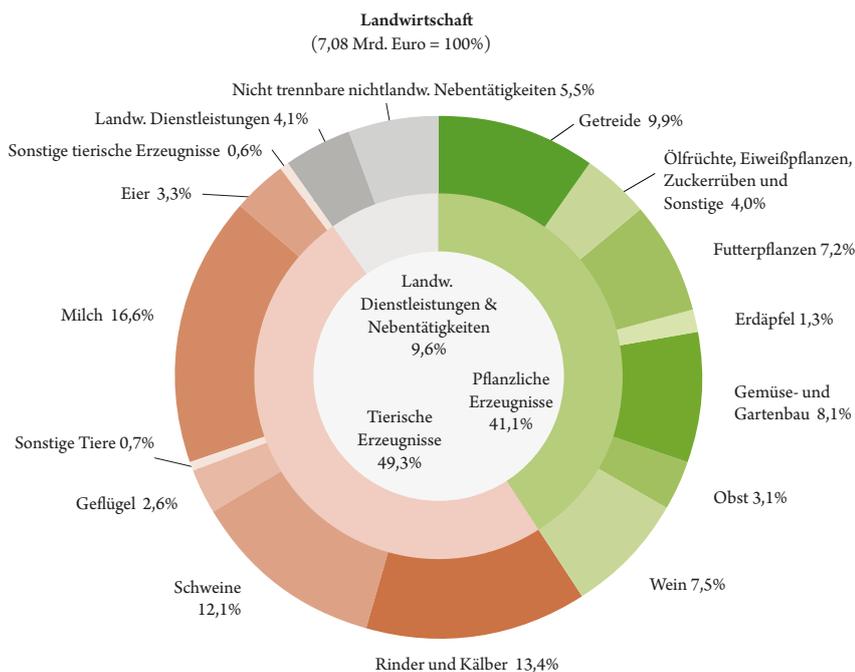
Laut vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Berechnungsstand: Juli 2014) sank das reale landwirtschaftliche Einkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) in Österreich 2013 um 10,4%, nach einer Abnahme um 6,0% im Jahr davor. Dem Einkommensrückgang

2013 gingen erhebliche Schwankungen der Agrareinkommen in den Jahren zuvor voraus, welche ihrerseits u. a. aus der gestiegenen Preisvolatilität auf den europäischen Agrarmärkten, den stärkeren Preisausschlägen für Vorleistungen wie Treibstoffe und Düngemittel sowie aus Wetterextremen resultierten. Kräftigen Anstiegen der landwirtschaftlichen Einkommen in den Jahren 2006 und 2007 folgte 2009 im Zuge der Wirtschaftskrise ein Einbruch. In den Folgejahren 2010 und 2011 verbesserte sich die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft wieder signifikant. 2012 führten witterungsbedingte Ernteeinbußen und gestiegene Kosten zu einem Rückgang der Einkommen, der sich auch 2013 fortsetzte. Im längerfristigen Vergleich (bezogen auf den Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre) ergeben die Daten der LGR für 2013 ein leichtes Minus beim realen Faktoreinkommen je Arbeitskraft (-1,0%). Die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Einkommensentwicklung 2013 waren:

--- Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen war niedriger als im Vorjahr (-2,3%). Dabei fielen insbesondere die starken Einbußen im Körnermaisbau ins Gewicht. Abgeschwächt wurde der Rückgang des Produktions-

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2013

Land- und Forstwirtschaft
(8,74 Mrd. Euro = 100%)



wertes vor allem durch die gestiegenen Erlöse in der Milchproduktion.

- Die Vorleistungskosten erhöhten sich um 1,0%. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen waren um 2,6% höher als 2012.
- Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten Förderungen und Leistungsabgeltungen für 2013 sanken um 3,4%.
- Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete Faktoreinkommen sank nominell um 10,2%.
- Der weitere Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes lag bei 1,5%.

Das Produktionsvolumen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs sank gegenüber 2012 um 0,8%. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise lagen im Mittel um 1,6% unter dem Vorjahresniveau. Der Produktionswert der Landwirtschaft nahm, gemessen an Herstellungspreisen, um 2,3% auf rund 7,1 Mrd. Euro ab.

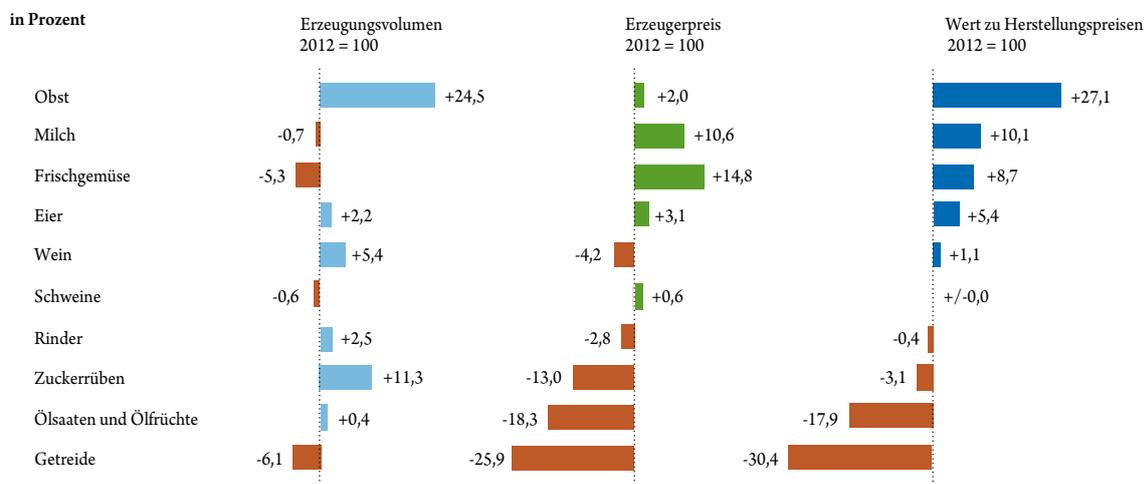
Pflanzliche Produktion: Das Erzeugungsvolumen im Pflanzenbau war infolge des langen Winters, gefolgt von einem verregneten Frühjahr, lokalen Hochwasserschäden im Frühsommer und extremer Hitze und Trockenheit im Sommer neuerlich rückläufig (-1,9%). Gleichzeitig sanken die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte im Mittel um 8,2%. Der Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung fiel damit deutlich niedriger aus als 2012 (-10,0%). Er betrug rund 2,9 Mrd. Euro,

was 41% des Produktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entsprach (2012: 45%).

Da die pflanzlichen Flächen- und Produktprämien zwischenzeitlich alle entkoppelt und in die Betriebsprämie einbezogen wurden, gab es 2013 keine als pflanzliche Gütersubvention zu klassifizierenden Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Die pflanzlichen Gütersteuern beliefen sich für 2013 auf ca. 6 Mio. Euro.

- *Getreide:* Der Rückgang des pflanzlichen Produktionswertes im Jahr 2013 ist zu einem wesentlichen Teil auf Einbußen im Getreidebau zurückzuführen, wo eine schlechte Maisernte mit niedrigeren Preisen einherging. Das Produktionsvolumen von Getreide lag um 6,1% unter dem Vorjahresergebnis. Maßgeblich für diesen Rückgang waren die witterungsbedingten Ausfälle beim Mais. Nachdem im Körnermaisbau 2011 und 2012 hohe Erntemengen erzielt worden waren, konnte 2013 ein Teil der Anbauflächen aufgrund der extremen Trockenheit nur als Silomais genutzt werden. Die Hektarerträge der verbleibenden Körnermaisflächen lagen im Mittel um fast ein Viertel unter dem Vorjahresergebnis. Das Produktionsvolumen von Körnermais nahm um 30,4% ab. Demgegenüber wurden beim Weizen (Weichweizen: +25,4%, Hartweizen: +45,9%) sowie bei Gerste (+12,6%) und Roggen (+15,8%) deutlich höhere Erzeugungsvolumina als im Vorjahr erzielt. Aufgrund der weltweiten Rekordernte beim Mais

Veränderung wesentlicher Positionen der Landwirtschaftlichen Erzeugung 2013 zu 2012



Quelle: Statistik Austria

bzw. der höheren globalen Weizenernte blieben die Erzeugerpreise für Getreide deutlich hinter jenen für die Vorjahresernte zurück. Der Produktionswert von Getreide verringerte sich gegenüber 2012 um 30,4% auf rd. 0,7 Mrd. Euro.

--- *Ölsaaten und Ölf Früchte:* Der Produktionswert dieser Erzeugnisgruppe nahm im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich ab (-17,9%). Die Gründe dafür: Bei den Sojabohnen sank das Erzeugungsvolumen trotz Ausweitung der Flächen, was in Verbindung mit gesunkenen Preisen zu einem rückläufigen Produktionswert (-33,7%) führte. Beim Ölkürbis hatte eine starke Reduktion der Anbaufläche trotz etwas höherer Preise eine Abnahme des Produktionswertes um rund ein Fünftel zur Folge. Der Wert der Sonnenblumenproduktion sank ebenfalls erheblich (geringere Anbaufläche sowie Preisrückgänge). Ein Anstieg des Produktionsvolumens war lediglich beim Raps zu beobachten. Auf einer um rd. 5% vergrößerten Anbaufläche konnte eine ausgesprochen hohe Rapsertemenge eingebracht werden, sodass trotz niedrigerer Preise nur ein leichtes Minus beim Produktionswert (-5,0%) zu verzeichnen war.

--- *Eiweißpflanzen:* Die Eiweißpflanzen nahmen hingegen trotz weiterer Flächenreduktion sowohl dem Volumen (+5,1%) als auch dem Wert (+7,3%) nach zu.

--- *Hackfrüchte:* Die Zuckerrübenenernte war – auf einer neuerlich ausgeweiteten Anbaufläche (+3%) – um rd. 11% höher als im Vorjahr. Wertmäßig waren infolge niedrigerer Preise Einbußen zu verzeichnen (-3,1%). Ungewöhnlich klein fiel die Erdäpfelernte 2013 aus, wofür neben der etwas geringeren Fläche die schwachen Hektarerträge verantwortlich waren. Der Rückgang des Erzeugungsvolumens (-6,9%) wurde jedoch durch hohe Preise (+30,8%) kompensiert, sodass der Produktionswert um mehr als ein Fünftel (+22,0%) stieg.

--- *Weinbau:* Im Weinbau lag die Erntemenge mit rund 2,4 Mio. hl um 11% über dem niedrigen Vorjahresniveau. Zu den Weinpreisen für die Ernte 2013 liegen erst vereinzelt Daten vor. Sowohl bei den Trauben- als auch bei den Fassweinpreisen waren starke Einbußen zu beobachten. Der Produktionswert von Wein lag laut vorläufigen Berechnungen knapp über dem Vorjahresniveau (+1,1%).

--- *Obstbau:* Trotz regional ungünstiger Witterungsbedingungen nahm der Produktionswert von Obst – vor dem Hintergrund eines starken Rückgangs im Jahr zuvor – um mehr als ein Viertel (+27,1%) zu und lag damit nur knapp unter dem Ergebnis des Jahres 2011. Während in der Kernobstproduktion vor allem in der Steiermark ein deutliches Ernteminus zu verzeichnen war, konnte nach den witterungsbedingten Ausfällen des Vorjahres in Ostösterreich eine sehr gute Steinobsternte eingebracht werden. Auch die Beerenobstproduktion übertraf das niedrige Vorjahresergebnis deutlich. Die Erzeugerpreise für Obst entwickelten sich recht unterschiedlich. So wurde für Tafeläpfel ein hohes Preisniveau erzielt, wohingegen die Preise für Steinobst (mit Ausnahme der Zwetschken) und Erdbeeren niedriger ausfielen als 2012. Im Mittel lagen die Obstpreise um 2,0% über dem Vorjahresniveau.



Laut LGR sank das reale landwirtschaftliche Einkommen in Österreich 2013 um 10,4%, wozu auch die gesunkenen Getreidepreise einen erheblichen Anteil beitrugen.

--- *Gemüsebau:* Die Gemüseproduktion war 2013 trotz Ausweitung der Anbaufläche rückläufig. Der lang anhaltende Winter, der verregnete Frühsommer, lokale Hochwasser sowie die anschließenden Hitze- und Trockenperioden führten vor allem beim Feldgemüsebau zu Ertragseinbußen. Das Produktionsvolumen von Gemüse verringerte sich gegenüber 2012 um 5,3%. Die Preise stiegen im Mittel um 14,8%. Der Produktionswert von Gemüse fiel damit höher aus als 2012 (+8,7%).

--- *Futterbau:* Er war von den ungünstigen Vegetationsbedingungen ebenfalls betroffen. Das Produktionsvolumen lag um 8,5% unter dem Vorjahresniveau. Die Erzeugerpreise sanken im Mittel um 2,3% und der Produktionswert nahm zu 2012 um 10,6% ab.

Tierische Produktion: Innerhalb der tierischen Produktion war 2013 bei der Produktgruppe der tierischen Erzeugnisse ein kräftiges wertmäßiges Plus (+9,3%) zu verzeichnen, während sich der Produktionswert von Nutz- und Schlachtvieh nominell nur geringfügig änderte (+0,2%). Der Wert der tierischen Erzeugung stieg um 3,8% auf rd. 3,5 Mrd. Euro. Diese Zunahme war in erster Linie die Folge höherer Preise (+3,7%). Das Erzeugungsvolumen blieb gegenüber 2012 stabil (+0,1%). Zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs trug die tierische Erzeugung 2013 rund 49% bei (2012: 46%).

--- *Schweine:* Der Produktionswert blieb – nach kräftigen Anstiegen in den beiden vorangegangenen Jahren – stabil (0,0%). Die Preise verblieben im Jahresmittel auf hohem Niveau (gegenüber 2012: +0,6%), während das Erzeugungsvolumen leicht rückläufig war (-0,6%).

--- *Rinder:* Das Preisniveau des Vorjahres konnte nicht gehalten werden, wenngleich die Preise im längerfristigen Vergleich im Mittel hoch ausfielen. Nachdem die Rinderpreise 2011 und 2012 kräftig gestiegen waren, sanken sie 2013 durchschnittlich um 2,8%. Der Bestand an Rindern blieb stabil. Die Bruttoeigenerzeugung war in Stück geringfügig niedriger als im Vorjahr. Der Produktionswert betrug rund 0,9 Mrd. Euro (-0,4%).

--- *Milch:* In der Milchproduktion wurde 2013 ein Produktionswert von rd. 1,2 Mrd. Euro erzielt, womit das Vorjahresergebnis um 10,1% übertroffen und ein neuer Höchstwert erreicht wurde. Zurückzuführen war dieser Anstieg auf die gestiegenen Milchpreise (+10,6% zu 2012). Das Erzeugungsvolumen von Milch war niedriger als 2012 (-0,7%), wenngleich die höheren Preise vor allem in der zweiten Jahreshälfte zu Produktionssteigerungen führten.

--- *Geflügel und Eier:* Trotz rückläufigem Erzeugungsvolumen erhöhte sich der Wert der Geflügelproduktion infolge gestiegener Preise um 7,3%. Der Wert der Eiproduktion nahm infolge eines Anstiegs sowohl des Produktionsvolumens und als auch der Preise ebenfalls zu (+5,4%).

Sonstige Produktion: 2013 war bei den landwirtschaftlichen Dienstleistungen ein Rückgang (-2,1%) zu beobachten. Die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten verzeichneten einen kräftigen Anstieg (+8,7%). Die landwirtschaftlichen Dienstleistungen machten 4% und die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten 6% des landwirtschaftlichen Produktionswertes aus.

Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen betragen 2013 rund 4,3 Mrd. Euro (+1,0%). Die Abschreibungen für das Anlagevermögen erhöhten sich um 2,6% auf 1,8 Mrd. Euro (siehe auch Kapitel Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft, Seite 26.)

Die beschriebenen Entwicklungen von landwirtschaftlicher Produktion und Vorleistungseinsatz hatten eine Abnahme der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 7,1% auf rd. 2,8 Mrd. Euro zur Folge. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen, machte der Rückgang 20,5% aus.

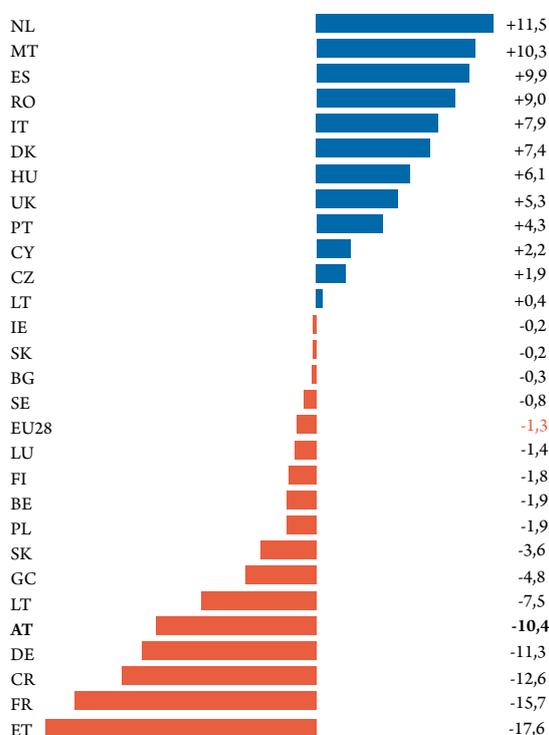
Die Rahmen der Einkommensberechnung der LGR berücksichtigten Förderungen und Leistungsabgeltungen betragen für das Jahr 2013 rd. 1,60 Mrd. Euro (-3,4%). Die Gütersubventionen nahmen infolge der Abschaffung der Mineralölsteuerrückvergütung für Agrardiesel um 35,4% auf rd. 0,09 Mrd. Euro ab. Die als „sonstige Subventionen“ klassifizierten Zahlungen machten 2013 rd. 1,51 Mrd. Euro aus (-0,4%). Den größten Posten stellte dabei die Betriebsprämie dar, gefolgt von den Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) sowie der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ).

Die Produktionsabgaben, welche sich aus den Gütersteuern und den sonstigen Produktionsabgaben zusammensetzen, machten 0,24 Mrd. Euro aus (-1,0%). Dabei beliefen sich die Gütersteuern auf rd. 0,05 Mrd. Euro (-5,7%) und die sonstigen Produktionsabgaben auf rd. 0,19 Mrd. Euro (+0,2%).

Das Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich auf rd. 2,3 Mrd. Euro (-10,2%) und der Nettounternehmensgewinn auf rd. 1,8 Mrd. Euro (-12,4%).

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2013

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2013
Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Österreich laut Statistik Austria, LGR, Stand Juli 2014; übrige EU-Länder laut EUROSTAT

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-28

Berechnungen von Eurostat für die EU-28, basierend auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2014, wiesen für 2013 einen Rückgang der realen Agrareinkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) um 1,3% aus, nach einem Rückgang 2012 von 0,3%. Dabei lag das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in 12 Mitgliedstaaten über dem Niveau des Vorjahres, mit den höchsten Zuwächsen in den Niederlanden (+11,5%), Malta (+10,3%), Spanien (+9,9%) und Rumänien (+9,0%). Von den 16 Mitgliedstaaten mit rückläufiger Einkommensentwicklung waren die stärksten Einbußen in Estland (-17,6%), Frankreich (-15,7%), Kroatien (-12,6%) und Deutschland (-11,3%) zu verzeichnen. Für Österreich betrug der Rückgang des realen Faktoreinkommens je Arbeitskraft laut zweiter Vorausschätzung 7,0%, nach den aktuellen Berechnungen (Juli 2014) beträgt -10,4%.

Forstwirtschaft

Der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft betrug 2013 rund 1,7 Mrd. Euro. Damit fiel er – dank einer guten Nachfrage nach Nadelrundholz und weiterhin hoher Holzpreise – im langjährigen Vergleich nach wie vor hoch aus. Gegenüber 2012 war der forstwirtschaftliche Produktionswert jedoch infolge des niedrigeren Holzeinschlags leicht rückläufig (-1,4%).

Rückgänge waren dabei sowohl beim Produktionswert forstwirtschaftlicher Güter (-1,4%) als auch im Nicht-Holz-Bereich (forstwirtschaftliche Dienstleistungen: -1,1%, nicht trennbare Nebentätigkeiten: -4,2%) zu verzeichnen. Für die Abnahme des Wertes der Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter um 1,4% im Jahr 2013 war vor allem der Rückgang beim Energieholz (-5,3%) maßgeblich. Das Nadellangholz erzielte einen Produktionswert von rd. 0,9 Mrd. Euro (+0,1%). Leichte wertmäßige Rückgänge waren beim Nadelfaser- und Nadelschichtholz (rd. 0,1 Mrd. Euro; -1,3%), beim Industrielaubholz (rd. 0,05 Mrd. Euro; -2,2%) bzw. bei den sonstigen Erzeugnissen (rd. 0,04 Mrd. Euro; 1,8%) zu verzeichnen. In Summe betrug der Produktionswert forstwirtschaftlicher Güter 2013 rd. 1,4 Mrd. Euro bzw. 83,3% des forstlichen Produktionswertes. Die forstwirtschaftlichen Dienstleistungen trugen 2013 mit rd. 0,2 Mrd. Euro 13,7% zum Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bei. Auch bei den nicht trennbaren Nebentätigkeiten war 2013 ein Rückgang (-4,2%) zu verzeichnen.

Die Produktionskosten des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs verblieben annähernd auf dem hohen Niveau der Jahre 2011 und 2012. Die Aufwendungen sanken für Vorleistungen gegenüber 2012 um 0,3%. Etwas niedriger als 2012 fielen auch die Abschreibungen für das Anlagevermögen aus (-0,6%; siehe auch Kapitel Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft, S. 26). Die beschriebenen Entwicklungen von forstwirtschaftlicher Produktion und Vorleistungseinsatz hatten eine Abnahme der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 1,9% auf rd. 1,1 Mrd. Euro zur Folge. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen, machte der Rückgang 2,2% aus. Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich auf rd. 0,9 Mrd. Euro (-3,1%) und der Nettounternehmensgewinn auf rd. 0,7 Mrd. Euro (-4,9%).

1.2 VOR- UND NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe fungieren in der Wirtschaft sowohl als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern und Dienstleistungen als auch als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz. Für ausgewählte vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2012 (bzw. 2010) der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten rund 118.800 Beschäftigte (VZE) in 6.700 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von knapp 37,3 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 21,7% aller in der Sachgüterzeugung beschäftigten Personen und 21,1% der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel-Einzelhandels ohne Tabakwaren (75.300) und der Restaurants, Gast- und Kaffeehäuser sowie der Kantinen und Caterer (85.600) sind darin nicht enthalten. 2013 waren im Primärsektor, also der Land- und Forstwirtschaft, 145.500 Erwerbstätige (in Jahresarbeitsseinheiten/JAE) beschäftigt.

VORGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Saatgut

Der Umsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug 2013 rund 108 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Zahl der Beschäftigten aller in Österreich tätigen Unternehmen lag bei rund 650 Personen. In der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf sind rund 25 Unternehmen tätig. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). 2013 wurde auf einer Fläche von 36.083 ha Saatgut vermehrt. Die Bio-Saatgutvermehrungsfläche stieg 2013 auf 4.864 ha an (2012: 4.779 ha). Weitere Details siehe Tabellen 1.2.1., 1.2.2 und 1.2.3.

Pflanzenschutzmittel

In Österreich wurden mit Stand Ende 2013 ca. 261 chemische Wirkstoffe und 36 Organismen bzw. deren

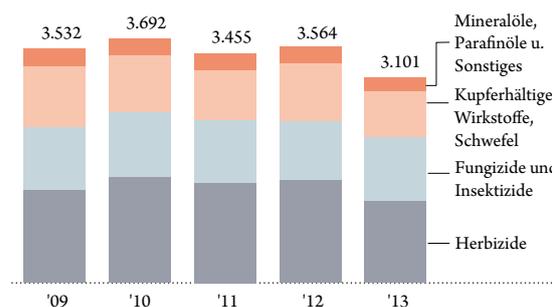
Inhaltsstoffe als Bestandteile von Pflanzenschutzmitteln in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 937 (+167 gegenüber Ende 2012). Zusätzlich durften 907 gemäß § 3 Abs. 4 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 angemeldete Pflanzenschutzmittel aus Deutschland und den Niederlanden auf Basis einer Übergangsregelung noch in Verkehr gebracht und verwendet werden.

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengen betrug 2013 rund 10.728 t und lag damit etwa um 337 t (ca. 3,0%) über dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 116 Mio. Euro) stieg gegenüber 2012 um ca. 7%. Mit der Vermarktung im Inland waren zwölf Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte etwa 442 MitarbeiterInnen.

Die Mengenstatistik 2013 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 3.101 t aus, das entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr (2012) um 463 t bzw. 13%. Unter anderem ist davon auszugehen, dass dieser Rückgang mit dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen bezüglich des Inverkehrbringens der angemeldeten Pflanzenschutzmittel aus Deutschland und den Niederlanden mit 31. 12. 2013 begründet ist. Die Gruppe der Herbizide nahm 2013 mit 1.227 t gegenüber dem Vorjahr um 20,6% ab. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 804 t (+7,1%), bei den Insektiziden auf 170 t (+8,1%). Bei Schwefel (563 t) – der Menge nach an dritter

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel

Wirkstoffmengen in Tonnen



Quelle: BMLFUW

Stelle – kam es 2013 zu einer Abnahme der Verkaufsmenge im Vergleich zum Jahr 2012 um 29,2%. Bei Schwefel waren in den einzelnen Jahren extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen, welche nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es hingegen 2013 zu einem Anstieg (+54,6%) bei den abgesetzten Mengen. Von den Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel (einschließlich Reimporte) sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt. Weiters werden die Wirkstoffmengen zu den einzelnen Wirkstoffgruppen für das Jahr 2013 im Detail dargestellt (siehe Tabellen 1.2.4 bis 1.2.5). Die Tabelle 1.2.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen entsprechend der harmonisierten Klassifikation in der jeweils aktuellen Fassung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoff- bzw. Präparatgruppen ergeben sich im Vergleich zur Tabelle 1.2.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen.

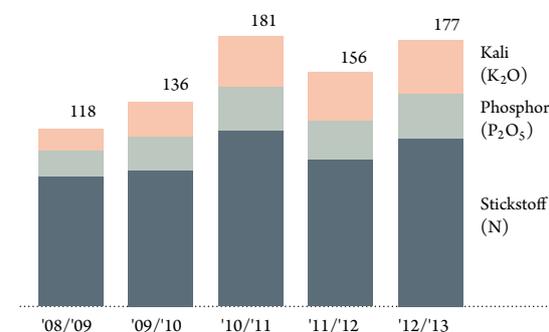
Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2013 im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 36.425 ha – überwiegend im Gartenbau unter Glas, im Obst- und Weinbau sowie in Baumschulen eingesetzt (Tabelle 1.2.7).

Düngemittel

2013 wurden in Österreich mehr als 150 Millionen Euro in die Modernisierung der Mineraldüngerproduktion investiert. Von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf werden mineralische Düngemittel hergestellt. Aufgrund der umfangreichen investitionsbedingten Umrüstungen konnten die Anlagenkapazitäten 2013 nicht voll genutzt werden. Die Produktion erreichte ca. 1,4 Mio. t (Wert: ca. 450 Mio. Euro). Davon wurden ca. 80% exportiert. In der Düngemittelindustrie sind ca. 400 Personen beschäftigt. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt. Die Mineraldüngeranwendung 2013 betrug in Summe 177.000 t Reinnährstoffe (112 kt Stickstoff, 30 kt Phosphat, 35 kt Kali) und hat sich nach dem drastischen Einbruch 2008 wieder deutlich erholt.

Düngemittelabsatz

in 1.000 Tonnen Reinnährstoffe



Quelle: AMA

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug 2013 in Österreich rund 1.497 Mio. t (+2,7%). Von der Gesamterzeugung entfallen 65,4% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 20,35% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 6,1% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 8,3% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 32,7% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.

Die Futtermittelproduktion 2013 teilt sich in industrielle Produktion (50,1%) und gewerbliche Produktion (49,9%). Insgesamt sind in Österreich 88 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 14,5% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist in der Heimtierfutterproduktion der hohe Anteil von 30,7% an Exporten.

Landmaschinen

2013 scheinen laut Fachverband „Maschinen & Metallwaren Industrie“ unter ÖNACE 2008 „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ 44 Betriebe mit 5.625 Beschäftigten auf. Die Produktion betrug 1,905 Mrd. Euro. Durch eine EU-weite Umstellung auf PRODCOM 2008 werden „Acker- und Forstschlepper“ nicht wie bisher als eigener 4-stelliger Code, sondern im Bereich „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ ausgewertet. Aus dem Jahr 2013 ist die Produktionsleistung für den Teilbereich „Acker- und Forstschlepper mit einer Leistung > 59 kW“ in Höhe von 688,5 Mio. Euro als Wert verfügbar. Dieser Wert bedeutet eine

Stagnation gegenüber dem Vorjahresergebnis (689 Mio. Euro).

Die Exportstatistik weist mit 11.383 exportierten neuen Zugmaschinen das dritthöchste Ergebnis seit Beginn der vorliegenden Aufzeichnung im Jahr 1980 auf. Frankreich (2.776 Stück) und Deutschland (2.137 Stück) sind die mit Abstand bedeutendsten Exportmärkte.

2013 gab es in Österreich 8.080 Neuzulassungen von Traktoren. Der Marktanteil österreichischer Produkte davon beträgt mit 1.650 Traktoren 20,4%.

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betrugen 2013 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 121 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 38 Mio. Euro aus. Mit Stand April 2013 waren im Bundesgebiet 2.158 Tierärztinnen und Tierärzte als selbständig freiberuflich tätige Tierärztinnen und Tierärzte niedergelassen. Weiters waren 735 Tierärztinnen und Tierärzte in einem Angestelltenverhältnis tätig. Rund 51% der aktiven Tierärztinnen und Tierärzte sind Frauen.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2012 insgesamt rund 5.606 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 215.743 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der energetische Endverbrauch an Elektrizität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft betrug 2012 laut Berechnungen der Statistik Austria 792 GWh. 105.715 t Bioethanol wurden zu 100% im Verkehrssektor verbraucht. Von den 2012 verbrauchten 440.938 t Biodiesel wurden 398.040 t im Verkehrsbereich eingesetzt. In der Gesamtenergiebilanz 2012 scheint der Sektor Landwirtschaft mit einem Energieverbrauch von 23.642 TJ auf.

Genossenschaften

Die Lagerhaus-Genossenschaften litten 2013 unter einem instabilen Umfeld – allen voran unter den extremen Wetterbedingungen. Ein langer, kalter Winter sowie ein Sommer mit extremen Hitzewellen mit einer starken Trockenheit wirkten sich insbesondere ungünstig auf die landwirtschaftlichen Erträge aus. In Anbetracht des schlechten Umfelds entwickelten sich die Lagerhaus-Genossenschaften jedoch stabil. Der Umsatz verringerte sich im Agrarbereich nur leicht

um 1,5%, im Technik-Segment um 0,5% und im Baustoffhandel um 4,1%. Im Energiegeschäft verzeichneten die Lagerhäuser einen Rückgang um 18,1%, wobei unter anderem rückläufige Preise ausschlaggebend waren. Erfreulich war der Geschäftsverlauf bei den Bau- und Gartenmärkten. Die Lagerhaus-Genossenschaften entwickelten sich in diesem Bereich deutlich stärker als der Markt und erwirtschafteten ein Plus von 3,1%. Der Gesamtumsatz der österreichischen Lagerhäuser lag bei rund 4,7 Mrd. Euro, was einem Rückgang von 7% entspricht.

Österreichweit sind 86 Lagerhaus-Genossenschaften an mehr als 1.000 Standorten aktiv. Diese verfügen über eine starke Basis von etwa 133.500 Mitgliedern und beschäftigen ca. 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit sind die Lagerhäuser ein wichtiger Arbeitgeber in den ländlichen Regionen und bilden mehr als 1.000 Lehrlinge aus.

NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Lebensmittelindustrie und Gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie mit ihren 220 Unternehmen und 26.400 Beschäftigten erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2013 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (= abgesetzte Produktion) in Höhe von 8,05 Mrd. Euro (+2,9%). Hohe Rohwarenpreise und Steigerungen im Export sind für diese Entwicklung hauptverantwortlich. Für 2014 ist mit weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen am Inlandsmarkt und auf vielen Exportmärkten zu rechnen. Der österreichische Lebensmittelmarkt ist nach wie vor heiß umkämpft. Im Mittelpunkt des täglichen Werbens um Marktanteile im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel stehen weiterhin Aktionen am laufenden Band und die verstärkte Positionierung von Eigenmarken in allen wichtigen Produkt- und Preissegmenten. Zusätzlich bedeuten steigende Rohstoff-, Energie- und Transportkosten große Herausforderungen für die Lebensmittelbranche. Eine Entspannung bei Rohwarenpreisen ist langfristig nicht in Sicht. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen daher auch in Zukunft mit moderaten Preissteigerungen bei Lebensmitteln rechnen. Der Export ist und bleibt Wachstumstreiber und Jobgarant für Österreich als Produktions- und Exportstandort von Lebensmitteln und Getränken. Im Export wird für das Jahr 2014 mit einer weiteren posi-

tiven Entwicklung auf vielen Exportmärkten gerechnet. Das Lebensmittelgewerbe umfasste 2013 insgesamt 4.316 lebensmittelherstellende Betriebe (-1%). Diese beschäftigten 44.490 ArbeitnehmerInnen und sind somit weiterhin die größten Arbeitgeber im lebensmittelproduzierenden Bereich. Die Umsatzerlöse im Lebensmittelgewerbe stiegen 2013 auf 7,17 Mrd. Euro (+2,3%).

Lebensmitteleinzelhandel

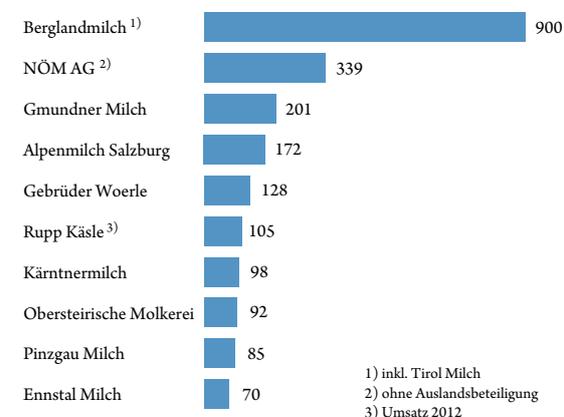
Der Lebensmitteleinzelhandel wuchs mit +3,1% im Jahr 2013 nominell etwas stärker als im Vorjahr. Die hohe Inflationsrate bei Lebensmitteln und Getränken (+3,4%) verhinderte ein reales Wachstum. Insgesamt wurden im Lebensmitteleinzelhandel in 5.598 Geschäften (-28 gegenüber 2012) 18,7 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Die Verkaufsfläche legte erneut um +1,2% auf 3.200.500 m² zu. Die Wachstumstreiber waren der Harddiscount-Handel (Hofer und Lidl), die Supermärkte (Verkaufsfläche 400 bis 999 m²) und die Verbrauchermärkte (ab 1.000 m²). Bei den Hard-Discountern gab es 2013 eine geringfügige Expansion (+6 neue Standorte). Die Supermärkte und die Verbrauchermärkte verzeichneten anzahlmäßig leichte Zuwächse bei weiterhin überproportionalem Umsatzplus, wobei die Supermärkte (+3,5%) eine etwas stärkere Entwicklung aufwiesen als die Verbrauchermärkte (+3,3%). Diese Daten basieren auf der von Nielsen jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (ohne Hofer und Lidl). Die Umsätze von Hofer und Lidl sind nielseneigene Schätzungen.

Molkereiwirtschaft

2013 produzierten 32.850 Milchlieferanten (mit A-Quote) mit 529.560 Kühen eine Milchlieferungsmenge von 2,93 Mio. t (-1%). Die 91 österreichischen Milchbearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe (Molkereien bzw. Käsereien) verarbeiteten diese Milchmenge mit 4.480 ArbeitnehmerInnen (2012: 4.552) an 111 Betriebsstätten und Milchsammelstellen zu verschiedenen Milch- und Käseprodukten und erwirtschafteten damit einen Wert von rd. 2,33 Mrd. Euro (+5,9%). Die Verwertungsbeträge bei Milchprodukten stiegen bei einer um 1% geringeren Milchmenge um 7,6%. Die gute Marktlage verschaffte 2013 Österreichs Milchbetrieben eine respektable Position. Der Milchpreis stieg 2013 stetig an. Der wirtschaftliche Aufwärtstrend der vergangenen Jahre konnte 2013 fortgesetzt werden.

Die 10 größten Molkereiunternehmen

Umsatz 2013 in Mio. Euro



Quelle: VÖM

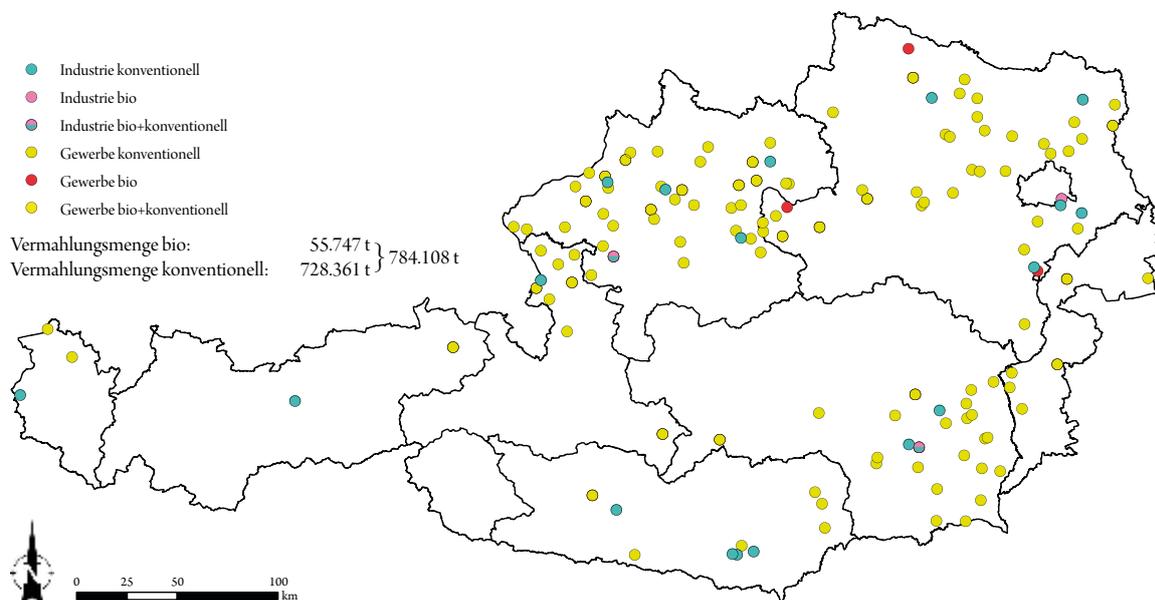
Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis zur Verarbeitung von Fleisch war auch 2013 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der insbesondere bei den Schlachtbetrieben zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen geführt hat. Ein Grund dafür sind die massiven Marktverzerrungen, die durch die deutlich niedrigeren Löhne in deutschen Schlachthöfen bedingt sind, wodurch in Deutschland geschlachtetes Fleisch – abgesehen von den ohnehin bestehenden Betriebsgrößenvorteilen – günstiger am österreichischen Markt angeboten werden kann als vergleichbares, im Inland erschlachtetes Fleisch.

Die durch mehrere Lebensmittelskandale entfachte Diskussion über den Ursprung der Rohstoffe und die Art und Weise der Herstellung von höher veredelten Lebensmitteln führte zu einer Stärkung der Rückverfolgbarkeitssysteme der Teile der Wertschöpfungskette und zu einer Stärkung der Bedeutung von nachvollziehbaren, extern kontrollierten Gütesiegeln wie dem AMA-Gütezeichen. Dass 2011 entwickelte AMA-Handwerksiegel verbindet zudem die aus konsumentenpolitischer Sicht wichtigen Kaufkriterien „Handwerk“ und „Regionalität“ mit einem unabhängigen Kontrollsystem. 2013 konnte im Durchschnitt jede Woche ein Handwerksbetrieb aus dem Bereich der Fleischer, Bäcker und Konditoren mit dem AMA-Handwerksiegel ausgezeichnet werden.

Nach der Leistungs- und Strukturstatistik 2012 erzielten 948 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 3,99 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 998

Verteilung der industriellen und gewerblichen Mühlenbetriebe 2013



Quelle: BMLFUW, Bundesamt für Bergbauernfragen

Betriebe 3,83 Mrd. Euro. Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten betrug 17.248.

Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2013 betrug die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen 784.108 t Brotgetreide, sowohl aus konventionellem als auch aus biologischem Anbau. Diese Menge setzt sich aus 569.516 t Weichweizen, 112.602 t Roggen, 66.065 t Hartweizen und 19.035 t Dinkel zusammen. Im Kalenderjahr 2013 betrug die Menge an vermahlenem Bio-Brotgetreide 55.747 t, was einen Anteil von ca. 7% der Gesamtvermahlung darstellt.

110 Mühlenbetriebe meldeten 2013 statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 62 Kleinmühlen mit einer Vermahlungsmenge von unter 1.000 t je Jahr enthalten sind. Der Vermahlungsanteil dieser Kleinmühlen beträgt nur 2,1%. Auf die verbleibenden 48 Mühlen entfallen also rund 97,9% der Vermahlung, wobei bei den 10 größten Mühlenbetrieben rund 73% der Vermahlung konzentriert sind. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 10 größten Betriebe beträgt 55.897 t je Betrieb.

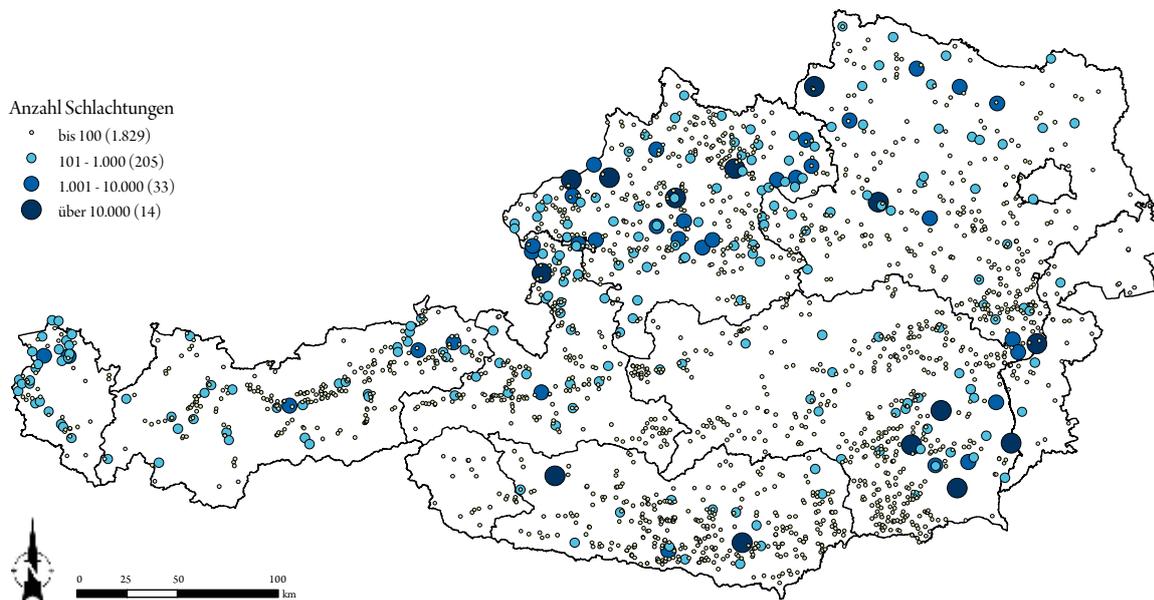
Zucker- und Stärkeindustrie

In den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln wurde mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 17,34% rund

521.000 t Zucker (ohne Biozucker) erzeugt (Vorjahr 465.000 t). Die österreichische Zuckerquote betrug so wie im Vorjahr 351.027 t. Der in den AGRANA-Werken Tulln und Leopoldsdorf erzeugte Zucker wird unter dem Markennamen „Wiener Zucker“ vertrieben. In der Zuckerindustrie waren 2013 während der Kampagne rund 630 und außerhalb der Kampagne rund 470 Personen beschäftigt.

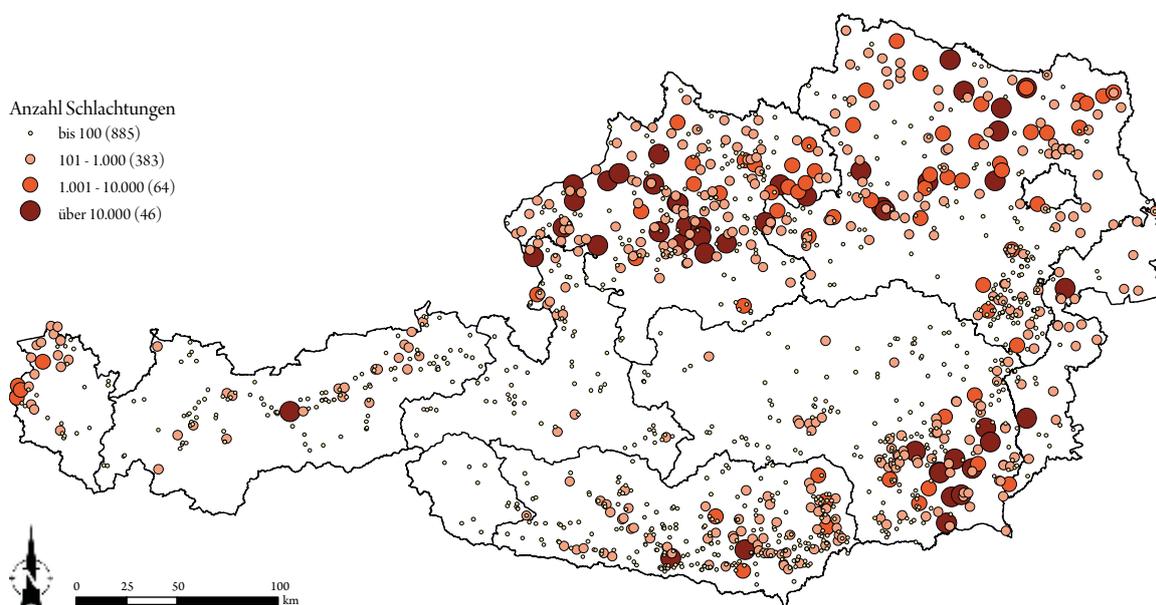
In Aschach, Gmünd und Pischelsdorf erfolgt die Stärkeproduktion. Im Werk Gmünd waren während der Kampagne 356, im Werk Aschach 219 und im Werk Pischelsdorf 50 Mitarbeiter beschäftigt. Das Werk Gmünd erzeugte 2013 aus 165.000 t Stärkeerdäpfel 34.300 t Stärke (VJ: 47.716 t). In Aschach wurden rund 398.700 t Mais (VJ: 401.400 t Mais) zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. In der Maisstärkefabrik Aschach werden auch spezielle Maissorten verarbeitet – wie zum Beispiel garantiert gentechnikfreier Mais, Wachsmais und Biomais. Die Weizenstärkeanlage am Standort Pischelsdorf ist seit Juni 2013 in Betrieb; es wurden 66.500 t Weizen verarbeitet. Stärke wird jeweils zu rund 50% im Lebensmittelbereich als Verdickungs-, Quell- und Wasserbindemittel (Saucen, Wurstwaren, Fertiggerichte...) und zu rund 50% im technischen Bereich (Papierindustrie, Baustoffe, Klebstoffe, Pharmaindustrie...) eingesetzt.

Schlachthöfe für Rinder 2013



Quelle: Statistik Austria, Bundesamt für Bergbauernfragen

Schlachthöfe für Schweine 2013



Quelle: BMLFUW, Bundesamt für Bergbauernfragen

1.3 AUSGABEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

Betriebsausgaben laut Buchführung

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Ausgaben 2013 auf 8,25 Mrd. Euro zu schätzen. Diese Zahlen werden aus den Hochrechnungsergebnissen der Buchführungsbetriebe abgeleitet und gliedern sich wie folgt:

- *Zukäufe von Industrie und Gewerbe:* 55% der Ausgaben (4,56 Mrd. Euro) kommen den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendem Gewerbe zugute, davon entfielen auf bauliche Investitionen 0,88 Mrd. Euro und auf Investitionen in Maschinen 1,23 Mrd. Euro.
- *Steuern:* Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Umsatzsteuer (0,83 Mrd. Euro) und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A (0,07 Mrd. Euro). Sie liegen bei 11% der Ausgaben.
- *Versicherungen:* Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die Sozialversicherungsbeiträge der Bäuerinnen und Bauern (nAK) hier nicht enthalten sind. Sie machten 3% (0,25 Mrd. Euro) der Ausgaben aus.
- *Zukäufe aus der Landwirtschaft:* 13% bzw. 1,11 Mrd. Euro der Ausgaben sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen, sie entfallen auf Tierzukäufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen.
- *Sonstige Ausgaben:* Sie machen insgesamt 18% (1,27 Mrd. Euro) aus, dazu zählen unter anderem Zinsen, Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten und Ausgaben für Nebenbetriebe. Auch die Löhne und Gehälter an entlohnte Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe Bedeutung haben, sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Vorleistungen laut LGR und FGR

Die Vorleistungskosten der Landwirtschaft haben seit dem Jahr 2006 deutlich zugenommen, wobei mit Ausnahme des Jahres 2009 ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten war. 2013 erhöhten sich die Aufwendungen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs für Vorleistungen um 1,0% auf rund 4,3 Mrd. Euro. Zum neuerlichen Anstieg der Vorleistungen trug u. a. die Abschaffung der Mineralölsteuerrückvergütung für Agrardiesel bei. Strom, Pflanzenschutzmittel sowie Veterinärleistungen verteuerten sich 2013, während Düngemittel und Treibstoffe im Jahresmittel billiger waren als 2012. Bei den Futtermitteln folgte auf die sehr hohen Preise in der ersten Jahreshälfte 2013 im zweiten Halbjahr ein Preisrückgang. Das Volumen des Vorleistungseinsatzes veränderte sich zu 2012 nur geringfügig (-0,3%). Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen reduzierten sich im Vorjahresvergleich um 0,3%, wofür hauptsächlich die gesunkenen Aufwendungen für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten verantwortlich waren (*siehe auch Tabellen 1.3.1 und 1.3.2*).

Abschreibungen laut LGR und FGR

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z. B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (z. B. immaterielle Anlagegüter wie Software). Laut LGR betrugen sie 2013 für die Landwirtschaft 1,8 Mrd. Euro, was einer Steigerung zu 2012 von 2,6% entsprach. Davon entfielen 56% auf Ausrüstungsgüter, 38% auf Bauten sowie 6% auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen. Für die Forstwirtschaft machten die Abschreibungen 0,2 Mrd. Euro (-0,6%) aus. Sie verteilen sich auf Ausrüstungsgüter (63%) und Bauten (37%); *siehe dazu auch Tabellen 1.3.3 und 1.3.4*.

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom Bundesministerium für Finanzen zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommenssteuer 51,9 Mio. Euro (Wert für 2011), auf die Grundsteuer A 23,2 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 30,6 Mio. Euro (*siehe auch Tabelle 1.3.5*).

1.4 AUSSENHANDEL MIT AGRARISCHEN PRODUKTEN UND LEBENSMITTELN

Außenhandel

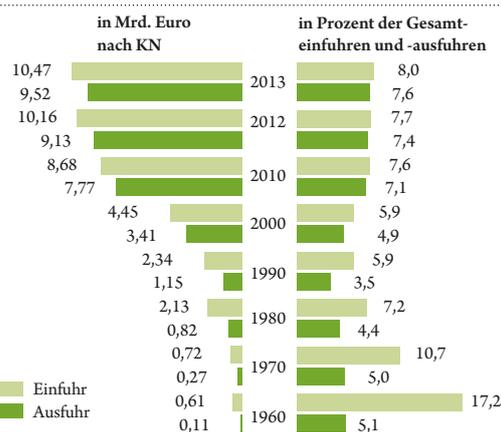
Österreichs Außenhandel zeigte 2013 eine positive Entwicklung, indem die Importe sanken und die Exporte stiegen. Die Gesamtimporte sanken um 1% auf 131 Mrd. Euro, was ein Minus von 1,3 Mrd. Euro bedeutet. Die Gesamtexporte erhöhten sich um 1,8% auf 126 Mrd. Euro (plus 2,5 Mrd. Euro). Bei Saldierung der Ein- und Ausfuhren ergibt sich für 2013 ein Handelsbilanzdefizit in der Höhe von 4,9 Mrd. Euro – das sind um 3,5 Mrd. Euro weniger als noch 2012. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz stieg demgemäß um 2,7 Prozentpunkte auf 96,3%. Die EU-Staaten sind schon immer Österreichs wichtigste Handelspartner. So gingen 68,9% der Exporte (das waren 86,7 Mrd. Euro) in die EU, und 71,3% der Importe (das waren 93,2 Mrd. Euro) kamen aus dem EU-Raum. Saldiert ergibt das mit der EU ein Handelsbilanzdefizit im Umfang von 6,4 Mrd. Euro und sank damit um 2,3 Mrd. Euro. Im Handel mit Nicht-EU-Staaten ergab sich für Österreich bei 37,5 Mrd. Euro Importen und 39,1 Mrd. Euro Exporten eine positive Handelsbilanz von 1,5 Mrd. Euro (siehe Tabellen 1.4.1 bis 1.4.7).

Agrarischer Außenhandel

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2013 stärker als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 4,2% auf 9,52 Mrd. Euro, die Importe um 3,1% auf

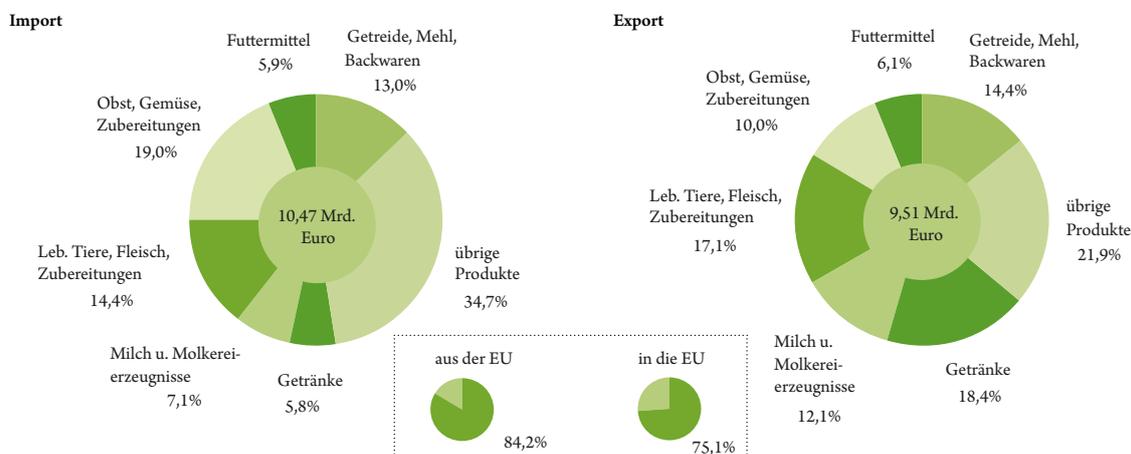
10,47 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 0,96 Mrd. Euro - das sind 70 Mio. Euro weniger als 2012. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 1 Prozentpunkt auf 90,9% verbessert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen Anteil von 8,0% (und erhöhten sich somit um 0,3%). Die Agrarausfuhren machten 7,6% an den Gesamtexporten aus (+0,2%). Auch im Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner. 84,2% der Einfuhren und 75,1% der Ausfuhren betrafen den EU-Raum. Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutsch-

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln



Quelle: Statistik Austria

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2013



Quelle: Statistik Austria, nach KN

land (3,92 Mrd. Euro Importe und 3,16 Mrd. Euro Exporte), Italien (1,13 Mrd. Euro Importe und 1,26 Mrd. Euro Exporte), Ungarn (602 Mio. Euro Importe und 409 Mio. Euro Exporte), die Niederlande (709 Mio. Euro Importe und 230 Mio. Euro Exporte) und die Tschechische Republik (326 Mio. Euro Importe, 265 Mio. Euro Exporte). Aus Deutschland wurden hauptsächlich Fleisch, Getreidezubereitungen, Milch und Milcherzeugnisse sowie andere essbare Zubereitungen eingeführt. Nach Deutschland wurden von Österreich überwiegend Milch und Milcherzeugnisse, Getränke, Getreidezubereitungen und Fleisch ausgeführt. Beim Außenhandel mit Italien machten importseitig Getränke, Früchte, Gemüse und Getreidezubereitungen die Hauptanteile aus. Bei der Exportseite dominierten Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Getreide und Getreidezubereitungen. Aus Ungarn kamen hauptsächlich Ölsaaten und Ölsamen, Getreide und Fleisch nach Österreich. Nach Ungarn lieferte Österreich überwiegend Fleisch, Futtermittel, tierische und pflanzliche Öle und Fette sowie Getreidezubereitungen und andere essbare Zubereitungen. Die Niederlande lieferten vorrangig lebende Pflanzen, tierische und pflanzliche Fette

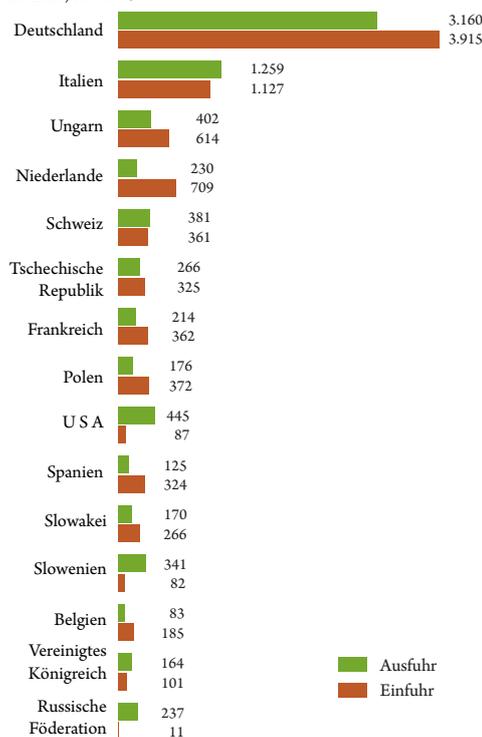
und Öle, Zubereitungen von Gemüse und Früchten und Fleisch, und sie bezogen hauptsächlich Fleisch, Getränke, Milch und Milcherzeugnisse sowie Getreidezubereitungen. Beim Handelsaustausch mit der Tschechischen Republik kennzeichneten lebende Tiere, Getreide, tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie Ölsaaten und Ölsamen die Einfuhren. Fleisch, andere essbare Zubereitungen, Zubereitungen von Gemüse und Früchten sowie Getreidezubereitungen dominierten die Ausfuhren.

Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten sind die Schweiz mit 361 Mio. Euro Importen und 381 Mio. Euro Exporten, die USA mit 87 Mio. Euro Importen und 445 Mio. Euro Exporten, Brasilien mit 132 Mio. Euro Importen und 39 Mio. Euro Exporten, die Türkei mit 152 Mio. Euro Importen und 49 Mio. Euro Exporten sowie die Russische Föderation mit 11 Mio. Euro Importen und 237 Mio. Euro Exporten. Aus der Schweiz wurden hauptsächlich Kaffee, Tee und Gewürze, Futtermittel, Getreidezubereitungen, andere essbare Zubereitungen und Getränke eingeführt. In die Schweiz ausgeführt wurden zum Hauptteil Getränke, Getreidezubereitungen und andere essbare Zubereitungen, Fleisch und Getreide. Der agrarische Handel mit den USA ist dominiert von Getränkeausfuhren. Aus der Türkei wurden hauptsächlich Zubereitungen aus Gemüse und Früchten sowie ganze Früchte importiert sowie Getränke und lebende Tiere exportiert. Nach Russland exportierte Österreich überwiegend andere essbare Zubereitungen sowie Fleisch. Von den 24 agrarischen KN-Kapiteln wiesen 3 einen Exportüberschuss auf. Dies waren die Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig (KN 22) im Ausmaß von 1,14 Mrd. Euro, Milch und Milcherzeugnisse (KN 04) mit 404 Mio. Euro, Fleisch (KN 02) mit 217 Mio. Euro. Vor allem das Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig ist beachtenswert, machte mit einem Exportvolumen von 1,75 Mrd. Euro fast ein Fünftel der gesamten agrarischen Ausfuhren aus, denen Importe in der Höhe von 611 Mio. Euro gegenüberstanden. Die größten Negativsaldi wiesen die Kapitel genießbare Früchte und Nüsse (KN 08) mit 606 Mio. Euro, Gemüse (KN 07) mit 350 Mio. Euro, lebende Pflanzen mit 316 Mio. Euro und Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09) mit 293 Mio. Euro Importüberhang auf. Im Folgenden sind die markantesten Entwicklungen im österreichischen Agraraußenhandel kurz erläutert.

Im Handel mit Lebewesen (KN 01) gab es 2013 deutliche Schwankungen. Während die Schlachtrinder-

Wichtigste Agraraußenhandelspartner

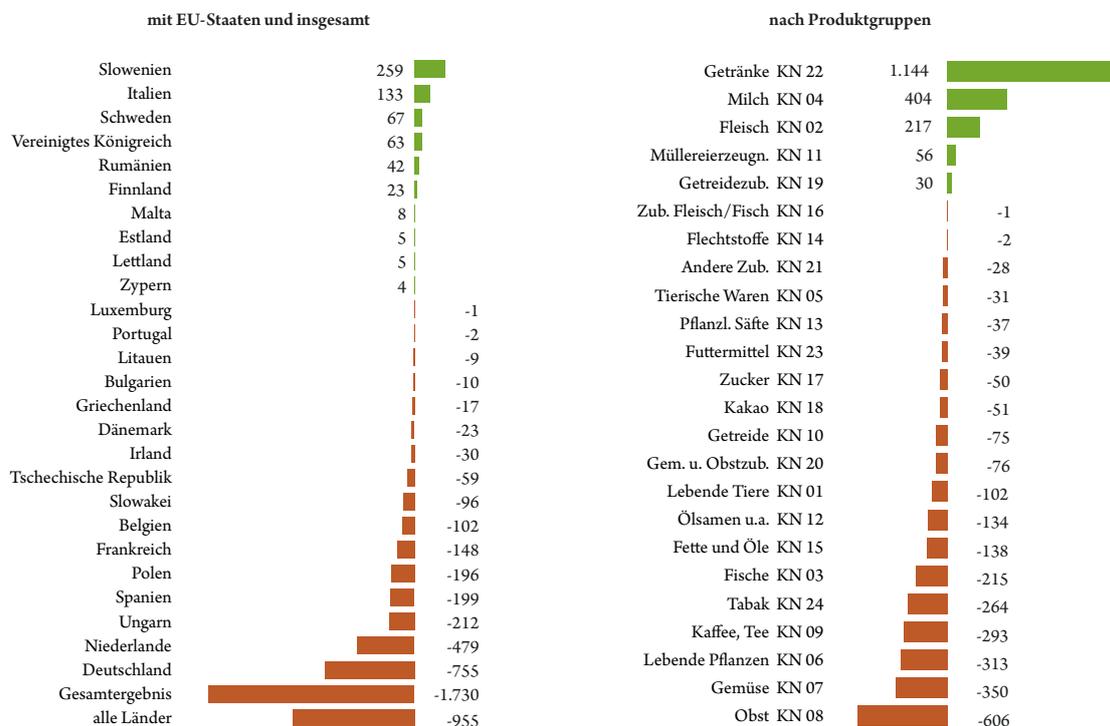
2013 in Mio. Euro, KN 1-24



Quelle: Statistik Austria

Salden des Agraraußenhandels

2013 in Mio. Euro, KN 1-24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

einfruhren anstiegen (+9,9%), gingen die Zuchtrinder-einfuhren zuruck (-34,7%). Die gleiche Entwicklung gab es bei den Kalbern, wenngleich auf niedrigerem Niveau – die Schlachtkalberimporte erhoheten sich (+29,1%), und die Zuchtkalbereinfuhren verringerten sich (-34,7%). Bei den Schweinen sanken die Ferkeleinfuhren um 5.000 Stück (-3,1%) und die Schlachtschweinimporte um 2.000 Stück (-0,6%). Ausfahrseitig erhohete sich die Zahl der Schlachtrinder (+5.000 Stück), die der Zuchtrinder (-15.000 Stück) und Schlachtkalber (-1.500 Stück) gab nach, die der Zuchtkalber stieg (+5.500 Stück). Bei den Schweinen stiegen die Ferkelexporte (+1.700 Stück), die Schlachtschweineausfuhren sanken (-9.500 Stück).

Beim Fleischhandel (KN 02) zeigte sich ein mengenmäßiger Rückgang des Geflügelfleischvolumens (-3,9% Importe, -4,6% Exporte), Rindfleischimporte sanken (-5,9%), deren Exporte stiegen (+3,5), Schweinefleisch-einfuhren nahmen zu (+2,7%) und deren Ausfuhren ab (-4,9%).

Im Milchbereich (KN 04) nahmen mengenmäßig die Importe von Milch und Rahm, ungesüßt (-27,2%), die Exporte von Milch und Rahm gesüßt (-17,1%) und die

Importe von Buttermilch, Sauermilch etc. (-6,4%) ab. Die Importe von Milch und Rahm gesüßt (+22%) und Butter (+7,5%) stiegen.

Im Getreidebereich (KN 10) stiegen importseitig Weizen (+16,6%) und vor allem Körnermais (+49,6%), während deren Exporte nachgaben (Weizen: -6,1%, Körnermais: -26,2%).

Wie erwähnt, weist der Handel mit Getränken (KN 22) die größte positive Handelsbilanz auf. Mit 1,37 Mrd. Euro machten Limonaden fast vier Fünftel der hohen Exporte dieses Kapitels aus. Die Weinausfuhren gingen bei einer 15,3%igen Exportpreisseteigerung um durchschnittlich 0,4% leicht zurück, die Einfuhrmengen gingen bei einer 3%igen Preisseteigerung um 1,1% zurück.

Hinweis: Die wichtigsten Nomenklaturen, anhand derer die Warenströme aus und nach Österreich in Warengruppen eingeteilt werden, sind die kombinierte Nomenklatur (KN) und auswertungsseitig die SITC (Standard International Trade Classification) der Vereinten Nationen (weilers siehe Kapitel Begriffe).

1.5 PREISENTWICKLUNG

Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2013 im Vergleich zu 2012 um 0,3 % gestiegen und befand sich mit einem Wert von 114,5 deutlich über dem Ausgangsniveau (2010 = 100). Dieser Indexrückgang bei den Agrarprodukten war ausschließlich in der Preisentwicklung für Getreide und Handelsgewächsen begründet. Der Index des Gesamtinputs stieg im Jahresdurchschnitt 2013 gegenüber 2012 um 1,9%, wobei höhere Preise bei fast allen Kategorien zu beobachten waren. Vor allem die Preise für Futter- und Pflanzenschutzmittel, Gebäude- und Geräteerhaltung sowie Energie und Schmierstoffe prägten den seit 2009 anhaltenden Aufwärtstrend (Details siehe Tabellen 1.5.1 bis 1.5.4).

Output-Preisindex

Im Jahresdurchschnitt 2013 erfuhr der Index bei den pflanzlichen Erzeugnissen ein Minus von 5,2%. Ausschlaggebend dafür waren die deutlichen Indexrückgänge bei Getreide und Handelsgewächsen, wobei die stärksten Veränderungen bei Futter- und Mahlroggen sowie Mais und Weizen festzustellen waren. Aber auch Sonnenblumenkerne, Ölraps, Sojabohnen, Körnererbsen und Zuckerrüben ließen niedrigere Preisindizes erkennen, dämpfend wirkte die positive Preisentwicklung

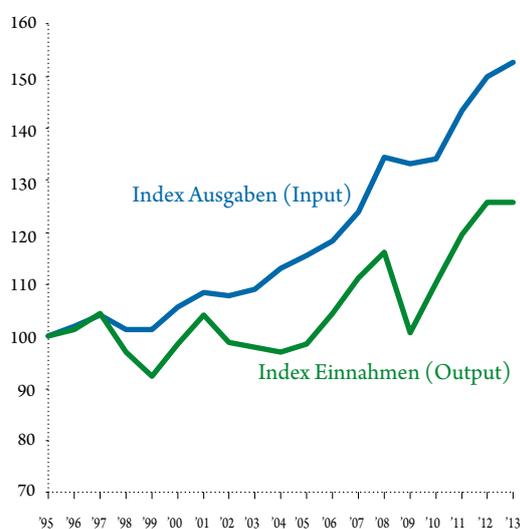
bei Erdäpfeln (+27,5%). Im tierischen Bereich war – vor allem auf Grund der höheren Erzeugerpreise für Milch und Geflügel – eine Indexsteigerung von 4,2% zu beobachten. Der Index für Schlachtrinder verzeichnete hingegen ein Minus von 0,9%.

Marktfruchtbau: Ein um 27,8% niedrigerer Preisindex bei Getreide und ein um 14,4% niedrigerer Preisindex bei den Handelsgewächsen kennzeichnet die Entwicklung im Marktfruchtbau. Innerhalb der Getreidearten wurden bei allen Produkten sinkende Preise festgestellt. Bei Roggen (Futterroggen: -36,1%; Mahlroggen: -36,2%) wurden die höchsten Preisminierungen beobachtet. Indexminderungen über der 30%-Marke gab es nur bei Körnermais zu beobachten. Bei den Handelsgewächsen waren für Sonnenblumenkerne, Raps, Körnererbsen, Sojabohnen und Zuckerrüben sinkende Preise ersichtlich, gestiegen ist nur der Preis bei Ölkürbiskernen.

Gemüse-, Obst- und Weinbau: Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete ein Plus von 8,1%, was vor allem auf die gestiegenen Preise für Tafeläpfel zurückzuführen ist. Im Gemüse- und Gartenbau war ein um 6,7% höherer Indexwert im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, wobei Frischgemüse um 15,1% sowie Pflanzen und Blumen um 0,8% teurer wurden. Im Weinbau gab es mit einem Plus von 1,1% eine positive Entwicklung. Dies war auf die Preissteigerung bei Flaschenwein zurückzuführen.

Entwicklung der Agrar-Indizes

Index Basis 1995 = 100



Quelle: LBG

Tierische Produkte: Mit einem Plus von insgesamt 4,2% war wieder eine deutliche Indexsteigerung zu beobachten. Der Milchpreis konnte kräftig zulegen und stieg um 10,5% auf einen Wert von 117,9 (Preisbasis 2010 = 100). Allerdings waren im Rindersektor die Erzeugerpreise um 0,9% niedriger als 2012. Der Index der Schweinepreise erfuhr eine leichte Steigerung um 0,6%. Bei Geflügel lag der Preisindex mit einem Plus von 12,3% deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Input-Preisindex

Beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2012 und 2013 war beim Gesamtinput eine Indexsteigerung von insgesamt 1,9% festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Futtermittel, Pflanzenschutzmittel sowie Saat- und Pflanzgut.

Betriebsausgaben: Innerhalb der Betriebsausgaben gab es große Veränderungen. In Summe erhöhte sich der Index um 1,9%. Zu den größten Zuwächsen kam es bei den Futtermitteln. Die Teuerung von 6,6% im Jahresvergleich ist vor allem auf die Mischfuttermittel (+7,7%) zurückzuführen. Einen deutlichen Anstieg der Preise verzeichneten auch Pflanzenschutzmittel. Hier wurde ein Plus von 4,2% beobachtet. Auch bei Saat- und Pflanzgut, Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen, Veterinärleistungen und Verwaltung war ein Plus festzustellen. Im Bereich der Handelsdünger wurde ein Preisrückgang von 6,6% verzeichnet. Vor allem im Bereich der Mehrnährstoffdünger wurden bedeutende Preisminderungen ermittelt. Im Jahresdurchschnitt gab es bei den Ausgaben für Energie ein Minus von 2,0%. Der Dieselpreis sank um 3,7% und der Benzinpreis ging um 4,0% zurück. Der Index für Heizstoffe verzeichnete mit 5,4% das größte Minus, während der Strompreis nur um 4,4% anstieg. Der Index liegt mit 117,8 Indexpunkten weiterhin deutlich über dem Basiswert (2010 = 100).

Investitionsausgaben: Bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen gab es insgesamt ein Plus von 1,9% zu beobachten. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 2,1% zu verzeichnen. Während Fahrzeuge um 0,5% teurer wurden, war bei den Baukosten ein Plus von 2,3% festzustellen.

Verbraucherpreise

Die durchschnittliche Inflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI 2010) betrug 2013 2,0%. Sie lag damit laut Statistik Austria deutlich unter dem Wert des Jahres 2012 (+2,4%) und 2011 (+3,3%), jedoch über dem Wert von 2010 (1,9%).

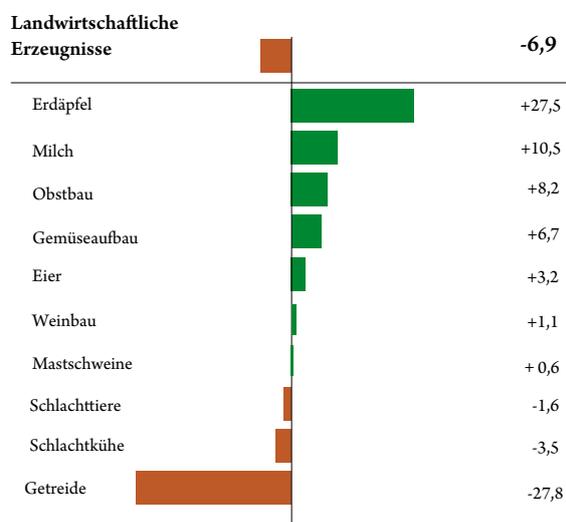
Den stärksten Einfluss auf die Jahresinflation hatten die Preisanstiege in der Ausgabengruppe „Wohnung, Wasser, Energie“, (durchschnittlich +2,3%). Teuerungen bei der Instandhaltung von Wohnungen sowie höhere Mieten waren dafür ausschlaggebend. Haushaltsenergie verteuerte sich durchschnittlich um 1,8%.

Die durchschnittliche Teuerung von 3,4% in der Ausgabengruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“, wurde fast ausschließlich von höheren Kosten für Nahrungsmittel verursacht (durchschnittlich +3,9%). Gegenüber 2012 verteuerten sich im Jahresdurchschnitt Fleisch um 4,9%, Brot und Getreideerzeugnisse um 3,1%, Milch, Käse und Eier um 3,3%, Gemüse um 5,1% und Obst um 3,2%.

In der Ausgabengruppe „Verkehr“, (durchschnittlich -0,3%) erwies sich die äußerst volatile Preisentwicklung der Treibstoffe (durchschnittlich -3,8%; Einfluss: -0,16 Prozentpunkte) als ausschlaggebend für den leichten Rückgang.

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output)

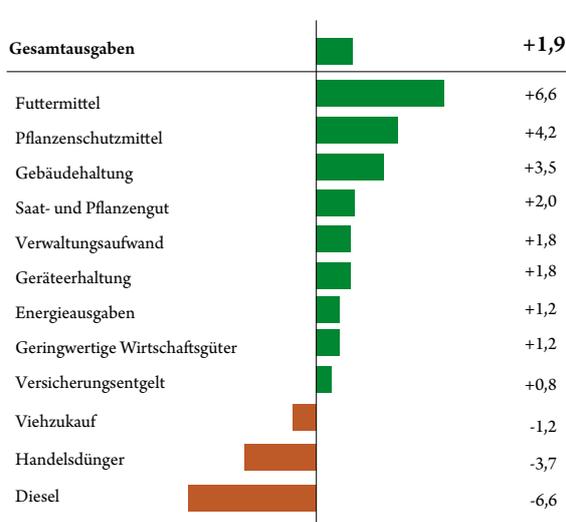
Veränderung 2013 zu 2012 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Preisindex der Gesamtausgaben (Input)

Veränderung 2013 zu 2012 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

1.6 SELBSTVERSORGUNGSGRAD UND PRO-KOPF-VERBRAUCH

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein hohes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2012 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten u. a. 909.800 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit 497.500 t (55%) und Rindfleisch mit 219.700 t (18%). Der Inlandsverbrauch betrug 828.800 t Fleisch (98,4 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 110%. Beim Fleischkonsum dominiert das Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 38,8 kg, was einem Selbstversorgungsgrad von 107% gleichkommt. Rind- und Kalbfleisch kommen an zweiter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 12 kg bzw. einem Selbstversorgungsgrad von 146%. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Schlagkräftigkeit der heimischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: Bei fast allen Produktarten gibt es einen SVG von zum Teil weit über 100%. So beträgt dieser bei Konsummilch 162%, bei Obers und Rahm 98% und bei Schmelzkäse sogar 379%. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch beträgt 78,2 kg, der bei Trinkmilch 9,0 kg und jener von Käse 19,4 kg.

Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2012/13 an Erzeug-

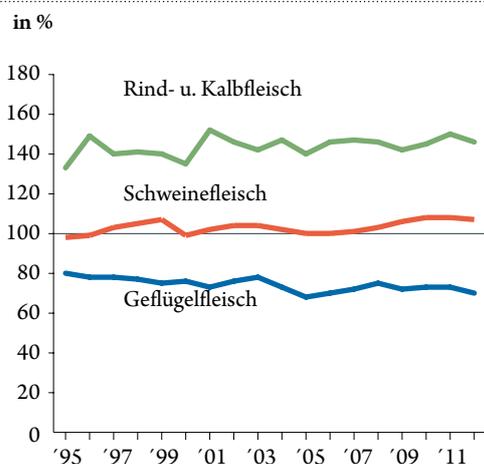
nissen aus pflanzlicher Herkunft 4,9 Mio. t Getreide, 449.900 t Obst, 683.200 t Gemüse, 665.400 t Erdäpfel, 323.100 t Ölsaaten, 3,1 Mio. t Zuckerrüben und 2,2 Mio. hl Wein. Der Grad der Eigenversorgung erreichte bei Wein 84%, bei Getreide 94%, bei Gemüse 60%, bei Obst 49% und bei pflanzlichen Ölen 26%. Das beliebteste heimische Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 19,5 kg bei einem SVG von 91%. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 111,2 kg bzw. einen SVG von 68%. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken und den Tabellen 1.6.1 bis 1.6.21.

Im Allgemeinen ist in den letzten Jahren festzustellen, dass die Nachfrage der Verbraucher nach einheimischen, qualitativ hochwertig erzeugten landwirtschaftlichen Produkten weiterhin anhält. Auch der Bio-Boom hält weiter an (siehe auch Kapitel Biologischer Landbau, Seite 60).

Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft

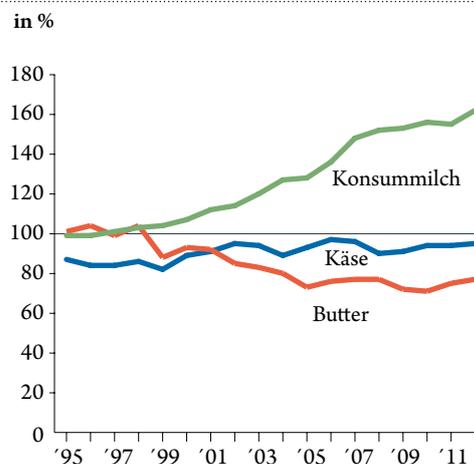
Die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft entspricht der Anzahl an Verbrauchern pro Landwirt multipliziert mit dem Verhältnis von Produktion zu Verbrauch bezüglich menschlicher Er-

Selbstversorgungsgrad (SVG) bei Fleisch



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/1

Selbstversorgungsgrad bei Milchprodukten



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/1

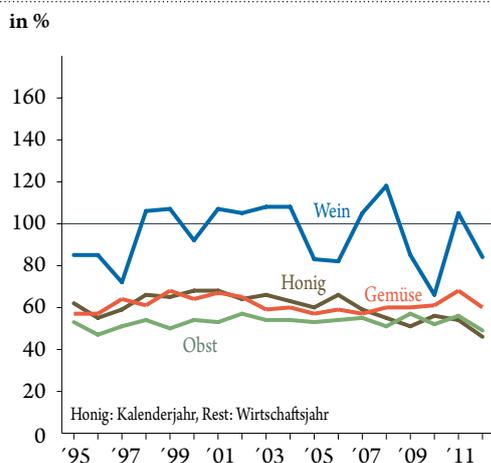
Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft



Quelle: AWI, vorläufige Ergebnisse

nahrung (d. h. dem aggregierten Selbstversorgungsgrad für die menschliche Ernährung). Die Aggregation von Produktion und Verbrauch erfolgt in Getreideeinheiten (d. h. dem Energielieferungsvermögen der jeweiligen Produkte im Verhältnis zu jenem von Futtergerste). Einbezogen wurden Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Erdäpfel, Obst, Gemüse, Zucker, Wein, Fleisch (ohne Pferdefleisch), tierische Fette, Eier und Rohmilch (inkl. Schaf- und Ziegenmilch). Die Anzahl der LandwirtInnen wurde entsprechend der Anzahl nichtentlohnter Vollarbeitskräfte in Jahresarbeitseinheiten definiert. Die Anzahl der Verbraucher entspricht der Bevölkerung Österreichs.

Selbstversorgungsgrad bei Obst, Gemüse, Honig und Wein

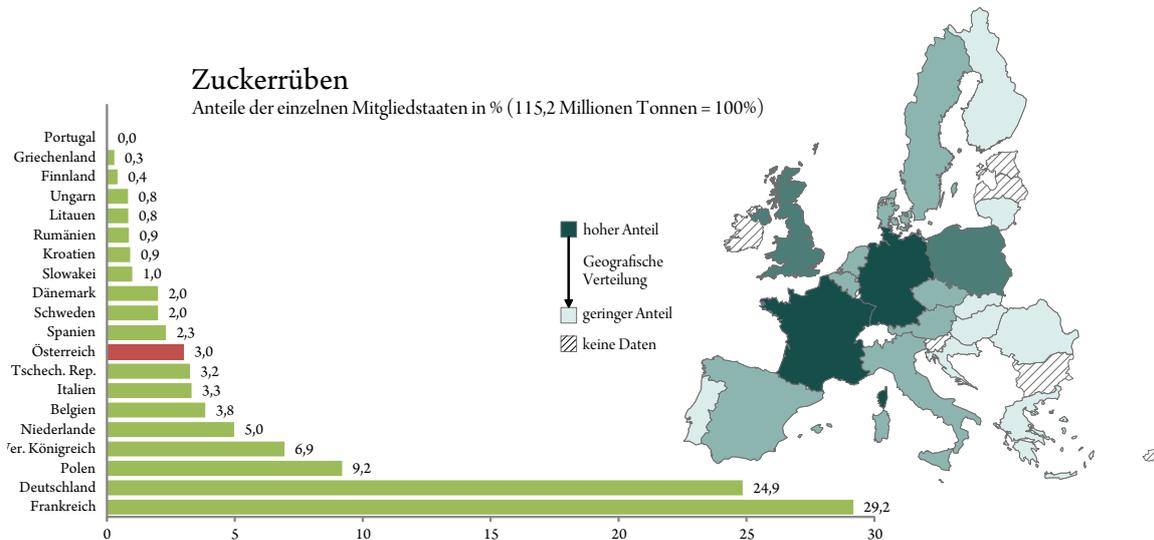
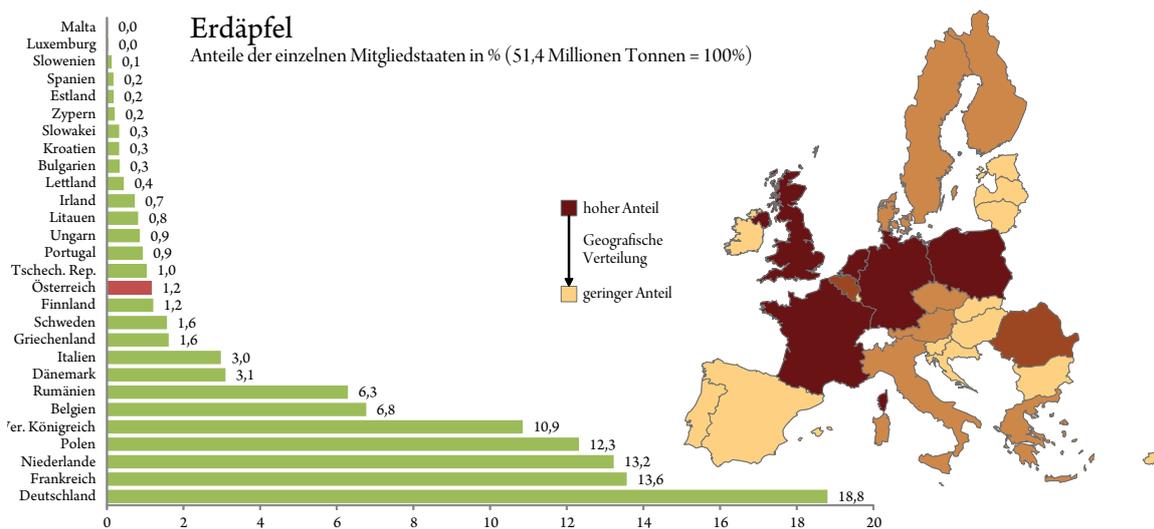
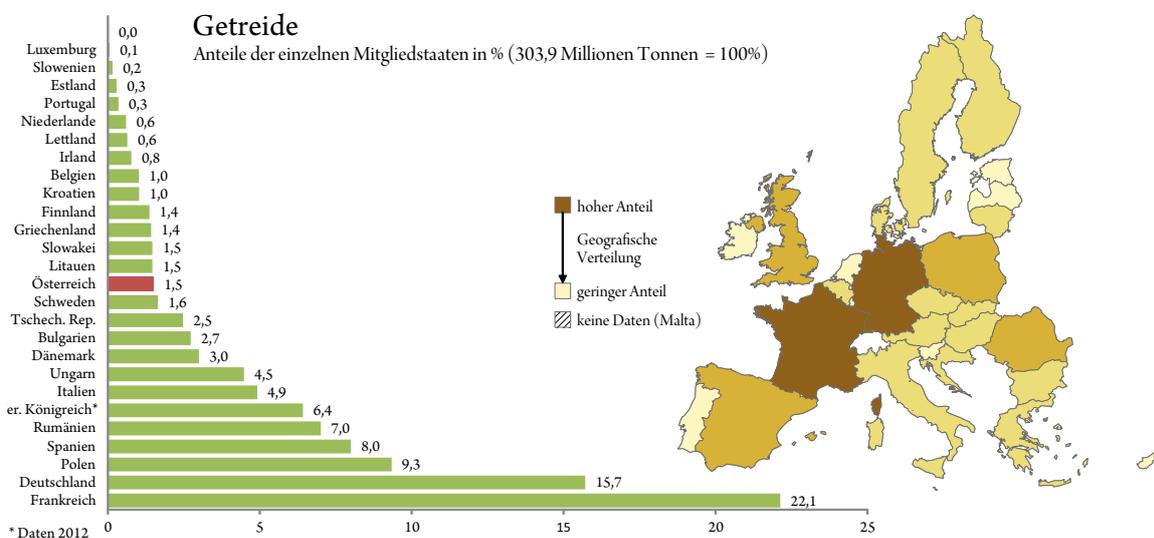


Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/1

Die vorliegende Berechnung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erfolgt in Anlehnung an das Berechnungsschema für Deutschland (durchgeführt von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE, in Bonn), wobei dieses Schema aufgrund der Datenlage für Österreich nicht vollständig übernommen werden konnte. Die Ergebnisse werden wie folgt kommentiert:

Die Anzahl der Verbraucher pro Landwirt verzeichnet einen steigenden Trend; 2012 betrug sie 78 Menschen (+49% gegenüber dem Jahr 2000). Diese Zahl ist das Ergebnis eines Rückgangs der Zahl der Landwirte um 30% und eines Anstiegs der Bevölkerung um 5% (gegenüber dem Jahr 2000). Das Verhältnis von Nahrungsproduktion zu Nahrungsverbrauch (Produktion/Verbrauch für die menschliche Ernährung) betrug im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2012 etwa 1,34. Dieses Verhältnis ist in dem betrachteten Zeitraum gewissen Schwankungen, v.a. Schwankungen in der Produktion, unterworfen, stieg aber im Zeitraum 2000 bis 2012 um ca. 5% auf einen Wert von 1,36. Dieser Anstieg ist das Ergebnis eines Anstiegs der Nahrungsproduktion um 11% sowie des Nahrungsverbrauchs um etwa 6% gegenüber dem Jahr 2000. Werden nun z.B. für das Jahr 2012 die 78 Verbraucher pro Landwirt mit dem Verhältnis Nahrungsproduktion/Nahrungsverbrauch (1,36) multipliziert, ergibt sich die Versorgungsleistung eines Landwirtes in Österreich von 106 Menschen (+57% gegenüber dem Jahr 2000).

Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in der EU 2013 (pflanzliche Produkte)



Quelle: EUROSTAT, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

A photograph of dairy products on a wooden surface. In the foreground, a clear glass is filled with white milk. Behind it, a glass bottle is also filled with milk. To the right, a block of butter is partially unwrapped from its white paper packaging. The background is filled with dry hay, creating a rustic, farm-like atmosphere.

2

PRODUKTION UND MÄRKTE

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.1 PFLANZLICHE PRODUKTION

SITUATION IN ÖSTERREICH

Getreide

Die Getreideernte 2013 (inkl. Körnermais) betrug 4,54 Mio. t, was einem Produktionsrückgang von über 6% gegenüber der Ernte 2012 entspricht, verursacht durch einen Flächenrückgang von 4%. Die durchschnittlichen Erträge (Getreide ohne Mais) lagen mit 5,09 t je ha über den durchschnittlichen Erträgen des Jahres 2012 (4,26 t je ha). Die Brotgetreideernte (Weichweizen, Dinkel, Hartweizen, Roggen) war mit 1,85 Mio. t um 23,6% höher als 2012 (1,49 Mio. t). Im Erntejahr 2013 konnte Brotgetreide sehr guter Qualitäten eingefahren werden.

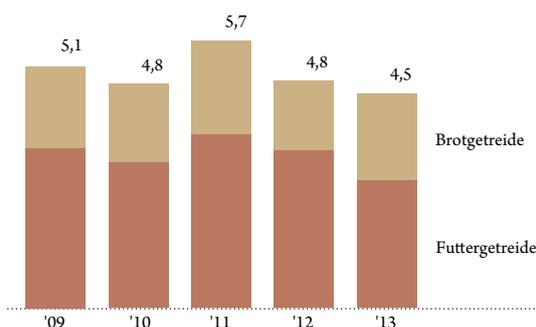
2013 brachte zwar eine mengenmäßig gute durchschnittliche Getreideernte (ohne Mais); aufgrund der lang anhaltenden Hitzewelle in den wichtigen Anbaugebieten waren jedoch – nicht zuletzt aufgrund der raschen Abreife – bei den Maisbeständen Einbußen zu verzeichnen. Deshalb unterschritten die endgültigen Ernteergebnisse für Getreide (inkl. Körnermais) 2013 die bereits geringere Vorjahresernte um über 6%. Anfänglich war die Vegetationsperiode durch einen sehr langen

Winter mit ausreichender Feuchtigkeit und ein niederschlagsreiches und kühles Frühjahr gekennzeichnet. Die Getreidebestände sind gut über den Winter gekommen. Der Frühjahresanbau erfolgte etwas verzögert (ca. 1–2 Wochen später als im Durchschnitt). Das 2. Jahrhundert-Hochwasser führte im Juni 2013 zu Ausfällen an landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die anschließende anhaltende Trockenheit, gepaart mit extremer Hitze, schädigte lokal die Bestände. Größtenteils entwickelten sich die Getreidebestände jedoch zufriedenstellend. Die Ernte begann etwas verzögert, konnte aber aufgrund der guten Wetterlage zügig und ohne nennenswerte Unterbrechungen erfolgen. Die Maisbestände litten erheblich unter der anhaltenden Trockenheit.

Für dürrebeschädigte Landwirte wurde anlässlich der Dürrekatastrophe 2013 ein finanzieller Ausgleich gewährt. Die wichtigste Maßnahme war die Ankaufaktion für Futtermittel. Diese Maßnahme war für Tierhaltungsbetriebe zur Deckung der Grundfütteration ausgerichtet. Knapp 20 Mio. Euro werden von Bund und Land an über 13.000 Betriebe ausbezahlt. Erstmals wurde auch ein einmaliger Zuschuss (ha-Beihilfe) für nicht gegen Dürre versicherbare Kulturen gewährt.

Getreideernte

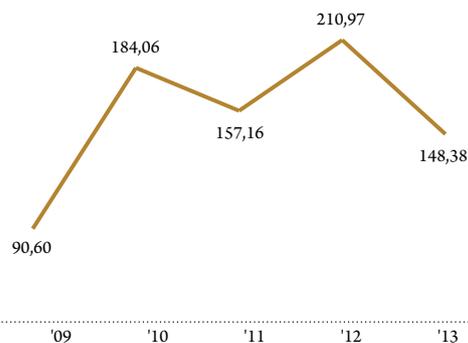
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreis für Mahlweizen¹⁾

in Euro je Tonne ohne MwSt.



1) 12,5 bis 14% Proteingehalt

Quelle: Statistik Austria

Bei dieser Maßnahme nahmen über 2.700 Betriebe teil. Knapp 16 Mio. Euro werden von Bund und Land ausbezahlt.

- Trotz Reduktion der **Weizenflächen** (Weichweizen, Dinkel und Hartweizen) um 3,5% auf 297.286 ha konnten aufgrund guter Erträge 1,60 Mio. t Weizen geerntet werden, was einer Produktionsausweitung von 25% gegenüber 2012 (1,28 Mio. t) entspricht. Charakteristisch für die Weizenernte 2013 waren somit gute Erträge von 5,37 t je ha und sehr zufriedenstellende Qualitäten. Bei Weichweizen wurde ein Anteil an Premiumweizen (mindestens 15% Protein) von ca. 23% und ein Anteil von Qualitätsweizen von ca. 38% (mindestens 14 % Protein) verzeichnet. Lediglich 39 % der Weichweizenernte waren Mahl- und Futterweizenqualität. Das sehr gute Qualitätsergebnis aus dem Jahr 2012 konnte jedoch nicht erreicht werden (52% Premium- und 19% Qualitätsweizen). Die Versorgung der österreichischen Mühlen mit Weizen hoher Qualität war ausreichend sichergestellt. Auch die traditionelle Schiene des Premiumweizenexports nach Italien konnte bedient werden. Weizenqualitäten, die nicht ausreichend aus der heimischen Produktion zur Verfügung standen (Mahl- und Futterweizen), konnten aus Nachbarländern importiert werden. Die Hartweizenfläche wurde gegenüber dem Vorjahr um 13,3% reduziert und ist somit zum dritten Mal in Folge zurückgegangen. Besonders bei Winterhartweizen konnten mit durchschnittlich 5,66 t/ha gute Erträge eingefahren werden; bei Sommerhartweizen betragen die durchschnittlichen Hektarerträge 4,88 t/ha. Die Produktion fiel trotz Reduktion der Flächen aber aufgrund der guten Erträge mit 63.136 t (Sommerhartweizen 42.201 t, Winterhartweizen 20.935 t) um beinahe 45% höher aus als 2012. Hartweizen findet in der Teigwarenherstellung Verwendung.
- Bei **Gerste** lagen die Erntemengen bei Wintergerste mit 453.223 t aufgrund einer Flächenausweitung um 644 ha und fielen aufgrund des höheren durchschnittlichen Hektarertrages (5,77 t je ha) um rund 10% höher aus als 2012. Die Qualitäten waren durchwegs zufriedenstellend. Wintergerste findet hauptsächlich in der Tierfütterung Verwendung Die Sommergerstenproduktion betrug 280.827 t. Die durchschnittlichen Hektar-

erträge waren mit 4,38 t je ha höher als 2012. Die Anbaufläche reduzierte sich um 12% auf 64.054 ha, womit sich der Trend der letzten Jahre fortsetzte. Der Sommergerstenanbau ist seit einigen Jahren (2006) durch einen stetigen Rückgang der Anbauflächen gekennzeichnet. Die Ernte wies eine gute Braugerstenqualität (niedriges Protein, hohe Siebung) auf. Obwohl der Braugerstenanteil aus der Ernte 2013 sehr hoch war, konnte die Sommergerstenernte den österreichischen Bedarf an Braugerste nicht decken. Durchschnittlich werden in den österreichischen Mälzereien rund 190.000 t bis 200.000 t Braugerste zur Biererzeugung verarbeitet.

- Bei **Roggen** betrug die Ernte 234.689 t (+15%), die Anbaufläche hatte mit 56.108 ha (+16%) eine Ausweitung wie schon seit 15 Jahren nicht mehr. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 4,18 t/ha (2012: 4,22 t/ha). Roggen findet bei der Brot-erzeugung Verwendung.
- Bei **Dinkel** fiel die Produktion mit 22.325 t um 6,3% geringer aus als 2012, der Flächenrückgang belief sich auf 8,6%. Die durchschnittlichen Hektarerträge betragen 2,7 t/ha (2012: 2,63 t/ha).
- Bei **Triticale** war eine Steigerung der Erntemenge um 1,8% auf 224.141 t zu verzeichnen, was auf eine Ausweitung der Anbauflächen zurückzuführen war. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 4,98 t je ha. Triticale kann in der zumeist betriebseigenen Tierfütterung zum Einsatz kommen, gilt aber auch als wertvoller Rohstoff für die Produktion von Bioethanol.
- Bei **Körnermais** fiel die Erntemenge 2013 mit 1,64 Mio. t rund 30% geringer aus als im Vorjahr, bei gleichzeitigem Flächenrückgang von 8% auf 201.917 ha. Die durchschnittlichen Erträge waren mit 8,12 t je ha deutlich geringer als 2012 (10,70 t je ha). Aufgrund der großen Hitze, die ab Mitte Juli und im August in Österreich herrschte, litten die Maisbestände besonders. Die Erträge in der Steiermark und in Kärnten lagen weit unter den Durchschnittswerten der Vorjahre, und auch in Niederösterreich und Oberösterreich wurden deutliche Ertragseinbußen festgestellt. Viele Körnermaisflächen wurden vorzeitig zur Futterbeschaffung (Silomais) geerntet. Die Ernte

setzte früh ein, und trotz wochenlanger Hitze wies der in Österreich geerntete Mais einen höheren Wassergehalt auf als bei der Ernte der Vorjahre, weil aufgrund eines frühen Kälteeinbruchs Anfang Oktober die Maiskörner nur noch sehr langsam abreifen konnten.

Gemäß der österreichischen Getreidebilanz 2013/14 (Stand Feber 2014) werden im Wirtschaftsjahr 2013/14 geschätzte 3,22 Mio. t Getreide auf dem Markt verbraucht, davon je 670.000 t für die Ernährung und die Verfütterung. 1,3 Mio. t Getreide werden industriell zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie verarbeitet. 520.000 t Getreide, davon 210.000 t Weizen und 300.000 t Mais und 10.000 t Triticale, fließen in die Bioethanolherzeugung. Eiweißhaltige Futtermittel (DDGS), die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen einen Teil der Futtermittel auf Sojabasis, die sonst importiert werden müssten. Auf die Erzeugung von Saatgut entfallen rund 60.000 t.

Die Getreideeinfuhren Österreichs betragen 2013 rund 1,85 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund 1,07 Mio. t, woraus sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergibt. Der Großteil des Außenhandels erfolgt mit anderen EU-Mitgliedstaaten; der Handel mit Drittstaaten hat nur geringe Bedeutung (Quelle: AH-Statistik Austria/ALFIS). Die Weizenexporte im Kalenderjahr 2013 (552.000 t) erfolgten zu 69% nach Italien, gefolgt von 18% nach Deutschland und 8% in die Schweiz. Die Weizenimporte nach Österreich (542.300 t) kamen zu 34% aus der Slowakei, gefolgt von Ungarn mit 31%, Tschechien mit 20% und Deutschland mit 12%. Mit einem Anteil von 78%

gingen die größten Maisexporte nach Italien und 12% nach Deutschland. Importiert wurde Mais aus Ungarn (33%), der Slowakei (24%), Tschechien (12%) und Deutschland (20%). Die gesamten Körnermaisexporte betragen im Kalenderjahr 2013 rund 396.000 t, die Körnermaisimporte machten rund 929.000 t aus.

Die Erzeugerpreise für Getreide sanken 2013 beachtlich. Der endgültige Erzeugerpreis betragen 2013 bei Mahlweizen 148,38 Euro je t, bei Körnermais 150,60 Euro je t.

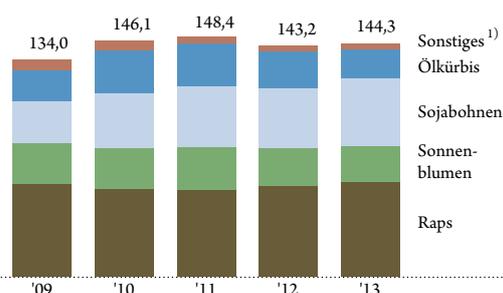
Ölfrüchte, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

Die Ernte an Ölfrüchten (Winter- und Sommerraps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis) betrug 2013 342.071 t (+ 6,8 %) bei einer Anbaufläche von 141.786 ha (+0,8%). Bei Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen – Ackerbohne und Körnererbsen) war die Ernte mit 31.254 t um 2,2% höher als 2012, die Anbaufläche betrug 13.442 ha. Bei den einzelnen Kulturen gab es folgende Entwicklungen:

- Auf einer Fläche von 58.404 ha (+4,9%) wurde 2013 eine Ernte von 196.505 t (+32,4%) **Winterraps** erzielt. Ausschlaggebend für die höhere Ernte waren neben der höheren Anbaufläche die gegenüber dem Vorjahr höheren Hektarerträge (3,36 t je ha). Der größte Teil der Rapsproduktion findet in Ölmühlen Absatz.
- Aufgrund einer um 6,7% verringerten Anbaufläche (21.808 ha) kam es 2013 zu einer geringeren Ern-

Ölfruchtanbau

in 1.000 ha

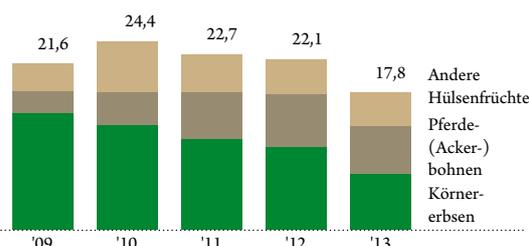


1) Mohn, Saflor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.

Quelle: Statistik Austria

Körnerleguminosenanbau

in 1.000 ha



Quelle: Statistik Austria

- te (-3,3%) von 51.287 t **Sonnenblumenkernen**. Der durchschnittliche Hektarertrag war mit 2,35 t je ha etwas höher als im Vorjahr (2,27 t je ha).
- 2013 war die **Sojabohnenanbaufläche** mit 42.027 ha um 13,2% höher als im Vorjahr. Die schlechten durchschnittlichen Hektarerträge von 1,97 t/ha (VJ: 2,81 t/ha) führten zu einer gegenüber dem Vorjahr um 20,5% geringeren Ernte von 82.780 t. Rund 7.573 ha der gesamten Fläche wurden biologisch bewirtschaftet (ca. 18%). Die meisten Anbauflächen gab es im Burgenland (13.683 ha), gefolgt von Oberösterreich (12.552 ha), Niederösterreich (8.626 ha), Kärnten (3.727 ha) und der Steiermark (3.360 ha). Im Januar 2012 wurde der „unabhängige und gemeinnützige Verein Donau Soja“ gegründet. Er vereint Zivilgesellschaft, Politik und wesentliche Wirtschaftsunternehmen aller Bereiche der Wertschöpfungskette und steht für gentechnikfreies, herkunftsgesichertes Qualitätssoja aus der Donauregion als Beitrag zur europäischen Eiweißversorgung.
- Aufgrund der reduzierten Anbaufläche und der geringeren Erträge wurde bei **Ölkürbis** 2013 mit 10.098 t getrockneten Kürbiskernen eine um 23,1% geringere Ernte erzielt. Der Ertragsdurchschnitt betrug 560 kg getrocknete Kerne je ha (2012: 580 kg je ha). Die Anbaufläche war mit 17.884 ha um 21,4% geringer als 2012 (22.741 ha).
- Bei **Mohn** ergab sich 2013 eine Produktion von 1.078 t (-1,8%). Grund dafür war ein Rückgang der Anbaufläche von 2,5% auf 1.510 ha bei gleichgebliebenen Hektarerträgen (710 kg/ha).
- Die **Körnererbsenanbaufläche** war 2013 mit 7.248 ha um 32,3% geringer als im Jahr zuvor. Trotz einer reduzierten Anbaufläche aber aufgrund eines höheren durchschnittlichen Hektarertrages von 2,43 t je ha (2012: 1,36 t je ha) fiel die Körnererbsenernte mit 17.603 t um 20,7% höher aus als im Vorjahr.
- Die **Ackerbohnenfläche** war mit 6.194 ha um 9,6% geringer als 2012. Aufgrund der Reduktion der Flächen und der schwächeren durchschnittlichen Erträge (2,2 t/ha) fiel die Ernte mit 13.651 t um 2.340 t geringer aus als 2012.

- Bei den **sonstigen Ölfrüchten** (Saflor, Senf, Sesam u.a.) wurden 1.911 ha angebaut.
- Der Anbau von **anderen Hülsenfrüchten** betrug 2.841 ha.
- Die **Hopfenernte** betrug rund 373,9 t (Alphasäuregehalt von 4,40% bis 12,85%). Der Anbau von rund 264 ha Hopfenkulturen erfolgt von 58 Betrieben im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach/Stmk., Mühl- und Waldviertel). Die Preise lagen bei 4,00 bis 6,82 Euro je kg.

Außenhandel: Die Einfuhren stiegen um rund 90.000 t (+15,3%), die Ausfuhren gingen um 60.000 t (-15,1%) zurück. Doch aufgrund der Preissteigerungen stiegen die monetären Exportwerte um 25,9 Mio. Euro (+11,7%). Die Importe stiegen um 29,8 Mio. Euro (+8,5%). Die Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rüpsensamen mit 251.000 t, Sonnenblumenkerne mit 141.000 t und Sojabohnen mit 100.000 t aus. Diese drei Ölsaaten dominieren auch die Exporte, und zwar Sonnenblumenkerne mit 55.000 t, Sojabohnen mit 39.000 t und Raps- und Rüpsensamen mit 83.000 t.

Erdäpfel

2013 wurden in Österreich nach Erhebungen der Statistik Austria 604.051 t Erdäpfel geerntet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Erdäpfelanbaufläche um 517 ha auf 21.058 ha verringert. Von der Anbaufläche entfielen laut INVEKOS-Daten 1.752 ha auf Pflanzerdäpfel, 836 ha auf Früherdäpfel, 9.859 ha auf Speiseerdäpfel, 3.328 ha auf Speiseindustrierdäpfel und 5.064 ha auf Stärkeindustrierdäpfel und 183 ha Futtererdäpfel.

In weiten Teilen Österreichs war das Erdäpfellegen 2013 geprägt von einem nasskalten Frühjahr. Dementsprechend verzögerten sich vielerorts die Aussparungen oder mussten unterbrochen werden. Auch die Auflaufbedingungen waren durch verhältnismäßig kalte Temperaturen nicht optimal. In manchen Regionen wie beispielsweise im oberösterreichischen Raum Eferding führten Überschwemmungen zu Totalausfällen. In den Sommermonaten litten die ohnehin schwach gestarteten Pflanzen dann unter den Rekordtemperaturen und der Trockenheit. Bis Anfang August rechnete man mit einer extrem niedrigen Ernte. Das Preisniveau

war entsprechend hoch. Erst im September besserten sich die Witterungsbedingungen, und viele Erdäpfelbestände legten noch einiges an Ertrag zu. Die Erntebedingungen können als durchwegs gut bezeichnet werden. Die Erntemengen pro ha waren von Gebiet zu Gebiet und teilweise sogar von Feld zu Feld sehr unterschiedlich. Erst im Laufe der Einlagerung stellte sich heraus, dass die Erntemengen in Summe weit über den zunächst erwarteten lagen. Bei der Ware für den Inlandsmarkt konnte das hohe Preisniveau trotzdem bis Saisonende gehalten werden. Für Erdäpfel, die für den Export bestimmt waren, mussten aber im Laufe der Lagerungssaison deutliche Preiszugeständnisse gemacht werden.

Im **Stärkeerdäpfelanbau** war das Wirtschaftsjahr 2013/14 bereits das zweite Jahr nach dem Auslaufen der Quote und des Mindestpreises. Bereits ab der Ernte 2012 wurden die gekoppelten Beihilfen für die „Prämie für Erdäpfelstärke“ und die „Erzeugerbeihilfe für Stärkeerdäpfelzeuger“ entkoppelt und in die Einheitliche Betriebsprämie einbezogen. Somit wurde in Österreich ab der Ernte 2012 ein zusätzlicher Referenzbetrag für beide Prämien auf die bestehenden Zahlungsansprüche des Bewirtschafters aufgeschlagen. Besonders im Waldviertel ist der Stärkeerdäpfelanbau für viele Betriebe aufgrund fehlender Alternativen ein wichtiger Teil des Betriebseinkommens. Die Anbaufläche 2013 für Stärkeindustrieerdäpfel betrug 5.074 ha (VJ: 6.128 ha). Der durchschnittliche Stärkegehalt 2013 lag mit 18,7% über dem Wert des Vorjahres (18,5%), jedoch noch unter dem des Jahres 2011 mit 19,3%. Trotz leichter Preisanhebung von 2012 auf 2013 gingen die Kontraktflächen bzw. -mengen zurück.

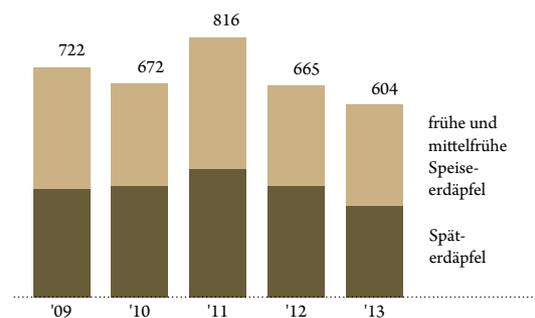
Zudem war auch wieder eine zügige Entwicklung der Bestände durch Wetterkapriolen negativ beeinflusst; die kalte, feuchte Witterung im Frühjahr und die lang anhaltende Sommerhitze wirkten sich negativ auf die Vegetationsperiode aus. Der Beginn der Ernte gestaltete sich schwierig, da die Erdäpfel noch nicht ausgereift und teilweise noch grün waren. Aufgrund der widrigen Witterungsbedingungen erfolgte die Stärkeerdäpfelübernahme im Jahr 2013 etwas später als davor; die Verarbeitung der Stärkeerdäpfel begann am 29. August und war am 7. Dezember abgeschlossen. Zu Beginn der Kampagne konnten aufgrund von zu geringen Rohstoffmengen die Verarbeitungskapazitäten der Stärkefabrik nicht voll genützt werden. Die Stärkeerdäpfel sind ein nicht lagerfähiges Gut. Die Produktion von Erdäpfelstärke erfolgt im Kampagnebetrieb und hat entsprechende Nachteile gegenüber der Produktion von Getreidestärke, die ganzjährig erfolgen kann. Insgesamt wurden an 101 Kampagnetagen rund 164.900 t Stärkeerdäpfel übernommen, was im Vergleich zum Vorjahr (rund 218.000 t) ein Minus von rund 53.100 t darstellt. Die im Jahr 2013 erzeugte Erdäpfelstärkemenge (Handelsstärke) betrug 34.300 t (VJ: 47.716 t).

Zucker

Das Marktgeschehen im Zuckersektor ist aufgrund der guten Nachfragesituation und der hohen Zuckererzeugung positiv. Das hohe Preisniveau gestaltete auch die Preisaussichten für Zuckerrüben positiv. Für den Anbau 2013 wurde daher eine weitere Flächenausweitung erreicht. Der Hauptanbau erfolgte auf Grund des späten Vegetationsbeginns erst in der 15. und 16. Kalenderwoche. Aufgrund der guten Witterungsbedingungen entwickelten sich die Bestände zunächst recht

Erdäpfelernte

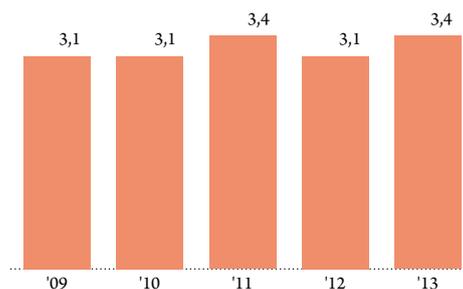
in 1.000 Tonnen



Quelle: Statistik Austria

Zuckerrübenernte

in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria

gut; einige Bestände wurden in der Folge jedoch durch das Hochwasser beeinträchtigt. Auch die anschließende anhaltende Trockenheit, gepaart mit extremer Hitze, schädigte die Bestände. Aufgrund der guten Herbstwitterung konnte dennoch eine gute Ernte eingefahren werden. Die Zuckerrübenenernte lag aufgrund der Ausweitung der Anbaufläche und der guten Erträge über der Vorjahresmenge. Der Zuckergehalt der Rüben war höher als im Vorjahr.

Die Zuckerrübenerntemenge belief sich im Wirtschaftsjahr 2013/14 auf 3,47 Mio. t und lag damit rund 11% über der Vorjahresmenge von 3,11 Mio. t. Zuckerrüben wurden 2013 auf einer Fläche von 50.836 ha angebaut, die Flächenausweitung gegenüber dem Jahr 2012 betrug 3,2% (VJ: 49.263 ha). Die Anzahl der Rübenbaubetriebe ging abermals zurück und sank auf 7.289 (VJ: 7.475). Der Rübenanbau lag mit 68,2 t je ha um rund 8% über dem Ertrag des Vorjahres (63,2 t je ha). Der Zuckergehalt der Rüben war mit 17,34% höher als im Vorjahr (16,66%). Die Weißzuckerproduktion in Österreich (ohne Biozucker) fiel mit 521.000 t höher aus als im Vorjahr (465.000 t); die Weißzuckerproduktion erfolgte in den Werken Leopoldsdorf und Tulln. Die österreichische Zuckerquote beträgt laut EU-Verordnung 351.027 t. Der Basispreis für Quotenrüben betrug für die abgelaufene Kampagne 35,50 Euro je t, für Industrierüben 24 Euro je t (Preise ohne USt.).

Außenhandel: Im Zuckerbereich ist Österreich mengenmäßig ein Nettoexporteur, wertmäßig jedoch ein Nettoimporteur. Dieser Umstand ist durch den großen Anteil (35,4%) der höherpreisigen Zuckerwaren am Import bedingt. Die Gesamteinfuhren an Zucker und Zuckerwaren betrugen 305.000 t (-4,6%) und die Gesamtausfuhren 327.000 t (-0,5%) mit einem Wertvolumen von 280,5 Mio. Euro bzw. 230,4 Mio. Euro. Den Hauptanteil sowohl an den Ein- als auch an den Ausfuhren machten Rohr- und Rübenzucker aus. Biozucker: 2013 wurden in Österreich von 177 Bio-Bauern auf 544 ha Anbaufläche (VJ: 845 ha) rund 28.000 t Bio-Rüben (VJ: ca. 37.500 t) geerntet und im tschechischen Werk Hrušovany zu 3.900 t Bio-Zucker (VJ: rund 4.850 t) verarbeitet.

Gemüsebau

Die Gemüsebauflächen stiegen 2013 wieder leicht und betragen nun 15.631 ha (+635 ha). Die Erntemengen hingegen waren etwas geringer als 2012 und sanken auf 594.986 t (-20.679 t). Niederösterreich führt mit

einer Gesamtproduktion von 324.907 t Gemüse auf 9.036 ha (+ 833 ha), Wien liegt erstmals mit 71.284 t auf 732 ha (+53 ha) an zweiter Stelle, gefolgt vom Burgenland mit 60.385 t und Oberösterreich mit 55.408 t (-27.262 t) auf dem vierten Platz.

Die größeren Flächenrückgänge betrafen vor allem Fisolen/Pflückbohnen (-16% bzw. -82 ha) sowie Käferbohnen/Speisebohnen mit -56 ha (-11%). Bei den anderen Gemüsekulturen bewegten sich die Flächenrückgänge im Bereich der jährlichen Schwankungen. Positive Flächenentwicklungen konnten vor allem bei Grünerbsen (+75% bzw. +740 ha), Knoblauch (+26% bzw. +27 ha), und auch wie bei Kohlsprossen (+49% bzw. +9 ha), Schnittlauch (+23% bzw. +19 ha), Sommerzwiebel (+5% bzw. +129 ha) und Speisekürbis (+12% bzw. +45 ha) festgestellt werden. Im geschützten, gärtnerischen Gemüseanbau sind Zuwächse bei bunten Paprika (+10% bzw. +7 ha), Glashaushurken (+2% bzw. 3 ha) und bei Rispenparadeisern (+ 5 ha bzw. +5%) annähernd so groß ausgefallen wie im Jahr zuvor.

Der lange, kalte Winter und das nasskalte Frühjahr führten bei vielen Kulturen zu Wachstumsdepressionen. Die großflächigen Überschwemmungen betrafen auch Gemüsebauflächen, wodurch Mindererträge und Totalausfälle zu beklagen waren. Die geringeren Erntemengen führten jedoch bei vielen Produkten zu einer positiven Erzeugerpreisentwicklung. In diesem Zusammenhang sind auch die Erzeugerpreiszuwächse bei den Kohlgemüsen (Weißkraut +32,6%; Kohl +33,7%; Rotkraut +37,7%) zu sehen. Auch bei den Fruchtgemüsen haben – hier jedoch durch die sommerliche Hitze und die daraus folgenden angepassten Verzehrgewohnheiten der Konsumentinnen und Konsumenten – ausgezeichnete Erzeugerpreisentwicklungen stattgefunden, so gab es bei Tomaten Klasse I +43,4%, Paprika gelb +30,2% und Zucchini +29,6% zu verzeichnen. Auch Blattgemüse profitierten von dieser Entwicklung, so z.B.: Eichblattsalat +58,4% und Radicchio +44,1%. Beim Verarbeitungsgemüse haben sich die Erzeugerpreise ebenfalls sehr gut entwickelt, und so profitierten vor allem Grünerbsen (+14,8%), Spinat (+13,5%), Paprika rot (+10,0%), Kochsalat (+9,8%) und Einschnidekraut rot (+8,3%). Der Pro-Kopf-Verbrauch stieg von 111,2 kg (Wirtschaftsjahr 2011/2012) auf 113,6 kg (2012/2013) und setzt damit einen langjährigen Trend fort.

Außenhandel: Im Gemüsebereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2013 standen Einfuhren im Ausmaß von 465.000 t (+6,3%) mit einem Wert von 486 Mio. Euro (+5,2%) Ausfuhren von 223.000 t (+16%) im Wert von 135 Mio. Euro (+12,9%) gegenüber. Der Handel mit verarbeitetem oder anders haltbar gemachtem Gemüse machte wertmäßig sowohl import- (243,4 Mio. Euro) als auch exportseitig (51,5 Mio. Euro) den Hauptanteil aus (50,2% bzw. 38,1% Anteil). Zweitwichtigste Gemüse waren bei den Einfuhren die Paradeiser mit 65,5 Mio. Euro und bei den Ausfuhren die Erdäpfel mit 22,8 Mio. Euro.

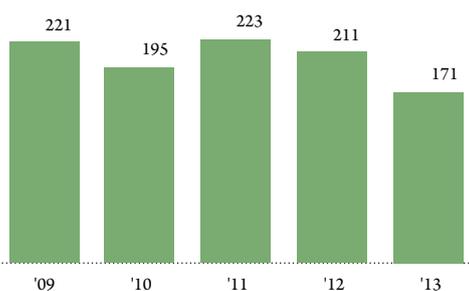
Zierpflanzenbau

Die Zierpflanzenbau-Saison war im Allgemeinen zufriedenstellend, wenn auch hier das kalte und nasse Frühjahr zeitweise eine Kaufunlust der Kundinnen und Kunden bewirkt hat. Die Frühjahrssaison brachte gute Absätze. Vor allem im Bereich der Neuheiten und Kräuter ergaben sich zusätzliche Möglichkeiten für die Produzenten. Die Saisonschwerpunkte Allerheiligen (trotz sehr frühem Frost), Advent und Weihnachten konnten dafür einiges ausgleichen.

Dem Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten nach Neuheiten wird von den Produzentinnen und Produzenten Rechnung getragen. Das Sortiment verändert sich jedes Jahr. Ehemals wichtige Saisonblumen, wie z.B. Pelargonien verlieren an Bedeutung. Wesentliche Veränderungen betreffen die auf Kundenberatung und Service aufgebaute Ausbildung. Dieser Schritt bietet die Möglichkeit, sich durch fachkompetente Beratung von branchenfremden Anbietern abzugrenzen.

Winteräpfelernte ¹⁾

in 1.000 Tonnen



1) Erwerbsobstbau

Quelle: Statistik Austria

Erwerbsobstbau

Gemäß der Erwerbsobstanlagenerhebung 2012 wurde zum Stichtag 1. 6. 2012 in heimischen Obstanlagen eine Fläche von 9.500 ha an Äpfeln, Birnen, Marillen und Pfirsichen verzeichnet, was einer Zunahme von 2% (169 ha) gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2007 entspricht. Die Tafelobsternte belief sich 2013 auf 218.200 t (-10% unter 10-Jahres-Mittel). Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch beträgt bei heimischen Obstarten rund 40,5 kg (ohne Berücksichtigung von Erzeugnissen aus dem Extensivobstbau; inkl. Tafeltrauben), und der Selbstversorgungsgrad beträgt bei Äpfeln inklusive Apfelsaft ca. 91%. Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst – einschließlich Zitrusfrüchten, Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten, jedoch ohne Trockenobst und Schalenfrüchte – bei 75,5 kg.

Die Ernte 2013 fiel bei Kernobst deutlich schlechter aus als im Jahr zuvor; hingegen verdoppelte sich die Steinobsternte (Tabelle 2.1.11). Weitere Details zum heimischen Obstbau:

- Bei Weichseln fiel bei gleichbleibender Fläche die Ernte mit 144 t höher aus als 2012.
- Die Kirschernte erbrachte 1.900 t.
- An Marillen wurden 10.400 t geerntet, was der fast vierfachen Menge der – allerdings sehr niedrigen – Vorjahresernte entsprach und deutlich über dem zehnjährigen Mittel lag.
- Mit Stichtag 1. 1. 2013 betrug der Lagerbestand bei Äpfeln 108.212 t (-25% gegenüber 1. 1. 2012).
- Die Erzeugerpreise für Obst entwickelten sich unterschiedlich, Preisanstiege gab es bei frischen Zwetschken und schwarzen Ribiseln sowie bei Äpfeln.

Erzeugerpreis für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



Quelle: Statistik Austria

Außenhandel: Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. Den Einfuhren im Ausmaß von 821,6 Mio. Euro (711.000 t) standen Ausfuhren im Ausmaß von 215,5 Mio. Euro (168.000 t) gegenüber, womit sich ein Importüberschuss von 606,1 Mio. Euro ergab. Hauptimportfrüchte waren Zitrusfrüchte (111,2 Mio. Euro, +9,1%), Beeren (100,5 Mio. Euro, +2,6%) und Schalenfrüchte (102,8 Mio. Euro, +20,3%). Hauptexportobst waren Äpfel und Birnen mit unverändert 67,6 Mio. Euro und 87.000t (-25,8%) bei einem Exportpreisanstieg um 19,1%.

Österreichische Weinwirtschaft

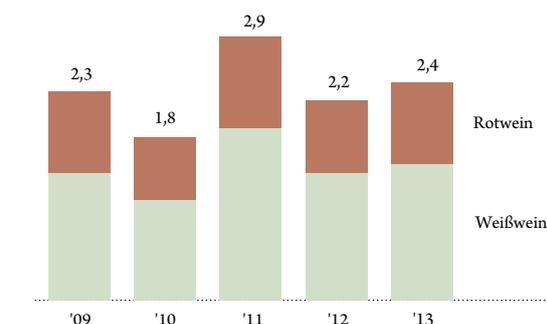
Die ertragsfähige Weingartenfläche betrug gemäß Erntemeldung 2013 in Österreich 43.994 ha, dies bedeutet einen leichten Zuwachs von rund 0,8% gegenüber 2012 (43.615 ha). Die Zahl der Betriebe mit Weinbau betrug 16.402 und ist damit leicht gesunken (2012: 17.541).

Die Weinernte 2013 war mit einer Menge von 2,391 Mio. hl knapp unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. 2013 sorgten ungünstige Witterungsverhältnisse während der Blüte für Ausfälle. Davon betroffen war der Grüne Veltliner in Teilen Niederösterreichs. Der Sommer war von Trockenheit gekennzeichnet. Gute Witterungsbedingungen im Herbst halfen die Ausfälle durch die Trockenheit im Sommer wettzumachen (siehe Tabellen 2.1.9 und 2.1.10). Wegen der geringeren Ernte 2012 fiel der Weinlagerbestand auf 2,675 Mio. hl.

Schon in den letzten Jahren zeigten die wertmäßigen Exporte österreichischen Weines eine positive Entwicklung. Sie wiesen für 2013 eine Gesamtexport-

Weinernte

in Millionen Hektoliter



Quelle: Statistik Austria

menge von 45,7 Mio. Liter zu einem Gesamtwert von 155,5 Mio. Euro aus, was einer wertmäßigen Steigerung von +15,3% entspricht. Der wichtigste Exportmarkt für österreichischen Wein ist nach wie vor Deutschland (34,3 Mio. Liter), gefolgt von der Schweiz (2,4 Mio. Liter) und den USA (1,7 Mio. Liter). Importiert wurden insgesamt 81,5 Mio. Liter (vorwiegend aus Italien).

Grünland und Almwirtschaft

In den Produktionsgebieten Hochalpen, Voralpen und Alpenvorland nimmt Grünland mit seinen sehr unterschiedlichen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften die zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen Produktion ein und prägt maßgeblich das Bild unserer Kulturlandschaft. Dauergrünland umfasst in Österreich auf Basis der INVEKOS-Daten eine Fläche von knapp 1,24 Mio. ha, wovon 44% als intensiv genutztes Grünland und 56% als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet werden. Dazu kommen noch 162.000 ha Feldfutterflächen, auf denen futterbaulich wertvolle Klee- und Gräserarten in Reinsaat bzw. in unterschiedlichen Mischungen angebaut werden und damit auch der Bereitstellung von wirtschaftseigenem Futter dienen. Rund 58.000 Betriebe in Österreich bewirtschaften nur Grünland (weitere Details siehe auch Seite 134 und Tabelle 3.1.12).

Nach wie vor erfüllt bewirtschaftetes Grünland neben der Produktion von wertvollem Grundfutter eine Vielzahl an ökologischen Funktionen und hat eine ganz besondere Bedeutung für die Landschafts-, Habitat- und Artenvielfalt in Österreich. So finden rund 70% aller ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen auf Grünland statt, wobei hier noch ein beachtliches, bisher ungenutztes Potenzial besteht. Nachdenklich stimmt allerdings, dass mittlerweile bereits rund 110.000 ha als nicht mehr genutztes Grünland ausgewiesen sind und mit dieser fehlenden Bewirtschaftung auch zahlreiche ökologische Funktionen verloren gehen.

Erträge und Futterqualitäten im Jahr 2013:

Bedingt durch das steigende Preisniveau bei Kraftfutter und Energie rückt das wirtschaftseigene Grundfutter wieder stärker in das Interesse und Bewusstsein der Grünlandbauern. Die Qualität des Grundfutters weist allerdings noch beachtlichen Verbesserungsbedarf auf, der mittels zahlreicher Projekte und Aktivitäten sowohl seitens der Forschung und Lehre als auch der Beratung gezielt bearbeitet wird. Ein zu später Nutzungszeitpunkt, Futtermittelverschmutzung und Fehler bei der

Konservierung sind nach wie vor die Hauptursachen für mangelnde Futterqualität, die damit zu Leistungseinbußen führt oder durch teure Zukauffuttermittel ausgeglichen werden muss (siehe Tabelle 2.1.12).

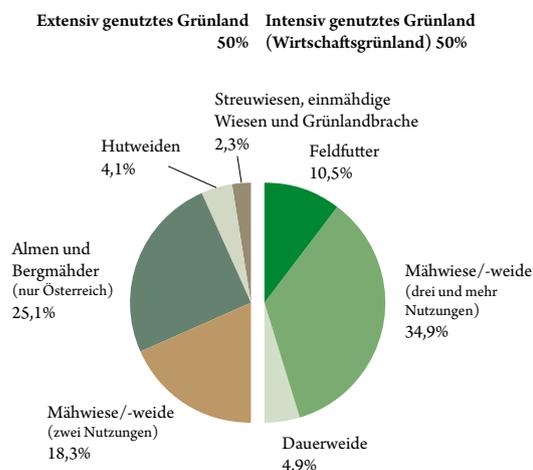
Neben den meist vermeidbaren Bewirtschaftungsfehlern sind es aber auch ungünstige Witterungsbedingungen, die zu Ertragseinbußen und/oder schlechten Futterqualitäten führen können. Im Frühling 2013 lag die Temperatur in weiten Teilen Österreichs unter dem Mittelwert der vergangenen Jahre. Bis in die erste Aprilhälfte bestimmten noch Schnee und Kälte das Wettergeschehen, und die Vegetation setzte teilweise deutlich später ein als in den Jahren davor. In der zweiten Aprilhälfte kam es zu einem starken, aber nur kurz andauernden Temperaturanstieg, gefolgt von extremen Niederschlägen und Überschwemmungen im Mai, mit großen Problemen bei der Ernte des ersten Aufwuchses. Nur wenige Landwirte konnten die sehr kurzen niederschlagsfreien Zeitfenster nutzen und annehmbare Futterqualitäten erzielen; viele Betriebe ernteten nur noch überständiges Futter. Nach dem niederschlagsreichen Saisonauftakt folgte eine mehrwöchige Trockenperiode mit dem laut ZAMG trockensten Juli seit Beginn der Niederschlagsmessungen 1858 und zahlreichen Hitzerekorden in Österreich. 2013 war das neuntwärmste Jahr seit Beginn der Messungen vor 250 Jahren. Die dadurch bedingten Ertragseinbußen bei den Folgeaufwüchsen stellten viele Landwirte vor massive Probleme in der Versorgung ihrer Nutztiere mit negativen Nachwirkungen, die bis in die laufende Saison hineinreichen. Zusätzlich zu den Ertrags- und Qualitätseinbußen traten auch massive Trockenschäden auf, die bis in den Herbst hinein mittels Nachsaat- und Übersaatmaßnahmen saniert werden mussten.



In Österreich gibt es rund 43.000 Betriebe, die ausschließlich Grünland bewirtschaften, das ist rund ein Drittel aller Betriebe im INVEKOS.

Verteilung der Grünfutterflächen 2013

insgesamt 1,38 Mio. Hektar (= 100%)



Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten

Almwirtschaft: 2013 wurden 8.396 Almen mit insgesamt 275.400 GVE (-2 % gegenüber 2012) bewirtschaftet. Von 26.900 Auftreibern (-2%) wurden im vergangenen Jahr 9.075 Pferde, 263.800 Rinder und Mutterkühe, 51.580 Milchkühe sowie 114.000 Schafe (-5%) und 10.260 Ziegen (+3,5%) aufgetrieben. Die gesamte österreichische Almkatasterfläche beläuft sich auf 935.560 ha, davon sind rund 342.000 ha (-14,6% gegenüber 2012) als Almfutterfläche ausgewiesen und tragen somit in anerkannter Weise zur Grundfutterproduktion für die gealpten Tiere bei. Weitere 500.000 ha an Almflächen sind zwar nicht als Futterflächen anerkannt, da sie einen zu hohen Deckungsgrad an Sträuchern und Bäumen aufweisen bzw. schwer zugänglich sind, leisten jedoch auch einen nennenswerten Beitrag zur Versorgung von Almvieh und Wildtieren. Diese Almflächen sind aber gewiss ein wichtiger und interessanter Bestandteil unserer Kulturlandschaft und zählen zu den ökologisch wertvollsten Flächen (siehe Tabelle 3.1.15).

Die im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) angebotene Maßnahme „Alpung und Behirtung“ wurde 2013 nur noch von knapp 7.559 Betrieben in Anspruch genommen. Die vom BMLFUW eingesetzte „Task Force Almen“ präsentierte dazu mittlerweile sehr erfolgversprechende Ergebnisse, womit nicht nur für laufende Verfahren klare Verhältnisse, sondern auch für künftige Antragsstellungen Rechtssicherheit geschaffen werden wird. Die Ermittlung der Almfutterflächen soll

zukünftig in objektiver Weise mittels Infrarotbildtechnik erfolgen. Damit sollte die auch für die kommende ÖPUL-Periode geplante Maßnahme „Alpung und Behirtung“ wieder eine hohe Akzeptanz erreichen und so einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der österreichischen Almwirtschaft leisten. Im Almbereich treten mit abnehmendem Beweidungsdruck zunehmend Problempflanzen wie Adlerfarn, Weißer Germer, Jakobskreuzkraut, Rossminze und Almampfer auf, die sich hinsichtlich der Futterqualität und Futterakzeptanz nachteilig auswirken. Die Revitalisierung von bereits verwaldeten, verstrauchten und verunkrauteten Almflächen wird im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogrammes gefördert und mittlerweile auch gezielt über das Maschinenringservice und Lohnunternehmer angeboten. Durch derartige Maßnahmen können wieder zusätzliche Almfutterflächen geschaffen und erhalten werden.

SITUATION IN DEN EU-28

Getreide: Die EU-28-Getreideernte lag 2013 bei rund 302 Mio. t (+25,7 Mio. t). Die Getreideanbaufläche für die Ernte 2013 betrug rund 57,6 Mio. ha und ist damit um rund 0,6 Mio. ha größer als 2012. Die Weizenernte in der Union lag bei 134,3 Mio. t (+8,3%). Die wichtigsten Produzentländer für Weizen waren Frankreich, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Polen, Rumänien und Spanien. Die Maisernte in der EU-28 betrug 64,9 Mio. t und war damit höher als im Jahr davor (58,2 Mio. t). Die wichtigsten Produktionsländer für Mais waren Frankreich, Rumänien, Ungarn, Italien, Spanien und Deutschland. Die Gerstenernte 2013 war mit 59,5 Mio. t um rund 9,6% höher als 2012. Maßgebliche Produzentländer waren Deutschland, Frankreich, Spanien und das Vereinigte Königreich.

In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2013/14 schätzt die Europäische Kommission mit Stand April 2014 die verfügbare Getreidemenge auf 347,5 Mio. t, diese Menge setzt sich aus den Anfangsbeständen (27,8 Mio. t), der vermarktungsfähigen Produktion 2013 (302 Mio. t) und den geschätzten Importen (17,7 Mio. t) zusammen. Der verfügbaren Getreidemenge steht ein interner Verbrauch von 271,7 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 38,8 Mio. t geschätzt. Die geschätzten Getreide-Endbestände in der Union werden zum Ende des Wirtschaftsjahres (30. 6. 2014) um beinahe 7 Mio. t höher gesehen (34,7 Mio. t) als zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012/13. Die Europäische Union ist auch im Wirt-

schaftsjahr 2013/14 Nettoexporteur (Quelle; EK, DG AGRI, 24. 4. 2014).

Ölfrüchte: Die Ölsaatenernte der EU-28 (Raps, Sonnenblume, Sojabohne, Öllein) betrug 2013 rund 31,17 Mio. t (davon Raps: 20,90 Mio. t, Sonnenblumen: 9,06 Mio. t, Sojabohnen: 1,07 Mio. t). Die Ölsaatenfläche betrug 11,65 Mio. ha (davon Raps: 6,73 Mio. ha, Sonnenblumen: 4,43 Mio. ha, Sojabohnen: 418.000 ha). Der Verbrauch in der Union wird von der Europäischen Kommission auf 46,4 Mio. t geschätzt, die Importe auf 16,1 Mio. t (Raps, Sonnenblume, Sojabohne) und die Exporte auf 0,8 Mio. t.

Eiweißpflanzen: Eiweißpflanzen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) wurden in der Union auf einer Fläche von rund 0,91 Mio. ha angebaut. Die Produktion betrug 2,38 Mio. t. Zur Stärkung der Eiweißversorgung in der EU ist es im Rahmen der Europäischen Eiweißstrategie mit der neuen GAP möglich, Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen anzubauen (Quelle: Europäische Kommission, AGRI C 5, 25. 4. 2013).

Zucker: Die EU-Zuckerproduktion (Quoten- und Nichtquotenzucker) der Ernte 2013 betrug 17,39 Mio. t (davon rund 13,3 Mio. t Quotenzucker). 2013 betrug die Anbaufläche in der Union 1,463 Mio. ha, der durchschnittliche Hektarertrag 11,5 t/ha. Der verbliebenen Quotenproduktion von 13,3 Mio. t Weißzucker und 0,7 Mio. t Isoglukose steht im Wirtschaftsjahr 2013/14 ein Bedarf von 16,9 Mio. t Zucker für die Lebensmittelschiene gegenüber. Die fehlenden Mengen werden durch Importe bzw. Umwandlung von Nichtquotenzucker in Quotenzucker auf dem Binnenmarkt aufgebracht. Der Bedarf an Nichtquotenzucker für die Industrie beträgt 650.000 t und für die Erzeugung von Bioethanol 1,5 Mio. t (EK: Bilanz 24. 4. 2014).

Die EU-Preise (Preiserhebung bei EU-Zuckerherstellern für losen Zucker (exkl. USt.) stiegen seit dem Wirksamwerden der Zuckermarktreform in den letzten Jahren ständig an und erreichten im Jänner 2013 einen Höchstwert von 738 Euro je t. Im Dezember 2013 lag der durchschnittliche EU-Weißzuckerpreis bei 623 Euro je t. Der Referenzpreis für Weißzucker ist in der EU mit 404,40 Euro je t festgesetzt.

Wein: Das Weinaufkommen der Europäischen Union stieg 2013 – nach einem schwachen Jahr 2012 – um 11% auf 162,2 Mio. hl. Spanien stach mit einer Stei-

gerung um 37% auf 42,7 Mio. hl hervor und schwang sich damit zum weltweit zweitgrößten Weinproduzenten – hinter Italien und vor Frankreich – auf (Quelle: OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein). Auch in Rumänien und Ungarn nahm die Weinherstellung um 29% auf 4,3 Mio. hl beziehungsweise um 47% auf 2,6 Mio. hl zu.

SITUATION AUF DEN WELTMÄRKTEN

Getreide: Die Weltgetreideproduktion 2013 (ausgenommen Reis) betrug insgesamt rund 1,679 Mrd. t (+10,75%) und steht einem Verbrauch von 1,628 Mrd. t (+6,1%) gegenüber. Der geschätzte Endbestand wird mit 355 Mio. t um 51 Mio. t höher gesehen als im Wirtschaftsjahr 2012/13 (304 Mio. t). Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2013/14 wird auf 709 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 690 Mio. t. Somit werden die Lagerendbestände bei Weizen zum Ende des Wirtschaftsjahres um 19 Mio. t höher gesehen. Die weltweite Maisproduktion wird auf 970 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 938 Mio. t, die prognostizierten Endlagerbestände auf 164 Mio. t, was einem Aufbau der globalen Endlagerbestände (+24,24%) entspricht. Trotzdem bleibt bei Mais das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis (= stock to use ratio) mit 17,48% unter der kritischen Marke von 20%; bei Weizen beträgt das Verhältnis 27,68% (Quelle: IGC Report, 29. 5. 2014).

Ölsaaten: Die weltweite Produktion der wichtigsten Ölsaaten Sojabohne, Raps, Sonnenblume, Baumwollsaat, Erdnüsse u. a. lag nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2013/14 mit rund 504 Mio. t um 6,1% über der Ernte des Vorjahres (475 Mio. t). Der globale Verbrauch wird auf 415 Mio. t geschätzt; USDA prognostiziert einen Aufbau der Endbestände um 25,4% auf 84 Mio. t (67 Mio. t). Die Sojabohne ist nach wie vor die wichtigste Ölsaat weltweit. Die Erntemengen werden im Wirtschaftsjahr 2013/14 auf rund 284 Mio. t (+5,97%), die Mengen für die Verarbeitung werden auf 239 Mio. t (VJ: 229 Mio. t) geschätzt. Brasilien, die USA und Kanada waren in den ersten 7 Monaten des Wirtschaftsjahres 2013/14 maßgebliche Sojabohnenexporteure in die Union; die größten Sojamehlexportländer (86% der EU-Einfuhren) waren im selben Zeitraum Brasilien und Argentinien (Quelle: USDA und AMA Marktbericht April 2014).

Zucker: F.O. Licht prognostiziert die Weltzuckerproduktion (Basis Rohzucker) für das Wirtschaftsjahr 2013/14 mit 181 Mio. t und den Verbrauch mit 175,8 Mio. t. Damit liegt die Produktion deutlich über dem Verbrauch und kann weiterhin zu einer „Erholung“ der Lagerbestände beitragen. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013/14 wird mit einem weiteren Anstieg der Endlagerbestände (+3,6 Mio. t) gerechnet (Quelle: EK, 15. 5. 2014, F.O. Licht).

Wein: Die weltweite Weinproduktion stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr um rund 20,8 Mio. hl auf 276,7 Mio. hl an (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein). Maßgeblich für dieses Wachstum war die Entwicklung in der Europäischen Union. Die globale Rebfläche einschließlich noch nicht im Ertrag stehender und nicht abernteter Areale veranschlagt die OIV unabhängig vom endgültigen Verwendungszweck der Trauben für 2013 praktisch unverändert zum Vorjahr auf ca. 7,44 Mio. ha. Dabei wurde die Abnahme der Flächen in der Europäischen Union um 0,5% auf 3,48 Mio. ha durch einen entsprechenden Anstieg des Rebanbaues in Drittstaaten auf 3,96 Mio. ha ausgeglichen.

Im Detail ist die Entwicklung auf den Weltmärkten in den Tabellen 3.2.4 bis 3.2.11 dargestellt.



Die Weltgetreideproduktion stieg 2012 um über 10%.

ANBAU AUF DEM ACKERLAND

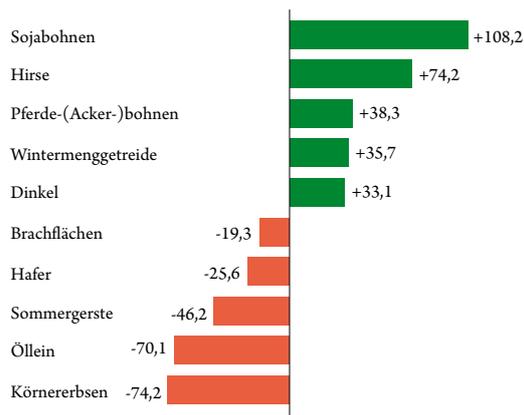
2013 wurde eine Ackerfläche von 1,35 Mio. ha bewirtschaftet. Das entspricht 16,2% der österreichischen Staatsfläche. Den größten Anteil des Ackerlandes nahm der Getreidebau mit rund 58% ein. Feldfutterbau kommt auf rund 20%, Ölfrüchte erreichen rund 11%. Die flächenmäßig in Österreich mit Abstand wichtigsten Fruchtarten sind der Winterweizen mit rund 273.100 ha und der Körnermais mit rund 202.000 ha. An dritter Stelle kommt der Silomais, hier stieg die Anbaufläche auf 10.800 ha. Der Grund dafür war, dass Körnermais zum Teil aufgrund der Hitze und Trockenheit nur als Silomais genutzt werden



2013 erreichte der Anbau von Winterraps in Österreich mit 58.404 ha einen neuen Höchststand; gegenüber 2007 nahm der Anbau um mehr als 20% zu.

Anbau ausgewählter Feldfrüchte

Flächenänderung 2013 zu 2007 in %



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

Die 10 flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich 2013

in ha

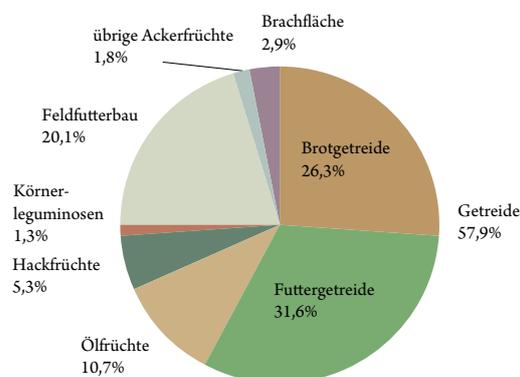


Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

konnte. In Oberösterreich konnten darüber hinaus hochwasserbedingt rund 1.500 ha ebenfalls nicht als Körnermais genutzt werden. Diese Flächen wurden den Brachflächen zugerechnet. Rund 74.300 Betriebe weisen laut INVEKOS-Daten Ackerland aus. Auf rund 21.000 Betriebe entfallen 75% der Ackerflächen in Österreich. Im Durchschnitt bestellen diese Betriebe rund 50 ha Ackerland. Ungefähr 1.200 Betriebe bewirtschaften in Österreich mehr als 100 ha, das sind 15% des Ackerlandes. Der überwiegende Teil (90%) dieser Betriebe liegt in den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich. Knapp 10.000 Betriebe in Österreich betreiben ausschließlich Ackerbau. Im Durchschnitt werden je Betrieb 5 Fruchtarten am Ackerland kultiviert.

Fruchtartenverteilung am Ackerland 2013

1.353.967 ha (= 100%)



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

2.2 TIERISCHE PRODUKTION

SITUATION IN ÖSTERREICH

Milch und Milchprodukte

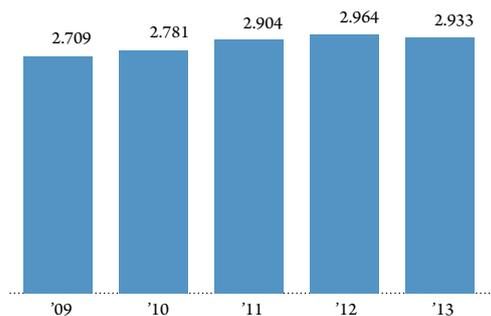
2013 wurden an die österreichischen Molkereien 2.933.638 t Milch (-1%) angeliefert. Die Milchlieferung verringerte sich um 31.000 t. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.393.057 t Milch (+0,32%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 86,46%. Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde für die Direktvermarktung, die menschliche Ernährung am Hof und die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität befindet sich in Österreich nach wie vor auf höchstem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 2013 99,09%. Bei Butter zeigte sich 2013 ein Produktionsrückgang um 2,5% auf 34.187 t. Topfen (-3,5% auf 29.807 t) und Käse (-0,4% auf 133.243 t) waren im Berichtsjahr ebenfalls rückläufig. In der Käsesparte hat Schnittkäse den höchsten Anteil, der ein Absinken des Produktionsvolumens um -3,4% bei einer erzeugten Menge von 60.387 t verzeichnete. Den größten Produktionsrückgang gab es 2013 mit -9,8% bzw. 139.880 t bei Trinkmilch. Im Bereich der Biomilch zeigte sich 2013 ein Aufwärtstrend, und der europäische Spitzenplatz konnte ausgebaut werden. Die Liefermenge an Biomilch mit Biomilchzuschlag betrug 442.926 t (+6%) bzw. 15,1% der Gesamtanlieferungsmenge. Diese Tendenz zeigt sich auch bei der Heumilch: Angeliefert wurden 2013 323.354 t mit Heumilchzuschlag, was einem Plus von 3% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Anteil an der Gesamtanlieferungsmenge bei Heumilch beträgt 11%.

Der milchwirtschaftliche Außenhandel verzeichnete 2013 Rekordwerte. Gemäß den endgültigen Außenhandelsdaten der Statistik Austria wuchs 2013 der Exportwert bei Milchprodukten um 7,9% auf 1.123 Mio. Euro. Es wurden 48,3% der Milchprodukte exportiert. Das wichtigste Außenhandelsprodukt ist der Käse mit einem Anteil von 116.700 t (+1% gegenüber dem Vorjahr). Im Bereich der flüssigen Milchprodukte (Hauptprodukt H-Milch) verminderte sich der Export um 2,4% auf 813.000 t. Es wurde jedoch eine Preisverbesserung um 18,6% erzielt. Das Segment Joghurt und Sauermilchprodukte stellt sich 2013 mit einem Minus von 2,7% und 144.000 t an Exportwerten dar. Es wurde aber zu höheren Preisen (+2,2%) exportiert. Die positive Handelsbilanz bei Milch- und Milchprodukten erhöhte sich 2013 um 9,3% auf 465 Mio. Euro.

Die Milcherzeugerpreise stiegen 2013 um 10,8 % auf 42,06 Cent (Milch mit natürlichen Inhaltsstoffen, ab Hof, inkl. MwSt). Gegen Ende 2013 erreichten die Milchpreise in Österreich einen Höchstwert seit dem EU-Beitritt vor 20 Jahren und lagen 2013 leicht über dem EU-Durchschnitt. Die wichtigsten Abnehmer für österreichische Milchprodukte waren 2013 nach wie vor Deutschland (46,6%) und Italien (23%). Die Entwicklung der Exporte in die Erweiterungsländer war 2013 positiv. Auf diese entfielen 7,7% der Gesamtexporte. Slowenien und Ungarn fielen als die wichtigsten Abnehmer auf. In Österreich wurden keine Mengen in die Intervention eingelagert. Die private Lagerhaltung von Butter bestand weiterhin. Die Möglichkeit der Einlagerung begann 2013 am 1. März und endete am 15.

Milchanlieferung

in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

Erzeugermilchpreis ¹⁾

in Euro/100 kg ohne MwSt.



1) 3,7% Fett, 3,4% Eiweiß, im Durchschnitt aller Qualitäten

Quelle: BMLFUW, AMA

August. Die Exporterstattungen waren auf null gesetzt. Die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen betrug 2.908.728,7 t für den Zeitraum 1. 4. 2013 bis 31. 3. 2014. Für die Direktverkäufe wurden 83.999,8 t festgelegt. Dem stand eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 3.008.717 t im Quotenjahr 2013/14 gegenüber. Daraus ergab sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Quotenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 99.988 t. Die österreichweite Abgabenleistung der Betriebe mit Quotenüberschreitung wird bei einer Überschussabgabe von 27,83 Euro je 100 kg Milch rd. 28,7 Mio. Euro betragen.

2013 ergab sich für Österreich eine Quotenerhöhung um 30.000 t, die im Herbst 2013 einzelbetrieblich zugeweiht wurde. Die Zuteilung erfolgte grundsätzlich für alle Betriebe, die 2013 einen Mehrfachantrag gestellt hatten. 32.313 Lieferanten erhielten eine zusätzliche Lieferquote. Der Zuteilungsfaktor betrug 1,6%. Zuteilungsberechtigt waren nur Betriebe, die zum 1. April 2013 über eine A-Quote verfügten, im Quotenjahr 2013/2014 Milch geliefert und für das Quotenjahr 2013/2014 keinen Quotenkauf angezeigt hatten. Zugeweiht wurde linear am Hauptbetrieb mit 1. April 2013. Die Mindestzuteilungsmenge betrug 100 kg. Als Berechnungsgrundlage für die Zuteilung wurde die zum 31. März 2013 zustehende A-Quote des Betriebes (Haupt-, Teil- sowie Almbetrieb) herangezogen. Nach wie vor hat in Österreich auch die Produktion von Schaf- und Ziegenmilch zunehmende Bedeutung, obwohl sie einen kleinen Marktanteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion aufweist. So wurden im Berichtsjahr 11.000 t Schafmilch von rund 25.600 Milchschaafen mit einer Jahresmilchleistung von 429 kg und

20.559,3 t und Ziegenmilch von rund 31.900 Milchziegen mit einer Jahresmilchleistung von 643 kg produziert. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zur Frisch- und Schnittkäse verarbeitet. Aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden erzeugt. Schaf- und Ziegenmilch und daraus gefertigte Produkte spielen vorwiegend in der Direktvermarktung eine wichtige Rolle für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Rinder

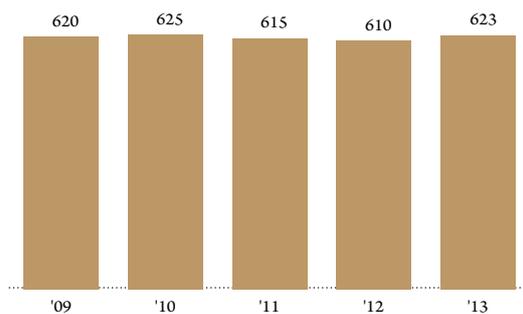
Im Kalenderjahr 2013 wurden rund 623.000 Rinder (+2,2%) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 578.000 Stück (-0,8%). Bei Kälbern wurde die rückläufige Entwicklung fort. Die BEE betrug rund 119.000 Stück und lag damit um 0,9% über dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz erreichte rund 128.000 Stück und reduzierte sich damit um 10,2%. Der Inlandsabsatz für Großrinder erreichte mit knapp 384.000 Stück das Niveau von 2012 (+0,2%). Trotz der Förderung durch Direktzahlungen im Rahmen der gekoppelten Mutterkuhprämie setzte sich auch der Bestandsrückgang von Mutterkühen auf nunmehr 237.000 Stück (-4,7%) fort.

Das Außenhandelsvolumen erhöhte sich bei Rindern 2013 leicht und zeigt sich weiterhin positiv. Österreich importierte rund 217.000 Stück und exportierte rund 415.000 Stück in Form von Lebendtieren und Fleisch. Davon wurde Rindfleisch im Umfang von umgerechnet 106.000 Stück ein- und im Ausmaß von umgerechnet 346.000 Stück ausgeführt.

Auf den Rindfleischmärkten zeigte sich zwischen Angebot und Nachfrage eine relativ ausgeglichene Bilanz, die sich in einer Fortsetzung der guten Marktpreise

Rinderschlachtungen

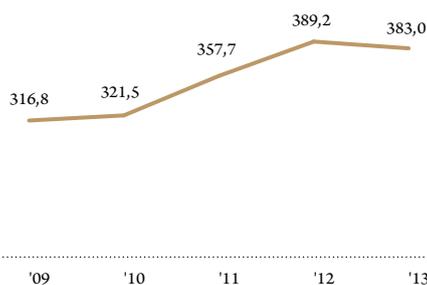
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Stierpreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

widerspiegelte. Der Jahresdurchschnittspreis des Jahres 2012 konnte bei Stieren zwar nicht erreicht werden, lag aber mit einem Wert von 383 Euro je 100 kg und damit einem Minus von 1,6% weiterhin auf einem hohen Niveau. Auch bei den Preisen für Kuhfleisch zeigte sich eine rückläufige Preisentwicklung und mit einem Jahresdurchschnittspreis von 285,7 Euro je 100 kg ein Minus von 3%. Trotz dieser hohen Marktpreise sind auch die hohen Inputpreise für die Produktion (Kälberzukauf, Energie- und Futtermittelpreise) zu berücksichtigen. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag für das Jahr 2013 betrug gemäß Standarddeckungsbeitragschema 268 Euro je Stier und lag damit um rund 30% unter dem Jahr 2012.

Rinderzucht: Tierzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung – Milch und Fleisch – gezüchtet. 2013 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 77,8%. So sind der Milchleistungskontrolle 21.905 Betriebe mit 405.077 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2013 um 52 kg (+0,7%) auf durchschnittlich 7.200 kg je Kuh. Bei 4,14% Fett und 3,40% Eiweiß errechnen sich 543 Fett- und Eiweißkilogramm. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. Einen wesentlichen Beitrag leistet das Projekt Gesundheitsmonitoring, in dem Diagnosedaten auf freiwilliger Basis erfasst und züchterisch wie beratungstechnisch genutzt werden. So gibt es nun auch für Gesundheitsmerkmale offizielle Zuchtwerte. Die Daten aus der Genomanalyse fließen als zusätz-

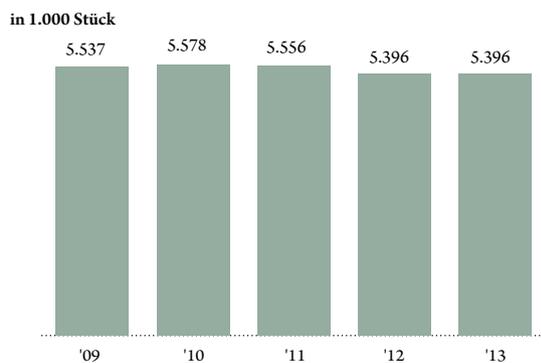
liche Information in die Zuchtwertschätzung ein und verbessern so den Zuchtfortschritt. Bei den großen Rassen ist daher eine Anpassung der Zuchtprogramme in Umsetzung. Gleichzeitig wurden 2 Bildungsprojekte sehr erfolgreich von der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter abgewickelt. In den letzten Jahren werden im Rahmen der Mutterkuhhaltung vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet. Derzeit gibt es 2.521 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 26.206 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen.

Schweine

Bis zum Herbst 2013 zeigte sich eine positive – leicht über dem Vorjahr liegende – Preisentwicklung. Erst ab September ergaben sich geringere Preise als 2012. Insgesamt betrug der Jahresdurchschnittspreis 174,7 Euro je 100 kg (+1%). Die Futtermittelpreise blieben auf einem hohen Niveau, sodass sich der Deckungsbeitrag mit rund 18 Euro je Mastschwein um rund 17% reduzierte. Trotzdem ergab sich ein relativ zufriedenstellendes Marktjahr. Die Bruttoeigenerzeugung lag 2013 unverändert bei rd. 4,93 Mio. Stück. Der Inlandsabsatz betrug 4,75 Mio. Stück (+2,3%). Bei den untersuchten Schlachtungen ergab sich mit knapp 5,4 Mio. Stück eine unveränderte Situation (siehe Tabelle 2.2.2). Der Außenhandel ging im Schweinebereich bei Lebendtierimporten mit rund 550.000 Stück leicht zurück (-1,3%). Eine Steigerung um 5,0% ergab sich beim Import von Fleisch und Verarbeitungsware mit 1,97 Mio. Stück.

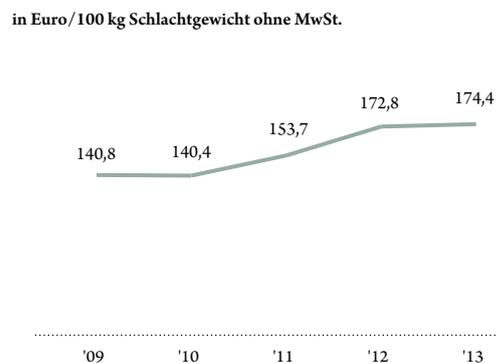
Schweinezucht: In Österreich wurden 2013 von 171 Herdebuchzuchtbetrieben 963 Eber und 9.505 Her-

Schweineschlachtungen



Quelle: Statistik Austria

Schweinepreis¹⁾



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

debuschauen gehalten. Die Preise am Schweinemarkt blieben auf dem Niveau des Vorjahres, wodurch sich die wirtschaftliche Situation der Herdezuchtbetriebe ähnlich wie 2012 gestaltete. Die mangelnde Investitionsfähigkeit in der Ferkelerzeugung und der rückläufige Sauenbestand in ganz Österreich schlugen sich jedoch in einem rückläufigen Jungsauen- und Eberabsatz nieder. Im Bereich der Zuchtarbeit setzt man weiterhin konsequent auf eine klare Qualitätsausrichtung. Die an der österreichischen Schweineprüfanstalt in Streitdorf im Rahmen der Leistungsprüfung erhobenen Qualitätsparameter sind die Informationsgrundlage für die Selektion. Die Fleischqualität konnte durch die konsequente Selektion auf stressstabile Pietrainerer weiter gesteigert werden. Die Qualität der heimischen Eber ist auch im Ausland sehr gefragt. Durch die spartenübergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung biologischer Kennzahlen von über 120.000 Würfen aus den ferkelhaltenden Betrieben konnte die Qualität der Zuchtwertschätzung weiter verbessert werden. Mit der Einführung des Merkmals Nutzungsdauer in der Zuchtwertschätzung wurde ein europaweit einzigartiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit in der Zuchtarbeit vollzogen. Dies trägt dazu bei, dass sich die kleinstrukturierten bäuerlichen Schweinezuchtbetriebe in Österreich gegenüber den internationalen Zuchtunternehmen behaupten können. 2013 wurden 36.344 Stück Zuchttiere im Rahmen von Ab-Hof-Verkäufen abgesetzt. Für Eber wurden im Durchschnitt 638 Euro (-34,6%), für Sauen 373 Euro (+1,6%) und für Jungsauen 314 Euro (+0,3%) je Stück erzielt. Es wurden keine Versteigerungen abgehalten.

Geflügelfleisch und Eier

2013 wurden in Österreich 74,3 Mio. Stück Hühner geschlachtet (+1,3%). Der daraus resultierende Fleischanfall von 94.940 t übertraf das Vorjahresniveau um 2,4%. Dadurch wurde der im Vorjahr verzeichnete Rückgang wieder wettgemacht. Zahlen zu Truthühnern (Puten), Gänsen, Enten und Perlhühnern können aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht werden. Die Versorgungsbilanz weist für 2012 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 125.017 t auf (-2,6%). Der Selbstversorgungsgrad ging um 3% auf 70% zurück. Ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 21,1 kg bedeutet eine weitere Zunahme des Verbrauchs um 0,3 kg. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt bei 2,70 Euro je kg und bei Truthühnern (Brustfleisch) bei 6,93 Euro je kg. Die Preise beider Fleischarten lagen somit über

dem Vorjahresniveau. Die Brütereien wiesen für 2013 eine Gesamteinlage von 106,5 Mio. Stück Bruteiern auf (-3%). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen verringerten sich, nach einem starken Anstieg im Vorjahr, um 6,6%, die der Masthühner um 2,5%.

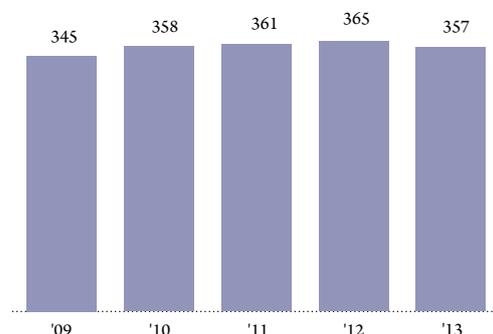
Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2012 eine Eigenerzeugung von 106.901 t (+4,1%) auf, das entspricht 1,74 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 234 Stück bzw. 14,4 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich um einen Prozentpunkte auf 83%. Dieser weitere Anstieg ist auf die gute Nachfrage nach österreichischen Eiern aus alternativen Haltungsarten zurückzuführen, die den heimischen Legehennenerzeugern Anreiz zur Produktionsausweitung gab. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen im Berichtsjahr bei Bodenhaltung 10,28 Euro (+2,5%), bei Freilandhaltung 13,74 Euro (+4,5%) und bei der biologischen Erzeugung 19,76 Euro (+1,9%) je 100 Stück. 9,8% der Legehennen werden in biologischer Erzeugung, 19,1% in Freiland- und 69,0% in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 3,1% der Hühner entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt.

Schafe und Ziegen

Der Schafbestand in Österreich sank 2013 um 1,98% auf 357.440 Stück, wobei hier die Gruppe der Mutter-schafe und gedeckten Lämmer um 2,22% zurückging. Bei der Anzahl der Schafhalter ergab sich ein leichter Rückgang um 3,57% auf 14.421. Der Selbstversorgungsgrad in Österreich betrug 2012 bei Schaf und Ziege 79% und lag damit auf gleicher Höhe mit dem Wert des Vorjahres. 2013 wurden von 4.181 Schafzuchtbetrieben 3.149 bewertete Widder und 37.114 bewertete weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 28 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weiblichem Herdebuch-Schaf 1,94 Lämmer pro Jahr lebend geboren. Die Zahl der Ziegen sank um 1,56% auf 72.068 Tiere. Die Gruppe der Ziegen, die bereits gezickelt haben, und jene der gedeckten Ziegen ging jedoch um 0,97% von 48.280 auf 47.812 zurück. Die Anzahl der Ziegenhalter blieb annähernd konstant (-0,03%) und betrug 9.636. 2013 wurden in 1.472 Zuchtbetrieben 17 Ziegenrassen gemäß Herdebuch gezüchtet, wobei 826 bewertete Zuchtböcke und 8.831 bewertete weibliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,69 Kitze lebend geboren.

Schafbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen und Ziegen nahm 2012 mit 7.734 t gegenüber 2011 um 2,0% zu. 2013 wurden in Österreich 286.000 Schafe und Lämmer sowie 54.400 Ziegen und Kitze geschlachtet. 2013 wurden 12.408 Lebenschafe und 1.600 Lebendziegen exportiert. Dem standen Importe von 444 Lebenschafen und 34 Lebendziegen gegenüber. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades bei Lamm- und Kitzfleisch sind regelmäßig Importe notwendig. 2013 wurden 2.075 t importiert und nur 146 t exportiert.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Lamm- und Kitzfleisch in Österreich war 2012 gegenüber dem Vorjahr mit 1,1 kg unverändert. Mit einem Anstieg von 73% 2010 auf 79% 2012 hat sich der Selbstversorgungsgrad günstig entwickelt.

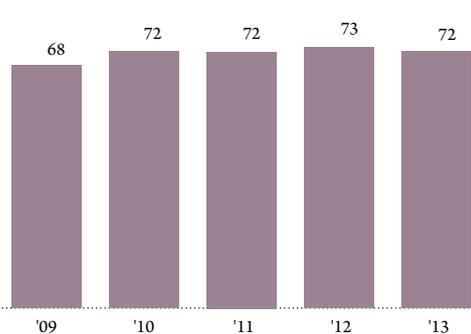
Der 2013 von den österreichischen ErzeugerInnen erzielte Preis für Schlachtlämmer war mit 5,29 Euro je kg im Vergleich zu 2012 stabil.

Pferde

Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Bei einem geschätzten Pferdebestand von 120.000 Stück (PferdAustria, 2014) und einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,1 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 23.000 Arbeitsplätze (PferdAustria: IWI, 2010). Etwa 90.000 Pferde oder 75% stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Versorgung der Pferde entstehen ein Flächenbedarf von ca. 100.000 ha Land sowie ein Bedarf von 160.000 t Futtergetreide und 180.000 t Heu (Frickh, 2011). Von 25.000 Pferdehaltungsbetrieben in Österreich sind ungefähr 12.500 als Zuchtbetriebe zu bezeichnen, die rund 17.000 Zuchttuten und 1.800 Hengste halten. 24 Verbände

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

sind Mitglied der Zentralen Arbeitsgemeinschaft für Pferdezucht in Österreich (ZAP). Die Bauernhöfe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft. Die Pferdeschlachtung spielt in Österreich mit insgesamt 484 t Inlandsverbrauch (Statistik Austria, 2012) eine untergeordnete Rolle. Unter Mitwirken der Plattform PferdAustria, einer Initiative des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich und der Organisation vom Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg/Gumpenstein fand 2014 zum 3. Mal die sehr erfolgreiche Österreichische Pferdefachtagung „Rund ums Pferd“ in Aigen im Ennstal statt. Das umfangreiche Wissen um den Einfluss des Pferdes auf den Menschen wird dadurch einem breiten Publikum leichter zugänglich gemacht.

Honig

2013 wurden 382.638 Bienenvölker von 25.492 ImkerInnen gehalten. Nach einem Abwärtstrend in den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Imkereibetriebe und Bienenvölker wieder gestiegen. Derzeit ist die Bienenhaltung durch die öffentliche Diskussion um die Gefährdung der Honigbiene im Aufwind, sodass sich Menschen aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten mit der Bienenhaltung beschäftigen. Positiv zu bemerken ist auch, dass die nachkommenden jungen ImkerInnen die Möglichkeiten der verschiedenen Ausbildungsvarianten vorbildlich nutzen und dadurch fachlich gut gerüstet sind. Die Honigproduktion wird auf ca. 5.000 t geschätzt. Das Honigjahr 2013 war durch das kalte und nasse Frühjahr geprägt: Es konnte in weiten Teilen Österreichs kein oder nur sehr wenig Blütenhonig geerntet werden. Das Honigjahr einiger-

maßen gerettet hat die sehr spät einsetzende Waldtracht; doch kam es in vielen Regionen zum Auftreten von nicht schleuderbarem Melezitosehonig. Somit fällt die Honigbilanz für das Jahr 2013, wie schon für das Vorjahr, eher ernüchternd aus.

Wildtiere

Auch 2013 blieb die Zahl an Betrieben mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Es gibt etwa 650 Gatter mit Rotwild und rund 1.150 Gatter mit anderen Wildarten, überwiegend Damwild, aber auch eine kleinere Zahl an Betrieben mit Sikawild oder Muffelwild. Bei Neueinsteigern in die Farmwildhaltung ist in den letzten Jahren ein stärkerer Trend zu Rotwild festzustellen. In diesen Gehegen werden rund 13.000 adulte Rotwildtiere und 23.000 adulte Dam-, Sika- und Muffelwildtiere gehalten und in Summe etwa 13.000 ha Wiesenflächen genutzt. Die Gehege liegen überwiegend in Gebieten der Bergbauernzone und sichern damit die Bewirtschaftung in schwierigen Lagen. Auf Grund der weitgehend unveränderten Tierbestände ist auch die erzeugte Fleischmenge stabil bei etwa 1.200 t jährlich, wobei der Verkauf schwerpunktmäßig in den Monaten September bis Dezember erfolgt. Durch die Direktvermarktung des Fleisches an die Endverbraucher ist ein hohes Ausmaß an Kundenbindung gegeben. Die Konsumenten sehen, wie die Tiere gehalten werden, und sind dementsprechend bereit, für die gebotene hohe Qualität auch auf einem entsprechenden Preisniveau, das etwa jenem von Kalbfleisch entspricht, zu bezahlen.

Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Komponenten: der wassermengenbentonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft mit Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt auf Grund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche. Die Aquakulturerhebung der Statistik Austria umfasste 2012 eine Befragung von 449 Betrieben. Zahlreiche Kleinteiche werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Die heimische Aquakulturproduktion erbrachte 2012 insgesamt 3.128 t Speisefische (davon 2.210 t Forellenartige, 640 t Karpfenartige und 278 t sonstige Süßwasserfische). Von der Wirtschafts-

fischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil österreichische Bodenseefischerei und Neusiedler See). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z.T. auch direkt an die Gastronomie (Tabelle 2.2.12).

SITUATION IN DEN EU-28-LÄNDERN

Milch: Die Gesamterzeugung von Milch stagnierte 2013 in allen EU-28-Mitgliedstaaten aufgrund ungünstiger Witterung und hoher Futterkosten. Sie beläuft sich auf schätzungsweise 151,8 Mio. t jährlich. Aufgrund der Futterknappheit war der Milchkuhbestand im Berichtsjahr leicht rückläufig. Die EU-Produktion von Milchprodukten wurde 2013 aufgrund des verminderten Rohmilchaufkommens gebremst. Insbesondere Frischmilchprodukte, Butter und Milchpulver wurden weniger hergestellt. Die Erzeugung von Vollmilchpulver stagnierte. Im Berichtsjahr gab es keine Interventionsbestände. In der EU wurden im Kalenderjahr 2013 insgesamt 142 Mio. t an die Molkereien angeliefert (+0,6%). Im ersten Halbjahr war ein Preisrückgang auf den Märkten zu beobachten, während sich im 2. Halbjahr die Preise erholten und mit Ausnahme von Butter wieder anstiegen. In der EU-10 unterlag die Milchlieferung jährlichen und konjunkturellen Schwankungen. In den Jahren 2004–2013 wurde eine Steigerung von 2,3% beobachtet. Mit Ausnahme Zyperns gab es keine Quotenüberlieferung, und Polen lieferte 2012/13 erstmals mehr Milch an, als Quoten zur Verfügung standen.

Rindfleisch: Der Rinderbestand lag 2013 mit rund 87,4 Mio. Rindern um knapp 1% über dem von 2012. Die Produktion betrug rund 7,4 Mio. t (-4,1%), der Verbrauch rund 7,5 Mio. t (-3,1%). Ausgehend von hohen Weltmarktpreisen und aufnahmefähigen Drittlandmärkten ergab sich auch 2013 ein Exportüberschuss von rund 120.000 t (EU-28-Exporte: 454.000 t; EU-28-Importe: 334.000 t). Der Durchschnittspreis für männliche Rinder (Kat. R 3) betrug 381 Euro je 100 t und lag damit um 4% unter dem Preis von 2012.

Schweinefleisch: So wie bereits 2012 zeigte sich auch 2013 eine Stagnation in der Produktion. Gegen-

über 2012 ergab sich mit rund 22,5 Mio. t ein leichtes Minus von 0,3 %. Das mit Abstand größte Produktionsland ist weiterhin Deutschland, wo jedes fünfte in der Union produzierte Schwein gemästet wird. Der Verbrauch in der EU betrug 20,4 Mio. t und lag damit ebenfalls leicht unter dem Jahr 2012. Rund 2,1 Mio. t Schweinefleisch (Karkassengewicht) wurden zur Marktstabilisierung in Drittländer exportiert, wobei die wichtigsten Absatzmärkte unverändert in Asien liegen. Die positive Preisentwicklung von 2012 wurde auch 2013 fortgesetzt. Der Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine betrug 175,48 Euro je 100 kg (+3%).

Geflügelfleisch und Eier: Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion innerhalb der EU 12,6 Mio. t, das ist ein Plus von 1,3% gegenüber 2012. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 104%. Die europäische Produktion bei Eiern betrug 7,3 Mio. t bei einem Selbstversorgungsgrad von 102,5%.

Schafe und Ziegen: Der Bestand an Schafen und Ziegen in der Europäischen Union blieb 2013 nahezu konstant. So konnten im Dezember 2013 insgesamt 87,7 Mio. Schafe und 12,2 Mio. Ziegen registriert werden. Die vier bedeutendsten Produzentenländer sind das Vereinigte Königreich, Spanien, Griechenland und Italien. In diesen Mitgliedstaaten werden insgesamt zwei Drittel aller Tiere gehalten.

SITUATION AUF DEN WELTMÄRKTEN

Milch: Lt. FAO verzeichnete die Weltmilcherzeugung 2013 ein kontinuierliches Wachstum und stieg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,9% auf rd. 780 Mio. t. Für die Mehrmengen sind in erster Linie Asien und Indien verantwortlich, aber auch Nordamerika und Afrika verzeichnen einen Produktionsanstieg. In Europa, Südamerika und Ozeanien wurden Rückgänge verzeichnet. FAO-Experten sahen den Gesamthandel mit Milchprodukten nach einem kontinuierlichen Wachstum in den letzten vier Jahren 2013 um 0,9% auf rd. 53 Mio. t bei limitiertem Angebot schrumpfen.

Der größte Milcherzeuger der Welt war 2013 die EU mit rd. 154 Mio. t, gefolgt von Indien mit rd. 135 Mio. t, den USA mit rd. 91 Mio. t (+0,4% zu 2012) und Pakistan mit immerhin noch rd. 39 Mio. t. Neuseeland verzeichnete einen geringen Rückgang der Produktion auf rd. 20 Mio. t (2012: 20,5 Mio. t) und China fiel auf rd. 35 Mio. t zurück (2012: 45 Mio. t). Die Weltmarkt-

preise sind seit ihrem starken Anstieg im April 2013 stabil geblieben und befanden sich 2013 auf hohem Niveau. Verantwortlich dafür war die begrenzte Verfügbarkeit von Milchprodukten für den Export. Die Preise für Vollmilchpulver und Magermilchpulver gaben nach.

Rindfleisch: Die weltweite Rindfleischerzeugung betrug 2013 rund 58,5 Mio. t und ergab damit einen Anstieg um 1,6%. Die größten Produktionsgebiete liegen in Süd- und Nordamerika mit 15,1 bzw. 14,5 Mio. t. Mit einigem Abstand folgt die Europäische Union (7,4 Mio. t). Im internationalen Handel wurde die USA von China (einschl. Hongkong) als größter Importeur überholt. Mit über 1,1 Mio. t nach China und knapp 0,8 Mio. t in die USA, gefolgt von Russland und Japan (je 0,6 Mio. t) ist die Bedeutung dieser Absatzmärkte groß.

Schweinefleisch: 2013 zeigte sich eine Fortsetzung der Produktionssteigerungen aus dem Jahr 2012. Mit rund 107,5 Mio. t ergab sich eine Zunahme von 1,8%. Mit Ausnahme der Europäischen Union und Nordamerika verzeichneten alle anderen wichtigen Produktionsländer Steigerungen. Die größten Produktionsländer sind das östliche Asien (vor allem China) mit 57,5 Mio. t, die Europäische Union mit 22,5 Mio. t und Nordamerika mit 13,6 Mio. t. Im internationalen Handel zeigt sich weiterhin die hohe Nachfrage nach Importware von Japan (1,2 Mio. t), Russland (0,89 Mio. t), China und Mexiko (jeweils 0,7 Mio. t). Wichtigste Exporteure auf dem Weltmarkt sind die USA und die Europäische Union (jeweils rund 2,2 Mio. t), gefolgt von Kanada mit 1,2 Mio. t.

Geflügelfleisch und Eier: Weltweit wurden 2013 internationalen Schätzungen zu Folge 108 Mio. t Geflügelfleisch produziert und somit eine Steigerungsrate von 4% erzielt. Das Produktionsvolumen am Eiersektor wird auf 65 bis 75 Mio. t geschätzt.

Schafe und Ziegen: Der EU-Fleischmarkt verfügt in diesem Segment weiterhin über ein knappes Angebot, das steigenden Importen aus Drittländern (Neuseeland) gegenübersteht. Die Erzeugerpreise in der Europäischen Union konnten dadurch knapp behauptet werden.

Im Detail ist die Entwicklung auf den Weltmärkten in den Tabellen 3.2.4 bis 3.2.10 dargestellt.

BETRIEBE MIT VIEHHALTUNG

In Österreich gibt es rund 109.000 Betriebe mit Viehhaltung mit insgesamt 2,5 Mio. GVE (Basis Agrarstrukturerhebung 2010). Laut INVEKOS wurden für 2013 in Summe 1,95 Mio. GVE ermittelt. Tiere werden von rund 94.500 Betrieben gehalten.

Rinderhaltung und Milchproduktion stellen den wichtigsten Produktionszweig der Landwirtschaft dar. So wurden mit Stichtag 1. 12. 2013 in Österreich 1.958.282 Stk. Rinder von ca. 65.700 Betrieben gezählt. Die meisten Rinder wurden in Oberösterreich (572.700 Stück), Niederösterreich (446.100 Stück) und der Steiermark (322.500 Stück) ermittelt. In diesen drei Bundesländern werden 2/3 der heimischen Rinder gehalten. Die kleinstrukturierte Viehhaltung in Österreich – im Schnitt werden 29 Rinder je Betrieb gehalten – sowie der hohe Grünlandanteil (ca. 55%) und die Almhaltung garantieren eine qualitativ hochstehende und weltweit anerkannte Rinderproduktion. Die Anzahl der Kühe beträgt zum Stichtag 1. 12. 2013 rund 772.000 Stück, davon sind 530.000 Milchkühe.

Im Flach- und Hügelland Ostösterreichs steht die Schweineproduktion auf Basis von Maisfütterung im Vordergrund.



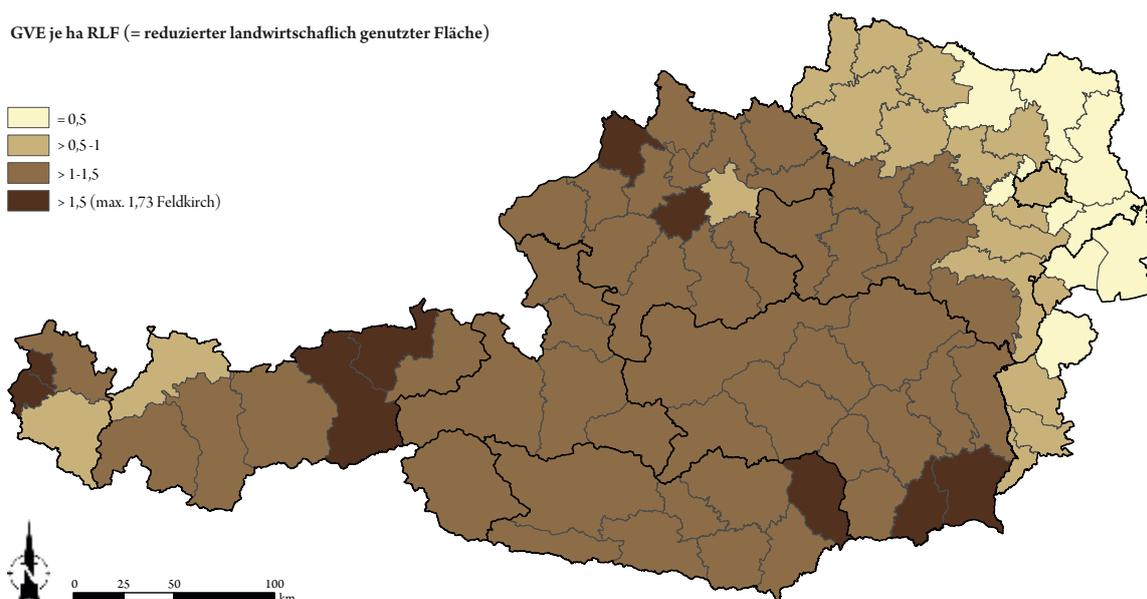
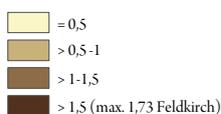
2013 gab es in Österreich rund 14.400 Schafhalter.

Knapp 26.700 Betriebe halten rund 2,9 Mio. Tiere (Durchschnitt je Betrieb: 108 Schweine). Der Schwerpunkt der Schweinehaltung liegt nach wie vor in Ober- und Niederösterreich sowie in der Steiermark.

Der Schafbestand beläuft sich auf rund 357.500 Stück bei 14.400 Schafhaltern. Die Zahl der Ziegen beträgt rund 72.000 Stück (9.600 Halter). Die Zahl der registrierten Hühner beträgt laut Veterinärinformationssystem rd. 11,8 Mio. Stück. Laut Agrarstrukturerhebung 2010 wurden 54.500 Halter ermittelt.

Viehichte nach Bezirken

GVE je ha RLF (= reduzierter landwirtschaftlich genutzter Fläche)



Quelle: BMLFUW 2012, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

WETTERSITUATION IM JAHR 2013

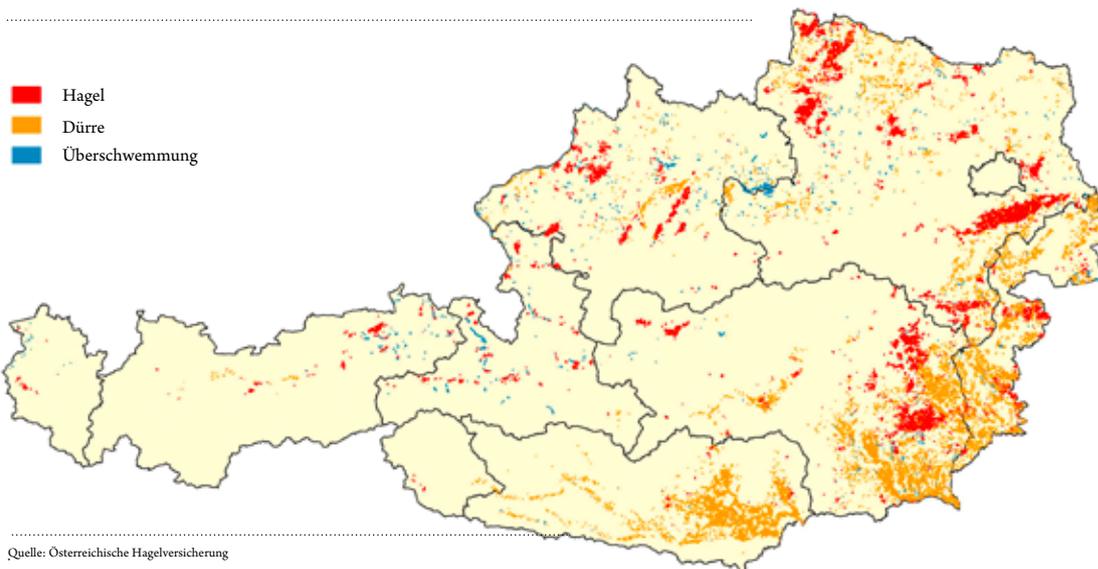
Auf einen nasskalten und sonnenarmen Jahresbeginn – es war der trübste Februar seit dem Jahr 1947 – folgte ein schneereiches und kaltes Frühjahr. Ende März war es noch ungewöhnlich kalt. Noch nie wurden so spät im Jahr derartig niedrige Temperaturen erreicht (26. März: maximal -1,5 °C in Wien). Ab Anfang April wurde es schlagartig wärmer. Am 26. April wurden in Gars am Kamp 29,6 °C gemessen. Dabei war es besonders im Osten Österreichs sehr trocken. In Gänserndorf fielen im April nur 9 mm Niederschlag. Am 4. Mai gab es in der Buckligen Welt sowie im Mittelburgenland und in der Steiermark schwere Hagelschäden. Am Pfingstwochenende verursachte der Hagel in Salzburg und erneut in der Steiermark und im Burgenland schwere Schäden. Der Monat Mai endete im Westen mit starkem Dauerregen. Verbreitet fielen vor allem in Tirol, Salzburg und Oberösterreich über 200 mm in nur vier Tagen. Ein Jahrhunderthochwasser war die Folge: Dieses betraf neben den genannten Bundesländern auch Vorarlberg, Niederösterreich und die Steiermark mit massiven Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen.

Mit 2,2 °C über dem vieljährigen Mittel folgte der zweitwärmste Juli seit dem Temperatur-Messbeginn 1767. Nur der Juli 2006 war wärmer als der Juli 2013. Bei Sonnenscheindauer und Trockenheit wurden überhaupt die extremsten Werte der Messgeschichte verzeichnet. Und mit einem österreichweiten Sonnenschein-Plus von 36 Prozent war es auch der sonnigste Monat seit Sonnenschein-Messbeginn 1884.

Mit österreichweit nur 35 Prozent der normalen Regenmenge war es der trockenste Juli seit Beginn der Niederschlagsmessungen 1858. Auch der August ging als einer der wärmsten Monate in die Messgeschichte ein. Erstmals wurde in Österreich die 40°C-Marke erreicht: 40,5 °C in Bad Deutsch-Altenburg. Der Regen Anfang August und das länger anhaltende feucht-kühle Sommerwetter Ende des Monats konnten für leichte Entspannung bei den Ackerpflanzen sorgen. Allerdings war der Regen auch mit schweren Hagelunwettern in Niederösterreich, Tirol, Burgenland, Steiermark und Oberösterreich verbunden. Die Tage mit mehr als 35 °C erreichten 2013 einen Rekordwert: 10 derartige Tage gab es in diesem Jahr in Wien Innere Stadt – das ist ein Rekordwert. Auf einen meteorologisch unauffälligen September folgten frühzeitiger Schneefall Anfang Oktober und warme Temperaturen Ende des Monats. Der November war nach Angaben der US-Wetterbehörde NOAA weltweit der wärmste seit Beginn der Aufzeichnungen vor 134 Jahren.

2013 war das elftwärmste Jahr in der 246-jährigen Messgeschichte. Damit setzte sich der Trend zu überdurchschnittlich warmen Jahren als Folge des Klimawandels fort. Niederschlag und Sonnenschein fielen in der Jahresbilanz zwar durchschnittlich aus, waren aber von extremen Einzelmonaten geprägt: Jahrhunderthochwasser Ende Mai/Anfang Juni, massive Trockenheit im Juli und August.

Schäden 2013



2.3 FORSTLICHE PRODUKTION

Der **Holzeinschlag** lag im Jahr 2013 mit 17,39 Mio. Erntefestmeter (Efm) um 3,5% unter dem Vorjahr. Der Einschlag war damit um 1,9% unter dem fünfjährigen und um 5,4% unter dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe auch Tabelle 2.3.1). Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag betrug unverändert 83%. Der Schadholzanfall stieg um 3,8% auf 3,40 Mio. Efm an, er lag damit aber deutlich unter dem zehnjährigen Durchschnitt von 6,32 Mio. Efm. Der Schadholzanteil vom Gesamteinschlag betrug 19,5% (2012: 18%), Hauptschadensursachen waren Stürme (1,16 Mio. Efm) und Borkenkäfer (1,07 Mio. Efm). Im Kleinwald wurden bei einem Schadholzanteil von 16% 10,31 Mio. Efm geschlägert (-4,7%). Die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten 5,42 Mio. Efm (-2,5%; 22% Schadholz), die Österreichischen Bundesforste ernteten 1,66 Mio. Efm (+1,1%; 30% Schadholz). Vom Gesamteinschlag entfielen 53,6% auf Sägerundholz, 17,9% auf Industrieholz und 28,5% auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 14,9% auf Brennholz und 13,6% auf Waldhackgut. Der Einschlag von Brennholz und Waldhackgut ging gegenüber 2012 um 4,5% zurück und lag damit um 7,5% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Energieholzbereich ist eine wichtige Absatzmöglichkeit für geringwertige Sortimente aus dem Wald.

Die **Preise** der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2013 um 1,9% über jenen des Vorjahres. Die höchsten Indexanstiege waren bei Faserholz Buche (+3,9%), Blochholz Kiefer (+3,5%) und Blochholz Fichte/Tanne (+3,5%) festzustellen. Faser-/

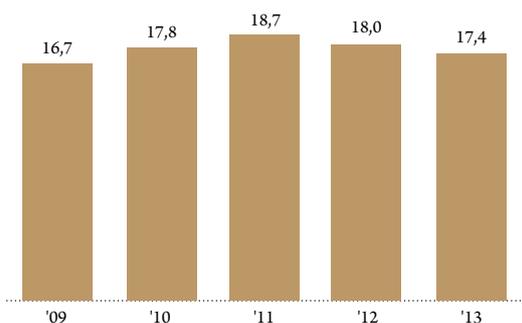
Schleifholz legte um 1,4% im Preis zu. Preisrückgänge waren bei Blochholz Buche (-1,5%), Brennholz weich (-1,4%) und Brennholz hart (-0,5%) zu beobachten. Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2013 der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten mit 115,9 deutlich über dem Ausgangsniveau von 2010 = 100. Im Jahresdurchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, 99,07 Euro, um 3,5% mehr als 2012; am wenigsten wurde mit 97,52 Euro im März gezahlt, am meisten mit 101,01 Euro im Dezember. Der Faserholz-Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2013 mit 40,11 Euro je fm um 1,4% über dem Vorjahresdurchschnitt, jener von Faserholz erreichte 36,76 Euro (+0,3%), jener von Schleifholz 47,19 Euro (+3,5%). Der Preis für hartes Brennholz sank mit 60,78 Euro je Raummeter gegenüber 2012 um 0,5%, jener für weiches Brennholz um 1,4% auf 41,06 Euro. 2013 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,662 Mrd. Euro, nach 1,686 Mrd. Euro im Jahr 2012.

Holz- und Papierindustrie

Wertmäßig hat die Produktionsleistung der österreichischen Holzindustrie gemäß Konjunkturstatistik 2013 um 2,1% auf 7,38 Mrd. Euro abgenommen. Die im Gegensatz zu Stahl und Beton stark gestiegenen Schnittholzpreise in Mitteleuropa waren insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit am Bausektor eine Herausforderung. Die Holzindustrie zählt 1.402 aktive

Holzeinschlag

in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLFUW, Statistik Austria

Holzpreis¹⁾

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Quelle: BMLFUW, Statistik Austria

Betriebe, davon rund 1.000 Sägewerke, mit insgesamt 27.571 Beschäftigten 2013 (2012: 28.539). Die wichtigsten Sparten sind der Baubereich (Leimbauteile, vorgefertigte Häuser, Fenster, Türen, Holzfußböden), die Sägeindustrie, die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie (Span- und Faserplatten, Massivholzplatten) und die Schiindustrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche mit einer Exportquote von knapp 66% im Jahr 2013. Insbesondere werden Nadelschnittholz, Leimholz, Holzwerkstoffe und Ski exportiert. Die Exporte von Holzprodukten sanken um 0,6% auf 4,86 Mrd. Euro, die Importe um 0,8% auf 3,74 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz betrug 2013 fast unverändert 1,12 Mrd. Euro.

Die österreichische **Sägeindustrie** beschäftigt mit ihren knapp 1.000 Betrieben annähernd 10.000 ArbeitnehmerInnen. Rund 80% der manipulierten festen Biomasse Holz laufen in Österreich über die Sägeindustrie. Die Exportquote liegt bei knapp zwei Drittel der Produktion. Österreich war 2012 der sechstgrößte Nadelschnitthollexporteur der Welt. Dank dem großen Engagement vieler Forstbesitzer, wieder verstärkt Rundholz zu liefern, konnte die österreichische Sägeindustrie der verbesserten Nachfrage nach Schnittholz in der 2. Jahreshälfte 2013 wieder nachkommen und den starken Rückgang der ersten Monate 2013 aufholen. Der Jahreseinschnitt 2013 erreichte somit mit rund 15 Mio. fm Rundholz fast den Wert von 2012, wobei rund 5,3 Mio. fm Nadelsägerundholz importiert wurden. Die Schnittholzproduktion betrug 8,9 Mio. m³, wovon 8,7 Mio. m³ auf Nadelschnittholz entfielen. Der Produktionswert stieg um 4% auf 1,99 Mrd. Euro. Die Exporte von Nadelschnittholz beliefen sich auf 4,9 Mio. m³ (-3%), wertmäßig konnten die Exporte auf über 1 Mrd. Euro gesteigert werden. Die Ausfuhren nach Italien, Österreichs Hauptmarkt für Schnittholz, liefen weiter schleppend (-14%). Insgesamt konnte der Absatz auf den restlichen europäischen Märkten um 13% zulegen, nach Deutschland sogar um 21%. Das Exportvolumen in die Levante (0,9 Mio. m³) ist nach wie vor auf einem guten Niveau, musste aber einen leichten Rückgang von 5% hinnehmen. Der asiatische Markt (0,4 Mio. m³) stieg dank der besonders hohen Nachfrage am japanischen Markt im ersten Halbjahr 2013 um 25%. Die Importe von Nadelschnittholz stiegen mit 1,7 Mio. m³ um 1% leicht.

Die in den Krisenjahren in der **Plattenindustrie** vorgenommenen Maßnahmen, die auch zur Heraus-

nahme von Kapazitäten führten, haben deren Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Plattenindustrie auf einem hohen Niveau – mit einer Exportquote bis zu 80% gehalten. Kostensteigerungen auf der Rohstoff- bzw. Vormaterialseite konnten nur teilweise in den Produktpreisen untergebracht werden. Der Holzverbrauch blieb mit gut 3 Mio. fm 2013 weitgehend stabil geblieben, wobei der Einsatz von Sägebeneprodukten (SNP) und Spänen zurückging. Der Einsatz von Plattenholz ist im Gegenzug gestiegen und hat bereits fast das Niveau des SNP- und Späneinsatzes erreicht. Während die SNP und Späne hauptsächlich aus dem Inland bezogen wurden, betrug der Inlandsanteil beim Plattenholz nur rund 60%. Da die Rohstoffversorgung für die Plattenindustrie ein zentraler Faktor ist, wurden frühzeitig Aktivitäten in Richtung Recyclingholz und Aufbau einer konstruktiven Basis mit der Forstwirtschaft gesetzt. Die österreichischen Unternehmen der Span-, MDF-(Mitteldichte Holzfaserverplatte) und Faserplattenindustrie beschäftigen über 3.000 MitarbeiterInnen. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit überwiegend beschichteten Spanplatten gemacht. Die Spanplattenproduktion betrug 2013 geschätzt rund 2,2 Mio. m³.

Eine schwache Konjunktur in ganz Europa und stagnierende Nachfrage führten zu Mengenverlusten bei Papier und Zellstoff. Nach einem Mengenwachstum 2012 konnte die österreichische **Papierindustrie** das Niveau im folgenden Jahr nicht halten, das Ergebnis fiel um 3,3% auf insgesamt 4,8 Mio. t Papier. Das Ergebnis in Europa war minus 1,3%, der überdurchschnittliche Rückfall in Österreich ist auf die Schließung der Hamburger-Papierfabrik in Frohnleiten zurückzuführen. Der grafische Bereich ging um 3,6% auf 2,7 Mio. t, die Spezialpapiere um 0,4% auf 270.000 t zurück und, und auch der Verpackungssektor fiel, gegen den Markttrend, um -3,4% auf 1,9 Mio. t, was zur Gänze mit der Schließung der Wellpappeproduktion in Frohnleiten erklärt werden kann. Die Zellstoffproduktion sank um 2,0% auf 2,0 Mio. t. Als Folge geringerer Produktion und sinkender Papierpreise verloren die Papier- und Marktzellstoffhersteller 3,2% am Umsatz, der auf 3,9 Mrd. Euro fiel. Die Exportquote bei Papier lag bei 86,2%. Die wichtigsten Absatzmärkte waren Deutschland, der Inlandsmarkt und Italien. Der Holzeinsatz der österreichischen Papierindustrie stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr um 1,1% auf 8,31 Mio. fm, 4,59 Mio. fm entfielen auf Rundholz (+3,6%) und 3,72 Mio. fm auf SNP (-1,8%).

Der Inlandsbezug von Rundholz ging um 3,2% auf 2,43 Mio. fm zurück, die Importe hingegen stiegen um 36,5% auf 2,29 Mio. fm. Bei den SNP betrug der Inlandsbezug 2,74 Mio. fm (-1,5%) und der Importanteil 1,09 Mio. fm (+14,0%). Die gestiegenen Holzbezüge führten insgesamt zu einem Lageraufbau. Der Importanteil an den Holzbezügen stieg von 32,0% auf 40,6% bei einer Zunahme von Fernimporten vom Balkan, aus Russland und auch dem Baltikum. Die Konkurrenzierung durch die energetische Nutzung von Holz blieb ein Hauptthema der Papierindustrie. Der Altpapier-einsatz sank um 2,9% und betrug nach vorläufigen Angaben 2,3 Mio. t (siehe auch Tabelle 2.3.2.).

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

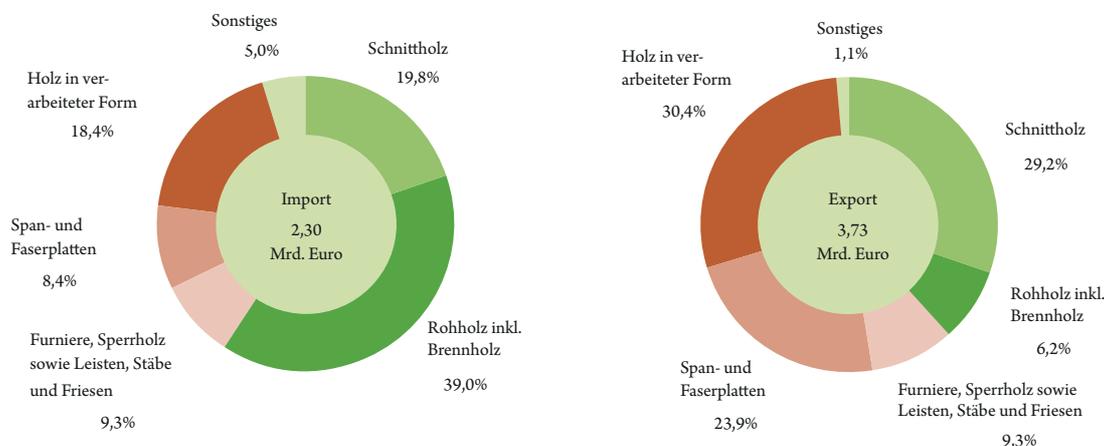
Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Produktion der österreichischen Holz- und Papierindustrie werden in EU-Staaten exportiert. Mehr als 95% des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. Zudem wurden 2013 8,2 Mio. m³ Rohholz und 3,3 Mio. t Hackschnitzel, Späne und andere Holzabfälle, Brennholz sowie Holzpellets und Briketts aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie. Die Papier- und die Plattenindustrie kaufen vor allem schwächeres Holz und Sägenebenprodukte. Die energetische Verwertung ist für geringerwertige Sortimente von Bedeutung.

--- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2013 stieg um 1,9% auf 3,73 Mrd. Euro. Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parkettafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; 1,13 Mrd. Euro) mit einem Anteil von 30%. 29% entfielen auf Schnittholz (1,09 Mrd. Euro), 24% auf Span- und Faserplatten (0,89 Mrd. Euro), 9% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,35 Mrd. Euro). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 6% bzw. 231 Mio. Euro (+13%) der Ausfuhr des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wobei fast die Hälfte davon auf Holzpellets entfielen.

--- **Holzimporte (KN 44):** 2013 stieg der Wert um 5,4% auf 2,30 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 39% (0,90 Mrd. Euro), Schnittholz lag bei 20% bzw. 0,46 Mrd. Euro, 18% entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (0,42 Mrd. Euro). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,21 Mrd. Euro) sowie Span- und Faserplatten (0,19 Mrd. Euro) kamen auf 9% bzw. 8% Importanteil.

2013 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 4,07 Mrd. Euro (-4%) exportiert und um 1,92 Mrd. Euro (-1%) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,30 Mrd. Euro (+14%) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,59 Mrd. Euro (-8%).

Außenhandel mit Holz 2013



Quelle: Statistik Austria, nach KN

2.4 BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

2013 gab es in Österreich 21.810 biologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe, davon waren 21.161 Bio-Betriebe in der INVEKOS-Datenbank erfasst und damit gefördert. Der Anteil der Bio-Betriebe an allen Betrieben macht 16,9% aus. Die bewirtschaftete Bio-Fläche betrug 2013: 526.689 ha (inkl. Almen), davon entfielen 522.232 ha auf INVEKOS-Betriebe – dies bedeutet gegenüber 2012 eine Abnahme von 2%. In den Bundesländern zeigte sich, dass es nur in Wien eine Zunahme bei den Bio-Flächen gab und bei den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Vorarlberg die Bio-Flächen stagnierten. Bei den anderen Bundesländer gingen die Bio-Flächen zurück.

Aufgrund der umfassenden **Umweltschutzleistungen** erhalten die Biobetriebe 31% der Mittel aus der Agrarumweltmaßnahme „ÖPUL“ (2013: 164 Mio. Euro). Auch im Bereich der Förderung von Bildungs- und Beratungsinitiativen sowie der Förderung von Investitionen (Ställe usw.) und Absatzmaßnahmen werden Biobetriebe umfassend unterstützt. Forschungseinrichtungen wie das LFZ Raumberg-Gumpenstein liefern praxisnahe und von der Beratung nachgefragte Erkenntnisse zur Verbesserung der Leistung der biologischen Landwirtschaft. Auch landwirtschaftliche Schulen setzen vermehrt auf die Vorzüge der biologischen Landwirtschaft im Unterricht und Schulbetrieb.

Bio-Flächen

Das Bio-Ackerland zeigt – wie in den letzten Jahren –

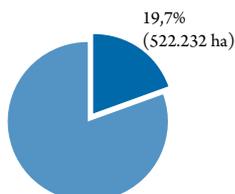
einen leichten Anstieg (2013: 191.432 ha). Bemerkenswert ist, dass dies annähernd eine Verdreifachung der **Bio-Ackerfläche** seit dem Jahr 2000 bedeutet. Der Bio-Anteil an der Ackerfläche beträgt wie in den vergangenen Jahren 14%. Die durchschnittlichen Erträge der Bio-Kulturen bewegten sich 2013 bei rd. der Hälfte der konventionellen Kulturen; zB. 56% bei Weichweizen (29,8 dt), 55% bei Wintergerste (31,0 dt), 55% bei Körnermais (42,6 dt), 87% bei Sojabohne (18,4 dt), 53% bei Sonnenblume (13,7 dt), Zuckerrübe 66%, 446 dt). Der Flächenanstieg bei **Körnermais** (+16%, 12.815 ha) bestätigt den Trend der vergangenen Jahre zu dieser Kultur auch im Bio-Ackerbau. 2000 waren es noch 1.852 ha. Die Fläche der **Bio-Körnerleguminosen** nahm deutlich ab (-17%, 10.436 ha), was besonders an der Abnahme der Körnererbse lag (-40%, 2.223 ha). Die Fläche des **Bio-Feldfutterbaus** (Luzerne, Silomais, Klee gras usw.) blieb mit 53.616 ha konstant. Bei **Hackfrüchten** gibt es insgesamt seit 2011 Rückgänge, 2013 betraf dies insbesondere die Zuckerrübenfläche (-20%, 959 ha)

Die **Bio-Grünlandflächen** (inkl. Almen und Bergmähder) haben um 4% abgenommen und liegen nun bei 324.071 ha. Allerdings: der Bio-Anteil am Grünland beträgt weiterhin 26%. Damit ist jeder vierte Grünland-Hektar in Österreich biologisch bewirtschaftet, 2000 war es erst jeder fünfte Hektar. Die Fläche der biologisch bewirtschafteten Almen sinkt weiter deutlich (-12%, 87.854 ha).

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in Österreich

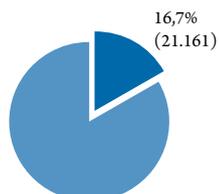
Bio-Fläche

Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (INVEKOS 2013)



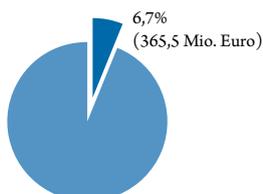
Bio-Betriebe

Anteil an allen Betrieben mit LF (INVEKOS 2013)



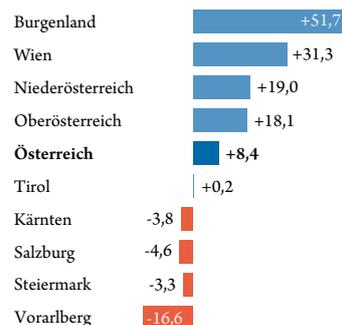
Bio-Umsatz

Anteil im LEH, nur ausgewählte Warengruppen (RollAMA, Jän. bis Dez. 2013)



Veränderung der Bio-Flächen in %

Zeitraum 2007 bis 2013
LF ohne Almen und Bergmähder



Die **Bio-Weingartenflächen** stieg auch 2013 weiter (4.414 ha, +4%) und ist somit der Bio-Bereich mit den größten Flächenzuwächsen. Bereits 10% der Weinfläche wird biologisch bewirtschaftet. Auch im Qualitätsweinektor gewinnt die Bio-Produktion an Bedeutung.

Die **Bio-Obstanlagen** stiegen 2013 wieder leicht an (2.244 ha, +3%) und betragen 17% von allen Obstanlagen. Bei Bio-Obst besteht noch weiteres Wachstumspotenzial. Derzeit stammt nur die Hälfte des konsumierten Bio-Obstes aus Österreich.

Tierische Produktion

Die Anzahl der **Bio-Rinderhalter** ging leicht zurück, bewegt sich aber auf langjährigem Niveau. Die Zahl der Bio-Rinder blieb konstant (377.000 Stück). Dies gilt auch für die Bio-Mutterkühe und Bio-Milchkühe. Die Zahl der Bio-Milchkühe pro Betrieb (11 Stück) erhöht sich über die Jahre langsam, aber kontinuierlich.

Die Anzahl der **Bio-Schweinehalter** nahm mit 3.528 wieder ab und folgte – wie in den letzten Jahren – ebenfalls dem Trend zur Konzentration: Gab es 2000 durchschnittlich 9 Schweine je Betrieb, so waren es 2013 bereits 19 Bio-Schweine je Betrieb. Die Anzahl der Bio-Schweine stagniert bei rund 70.000 Stück.

Am stärksten ist der Trend zur Konzentration bei den **Geflügel-Betrieben** zu beobachten: Während

2000 noch pro Bio-Betrieb 40 Stück Geflügel gezählt wurden, waren es 2013 bereits 160 Stück. Der Bereich **Schafe und Ziegen** stagniert, wobei der Anteil der Bio-Schafe und Bio-Ziegen mit über 20% relativ hoch ist.

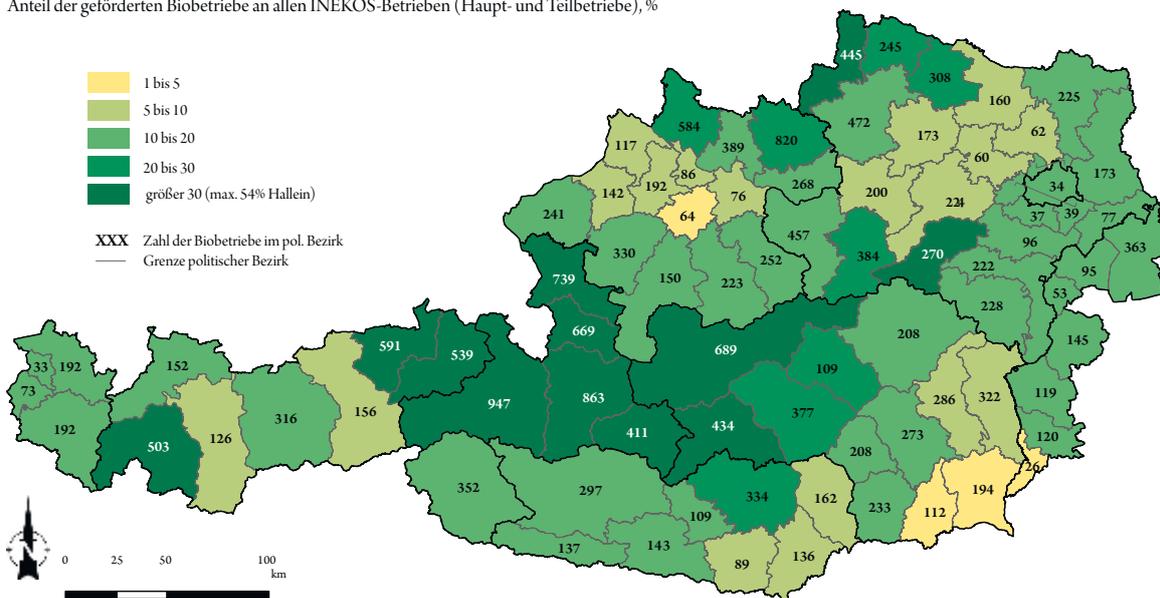
Bio-Markt

Während die Exporte von Bio-Lebensmitteln anhaltend steigen, stagniert der Inlandsabsatz insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel (Supermärkte), der mit rd. 70% den Hauptanteil des Inlandabsatzes ausmacht. Rund 7% der Frischeprodukte sind im Lebensmitteleinzelhandel aus biologischer Produktion. Hauptabsatzträger sind Milch, Erdäpfel und Eier. Der Absatz von Fleisch und Wurst wächst – allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau – deutlich. Das Handelsvolumen an Bio-Produkten liegt bereits bei über 1 Mrd. Euro pro Jahr (Erhebungen der Roll-AMA). Hauptargumente für den Konsum von Bio-Lebensmitteln sind in erster Linie „Gesundheit“, „keine Chemie, Kunstdünger, Spritzmittel“, „besserer Geschmack“ und „Kontrolle“. Die Aspekte „Umweltschutz“ und „Tierschutz“ nehmen eine eher untergeordnete Rolle ein. Das Bio-Aktionsprogramm 2008–2010 wurde bis 2013 verlängert.

Weitere Details siehe Tabellen 2.4.1 bis 2.4.7. Die Einkommenssituation der Biobetriebe ist auf Seite 95 sowie in den Tabellen 4.4.1 und 4.4.2 dargestellt.

21.161 Biobetriebe; 16,7% Anteil an allen Betrieben (127.040)

Anteil der geförderten Biobetriebe an allen INEKOS-Betrieben (Haupt- und Teilbetriebe), %



Quelle: BMLFUW

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

BÄUERLICHE FAMILIENBETRIEBE – EINE BESCHREIBUNG DER ÖSTER- REICHISCHEN SITUATION

Anna-Maria PARTL und Erika QUENDLER
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Die Vereinten Nationen (UN) haben das Jahr 2014 zum „Internationalen Jahr des Bäuerlichen Familienbetriebes“ (International Year of Family Farming) ausgerufen. Seine Organisation wurde der Food and Agriculture Organization (FAO) übertragen. Vorliegender Beitrag definiert zunächst den Begriff des „Bäuerlichen Familienbetriebes“ und untersucht anschließend ausgewählte Kennzahlen anhand derer der Wert Bäuerlicher Familienbetriebe belegt werden soll.

Definition

„Bäuerlicher Familienbetrieb“ (Family Farming) ist ein Begriff, der nicht einfach zu definieren ist. Da die Voraussetzungen je nach Klima, sozioökonomischem Umfeld und Produktionsausrichtung sehr unterschiedlich sind, ist eine quantitative Definition beispielsweise über die Größe eines Betriebs nach Hektar nicht zielführend. Die FAO hat folgende allgemeine Definition formuliert:

“Family Farming (also Family Agriculture) is a means of organizing agricultural, forestry, fisheries, pastoral and aquaculture production which is managed and operated by a family and predominantly reliant on family labor, including both women’s and men’s. The family and the farm are linked, coevolve and combine economic, environmental, reproductive, social and cultural functions.”

„Bäuerliche Familienbetriebe“ und „sonstige Betriebe“ definiert dieser Beitrag nach den Rechtsform-Kriterien der Agrarstrukturhebung 2010 der Statistik Austria. Bäuerliche Familienbetriebe umfassen Betriebe natürlicher Personen (Einzelperson, natürliche Person; Ehegemeinschaft oder Gemeinschaft naher Verwandter; Einzelfirma, Einzelunternehmen). Sonstige Betriebe sind Betriebe juristischer Personen und Personengemeinschaften, -gesellschaften.

Laut Statistik Austria waren 2010 land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu 92,7% Einzelunternehmen, d.h. bäuerliche Familienbetriebe, davon 41,6% im Haupterwerb und 58,4% im Nebenerwerb. 3,2% der Betriebe waren als Personengemeinschaften geführt, und 4,1% der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen. Die 160.697 bäuerlichen Familienbetriebe bewirtschafteten 60,5% der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtfläche, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb im Durchschnitt 43,2 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 16,6 ha entfielen.

Funktionen und ausgewählte Kennzahlen

Einkommensdarstellung: Zur Auswertung wurden Buchführungsdaten herangezogen. Grundlage der Buchführungsdaten ist ein Netz von rund 2.200 für Österreich repräsentierenden Testbetrieben, die ausschließlich von natürlichen Personen geführt werden. Der Mittelwert der Einkünfte beträgt 22.860 Euro.

Arbeitsplatzschaffung: Bäuerliche Familienbetriebe schaffen und erhalten Arbeitsplätze. Im Gegensatz dazu sind die Beschäftigten bei sonstigen Betrieben familienfremde AK, der Anteil familieneigener AK fällt sehr gering aus. Weiters ist zu erkennen, dass der Männeranteil an den landwirtschaftlicher AK größer als der Frauenanteil ist.

Agrarumweltmaßnahmen: Die Sicherung einer vielfältigen österreichischen Landwirtschaft sowie die Vielfalt in der Tierhaltung werden unter anderem durch ÖPUL-Maßnahmen abgedeckt. Bäuerliche Familienbetriebe bewirtschafteten 2010 95% der geförderten ÖPUL-Flächen und hielten 98% der über die ÖPUL-Tierschutzmaßnahmen geförderten Tiere.

Sozialkapital: Um die soziale Funktion bäuerlicher Familienbetriebe mit Kennzahlen darzustellen, wurde die Studie „Sozialkapital in bäuerlichen Familien“ von Engelhart, Larcher und Vogel (Universität für Bodenkultur Wien, 2012) herangezogen. Fünf wesentliche Faktoren des Sozialkapitals können laut dieser Studie in bäuerlichen Familienbetrieben zusammengefasst werden: soziale Kompetenz in der Familie, aktive Mit Hilfe im Dorf/in der Gemeinde, Verbundenheit innerhalb der Bauernschaft, Verständnis und klare Regeln innerhalb der Familie, Abgrenzung zu anderen.

Kontakt mit der Bevölkerung: Initiativen wie Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof, Direktvermarktung, aber auch das Erntedankfest sind wichtige Schnittpunkte für die Bevölkerung, mit der Landwirtschaft in Kontakt zu treten. Im Konkreten:

- Der Verein „Urlaub am Bauernhof“ zählte nach Auskunft der Geschäftsführung 787 Betriebe mit ca. 590.000 Nächtigungen 2010. Alle teilnehmenden Betriebe sind Bäuerliche Familienbetriebe.
- Das Konzept „Schule am Bauernhof“ soll auch der jungen Bevölkerung landwirtschaftliche Betriebe näher bringen. Im Schuljahr 2011/2012 haben laut der Projektverantwortlichen von „Schule am Bauernhof“ im BMLFUW rund 460 Betriebe an diversen Projekten teilgenommen. 78.417 SchülerInnen waren insgesamt für mindestens einen Tag Gast in einem der ausgewählten Betriebe – davon 77.657 SchülerInnen, die Bauernhofstage besuchten, und 760 SchülerInnen, die Bauernhofwochen absolvierten. Ob die teilnehmenden Betriebe bäuerliche Familienbetriebe sind oder einer anderen Rechtsform zugeordnet sind, ist nicht bekannt.
- Die bäuerliche Direktvermarktung ist für etwa 46.000 Landwirtinnen und Landwirte (basierend auf einer Umfrage von KeyQuest 2010) – das entspricht rund einem Drittel aller bäuerlichen Familienbetriebe – zu einem wichtigen Betriebszweig geworden. Viele bäuerliche Familien haben diese Chancen erkannt und vermarkten ihre Erzeugnisse über eine Vielfalt von Betriebszweigen: Ab Hof, Bauernmärkte, Party-Service, Gastro-Service, Schuljause, Schulmilch und Geschenkkörbe und vieles mehr.
- Das Erntedankfest pflegt Traditionen. Körbe mit Früchten oder auch eine aus Kornähren gefertigte Erntekrone werden an jenem Sonntag an den Altar gebracht. Bei Erntefesten mit Tanz, Jahrmärkten, Umzügen, Wallfahrten und sonstigen Brauchtümern kommt nicht nur die ländliche Bevölkerung zusammen, um zu feiern, es wird in den 3.053 katholischen Pfarngemeinden auch die städtische Gesellschaft miteingebunden.

Bäuerliche Familienbetriebe und Agrarpolitik

Das „Internationale Jahr des Bäuerlichen Familienbetriebes“ soll die Rolle bäuerlicher Familien und deren Betriebe in Gesellschaft und Ökonomie stärker ins Bewusstsein der Gesellschaft rufen und ist somit primäres Ziel der Kampagne. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, entsprechende Aktivitäten zu ergreifen, um bäuerliche Familien zu fördern und deren wirtschaftliche Grundlage zu sichern sowie zu verbessern.

Schlussfolgerung

Die Mehrheit landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich sind bäuerliche Familienbetriebe. In Zukunft müssen die bäuerlichen Familienbetriebe moderner und wettbewerbsfähiger auftreten, um ein nachhaltiges Umfeld zu schaffen und für kommende Generationen attraktiv zu sein. Besonders kleine und mittelständische landwirtschaftliche Betriebe sehen sich in einem stark wettbewerbsorientierten und globalen Geschäftsumfeld mit Schwierigkeiten konfrontiert. Durch die zunehmende Ausdifferenzierung und Arbeitsteilung werden sich auch Bäuerliche Familienbetriebe weiterhin zu anderen Organisationsformen, z.B. juristische Personen, Personengemeinschaften, „Agrarholdings“ oder „Sowing pools“, hin entwickeln. Gerade im „Internationalen Jahr des bäuerlichen Familienbetriebes“ ist es wichtig, mögliche Lösungen und Entwicklungspotenziale zu diskutieren sowie den notwendigen Handlungsbedarf aufzuzeigen.



Über 90% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich werden als bäuerliche Familienbetriebe geführt

2.5 LEBENSMITTELSICHERHEIT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT

Im Rahmen der VerbraucherInnen-gesundheit (Lebensmittelsicherheit, Schutz vor irreführender Lebensmittelkennzeichnung und -werbung, Tiergesundheit und Tierschutz) steht der vorsorgende Schutz der VerbraucherInnen im Vordergrund. Durch rechtliche Vorgaben sowie amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel und eine ausreichende und klare Information über Lebensmittel- und Ernährungsqualität sowie die Aufrechterhaltung und Sicherung der Tiergesundheit und des Tierschutzes gewährleistet, die berechnigte VerbraucherInnen-erwartung erfüllt und ein freier Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Hierfür werden vom Bundesminister für Gesundheit (BMG) entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind der Website des BMG (www.bmg.gv.at) zu entnehmen. Bedingt durch die große Bedeutung des Lebensmittel- und Tiersektors am europäischen Markt, ist dieser Bereich fast vollständig durch europäische Regelungen harmonisiert.

Lebensmittelsicherheit und Schutz vor Irreführung bei Waren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)

In Österreich ist die Kontrolle der Waren, die dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, LMSVG, unterliegen (Lebensmittel, Trinkwasser, Lebensmittelkontaktmaterialien, Spielwaren, Kosmetikprodukte) in mittelbarer Bundesverwaltung organisiert. Die Gesetzgebung liegt beim Bund, der Vollzug obliegt in mittelbarer Bundesverwaltung den Ländern. Probenziehungen und Betriebskontrollen erfolgen durch die Aufsichtsorgane der Länder. Analysiert und begutachtet werden amtlich gezogene Proben von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES - www.ages.at) oder den Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Wien, Kärnten und Vorarlberg. Die AGES unterstützt das BMG und die Länder zudem mit statistischem und fachlichem Know-how bei der Proben- und Revisionsplanerstellung bei Berichtslegungspflichten. Sie gewährleistet weiters den Informationsaustausch zwischen den Bundesländern bzw. in Richtung Europäische Kommission (Schnellwarnsysteme RASFF für Lebens- und Futtermittel und RAPEX für alle anderen Waren). Die amtliche Überwachung der Waren, die dem LMSVG unterliegen, ist ein

komplexes System, die Koordination der Aufgaben und der beteiligten Stellen obliegt dem BMG. Um einheitliche Kontrollen und eine risikobasierte Vorgangsweise sicherzustellen, folgt die amtliche Kontrolle in ihrer Tätigkeit den Grundsätzen der Qualitätssicherung. 2012 wurden von den Lebensmittelaufsichtsbehörden der Länder 43.872 Betriebskontrollen durchgeführt und 30.966 Proben von der AGES oder den Untersuchungsanstalten der Länder (Wien, Kärnten, Vorarlberg) untersucht und begutachtet. Von den Landesveterinärbehörden wurden 22.100 Betriebskontrollen in Fleischbetrieben und 3.117 Betriebskontrollen in Milcherzeugerbetrieben durchgeführt.

Die Untersuchung und Begutachtung ergab bei 26.439 Proben (85,4%) keinen Grund zur Beanstandung. Als gesundheitsschädlich wurden 124 Proben (0,4%) beurteilt, 1.066 Proben (3,4%) wurden als für den menschlichen Verzehr bzw. für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet bewertet. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Angaben bei 2.707 Proben (8,7%). 1.193 Proben (3,9%) wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. HygieneVO, Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, TrinkwasserVO) beanstandet. Insgesamt lag die Beanstandungsquote bei 14,6%. Bei einer differenzierten Betrachtung der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben zeigt sich, dass die Beanstandungsquote bei Verdachtsproben bei 1,5% lag, während nur 0,2% der Planproben gesundheitsschädlich waren. Der höchste Anteil fand sich mit 26 von 555 Proben (4,7%) bei Spielwaren, gefolgt von Meeresfischen (acht von 230 Proben; 3,5%) und Arbeitsgeräten aus der Lebensmittelerzeugung (vier von 163 Proben; 2,5%). Von diesen gesundheitsschädlichen Proben wurden elf von 26 Spielwaren, sechs von acht Meeresfischen und drei von vier Arbeitsgeräten aus der Lebensmittelerzeugung gezielt auf Verdacht entnommen.

Die höchsten Beanstandungsquoten bei den Planproben fanden sich bei Arbeitsgeräten aus der Lebensmittelerzeugung, Speisesalz, Geflügelfleischkonserven und bei Spielwaren.

Die Ergebnisse zeigen, dass der risikobasierte Ansatz bei der Planung und Durchführung der amtlichen

Lebensmittelkontrolle geeignet ist, Schwachstellen aufzudecken und Sicherheit bestmöglich zu garantieren. Weitere Informationen sind dem Lebensmittelsicherheitsbericht 2012 zu entnehmen (https://www.verbrauchergesundheits.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/Lebensmittelsicherheitsbericht_2012.pdf?4aa1u2).

Trinkwasser: Lebensmittel Nummer 1

Die Qualität des Trinkwassers war in den Jahren 2008 bis 2010, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchwegs ausgezeichnet. Die gemessenen Überschreitungen betrafen das nicht mehr zugelassene Pestizid (Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff) Atrazin und dessen Metaboliten Desethylatrazin sowie die Pestizide Bentazon, Metolachlor und Terbutylazin bzw. den Metaboliten Desphenyl-Chloridazon des Pestizids Chloridazon sowie die Parameter Nitrat und Nitrit. Außer bei jenen Wasserversorgungsanlagen, deren Betreiber über eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 der Trinkwasserverordnung verfügten bzw. um eine Ausnahmegenehmigung angesucht hatten, wurden in den untersuchten Proben des bereitgestellten Trinkwassers (Trinkwasser, das an die Verbraucher abgegeben wird und im Sinne der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht wird) kaum Überschreitungen der Parameterwerte gemessen. Sowohl bei Vorliegen von Ausnahmegenehmigungen als auch bei kurzfristigen Überschreitungen wurden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen. Weitere Informationen können dem Trinkwasserbericht 2008–2010 entnommen werden (http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/Trinkwasser/Oesterreichischer_Trinkwasserbericht).

Tiergesundheit, Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Ebenso ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgt auf Basis gemeinschaftlicher (EU) und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE)

und wird in enger Kooperation Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Länder und veterinärmedizinische Untersuchungsstellen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und den Laboratorien der Länder durchgeführt. Als durchführende Organe sind hier insbesondere die amtlichen Tierärzte der zuständigen Veterinärbehörden aller Bundesländer hervorzuheben.

Österreich ist aufgrund in der Vergangenheit strikt durchgeführter Eradikationsprogramme und nachfolgender jährlicher Überwachungsprogramme bereits seit vielen Jahren amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose (*Mycobacterium bovis*), der Rinderbrucellose (*Brucella abortus*), der enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis*, seit 2001). Für weitere Krankheiten wie die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999), die Aujeszkysche Krankheit (seit 1997) und Scrapie (seit 2006 genehmigtes nationales Programm) hat Österreich Zusatzgarantien von der EU erhalten. Mit der Zuerkennung der amtlich anerkannten Tierseuchenfreiheit, der Gewährung von Zusatzgarantien und der Genehmigung von nationalen Programmen durch die EU sind Erleichterungen für die heimische Viehwirtschaft sowie wirtschaftliche Handelsvorteile verbunden. Die Erhaltung des hervorragenden Tiergesundheitsstatus ist eines der Grundziele der österreichischen Veterinärbehörden, und es wird folglich der Überwachung auch weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit allfällig neuauftretende bzw. wieder eingeschleppte Krankheiten rechtzeitig erkannt werden können, noch bevor diese zu schweren wirtschaftlichen Schäden führen. Der gute Gesundheitszustand der österreichischen Nutztierpopulation ist jedes Jahr anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme erneut nachzuweisen.

Österreich war 2013 frei von folgenden hochkontagösen Tierseuchen:

- Maul- und Klauenseuche
- Stomatitis vesicularis
- vesikuläre Virusseuche der Schweine
- Rinderpest
- Pest der kleinen Wiederkäuer
- Lungenseuche der Rinder
- Lumpy skin disease
- Rift-Valley-Fieber
- Blauzungenkrankheit

- Pockenseuche der Schafe und Ziegen
- afrikanische Schweinepest
- klassische Schweinepest
- klassische Geflügelpest
- Newcastle Disease
- afrikanische Pferdepest

Nähere Informationen können den jeweiligen Veterinärjahresberichten entnommen werden, die auf der Website des BMG veröffentlicht sind.

Tierschutz

Das Ziel ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Im Vordergrund steht hierbei der Schutz des einzelnen Tieres unabhängig davon, ob dieses Tier der Obhut des Menschen untersteht oder nicht. Das Wohlbefinden eines Tieres kommt in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und der Abwesenheit von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst zum Ausdruck. Gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z 8 des Bundesverfassungsgesetzes ist Tierschutz – mit Ausnahme der Jagd oder der Fischerei – in Gesetzgebung Bundessache, in der Vollziehung Landessache. Mit Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes liegt die Zuständigkeit für den Tierschutz beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt ausschließlich den Ländern. Es besteht keine Weisungsbefugnis für den Bundesminister. Zur Durchführung der Kontrollen nach dem Tierschutzgesetz hat sich die (Landes-)Behörde der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte oder weiterer von der Landesregierung amtlich beauftragter Tierärztinnen und Tierärzte als Kontrollorgane zu bedienen. Für das Tierversuchswesen ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständig. Folgende Beratungsgremien stehen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als zentrale zuständige Tierschutzbehörde für alle Fragen des Tierschutzes inkl. der Weiterentwicklung des Tierschutzrechtes zur Verfügung:

- ein politisches Gremium für die politische Schwerpunktsetzung (Tierschutzkommission)
- ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzrat)
- ein Gremium, das sich mit dem Vollzug beschäftigt, z. B. mit der Erarbeitung von Richtlinien für einen einheitlichen Vollzug (Vollzugsbeirat)

Gemäß § 41 TSchG hat jedes Bundesland gegenüber dem BMG einen Tierschutzombudsmann zu bestellen. Dieser hat die Interessen des Tierschutzes im Bundesland zu vertreten und in diesem Zusammenhang auch die Beschwerden der Öffentlichkeit zu untersuchen. Die Tierschutzombudsleute sind weisungsfrei.

Für Tierschutzkontrollen in den verschiedenen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt, die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Bei Wahrnehmung von Verstößen gegen Tierschutzvorschriften ist beim betroffenen Tierhaltungsbetrieb der gesetzliche Zustand herzustellen und eine Nachkontrolle im darauffolgenden Jahr durchzuführen. Kontrollen, die im Rahmen von Qualitätsprogrammen auf Grund anderer Rechtsvorschriften durchgeführt werden, sowie Verdachts- und Nachkontrollen sind in die Mindestkontrollquote nicht einzurechnen.

Gemäß § 3 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde jährlich mindestens zwei Prozent der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu kontrollieren. Im Vergleich zu 2010 fällt auf, dass 2011 bei den Legehennen haltenden Betrieben die Zahl der Freilandhaltungen gestiegen ist. Besonders erfreulich ist die gesunkene Zahl der Verstöße in den Kategorien

- Besatzdichte (Beanstandungen bei Kälbern um über 90% gesunken)
- Mindestbeleuchtung (Beanstandungen bei Kälbern um über 70% gesunken)

Insgesamt wurden 2011 im Vergleich zu 2010 bei Kälbern, Schweinen und Rindern mehr Verstöße der Kategorie A (Aufforderung der Mängelbeseitigung innerhalb kurzer Frist) festgestellt, allerdings kam es bei Rindern und Schweinen zu einer Reduzierung der Verstöße der Kategorie B (Aufforderung der Mängelbeseitigung innerhalb langer Frist) um mehr als die Hälfte. Bei den Verstößen der Kategorie C (Anzeige) gab es bei den Kälbern einen hohen Anstieg. 2012 waren die zahlenmäßig häufigsten Beanstandungen bezüglich

- Gebäude und Unterbringung (besonders bei Kälbern, Rindern und Schweinen)
- Böden und Einstreu (bei Schweinen) sowie
- Bewegungsfreiheit (bei Rindern).

2012 war die Zahl der Verstöße der Kategorie A noch höher als 2011 (besonders bei Schweinen und Rindern), bei Rindern stieg auch die Zahl der Verstöße der Kategorie B um ein Vielfaches.

Gemäß § 4 der Tierschutz-Kontrollverordnung hat die Behörde alle gemäß § 23 TSchG bewilligten Zoos, Tierheime und Betriebsstätten, in denen Tiere im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit gehalten werden, mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Zirkusse, Varietes und ähnliche Einrichtungen sind mindestens einmal je Veranstaltungsreihe an einem der Veranstaltungsorte auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren. Bei Veranstaltungen gemäß § 28 TSchG hat die Behörde stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Gemäß § 5 der Tierschutz-Kontrollverordnung sind alle Schlachthanlagen mindestens einmal jährlich auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren.

Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich 2011 und 2012 sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat 2011/2012 (<http://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Tiere/Publicationen>) zu entnehmen.

Tierschutz beim Transport

Basis für den Tierschutz beim Transport ist das „Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG), das mit 1. 8. 2007 in Kraft getreten ist. Das Tiertransportgesetz enthält Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, zum Schutz von Tieren beim wirtschaftlichen Transport mittels Straßenverkehrsmitteln, Luftfahrzeugen, Eisenbahn und Schiffen sowie Mindestbestimmungen zur Verhinderung der Verschleppung von Tierseuchen. Ebenfalls unter das TTG 2007 fallen Transporte durch Landwirtinnen und Landwirte, die teilweise von der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ausgenommen sind. Vollzogen wird das TTG in mittelbarer Bundesverwaltung.

Das BMG erstellt jährlich einen Kontrollplan, welcher die Anzahl der von den Bundesländern durchzuführenden Tiertransportkontrollen vorgibt. Angestrebt wird eine Anzahl von 10.000 Tiertransportkontrollen pro Jahr, mindestens 1.000 wovon auf der Straße stattzufinden haben.

Transportunternehmerinnen bzw. Transportunternehmer und Transportmittel sind entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden zuzulassen und evident zu halten. Zulassungen von Transportunternehmerinnen und Transportunternehmern, die lange Beförderungen durchführen, und Zulassungen von Transportmitteln für derartige Beförderungen sind zusätzlich dem BMG zu melden. Zugelassene Langstreckentransportunternehmerinnen und Langstreckentransportunternehmer sind zudem zu veröffentlichen, eine entsprechende Abfragemöglichkeit wurde auf der Website des BMG eingerichtet. Das TTG limitiert die Beförderungsdauer von Schlachttieren, sofern Versandort und Bestimmungsort in Österreich liegen, auf maximal 4,5 Stunden, bei Nutz- und Zuchttieren auf 8 Stunden. Nur unter bestimmten Voraussetzungen darf die Beförderungsdauer bei Schlachttieren auf maximal 8 bzw. 8,5 Stunden und bei Nutz- und Zuchttieren auf 10 Stunden verlängert werden.

Gemäß Art. 24 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 haben alle EU-Mitgliedstaaten eine „Kontaktstelle Tiertransport“ einzurichten. Diese wurde im BMG installiert und dient der raschen, internationalen Kommunikation. Mit ihrer Hilfe können Informationen über in Österreich festgestellte Verstöße bei internationalen Tiertransporten den Behörden aller beteiligten Mitgliedstaaten rasch und unbürokratisch übermittelt werden.

2012 wurden österreichweit 10.676 Kontrollen am Versandort (81 festgestellte Zuwiderhandlungen), 1.230 Kontrollen während des Transportes auf der Straße (360 festgestellte Zuwiderhandlungen) und 114.136 Kontrollen am Bestimmungsort (1.890 Zuwiderhandlungen) durchgeführt.

Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird in Österreich gem. Futtermittelgesetz 1999 idgF hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt.

Seit 2006 müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung VO(EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. zulassen lassen. Derzeit sind etwa 2.500 Futtermittel-Unternehmen registriert oder zugelassen. Die ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet.

2013 führten die Aufsichtsorgane des BAES 1.071 Betriebskontrollen bei 1.001 registrierten und zugelassenen Betrieben durch. Dabei wurden 1.424 Proben gezogen, von denen wurden 98 sachlich (Analyse) und 282 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet. Von den Ländern wurden 869 Proben gezogen.

Die 2.293 Proben wurden in den akkreditierten Labors der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) untersucht. Einzig die Bestimmung von Dioxin (51 Proben) wurde an das Umweltbundesamt ausgelagert. Die Futtermittelproben (Einzel Futtermittel wie z.B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z.B. unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine, Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (wie z.B. deklarierte Inhaltsstoffe) untersucht. Insgesamt wurden bei den Proben rund 40.000 Parameter analysiert.

Pflanzenschutzmittelkontrolle im Jahr 2013

Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird auf Basis des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 vom Bundesamt für Ernährungssicherheit wahrgenommen. Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt. 2013 wurden von den Aufsichtsorganen des Bun-

desamtes für Ernährungssicherheit im österreichischen Bundesgebiet Betriebskontrollen durchgeführt. Grundlage dafür war ein entsprechender repräsentativer bzw. risikobasierter Kontrollplan, der – unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements in Zusammenarbeit mit dem Bereich Daten, Statistik und Risikobewertung (DSR) der AGES GmbH – erstellt wurde. Der Umfang des Kontrollplanes setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan, der Planung von Nachkontrollen von Betrieben mit Beanstandungen und Ad-hoc-Kontrollen zusammen. Der risikobasierte Stichprobenplan wurde hinsichtlich Auswahl der Betriebe aufgrund spezifischer Parameter mittels statistischer Methoden ermittelt. Überprüft wurden die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte, gegebenenfalls wurden auch die Geschäftsaufzeichnungen einer Sichtung unterzogen.

Im Rahmen von 346 Betriebskontrollen wurden 1.647 Pflanzenschutzmittelgebinde hinsichtlich Kennzeichnung (Bezeichnung als Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittelregisternummer, Handelsbezeichnung, Wirkungstyp, Art der Zubereitung, chemikalienrechtliche Einstufung, Chargennummer) und des Verpackungszustandes betreffend Qualität und Eignung überprüft. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 50 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, wobei davon 41 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Der am häufigsten festgestellte und angezeigte Verstoß bei den Kontrollen war das Inverkehrbringen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 95 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wurde eine Menge von rd. 362 kg und 239,3 Liter durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 175 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

2.6 LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENTÄTIGKEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d. h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Maschinenringarbeiten) sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es insgesamt 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 113.764 Gästebetten bereit, das entspricht 11% des gesam-

ten touristischen Bettenangebots in Österreich. Die Organisation „Urlaub am Bauernhof“ (UaB) hat 2.504 Mitgliedsbetriebe mit insgesamt 31.700 Gästebetten und eine Auslastung von 61 Vollbelegtagen in der Sommersaison 2013 pro Jahr/Gästebett und 45 Vollbelegstage in der Wintersaison 2012/13.

2013 wurde im österreichischen Tourismus ein leichter Nächtigungszuwachs von +1,2% (2012: +4,0%) verzeichnet (bei einem Bettenzuwachs von +0,6%). Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 195.894 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahresschnitt 2013). Weitere Fakten:

- direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 23,1 Mrd. Euro (2013; Beitrag zum BIP: 7,3%)
- Deviseneinnahmen (Tourismus) 15,1 Mrd. Euro (2013)
- Der Anteil der Deviseneinnahmen an den Gesamt-Exporterlösen beträgt ca. 7,3% (2013)
- Nächtigungen: 132,6 Mio. (2012: 131 Mio.), davon 96,9 Mio. von Ausländern (+1,9), 35,8 Mio. von Inländern (-0,6%)
- durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 3,6 Nächte

Nächtigungen auf Bauernhöfen 2013



Quelle: Statistik Austria

Die Zahl der **Nächtigungen auf Bauernhöfen** hat in der Kategorie „privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2013 um 1,9% abgenommen, jene der angebotenen Betten um 3,2%. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht unverändert weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) sank 2013 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um 0,9%, die UaB-Nächtigungen in Ferienwohnungen nahmen gleichzeitig um 2,9% zu. Somit konnte die Auslastung sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen auf den Bauernhöfen gesteigert werden (siehe auch Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2013 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden erfolgreich behauptet haben.

- **Stammgästeanteil:** durchschnittlich 46% (2012: 45%)
- **durchschnittliche Betriebsgröße:** 13,1 Gästebetten, ca. 18% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich
- **Preis:** Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 32,00 (2012: 30,70) Euro pro Person. Eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 75,50 (2012: 72,60) Euro pro Tag.
- **Umsatz:** Der durchschnittliche Nächtigungsumsatz aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof wird 2013 pro Betrieb auf ca. 35.000 Euro geschätzt. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 6,1 Tage. Im Schnitt wurde ca. ein Drittel des Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- **Zufriedenheit mit der Sommersaison** (auf einer 5-teiligen Skala): 40% sehr zufrieden, 44% zufrieden. Mit einer Note von 1,8 (nach dem Schulnotensystem) konnte der Top-Wert des Vorsommers 2012 gehalten werden.
- **Marktpotenzial:** Laut Deutscher Reiseanalyse 2013 interessieren sich 6,9 Millionen (bzw. 9,9%) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2013–2015 (D-Marktanteil an den UaB-Nächtigungen: 60%). Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein „großes Wachstumspotenzial für die kommenden Jahre“ attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der „bisherigen Realisierer“. 60% der Österreicher interessieren sich laut IGF-Untersuchung (Institut für Grundlagenforschung 2012) für einen Bauernhof-Urlaub (Ö-Marktanteil an den UaB-Nächtigungen: 30%).

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste betragen im Sommer insgesamt 64 Euro pro Gast und Tag ohne Anreise (Durchschnitt aller Ö-Gäste: 86 Euro pro Person und Tag ohne Anreise), im Winter geben die Bauernhofgäste im Schnitt täglich 102 Euro am Hof und in der Region aus (alle Kategorien: 121 Euro ohne Anreise). Laut Buchführungsergebnissen 2013 machten die Erträge aus Urlaub am Bauernhof rund 130 Mio. Euro aus.

Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten in Österreich seit 1958 eine wirksame Hilfestellung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und schaffen zusätzliche Ertragsmöglichkeiten und Entwicklungschancen für landwirtschaftliche Betriebe. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs wird heute von Maschinenringmitgliedern bewirtschaftet. Bei der Vermittlung von Betriebshelfern nimmt die so genannte Soziale Betriebshilfe einen besonderen Stellenwert ein. In Notfällen (z. B. Krankheit, Unfall, Todesfall) sowie bei Mutterschaft und Rehabilitationsaufenthalten bieten die Maschinenringe die Vermittlung von rasch verfügbarer und qualifizierter Hilfe für unaufschiebbare Tätigkeiten am Hof an. Die Maschinenringe und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern arbeiten seit 1996 in der Sozialen Betriebshilfe erfolgreich zusammen.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger und Buschenschank) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 181 Mio. Euro (davon entfallen 27% auf Heurige oder Buschenschank und 73% auf die Direktvermarktung).

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- Er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z.B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2013 betrug die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb 79 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Seite 128 und Tabellen 5.1.5 bis 5.1.15).



3

AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.1 AGRARSTRUKTUR IN ÖSTERREICH

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Laut ersten vorläufigen Ergebnissen der Agrarstruktur-erhebung 2013 gab es in Österreich rund 167.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Gemäß den Daten von Statistik Austria sank die Betriebszahl gegenüber der letzten Agrarstruktur-erhebung (Vollerhebung) 2010 um 3%.

Der Betriebsrückgang setzt sich weiter fort, hat sich jedoch etwas verlangsamt. Wurden 1995, also im Jahr des EU-Beitritts Österreichs, noch 239.100 Betriebe ermittelt, so reduzierte sich diese Anzahl seitdem um rund 71.600 (-30%); in den letzten zehn Jahren um 22.900 Betriebe bzw. 12%. Folglich gaben seit 2003 durchschnittlich rund 2.300 LandwirtInnen pro Jahr ihren Hof auf bzw. verkauften oder verpachteten ihre Betriebe. In Österreich werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe überwiegend als Familienbetriebe geführt. Den vorläufigen Ergebnissen der Agrarstruktur-erhebung 2013 zufolge lag deren Anteil bei rund 92%.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor eher kleinstrukturiert; dennoch hält der Trend zu immer größeren Betrieben ungebrochen an: Wurde 1995

von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 31,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2013 bereits 43,5 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland), wo eine Steigerung von 15,3 ha auf 19,0 ha festgestellt werden konnte.

Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu beobachten: Wurden 1995 im Durchschnitt 20 Rinder in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehalten, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 29 Rinder pro Betrieb zu. Eine noch rasantere Entwicklung zeigt der Schweinesektor: Hier hat sich der durchschnittliche Bestand seit 1995 von 35 auf 102 Tiere fast verdreifacht. In der Schaf- und Ziegenhaltung sind ebenfalls deutlich höhere Bestände als in der Vergangenheit festzustellen.

Endgültige bzw. detaillierte Ergebnisse zur Agrarstruktur-erhebung 2013 werden von Statistik Austria im 4. Quartal 2014 veröffentlicht.

Betriebe laut INVEKOS-Daten 2013

Im INVEKOS wurden 2013 in Summe 125.588 Hauptbetriebe (-1,9% bzw. 2.412 Betriebe weniger als 2012) mit 7.612 Teilbetrieben erfasst. Mehr als drei Viertel der Teilbetriebe (5.813) sind Betriebe mit ausschließlich Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS als eigener Betrieb geführt werden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2013 rund 2,64 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,35 Mio. ha aus (siehe Tabellen 3.1.10 und 3.1.11). Im INVEKOS sind alle flächen- und tierbezogenen Beihilferegulungen eingebunden. Es dient vorwiegend der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Ein Unternehmen (Hauptbetrieb) kann einen oder mehrere Teilbetriebe umfassen.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Quelle: Statistik Austria, Agrarstruktur-erhebungen

Kulturartenverteilung

Laut Agrarstrukturhebung 2010 weist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2.879.895 ha aus. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 3.405.750 ha. Von der LF sind 1.440.582 ha Dauergrünland und 1.371.428 ha Ackerland. Auf Weingärten entfallen 46.635 ha und auf Obstanlagen 14.884 ha.

Zur forstwirtschaftlich genutzten Fläche muss Folgendes angemerkt werden: Die Österreichische Waldinventur 2007/2009 weist eine Waldfläche von 3.991.000 ha aus, wobei das abweichende Ergebnis zur Agrarstrukturhebung 2010 durch die unterschiedlichen Definitionen und Methoden erklärbar ist. Das waldreichste Bundesland war die Steiermark. 59,4% der steirischen Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entfielen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In Kärnten waren 56,6% der Fläche mit Wald bedeckt. Es folgten Salzburg und Niederösterreich mit 44,3% und 42,2%.

Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs. Es machte in Niederösterreich 41,9% und im Burgenland 54,4% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus. Die höchsten Anteile an Dauergrün-

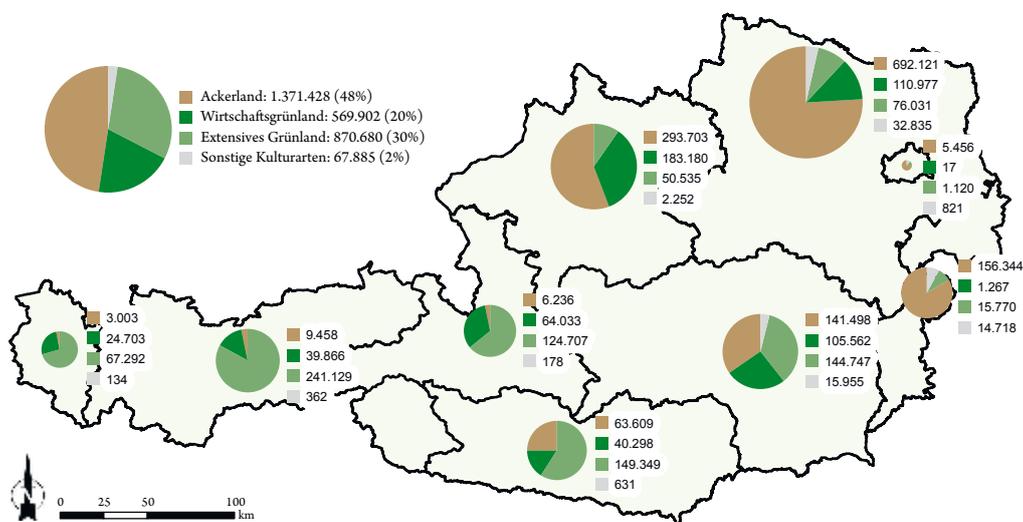


Laut der Agrarstrukturhebung 2013 gibt es in Österreich rund 167.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe

land ergaben sich in Vorarlberg (42,8%) und Salzburg (29,5%). An Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) gab es zwar nur rund 62.000 ha, die aber aufgrund der relativ hohen Wertschöpfung im Osten Österreichs von großer Bedeutung sind. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7.

Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Österreich 2.879.895 ha



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 2010

3.2 AGRARSTRUKTUR IN DER EU

In allen 28 Ländern der Europäischen Union wurde 2010 eine Agrarstrukturerhebung als Vollerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt. Demnach gab es in der EU-28 in Summe 12,3 Millionen landwirtschaftliche Betriebe. Davon haben rund 260.000 Betriebe keine Fläche. Die rund 12 Mio. Betriebe mit Flächen bewirtschaften 175,82 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2003 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 20% und die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 0,7%. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug 2010 14,7 ha, gegenüber 12 ha pro Betrieb 2003.

In sieben Mitgliedstaaten wirtschafteten mehr als 80% der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-28. Rumänien – 3,7 Millionen Betriebe bzw. 31,1% – hatte 2010 die größte Anzahl von Betrieben in der EU-28, gefolgt von Italien (1,6 Millionen bzw. 13,5%), Polen (1,5 Millionen bzw. 12,5%), Spanien (0,97 Millionen in 2008 bzw. 8,2%), Griechenland (0,7 Millionen bzw. 6,0%), Ungarn (0,6 Millionen bzw. 4,5%) und Frankreich (0,5 Millionen bzw. 4,2%). Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2003 und 2007 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Malta und Schweden. Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei (-66%), in Tschechien (-49%), Estland (-47%) und Bulgarien (-45%) verzeichnet.

In nur sieben Mitgliedstaaten lagen fast 75% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-28. In Bezug auf die LF hat Frankreich (27,8 Mio. ha bzw. 15,8% der LF der EU-28) die größte Fläche, gefolgt von Spanien (23,8 Mio. ha bzw. 13,7%) und Deutschland (16,7 Mio. ha bzw. 9,6%).

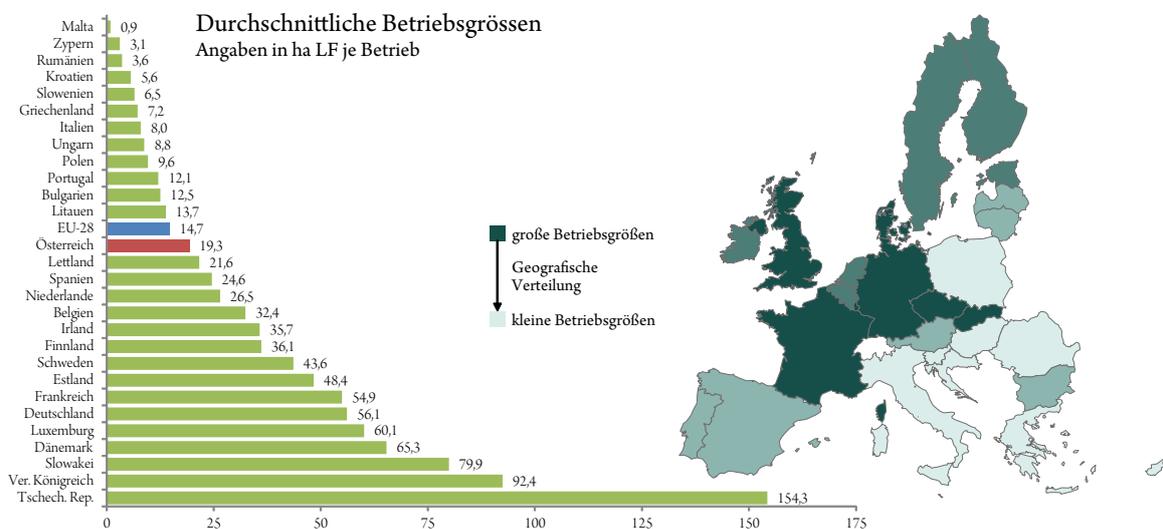
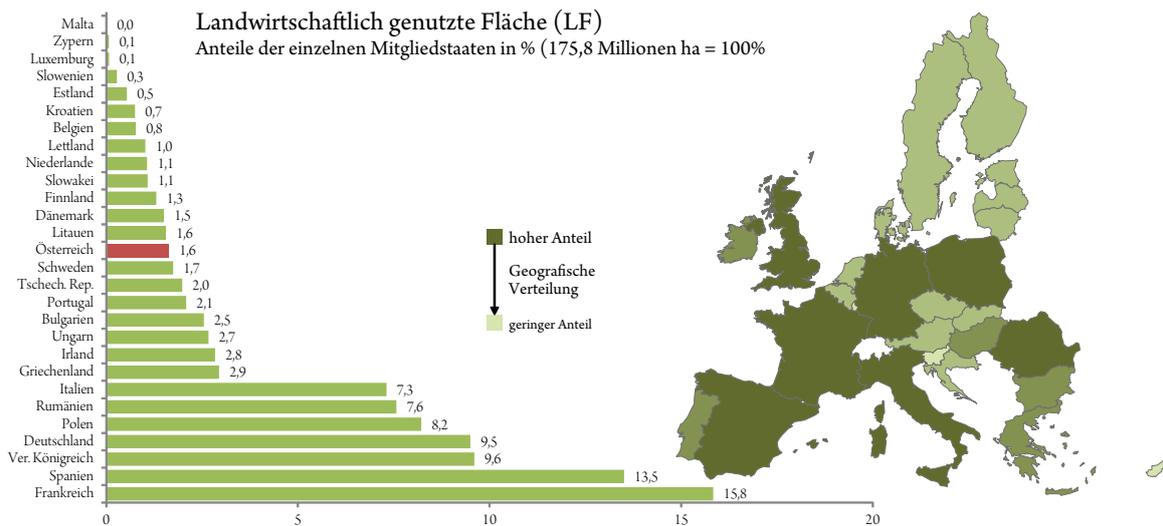
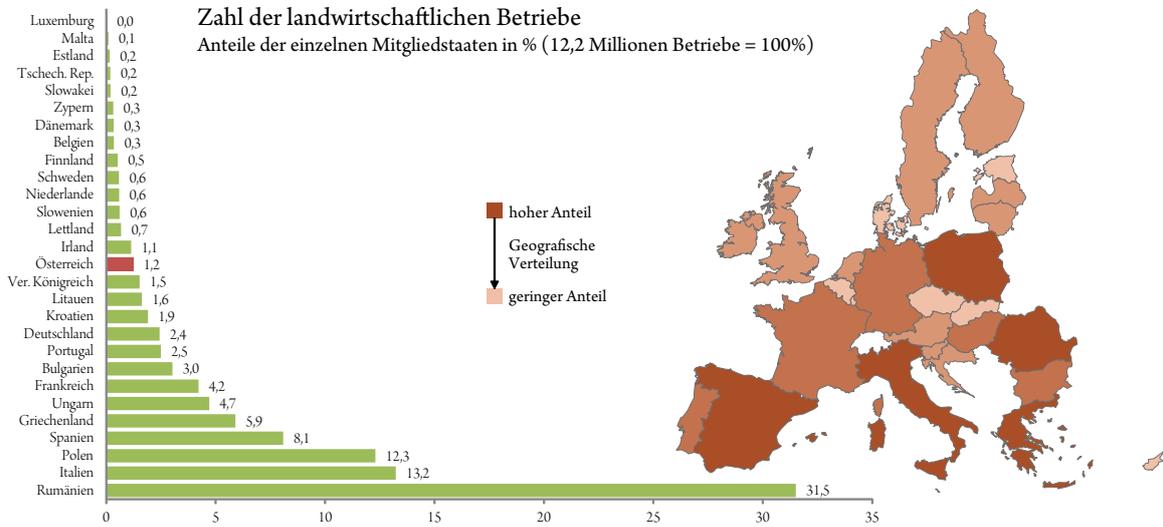
Die landwirtschaftlich genutzte Fläche verringerte sich zwischen 2003 und 2010 in 17 Mitgliedstaaten und erhöhte sich in neun. Zypern (-28,9%), Griechenland (-14,7%) und Österreich (-9,8%) verzeichneten die größten Rückgänge, Bulgarien (+46,7%), Irland (20,6%) sowie Ungarn und Malta mit je 10,8%. 2010 gab es mit Abstand die größten landwirtschaft-

lichen Betriebe in der Tschechischen Republik (154 ha je Betrieb), gefolgt vom Vereinigten Königreich (86 ha), Dänemark (65 ha), Luxemburg (60 ha), Deutschland (56 ha) und Frankreich (53 ha), und die kleinsten in Malta (1 ha), Zypern (3,1 ha), Rumänien (3,6 ha), Griechenland (4,9 ha) und Slowenien (6,5 ha). Generell ist noch anzumerken, dass die Größenstruktur in den einzelnen Ländern der EU sehr unterschiedlich ist. Während in den westlichen und nördlichen Mitgliedstaaten die Betriebe größer waren, gab es in den südlichen und östlichen Ländern teilweise Kleinststrukturen. Betrachtet man die Europäische Union als Gesamtheit, dominierten auch 2010 die kleineren Betriebe. In den Tabellen 3.2.1 und 3.2.2 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – in den einzelnen Ländern keine einheitlichen Erfassungsgrenzen angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich hingegen bei 6 ha LF, und Deutschland hat im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF angehoben. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der EU die reinen Forstbetriebe nicht enthalten sind und die Berechnung der Betriebszahl bei EUROSTAT mit den von Österreich einzelbetrieblich übermittelten Daten erfolgt. Das ist auch der Grund, warum die Zahl der Betriebe für Österreich auf EU-Ebene 149.090 Betrieben lautet. Die dazu vergleichbare Zahl aller Betriebe in Österreich (Betriebe mit LF) beträgt 153.519 (siehe auch Tabelle 3.1.1). Ein Grund dafür ist, dass Betriebe, die z. B. den Forstschwellenwert von 3 ha überschreiten, aber auch noch geringfügige LF haben (unter 1 ha), in Österreich bei den Betrieben mit LF miterfasst sind, während diese bei der EU herausfallen. Es sind davon rund 4.400 Betriebe betroffen.

Agarstruktur der EU-28

Strukturerhebung 2010



Quelle: EUROSTAT 2014

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

AGRARDIESELVERGÜTUNG – LÄNDERVERGLEICH

Erika QUENDLER, Gerhard GAHLEITNER und
Christoph TRIBL
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Besteuerung im Allgemeinen

Die Mineralölsteuer ist ein unabhängig vom Netto-Treibstoffpreis festgesetzter Betrag. In den Mitgliedstaaten der EU gibt es Unterschiede bei der Höhe der Mineralölsteuer. Wie bei allen anderen Formen der Steuern existieren auch bei der Mineralölsteuer für manche Sektoren Ausnahmeregelungen, die unter Umständen bis zu einer Befreiung von dieser führen können. Eine solche Ausnahme ist der Dieseldieselkraftstoff („Agrardiesel“) für die Land- und Forstwirtschaft. Die EU räumt den Mitgliedstaaten eine Begünstigung in Form einer Vergütung der Mineralölsteuer für Dieseldieselkraftstoff oder eines vergünstigten Einkaufs von Dieseldieselkraftstoff für bestimmte Bereiche nach dem nationalen Ermessen ein.

Preissituation

Über die Jahre sind die Verbraucherpreise für Dieseldieselkraftstoff tendenziell gestiegen und folgen der Entwicklung des Rohölpreises. Das Niveau der Verbraucherpreise für Dieseldieselkraftstoff ist in den Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich, was vor allem auf die Besteuerung von Treibstoff zurückzuführen ist. Die Differenz zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Verbraucherpreis (brutto) in den Mitgliedstaaten der EU liegt bei 48,44 Cent pro Liter (Basis 2013, Preis Großbritannien minus Verbraucherpreis Luxemburg). Österreich liegt bei einer Reihung der Mitgliedstaaten nach dem niedrigsten Verbraucherpreis an der elftgünstigsten Stelle.

Agrardieseldieselvergütung

Die Besteuerung von Dieseldieselkraftstoff sowie die Art und Weise der Begünstigung für den in der Landwirtschaft verbrauchten Kraftstoff wird in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU unterschiedlich geregelt und fällt dementsprechend unterschiedlich aus. Wenn

es eine Vergütungsmöglichkeit gibt, kann in dem jeweiligen Mitgliedstaat eine Vergütung in Form einer Rückerstattung oder eines vergünstigten Einkaufs beantragt werden (wenn der entsprechende Kraftstoffverbrauch im Zusammenhang mit Arbeiten zur Gewinnung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse durch Bodenbewirtschaftung steht).

Die Niederlande, Österreich, die Slowakei, Polen, Rumänien und Bulgarien gewährten 2013 keine Vergütung für den in der Landwirtschaft verbrauchten Dieseldieselkraftstoff; die Tschechische Republik stellte die Vergütung mit 1. Januar 2014 ein. Somit gewährten mit 1. Januar 2014 sieben Mitgliedstaaten der EU keine Agrardieseldieselvergütung mehr. Die Betriebe dieser Mitgliedstaaten zahlen wesentlich höhere Agrardieseldieselpreise als jene in anderen Mitgliedstaaten der EU. Sieben europäische Länder (Belgien, Zypern, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Lettland und Malta) erheben überhaupt keine Steuer auf in der Landwirtschaft verbrauchten Dieseldieselkraftstoff, d.h. die Mineralölsteuer wird zu 100% vergütet. In den anderen Mitgliedstaaten werden Vergütungssätze von 46% bis 93% gewährt.

Ein Landwirt in den Niederlanden zahlt mit rund 44,03 Cent pro Liter deutlich mehr Steuern für Diesel, als Landwirte in anderen EU-Staaten, gefolgt von der Tschechischen Republik (43,66 Cent) und Österreich (39,70 Cent). Die Landwirte in Deutschland werden dagegen nur mit 25,56 Cent pro Liter belastet, die Landwirte in Frankreich sogar mit nur 0,67 Cent und jene in Finnland mit 0,31 Cent.

Für Österreich und die Nachbarländer/-regionen bewegt sich der Liter-Preis für Agrardieseldiesel im Januar 2014 zwischen 1,37 Euro in Slowenien und der Euro, Slowakei und 1,66 Euro in Italien. Bei dieser Reihung hätte Österreich den drittgünstigsten Preis für Dieseldieselkraftstoff, nach Slowenien und der Slowakei. Bei der Berücksichtigung der Vergütung weisen die Tschechische Republik mit 1,39 Euro pro Liter, gefolgt von Österreich (1,378 Euro) und der Slowakei (1,37 Euro) die höchsten Preise auf. In diesen drei Ländern wird keine Vergütung gewährt. Eine deutliche Besserstellung erfährt Italien (90,70 Cent pro Liter) vor der Schweiz (1,0505 Euro) und Ungarn (1,0806 Euro). Slowenien (1,1129 Euro) und Deutschland (1,1752 Euro) bewegten sich im Mittelfeld. (Abbildung 1)

Ökonomische Auswertung

Ergebnisse der Auswertungen in Österreich bei der LGR, von Buchführungsdaten sowie bei Deckungsbeitragsberechnungen für Österreich und die Nachbarländer/-regionen können folgendermaßen zusammengefasst werden:

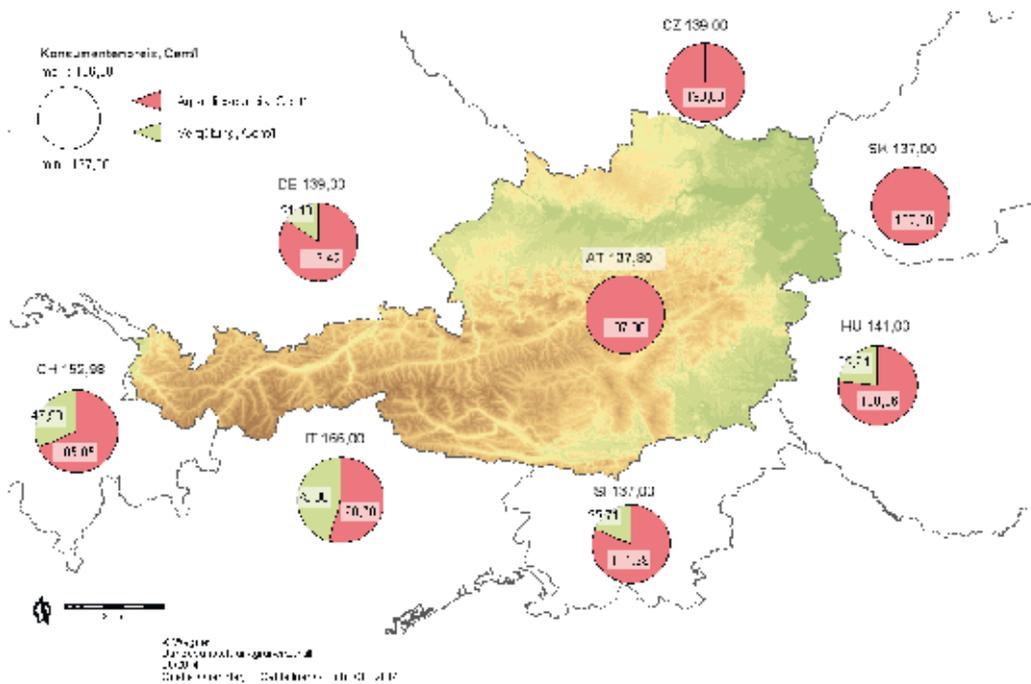
- Für die ökonomische Situation des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft 2012 bedeutet der Wegfall der Agrardieselvegütung (eine Vorleistung in der LGR) eine Erhöhung des Aufwandes um 0,8%. In der Folge wird das Arbeits- und Kapitaleinkommen um 3,6% reduziert und jenes der nicht entlohnten Jahresarbeitseinheiten um 5,1%.
- Hochrechnungen von Buchführungsdaten zeigen, dass 2012 durchschnittlich 5,0% des Aufwandes pro Betrieb auf betriebliche Dieselaufwendungen entfielen (2010: 4,3%).
- Bei einem durchschnittlichem Treibstoffverbrauch je ha Winterweizen (70 Liter/ha) für 2012 errechnen sich Treibstoffkosten von 1,47 Euro pro dt Winterweizen (Basis: Ertrag 50 dt pro ha). Die Treibstoffkosten lagen in diesem Jahr unter dem Mittelwert aller betrachteten Länder von 1,58 Euro pro dt. 2013 (d.h. keine Agrardieselvegütung mehr in Österreich) waren die

Treibstoffkosten in Österreich im Vergleich zu allen betrachteten Ländern mit 1,92 Euro pro dt Winterweizen am höchsten. 2014 waren die Treibstoffkosten im Vergleich zu Österreich (1,93 Euro pro dt) nur in der Tschechischen Republik höher (1,95 Euro pro dt).

Schlussfolgerung

In den einzelnen Mitgliedstaaten der EU gibt es starke Unterschiede bei der Höhe der Verbraucherpreise für Dieselmotorkraftstoffe, der Sätze für die Mineralölsteuer und der Art und Weise der Vergütung. Ob bzw. in welchem Umfang unterschiedliche Mineralölsteuersätze bzw. Vergütungen wettbewerbsverzerrend sind, kann in einem weiteren Schritt untersucht werden. Es stellt sich die Frage, wie sich die Unterschiedlichkeit bei der Rückerstattung, den Kosten und den Verbraucherpreisen in Summe auf der Aufwands- bzw. Ertragsebene der Betriebe auswirkt. Außerdem sind für Aussagen zur Wettbewerbsfähigkeit auch andere Positionen, z.B. Direktzahlungen, Maßnahmen mit ähnlichem Charakter im ländlichen Entwicklungsprogramm, zu berücksichtigen. Offen ist, welche (ergänzenden, kontraproduktiven, ausgleichenden etc.) Wechselwirkungen zwischen der Agrardieselvegütung und anderen Förderpositionen bestehen.

Abbildung 1



3.3 ARBEITSKRÄFTE

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohten Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohten Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.10). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2013 mit 145.500 JAE gegenüber 2012 um 1,2% ab. Davon betrug der von den nichtentlohten Arbeitskräften (nAK) geleistete Arbeitseinsatz 122.650 JAE (-1,8%), jener der entlohten Arbeitskräfte (eAK) 22.835 JAE (+2,0%).

Laut den 2012 publizierten Daten der Agrarstrukturerhebung 2010 wurden 413.755 land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte (nach Köpfen, im Unterschied zu den oben angeführten JAE) ermittelt. Diese Zahl zeigt die Anzahl all jener Personen, die in der Landwirtschaft – manchmal auch nur stundenweise – arbeiten. Der Rückgang seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 beläuft sich auf 161.336 Personen oder 28,1%. Der Großteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte (84,5%), während familienfremde Arbeitskräfte nur 15,5% ausmachten. Die Daten der Agrarstrukturerhebung 2013 werden im Herbst 2014 erstmals publiziert.

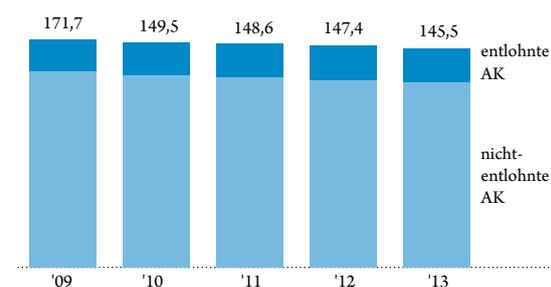
Aufgrund der VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden 2013: 7.187 Beschäftigungsbewilligungen

gen für Erntehelfer, 9.454 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers und 1.868 Beschäftigungsbewilligungen für Stammsaisoniers erteilt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (§ 32a AuslBG) waren und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von neun Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug Ende 2013: 967, davon 808 in Fremdlehre und 159 in Heimlehre.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 1. 5. 2013 um 2,45% erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne um 2,6%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2013 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeitern durchschnittlich 3,3% und bei den Angestellten durchschnittlich 3,0%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne um 2,5% und in den Gutsbetrieben um 2,4% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 2,9%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöpfung von 2,8 % gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. 2012 betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.368 Euro und bei Frauen 1.192 Euro (Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger). Die Unterschiede zwischen den Bruttoeinkommen der Männer und Frauen lassen sich unter anderem auf Qualifikationsunterschiede bei der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. 7. 2013 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 9,11 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 10,69 Euro (Bruttowerte).

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

in 1.000 Jahresarbeitseinheiten



Quelle: Statistik Austria

3.4 FRAUEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Von den insgesamt 122.698 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Alm-Agrargemeinschaften), die 2013 um Förderung angesucht haben, werden 98.330 Betriebe von so genannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2013 bei 36%. Dieser Wert ist im europäischen Vergleich herausragend hoch. Nachstehend werden im Überblick die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten dargestellt:

- **Natürliche Personen:** 98.330 Betriebe bzw. 80,2% aller Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat seit dem Vorjahr um 2% abgenommen. Der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen wird in Folge nach dem Alter, der geografischen Lage und der Größe der Betriebe dargestellt.
- **Ehegemeinschaften:** 17.948 Betriebe bzw. 14,6%. Die Anzahl der Ehegemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4% erhöht.
- **Personengemeinschaften:** 5.598 oder 4,6%. Personengemeinschaften haben sich 2013 um 12% erhöht.
- **Juristische Personen:** 882 oder 0,7%. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Betriebe juristischer Personen um 6% angestiegen.

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung. In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide sind als EigentümerInnen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2013 mit 17.948 Betrieben bei rund 15% aller INVEKOS-Betriebe. Der Zuwachs um 4% seit 2012 kann darin begründet liegen, dass es im Zuge des Auslaufens der Förderperiode 2007–2013 vermehrt zu Betriebsübergaben gekommen ist und von den neuen BewirtschafterInnen die Form der Ehegemeinschaft gewählt wurde. Ehegemeinschaften sind am häufigsten in Oberösterreich mit über einem Fünftel der Betriebe (22%) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (17%) und der Steiermark (16%) vertreten. Salzburg (13%) und das Burgenland (11%) liegen bei den Ehegemeinschaften über, Vorarlberg liegt unter der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien beträgt der Anteil lediglich um die 5%. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabepra-

xis der landwirtschaftlichen Betriebe erklären.

Die folgenden Analysen beziehen sich nur mehr auf jene Betriebe, die von den 98.330 natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und Juristische Personen; siehe auch Tabellen 3.4.1 und 3.4.2).

Alter der BetriebsleiterInnen

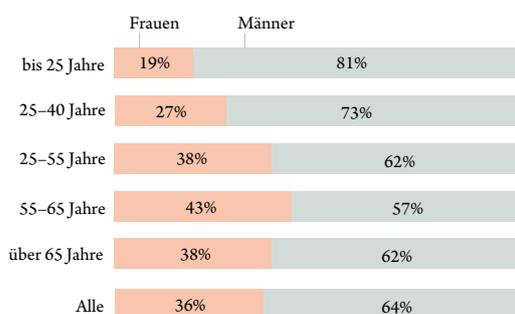
Wie die INVEKOS-Daten 2013 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse unter 30 Jahren etwa um die 22%, im Alter von 30 bis 40 Jahren sind zwischen 26 und 29% der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In der Altersgruppe ab 40 Jahren hingegen steigt die Zahl der Betriebsleiterinnen kontinuierlich an. In den Klassen zwischen 40 und 50 Jahren erreicht ihre Zahl bis zu 36%. Die höchsten Werte werden in der Altersklasse 50–60 Jahre mit 44% Betriebsleiterinnen erreicht. In den nachfolgenden Altersgruppen pendelt sich die Zahl auf etwa 40% ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 50 Jahre dürfte vielfach darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern zeigt sich 2013

Anteil BetriebsleiterInnen nach Alter 2013

98.330 Betriebe = 100%



Quelle: BMLFUW



2013 wurden 36% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geführt (Basis INVEKOS-Daten)

deutlich, dass im Westen (Vorarlberg 20%, Tirol 17%) und im Süden (Kärnten 28%) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (32%). In Oberösterreich und Salzburg führen Frauen bereits über 40% der Betriebe. In der Steiermark und im Burgenland liegt der Anteil bei 40% und in Niederösterreich werden 38% der Betriebe von Frauen geführt.

Betriebsgröße

In den Größenklassen bis 20 ha (nach der LF ohne Alm) liegt der Anteil der Frauenbetriebe 2013 zwischen 39% und 42%. Die Größenklasse 20 bis 30 ha weist 32%, jene von 30 bis 50 ha 28% Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben von 50–100 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe bei rund einem Viertel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen (mit etwa 17%) bei den Betrieben über 100 ha.

Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 51.942 Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 1–4) der INVEKOS-Datenbank sind 2013 auf durchschnittlich 34% der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 (39%) und 2 (35%) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Sowohl in den Benachteiligten Gebieten in Österreich als auch auf den Biobetrieben sind bei den INVEKOS-Betrieben um die 35% Frauen die Betriebsleiterinnen.

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass auf Frauenbetrieben im Durchschnitt 16 GVE

stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter bei 21 GVE. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand auf den von Frauen geführten Betrieben deutlich unter jenem der von Männer geführten Betrieben. Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft ist im Allgemeinen der Tierbesatz wesentlich höher als auf von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben (GVE-Bestand, Rinderbestand, Milchkuhbestand). Die Auszahlung der Förderung 2013 nach Geschlecht im Bereich der Marktordnung (1. Säule der GAP) sieht folgendermaßen aus: 35% der Betriebe, die 2013 Tierprämien erhalten haben, werden von Frauen geführt und sie erhielten 30% der Förderungen. Unter den Betrieben, die eine Betriebsprämie erhalten haben, sind 36% Betriebsleiterinnen. Diese bezogen 2013 30% der ausbezahlten Förderungen in diesem Bereich. Die Verteilung der Förderung in der ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) nach dem Geschlecht der Betriebsleitung ist Tabelle 3.4.2. zu entnehmen.

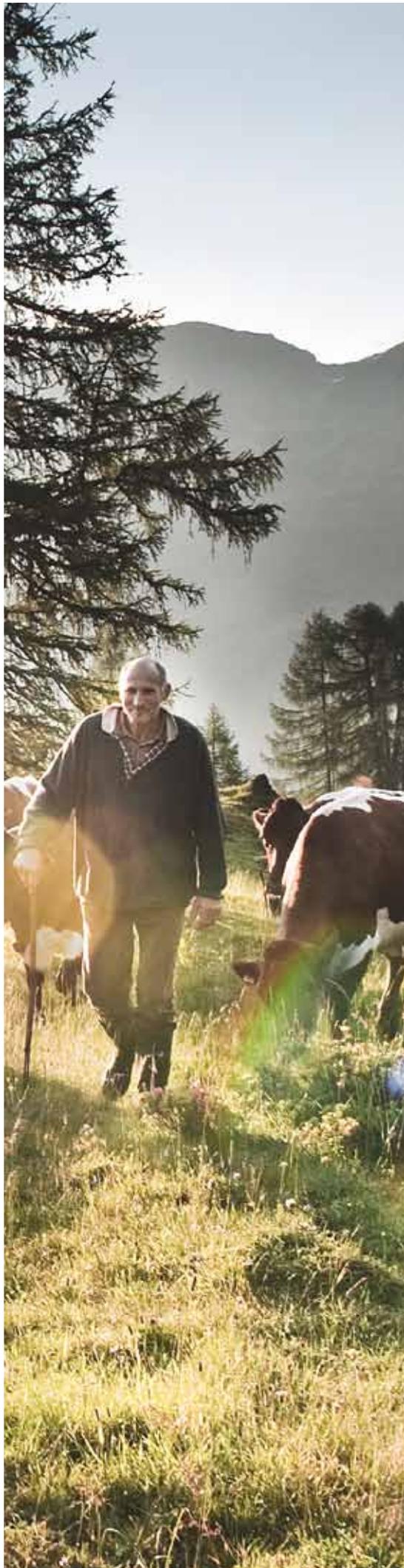
Hinweis:

Das Buch zur Tagung „Frauen am Land – Potenziale und Perspektiven“, die im Februar 2013 an der Universität für Bodenkultur Wien abgehalten wurde, ist erschienen (siehe auch Grüner Bericht 2013, Seite 79); HerausgeberInnen:

Manuela Larcher/Theresia Oedl-Wieser/Mathilde Schmitt/Gertraud Seiser (Hrsg.) Frauen am Land Potenziale und Perspektiven, 264 Seiten; ISBN 978-3-7065-5315-5.

Die vielfältigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die Frauen in ländlichen Regionen heutzutage zugänglich sind, bieten ihnen Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensführung und der Verwirklichung individueller Potenziale. Immer wieder sind Frauen am Land jedoch mit gesellschaftlichen Erwartungen und strukturellen Barrieren konfrontiert, die nach politischen und sozialen Lösungen verlangen, sei es in der Regionalentwicklung und Kommunalpolitik, in der Landwirtschaft oder im Bezug auf Bildung, Mobilität, Migration und Ehrenamt.

Die Beiträge aus Deutschland, Österreich und der Schweiz dokumentieren sowohl die Brisanz als auch die Bedeutung, die den Potenzialen und Perspektiven von Frauen sowie den Geschlechterverhältnissen in ländlichen Regionen zukommen. Sie weisen auf Basis wissenschaftlicher Analysen auf Problemlagen hin und fordern zu lösungsorientiertem Handeln auf.



4

AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Über das Jahr 2013 lagen Buchführungsdaten von 2.209 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sanken gegenüber 2012 auf 25.698 Euro (-6%), im Vergleich zum Dreijahresmittel wurde ein Minus von 4% festgestellt. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 20.236 Euro (-6%) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) beobachtet werden. Für die geringeren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- niedrigere Erzeugerpreise für Getreide und Ölsaaten
- gesunkene Erntemengen bei Körnermais durch anhaltende Trockenperiode in den Sommermonaten
- gestiegene Aufwendungen für Futtermittel
- verstärkte Investitionen in Maschinen und daraus folgend höhere Abschreibungen
- gestiegene Erzeugerpreise für Milch und höhere Erträge aus der Forstwirtschaft dämpften die negative Einkommensentwicklung.

Hinweis zur Datenbasis

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht geben einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Die Stichprobe der Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der jeweils aktuellen Agrarstrukturerhebung abgeleitet wird. Diese Stichprobe umfasst rund 2.200 Betriebe, um einerseits eine aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation zu gewährleisten und andererseits eine angemessene Repräsentativität sicherzustellen. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Berghöfekatasterpunkte.

Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird nach dem Standardoutput berechnet: Der Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Es gibt sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt ausgewiesen für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das Gesamt- oder Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs). Die Basis der Einkommensberechnung für die Stichprobe stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Die gesetzliche Grundlage zur Ermittlung der Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft ist durch das geltende Landwirtschaftsgesetz gegeben. Es besteht auch die Verpflichtung, für Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation der Betriebe in den einzelnen Mitgliedstaaten die einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die Hochrechnung und statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgenommen.

Achtung: Die Ergebnisse der Stichprobe Buchführungsbetriebe unterscheiden sich von jenen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR). Die Buchführungsdaten stellen eine primärstatistische Erhebung auf der Grundlage von Einzelbetrieben dar, während bei der LGR ein makroökonomischer Ansatz zugrunde liegt. Ein direkter Vergleich der Einkommensergebnisse zwischen diesen beiden Datenquellen ist daher nicht möglich.

Aufgrund der Umstellung auf die neue EU-Klassifizierung ist der Vergleich mit den Jahren vor 2010 nur noch bedingt möglich.

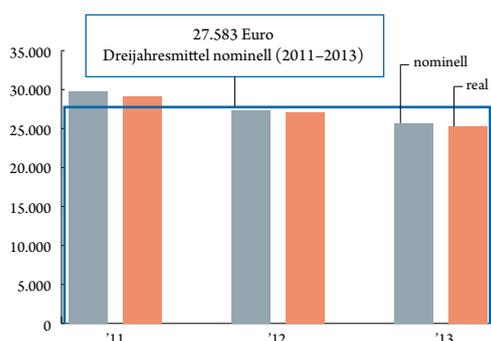
4.1 EINKOMMENSITUATION – ALLE BETRIEBE

2013 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 29,82 ha LF. Dies waren um 10,65 ha mehr als der Durchschnitt aller Betriebe in Österreich. 29% der Flächen waren zugepachtet; 46% wurden ackerbaulich genutzt. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,37 betriebliche Arbeitskräfte, wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohnten Arbeitskräften durchgeführt wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2013 im Durchschnitt aller Betriebe auf 25.698 Euro je Betrieb. Um die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft realitätsnah einschätzen zu können, ist eine Betrachtung einzelner Jahre oft nicht ausreichend, da jährliche Schwankungen das Ergebnis beeinflussen können. Wie die unten dargestellte Grafik zeigt, stiegen die Einkünfte 2011 im Vergleich zu 2010 um 28%. 2012 war ein Einkommensrückgang von 8% festzustellen, der sich 2013 mit einem Minus von 6% fortsetzte. Im Vergleich zum Dreijahresmittel war ein Minus von 4% festzustellen.

2013 betrug der Ertrag 97.421 Euro je Betrieb. Sie setzen sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (20%), der Tierhaltung (37%) und der Forstwirtschaft (7%) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit 17.679 Euro zu 18% zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Ertrag um 2%. Dies ist vor allem auf die höheren Erträge im Bereich der Tierhaltung und Forstwirtschaft zurückzuführen, gedämpft wurde diese Entwicklung durch die wetterbedingt gesunkenen Erträge aus der Bodennutzung. Die öffentlichen Gelder

Entwickl. der Einkünfte aus Land- u. Forstw. je Betrieb 2011 bis 2013 – nominell und real

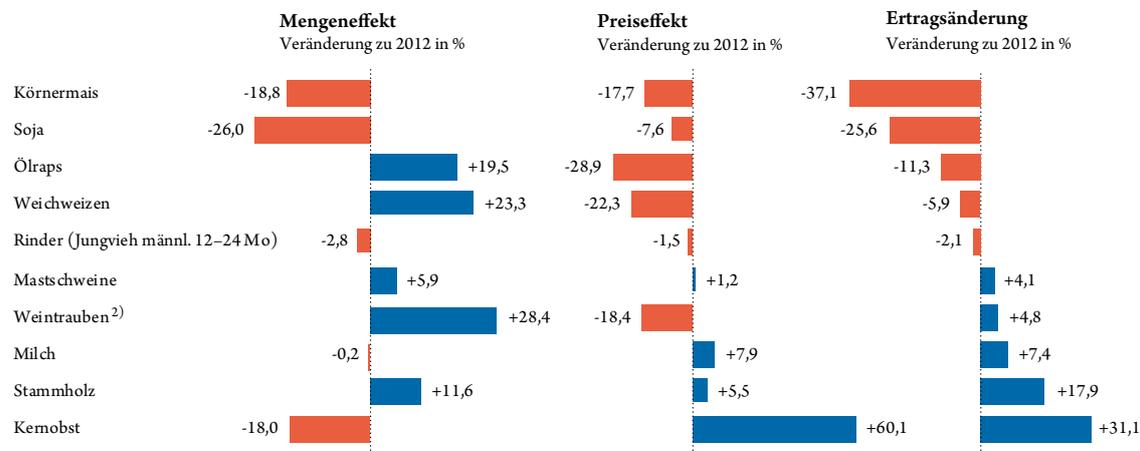


Quelle: LBG Österreich, eigene Berechnungen, deflationiert mit dem Verbraucherpreisindex

waren leicht rückläufig, da die Rückvergütung für Agardiesel nicht mehr gewährt wurde und die erstmalige Anwendung der Haushaltsdisziplin auf europäischer Ebene bei den Direktzahlungen zu Kürzungen führte. Die Aufwendungen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 5%, was vor allem auf höhere Aufwendungen für Futtermittel, Energie und Fremdpersonal sowie Investitionen in Maschinen zurückzuführen war. Für einzelne Produktgruppen sind folgende Entwicklungen zu erwähnen (siehe auch Grafik):

- *Getreide (ohne Körnermais)*: Die Erntemenge nahm deutlich zu, wobei die stärksten Steigerungen bei Hartweizen (+78%) und Weichweizen (+23%) festzustellen waren. Die Preise gingen zurück, insbesondere bei Winterroggen (-29%) und Winterweizen (-23%).
- *Körnermais*: Die geerntete Menge ging um 19% zurück. Der Erzeugerpreis gab um 18% nach, wodurch sich der Ertrag um 37% reduzierte. Die Saatgutproduktion hatte an dieser Entwicklung einen hohen Anteil.
- *Forst*: Der höhere Einschlag von Stammholz (+12%) führte auch aufgrund höherer Preise (+6%) zu einer Ertragssteigerung von 18%.
- *Eiweißpflanzen*: Der Ertrag für Soja ging um 25% zurück, was vor allem auf die geringere Erntemengen (-26%) zurückzuführen war.
- *Ölfrüchte*: Sowohl bei Raps als auch bei Sonnenblumen waren geringere Erntemengen und niedrigere Preise festzustellen.
- *Obst*: Der Ertrag aus dem Obstbau stieg gegenüber 2012 um 24%, was vor allem auf die höheren Erzeugerpreise sowohl für Kern- als auch Steinobst zurückzuführen war.
- *Wein*: Die Erntemenge stieg im Vergleich 2012 um 23%. Der Ertrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4%.
- *Milch*: Die erzeugte Menge blieb gegenüber 2012 unverändert. Der Milcherzeugerpreis stieg um 8%. Der Ertrag verzeichnete ein Plus von 7%.
- *Rinder*: Der Ertrag aus der Rinderhaltung ging um 2% zurück, was vor allem durch geringfügig niedrigere Erzeugerpreise bedingt war.
- *Schweine*: Leicht gestiegene Preise und Produktionsausweitungen führten zu einer Ertragssteigerung in der Schweinehaltung von 3%.

Mengen- und Preiseffekte, 10 ausgewählte Produkte für das Jahr 2013¹⁾



1) gereiht nach der Ertragsänderung
2) verkaufte Menge

Quelle: LBG Österreich

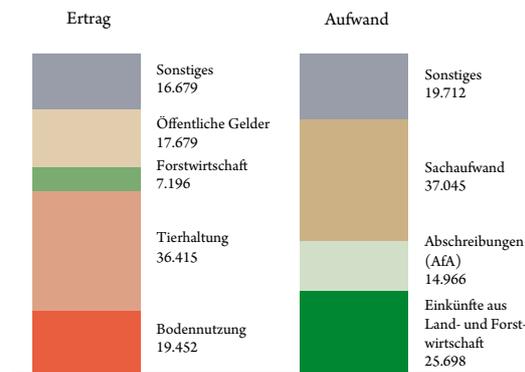
2013 betrug der Aufwand 71.724 Euro und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 5%. Hervorzuheben ist, dass 52% des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Die größten Steigerungen waren bei den Personalkosten (+19%) und Futtermittelzukauf (+13%) festzustellen. Die Abschreibungen machten 21% des Aufwandes aus und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6%. Der durchschnittliche Testbetrieb 2013 wies in der Bilanz ein Vermögen von 408.863 Euro auf, wovon 76% dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes betrug 11,5%, das Eigenkapital erhöhte sich um 6.501 Euro. Die Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte beliefen sich auf 7.073 Euro und lagen damit um 5% über dem Dreijahresmittel.

Der Unternehmerhaushalt

Das Gesamteinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2013 auf 48.481 Euro, wovon 53% aus der Land- und Forstwirtschaft stammen. Das Einkommen aus unselbständiger Arbeit betrug im selben Jahr 13.484 Euro, jenes aus selbständiger Arbeit 1.849 Euro und die Sozialtransfers beliefen sich auf 7.197 Euro. Dem Gesamteinkommen standen ein Privatverbrauch von 34.250 Euro und Sozialversicherungsbeiträge von 6.567 Euro gegenüber. Auffallend war, dass der Privatverbrauch zu 2012 um 3% zurückging, allerdings um 2% über dem Dreijahresmittel lag. Es errechnet sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 7.664 Euro.

Ertrag und Aufwand im Bundesmittel 2013

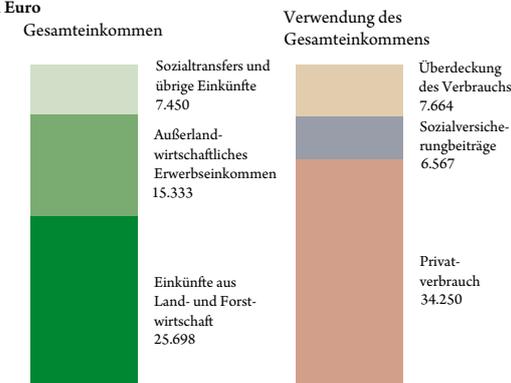
in Euro



Quelle: LBG Österreich

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs im Bundesmittel 2013

in Euro



Quelle: LBG Österreich

4.2 EINKOMMENSITUATION NACH BETRIEBSFORMEN UND GRÖSSENKLASSEN

2013 konnten die Dauerkulturbetriebe die stärkste Steigerung (+17%) bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnen. Diese Zunahme wurde durch die höheren Erzeugerpreise im Obstbau geprägt. Leichte Einkommenszuwächse wurden noch bei den Forstbetrieben auf Grund des höheren Holzeinschlages und bei den Futterbaubetrieben durch die gestiegenen Milchpreise erzielt. Einkommensrückgänge über der 20%-Marke waren bei den Veredelungsbetrieben auf die höheren Futtermittelkosten und bei den Marktfruchtbetrieben auf die niedrigeren Erzeugerpreise zurückzuführen. Auch die mehrwöchige Trockenperiode in den Sommermonaten führte zu Ertragsausfällen sowohl im Ackerland als auch im Grünland. Ein niedrigeres Einkommen wurde noch bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben festgestellt. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben und mittels Grafiken illustriert, die genauen Zahlen finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

Marktfruchtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 30.030 Euro je Betrieb (36.124 Euro je nAK) und lagen um 17% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 23%, gegenüber dem Dreijahresmittel war ein Minus von 19% festzustellen. Die Erträge aus der Bodennutzung (54% vom Ertrag) gingen um 10%

zurück. Die Getreideernte mit Ausnahme des Körnermaises lag deutlich über dem Vorjahreswert. Festzustellen waren niedrigere Erzeugerpreise, die großteils ein Minus von mehr als 20% erfuhren. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Minus von 4%. Der Aufwand erhöhte sich – bedingt durch höhere Ausgaben für Abschreibungen und Pachten – um 1%. Die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen verzeichneten ein Plus von 8%. Die Situation nach Größenklassen: Den größten Einkommensrückgang verzeichneten die kleinen Betriebe (-34%), bei den beiden anderen Größenklassen war ein Minus von 23% bzw. 12% festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 11.900 bzw. 12% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 21% der RLF.

Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 20.664 Euro je Betrieb und lagen um 20% unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 31% unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 34% zurück, gegenüber dem Dreijahresmittel war ein Minus von 26% zu beobachten und somit stärker als im Schnitt aller Marktfruchtbetriebe. Der Ertrag aus der Bodennutzung ging um 10% zurück. Mit Ausnahme von Körnermais (-20%) wurden höhere Erntemengen festgestellt, allerdings wurden deutlich niedrigere Erzeugerpreise

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsform 2013

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2012 in %
Dauerkulturbetriebe	9%	13,1	1,21	26.298	+17,3
Forstbetriebe	8%	17,6	1,07	20.964	+2,0
Futterbaubetriebe	48%	21,2	1,42	23.460	+1,4
Landw. Gemischtbetriebe	11%	32,7	1,26	28.227	-11,2
Marktfruchtbetriebe	13%	44,0	0,83	30.030	-22,9
Veredelungsbetriebe	11%	28,2	1,39	36.922	-23,8
Alle Betriebe	100%	24,2	1,27	25.698	-6,0

Quelle: LBG Österreich

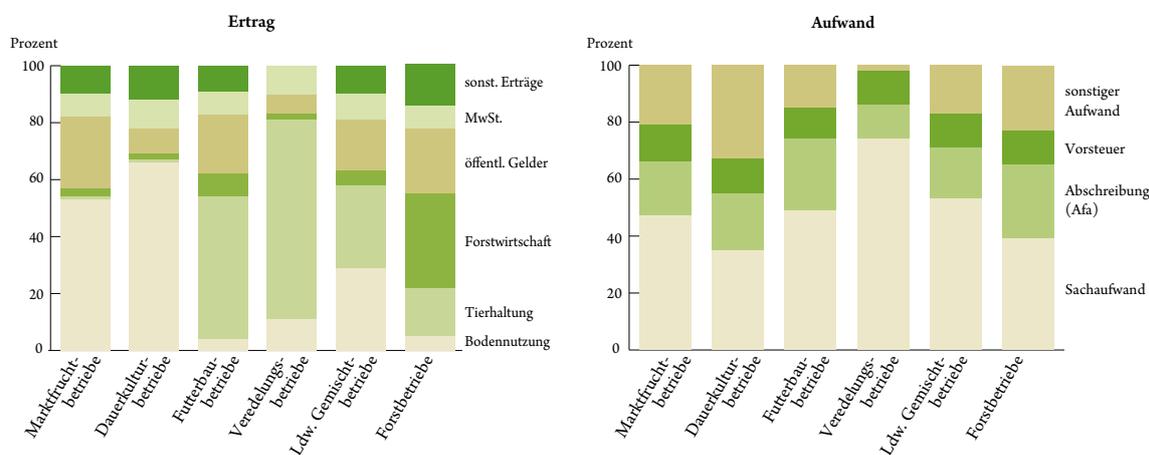
(stärkster Rückgang bei Roggen: -34%) beobachtet. Der Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3%, was vor allem auf die höhere Abschreibung (+12%) auf Grund der verstärkten Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (+22%) zurückzuführen ist. Diese Spezial-Betriebsform stellte 6.400 bzw. 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 41,1 ha RLF; davon 39,7 ha Ackerland. Je Betrieb wurden u. a. 26 ha Getreide (davon 5 ha Körnermais), 7 ha Ölsaaten und 1 ha Hackfrüchte kultiviert. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,76 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Ackerbaubetriebe anderer Art: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 41.044 Euro je Betrieb und lagen um 60% über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 37% über dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 14% zurück, gegenüber dem Dreijahresmittel war ein Minus von 19% zu beobachten. Der Ertrag aus der Bodennutzung ging als Folge der niedrigeren Erzeugerpreise um 6% zurück. Die mengenmäßige Ernte fiel bei allen Getreidearten höher aus, wobei die höchsten Steigerungen mit mehr als 50% bei Hartweizen und Roggen festzustellen waren. Auffallend war, dass im Gegensatz zum Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe auch bei Körnermais höhere Erntemengen beobachtet wurden. Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr trotz höherer Ausgaben für Pachtzahlungen und Abschreibungen unverändert. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 5.500 bzw. 5% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 47,5 ha RLF; davon 46,0 ha Acker-

land. Je Betrieb wurden u. a. 29 ha Getreide (davon 5 ha Körnermais), 5 ha Ölsaaten und 7 ha Hackfrüchte kultiviert. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,92 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe (1,27 nAK je Betrieb).

Dauerkulturbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 26.298 Euro je Betrieb (21.820 Euro je nAK) und lagen um 2% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 17% und gegenüber dem Dreijahresmittel war ein Plus von 25% festzustellen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem die höheren Erzeugerpreise im Obstbau, die zu deutlichen Ertragssteigerungen führten. Die Erträge aus der Bodennutzung (67% Anteil am Ertrag) verzeichneten ein Plus von 12%. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 3%, da aufgrund der extremen Hitze und Trockenheit insbesondere in der Steiermark Fördermittel aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt wurden. Der Aufwand stieg um 9% durch einen höheren Personalaufwand und höhere Abschreibungen sowie gestiegene Ausgaben für Düngemittel und Energie. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – einen Einkommenszuwachs von 285% und verzeichnete Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 1.426 Euro je Betrieb. Bei den mittleren Betrieben verzeichneten die landwirtschaftlichen Einkünfte ein Plus von 15% und bei den größeren Betrieben war ein Plus von 16% festzustellen. Diese Betriebsform stellte 10.200 bzw. 10% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 6% der RLF.

Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsform 2013



Quelle: LBG Österreich

Spezialisierte Weinbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 18.808 Euro je Betrieb und lagen um 27% unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 28% unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1% und somit deutlich schwächer als jene aller Dauerkulturbetriebe. Der Ertrag aus der Bodennutzung erhöhte sich um 4%, da gegenüber dem Vorjahr eine höhere Weinernte eingebracht wurde. Die Erträge aus dem Trauben- und Weinverkauf stiegen um 4%. Die öffentlichen Gelder sanken um 6%. Der Aufwand stieg überdurchschnittlich (+8%), da auch ein höherer Personalaufwand (+19%) festgestellt wurde. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 7.400 bzw. knapp 7% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 4,2 ha Weingärten bewirtschaftet, wovon 4,1 ha im Ertrag standen. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,43 bAK je Betrieb etwas höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,37 bAK je Betrieb).

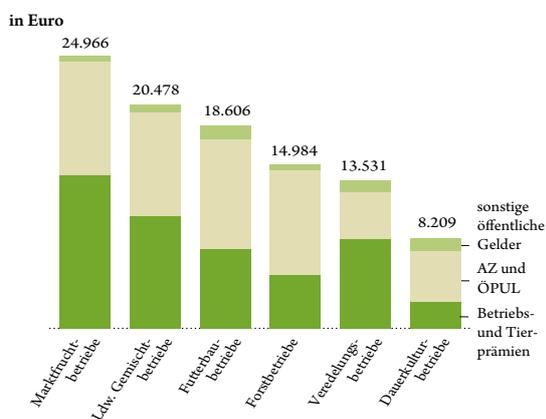
Spezialisierte Obstbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 57.219 Euro je Betrieb und lagen um 123% über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 118% über dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 35% und im Vergleich zum Dreijahresmittel war ein Plus von 89% festzustellen. Der Ertrag aus der Bodennutzung stieg als Folge der gestiegenen Preise um 15%. Die Erträge aus dem Obstverkauf erhöhten sich um 15%. Die öffentlichen Gelder stiegen um 5%, da aufgrund der Trockenheit insbesondere in den Sommermonaten zusätzliche Fördermittel gewährt wurden. Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr

unverändert, wobei deutlich höhere Personalkosten (+9%) beobachtet wurden. Diese Spezial-Betriebsform stellte 2.100 bzw. knapp 2% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 7,2 ha Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelmulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,61 bAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,37 bAK je Betrieb).

Futterbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 23.460 Euro je Betrieb (16.551 je nAK) und lagen um 9% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1%, gegenüber dem Dreijahresmittel blieben sie unverändert. Die Erträge aus der Tierhaltung stiegen um 4%, jene aus der Forstwirtschaft erhöhten sich aufgrund des höheren Holzeinschlages um 11%; die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Minus von 1%. Der Aufwand erhöhte sich um 4%, was vor allem auf die höheren Futtermittelkosten und Abschreibungen zurückzuführen ist. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinen Betriebe erzielten ein Plus von 7%, bei den Mittleren war noch ein Plus von 3% festzustellen, und in der größten Klasse war ein Rückgang um 8% zu beobachten. Diese Betriebsform stellte rund 49.800 bzw. 50% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 44% der RLF.

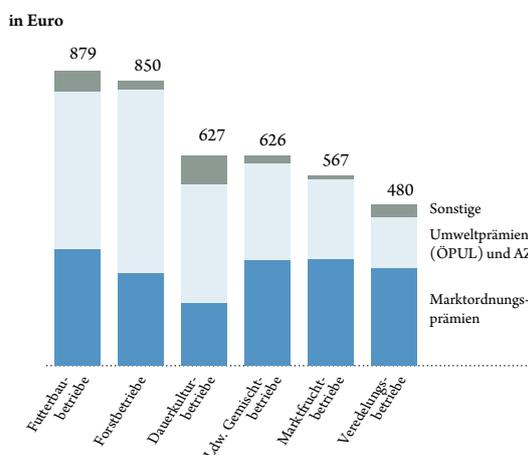
Spezialisierte Milchviehbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 29.192 Euro je Betrieb und lagen um 14% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4% und entwickelten sich positiver als der Durchschnitt

Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsform 2013 je Betrieb



Quelle: LBG Österreich

Öffentliche Gelder – je Hektar RLF 2013



Quelle: LBG Österreich

aller Futterbaubetriebe. Verglichen mit dem Dreijahresmittel war ein Plus von 3% festzustellen. Der Ertrag aus Milch in Höhe von mehr als 42.000 Euro verzeichnete aufgrund des höheren Milchpreises ein Plus von 9%. Bei den Erträgen aus den Rinderverkäufen war ein leichter Rückgang um 3% zu beobachten. Die öffentlichen Gelder stiegen geringfügig (+1%). Der Aufwand erhöhte sich um 4%, wobei die stärkste Kostensteigerung bei den Futtermitteln festzustellen war. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 28.200 bzw. 28% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 17,2 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh betrug 6.704 kg (+1%) und die durchschnittliche Milchquote je Betrieb belief sich auf 104.890 kg (+3%). Im Schnitt wurden 37,4 Cent je kg Milch (+8%; ohne USt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,55 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,27 nAK je Betrieb).

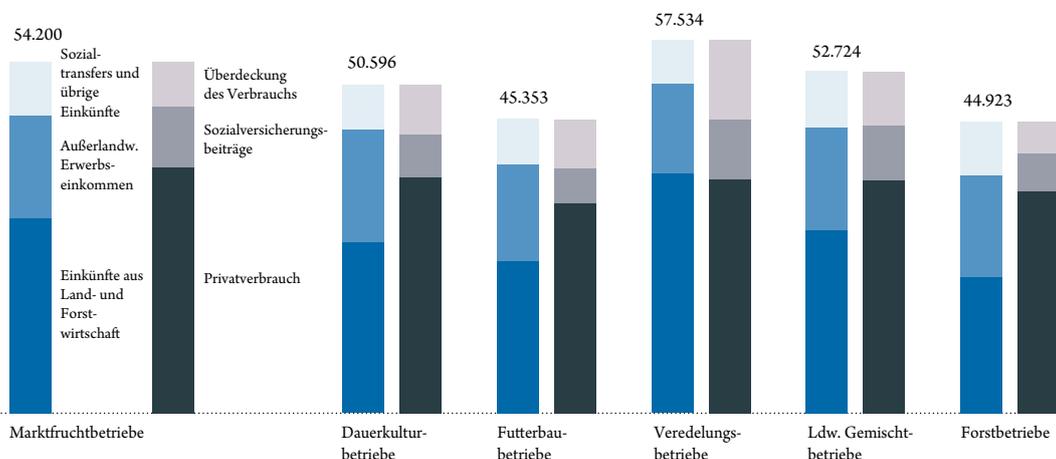
Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 14.202 Euro je Betrieb und lagen um 45% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 5% zurück und zeigten eine negative Entwicklung im Gegensatz zum Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Gegenüber dem Dreijahresmittel war ein Minus von 1% festzustellen. Die Erträge aus den Rinderverkäufen in Höhe von 21.152 Euro verzeichneten ein Minus von 2%, die Erträge aus der Forstwirtschaft stiegen bedingt durch den deutlich höheren Holzschlag um 33%. Die öffentlichen Gelder gingen um 2% zurück. Der Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8%, was vor allem auf die gestiegenen

Ausgaben für Futtermittel und höheren Abschreibungen zurückzuführen war. Diese Spezial-Betriebsform stellte 10.000 bzw. 10% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,15 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Rindermastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 29.309 Euro je Betrieb und lagen um 14% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 16% zurück, im Vergleich zum Dreijahresmittel war ein Minus von 10% festzustellen. Der Ertrag aus der Tierhaltung sank als Folge der niedrigeren Rinderpreise um 5%. Durch den Verkauf von Rindern wurden Erlöse in Höhe von 67.900 Euro erzielt. Die öffentlichen Gelder sanken um 7%. Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, obwohl höhere Futtermittelkosten und Abschreibungen festgestellt wurden. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 1.800 bzw. 2% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 61 Stück Rinder je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,24 nAK je Betrieb niedriger als im Durchschnitt aller Futterbaubetriebe.

Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 11.394 Euro je Betrieb und lagen um 56% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 20% zurück, im Vergleich zum Dreijahresmittel wurde ein Minus von 14% beobachtet. Der Ertrag aus der Tierhaltung ging durch die niedrigeren Verkaufserlöse für Rinder um 4% zurück. Die öffent-

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs nach Betriebsform 2013



Quelle: LBG Österreich

lichen Gelder verzeichneten ein Minus von 9%. Der Aufwand ging um 3% zurück, was vor allem auf die geringeren Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (-47%) und dem daraus resultierenden Rückgang bei der Vorsteuer zurückzuführen war. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 5.200 bzw. 5% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 13 Mutterkühe je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,14 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,42 nAK je Betrieb).

Veredelungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 36.922 Euro je Betrieb (26.632 Euro je nAK) und lagen um 44% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 24% zurück, im Vergleich zum Dreijahresmittel war ein Minus von 5% festzustellen. Die Erträge blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Erträge aus der Tierhaltung (71% Anteil am Ertrag) verzeichneten auf Grund von Produktionsausweitungen und bei annähernd gleichen Erzeugerpreisen ein Plus von 5%. Die Erträge aus der Bodennutzung gingen um 25% zurück; da wetterbedingt vor allem bei Körnermais die Erntemenge ein Minus von 27% verzeichnete.

Die öffentlichen Gelder gingen um 1% zurück. Der Aufwand stieg vor allem aufgrund der höheren Kosten für Futtermittel um 7%. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Teilbetrieben keine Auswertungen gemacht werden; das Einkommen der zweiten Größenklasse ging nach einem guten Vorjahresergebnis um 40% zurück, jenes der Dritten um 22%. Diese Betriebsform stellte rund 7.500 bzw. 8% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 9% der RLF.

Spezialisierte Schweinebetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 38.043 Euro je Betrieb und lagen um 48% über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 3% über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 23% zurück, und verglichen mit dem Dreijahresmittel war ein Minus von 3% festzustellen. Der Ertrag aus der Tierhaltung erhöhte sich um 5%, da vor allem die Erträge aus den Schweineverkäufen in Höhe von 139.014 Euro ein Plus von 5% verzeichneten. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich geringfügig. Rückläufig waren aufgrund der mehrwöchigen Trockenperiode und der daraus folgenden geringeren

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2013

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2012 in %
Veredelungsbetriebe	11%	28,2	1,39	36.922	-23,8
Spez. Schweinebetriebe	9%	30,0	1,39	38.043	-22,5
Spez. Geflügelbetriebe	1%	17,4	1,37	33.635	-31,0
Futterbaubetriebe	48%	21,2	1,42	23.460	+1,4
Spez. Milchviebetriebe	33%	22,2	1,55	29.192	+3,9
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	6%	18,9	1,15	14.202	-5,1
Spez. Rindermastbetriebe	7%	23,2	1,36	21.898	+0,5
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	10%	19,5	1,20	15.235	-9,3
Marktfruchtbetriebe	13%	44,0	0,83	30.030	-22,9
Spez. Getreidebetriebe ¹⁾	6%	41,1	0,76	20.664	-33,6
Spez. Ackerbaubetriebe ²⁾	7%	47,5	0,92	41.044	-14,1
Dauerkulturbetriebe	9%	13,1	1,21	26.298	+17,3
Spez. Weinbaubetriebe	6%	13,5	1,18	18.808	+0,9
Spez. Obstbaubetriebe	2%	11,3	1,36	57.219	+35,2

1) Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Maisernnte die Erträge aus der Bodennutzung (-23%). Der Aufwand stieg um 8%, wobei diese Entwicklung durch die höheren Kosten für Futtermittel (+12%) geprägt wurde. Diese Spezial-Betriebsform stellten rund 6.400 bzw. rund 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 450 Schweine je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 30,0 ha; davon 28,2 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha betrug 1,60 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,80 GVE je ha). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,39 nAK je Betrieb um rund 9% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Geflügelbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 33.635 Euro je Betrieb und lagen um 31% über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 9% unter dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 31% zurück und im Vergleich zum Dreijahresmittel war ein Minus von 11% festzustellen. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg um 2%, die Erträge aus den Verkäufen von Eiern erhöhten sich um 12%. Die öffentlichen Gelder verzeichneten nach dem deutlichen Zuwachs im Vorjahr ein Minus von 20%. Der Aufwand erhöhte sich um 3%, was vor allem auf die höheren Preise für Futtermittel zurückzuführen war. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 900 bzw. weniger als 1% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 2.300 Legehennen bzw. 2.500 Masthühner je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 17,4 ha RLF; davon 12,4 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha betrug 1,11 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,80). Auch der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,37 nAK je Betrieb um rund 8% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 28.227 Euro je Betrieb (22.417 Euro je nAK) und lagen um 10% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 11% zurück, die Erträge aus der Tierhaltung (29% Anteil am Ertrag) stiegen um 15%, jene aus der Bodennutzung (29% Anteil am Ertrag) sanken um 8%; die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Minus von 6%. Der Aufwand erhöhte sich um 7%. In der ersten und zweiten Größenklasse machte der Einkommensrückgang 3% bzw. 11% aus und in der dritten Größenklasse war ein Rückgang von 13% festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 9.100 bzw. 9% der Betriebe in der Grundgesamtheit

dar und bewirtschaftete 12% der RLF.

Forstbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 20.964 Euro je Betrieb (19.640 Euro je nAK) und lagen um 18% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2%, hauptsächlich als Folge der höheren Erträge aus der Forstwirtschaft (+13%). Diese Entwicklung ist vor allem auf den höheren Holzeinschlag (Stammholz: +9%) zurückzuführen, aber auch höhere Preise für Holzprodukte waren zu beobachten. Die öffentlichen Gelder sanken gegenüber dem Vorjahr um 4%. Der Aufwand erhöhte sich um 6%. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten und zweiten Größenklasse stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 2% bzw. 8%. In der dritten Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Teilbetrieben keine Auswertungen durchgeführt werden. Diese Betriebsform stellte rund 11.200 bzw. 11% der Betriebe in der Grundgesamtheit dar, bewirtschaftete aber nur 8% der RLF.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst: 105 Betriebe waren 2013 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 77 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 64 ha und 28 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 29 ha Ertragswald. Die Betriebe beider Gruppen haben 2013 nach dem Rückgang im letzten Jahr ihren Einschlag wieder erhöht. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald stiegen daher im Alpengebiet gegenüber 2012 um 6% auf 532 Euro und sanken in den außeralpinen Gebieten um 1% auf 632 Euro. Die Erträge im Alpengebiet lagen damit um 18% über dem 10-Jahres-Durchschnittswert, die Erträge in den außeralpinen Gebieten um 14% über dem Schnitt.

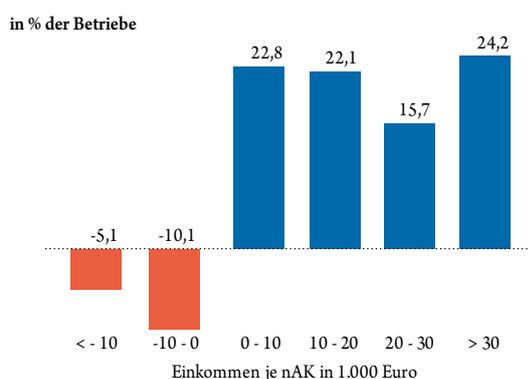
In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 7,76 Festmeter je Hektar um 9% über dem Einschlag von 2012 und um 7% über dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 8% über dem Vorjahreswert, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften fiel auf 46%. Der Wald trug damit 2013 mit 29% (gleicher Anteil wie 2012) zum Unternehmensertrag und mit 46% (2012: 50%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land-

und Forstwirtschaft je nAK betragen im Berichtsjahr 28.955 Euro (+21% gegenüber 2012) und das Erwerbseinkommen je AK-U 29.701 Euro (+18%).

In den walдреichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2012 um 18% mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 11,18 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 21% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb blieb im Vergleich zum Vorjahr auf demselben Niveau, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften machte 23% aus. Die Waldwirtschaft trug mit einem Anteil von 15% zum Unternehmensertrag bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 27.356 Euro (-1% gegenüber 2012), das Erwerbseinkommen je AK-U 31.420 Euro (+1%) (siehe auch Tabelle 4.2.7.a).

Einkommensverteilung: Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft wies 15,2% der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Dauerkulturbetrieben dieser Anteil mit 26,6% am höchsten. Die geringste Zahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 12,5% bei den Futterbaubetrieben zu beobachten. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK bis 10.000 Euro wiesen 22,8% der Betriebe auf. In die nächste Größenstufe fielen 22,1% der Betriebe (bis 20.000 Euro) bzw. 15,7% der Betriebe (bis 30.000 Euro). Landwirtschaftliche Einkünfte über der 30.000-Euro-Grenze hatten 24,2% der Betriebe. In diese Größenklasse fallen vor allem die flächenmäßig großen Marktfruchtbetriebe.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK 2013



Quelle: LBG Österreich, AWI

Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2013

Werte in Euro je Betrieb	alle Betriebe
Anzahl Testbetriebe	5
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	116
davon unter Schutz, ar	68
Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb	5,12
davon nichtentlohnte Arbeitskräfte	1,67
Ertrag	341.325
darunter Gemüse	113.588
Blumen	171.549
öffentliche Gelder	2.988
Aufwand	273.142
Einkünfte aus Gartenbau	68.183
Außerbetriebliche Einkünfte	7.084
Gesamteinkommen	75.267

Quelle: LBG Österreich

Gartenbaubetriebe: 2013 erwirtschafteten die Gartenbaubetriebe Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 68.183 Euro je Betrieb bzw. 40.828 Euro je nAK. Es wurde ein Ertrag in Höhe von 341.325 Euro festgestellt, wovon auf die Erlöse für den Verkauf von Blumen mit 171.549 Euro der größte Anteil entfiel. Der Ertrag aus dem Gemüsebau (113.588 Euro) hatte einen Anteil von 33% am Gesamtertrag. Je Betrieb wurde ein Aufwand von 273.142 Euro beobachtet, wobei die Personalkosten mit 73.882 Euro die größte Aufwandsposition darstellten. Im Durchschnitt der Betriebe wurde eine Fläche von 116 ar bewirtschaftet und 5,12 bAK (davon 1,67 nAK) beschäftigt.

2013 konnten nur noch von 5 Gemüse- und Blumenbaubetrieben in Wien (4 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 5 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 2.209 Betriebe nicht enthalten. Die Gliederung der 5 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen ergab 2 Betriebe mit Schwerpunkt Gemüsebau und 3 Betriebe mit überwiegend Blumenbau.

4.3 EINKOMMENSITUATION DER BERGBAUERNBETRIEBE

Von den 2.209 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2013 hatten 1.039 Betriebe (47%) Berghöfekataster-(BHK-)Punkte und wurden den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grundlage von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages „Flächen“ seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier BHK-Gruppen gegliedert. Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 22.667 Euro je Betrieb und lagen um 12% unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 22% unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2% und zeigten eine gegensätzliche Entwicklung als der Schnitt aller Betriebe (-6%) bzw. der Nichtbergbauernbetriebe (-12%). Im Vergleich zu 2012 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbe-

trieben wieder verringert. Verglichen mit dem Dreijahresmittel war bei den Bergbauernbetrieben ein Minus von 2% zu beobachten. Bezogen auf die Arbeitskräfte wurden bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in Höhe von 16.834 Euro (+3% zu 2012) festgestellt. Je nAK betrug dieser Abstand 32% zugunsten der Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,35 nAK um 14% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,18 nAK. Innerhalb der BHK-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

Die Erträge aus der Bodennutzung (4%) hatten aufgrund der topografischen Produktionsvoraussetzungen nur geringe Bedeutung. An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 18.121 Euro je Betrieb (-2%); sie machten 22% der Erträge aus. Bei den öffentlichen Geldern waren die wesentlichen Positionen die ÖPUL-Zahlungen (5.990 Euro), die Ausgleichszulage in (4.635 Euro) sowie die Betriebs- und Tierprämie (6.306 Euro), die im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Änderung verzeichneten. Diese drei Fördermaßnahmen machten 93% der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen 2013

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2012 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100%	24,2	1,27	25.698	-6,0
Nichtbergbauern	53%	29,0	1,18	29.172	-11,7
Bergbauern	47%	20,1	1,35	22.667	+1,9
BHK-Gruppe 1	17%	21,9	1,35	24.342	-5,0
BHK-Gruppe 2	20%	21,1	1,37	24.811	+4,5
BHK-Gruppe 3	7%	18,8	1,37	19.839	+6,7
BHK-Gruppe 4	3%	12,7	1,31	13.650	+5,8
Betriebe in Nicht benachteiligten Gebieten	31%	34,4	1,17	32.646	-13,5
Betriebe in Benachteiligten Gebieten	69%	20,9	1,30	23.378	-1,8

Quelle: LBG Österreich

zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis.

Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

BHK-Gruppe 1 (bis <= 90 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 24.342 Euro je Betrieb (-5%) und lagen um 5% unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 17% niedriger als jene der Nichtbergbauernbetriebe. Innerhalb der Bergbauernbetriebe war dies die einzige Gruppe, die gegenüber dem Vorjahr einen Einkommensrückgang zu verzeichnen hatte. Verglichen mit dem Dreijahresmittel war ein Minus von 4% festzustellen. Die Betriebe hatten bei den Erträgen (+1%) und insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft (+24%) Zuwächse zu verzeichnen, da der Holzeinschlag um fast ein Drittel (Stammholz: +30%) zunahm. Die Erträge in der Milchproduktion verzeichneten ein Plus von 5% gegenüber dem Vorjahr. Die öffentlichen Gelder in Höhe von 17.707 Euro je Betrieb sanken um 3%. Bei der Bodennutzung war ein Ertragsrückgang von 17% zu verzeichnen, was auf die niedrigeren Getreidepreise zurückzuführen ist. Der Aufwand erhöhte sich um 3%. Gestiegen waren die Aufwendungen für Futter- und Düngemittel, Energie, Personal, Pacht- und Mietaufwand sowie Abschreibungen, hingegen waren die Fremdkapitalzinsen, Pflanzenschutzmittelkosten und Ausgaben für Versicherungen rückläufig. Die BHK-Gruppe 1 stellte 35% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit dar. Die durchschnittliche Größe betrug 21,9 ha RLF.

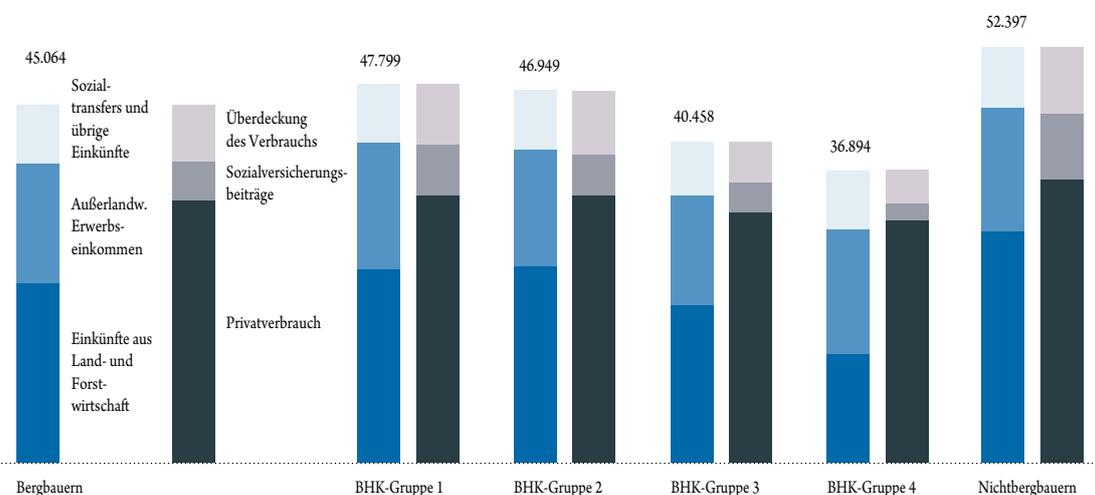
BHK-Gruppe 2 (> 90 bis <= 180 BHK-Punkte):

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 24.811 Euro je Betrieb (+4% im Vergleich zum Vorjahr) und lagen um 3% unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 15% niedriger als jene der Nichtbergbauern. Verglichen mit dem Dreijahresmittel war ein Plus von 1% festzustellen. Der im Vergleich zu 2012 um 4% gestiegene Ertrag kam zu 43% aus der Tierhaltung und zu 13% aus der Forstwirtschaft. Auch in dieser BHK-Gruppe war durch den höheren Milchpreis ein Plus von 5% beim Ertrag aus der Milchproduktion festzustellen. Die öffentlichen Gelder reduzierten sich um 5% auf 18.159 Euro je Betrieb und hatten einen Anteil am Ertrag von 21%. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 4%, wobei vor allem höhere Ausgaben für Futtermittel und Viehzukauf zu verzeichnen waren. Mit 43% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 21,1 ha RLF.

BHK-Gruppe 3 (> 180 bis <= 270 BHK-Punkte):

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 19.839 Euro (+7%). Das Einkommen lag somit um 23% unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 32% unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Im Vergleich zum Dreijahresmittel war ein Minus von 5% festzustellen. Der Ertragsanstieg (+7%) resultierte aus den höheren Erträgen aus der Forstwirtschaft (+17%) und dem gestiegenen Milchpreis. Die Erträge aus der Tierhaltung (+4%) nahmen leicht zu. Nach

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs bei Bergbauernbetrieben 2013



Quelle: LBG Österreich

dem Rückgang der öffentlichen Gelder im Vorjahr erhielten die Betriebe 2013 im Durchschnitt 18.856 Euro an öffentlichen Geldern (+1%). Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die zentrale Flächenreferenzprüfung durch die AMA abgeschlossen wurde und nachträglich Fördermittel ausbezahlt wurden. Der Aufwand stieg um 7%, ausgelöst durch die höheren Ausgaben für Futtermittel und Energie. Anzumerken ist, dass die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen um 24% zunahm. Diese Gruppe repräsentierte 15% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 18,8 ha RLF und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

BHK-Gruppe 4 (> 270 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 13.650 Euro (+6%). Das Einkommen lag um 47% unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 53% unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Im Vergleich zum Dreijahresmittel war ein Minus von 9% festzustellen. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen die Betriebe der BHK-Gruppe 4 deutlich unter dem Durchschnitt von 22.667 Euro. Die leicht positive Entwicklung war bedingt durch höhere Erträge aus der Forstwirtschaft (+10%), der Tierhaltung (+7%) und die Zunahme bei den öffentlichen Geldern. In dieser Gruppe waren die öffentlichen Gelder mit 17.977 Euro je Betrieb um 4% höher als 2012, da bei vielen Betrieben nach der endgültigen Feststellung der Almreferenzflächen mehr Fördermittel aus dem Vorjahr nachbezahlt als in der Buchhaltung abgegrenzt wurden. Der gestiegene Aufwand (+4%) war vor allem auf die höheren Ausgaben für Futtermittel, Energie und Instandhaltung zurückzuführen. Nachdem in dieser Gruppe im Vorjahr die höchsten Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen getätigt wurden, nahmen diese 2013 um 61% auf 11.059 Euro ab und lagen deutlich unter dem Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe (24.748 Euro). Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen entsprach 7% aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße betrug 12,7 ha RLF.

Hinweise zur Datenbasis: Die Bergbauernbetriebe repräsentierte 53% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 44% der RLF. 71% der Erträge aus der Milchviehhaltung in Österreich stammten von den Bergbauernbetrieben. Bezogen auf die Erträge aus der Rinderhaltung hatten sie einen Anteil von 67%, betreffend die Forstwirtschaft waren es 78%.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.209 ausgewerteten Betrieben lagen 1.129 Betriebe im Berggebiet, 179 Betriebe im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 223 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.531 Betriebe, die 75% der Betriebe repräsentieren und 65% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

Berggebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 23.453 Euro (+2%) je Betrieb bzw. 17.540 Euro je nAK und lagen um 4% über jenen der Bergbauernbetriebe. Die Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4% an, was vor allem durch den höheren Holzeinschlag (Stammholz: +11%) bewirkt wurde. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,9 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet.

Sonstiges Benachteiligtes Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 29.097 (-19%) Euro bzw. 22.463 Euro je nAK. Sie lagen damit deutlich über den Einkünften der Berggebiete und gleichauf mit den Einkünften der Nichtbergbauernbetriebe. Diese Entwicklung prägten einerseits die deutlich geringeren Erträge aus dem Getreidebau (-15%) aufgrund des niedrigeren Preisniveaus. Andererseits wurden gestiegene Erlöse aus der Milchproduktion (+2%) festgestellt, die auf die hohen Erzeugerpreise zurückzuführen sind. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland. Das Gebiet umfasst 10% der RLF des Bundesmittels. Mit rund 35 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes bzw. auch der Nichtbergbauernbetriebe.

Kleines Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 19.371 Euro (-4%) bzw. 17.171 Euro je nAK, was auf den höheren Aufwand zurückzuführen ist. Dieses Gebiet konzentriert sich im Wesentlichen auf das steirische südöstliche Flach- und Hügelland. Diese hatten 8% Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße war mit 16,9 ha RLF kleiner als in den sonstigen Benachteiligten Gebieten. Für die Produktion spielte neben der Schweinehaltung, dem Feld- und Obstbau auch noch die Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle.

4.4 EINKOMMENSITUATION DER BIOBETRIEBE

2013 stagnierten bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betragen 23.884 Euro je Betrieb und lagen um 7% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Dreijahresmittel nahmen diese um 3% ab. Die Einkünfte je nAK wurden mit 18.911 (+2%) Euro ermittelt. Die Erträge aus der Tierhaltung nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2% und zum Dreijahresmittel um 6% zu. Die Erträge aus der Bodennutzung lagen mit einem Plus von 9% deutlich über dem Vorjahresniveau. Die öffentlichen Gelder lagen um 17% über dem Durchschnitt der Zahlungen an alle Betriebe. Von den öffentlichen Geldern entfielen 42% auf das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), 24% auf die Betriebsprämie, 20% auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben) und 8% auf die Tierprämien.

Der Aufwand betrug 56.305 Euro je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 5%. Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 12.569 Euro je Betrieb (erste Größenklasse) bis 65.118 Euro (dritte Größenklasse). Unter den 2.209 für das Jahr 2013 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 559 Betriebe (25%) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 31.000 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert (siehe auch Tabelle 4.4.1).

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf die drei Betriebsformen entfielen 50% aller Biotestbetriebe. Auffällig war, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe die größere LF bewirtschafteten und die öffentlichen Gelder je Betrieb höher ausfielen. Die drei ausgewählten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Marktfruchtbetriebe

2013 sanken bei den Bio-Marktfruchtbetrieben aufgrund der geringeren Getreidepreise die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betragen 36.729 Euro je Betrieb und lagen 29% über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Auffallend war, dass die landwirtschaftlichen Einkünfte gegenüber dem Vorjahr bei den Biobetrieben um 4% und bei den konventionellen um 27% niedriger ausgefallen sind. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2013 noch folgende Besonderheiten auf:

--- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten um 2% weniger Ertrag als die konventionellen Betriebe, was vor allem auf niedrigere Hektarerträge bei den Sommerungen zurückzuführen ist. Die mengenmäßig stärksten Rückgänge gab es

Ergebnisse der Biobetriebe und der konventionellen Vergleichsbetriebe 2013

		RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2012 in %
Marktfruchtbetriebe					
davon	konventionell	43,2	0,81	28.563	-26,9
	bio	47,6	0,91	36.729	-4,3
Spezialisierte Milchviehbetriebe					
davon	konventionell	22,0	1,54	27.806	+7,3
	bio	22,7	1,58	32.526	-1,4
Spezialisierte Weinbaubetriebe					
davon	konventionell	12,9	1,25	20.065	+10,4
	bio	16,3	0,87	13.280	-38,5

Quelle: LBG Österreich

bei Hafer und Sonnenblumen. Den höchsten Preiserückgang verzeichnete bei den Biobetrieben der Winterweizen mit einem Minus von 5%. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 33.812 Euro um 47% mehr als die konventionellen Betriebe.

--- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Marktfuchtbetrieben um 14% niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düngemitteln bedingt war.

--- *Fläche:* Die Bio-Marktfuchtbetriebe bewirtschafteten um durchschnittlich 4,30 ha mehr LF.

Spezialisierte Milchbetriebe

2013 gingen bei den spezialisierten Bio-Milchbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 1% zurück. Sie betragen 32.526 Euro je Betrieb und lagen trotz der geringeren Milchquoten (84.999 kg im Vergleich zu 113.158 kg) um 17% über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 40,72 Cent je kg deutlich über jenem der konventionellen Betriebe (35,98 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den zwei Betriebsgruppen weist für das Jahr 2013 noch folgende Besonderheiten auf:

--- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten einen um 3% niedrigeren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten sie mit 21.955 Euro um 21% mehr als die konventionellen Betriebe.

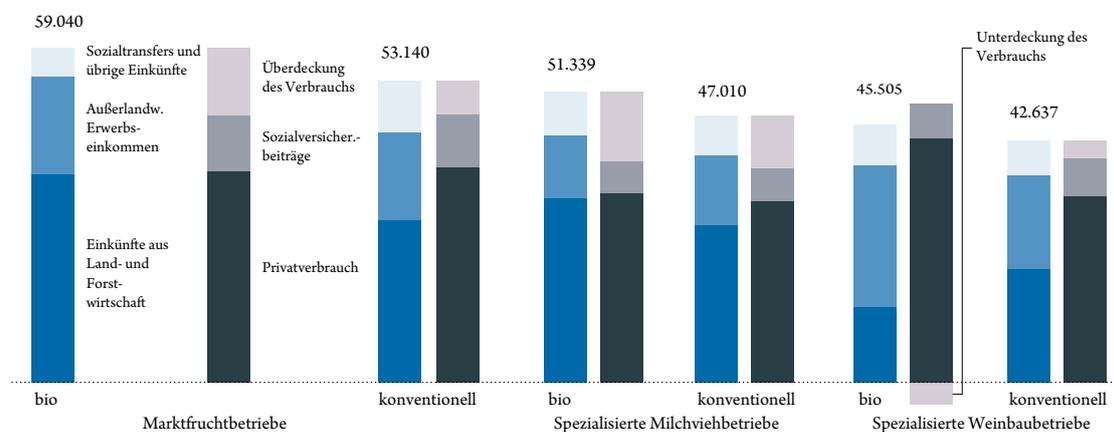
--- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 10% niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Futtermittel) bedingt war.

--- *Fläche:* Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2013 durchschnittlich um rund 14% größere landwirtschaftlich genutzte Flächen.

--- *Viehbesatz:* Mit 1,12 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 16% geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 15,7 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren als bei den konventionellen Betrieben 17,8 Stück. Mit einer Milchleistung von 5.869 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 14% geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.

--- Das *Gesamteinkommen* lag bei Biobetrieben um 4.329 Euro und die Überdeckung des Verbrauchs um 3.148 Euro (12.381 Euro je Betrieb) höher als bei den konventionellen Betrieben.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs bei Bio- und konventionellen Vergleichsbetrieben 2013



Quelle: LBG Österreich

Spezialisierte Weinbaubetriebe

2013 gingen bei den spezialisierten Bio-Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stark zurück. Sie betragen 13.280 Euro je Betrieb und lagen um 34% unter jenem der konventionellen Vergleichsbetriebe. Mit einem Minus von 38% verzeichneten die Biobetriebe einen deutlichen Einkommensrückgang, während die konventionellen Betriebe das Einkommen um 10% erhöhen konnten. Der Vergleich zwischen den zwei Betriebsgruppen weist für 2013 noch folgende Besonderheiten auf:

- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten einen um 30% niedrigeren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 11.218 Euro je Betrieb mehr als das Doppelte im Vergleich zu den konventionellen Betrieben. Der Ertrag stieg gegenüber dem Vorjahr bei den biologischen Betrieben um 15% und sank in der anderen Vergleichsgruppe um 11%.
- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Weinbaubetrieben um 28% niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düngemitteln, Pflanzenschutz und Personalaufwand bedingt war. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Aufwand bei den Biobetrieben einen Rückgang



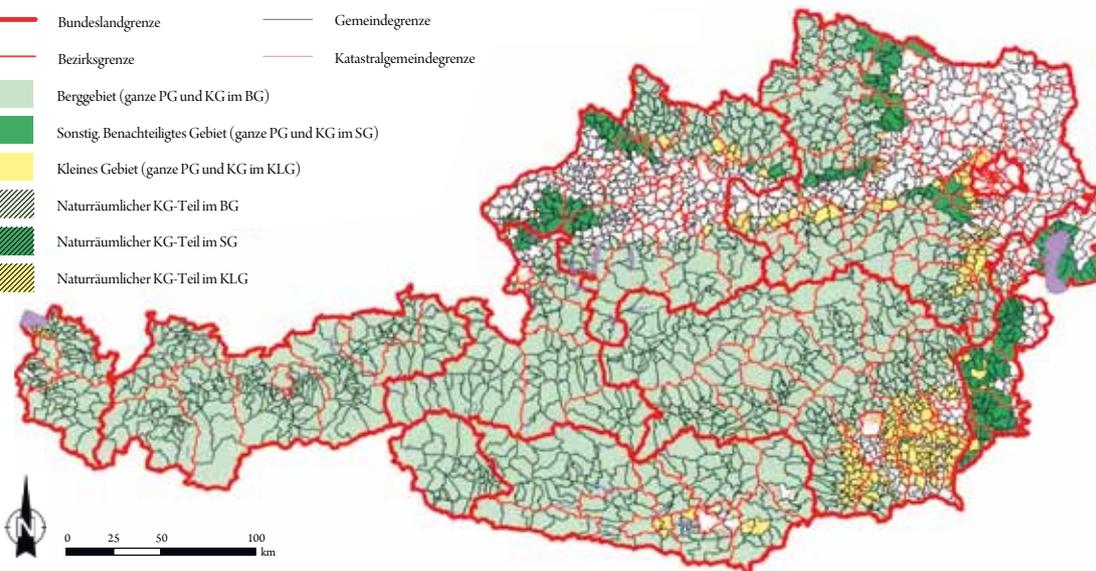
2013 wurden rund 4.500 ha Weingärten biologisch bewirtschaftet. Das sind rund 10% der Weingartenfläche in Österreich.

von 5%, während bei den konventionellen Betrieben ein Plus von 11% festzustellen war.

- *Fläche:* Die Bio-Weinbaubetriebe bewirtschafteten durchschnittlich rund 30% größere landwirtschaftliche Flächen. Mit 4,21 ha Weingärten bewirtschafteten die biologischen Betriebe um 1% weniger Weinbaufläche als die konventionellen.
- *Zusammensetzung des Gesamteinkommens und Verbrauch:* Konnten die konventionellen Betriebe noch eine Überdeckung des Verbrauchs von 3.188 Euro erzielen, so ermittelte sich bei den Biobetrieben eine Unterdeckung von 3.717 Euro.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99



Quelle: BMLFUW, Abt. II 7

4.5 EINKOMMENSITUATION NACH PRODUKTIONSGBIETEN

Nach deutlichen Einkommensrückgängen im Jahr 2012 waren 2013 bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in fast allen Produktionsgebieten nochmals Einbußen zu beobachten. Die deutlichsten Einkommensminderungen waren in den Kärntner Beckenlagen und im Alpenvorland festzustellen. Im Hochalpengebiet verzeichneten die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft hingegen ein deutliches Plus von 26%. Die Grafik bzw. Tabelle 4.5.1 zeigen die Ergebnisse nach Produktionsgebieten im Einzelnen.

In Kärntner Beckenlage wurden mit 20.337 Euro je Betrieb die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt. Mit 35.320 Euro lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland um 37% über dem Durchschnitt. Diese Betriebe waren im Bezug auf die RLF mehr als doppelt so groß wie jene im Hochalpengebiet. Betrachtet man das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes, so zeigt sich, dass die Betriebe in den Kärntner Beckenlagen mit 43.102 Euro das geringste Einkommen erreichten. Die Betriebe des nordöstlichen Flach- und Hügellandes erzielten hingegen mit 57.442 Euro um 18% höhere Einkommen als der Durchschnitt. Bei diesen Betrieben war der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 62% am Gesamteinkommen österreichweit am höchsten.

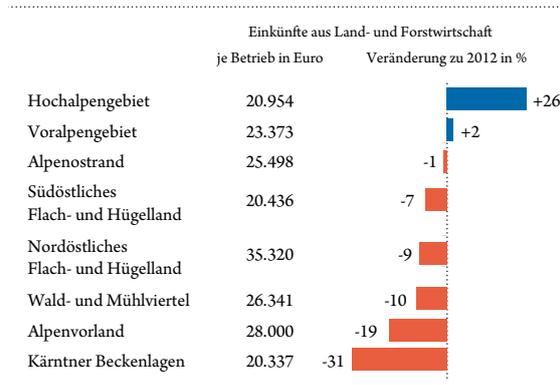
Wie die Grafik zeigt, fielen die Einkünfte in den Kärntner Beckenlagen (-31%) und im Alpenvorland (-19%) am meisten. Vor allem durch die Trockenheit bedingte Ernteausfälle (Körnermais: -53%) und niedrigere Erzeugerpreise führten zu dieser Entwicklung. Das Hochalpen- und Voralpengebiet wiesen mit 26% bzw. 2% die einzigen Zuwächse auf. Im Hochalpengebiet waren dafür vor allem der höhere Holzeinschlag (Stammholz: +45%) sowie die höheren öffentlichen Gelder (+5%) nach Abschluss der Flächenreferenzüberprüfung verantwortlich.

Im Hochalpengebiet wird vorwiegend Futterbau betrieben, wobei mit 74.869 Euro je Betrieb österreichweit die geringsten Erträge erzielt wurden. Auch die Erträge der Betriebe im Voralpengebiet (82.597 Euro) und Alpenostrand (85.521 Euro) lagen unter dem

österreichischen Durchschnitt von 97.421 Euro. Die Betriebe im Alpenvorland sowie die Betriebe im eher großstrukturierten und vom Marktfruchtbau geprägten nordöstlichen Flach- und Hügelland erwirtschafteten mit 122.994 Euro bzw. 120.707 Euro die höchsten Erträge in Österreich.

Analog zu den Erträgen hatten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 53.914 Euro auch den geringsten Aufwand, dies entsprach einer Aufwandsrate von 72%. Mit 94.994 Euro bzw. 85.387 Euro hatten die Betriebe im Alpenvorland und im nordöstlichen Flach- und Hügelland absolut die höchsten Aufwendungen zu tätigen. Relativ zum Ertrag gab es die höchsten Aufwendungen (= Aufwandsrate) im südöstlichen Flach- und Hügelland (79%) und in Kärntner Beckenlage (79%). Dies ist auf die in diesen Produktionsgebieten vergleichsweise niedrigeren Erträge zurückzuführen. Verglichen mit dem Vorjahr stieg im südöstlichen Flach- und Hügelland der Aufwand mit 7.384 Euro (+10%) am stärksten an. Dies lag insbesondere an den höheren Preisen für Futtermittel (+19%). Auffällig ist, dass die Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland bei einem überdurchschnittlichen Gesamteinkommen die geringsten Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte (4.929 Euro) tätigten. Die höchsten Nettoinvestitionen erfolgten hingegen in Kärntner Beckenlagen (16.783 Euro), gefolgt vom Alpenvorland und dem Wald- und Mühlviertel mit 8.960 Euro bzw. 8.212 Euro.

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2013



Quelle: LBG Österreich

4.6 EINKOMMENSITUATION NACH BUNDESLÄNDERN

2013 stiegen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr in den Bundesländern Salzburg (+16%) und Tirol (+15%) am stärksten an. Auch die Betriebe in der Steiermark konnten um 6% zulegen, das Plus in Vorarlberg belief sich auf 2%. In allen anderen Bundesländern gab es Einkommenseinbußen zu verzeichnen. Im Burgenland gingen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft um mehr als ein Drittel zurück, und auch in Oberösterreich waren Einkommensrückgänge von über der 10% festzustellen.

Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielten mit 29.112 Euro die Betriebe aus Niederösterreich, gefolgt von jenen aus Oberösterreich und Vorarlberg mit 27.569 Euro bzw. 26.151 Euro (siehe Grafik). Bei den Einkünften je nAK liegt das Burgenland (24.053 Euro) trotz eines Rückganges von 37% noch immer vor Niederösterreich (23.349 Euro) und Oberösterreich (21.930 Euro). Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten die vom Futterbau und Forst geprägten Betriebe in Tirol (19.132 Euro) und Kärnten (21.069). Je nAK lagen diese beiden Bundesländer um 28% (Tirol) bzw. um 22% (Kärnten) unter dem bundesweiten Durchschnitt von 20.236 Euro.

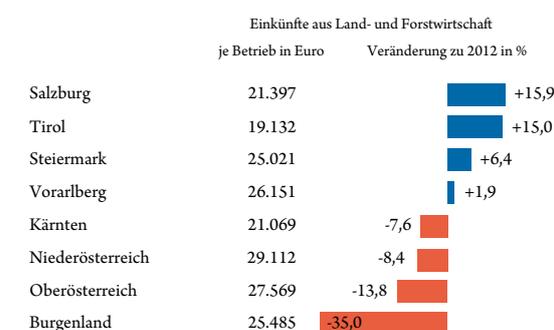
Die Betriebe in Ober- und Niederösterreich sowie in Vorarlberg erzielten mit durchschnittlich 108.760 Euro, 107.394 Euro bzw. 101.159 Euro höhere Erträge als alle anderen Betriebe. In Oberösterreich trugen vor allem die gestiegenen Erträge aus der Schweinehaltung (+16%) zu dieser Entwicklung bei. In Niederösterreich spielten einerseits die höheren Preise für Milch und andererseits die höheren Erntemengen im Weinbau eine große Rolle. In Vorarlberg prägten diese Entwicklung die gestiegenen Erträge aus der Tierhaltung und Forstwirtschaft, was vorwiegend auf den höheren Milchpreis sowie verstärkten Holzeinschlag (Stammholz: +175%) zurückzuführen ist. Das größte Plus im Ertrag konnte in Salzburg mit 12% festgestellt werden. Auch hier führten der höhere Milchpreis und der verstärkte Holzeinschlag zu dieser Entwicklung. Die geringsten Erträge erwirtschafteten mit 70.098 Euro die Tiroler Betriebe; diese lagen damit um 28% unter dem Bundesschnitt von 97.421 Euro. Deutlich unter dem Durchschnitt waren auch die Erträge in Kärnten (-17%) und Salz-

burg (-14%). In Vorarlberg war der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag mit 28% am höchsten. In der Steiermark und in Oberösterreich war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit 14% bzw. 16% vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Produktionsverfahren der Schweinehaltung bzw. des Wein- und Obstbaus weniger stark in Form von öffentlichen Geldern gefördert werden.

Die Betriebe in Oberösterreich hatten mit 81.191 Euro den höchsten Aufwand, gefolgt von Niederösterreich mit 78.282 Euro je Betrieb. Bei den Aufwendungen waren gegenüber dem Vorjahr durch die gestiegenen Kosten für Futtermittel, Energie und Viehzukauf in Salzburg (+11%) und Kärnten (+8%) die höchsten Steigerungen zu beobachten. Festzuhalten ist, dass die Aufwandsrate in allen Bundesländern annähernd gleich war. Die höchsten Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen tätigten die Betriebe in Vorarlberg mit 45.448 Euro; damit lagen sie um 77% über dem österreichischen Durchschnitt. Grund dafür waren die hohen Investitionen in Wirtschaftsgebäude von in der Umsatzsteuer optierenden Betrieben.

Das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes war im Burgenland (54.214 Euro) am höchsten. Dies gilt auch für den Privatverbrauch (41.350 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (8.375 Euro). Den Tiroler Unternehmerhaushalten stand mit 39.370 Euro das geringste Gesamteinkommen zur Verfügung.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2013



Quelle: LBG Österreich

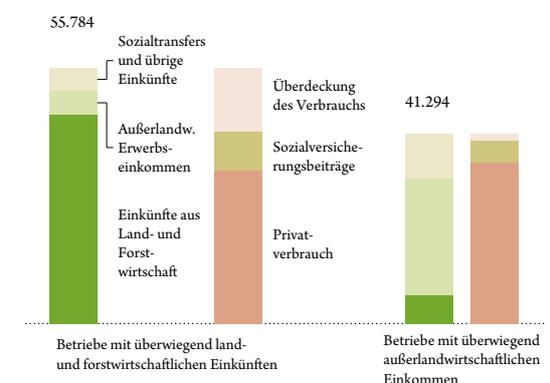
4.7 EINKOMMENSITUATION NACH SOZIOÖKONOMISCHER GLIEDERUNG

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 45.590 Euro je Betrieb (29.226 Euro je nAK) und lagen um 77% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 4%, was vor allem auf den geringeren Ertrag aus der Bodennutzung und den gestiegenen Aufwand (insbesondere Futtermittel) zurückzuführen war. Der Ertrag in Höhe von 141.418 Euro blieb konstant, der Aufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 2% zu. 2013 hatten bei rund 65% der Testbetriebe die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einen Anteil am Gesamteinkommen von mehr als 50%. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 82% des Gesamteinkommens (55.784 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 5.127 Euro, 4.875 Euro aus Sozialtransfers und 191 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte) zusammen.

Gegenüber dem Dreijahresmittel blieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie der Anteil an außerbetrieblichen Einkünften beinahe unverändert.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs – sozioökonomische Gliederung 2013



Quelle: LBG Österreich

Dies gilt daher auch für das Gesamteinkommen. Der Privatverbrauch in Höhe von 33.317 Euro erhöhte sich um 1%. Die Sozialversicherungsbeiträge (8.501 Euro) verzeichneten ein Plus von 7%. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 13.966 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (7.664 Euro) lagen.

Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 6.123 Euro je Betrieb (6.220 Euro je nAK) und lagen um 76% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 12%. Der Ertrag in Höhe von 54.128 Euro erhöhte sich um 10%, der Aufwand (48.005 Euro) verzeichnete ein Plus von 14%. 2013 hatte bei rund 35% aller Testbetriebe das außerbetriebliche Einkommen einen Anteil von über 50% am Gesamteinkommen. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 15% des Gesamteinkommens aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 25.375 Euro, 9.482 Euro aus Sozialtransfers und 314 Euro aus übrigen Einkünften zusammen.

Das erzielte Gesamteinkommen in Höhe von 41.294 Euro war jedoch im Durchschnitt um 14.490 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch in Höhe von 35.168 Euro sank um 2%. Die Sozialversicherungsbeiträge (4.664 Euro) verzeichneten ein Plus von 14%. Daher wurde auch nur eine Überdeckung des Verbrauchs von 1.462 Euro erzielt. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe 2013 nur etwas mehr als die Hälfte der reduzierten landwirtschaftlichen Fläche (16,37 ha je Betrieb) und hielten knapp halb so viele Tiere je Betrieb (12,25 GVE) im Vergleich zu Betrieben mit überwiegend Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (32,24 ha RLF und 26,51 GVE). Der Anteil dieser Betriebe an den Testbetrieben betrug 35% (siehe Tabelle 4.7.1).

4.8 EINKOMMENSVERTEILUNG UND WEITERE KENNZAHLEN

Die nachfolgend beschriebenen Kennzahlen sind in den Tabellen 4.8.1 bis 4.8.11 im Detail bzw. in den Grafiken nachzulesen.

Erwerbseinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe ergab sich ein Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt von 41.031 Euro. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2%. Trotz eines Rückganges von 15% zum Vorjahr erzielten die Veredelungsbetriebe 2013 das höchste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt mit 50.866 Euro. Demgegenüber erwirtschafteten die Forstbetriebe mit 36.646 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Im Mittel erzielten die Nichtbergbauernbetriebe um 7.051 Euro höhere Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt als Bergbauernbetriebe (44.796 Euro im Vergleich zu 37.745 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskraft-einheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) beträgt im Mittel aller Betriebe 25.087 Euro und liegt bei den Marktfruchtbetrieben mit 37.374 Euro am höchsten. Bei 2,9% aller Betriebe ist das Erwerbseinkommen je AK-U negativ. Der Anteil ist bei den Marktfruchtbetrieben mit 5,5% am höchsten, während die Futterbaubetriebe mit 1,8% den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U verzeichneten (siehe Tabelle 4.8.6). Festzuhalten ist, dass bei allen Bergbauernbetrieben der Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U bei 4,6% und damit über

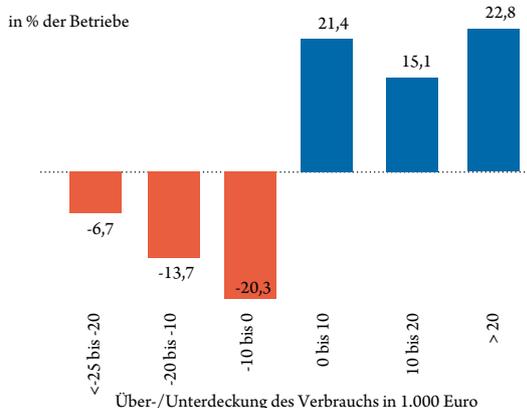
dem Bundesmittel von 2,9% liegt (siehe Tabelle 4.8.7).

Gesamteinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe wird ein Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt von 48.481 Euro erzielt. Am höchsten ist dies bei den Veredelungsbetrieben mit 57.534 Euro, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit 54.200 Euro. Ein unterdurchschnittliches Gesamteinkommen erzielten die Forstbetriebe mit 44.924 Euro und die Futterbaubetriebe mit 45.353 Euro. Regional betrachtet, ermittelte sich bei Betrieben im nordöstlichen Flach- und Hügelland das höchste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (57.442 Euro), während in den Kärntner Beckenlagen das geringste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (43.102 Euro) erzielt wurde.

Verbrauch: Der Verbrauch lag im Durchschnitt aller Betriebe bei 40.817 Euro. Davon betragen die Ausgaben für Lebensmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt 528 Euro pro Monat (6.338 Euro pro Jahr) und die Sozialversicherungsbeiträge 6.567 Euro pro Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Privatverbrauch um 2,8%, gegenüber dem Dreijahresmittel war ein Plus von 1,7% festzustellen. Die Sozialversicherungsbeiträge stiegen um 6,5% an. Bei den Marktfruchtbetrieben war der Verbrauch mit 47.241 Euro am höchsten und bei den Futterbaubetrieben mit 37.721 Euro je Unternehmenshaushalt am niedrigsten.

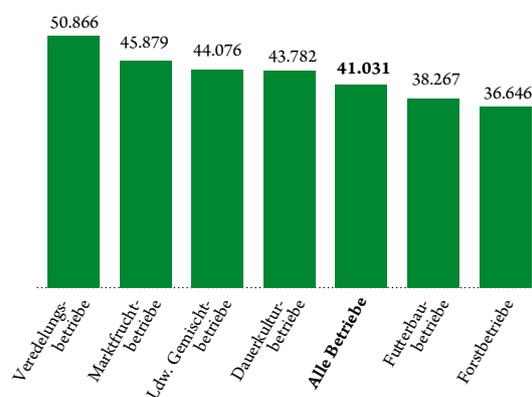
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 2013

59,3% der Betriebe hatten Überdeckung, 40,7% Unterdeckung



Erwerbseinkommen je AK-U 2013

in Euro



Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Für 2013 sich im Durchschnitt aller Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs von 7.664 Euro ermittelt. Die höchste Überdeckung des Verbrauchs ergab sich bei den Veredelungsbetrieben (12.239 Euro). Bei den Forstbetrieben fiel die Überdeckung mit 4.947 Euro am geringsten aus. Der Anteil an Betriebe mit einer Überdeckung des Verbrauchs lag bei 59,3%. Der höchste Anteil an Betrieben mit einer Überdeckung des Verbrauchs fand sich bei den Futterbaubetrieben mit 62,5%. Die größte Unterdeckung des Verbrauchs war bei den Forstbetrieben mit 47,0% zu finden.

Geldflussrechnung: 2013 standen im Durchschnitt aller Betriebe 65.904 Euro je Unternehmerhaushalt zur Verfügung. Davon kamen 58% aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 24% trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei, und 11% stammten aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliederte sich wie folgt: 43% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, 33% für betriebliche Neuanlagen, 10% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf, und 14% wurden für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Es ergab sich somit eine Geldveränderung von -787 Euro. Dies bedeutet, dass zur Abdeckung von Ausgaben aktive Geldbestände, die in den Vorjahren angespart werden konnten, verbraucht wurden.

Umgelegt auf ha RLF betragen die öffentlichen Gelder im Durchschnitt aller Betriebe 785 Euro. Der Anteil der öffentlichen Gelder in Prozent vom Ertrag lag bei Bergbauernbetrieben bei 22% und bei Nichtbergbau-

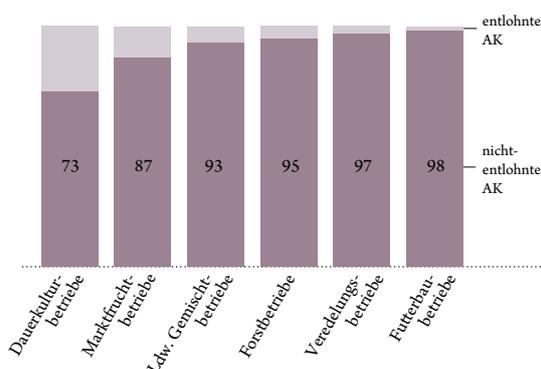
ernbetrieben bei 15%. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2013 insgesamt 53% aus.

Viertelgruppierung der Betriebe: Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2013 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (-3.389 Euro je nAK) ausfielen und im vierten Viertel bei 49.661 Euro je nAK lagen. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel bei allen Betriebsformen. Das zweite Viertel erzielte im Durchschnitt aller Betriebe Einkünfte je nAK in Höhe von 9.995 Euro. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in Höhe von 21.598 Euro erzielt. Im vierten Viertel wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 49.661 Euro erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 9% bedeutete. Festzuhalten ist, dass in allen Vierteln die höchsten Werte in den Marktfruchtbetrieben erreicht wurden.

Arbeitskräfte: Im Durchschnitt aller Betriebe waren 2013 1,37 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt (davon 1,27 nichtentlohnte Arbeitskräfte und 0,10 entlohnte Arbeitskräfte). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war bei Dauerkulturbetrieben mit 1,65 bAK zu verzeichnen. Der niedrigste Wert war bei den Marktfruchtbetrieben mit 0,95 bAK festzustellen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 27% am höchsten.

Arbeitskräfte 2013 – Anteil entlohnte und nichtentlohnte AK

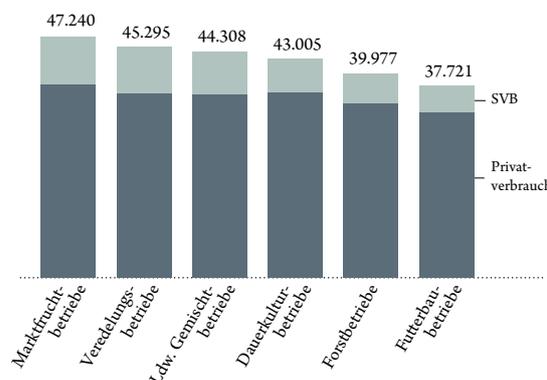
in Prozent



Quelle: LBG Österreich

Verbrauch je Betrieb

in Euro



Quelle: LBG Österreich

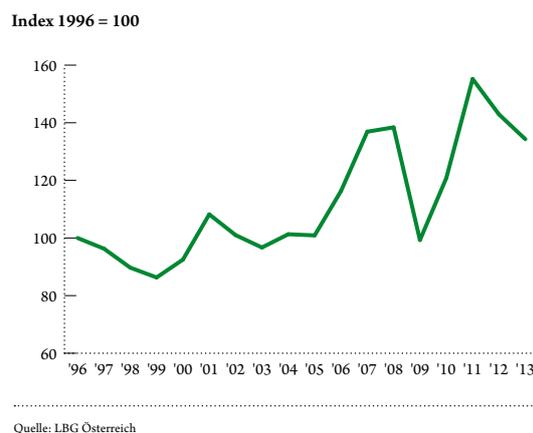
4.9 MEHRJÄHRIGER VERGLEICH DER EINKOMMENSITUATION

Der mehrjährige Vergleich der Einkommenssituation mit den Jahren vor 2010 ist einerseits durch die Änderungen bei den Definitionen der Betriebsformen und andererseits durch den Streuungsplan auf Basis der Agrarstrukturhebung 2010 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre dürfen nur noch für Vergleiche auf der Basis aller Betriebe herangezogen werden. Über mehrere Jahre lässt sich ein seriöser Vergleich innerhalb der Betriebsformen aber durch verknüpfte Indexreihen bewerkstelligen.

Zum Einkommensvergleich auf Basis EU-SILC mit den Buchführungsdaten wurde ein Forschungsprojekt beim WIFO in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Studie kann unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden. Die Entwicklung von 2010 bis 2013 ist ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebsformen und Größenklassen“ sowie in Tabelle 4.9.1 dargestellt. In den Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind

der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail dargestellt.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



4.10 EINKOMMENSITUATION IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission und spezieller Probleme in einigen Mitgliedstaaten standen mit Juli 2014 die Daten für das Buchführungsjahr 2011 zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2011 umfasste die jährliche Stichprobe rund 84.800 Betriebe, die rund 5,21 Millionen Betriebe in der EU-28 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der landwirtschaftlichen Produktion der EU-28 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

--- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungs-

plan; die Gewichtung der Betriebe ist daher anders.

--- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt.)

--- Betriebsgrößenklassen (gleiche Untergrenze – aber in der EU gibt es keine Obergrenze)

--- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab

--- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz.

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>).

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

RISIKOEINSTELLUNG UND -WAHRNEHMUNG VON MILCHPRODUZENTINNEN

Markus SCHARNER und Siegfried PÖCHTRAGER
Universität für Bodenkultur - Wien

Landwirtschaftliche Betriebe sind zunehmend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Maßnahmen des Risikomanagements zur Sicherstellung einer erfolgreichen strategischen Planung und langfristigen Einkommensstabilisierung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ziel dabei ist nicht die Minimierung der Risiken sondern, ein auf die Unternehmensstrategie angepasstes Chancen-Risiko-Profil. Die Unternehmensstrategie ist neben dem Angebot an Produktionsfaktoren auch von der Risikowahrnehmung und der Risikoeinstellung der Unternehmensführung abhängig. Die subjektive Risikowahrnehmung und die Risikoeinstellung von LandwirtInnen wurden in anderen Ländern schon untersucht. Für Österreich liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor. Mit diesem Forschungsprojekt soll diese Lücke am Beispiel der MilchproduzentInnen geschlossen werden.

Risikobegriff

Risiko wird in der Literatur als Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele beschrieben und setzt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses und den damit verbundenen Auswirkungen zusammen. Risiken können verschiedenen Kategorien zugeordnet werden (Abbildung 1). Marktrisiken beeinflussen über den Beschaffungsmarkt (z.B. Futtermittel, Düngemittel) und den Absatzmarkt (z.B. Milchpreis) den Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe. Ausgleichszahlungen sind ein wesentlicher Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens. Auswirkungen durch Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen (z.B. Direktzahlungen, Marktordnung) können daher ein erhebliches Risiko für Betriebe darstellen. Der Ausfall von Arbeitskräften (z.B. Krankheit, Unfall) sowie eine fehlende Hofnachfolge lassen sich in der Kategorie Personalrisiken zusammenfassen. Durch die steigende Spezialisierung und Technisierung der Betriebe steigt der Bedarf an Fremdkapital. Die Beschaffung von Kapital ist mit Risiken (z.B. Zinskurs, Liquidität) verbunden, welche in der Kategorie Finanzrisiken zusammengefasst

werden können. Der Kategorie Produktionsrisiken werden jene Risiken zugeordnet, die durch Wetterereignisse (z.B. Hagel), Tierkrankheiten (z.B. Mastitis) oder Schädlinge (z.B. Maiswurzelbohrer) die Erträge vermindern. Die Wertminderung von beweglichen (z.B. Maschinen) und unbeweglichen (z.B. Gebäude, Boden) Anlagevermögen wird unter der Kategorie Anlagerisiken zusammengefasst. Die Kategorie sonstige Risiken umfasst vor allem gesellschaftliche Aspekte (z.B. Änderung Konsumverhalten, Lebensmittelskandale).

Risikoeinstellung und Risikowahrnehmung

Die Risikoeinstellung ist eine innere Grundhaltung, stark kontextabhängig und kann risikoscheu, risikoneutral oder risikofreudig ausgeprägt sein. Persönliche Merkmale wie Alter, Geschlecht und Bildungsstand können die Risikoeinstellung beeinflussen. Die Risikowahrnehmung setzt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und den zu erwartenden Auswirkungen zusammen. Die Risikowahrnehmung unterliegt Wahrnehmungsverzerrungen und wird von kognitiven als auch emotionalen Faktoren bestimmt. Das Informationsangebot und die bewusste bzw. unbewusste Informationsverarbeitung beeinflussen die Risikowahrnehmung.

Daten und Methode

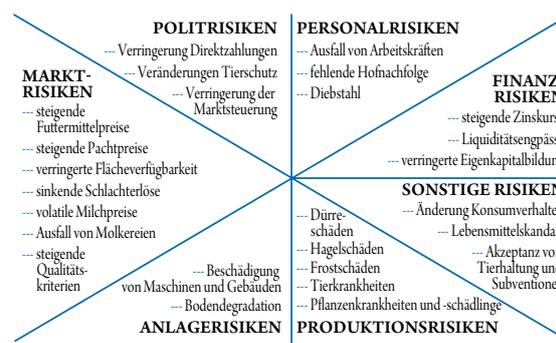


Abbildung 1

Die standardisierte Datenerhebung erfolgte mittels anonymisierter schriftlicher Befragung über das Erhebungsinstrument Onlinefragebogen. Dabei wurden im Zeitraum von März bis April 2014 in Summe 109, auf Milchproduktion spezialisierte Buchführungsbetriebe befragt. Die Rücklaufquote der 721 kontaktierten Buchführungsbetriebe liegt bei 15 Prozent. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche (40 ha) und die Anzahl der Milchkühe (23,6) liegen in der Stichprobe deutlich

über dem österreichischen Mittelwert. Die vorliegende Stichprobe ist daher nicht repräsentativ und lässt Aussagen für tendenziell größere Milch-produzentInnen zu. Die Messung der Risikoeinstellung erfolgte durch verschiedene psychologische (subjektive Selbsteinschätzung, unternehmensbezogene Statements) und ökonomische Verfahren (modifizierte Holt-and-Laury-Lottery). Die Merkmalsausprägung Risikowahrnehmung wurde über die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen unter Anwendung einer zehnstufigen Intensitätsskalierung (0-sehr unwahrscheinlich/keine Auswirkungen, 10-sehr wahrscheinlich/katastrophale Auswirkungen) erfasst.

Ergebnisse

Die MilchproduzentInnen weisen unabhängig von der Methode in der durchschnittlichen Betrachtung eine risikoneutrale bis leicht risikoscheue Einstellung auf. MilchproduzentInnen liegen bei der subjektiven Selbsteinschätzung im Schnitt mit 5,18 beinahe in der Mitte der neunstufigen Ratingskala. Die Ermittlungen der Risikoeinstellung über unternehmensbezogene Statements beschreiben MilchproduzentInnen mit einem durchschnittlichen Koeffizienten von 0,59 als leicht risikoscheu. Ähnliche Ergebnisse zeigt die Anwendung der modifizierten HLL. Der Koeffizient der befragten MilchproduzentInnen liegt im Durchschnitt bei 0,64. Somit beschreibt die modifizierte HLL die Risikoeinstellung ebenfalls als leicht risikoscheu. Geringfügige geschlechtsspezifische Unterschiede lassen sich in Abhängigkeit der angewendeten Methode feststellen. Die Ermittlung der Risikoeinstellung mit unternehmensbezogenen Statements zeigt mit steigendem Alter eine schrittweise Zunahme der Risikoaversion. Die Ergebnisse der subjektiven Selbsteinschätzung zeigen einen leichten Rückgang der Risikotoleranz bei steigendem Bildungsstand.

Die Messung der Merkmalsausprägung Risikowahrnehmung zeigt, dass unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen insbesondere die Verringerung der Direktzahlungen (DZ), schwankende Milchpreise (MP) und steigende Futtermittelpreise (FUTT) ein hohes Risiko für MilchproduzentInnen darstellen (Abbildung 2). Tierseuchen (TIERSEU), Liquiditätsengpässe (LIQ) und eine fehlende Hofnachfolge (HOF) spielen im Vergleich zu den anderen abgefragten Risiken eine untergeordnete Rolle.

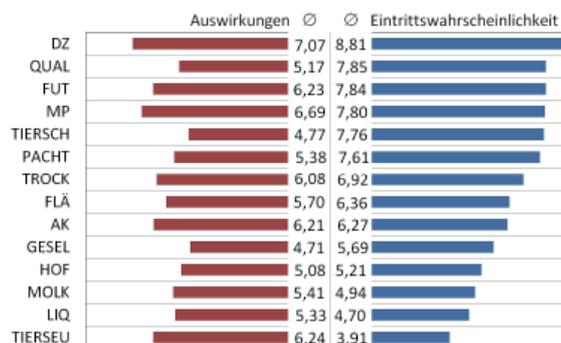


Abbildung 2

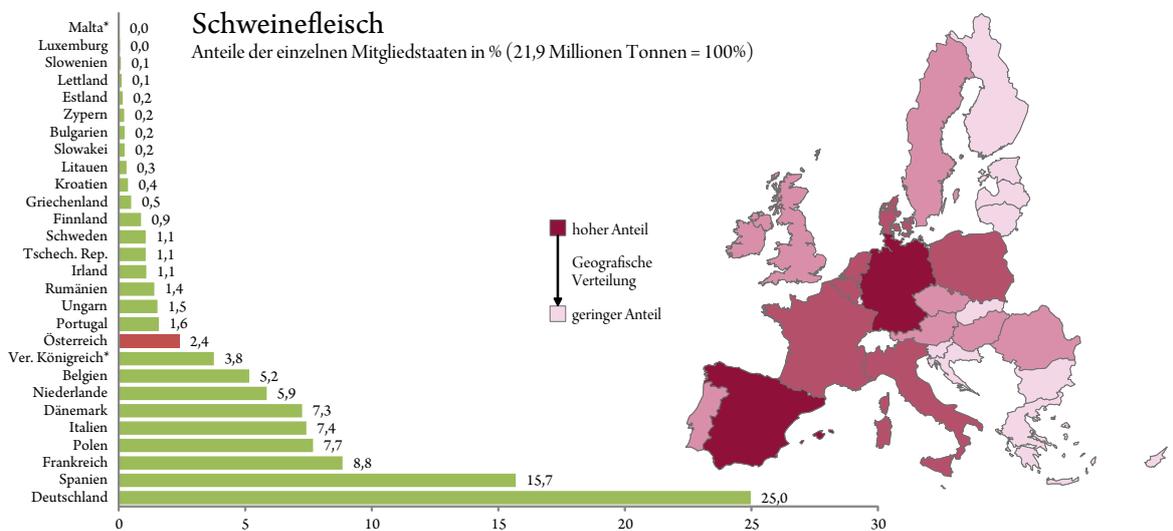
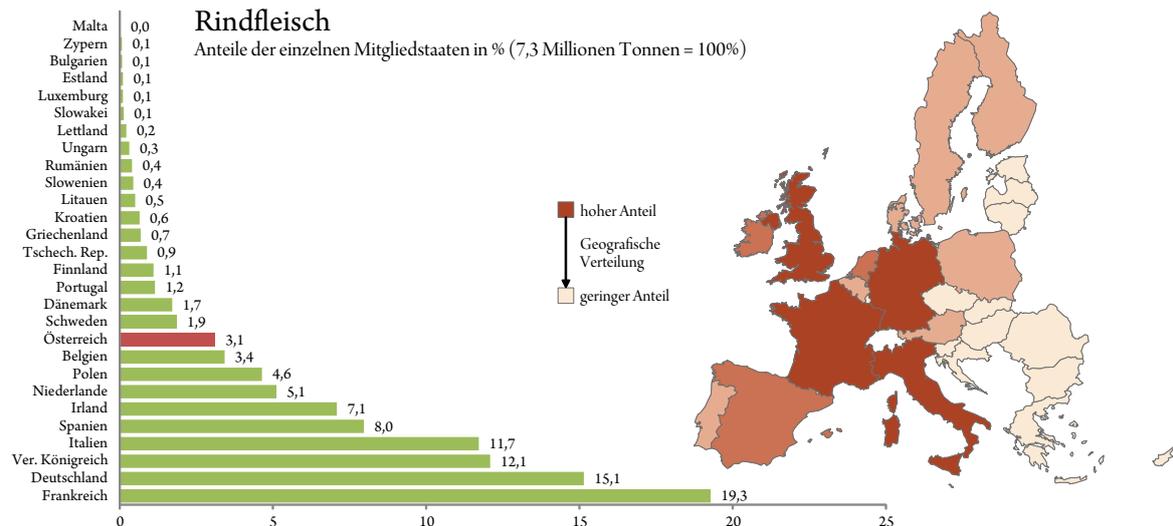
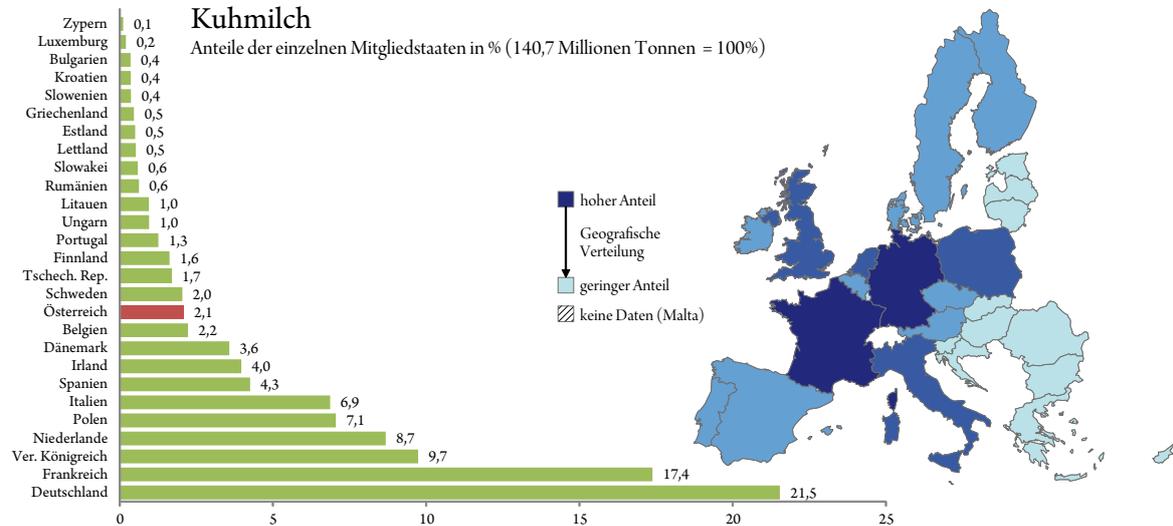
Die größten Standardabweichungen konnten bei den Risiken verringerte Flächenverfügbarkeit (FLÄ) und steigende Pachtpreise (PACHT) festgestellt werden. Die Auswirkungen von Veränderungen im Tierschutzrecht (TIERSCH) und der abnehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz der Tierhaltung (GESEL) wurden am geringsten bewertet. Steigende Qualitätsanforderungen (QUAL) wurden im Durchschnitt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eingestuft. Der Ausfall von Molkereien (MOLK) gilt im Vergleich zu anderen Risiken als weniger wahrscheinlich. Ernteschäden durch Trockenheit (TROCK) und der Ausfall von Arbeitskräften (AK) liegen bei der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit im Mittelfeld.

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der psychologischen und ökonomischen Verfahren zeigen ähnliche Messergebnisse und stellen daher einen vielversprechenden methodischen Ansatz zur Ermittlung der individuellen Risikoeinstellung dar. Insbesondere in der Beratung, im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategie könnten diese Messverfahren zukünftig an Bedeutung gewinnen. Aus den Ergebnissen lassen sich erste Erkenntnisse zur Risikoeinstellung von MilchproduzentInnen ableiten. Um repräsentative Aussagen für weitere Produktionsspaten treffen zu können ist eine weiterführende Bearbeitung des Forschungsfeldes erforderlich.

Die Verringerung von Direktzahlungen, steigende Futtermittelpreise und schwankende Milchpreise werden von MilchproduzentInnen als besonders hohe Risiken wahrgenommen. Auch der Bedarf an spezifischen Beratungen (34%) und Versicherungen (38%) zeigen, dass die Entwicklung von betrieblichen und staatlichen Risikomanagementinstrumenten zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

Erzeugung wichtiger Agrarprodukte in der EU 2013 (tierische Produkte)



* Daten 2012

Quelle: EUROSTAT



5

MASSNAHMEN FÜR DIE LAND-
UND FORSTWIRTSCHAFT, UM-
WELT UND WASSERWIRTSCHAFT

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.1 AGRARBUDGET 2013 IM ÜBERBLICK

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z.B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

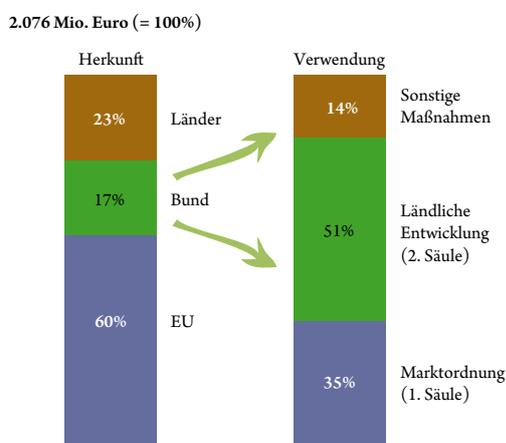
- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100% aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, auch 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Sie gliedert sich in 4 Achsen bzw. Schwerpunkte mit den dazugehörigen Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69% EU, und 51,31% nationalfinanziert (Bund: 30,786% und

Länder: 20,524%); im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75% und der nationale 25%. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- Sonstige Maßnahmen: Sie sind ein Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen wie z.B. Ernte- und Risikoversicherung, Europäischer Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Im Jahr 2013 sind 2.076 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden. Das sind um rund 5% bzw. 110 Mio. Euro weniger als im Jahr 2012. Bei der 1. Säule der GAP betrug der Rückgang rund 17 Mio. Euro, wobei der Großteil (80%) auf die erstmals zur Anwendung gekommene Haushaltsdisziplin (Kürzung 2013: 2,454%) zurückzuführen ist. In der 2. Säule der GAP wurden um rund 34 Mio. Euro bzw. 3% weniger ausgegeben als im Vorjahr. In der Achse 1 hat es da in einigen Bundesländern die Mittel für die Periode schon ausgeschöpft sind geringere Auszahlungen vor allem bei der Investitionsförderung gegeben. In der Achse 2 kam es beim Agrarumweltprogramm und bei der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete einerseits durch den Ausstieg aus Untermaßnahmen im 6. Verpflichtungsjahr (ÖPUL) und andererseits durch das Wachsen der Betriebe (AZ) zu einem geringeren Mittelbedarf. In der Achse 3, Lebensqualität und Diversifizierung, dagegen stieg das Auszahlungsvolumen im Vergleich zu 2012 geringfügig an. Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen gegenüber 2012 durch den Wegfall der

Agrarbudget 2013 – Herkunft, Verwendung



Quelle: BMLFUW

Mineralölsteuerrückvergütung erheblich zurückgegangen. Hinweis: Bei der Betriebsprämie, bei ÖPUL und bei der AZ sind die Zahlungen für die Jahre 2007 bis 2012 aufgrund von Rückforderungen und Nachzahlungen (z.B. Flächenfeststellung auf den Almen) revidiert worden.

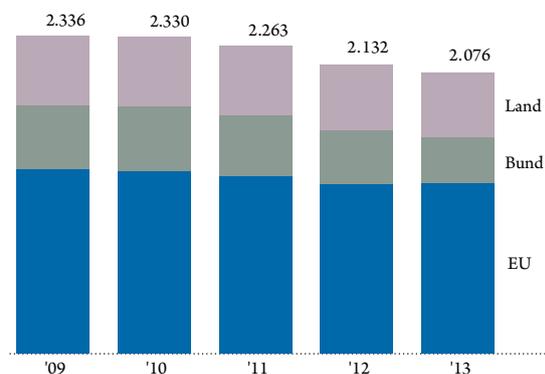
Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 734 Mio. Euro bzw. 35% des Agrarbudgets für rund 109.700 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie über 100 sonstige FörderwerberInnen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet. Davon entfielen 83% der Zahlungen auf die Betriebsprämie. 13% der Ausgaben machten die gekoppelten Tierprämien aus.

Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.053 Mio. Euro (davon 535 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 119.600 Betriebe und rund 3.250 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 51% der Ausgaben im Agrarbudget 2013. Die Verteilung der Zahlungen nach den 4 Achsen ergab sich – unter Zurechnung der LEADER-Mittel zu den jeweiligen Maßnahmen in den Achsen 1 bis 3 – wie folgt:

- 74% bzw. 795 Mio. Euro entfielen auf die Achse 2 (Umwelt und Landwirtschaft) mit den beiden budgetär umfangreichsten Maßnahmen: der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).

Entwicklung des Agrarbudgets 2009 bis 2013 EU-, Bundes- und Landesmittel

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW



Die Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget) 2013 betragen 2.076 Millionen Euro.

- In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) wurden 11% bzw. 114 Mio. Euro ausgegeben. Davon entfallen rund 50% der Mittel auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.
- Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 9% bzw. 99 Mio. Euro der Zahlungen.
- Die restlichen Mittel (6% bzw. 45 Mio. Euro) verteilen sich auf die Achse 4 und die technische Hilfe.

Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen, also jene Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder), sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Wegfall der Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel um rund 55 Mio. Euro zurückgegangen und betragen 289 Mio. Euro. Sie machten nur mehr 14% des Agrarbudgets aus. Die wesentlichen Ausgabenpositionen in diesem Block machten die Beratung, die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete sowie Zuschüsse zur Ernte- und Risikoversicherung aus.

In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Die Reihenfolge der Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen richtet sich nach Tabelle 5.1.4 „Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach dem Maßnahmenjahr“.

5.2 ZAHLUNGEN AUF BASIS DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP) DER EU

MARKTORDNUNGS-AUSGABEN (1. SÄULE DER GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2013 wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP 734 Mio. Euro ausbezahlt.

Betriebsprämie

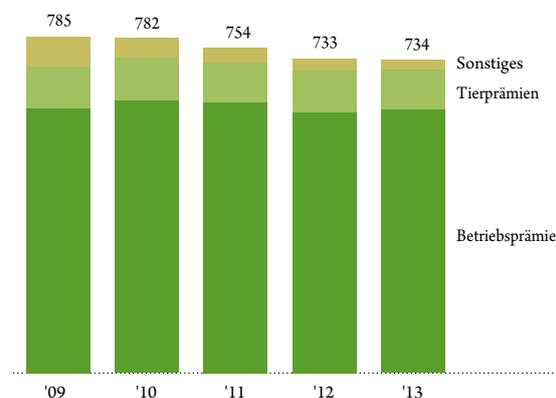
Die Betriebsprämie eines Betriebes ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (Details siehe Kapitel Begriffsbestimmungen).

2013 wurden 612,85 Mio. Euro Betriebsprämie an 108.183 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in Tabelle 5.2.1 zu finden.

Marktordnungsausgaben

1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

Tierprämien

Im Rahmen von gekoppelten Rinderprämien wurden 2013 die Mutterkuhprämie und die Milchkuhprämie fortgeführt. Es wurden an 47.065 Mutterkuhbetriebe sowie an 33.604 Betriebe mit Milchkuhhaltung inklusive der Kuhprämie des Bundeslandes Vorarlberg 94,08 Mio. Euro überwiesen (Details siehe Tabelle 5.2.5 und 5.2.6).

Modulation und Haushaltsdisziplin

2013 wurden alle Direktzahlungen (Betriebsprämie, gekoppelte Tierprämien), die je Betrieb in Summe 5.000 Euro überschreiten, durch die so genannte Modulation um 10% gekürzt. Direktzahlungen ab 300.000 Euro je Betrieb sind um 14% gekürzt worden.

Der Umfang der Modulationsmittel betrug 39,30 Mio. Euro. In Summe waren 45.591 Betriebe von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt aller modulierten Betriebe wurden 862 Euro umgeschichtet. 64.537 Betriebe bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule der GAP und fielen daher nicht unter die Modulation. Die Modulationsmittel gehen dem Staat nicht verloren, sondern werden für Zahlungen im Rahmen der 2. Säule der GAP verwendet.

Zusätzlich wurde erstmalig die sogenannte Haushaltsdisziplin wirksam. Dabei wurden die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschreiten, um 2,45 % gekürzt. Diese Kürzung dient zur Einhaltung der jährlichen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. Es waren 72.963 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag machte 13,89 Mio. Euro aus (Details siehe Tabelle 5.2.7a und b).

Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Als Beihilfen im Weinbau wurden 2013 an 875 Weinbaubetriebe 10,97 Mio. Euro ausbezahlt (siehe auch Tabelle 5.2.4).

Im Rahmen der Imkereiförderung wurden 2013 wieder qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit rund 1,5 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

Für Lagerhaltungskosten (2013 gab es keine Interventionen) sowie die Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung wurden in Summe 2,56 Mio. Euro aufgewendet.

Für Absatzförderungsmaßnahmen wurde ein Betrag von 2,44 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt.

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16. 10. 2012 bis 15. 10. 2013) nur noch 0,13 Mio. Euro (Details siehe auch Tabelle 5.2.8).

Für die Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen (EO) im Bereich Obst und Gemüse machten die Zuschüsse 9,89 Mio. Euro aus.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (2. SÄULE DER GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt (LE 07-13). Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen rund

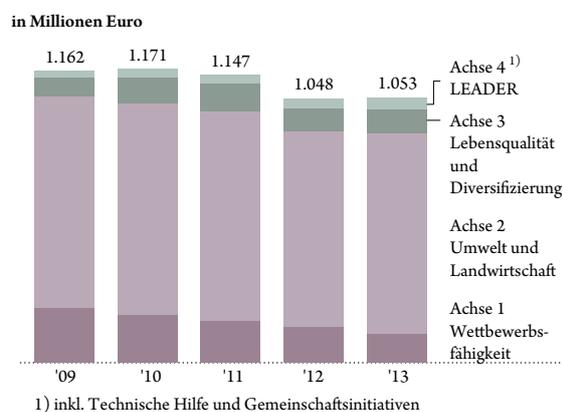


2013 haben die Betriebe in den benachteiligten Gebieten Zahlungen in der Höhe von 258,6 Millionen Euro erhalten.

8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) sowie Investitions- und Bildungsprogramme sowie Maßnahmen der Achsen 3 und 4. Auf die investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im Programm ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten ist in ihrer bisherigen Form weitergeführt worden. Das ÖPUL ist weiterhin mit etwas weniger als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm.

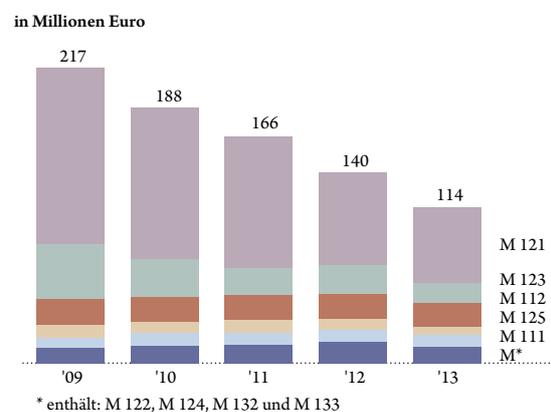
2013 ist das 7. Umsetzungsjahr des Programms LE 07-13. Bis einschließlich 2013 wurden rund 7,6 Mrd.

Ländliche Entwicklung 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik



Quelle: BMLFUW

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit



Quelle: BMLFUW



Die Forstwirtschaft wird im Rahmen des Programms der ländlichen Entwicklung mit mehreren Maßnahmen unterstützt.

Euro ausbezahlt. Seit Beginn der Periode konnten rund 141.800 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit rund 6,71 Mrd. Euro, rund 3.700 Interessengemeinschaften mit rund 142 Mio. Euro und 16.150 sonstige FörderwerberInnen mit rund 850 Mio. Euro am Programm partizipieren. Der Auszahlungsbetrag, der 2013 im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ausgegeben wurde, belief sich auf 1.052,81 Mio. Euro (inklusive der Top-up-Mittel der Bundesländer). Die bisher getätigten Auszahlungen für die LE 07-13 sind in den Tabellen 5.2.9 und 5.2.10 dargestellt.

ACHSE 1 – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Mit den Mitteln der Achse 1 werden das Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie Maßnahmen zur Umstrukturierung des physischen Potenzials und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gefördert. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor und dem nachgelagerten Verarbeitungssektor sowie die Entwicklung neuer Verfahren soll unterstützt werden.

M 111 – Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen: Die Maßnahme dient in erster Linie zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Bisher wurde in der Periode LE 07-13 ein Betrag von 57,26 Mio. Euro an 12.726 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 8,61 Mio. Euro). Die Aufgliederung nach Zielen, Fach- und Detailebene ist der Tabelle 5.2.25 zu entnehmen.

M 112 – Niederlassungsprämie: Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 121,06 Mio. Euro an 10.287 JungübernehmerInnen überwiesen (Auszahlungsbetrag 2013: 17,27 Mio. Euro). Die Entwicklung der FörderwerberInnen seit 2000 ist in Tabelle 5.2.26 dargestellt.

M 121 – Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebsplan und ab 100.000 Euro Investitionssumme ein Betriebskonzept zu erstellen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 597,92 Mio. Euro für 30.173 Betriebe aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2013: 55,92 Mio. Euro). Die Aufgliederung nach Bereichen und Tierkategorien ist der Tabelle 5.2.27 zu entnehmen.

M 122 – Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder: Die nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes wird unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 38,59 Mio. Euro für 6.152 Betriebe aufgewendet (Betrag 2013: 1,48 Mio. Euro).

M 123 – Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben: Schwerpunkte sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode LE 07-13 wurden 1.220 Projekte mit einem Fördervolumen von 159,33 Mio. Euro abgewickelt (Auszahlungsbetrag 2013: 14,42 Mio. Euro).

M 124 – Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken: Ziel der Maßnahme ist es, innovative Projekte zu unterstützen. In der Periode LE 07-13 wurden 13,23 Mio. Euro für 209 Kooperationsinitiativen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 1,40 Mio. Euro).

M 125 – Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft: Mit dieser Maßnahme wird die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen

Wirkung des Waldes durch landschaftsschonende Walderschließung unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 72,63 Mio. Euro für 2.408 FörderwerberInnen aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2013: 5,82 Mio. Euro).

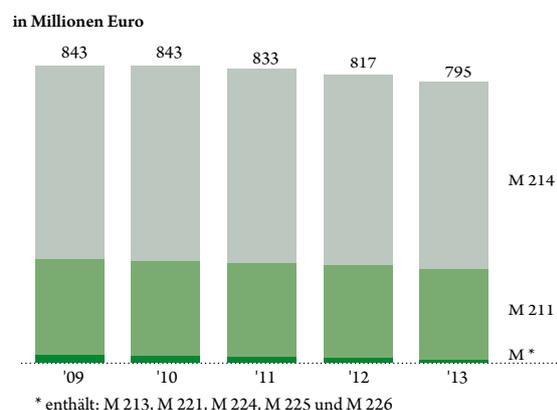
M 132 – Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen: Die Maßnahme soll landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz geben, sich an Qualitätsregelungen zu beteiligen. Es werden auch Kontrollkosten (z.B. der Biokontrollzuschuss) erstattet. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 23,94 Mio. Euro für 51.405 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 5,64 Mio. Euro).

M 133 – Informations- und Absatzförderung: Ein Ziel dieser Maßnahme ist, die KonsumentInnen über die im Rahmen von bestimmten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse zu informieren. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 12,66 Mio. Euro für 22 Projekte aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2013: 3,90 Mio. Euro).

ACHSE 2 – UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten sowie die Agrarumweltmaßnahme.

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 2 – Umwelt und Landwirtschaft



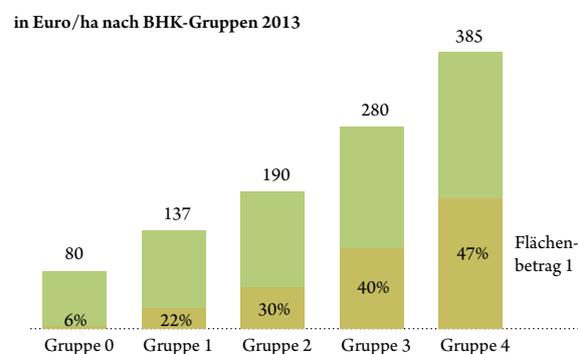
Quelle: BMLFUW

M 211 und 212 – Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Um das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen in den Berggebieten (M 211) und weiteren landwirtschaftlich benachteiligten Regionen so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, werden Zahlungen mit folgenden Zielsetzungen gewährt:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z. B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag, insbesondere zum Erhalt und zur Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie für die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die EU-Ausgleichszulage (AZ) ist eine Maßnahme des Österreichischen Programms für die Entwicklung des

Ausgleichszulage



Die angeführten Werte (AZ je ha und Flächenbetrag I) sind insbesondere in den BHK-Gruppen 3 und 4 aufgrund der teilweise noch nicht berücksichtigten Almfutterflächen deutlich höher als in einem normalen Jahr.

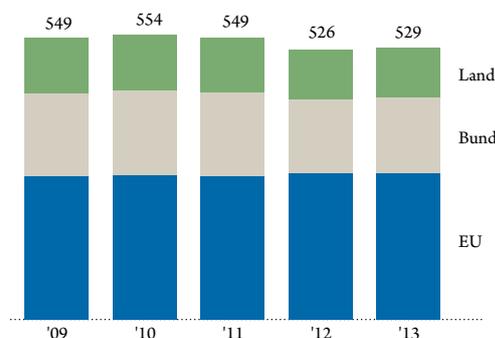
Quelle: BMLFUW

Ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der „Berghöfekataster“ dar. Mit diesem Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Bergbauernbetriebe anhand eines Punktesystems festzustellen. Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen: dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Der Flächenbetrag 1 wird bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet und kommt vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zugute (siehe Grafik). Der Flächenbetrag 2 unterliegt vom 60. bis zum 100. ha einer progressiven Flächenkürzung, wodurch maximal 80 ha gefördert werden (siehe dazu auch Evaluierungsprojekt „Ausgleichszulage und Kulturlandschaft“ unter www.gruenerbericht.at). Optional gibt es noch den Flächenbetrag 3, ein Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2013 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und nur mit Landesmitteln finanziert wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden für das Antragsjahr 2013 in Summe 258,56 Mio. Euro (davon 1,07 Mio. Euro für den Flächenbeitrag 3) für 88.999 Betriebe, davon 63.591 Bergbauernbetriebe, aufgewendet. Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2013 findet sich in den Tabellen 5.2.11 bis 5.2.13.

Ausbezahlte Prämien für die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214)

in Millionen Euro



Quelle: AMA, BMLFUW

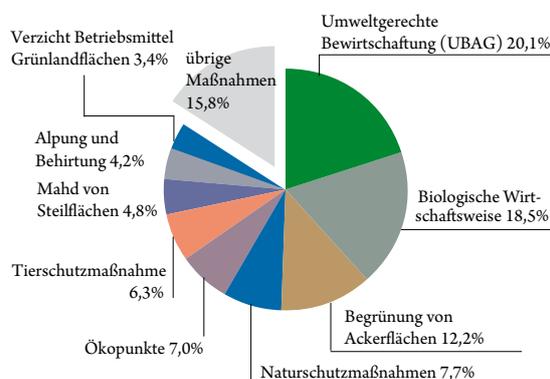
M 214 – Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL): Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL ist als ein integrales, horizontales Programm konzipiert, das eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Inhaltliche Schwerpunkte des Agrarumweltprogramms sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Das Jahr 2014 ist im nunmehr 4. Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 ein Verlängerungsjahr. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass 2014 weder ein Maßnahmenneueinstieg noch ein prämienfähiger Flächenzugang möglich ist, sondern nur bestehende Maßnahmen vom Herbst 2013 verlängert werden können. Das 5. Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015-20), welches mit 1. 1. 2015 (Ausnahme „Begrünung“) in Kraft treten soll, wird derzeit mit der Europäischen Kommission verhandelt.

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL ermutigt Bäuerinnen und Bauern, umweltfreundliche Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten. Damit wird maßgeblich zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen beigetragen.

Die übergeordneten Zielsetzungen der Agrarumweltmaßnahme werden nachstehend zusammengefasst:

Prämienverteilung der ÖPUL (M 214) – Untermaßnahmen 2013

(529 Mio. Euro = 100%)



Quelle: BMLFUW

- Förderung einer umweltfreundlichen, standortgerechten Landwirtschaft
- Erhaltung des landschaftsästhetischen und ökologischen Werts der Kulturlandschaften
- Sicherung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztierassen
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch die Förderung von Vertragsnaturschutz, Bodenschutz- und Gewässerschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für erbrachte Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Bewährte Maßnahmen aus dem ÖPUL 95, 98 und 2000 wurden weitergeführt und an die aktuellen Gegebenheiten (z.B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst. Um dem erhöhten Arbeitsaufwand tierhaltender Betriebe in der Grünlandwirtschaft Rechnung zu tragen, wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und die Prämien für Grünland und Ackerfutter wurden stärker nach der Viehbesatzdichte gestaffelt. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen und zur Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter www.lebensministerium.at oder www.ama.at verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen fest. Bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug sind die Naturschutzbehörden der Länder mit eingebunden.

2013 wurden im Rahmen von ÖPUL 528,91 Mio. Euro ausbezahlt. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug rund 4.850 Euro. Die Betriebe nehmen in Durchschnitt an 3,3 Maßnahmen teil. 108.991

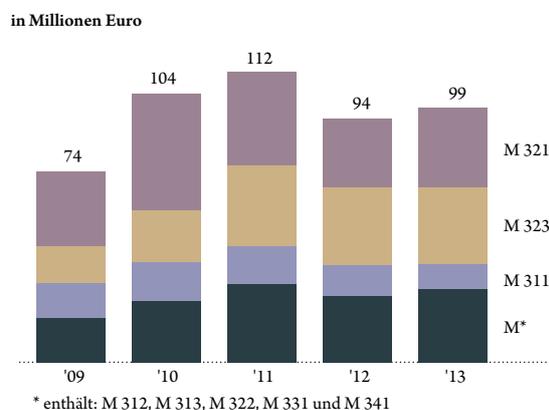
Betriebe nahmen 2013 an der Agrarumweltmaßnahme teil, die 2.097.295 ha bzw. 91% der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) bewirtschafteten. Mit dem hohen Anteil teilnehmender Betriebe und den in Agrarumweltmaßnahmen eingebundenen Flächen liegt Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Untermaßnahmen sind den Tabellen 5.2.14 bis 5.2.22 zu entnehmen.

Die Agrarumweltmaßnahme für die Periode 2015–20 wurde im April 2014 als Teil des ländlichen Entwicklungsprogramms bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission wird voraussichtlich mit Ende 2014 erfolgen. Daher ist davon auszugehen, dass die Antragstellung für Maßnahmen des neuen Agrarumweltprogramms vorbehaltlich der Genehmigung erfolgen wird.

M 221 – Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 1,26 Mio. Euro für 361 Betriebe ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 0,14 Mio. Euro). Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von rund 250 ha.

M 226 – Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung: Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 3 – Lebensqualität u. Diversifizierung



Quelle: BMLFUW

Potenzials und der Vorbeugung von Naturgefahren. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 95,74 Mio. Euro für 9.970 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 7,20 Mio. Euro).

Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung

Der Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde im Vergleich zur letzten Periode massiv aufgewertet und erfuhr eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln. Bezogen auf das Programmvolumen entspricht das einem Anteil von nunmehr rund 10%.

M 311 – Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten: Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 77,63 Mio. Euro nach der folgenden Unterteilung ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 9,69 Mio. Euro):

- M 311a: Für erneuerbare Energie wurden für 399 Projekte 29,08 Mio. Euro aufgewendet.
- M 311b: Für sonstige Diversifizierungsmaßnahmen erhielten 1.706 FörderwerberInnen einen Zuschuss von 48,55 Mio. Euro.

M 312 – Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen: Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 16,19 Mio. Euro für 2.366 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 2,81 Mio. Euro). Diese Mittel wurden bisher ausschließlich für die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

M 313 – Förderung des Fremdenverkehrs: Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. In der Periode LE 07-13 konnten bisher 58,33 Mio. Euro für 399 FörderwerberInnen ausbezahlt werden (Auszahlungsbetrag 2013: 11,96 Mio. Euro). Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und



Für die Maßnahme Dorferneuerung und Dorfentwicklung wurden in der Periode LE 07-13 bisher für 629 Dörfer rund 15 Millionen Euro ausbezahlt.

Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

M 321 – Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum: Unter dieser Maßnahme sind in der Periode LE 07-13 bisher 202,59 Mio. Euro im Wesentlichen in den beiden Bereichen Verkehrserschließung und erneuerbare Energien für 1.433 Projekte gefördert worden (Auszahlungsbetrag 2013: 31,09 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen:

- M 321a – Verkehrserschließung: In dieser Maßnahme können die Neuerrichtung und vor allem der zeitgemäße Umbau des ländlichen Wegenetzes sowie auch dessen Instandsetzung unterstützt werden. 2013 wurden 5,45 Mio. Euro aufgewendet, womit in diesem Bereich bisher in der Periode LE 07-13 102,56 Mio. Euro öffentliche Mittel eingesetzt wurden.
- M 321c – Energie aus Biomasse: Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden 2013 Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheizanlagen mit 23,24 Mio. Euro unterstützt.
- M 321e – Breitbandinitiative: Für die Erschließung des ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen wurden 2013 erstmals Zahlungen von 2,32 Mio. Euro geleistet.

M 322 – Dorferneuerung und -entwicklung: Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. In der Periode LE 07-13 sind bis-

her 14,60 Mio. Euro an 629 Dörfer überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2013: 4,47 Mio. Euro).

M 323 – Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen, für die in der Periode LE 07-13 bisher 136,65 Mio. Euro an 2.198 FörderwerberInnen ausbezahlt wurden (Auszahlungsbetrag 2013: 29,64 Mio. Euro). Verteilung nach Untermaßnahmen:

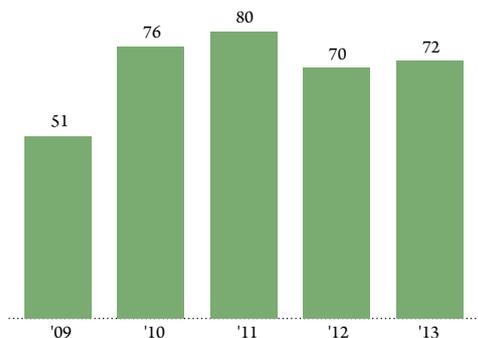
- M 323a – Naturschutz: Für 303 Projekte wurden 75,31 Mio. Euro ausbezahlt.
- M 323b – Nationalparks: 6 Nationalparks wurden mit 8,36 Mio. Euro gefördert.
- M 323c – Kulturlandschaft: 411 Projekte wurden mit 11,92 Mio. Euro unterstützt.
- M 323d–Forst: Für 1.692 Projekte wurden 24,85 Mio. Euro ausbezahlt.
- M 323f – Potenzial Alpenregionen: Es wurden die Bergsteigerdörfer mit 1,33 Mio. Euro gefördert.
- M 323g – Wasser: Für 41 Projekte wurden 14,89 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

M 331 – Ausbildung und Information:

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. In der Periode LE 07-13 wurde bisher ein Betrag von 35,63 Mio. Euro an 1.751 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 7,27 Mio. Euro).

**Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP)
Achse 4 – LEADER**

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW



Für die Maßnahme LEADER wurden in der Periode LE 07-13 bisher rund 356 Millionen Euro ausbezahlt.

M 341 – Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung: Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 8,33 Mio. Euro für 600 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 1,64 Mio. Euro).

ACHSE 4 – LEADER

Mit der Periode 2007–2013 wurde LEADER in das Programm Ländliche Entwicklung integriert. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind Kernelemente des LEADER-Ansatzes. Als methodischer Schwerpunkt wird LEADER in Österreich nunmehr in 86 ausgewählten Regionen (Lokale Aktionsgruppen = LAG) mit über 4,4 Millionen EinwohnerInnen implementiert. Die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl je LAG liegt bei etwa 50.000. Über 52% der EinwohnerInnen Österreichs leben in LEADER-Regionen, die über 88% der Staatsfläche abdecken (siehe auch Tabelle 5.2.24).

Mindestens 5% der ursprünglich zugeteilten EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (2,5% in den neuen Mitgliedstaaten) sind nach dem LEADER-Konzept umzusetzen. In Österreich beträgt der Anteil etwa 5,4%. In der Periode LE 07-13 wurden bisher im Rahmen von LEADER 355,96 Mio. Euro ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2013: 72,23 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurde der Großteil über die bestehenden Maßnahmen in Achse 1 bis 3 abgewickelt. Der überwiegende Teil dieser LEADER-Mittel entfiel auf die M 123, M 311 und M 321. In der Tabelle 5.2.10 sind die Details dargestellt.

5.3 SONSTIGE MASSNAHMEN

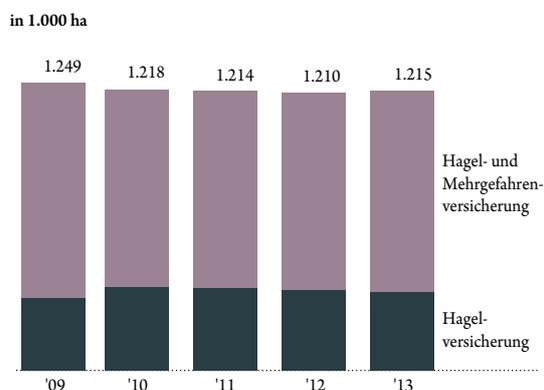
Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen, das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder); machten 2013 in Summe 289 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100% aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden nur ausgewählte Maßnahmen im Detail beschrieben.

- *Qualitätssicherung – Tiere und Milch:* Für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung standen 2013 in Summe 18,54 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Die qualitätsverbessernden Maßnahmen bei der Milcherzeugung wurden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2013: 8,48 Mio. Euro).
- *Zinsenzuschüsse für Investitionen:* Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2013 wurden 8,85 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1).
- *Beratung und Berufsbildung:* Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2013 in Summe 84,12 Mio. Euro aus (davon Bund: 7,88 und Länder: 76,24 Mio. Euro) Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 121.
- *Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten sowie für Messveranstaltungen angeboten. 2013 wurden dafür 12,39 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt.

In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing enthalten (siehe auch Seite 129).

- *Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen:* 2013 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 5,16 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt (siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten).
- *Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:* Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2013 insgesamt 39,47 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebbaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13).
- *Agrardiesel:* Diese Maßnahme wurde 2012 zum letzten Mal ausbezahlt. Eine abschließende Zusammenstellung über die Jahre 2005 bis 2013 ist in Tabelle 5.3.4 zu finden.
- *Risiko- und Ernteversicherung:* Frühzeitiger Hagel, Hochwasser, Hitze und Dürre machten der Landwirtschaft im Jahr 2013 schwer zu schaffen.

Versicherte Flächen



Quelle: BMLFUW

11.541 Dürre- und Hochwasserschadensmeldungen bedeuten eine Zunahme von 50% verglichen mit dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre. Die Zahl der Hagelschäden war mit 7.551 Schadensmeldungen geringer als 2012. In der Landwirtschaft entstand ein Schaden von 240 Mio. Euro. 150.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und rund 20.000 Betriebe waren betroffen. 2013 war das elftwärmste Jahr in der 246-jährigen Messgeschichte.

Die Combined Ratio 2013 betrug 68,5%, d. h. für Schadensfälle inklusive der Abschluss- und Betriebskosten wurden 64,5 Mio. Euro aufgewendet. Die Versicherungssumme betrug 3,0 Mrd. Euro, das Prämienaufkommen 94,06 Mio. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1,214.506 ha.

Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 25%. 2013 wurde durch den Bund die Prämie für die Landwirte mit 19,37 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisteten einen Zuschuss von 20,66 Mio. Euro.

--- *Europäischer Fischereifonds (EFF):* Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. 2013 wurden 1,13 Mio. Euro ausbezahlt.

FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG

Forschung

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend werden vom Ressort 5-jährige Forschungsprogramme erstellt. Diese bilden die Grundlage für nationale Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung des BMLFUW. Im derzeit laufenden Forschungsprogramm PFEIL15 (Programm für Forschung und Entwick-



Im Klimamanipulationsexperiment „Clim Grass“ der Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein werden Auswirkungen von Klimawandel auf Grünland untersucht.

lung im Ministerium für ein lebenswertes Österreich 2011–2015) bilden 18 Themenbereiche den inhaltlichen Rahmen für Forschungsarbeiten.

Die ressorteigenen Forschungsstellen verfügen über ein jährlich zugewiesenes Budget, aus dem die Forschungsaktivitäten finanziert werden. Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) stehen im Jahr 2014 ca. 2,5 Mio. Euro im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und ca. 1 Mio. Euro im Umweltbereich zur Verfügung.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskooperation (BBK). Diese Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien ist aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich für das BMLFUW ebenso wie für die Bundesländer ein sehr effizientes und vorrangiges Instrument der gemeinsamen Forschungsfinanzierung. Die Bund-Bundesländer-Forschungskooperation trägt als Koordinations- und Informationsplattform zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben bei.

Mit www.DaFNE.at (DaFNE = Datenbank für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium) betreibt das BMLFUW eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Damit ist für die Forschung des Ressorts eine papierlose Einreichung von Forschungsanträgen sowie Begutachtung, Berichtslegung und Veröffentlichung über das Internet möglich.

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraumes (ERA) wurde im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm das Instrument ERA-Net zur Koordination und gemeinsamen Finanzierung transnationaler Forschungsprogramme geschaffen und in dem folgenden Rahmenprogramm 7 entsprechend ausgebaut. Im jetzt aktuellen Horizon 2020 hat auch das Instrument der transnationalen Forschungsprogrammkooperation eine Erweiterung erfahren. Dabei werden die ERA-Net-Projekte immer nur zu einem bestimmten thematischen Call vergeben. Die EU-Kommission stellt zu den national von den Partnerländern bereitgestellten Budgetmitteln des Calls eine Zusatzfinanzierung (30%) bereit. Das BMLFUW hat sich seit 2004 an zahlreichen ERA-Nets beteiligt und diese transnationale Forschungsschiene seitdem laufend verstärkt.

Die globalen Herausforderungen, speziell in Verbindung mit dem Klimawandel, erfordern intensivere Forschungsk Kooperationen, die über die derzeit bestehenden ERA-Nets hinausgehen. Mit dem Instrument der Joint Programming Initiative (JPI) hat die EU-Kommission ein Instrument breiter und intensiver Kooperation und Koordination der Mitgliedsländer geschaffen. Das BMLFUW ist Partner des JPI FACCE Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe.

Schulische Ausbildung

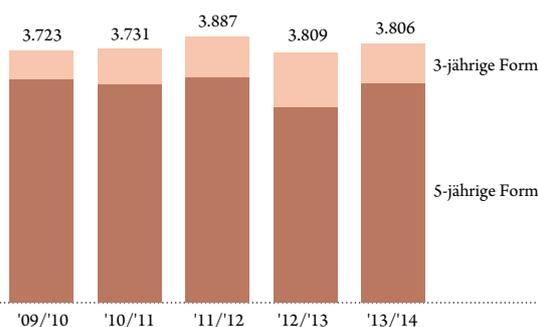
Kompetenz und Bildung wie auch Umwelt und Investition zählen zu den großen Schwerpunkten des Programms für Ländliche Entwicklung, dies soll sicherstellen, dass der Sektor Landwirtschaft innovativ, professionell und wettbewerbsfähig bleibt. Das

agrarische Schulsystem bietet eine wichtige Basis mit einer fundierten fachlichen Ausbildung in land- und forstwirtschaftlicher Produktion und die Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Es gibt drei Möglichkeiten agrarischer Erstausbildung, jene an einer Berufsschule, an einer landwirtschaftlichen Fachschule oder an einer Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule.

Im Schuljahr 2013/14 gab es 88 Fachschulen und sieben Berufsschulen. 12.648 Schülerinnen und Schüler besuchten eine Fachschule, 788 eine Berufsschule. Einjährige Fachschulen wurden zu dreijährigen umgewandelt oder auch geschlossen. Der Abschluss an einer land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule führt zum Facharbeiter. Absolventinnen und Absolventen steht auch der Weg offen, einen Aufbaulehrgang an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule zu besuchen. Dieser dauert drei Jahre und schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. 2013/14 gibt es an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen inklusive der Berufsschulen.

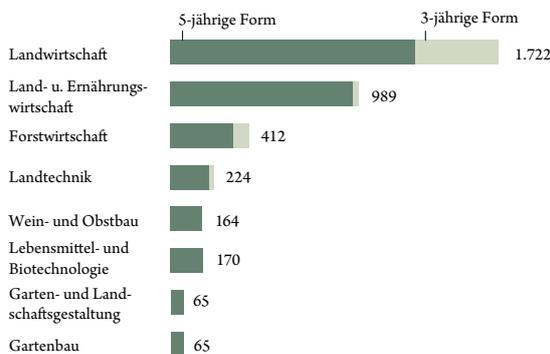
Im Schuljahr 2013/2014 zählten die 12 Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen 3.952 SchülerInnen in 135 Klassen. Mit 2012 startete eine neue Lehrplanreform, die Themen wie Bildungsstandards, Zentralmatura oder die Modularisierung der Oberstufe abbilden soll und den sich ändernden Herausforderungen gerecht werden muss. Die Einführung von Diplomarbeiten im Rahmen der Reifeprüfung bietet die Möglichkeit, einen besseren Praxis- und Wissenschaftsbezug herzustellen. Laufend wurden Schulausbauten und

Entwicklung hlfs-SchülerInnenzahlen



Quelle: BMLFUW

hlfs-SchülerInnenzahlen¹⁾



1) Schuljahr 2012/13

Quelle: BMLFUW



Eine fundierte Beratung und die ständige Bereitschaft zur Weiterbildung tragen zum Betriebserfolg wesentlich bei.

Sanierungen durchgeführt. Aufbaulehrgänge wurden in Kematen, Ursprung, Elmberg, Bruck/Mur und Klosterneuburg eingerichtet (siehe www.hlfs.schule.at).

Die Agrarpädagogische Akademie wurde 2007 in die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik umgewandelt, Bildungsforschung, der Umweltbereich und Kooperationen, etwa mit der Universität für Bodenkultur, erweiterten seither das Aufgabenfeld der Hochschule. Die Hochschullehrgänge Gartentherapie und Green Care ebneten neue Wege. Neben dem Bachelorstudium werden nun auch Masterstudien sowie zahlreiche Hochschullehrgänge angeboten. Die Anzahl der Studierenden stieg von unter 200 auf über 400. Im hoheitlichen Bereich waren mit 31. Oktober 2013 insgesamt 538 Studierende an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemeldet. Die Hochschule zählt 59 Lehrende, wobei 28 Frauen und 29 Männer die Studierenden unterrichten. Die Anzahl der TeilnehmerInnen in der Fort- und Weiterbildung beträgt im laufenden Studienjahr 3.650 Personen, davon 1.760 Frauen und 1.890 Männer.

Der Fortbildungsplan 2014 bietet ein umfangreiches Angebot mit zwei Lehrgängen für LehrerInnen, BeraterInnen und Sonstige, 13 Lehrgänge und sechs Hochschul-, Universitäts- und Masterlehrgänge an. Es wurden 144 Fortbildungsseminare angeboten. Mit dem Studienjahr 2013/14 zählen die Fachhochschulen im Bereich Technik und Ingenieurwissenschaften 16.242 und im Bereich Naturwissenschaften 701 Studierende. Den umwelt- und im weiteren Sinne agrarischen Studienangeboten aus Technik und Natur- wie auch Wirtschaftswissenschaften sind über 2.500 Studierende zuzuordnen. Die FH-Standorte sind Eisenstadt, Pinkafeld, Wiener Neustadt und Wieselburg.

Aktuell zählt die BOKU knapp 11.786 Studierenden. 241 besuchen „Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Wirtschaft und Verwaltung)“. Weitere 67 Studierende interessieren sich für „Naturwissenschaften, Mathematik u. Informatik (Biowissenschaften)“. 2.200 Studierende machen das „Ingenieurwesen und technische Berufe“. Für den Bereich „Herstellung und Verarbeitung“ haben sich 540 StudentInnen entschieden. Die Richtung „Architektur und Baugewerbe“ ist mit 3.088 Studierenden belegt. Die Fachrichtung „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei)“ wird von 3.155 Studierenden besucht. 2.823 Studierende gehen den „Dienstleistungen (z.B. Umweltschutz)“ nach.

Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses. Eine leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

Durch den Beratervertrag 2008–2013 erhielten die Landwirtschaftskammern im Jahr 2013 einen Personalkostenzuschuss von 8,21 Mio. Euro für die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu vorgegebenen Themen und mit festgelegten Methoden. Der Themenkatalog umfasst u. a. auch durch EU-Recht vorgegebene Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“).

Neben den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z. B. Bio Austria). Durch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln soll erreicht werden, dass eine qualitativ hochwertige, neutrale und kostengünstige Beratung von allen land- und forstwirt-

schaftlichen Betrieben in räumlich zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden kann.

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums (LE 07-13) Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. 2013 wurden für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmen M 111 und M 331 in Summe 13,34 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich und 2,55 Mio. Euro im forstwirtschaftlichen Bereich aufgewendet. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt größtenteils durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung. Zusätzlich wurden Bildungsmaßnahmen in LEADER für den Bereich Landwirtschaft mit 1,0 Mio. Euro gefördert.

Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.100 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. Die Jahresschwerpunkte der Landjugend lagen im Jahr 2013 auf den Themen Vielfalt Landwirtschaft und Bewegung&Ernährung. Das Jahr 2014 stellt die Landjugend unter das Motto „In Vielfalt vereint“ und legt ihre Arbeitsschwerpunkte auf die Themen „Vielfalt Landwirtschaft und vereintes Europa“. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich, sie reicht von der Allgemeinbildung über die fachlich agrarische Bildung bis zu Bildungsangeboten im Persönlichkeitsbereich sowie Stärkung der sozialen Kompetenz.

Neben diesen Angeboten vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung zukünftiger landwirtschaftlicher BetriebsübernehmerInnen. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2013 mit ca. 0,3 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

WILDBACH- UND LAWINENSCHUTZ SOWIE SCHUTZWASSERBAU

Wildbach- und Lawinenschutz

Der Schutz vor Wildbächen und Lawinen ist in der Österreichischen Verfassung als Kompetenz des Bundes (Art. 10) in Gesetzgebung und Vollziehung verankert. Der Bund übt diese Aufgabe auf der Grundlage des Forstgesetzes 1975 durch eine unmittelbar dem Lebensministerium nachgeordnete, dezentral organisierte Dienststelle, den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung („die.wildbach“), aus. Es werden Naturgefahreninformation, Sachverständigentätigkeit und Förderungsmanagement durchgeführt. Weiters werden Gefahrenzonenpläne erstellt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinerverbauung trägt im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen.

Zurzeit werden in Österreich 11.714 Wildbacheinzugsgebiete und 6.778 Lawineneinzugsgebiete betreut, etwa 70% der Staatsfläche Österreichs sind von Wildbächen, Lawinen und Erosion bedroht, in Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg sogar mehr als 80% der Landesfläche.

Im Jahr 2013 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinerverbauung 324 MitarbeiterInnen (einschließlich 22 Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie rund 700 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich 18 Lehrlinge) beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinerverbauung erbrachten 2013 wieder umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Insgesamt wurden 166,8 Mio. Euro (davon 52,9% Bundesmittel) auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes aufgewendet.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie für die Raumordnung, das

Bau- und Sicherheitswesen. Von den 2.354 Gemeinden in Österreich brauchen 1.545 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.486 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden.

Schutzwasserbau

Die Förderungen im Schutzwasserbau auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes dienen dazu, einen ausreichenden Hochwasserschutz für gefährdete Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen. Neben dem Ziel, Schäden durch Hochwässer zu vermindern, soll nach Möglichkeit auch der Wasserhaushalt und der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden. Einen Schwerpunkt bilden die Gefahrenzonenpläne und die Ausweisung von Überflutungsgebieten. FörderwerberInnen sind in der Regel Gemeinden oder Wasserverbände. Bei der Planung und Abwicklung der Maßnahmen werden die Gemeinden von den für Hochwasserschutz zuständigen Abteilungen in den Ländern unterstützt. Die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die Länder arbeiten im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) zusammen. Seit Juni 2013 werden die Förderanträge für den Bund durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) bearbeitet und im Wege der Kommission Wasserwirtschaft dem Herrn Bundesminister zur Genehmigung vorgelegt.

Im Jahr 2013 wurden vom BMLFUW Förderungszusagen für 104 Hochwasserschutzbauten (Rückhaltebecken, Linearmaßnahmen, passiver Hochwasserschutz) sowie für 507 Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen (bis zu 110.000 Euro) erteilt. 58 Planungen (Gefahrenzonenpläne, Abflussuntersuchungen und Projektierungen von Schutzmaßnahmen) wurden begonnen und 326 Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung nach Hochwasserereignissen gefördert.

Für Maßnahmen des Schutzwasserbaues wendete das BMLFUW im Jahr 2013 Bundesmittel von 109,25 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes auf. In diesem Betrag ist eine Sonderdotierung aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 47,0 Mio. Euro für die Schadensbehebung an den Schutzbauten nach den Hochwasserereignissen vom Juni 2013 enthalten. Für Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern einschließlich Internationale Rheinregulierung und einschlägige Studien wurden 51,37 Mio.



Der Lawinenschutz ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Absicherung von Dauersiedlungsgebieten.
Foto: Hohe Munde, Tirol.

Euro, für Maßnahmen an Interessentengewässern 57,88 Mio. Euro verwendet. Unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten wurde mit den Maßnahmen des Schutzwasserbaues im Jahr 2013 ein Investitionsvolumen von ca. 135,6 Mio. Euro ausgelöst.

MARKETING UND KONTROLLEN

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln.

Qualitätsmanagement

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte Qualitätssicherung. Dabei wirken Repräsentanten sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Sie arbeiten gemeinsam konsequent an der Weiterentwicklung von Gütesiegel-Richtlinien und Markenprogrammen.

Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Damit Angaben zur Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zu Grunde gelegt. Allein bei Rindfleisch bietet die AMA-Marketing aktuell mehr als vierzig Markenprogramme an.

Am AMA-Gütesiegel-Programm nahmen 2013 mehr als 46.000 landwirtschaftliche Erzeuger und rund 800 Lizenznehmer nachgelagerter Marktstufen teil. Rund 3.000 Produkte mit dem AMA-Gütesiegel sind über alle Produktgruppen betrachtet auf dem Markt (siehe auch Tabelle 5.3.5).

Agrarmarketing

Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2013 rund 18 Mio. Euro zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.6). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen). Rund 80% des zur Verfügung stehenden Budgets der AMA-Marketing werden durch Beiträge aus den Bereichen Milch, Rinder und Schweine eingenommen.

2013 wurden insbesondere in den Bereichen Milch, Fleisch, Obst, Gemüse und Erdäpfel sowie Blumen und Zierpflanzen wieder abgestimmte Marketingprogramme durchgeführt. Das steigende Angebot an Bio-Produkten wurde mit einer österreichweiten Inseraten- und Advertorialkampagne unterstützt. Die Forcierung des AMA-Gastrosiegels und das AMA-Handwerksiegel sind weitere Aktivitäten der AMA-Marketing. Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2013 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (<http://www.ama-marketing.at/ama-marketing/ueber-uns>).

Weinmarketingsservicegesellschaft m.b.H. (ÖWM):

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. Ein ausgewogener Marketing-Mix, der den jeweiligen Märkten angepasst ist, stellt die Basis der ÖWM-Arbeit dar. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees werden Herkunftsangaben und gebietstypische Weine besonders beworben. Die ÖWM beschäftigt rund 20 MitarbeiterInnen. Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Weininstitut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg.

AMA-Kontrollen: Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 20 der VO [EG] Nr. 73/2009). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich.

Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2013 wurden rund 21.000 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.7 sind die einzelnen Kontrollbereiche im Detail angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung: 2013 wurden von der AMA rund 1,81 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 56,2 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 436 fix Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 43,2 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Zahlungen (1. und 2. Säule der GAP) beträgt in Relation zum Auszahlungsvolumen 2,39%.

www.eama.at – das Internetserviceportal:

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt und verbessert. Die userfreundliche, barrierefreie Benutzeroberfläche wurde sukzessive in neuen Applikationen umgesetzt.

Der Online-Antrag Flächen (Mehrfachantrag und Herbestantrag) wurde noch benutzerfreundlicher gestaltet und die Rückmeldungen der Benutzer eingearbeitet. Umfrageergebnisse bestätigten die Verbesserungen. Ein Elektronischer Lieferscheinassistent ermöglicht es Rinderhalter, den bei Rinderab- und -zugängen verpflichtend mitzuführenden Lieferschein online zu erstellen und anschließend auszudrucken.

Bis Ende 2013 arbeiteten mehr als 88.000 Kunden der AMA regelmäßig mit dieser modernen Serviceplattform. Die rege Benützung und die stetige Weiterentwicklung des Portals werden durch folgende statistische Zahlen bestätigt: 81% der Meldungen im Rahmen der Lebendrinderkennzeichnung, über 12.000 ePostkasten-Anmeldungen und 19.000 Anmeldungen zum Online-Rinderbestandsverzeichnis.

5.4 VERTEILUNG VON DIREKTZAHLUNGEN

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je darzustellender Förderungsklasse

Im Maßnahmenjahr 2013 wurden 1.493 Mio. Euro an 124.122 Betriebe ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst alle Direktzahlungen der 1. Säule der GAP (Betriebs- und Tierprämie) sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und der Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.7).

Die Direktzahlungen machten durchschnittlich 12.033 Euro je Betrieb aus. Die tatsächliche Verteilung der Direktzahlungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 34,9% an allen Betrieben und erhielten 6,1% der Zahlungen. Die Betriebe bewirtschaften 8% der LF. Im Durchschnitt erhielten sie 2.115 Euro je Betrieb. Nur 1,9% oder 2.412 aller Betriebe lagen in der Größenkategorie über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 75.516 Euro. Sie bewirtschaften 13% der LF und hatten einen Anteil von 12,2% an den Direktzahlungen. 94 Betriebe erhielten aufgrund ihrer Flächenausstattung jeweils über 150.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschaften 2% der LF und haben 1,77% Anteil an den Zahlungen). Von diesen Betrieben lagen 49% in Niederösterreich, 36% im Burgenland sowie 4% in Kärnten und 3% in Wien.

Neben den 1.493 Mio. Euro gibt es Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Achse 1 bis

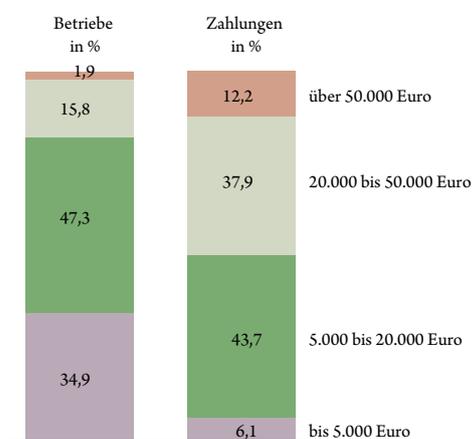
4 (außer ÖPUL und Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete), welche in einer eigenen Verteilungstabelle dargestellt sind (siehe Tabelle 5.4.10). Diese Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung machten 2013 rund 265 Mio. Euro (39.693 FörderwerberInnen) aus, das entspricht 6.688 Euro je Förderfall. In Summe wurden in der 1. und 2. Säule der GAP 1,770 Mrd. Euro an 128.875 FörderwerberInnen ausbezahlt. Davon gingen 89,4% der Mittel an Bäuerinnen und Bauern, 1,7% an Agar- und Interessentengemeinschaften und 8,9% an sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug 616 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 743 Euro (davon 205 Euro je ha Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete) und Biobetriebe erreichten 742 Euro je ha LF. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen konkrete Leistungen gegenüberstehen.

Weitere Informationen siehe auch auf der Website www.transparenzdatenbank.at. in der derzeit nur Betriebe juristischer Personen enthalten sind.

Verteilung der Direktzahlungen 2013

1.493 Mio. Euro, an 124.122 Betriebe: Marktordnung, ÖPUL und AZ



Quelle: BMLFUW

GREEN CARE IN DER LANDWIRTSCHAFT – WO MENSCHEN AUFBLÜHEN

Nicole PROP
Landwirtschaftskammer Wien
www.greencare-oe.at



In zahlreichen europäischen Ländern, in den USA und in Japan arbeiten Land- und Forstwirtschaft seit einigen Jahren mit staatlichen und sozialen Institutionen zusammen und bieten auf den Höfen mit großem Erfolg soziale Dienstleistungen an, wofür sich der Begriff „Green Care“ durchgesetzt hat. Seit März 2011 ist die bäuerliche Interessenvertretung in Österreich – unter der Federführung der Landwirtschaftskammer Wien, des LFI Wien und mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union – dabei, Green Care auch hierzulande zu etablieren und für die erforderlichen Strukturen zu sorgen. Um dem Prozess zusätzliche Schubkraft zu verleihen, wurde ein Zielkatalog entwickelt, der die gemeinsamen Interessen und Anliegen aller Beteiligten widerspiegelt.

„Grüne“ Sozialleistungen gefragt

Grundlage für den Bedarf an Green-Care-Leistungen ist unter anderem, dass der zunehmende Leistungsdruck in den Industriestaaten zahlreiche Menschen überfordert und diese mit dem in der Arbeitswelt verlangten Tempo nicht mehr mithalten können. So geben 88% der 14- bis 65-Jährigen an, unter Stress zu leiden, 3 Mio. klagen über Schlafstörungen. 44% aller im Jahr 2010 in Österreich für arbeitsunfähig erklärten Angestellten scheiden aus psychischen Gründen aus, was jährlich 7 Mrd. Euro an Kosten verursacht. Außerdem ergibt die aktuelle demografische Entwicklung eine Überalterung der Bevölkerung mit einem steigenden Aufwand für Pflege und Betreuung. So wird der Anteil der Über-65-Jährigen zwischen 2011 und 2050 in Österreich von 17,7% auf knapp ein Drittel bzw. mehr als 2,6 Mio. Menschen anwachsen. All das stellt Herausforderungen an Gesellschaft, Arbeitswelt sowie Gesundheits- und Sozialsystem dar, die sich mit herkömmlichen Mitteln kaum bewältigen lassen und innovative Lösungen erfordern. Die Land- und Forstwirtschaft kann mit Green Care maßgeschneiderte Antworten geben, was jedoch nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung des bestehenden Angebots zu verstehen ist.

Vier Bereiche mit Zukunftspotenzial

Unter dem Begriff Green Care sind sehr unterschiedliche soziale Dienstleistungen zusammengefasst, die sich in vier Bereiche einteilen lassen:

„Pädagogik“ im Sinne von Green Care umfasst Angebote, die das Ziel verfolgen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Verständnis für Natur und Landbewirtschaftung zu vermitteln. Beispiele dafür sind Kindergarten, Schule oder Hort am Bauernhof, Workshops rund um land- und forstwirtschaftliche Themen oder auch Selbsternteparzellen und Führungen durch Agrarbetriebe.

Im Bereich „Pflege und Betreuung“ ist es das Ziel, älteren Menschen sowie Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung eine Tagesstruktur zu geben und ihnen in einem naturnahen Umfeld Lebensfreude zu vermitteln. Das kommt beispielsweise gerade jenen PensionistInnen entgegen, die nicht länger in den eigenen vier Wänden bleiben können und auf Pflege angewiesen sind. Ähnliches gilt für Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen, die durch einfache Tätigkeiten ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben führen können.

Der Bereich „Therapeutische Arbeit“ versteht sich als Ergänzung zu herkömmlichen Formen der Gesundheitsprävention und -förderung bei Menschen, die an körperlichen, emotionalen, geistigen oder sozialen Defiziten leiden bzw. umfasst auch die Rehabilitation von Menschen nach schweren Unfällen oder Krankheiten. Dabei haben sich etwa die tiergestützte Therapie und die Gartentherapie bewährt. Der Kontakt zu Tieren und Pflanzen trägt maßgeblich dazu bei, das Wohlbefinden dieser Personen zu stärken, Rehabilitationszeiten zu verkürzen und zu einer Kostensenkung in Betreuungseinrichtungen beizutragen.

Unter „sozialer Arbeit“ ist im Zusammenhang mit Green Care u. a. zu verstehen, dass Personen, die bereits längere Zeit Arbeit suchen, sowie Menschen mit Behinderung sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft geboten werden, mit deren Hilfe sie sich (wieder) in die Arbeitswelt eingliedern können.

Vielfältiger Nutzen für alle

Der Nutzen von Green Care ist genauso vielfältig wie das Angebot selbst. Ein Leben bzw. eine Tätigkeit in und mit der Natur kann sich positiv auf Gesundheit und Wohlbefinden von älteren Menschen und Personen mit besonderem Betreuungsbedarf auswirken. Kindern und Jugendlichen wird außerdem ermöglicht, Lebensmittelproduktion und Umweltschutz am Ort des Geschehens selbst kennenzulernen. Für zahlreiche Betriebe eröffnet sich dadurch die Chance auf ein zusätzliches Einkommen. Infolge dessen entstehen vielfach Arbeitsplätze, und der ländliche Raum wird nachhaltig belebt. Sozialträger können ihr Angebotsportfolio zudem um eine „grüne Komponente“ erweitern. Für das Sozialsystem, die Länder und Gemeinden ergibt sich durch die Nutzung der landwirtschaftlichen Infrastruktur für soziale Dienstleistungen in Zeiten eingeschränkter budgetärer Mittel ein beträchtliches Sparpotenzial. Wird dieses genutzt, profitiert die gesamte Gesellschaft.

Rechts- und Finanzrahmen gefordert

Zu den wichtigsten Zielen und Anliegen von Green Care zählt die Erarbeitung eines Rechtsrahmens, damit der Green-Care-Sektor übergreifend tätig werden kann, was gleich mehrere Ministerien betrifft. Ebenfalls sektorenübergreifend soll die Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsmodelle geschehen. Bei der Schaffung eines geeigneten Systems sind jedoch nicht nur die Ressorts für Landwirtschaft, Gesundheit, Soziales, Unterricht und Wirtschaft gefordert, sondern auch Länder, Gemeinden und Sozialpartner. Allgemein wird bei diesen Rahmenbedingungen viel Wert auf Transparenz und Rechtssicherheit gelegt.

Verstärkte Nutzung der EU-Programme

Ein weiteres Ziel ist es, Green Care auf europäischer Ebene voranzutreiben. Da Green Care als soziales Vorzeigemodell maßgeblich zur Entwicklung des ländlichen Raumes beiträgt, ergeben sich Ansätze für die Nutzung von Förderprogrammen im Rahmen der Gemeinsamen



Green Care in der Landwirtschaft – neue Wege, neue Chancen. Perspektiven säen, Wohlbefinden ernten.

EU-Agrarpolitik (GAP) und der Ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 im Speziellen. Dabei ist es wichtig, dass die Strukturfonds – in erster Linie ESF und ELER – gut zusammenarbeiten. Finanzmittel aus dem ELER, u. a. für Investitions- und Infrastrukturförderung sowie zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. für Marketing und Kommunikation, sollen dabei für die Bäuerinnen und Bauern herangezogen werden.

Zertifizierung, Forschung, Zusammenarbeit

Weitere Ziele sind die Entwicklung von hochwertigen Green-Care-Produkten auf Bauernhöfen – in Kooperation mit Sozialträgern und Institutionen. Zusätzlich sollen für diese Produkte Zertifizierungsrichtlinien und Ausbildungsprogramme für AkteurInnen erstellt werden, um einem Missbrauch des Begriffs Green Care entgegenzuwirken und ein hohes Qualitätsniveau abzusichern. Weiters wird der Entwicklung einer Plattform, die unter anderem zur Zertifizierung und zum Erfahrungsaustausch dient, große Bedeutung beigemessen. Die österreichweite Zusammenarbeit und Vernetzung der wichtigsten EntscheidungsträgerInnen soll forciert werden. Ein zusätzliches Anliegen ist die Unterstützung einer evidenzbasierten, interdisziplinären Forschung, die Auswirkungen und Nutzen der Green-Care-Angebote untersucht. Last, but not least ist eine verstärkte Bewusstseinsbildung geplant, um in der Wahrnehmung der breiten Öffentlichkeit den Mehrwert von Green Care für die gesamte Gesellschaft zu verankern. Es wird entscheidend sein, dass auch die VerantwortungsträgerInnen aller involvierten Bereiche die vielfältigen Vorzüge erkennen und die angeführten Ziele und Anliegen auf allen Ebenen mit Nachdruck umsetzen!

5.5 SOZIALE SICHERHEIT

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2013 wurden Leistungen von 2.991,1 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.172,5 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2013 in Summe 500,3 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 222,0 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 96,3 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2013 bei 146.345 Personen (-1,6% zu 2012). Der Anteil der Frauen betrug 43,1%. Die Zahl der Betriebe ging um 1,3% auf 116.401 zurück. Im Jahr 2013 erhielten 165.513 Personen (105.487 Frauen und 60.026 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 180.218 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 774 Euro aus (Männer: 1.103 und Frauen: 590 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die

beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen mit 41.679 (23,1% der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. 2013 waren in der Krankenversicherung 285.717 Personen versichert (inklusive der 147.967 PensionistInnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 108.188 (-0,8% zu 2012). Die Versichertenzahl in der Unfallversicherung betrug 2013 ca. 954.000, Pflegegeld erhielten 38.872 Personen, davon 72,7% Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 440 Euro. Weitere Details finden sich in den Tabellen 5.5.1 bis 5.5.8.

Finanzierung der Altersversorgung

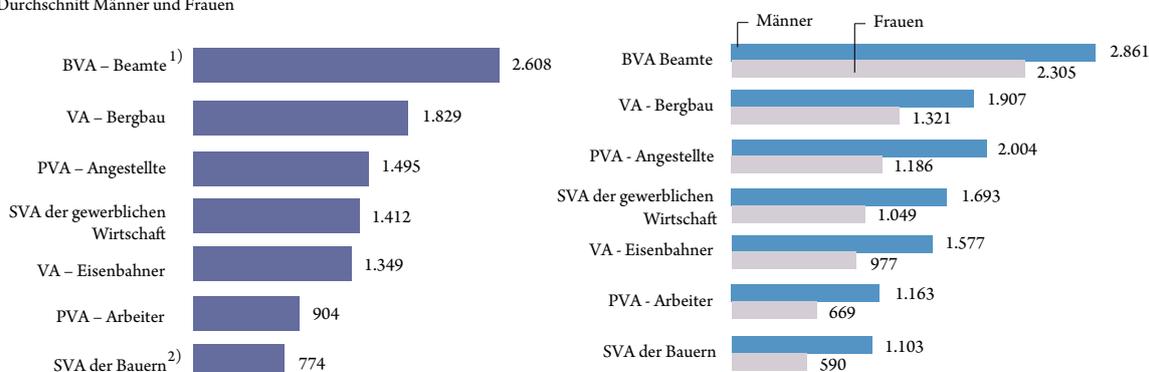
Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerlichen Sozialversicherung ist vor allem durch zwei Faktoren bedingt:

- das System der Finanzierung: der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (ab 1.7.2012 6,8% bzw. ab 1.7.2013 6,3% der Beitragsgrundlage);
- der durch den Strukturwandel bedingte Rückgang der Versicherten: Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2013 bei der Sozialversicherungsanstalt der

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Monatliche Bruttopension in Euro für 2013

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2011

2) Ohne Ausgedinge von durchschnittlich 147 Euro

Bauern 1.239 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 428, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 838, bei der Pensionsversicherungsanstalt 607 (ArbeiterInnen 835; Angestellte 449) Pensionen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), welche Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die 16,0% bzw. ab 1. 7. 2013 16,5% der Beitragsgrundlage erbrachten 2013 rund 420,5 Mio. Euro an Beiträgen. Die mit 252,4 Mio. Euro kalkulierten Ausgedingeleistungen würden weiteren 9,75% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2013: 837,63 Euro für Alleinstehende und 1.255,89 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 16% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2013: 134,02 Euro für Alleinstehende und 200,94 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26% (im Jahr 2004) auf 13% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt. Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (28,4%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (71,6%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen.



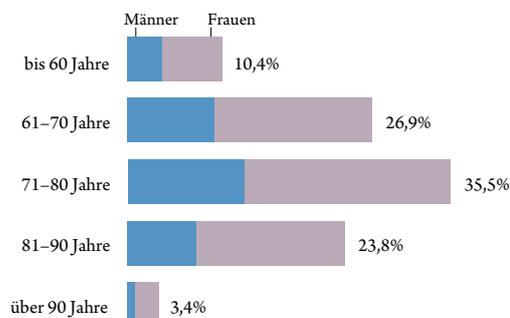
146.345 Personen waren 2013 in der bäuerlichen Pensionsversicherung registriert, der Anteil der Frauen lag bei 43,1%.

Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2013 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.415 Euro.

Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. Im Jahr 2013 beträgt der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 134,02 Euro, das sind 16% des Richtsatzes für Alleinstehende (837,63 Euro x 0,16). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebühren als Ausgleichszulage in diesem Fall 253,61 Euro (837,63 Euro minus 584,02 Euro, das ist die Summe aus Eigenpension 400 Euro, sonstigen Einkünften 50 Euro und fiktivem Ausgedinge 134,02 Euro). Die Höhe des Zahlungsbetrages beträgt demnach 653,61 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage

Verteilung der PensionistInnen nach Alter¹⁾

182.807 Pensionen = 100%



1) inklusive 4.240 Waisenspensionen

Quelle: SVB

VERSICHERUNGSWERT - BEITRAGS-GRUNDLAGE

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. 1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2013 bei alleiniger Betriebsführung

- für Einheitswertbetriebe: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 386,80 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 713,77 Euro (für Einheitswerte bis 4.000 Euro)

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land- (Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2013

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro ¹⁾	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	21.395	25.698	1,20
- 005	3.079	7.462	2,42
5 - 010	7.334	14.480	1,97
10 - 015	12.340	22.959	1,86
15 - 020	17.302	28.729	1,66
20 - 025	22.369	33.755	1,51
25 - 030	27.435	36.018	1,31
30 - 035	32.442	37.549	1,16
35 - 040	37.336	45.251	1,21
40 - 050	44.655	43.934	0,98
50 - 060	54.797	49.215	0,90
60 - 070	64.285	55.648	0,87
70 - 080	74.655	55.492	0,74
80 - 090	84.457	54.555	0,65
90 - 100	95.278	73.198	0,77
> 100	134.353	82.914	0,62

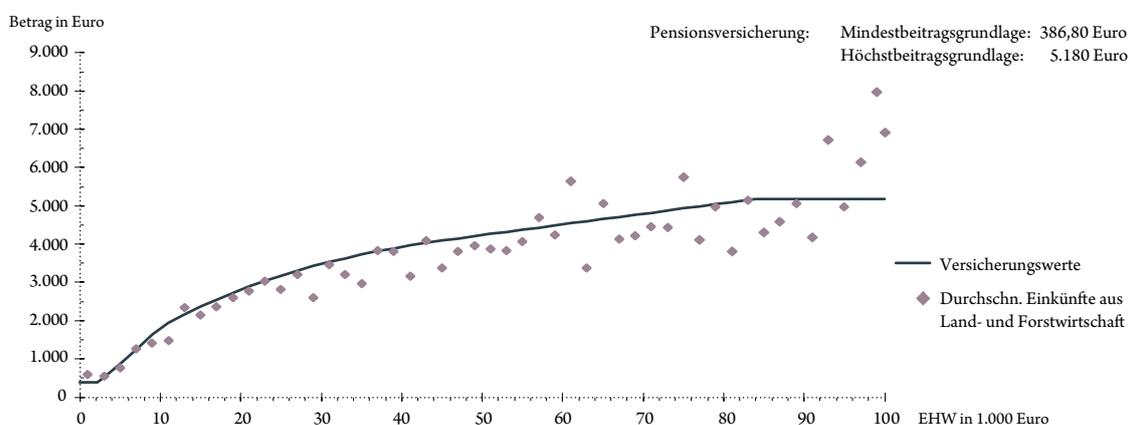
1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT,SVB

für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.180 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für Einheitswerte ab 84.000 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- bei Beitragsgrundlagenoption: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 386,80 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.341,25 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.180 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2013



Quelle: BMLFUW

Einkommensfaktoren 2013 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	17,42075
von 5.100 bis 8.700	19,35641
von 8.800 bis 10.900	15,72705
von 11.000 bis 14.500	10,88801
von 14.600 bis 21.800	8,83138
von 21.900 bis 29.000	6,53280
von 29.100 bis 36.300	4,83911
von 36.400 bis 43.600	3,62934
ab 43.700	2,78249

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).
Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2013

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	28.360,90	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	3.552,00	12,5
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	247,90	0,9
Ausgedingelasten ²⁾	2.415,00	8,5
Summe	6.214,90	21,9

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung.

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung.

Quellen: LBG/WT, SVB

buchführenden LandwirtInnen ermittelt. Das Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2013 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	17,42075 % =	871,04
für 3.700 EHW	19,35641 % =	716,18
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)		
für 2.200 EHW	15,72705 % =	346,00
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)		
für 3.600 EHW	10,88801 % =	391,97
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)		
für 7.300 EHW	8,83138 % =	644,69
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)		
für 700 EHW	6,53280 % =	45,73
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)		

Versicherungswert 3.015,61

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)-wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.015,61 Euro (gegenüber 2012 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,8 %

aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	16,00
Ab 1.7.2013	16,50
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) 1)	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.

Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 785,57 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.064,60 Euro (monatlicher Beitrag: 277,33 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.015,61	1,90	57,30
PV	3.015,61	16,50	497,58
KV	3.015,61	7,65	230,69
Summe			785,57

Beitragssatz PV ab 1.7.2013

253,61 Euro). Wenn vom Versicherten durchgehend Beiträge auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage bzw. der Höchstbeitragsgrundlage einbezahlt werden (Basis 576 Versicherungsmonate, Stand: 1. 6. 2013), beträgt die Pension mit Mindestbeitragsgrundlagen monatlich 252,30 und mit Höchstbeitragsgrundlagen 3.240,50 Euro.

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersvorsorge der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2013 von 21,9 % steht ein Beitragssatz von 16,0% bzw ab 01. 07. 2013 16,5% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

2013 erhielten die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft aus Mitteln des Ausgleichsfonds 79,6 Mio. Euro. Den größten Anteil davon machte die Familienbeihilfe mit 54,2 % der Mittel aus (Tabelle 5.5.12).

Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.13 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschalssystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 520 Betrieben in Anspruch genommen.

2012 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) rund 39.915 Nebentätigkeiten von den Bäuerinnen und Bauern gemeldet. Rund 26.830 Betriebe haben im Jahr 2012 eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt (siehe Tabelle 5.5.14). Das Beitragsvolumen machte rund 12 Mio. Euro aus.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle 5.5.15 dargestellt. Insgesamt sind 104.511 Betriebe erfasst. 42,1% der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus, und bei 13,4% liegt dieser Wert über 30.000 Euro. Bei 2.329 Betrieben ist der Einheitswert höher als 75.000 Euro, das sind 2,2% der Betriebe.

Gesetzliche Änderungen 2012

Die im Frühjahr 2012 beschlossenen Stabilitätsgesetze (1. StabG 2012, 2. StabG. 2012) sowie das im Dezember 2012 beschlossene Sozialversicherungs-Änderungsgesetz (SVÄG 2012) beinhalten wesentliche Neuerungen für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung. Folgende Bereiche sind davon berührt (Details im Anhang der online Version unter www.gruenerbericht.at verfügbar).

- Erhöhung der Eigenfinanzierung der bäuerlichen Unfallversicherung
- Erhöhung des Eigenanteil des Pensionsversicherungsbeitrages auf 17% ab Jänner 2015
- Absenkung des fiktiven Ausgedinges bis 2014 auf 15%
- Härtefallregelung – Wegfall der Befristung
- Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension
- Für alle Versichertengruppen wurde mit 1. Jänner 2013 in der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung die monatliche Höchstbeitragsgrundlage zusätzlich zur jährlichen Anpassung erhöht.
- Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung ab 1. Jänner 2013 auf 713,77 Euro
- Um Abweichungen in den Meldungen von Bewirtschaftungsdaten an die Agrarmarkt Austria (AMA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern festzustellen, werden die Daten zukünftig elektronisch abgeglichen.
- Reduktion der Pensionsanpassung für die Jahre 2013 und 2014
- Erhöhung des Wochengeldes für Bäuerinnen und Gewerbetreibende im Fall der Mutterschaft von 26,97 Euro auf 50 Euro ab Jänner 2013
- ELGA – elektronische Gesundheitsakte: Der Nationalrat hat am 13. November 2012 die Einführung der elektronischen Gesundheitsakte beschlossen. ELGA ist ein Informationssystem, das berechtigten Personen einen gesicherten Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten ermöglichen soll.

MILCHQUOTEN NACH BEZIRKEN

In Österreich gab es 2013 noch rund 35.000 Betriebe mit Milchquoten. Vergleicht man die Entwicklung in der letzten Programmperiode, also von 2007 bis 2013, so haben rund 8.500 Betriebe die Milchquoten abgegeben. Im Durchschnitt waren es 1.200 Betriebe pro Jahr. Die durchschnittliche Quote je Betrieb (A- und D-Quote) hat sich in diesem Zeitraum von rund 63.000 kg auf rund 84.000 kg erhöht.

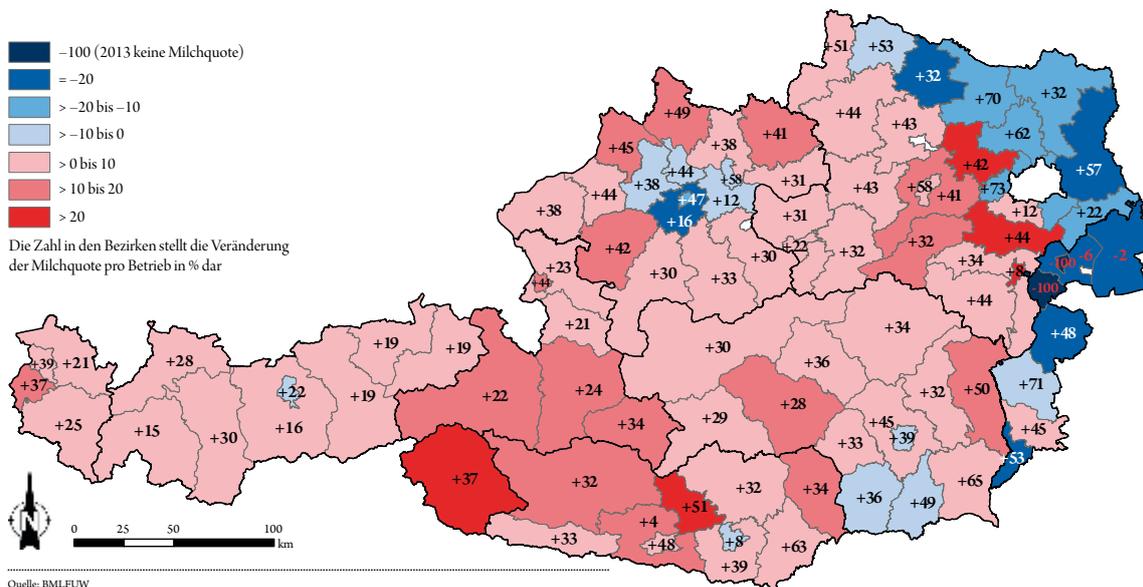
Ein Vergleich nach Bezirken zeigt, dass der überwiegende Teil der Bezirke Quotenzuwächse verbuchen konnte, nur in 27 Bezirken kam es zu einer Abnahme der Milchquote. Es sind dies vor allem die Gebiete im Osten Österreichs, im Linzer Becken und im Großteil der burgenländischen Bezirke sowie in der Südwestlichen Steiermark. Im Bezirk Mattersburg und in Eisenstadt gibt es keine Betriebe mehr mit Milchquoten. Die höchsten Quotenzuwächse verzeichneten die Bezirke Osttirol, Feldkirchen, Tulln und Baden mit Zuwächsen von über 20% seit 2007. Die Veränderung der Milchquote je Betrieb verlief in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich (siehe Grafik). Die höchsten Zunahmen verzeichneten Betriebe im Bezirk Oberwart, Burgenland mit 71% gefolgt vom Bezirk Hollabrunn in Niederösterreich. Die Bezirke mit den mengenmäßig höchsten Milchquoten liegen in den



54% der Milchquoten in Österreich werden von Grünlandbetrieben gehalten. Das sind 21.153 der insgesamt rund 35.000 Betriebe mit Milchquoten.

Bundesländern Salzburg, Ober- und Niederösterreich. In diesen Bundesländern erreichen fünf Bezirke eine Milchquote von über 100.000 t, es sind dies – gereiht nach der Größe – die Bezirke Salzburg-Umgebung, Braunau, Amstetten, Vöcklabruck, und Rohrbach im Mühlviertel. Im Jahr 2013 gab es erstmals mehr als 10.000 Betriebe mit einer Quote von über 100.000 kg, das sind knapp 30% aller Betriebe mit Milchquoten. Auf diese entfallen bereits 65% der gesamten Milchquote in Österreich. Mit dem Auslaufen der Milchquoten im Jahre 2015 wird sich vor allem diese Gruppe sehr dynamisch weiterentwickeln.

Veränderung der Milchquote 2007 – 2013 in % pro Bezirk



GRÜNLANDBETRIEBE 2013

Als Grünlandbetrieb wurden für diese Auswertung Betriebe ausgewählt, die neben den Grünlandflächen (Dauergrünland ohne Almen), Feldfutterflächen (inklusive Grün- und Silomais) bzw. maximal 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) mit anderen Kulturen bewirtschaften. Nach dieser Definition gab es auf Basis der INVEKOS-Daten 2013 in Österreich 58.334 Grünlandbetriebe, das entspricht rund 48% aller INVEKOS-Betriebe 2013. Die Grünlandbetriebe lassen sich wie folgt untergliedern:

- 42.467 Betriebe bewirtschaften ausschließlich Grünland
- 4.390 Betriebe bauen zusätzlich neben dem Grünland ausschließlich Feldfutter an
- 11.477 Betriebe (ohne Betriebe mit Grünland und ausschließlich Feldfutter) bewirtschaften neben dem Grünland noch maximal 10% der LF mit Feldfutter oder anderen Kulturen

Darüber hinaus gab es noch 2.874 Betriebe, die ausschließlich Almflächen bzw. Weideflächen bewirtschaften, die aber nicht in die Auswertung einbezogen wurden.

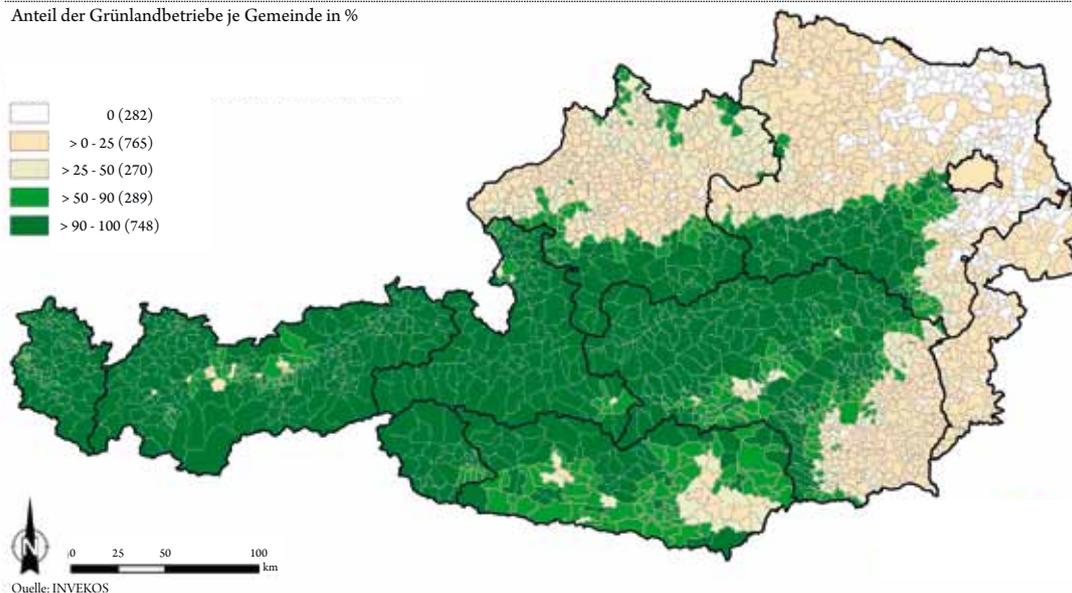
Die 58.334 Grünlandbetriebe bewirtschafteten 75% des Grünlands (ohne Almen und Weiden) – rund 670.000 ha – und 22% des Feldfutters (ca. 53.500 ha).

Auf diesen Betrieben wurden 50% der Rinder, 54% der Milchkühe sowie 66% der Mutterkühe gehalten. Nur 6.357 Grünlandbetriebe (entspricht 11%) mit insgesamt 31.292 ha Grünland (entspricht 5% der LFoAlm), besitzen keine Tiere. Rund ein Viertel (24% bzw. 13.972) der Grünlandbetriebe waren Biobetriebe, was 66% aller Biobetriebe Österreichs entspricht. Weiterhin hatten rund 36% (21.153) der Grünlandbetriebe eine Milchquote von insgesamt knapp 1,6 Mio. t, das sind 54% der gesamten österreichischen Milchquote (2,96 Mio. t.). 80% der Grünlandbetriebe sind Bergbauernbetriebe, das entspricht 73% aller Bergbauernbetriebe in Österreich.

Die durchschnittliche Größe der Grünlandbetriebe beträgt 9,2 ha. Die größten Betriebe sind mit 13,9 ha in Niederösterreich, gefolgt von Salzburg mit 12,4 ha und der Steiermark mit 10,7 ha zu finden. Die durchschnittlich kleinsten Grünlandbetriebe weisen das Bundesland Wien mit 4,2 ha, das Burgenland mit 5,2 ha und Tirol mit 7,9 ha aus. *Weitere Details siehe Tabelle 3.1.12.*

Verteilung der Grünlandbetriebe

Anteil der Grünlandbetriebe je Gemeinde in %





6

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

6.1 ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Der Anteil erneuerbarer Energie am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

Der österreichische Bruttoinlandsverbrauch an Energie weist, gemäß einer vom Lebensministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung der Technischen Universität Wien (Energy Economics Group), für das Jahr 2012 einen Rückgang des Bruttoinlandsverbrauches um 0,2% auf 394.662 GWh (1.421 PJ) auf. Der sektorale energetische Endverbrauch gliedert sich in die Sektoren Verkehr und Transport, produzierender Bereich, Sachgüterproduktion, private Haushalte, Dienstleistungsbereich und die Landwirtschaft (jeweilige Anteile siehe Grafik) und reduzierte sich im selben Zeitraum um 0,7%. Dieser geringfügige Rückgang resultiert aus sektoralen Rückgängen im produzierenden Bereich, im Verkehr und im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie gleichzeitigen Verbrauchsanstiegen bei den privaten Haushalten und in der Landwirtschaft.

32,2% betrug der Anteil der erneuerbaren Energie im Jahr 2012, das bedeutete eine Steigerung von 1,5% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist unter anderem auf einer verstärkten Nutzung von Brennholz, holzbasierten Energieträgern und sonstigen festen Brennstoffen um 2.040 GWh (+7%) sowie einen Anstieg der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern um 1.256 GWh (+2,8%) zurückzuführen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung erneuerbarer Energie

Im Jahr 2012 betrug der Umsatz aus den Investitionen in und den Betrieb von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich 5,9 Mrd. Euro und war damit um 4,7% höher als 2011. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden 2012 rund 38.800 MitarbeiterInnen beschäftigt, das sind um 1,4% mehr als 2011.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energie geht in Österreich jedoch weit über die Umsatz- und Beschäftigungseffekte hinaus. Die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energie erhöht

den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie, reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und damit die Krisenanfälligkeit der Volkswirtschaft und führt zu einer Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Energiesystems.

Die Beiträge der einzelnen Sparten erneuerbarer Energien

Holzbrennstoffe: Unter dem Sammelbegriff Holzbrennstoffe ist die Nutzung von Brennholz, Hackschnitzel, Holzpellets, Holzbriketts, Holzabfällen, Holzkohle und des biogenen Anteils von Abfällen zusammengefasst. Die Nutzung der Holzbrennstoffe schlägt sich sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich nieder und trägt 32,8% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Feste Biomasse kommt traditionellerweise in der dezentralen Raumwärmebereitstellung zum Einsatz, aber auch die Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung stellt eine etablierte Anwendung dar. Die Endenergie aus fester Biomasse stieg 2012 um 5,4%, was vor allem auf den vermehrten Einsatz von Brennholz zurückzuführen ist.

Wasserkraft: Die produzierte Endenergie aus Wasserkraft stieg 2012 um 1,7% und trug 38,0% Anteil zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Im Hinblick auf die Bedeutung des besonders hochwertigen Energieträgers Strom im heutigen Wirtschaftssystem stellt diese in Österreich historisch gewachsene und etablierte Technologie somit eine wichtige Position dar. Die Erschließung der Potenziale, vor allem jene der Großwasserkraft, erfolgte hauptsächlich in den 1960er- bis 1980er-Jahren. Seit der Inbetriebnahme des letzten großen Laufkraftwerks Freudenau im Jahr 1998 erfolgt vor allem der Ausbau der Kleinwasserkraft bzw. die Revitalisierung von älteren Anlagen.

Fernwärme: Die Fernwärme liegt mit einem Anteil von 10,0% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich an dritter Stelle. Die Rohstoffe für die erneuerbare Fernwärme bestanden 2012 aus 85,4% Holzbrennstoffen, 5,5% erneuerbarem Müll, 5,2% sons-

tiger fester Biomasse, 1,7% Geothermie und weiteren Anteilen aus den Bereichen Biogas und Laugen.

Ablaugen: Sie erbringen in den Bereichen Strom und Wärme einen Beitrag von 6,8% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Deren energetische Nutzung stieg 2012 um 1,1%.

Biokraftstoffe: Diese Sparte hatte 2012 einen Anteil von 5,1% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Biodiesel, Bioethanol und Pflanzenöl werden dabei fast ausschließlich im Verkehrsbereich eingesetzt. Gemäß einer Datenerhebung vom Oktober 2013 (ARGE Biokraft - WKO) waren in Österreich 12 Anlagen zur Produktion von Biodiesel in Betrieb. Zur großindustriellen Produktion von Bioethanol ist in Österreich eine einzige Anlage im niederösterreichischen Pischelsdorf verfügbar.

Windkraft: Die Nutzung der Windkraft erbrachte 2012 einen Anteil von 2,3% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Nach den Jahren des starken Windkraftausbaues von 2003 bis 2006 konnte im Jahr 2012 ein neuer historischer Ausbaurekord von 296 MW neu installierter Anlagenleistungen verbucht werden.

Solarthermie: Die Nutzung der Solarthermie trug 2012 mit 1,9% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Wärme aus solarthermischen Anlagen wird überwiegend zur Brauchwassererwärmung und zur Raumheizung in Wohngebäuden, aber auch Servicegebäuden eingesetzt.

Wärmepumpen: Die durch Wärmepumpen nutzbar gemachte Umweltwärme erbrachte 2012 einen Anteil von 1,6% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Umweltwärme wird zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwassererwärmung in Wohn- und Servicegebäuden genutzt.

Biogas: 2012 waren in Österreich 291 Biogasanlagen mit einem aktiven Vertrag mit der OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom) installierten elektrischen Leistung von 81,2 MW in Betrieb. Biogas trug 2012 mit 1,1% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Der energetische Beitrag erhöhte sich um 18,7%, was auf eine gestiegene Produktion in den bestehenden Biogasanlagen zurückzuführen ist.

Geothermie: Die Nutzung der tiefen Geothermie hatte 2012 einen Anteil von 0,1% am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich.

Photovoltaik: Der mittels Photovoltaik produzierte elektrische Strom trug 2012 mit einem Anteil von 0,3% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Das absolute Wachstum dieses Sektors stellt mit 93,9% jedoch das größte Wachstum aller Erneuerbare-Energie-Technologien dar. Vor allem die günstigen energiepolitischen Rahmenbedingungen und die steigende Lernkurve bei dieser Technologie hat diesen Anstieg ermöglicht.

Nachhaltigkeit

Um bei den Zielen der Richtlinie für erneuerbare Energien berücksichtigt zu werden, müssen Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe seit Dezember 2010 nachweisbar aus nachhaltiger Erzeugung stammen. Diese Kriterien gelten sowohl innerhalb der EU als auch für importierte Rohstoffe bzw. Biotreibstoffe. Dabei müssen Biotreibstoffe bestimmte Verringerungen an Treibhausgasemissionen in Relation zu fossilen Treibstoffen erreichen, wobei die gesamte Produktionskette (Anbau der Rohstoffe bis Erzeugung der Treibstoffe) bewertet wird. Darüber hinaus dürfen weder Flächen mit hoher biologischer Vielfalt zerstört noch sensible ökologische Systeme wie Feuchtgebiete oder Wälder durch die Nutzung von Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene in ihren Funktionen beeinträchtigt werden.

Österreich hat die Nachhaltigkeitskriterien für den Bereich der landwirtschaftlichen Rohstoffe als einer der ersten Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der Verordnung BGBl. II Nr. 250/2010 und für den Bereich der Biokraftstoffe mit der Kraftstoffverordnung BGBl. II Nr. 398/2012 umgesetzt.

Derzeit werden in Österreich jährlich rund 550.000 t Getreide (hauptsächlich Futterweizen und Mais) zu Bioethanol verarbeitet. Bei Biodiesel verfügt Österreich mit etwa 500.000 Jahrestonnen über ausreichende Kapazitäten zur Biodieselherstellung. Als Rohstoffe werden hier großteils Raps und Altspeisefette verwendet. Bei der Erzeugung von Biotreibstoffen fallen wertvolle eiweißreiche Nebenerzeugnisse an, die als Futtermittel Verwendung finden.

6.2 NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Nachhaltigkeit hat in der Bewirtschaftung der Wälder in Österreich eine lange Tradition. Den wichtigsten gesetzlichen Rahmen bildet das Forstgesetz, das auf Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Multifunktionalität des Waldes aufbaut und dessen Einhaltung durch behördliche Überwachung sichergestellt wird. Zum Nachweis der Nachhaltigkeit erhebt die zum Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) gehörige Österreichische Waldinventur (ÖWI) seit 1961 den Zustand und die Veränderungen des österreichischen Waldes. Die Datenbasis liefert umfassende Informationen über den Rohstoff Holz, die Stabilität, die Struktur und die Dynamik des Ökosystems Wald. Die letzte Erhebung, ÖWI 2007/09, ergab einen weiteren Anstieg der Waldfläche auf 3,99 Mio. Hektar (+4.300 ha/Jahr), einen starken Rückgang der Fichte, mehr Laubholz- und Mischbestände, mehr Totholz, einen Anstieg des Vorrats auf 1,13 Mrd. Vorratsfestmeter (Vfm), einen leichten Rückgang des Zuwachses von 31,3 auf 30,4 Mio. Vfm/Jahr, einen starken Nutzungsanstieg von 18,8 auf 25,9 Mio. Vfm/Jahr, einen Anstieg der schäl- und erntebedingten Stammschäden, Verjüngungsdefizite im Schutzwald u. v. a. m. (www.waldinventur.at).

Der Österreichische Walddialog – Waldstrategie 2020

Der Walddialog ist ein partizipativer Politikentwicklungsprozess im Sinne von „good governance“, an dem über 90 am Wald interessierte Institutionen und Organisationen kontinuierlich teilnehmen. 2005 wurde in diesem Rahmen das erste Österreichische Waldprogramm verabschiedet und umgesetzt. 2011 beschloss der 6. Runde Tisch, den Österreichischen Walddialog mit dem Ziel weiterzuführen, bis Ende 2015 ein strategisch ausgerichtetes „Waldprogramm 2.0“ zu erarbeiten. In der ersten Phase (2012–2013) stand die Programmentwicklung „Wald-Wasser“ zur EU-Verordnung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 im Mittelpunkt des Walddialogs – in fünf Facharbeitsgruppen wirkten VertreterInnen aus 124 Institutionen und Organisationen mit. In der zweiten Phase (2014–2015) sollen Leitlinien für die kurz-, mittel- und langfristige walddpolitische Schwerpunktsetzung in Österreich erarbeitet werden. 2015 soll eine breit getragene „Waldstrategie 2020“ (Waldprogramm 2.0) fertiggestellt sein. Hauptziel der Waldstrategie 2020 ist die ausgewogene Sicherstellung und Optimierung aller

Dimensionen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit einem besonderen Fokus auf den Mehrwert und das Potenzial der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft. In diesem Sinne soll die Waldstrategie 2020 dazu beitragen, die multifunktionalen Leistungen des Waldes für die jetzigen und zukünftigen Generationen zu sichern.

Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den artenreichsten Lebensräumen. In Österreich stellen Wälder die flächenmäßig bedeutendste Form der Landnutzung dar. Von den gemeldeten österreichischen Natura-2000-Gebieten liegen rund 43% auf Waldflächen. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist auch für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Derzeit wird die Österreichische Biodiversitätsstrategie überarbeitet, um die Inhalte und Ziele an die Intentionen der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 heranzuführen. Im Rahmen des Walddialogs wurde mit Unterstützung des Kuratoriums Wald das Österreichische Waldökologieprogramm (ÖWÖP) erarbeitet. Ziel dieses Programms ist es, Förderungen für biodiversitätsrelevante Maßnahmen im Wald im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung“ künftig noch attraktiver zu gestalten.

Das seit 1995 laufende Naturwaldreservate-Programm des Bundes stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Die Flächen sind daher besonders für die walddökologische Langzeitforschung geeignet. Das Programm beruht auf der freiwilligen Teilnahme der WaldeigentümerInnen und wird vom BFW wissenschaftlich betreut. Österreichweit waren Ende 2013 insgesamt 195 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rund 8.400 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Der Betrag für die jährlich zu entrichtende Entschädigung für den Nutzungsentgang beträgt rd. 945.000 Euro (inkl. ÖBf). Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen stehen in Österreich 339 Generhaltungssreservate mit über 9.400 ha, eine Samenbank (Kühlhaus) und 53 Erhaltungssamenplantagen zur Verfügung, die



Wälder speichern große Mengen von CO₂ und tragen damit zur Senkung der Treibhausgase bei.

vom BFW allein bzw. in Kooperation mit den jeweiligen Landesforstdirektionen bzw. den ÖBf verwaltet werden. Für das Generhaltungs- und Plantagenprogramm des Bundes wird derzeit eine Strategie erarbeitet, um es zukunftstauglich und kosteneffizient weiterführen zu können.

Wald und Klima

Der Wald spielt im Klimasystem eine wichtige Rolle. Wälder speichern große Mengen von CO₂ und fungieren damit als Senke für Treibhausgase. In Österreich nimmt die Waldfläche immer noch zu, und der Zuwachs liegt deutlich über den Erntemengen. Bei der Klimakonferenz in Doha 2012 wurde eine 2. Periode des Kyoto-Protokolls bis 2020 beschlossen. Von Bedeutung für Österreich ist, dass nunmehr auch die Waldbewirtschaftung (Artikel 3.4) und die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten vom nationalen Reporting erfasst werden. Durch die vereinbarten Anrechnungsmodalitäten wird sichergestellt, dass in Österreich auch künftig eine nachhaltige, aber verstärkte Nutzung von Holzbiomasse möglich ist. Um die weiteren Umsetzungsschritte zu dokumentieren, werden auf EU-Ebene 2014 von den Mitgliedstaaten nationale Berichte über die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Bereich von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) erarbeitet. Eine Kohlenstoffmaximierung im Wald auf Kosten der Holznutzung ist dezidiert nicht Ziel der österreichischen Forstpolitik, die auf der Multifunktionalität der Wälder aufbaut. Die stoffliche und energetische Verwendung von Holz und die damit verbundenen Substitutionseffekte nicht-nachhaltiger Materialien sind ein wesentlicher Beitrag der Wälder zum Klimaschutz.

Waldökosysteme sind aufgrund ihrer Langlebigkeit von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen. Rechtzeitige Anpassungsstrategien sind erforderlich. Der im Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossene Aktionsplan zur nationalen Klimaanpassungsstrategie enthält entsprechende Handlungsempfehlungen für den Forst.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes und Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. Insbesondere im Schutzwald erschwert oftmals das Zusammenwirken mehrerer Schadfaktoren die Bemühungen um stabile Waldbestände. 2013 wurden keine sehr großen Schadensereignisse verzeichnet. Die Holzeinschlagsmeldung 2013 weist 20% des Einschlages als Schadholz aus (entspricht 3,4 Mio. Erntefestmeter). Damit lag der Schadholzanfall zwar um 4% über dem des Vorjahres, aber 46% unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW.

Aus Waldschuttsicht kann das Jahr 2013 in Österreich als reich an Schadursachen, aber frei von außergewöhnlich hohen Schäden charakterisiert werden. Die abiotischen Schäden haben auch 2013 weiter zugenommen. Die Schäden durch Schnee und Wind betragen jeweils etwas über 910.000 fm. Im Falle des Schneebruchs bedeutet dies fast eine Verdopplung der Schäden gegenüber dem Vorjahr, die Windwurfschäden stiegen um knapp 20%. Zusammen fielen dadurch 1,8 Mio. fm Schadholz an (+50%). Am stärksten waren die Steiermark und Niederösterreich betroffen. Der Abwärtstrend bei den Borkenkäfer-Schadholzmengen setzte sich 2013 nicht weiter fort. Nach der Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren betragen alle Borkenkäferschäden 1,05 Mio. fm (2012: 0,88 Mio. fm).

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 zeigen für die Schadenssituation aufgrund von Wildverbiss im Bundesdurchschnitt keine Verbesserung. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit

im Schutzwald. Auch das Wildeinflussmonitoring gibt keine Entwarnung. Auf etwa zwei Dritteln der Verjüngungsflächen wird die Verjüngung durch Verbiss mittel oder stark beeinflusst. Alarmierend entwickelten sich die Schälsschäden. Sowohl die Zahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung ist weiter angestiegen. Die Waldinventur weist im Ertragswald 9,1% aller Stämme als geschält aus. Durch Holzernste geschädigt sind im Vergleich dazu nur 7,4% aller Stämme. Als eine Reaktion auf die Wildschadenssituation wurde der Forst&Jagd-Dialog ins Leben gerufen. Nach der Unterzeichnung der „Mariazeller Erklärung“ 2012 wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese bearbeiten Themen wie Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Motivation, Schadensbewertung und Interpretation von Wildschadenserhebungen sowie eine inhaltliche Analyse der landesjagdrechtlichen Bestimmungen. Durch die paritätische Besetzung der Arbeitsgruppen wird die Legitimität des Dialogs sichergestellt. In jährlich stattfindenden Board-Sitzungen erfolgen die Evaluierung der Arbeitsgruppenergebnisse und die Festlegung weiterer Arbeitsschritte.

Schutzwaldstrategie

Der Erhalt und die Verbesserung der Schutzwälder sind zentrale Aufgaben der österreichischen Forstpolitik. Gesicherte Verjüngung und stabiler Dauerbewuchs bilden einen wichtigen – und nicht zuletzt den mit Abstand kostengünstigsten – Beitrag zur Verbesserung der Schutzwirkung. Das in der Programmperiode LE 07-13 vom BMLFUW mit Partnern entwickelte und von den Bundesländern und WaldeigentümerInnen umgesetzte Modell „Schutz durch Wald“ (SDW), hat sich in der Umsetzung bewährt – es wurden für rd. 385.000 ha Projektgebiete mit objektschutzwirkungsfähigem Wald definiert. Das Programm wird in der Programmperiode LE 14-20 fortgeführt. Objektivität und Messbarkeit der angestrebten Wirkung und Effizienz des Fördermitteleinsatzes werden dabei unter Berücksichtigung der Methoden und Aussagen der Österreichischen Waldinventur noch besser als bisher gewährleistet. Ergänzend ist ein ähnlich konzipiertes Planungs- und Förderinstrument zum Schutz des Trinkwassers in Österreichs Wäldern sowie zur Gefahrenabwehr gegenüber Fließgewässern im Wald in Vorbereitung. Auch die schutzwaldrelevanten Leistungen von nichtförderbaren Waldflächen (insbesondere der ÖBf) sollen künftig bundesweit dargestellt werden und bei einer Wirkungsevaluierung Berücksichtigung finden.



Waldökosysteme sind aufgrund ihrer Langlebigkeit von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen.

Die Aktivitäten im Objektschutzwald stehen in engem Konnex zu den Aktivitäten der Wildbach- und Lawinnenverbauung im Bereich Gefahrenprävention, der baulichen Abwehr von Wildbächen, Lawinen und Muren, aber auch zu den intensivierten Aktivitäten zur Wald-Wild-Frage (Forst&Jagd-Dialog) sowie touristischen Planungen und Aktivitäten im und um den Wald. In allen diesen Bereichen wird künftig der Wissenstransfer zwischen den Themenfeldern und AkteurInnen noch stärker beachtet. Die Landes- und Bundesschutzwaldplattformen sowie besonders engagierte Gemeinden (Schutzwald-Partnergemeinden) sorgen dabei für einen regen Austausch und die erforderliche Bewusstseinsbildung über Fach- und Ländergrenzen hinweg.

Internationale Waldpolitik

Seit Juni 2011 wird eine Europäische Waldkonvention verhandelt, die rund 50 Staaten als Vertragsparteien umfassen soll. Die Verhandlungen gehen auf eine Initiative Österreichs bei der fünften Europäischen Forstministerkonferenz 2007 in Warschau zurück. Ziel ist, für die beteiligten Länder gemeinsame verbindliche Spielregeln für nachhaltige Waldbewirtschaftung zu etablieren. Österreich spielte in der Vorbereitung und Durchführung dieser Verhandlungen eine federführende Rolle. Nach bisher sechs Verhandlungsrunden (Wien, Bonn, Antalya, St. Petersburg, Warschau und Genf) konnte über alle inhaltlichen Kapitel der Konvention, also verbindliche Ziele, Prinzipien und Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Wald, Einverständnis erzielt werden. Auch das Gros der verwaltungstechnischen Elemente der Konvention ist geklärt.

Keine Einigung gibt es allerdings über die Modalitäten, wie die Einhaltung der Konvention überwacht werden soll, im Speziellen, wie das Compliance Committee zusammengesetzt wird und welche Informationen es heranziehen darf, über die Stimmrechte in der Vertragsstaatenkonferenz und die Frage, bei welcher UN-Organisation die Konvention angesiedelt wird: bei der FAO oder der UNECE?

Am 20. September 2013 hat die Europäische Kommission „Eine neue EU-Waldstrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor“ in Form einer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat vorgelegt. Die Strategie baut auf dem Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf und hilft, eine gesamtheitliche Sichtweise in Sachen Wald zu erreichen. Weiters soll die Koordination und Kohärenz der verschiedenen auf den Wald und den Forstsektor einwirkenden Politikbereiche sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU in diesen Bereichen verbessert werden. Im April 2014 konnte in der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft nach langen Verhandlungen eine Einigung über die Ratsschlussfolgerungen zur neuen EU-Waldstrategie erzielt werden. Im Juni 2014 nahm die in der EU-Waldstrategie vorgesehene Arbeitsgruppe zu Kriterien der nachhaltigen Forstwirtschaft die Arbeit auf.

Mit Gültigwerden der EU-Holzverordnung am 3. März 2013 ist es verboten, Holz und Holzprodukte aus illegalem Holzeinschlag auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr zu bringen. Marktteilnehmer, Importeure sowie die WaldbesitzerInnen, sind beim erstmaligen Inverkehrbringen zur Sorgfalt verpflichtet. Im August 2013 trat das Holzhandelsüberwachungsgesetz in Kraft, das die Umsetzung der FLEGT- und EU-Holzverordnung in Österreich regelt. Das Bundesamt für Wald ist für die Kontrollen der Importeure und die Bezirksverwaltungsbehörde (Forstbehörde) für die Umsetzung betreffend Holz aus heimischem

Einschlag zuständig. Das Bundesamt hat im Frühjahr 2014 erste Kontrollen nach der EU-Holzverordnung durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind laut Forstgesetz Aufgaben der Forstbehörde. Mit Informationsmaterialien, Veranstaltungen und anderen Aktivitäten soll der Öffentlichkeit die Bedeutung der Wälder und ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung bewusst gemacht und ein positiver Zugang zum Thema Wald und Forstwirtschaft vermittelt werden. Zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März präsentierte das BMLFUW die Rotbuche als Baum des Jahres. 2014 stand die Woche des Waldes unter dem Motto „Unser Wald in guten Händen“, passend zum Internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe 2014. Der Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft wurde auch 2014 wieder ausgeschrieben. Es werden Waldbauern und Waldbäuerinnen geehrt, die die optimale Verzahnung von Ökologie und Ökonomie zum betriebswirtschaftlichen Konzept erhoben haben.

Großer Beliebtheit erfreuen sich die von zertifizierten Waldpädagoginnen und Waldpädagogen angebotenen Waldausgänge, wofür das Programm Ländliche Entwicklung auch Fördermittel vorsieht. Erklärtes Ziel ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Waldbesuch mit waldpädagogischer Begleitung zu ermöglichen. Österreich setzt sich auch auf internationaler Ebene für die forstliche Bewusstseinsbildung ein und hat seit Jahren den Vorsitz im UNECE/FAO Forest Communicators Network, welches die Zusammenarbeit in Europa fördert.

Weitere Informationen zur Forstwirtschaft sind in den Kapiteln 2.3 Forstliche Produktion auf Seite 57ff, 4.5 Einkommen in spezialisierten Betrieben auf Seite 85f und 5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft auf Seite 108ff nachzulesen.

6.3 WASSERWIRTSCHAFT UND GEWÄSSERSCHUTZ

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2013 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Die Jahresbilanz 2013 des Niederschlages ergibt österreichweit einen Wert der rund 10% über dem Mittel der Vergleichsperiode 1981–2010 liegt, im Jahresverlauf und regional aber große Unterschiede aufweist. Die feuchten Monate waren Jänner, Februar, Mai und November mit bis zu 80% überdurchschnittlichen Monatswerten. Sehr trocken präsentierten sich die Monate April (-40%), Juli (-70%) und der Dezember (-60%). Die mittlere Jahresniederschlagssumme wurde mit Ausnahme des Mühlviertels in allen Regionen überschritten.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Österreichweit war 2013 die Lufttemperatur in den Monaten Februar, März und Mai kühler als die Vergleichstemperatur der Periode 1981–2010. Mit dem überdurchschnittlich warmen Juli und August, sowie dem ebenfalls überdurchschnittlich warmen letzten Quartal 2013 liegt der landesweite Jahresmittelwert der Lufttemperatur ca. 0,5 °C über dem Wert der Vergleichsreihe.
- **Abflussverhältnisse:** 2013 standen die extrem feuchten Monate Jänner, Februar, Mai und November den extrem trockenen Monaten April, Juli und Dezember gegenüber. Ende Mai, Anfang Juni waren Bayern und Österreich von einem Hochwasser betroffen. An allen Pegeln der österreichischen Donau wurden die Hochwassermarken des Jahrhunderthochwasser 2002 übertroffen. Die Abflussbilanz der österreichischen Fließgewässer lag 2013 um ca. 15% über dem Mittelwert der Jahre 1981–2010.
- **Grundwasserstände:** Das Niveau der Grundwasserspiegel lag 2013 an vielen Messstellen über dem vieljährigen Mittelwert. Ein feuchtes Frühjahr und in einigen Gebieten das Hochwasser im Juni füllten die Speicher. Der niederschlagsreiche Herbst führte im Westen und teilweise im Süden wieder zu deutlichen Grundwasseranstiegen.

Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser)

bis 2015 einen guten Zustand zu erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. unverhältnismäßig hohe Kosten, Verbesserung technisch nur in Schritten möglich) eine Fristerstreckung bis 2021 bzw. maximal 2027 möglich ist. Für Grundwasser wird der gute chemische sowie der gute mengenmäßige Zustand und bei Oberflächengewässern ergänzend auch der „gute ökologische Zustand“ definiert. Die rechtliche Umsetzung der WRRL in Österreich erfolgte mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen, wurde im ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2009) für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe, festgelegt. Der NGP 2009 wurde mit Verordnung (BGBl. II 103/2010) rechtsverbindlich erklärt und wird hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. An der Erstellung des zweiten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes inkl. Maßnahmenprogramme für das Jahr 2015 wird bereits intensiv gearbeitet.

Die Erstellung des Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 erfolgte unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit und ist so wie die aktuelle Ist-Bestandsanalyse 2013, welche eine Planungsgrundlage für den zweiten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan darstellt, direkt über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) unter <http://wisa.bmlfuw.gv.at> abrufbar.

Schwerpunkte im Gewässerbewirtschaftungsplan bezogen auf die Landwirtschaft:

Die Zustandsbewertung der Oberflächengewässer erfolgt entsprechend den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. II Nr. 99/2010 i.d.g.F.). Bei den Oberflächengewässern zeigt die Zustandsbewertung, dass nur eine relativ geringe Anzahl an Gewässern eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Einträge (z. B. Einleitung von industriellem oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen (v. a. Errichtung von Kläranlagen) in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. der Gewässerstruktur (Hydromorphologie und Durchgängigkeit) gekenn-

zeichnet. In Österreich wurde daher mittelfristig der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume gelegt. Ursache für Eingriffe in die Hydromorphologie sind in erster Linie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind für die österreichischen Oberflächengewässer vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v. a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v. a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung dieser Schadstoffe für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Die Untersuchungsergebnisse bei Algen, Wasserpflanzen und wirbellosen Kleintieren am Gewässerboden zeigen, dass noch etwa 19% der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen aufweisen. Zu hohe Nährstoffkonzentrationen führen zu einem starken Algen- und Wasserpflanzenwachstum. Durch das Absterben von Pflanzen wird beim anschließenden bakteriellen Abbau Sauerstoff verbraucht, wodurch ein kritisches Sauerstoffdefizit entstehen kann. In den Fließgewässern und Seen ist überwiegend Phosphor der limitierende Faktor für die Eutrophierung und das Algenwachstum.

Die Qualität der österreichischen Grundwässer wird nach einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt und auf bis zu 170 Einzelparameter untersucht. Die meisten Untersuchungs-

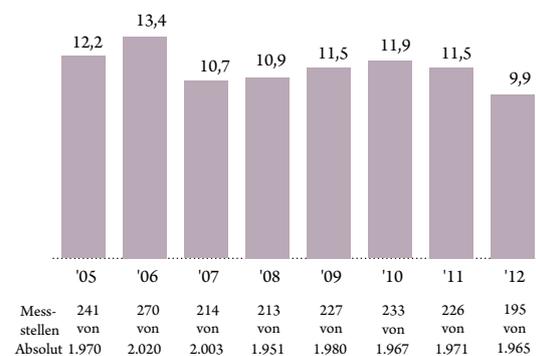
parameter unterschreiten die in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW, BGBl. II Nr.98/2010) vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch den Nährstoffparameter Nitrat. Dies ist vor allem beim Marchfeld, beim Weinviertel, bei der Parndorfer Platte und beim Wulkatal der Fall, wo ungünstig geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind.

Der Grenzwert für Nitrat bei der Trinkwassernutzung liegt bei 50 mg/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg/l. Seit 1997 sind die Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen zurückgegangen, jedoch bleibt die Belastung in einzelnen Gebieten mit intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung anhaltend hoch. Des Weiteren kommt es immer wieder zu Schwankungen, was vermutlich auf natürliche gegenläufige Effekte (z. B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) zurückgeführt werden kann (siehe Grafik).

Die Grundwasserdaten werden auch gemäß der "Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser" nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten ausgewertet (siehe Tabelle 6.3.1). Für Nitrat sind im aktuellen Auswertungszeitraum 2010–2012 derzeit 5 voraussichtliche Maßnahmengebiete mit einer Fläche von 3.799 km² und 7 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 3.589 km² ausgewiesen. Überschreitungen der Schwellenwerte der "Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser" durch Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten wurden regional bzw. vereinzelt festgestellt (z. B. Bentazon, Metazachlor). Die Wirkstoffe selbst werden mit Ausnahme von Bentazon nur selten im Grundwasser gefunden. Es zeigt sich allerdings, dass v. a. die Metaboliten (chemische Abbauprodukte) von Wirkstoffen zu Verunreinigungen des Grundwassers führen können. Für die diesbezüglich identifizierten Grundwasserrisikostoffe Terbutylazin und Metazachlor wurden bereits entsprechende Anwendungseinschränkungen in wasserwirtschaftlichen Schongebieten erlassen. Die wichtigsten laufenden und aktuell in Planung befindlichen gesetzlichen bzw. freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind:

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat
(Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLFUW

- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine VO nach § 55 I WRG und dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Es enthält verbindliche Vorgaben zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von „Cross-Compliance“ durch die Agrarmarkt Austria (AMA). Mit der Novelle 2012 wurde der Gewässerschutz weiter gestärkt bzw. verbessert.
 - Nach der EU-Ratsverordnung Nr. 73/2009 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der nationalen INVEKOS-CC-Verordnung 2010 (BGBl. II Nr. 492/2009) enthalten. So müssen z. B. bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe bestimmte Mindestabstände eingehalten werden.
 - Im Pflanzenschutzmittelbereich ist die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln seit 2009 in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden wurde ein Nationaler Aktionsplan (NAP) inklusive Maßnahmen erstellt, welcher den Gewässerschutz und die Bestimmungen der EU-WRRL unterstützen soll. Diesbezüglich wurden 2012 aufgrund der Länderkompetenz im Anwendungsbereich von Pflanzenschutzmitteln neun Landesaktionspläne unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Gewässerschutz erstellt.
 - Die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL 2007) enthält zahlreiche Untermaßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen, wie z. B. die Einhaltung von Düngegrenzen, den Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel oder die Begrünung von Ackerflächen. Im Zuge der ÖPUL-Evaluierung wurde festgehalten, dass durch diese Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. auch zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Mit dem neuen LE-Programm 14-20 wurden die Gewässerschutzmaßnahmen im ÖPUL weiterentwickelt und sollen v. a. auf Basis der derzeit definierten Gebietskulisse angeboten werden.
 - Die Richtlinien für die sachgerechte Düngung enthalten Düngeempfehlungen sowie eine Anleitung zur Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen in der Landwirtschaft.
 - Das staatliche Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, (GZÜV, BGBl. II 2006/479 i.d.g.F.). Im Rahmen der GZÜV wurden im Jahr 2013 neben Nitrat und anderen Stickstoffverbindungen über 120 Pestizid-Parameter (inkl. Metaboliten) mindestens dreimal an allen rund 2.000 Grundwassermessstellen gemessen. Dies ist das umfangreichste Pestizidmonitoringprogramm in Österreich seit Beginn der Überwachung der Gewässerqualität im Jahr 1991.
 - Hinsichtlich Beratung und Bewusstseinsbildung laufen in den Bundesländern Beratungsaktivitäten (z. B. Nitratinformationsdienst in Niederösterreich, Wasserschutzberatung in Oberösterreich, Umweltberatung in der Steiermark), die von den Ämtern der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammern organisiert werden.
- Hinsichtlich der Wirkung diverser Maßnahmen muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der bekannten teilweise sehr hohen Grundwasseralter, welche in einzelnen Grundwasserkörpern aufgrund des inhomogenen, natürlichen geologischen Aufbaus lokal bis zu 50 Jahre (!) betragen können, diesbezügliche Erfolge erst entsprechend zeitversetzt zu erwarten sind.



7

LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7.1 AGRARPOLITIK IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

GEMEINSAME AGRARPOLITIK BIS 2020

Mit der erzielten politischen Einigung zwischen dem EU-Agrarministerrat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission (Trilog) sowie der Verständigung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf ein Gesamtbudget konnte die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020 im Juni 2013 beschlossen werden. Die nationale Umsetzung der den Mitgliedstaaten dabei offen stehenden inhaltlichen Spielräume erfolgt mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes 2007. Das Inkrafttreten des neuen GAP-Pakets wird 2015 erfolgen, es wird daher ein Übergangsjahr 2014 geben. Mit der Reform werden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („greening“) erstmals 30% der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Mit dem „Kleinlandwirte-System“ kann künftig ein vereinfachtes Förderschema für Landwirte angeboten.

Im Bereich der einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation ergaben sich keine gravierenden Änderungen. Die Grundzüge des bisherigen Sicherheitsnetzes bleiben erhalten. Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014–2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Ländliche Entwicklung sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mittel vorgesehen.

DIREKTZAHLUNGEN – UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013–2018 hält dazu Folgendes fest:

- Umsetzung eines österreichweit einheitlichen Regionalmodells ohne produktionsbezogene Koppelungen für Acker-, Dauerkultur- und Grünlandflächen (inkl.

einmähdiges Grünland). Für Hutweiden/Almflächen wird eine differenzierte Flächenzahlung sowie eine tierbezogene Zahlung für den Almaftrieb vorgesehen.

- Übergangsregelung: Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch eine schrittweise Einführung des Regionalmodells bis 2019 (5 20%-Schritte ab 2015)
- Attraktive Kleinlandwirteregelung und Junglandwirterunterstützung

Mit dem Beschluss des neuen MOG im Juni 2014 wurde die Umsetzung der 1. Säule fixiert. Nachstehend sind die Details angeführt:

- *Neues System der Direktzahlungen:* Beim neuen Direktzahlungssystem wird je Hektar beihilfefähiger Fläche eine Basisprämie gewährt und die Erbringung von besonderen Umweltleistungen („Greening-Anforderungen“) mit einer Ökologisierungsprämie abgegolten. Die Flächenprämie (Basisprämie und Ökologisierungsprämie) wird ab 2019 in Österreich rund 284 Euro je ha betragen. Die Erstzuteilung von Zahlungsansprüchen im Jahr 2015 erfolgt auf Basis der beihilfefähigen Fläche 2015. Es werden allen Betrieben, die 2013 Direktzahlungen erhalten haben bzw. eine landwirtschaftliche Erzeugung nachweisen können sowie Neubeginner 2014 Zahlungsansprüche zugewiesen. Die Mindestbetriebsgröße für die Zuweisung von Zahlungsansprüchen beträgt 1,5 Hektar.
- *Aktive LandwirtInnen:* Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen gilt die Einhaltung der Mindestbewirtschaftungsaufgaben. Es wurde eine Negativliste vereinbart, die Prämienzahlungen z.B. für Flughäfen, Eisenbahngesellschaften, Wasserwerke oder Golfplätze ausschließt.

- *Reduktion der Direktzahlungen – Degression (Capping)*: Die errechnete Basisprämie unter Berücksichtigung von gezahlten Löhnen wird dem Betriebsinhaber höchstens im Ausmaß von 150.000 Euro gewährt.
- *Basisprämie*: In Österreich wird es eine einheitliche Prämienhöhe für alle beihilfefähigen Flächen geben. Für Almen und Hutweiden wird das sogenannte „Verdichtungsmodell“ angewandt. Das bedeutet, dass je ha beihilfefähiger Fläche nur 20% an Zahlungsansprüchen zugewiesen werden. Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgt 2015 auf Basis der beantragten beihilfefähigen Fläche im Jahr 2015. Die Anpassung der Prämienhöhe erfolgt in fünf gleichen Schritten (2015–2019; 5-mal 20%), das Referenzjahr für die Berechnung wird 2014 sein.
- *Ökologisierungsprämie – Greening*: 30% der nationalen Obergrenze werden für die Ökologisierungsprämie verwendet. Die Greening-Anforderungen umfassen die Anbaudiversifizierung und ökologische Vorrangflächen auf Ackerflächen sowie den Dauergrünlanderhalt auf Mitgliedstaatsebene. Für biologisch wirtschaftende Betriebe gelten die Greening-Anforderungen als automatisch eingehalten. Weitere Betriebskategorien sind von der Einhaltung der Anbaudiversifizierung sowie den ökologischen Vorrangflächen ausgenommen. Das sind Betriebe mit mehr als 75% Dauergrünland und Betriebe mit mehr als 75% Grünlandflächen auf Acker (z.B. Wechselwiese, Klee gras, Stilllegungsflächen), wobei die verbleibende Restackerfläche höchstens 30 ha je Betrieb betragen darf. Betriebe, die an der Kleinerzeugerregelung teilnehmen sowie alle Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerfläche sind gänzlich von den Greening-Auflagen befreit. Die Greening-Prämie wird einzelbetrieblich, auf Basis der individuellen Werte der Zahlungsansprüche berechnet werden.
- *Anbaudiversifizierung*: Betriebe mit einer Ackerfläche von 10–30 ha müssen mindestens zwei Kulturen in jedem Jahr anbauen, wobei eine Anbaukultur höchstens 75% ausmachen darf. Betriebe mit mehr als 30 ha Ackerfläche müssen mindestens 3 Anbaukulturen anbauen, wobei zwei Kulturen zusammen maximal 95% der Ackerfläche ergeben dürfen.
- *Dauergrünlanderhalt*: Das Dauergrünland muss auf Mitgliedstaatsebene unter Einhaltung der Toleranz



Bundesminister Rupprechter mit EU-Kommissar Ciolos bei seinem 1. Rat Landwirtschaft am 17. Februar 2014 in Brüssel.

- von maximal 5% erhalten bleiben. Der Mitgliedstaat muss ein absolutes Umbruch- und Umwandlungsverbot von Dauergrünland für bestimmte Flächen in NATURA-2000-Gebieten anwenden. Die Definition dieser sensiblen Flächen kann jeder Mitgliedsaat individuell gestalten.
- *Ökologische Vorrangflächen*: 2015 sind 5% ökologische Vorrangflächen auf Ackerflächen einzuhalten. Nach einer Evaluierung durch die EU kann dieser Prozentsatz ab 2017 eventuell auf 7% erhöht werden. Betroffen davon sind Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche. Als ökologische Vorrangflächen können beispielsweise Brachflächen, Landschaftselemente im Rahmen von Cross Compliance, stickstoffbindende Pflanzen oder Zwischenfrüchte berücksichtigt werden.
- *Junglandwirte*: Ab 2015 werden JunglandwirtInnen eine zusätzliche Top-up-Zahlung erhalten, welche 25% des durchschnittlichen nationalen Prämienbetrages je beihilfefähigem Hektar (höchstens für 40 ha) ausmacht. Dafür können maximal 2% der nationalen Obergrenze verwendet werden. JunglandwirtInnen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind, haben Anspruch auf die Förderung, die für 5 Jahre gewährt wird.
- *Kleinerzeuger*: Für diese Betriebe kommt ein vereinfachtes Förderschema ohne Sanktionierung bei etwaigen Verstößen gegen die Einhaltung der anderweitigen Bestimmungen (Cross Compliance) und ohne Einhaltung der Greening-Anforderungen zur Anwendung. Bis zu einer Direktzahlung von 1.250 Euro je Betrieb nehmen alle Betriebe automatisch an der Kleinerzeugerregelung teil. Alle Zahlungen an

den Betrieb werden zu einem Betrag zusammengefasst. KleinerzeugerInnen können auf Wunsch aus diesem vereinfachten System austreten. Für diese Maßnahme können bis zu 10% des Budgettopfes der 1. Säule verwendet werden.

- *Gekoppelte Zahlungen:* Es wird zukünftig gekoppelte Zahlungen bei einem Almauftrieb für Rinder, Schafe und Ziegen je raufutterverzehrender Großvieheinheit (RGVE) geben. Für Muttertiere wird dann eine doppelt so hohe Prämie je RGVE ausbezahlt. Voraussetzung für die Gewährung der Zahlungen ist der Auftrieb der Tiere auf eine Alm. Dann können je Antragsjahr bis zu 290.000 RGVE, mit bis zu 2,1% des Budgettopfes der 1. Säule unterstützt werden.
- *Natürliche Benachteiligung:* Der Mitgliedstaat kann für Betriebe in Benachteiligten Gebieten eine zusätzliche Direktzahlung vorsehen. Bis zu max. 5% der nationalen Obergrenze können dafür aufgewendet werden. In Österreich wird das bestehende System der Ausgleichszulage in der Ländlichen Entwicklung beibehalten.
- *Flexibilität zwischen den Säulen:* Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, 15% der Mittel aus dem Bereich der Direktzahlungen (1. Säule) als zusätzliche Förderung für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums – ELER (2. Säule) zu übertragen. Diese Vorgangsweise ist auch im umgekehrten Fall der Mittelübertragung von der 2. in die 1. Säule möglich. Diese Mittelübertragungen werden von Österreich nicht in Anspruch genommen.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde Ende des Jahres 2013 nach einem mehr als zweijährigen Verhandlungsprozess abgeschlossen. An dieser Agrarreform war das Europäische Parlament erstmals als Kogesetzgeber vollständig eingebunden. Die Grundverordnungen für beide Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik konnten im Dezember 2013 vom Rat und vom Europäischen Parlament formal angenommen und am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

Die Ländliche Entwicklung und die EU-Strukturfonds wiesen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und der Art der Umsetzung schon bislang Ähnlichkeiten auf. Mit dieser

Reform werden die beiden Politikbereiche erstmals unter ein gemeinsames Dach gestellt. Eine gemeinsame Verordnung stellt eine verbesserte Koordination zwischen den Instrumenten sicher, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie. Diese Verordnung beinhaltet einen „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“, der die Leitlinien für die Ausrichtung der in den Mitgliedstaaten umzusetzenden Programme definiert. Als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen auf EU-Ebene und den Programmen ist die Erstellung einer nationalen Partnerschaftvereinbarung vorgesehen. Der Entwurf für das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020 wurde im Einklang mit der nationalen Partnerschaftvereinbarung im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK erstellt.

Programmplanung

Wie schon in den bisherigen Finanzperioden wird die Ländliche Entwicklung auf der Basis von regionalen oder nationalen Programmen umgesetzt. Dabei sind von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Strategiedokumente Entwürfe auszuarbeiten. Die endgültigen Programme werden – nach Verhandlungen mit dem Mitgliedstaat – von der Europäischen Kommission im Wege eines Durchführungsrechtsaktes genehmigt.

In Österreich wird für den Zeitraum 2014–2020 analog zu den beiden vorigen Finanzperioden ein bundesweites Programm für die Ländliche Entwicklung umgesetzt. Der Programmwurf wurde in einem strategisch orientierten Prozess unter breiter Beteiligung von Stakeholdern partnerschaftlich erarbeitet. Der Programmwurf ist entsprechend den Vorgaben der Rechtsgrundlagen und darauf Bezug nehmender Leitlinien der Europäischen Kommission aufgebaut. Im Gegensatz zu den EU-Strukturfonds sieht die Grundverordnung zur Ländlichen Entwicklung ein konkretes Maßnahmenbündel vor, dessen Ausgestaltung und Gewichtung von den Mitgliedstaaten in ihren Programmen vorgenommen wird.

Der Programmerrstellungsprozess wurde von einer Ex-ante-Evaluierung begleitet. Die sich daraus ergebenden Bewertungen gingen in die Weiterentwicklung des Entwurfs ein.

Zudem wurde für das Programm in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2001/42/EG eine „Strategische Umweltprüfung“ durchgeführt. Im Zuge dieses



Die Ausarbeitung des Ländlichen Entwicklungsprogrammes war ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt 2013. Im Bild: Ex-ante-EvaluatorenInnen bei einem Workshop, September 2013.

Verfahrens wurde festgestellt, dass die Durchführung des Programms keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwarten lässt. Vielmehr wurde festgestellt, dass im Hinblick auf eine Reihe von Schutzgütern – beispielsweise auf die biologische Vielfalt – ausgesprochen positive Effekte zu erwarten sind.

Der österreichische Programmwurf wurde der Europäischen Kommission im April 2014 parallel mit der nationalen Partnerschaftvereinbarung vorgelegt.

Finanzierung

Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Programmfinanzierung. Gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 beläuft sich der Beitrag des ELER am österreichischen Programm auf 3.937,6 Mio. Euro für den gesamten Programmzeitraum.

Für die Ländliche Entwicklung gilt das Prinzip der Kofinanzierung, d.h. den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenübergestellt. Die nationalen öffentlichen Mittel werden dabei durch den Bund und die Bundesländer aufgebracht. Damit wird ein Programmvolumen von 7.700 Mio. Euro bzw. 1.100 Mio. Euro/Jahr erreicht.

Prioritäten und Maßnahmen

Zwar kann hinsichtlich der Maßnahmen im Wesentlichen von einer moderaten Weiterentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens gesprochen werden, die Gliederung der Maßnahmen in sechs Prioritäten zeigt jedoch eine Neuausrichtung entsprechend der Europa-2020-Strategie auf. Die Prioritäten sind:

- Wissenstransfer und Innovation;

- Lebensfähigkeit & Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Organisation der Nahrungsmittelkette, Verarbeitung und Vermarktung, Tierschutz und Risikomanagement;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme;
- Ressourceneffizienz und Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Wesentliche neue Elemente des Rechtsrahmens sind das Kalkulationserfordernis für die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten, die Neuabgrenzung der Sonstigen Benachteiligten Gebiete ab 2018, die Berücksichtigung der Greening-Anforderungen in der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die verpflichtende Anwendung von Projektauswahlkriterien.

Bedeutende Neuerungen bieten die Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit sowie die neue Maßnahme zur Zusammenarbeit. In finanzieller Hinsicht sind nach wie vor die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten die finanziell wichtigsten Maßnahmen. Die Dotierung der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe wurde wesentlich erhöht. Für LEADER werden 5% der ELER-Mittel eingesetzt.

WICHTIGE RATSENTSCHEIDUNGEN

Im Jahr 2013 – unter irischer und litauischer Präsidentschaft – konzentrierten sich die Aktivitäten des Rates für Landwirtschaft in erster Linie auf den Abschluss der Verhandlungen zur GAP-Reform bis 2020. Nach der Verständigung der EU-Staats- und Regierungschefs auf ein Budget sowie der erzielten politischen Einigung zwischen dem EU-Agrarministerrat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurde die Reform im Dezember 2013 im Agrarministerrat auch formell beschlossen.

Irische Präsidentschaft

Nach intensiven Verhandlungstagen konnte am Rat Landwirtschaft und Fischerei im März eine „allgemeinen Ausrichtung“ (sogenannter „General approach“) zum GAP-Reformpaket erzielt werden. Mit diesem Beschluss wurde der irischen Präsidentschaft ein Mandat für die im Anschluss geführten „Trilog-Verhandlungen“

mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission erteilt.

Der Startschuss für diese im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Vertrag von Lissabon neu eingeführten Trilog-Verhandlungen erfolgte im April. Ausgestattet mit dem erteilten Mandat führte der Vorsitz Verhandlungen, um Kompromisse für die zwischen den Institutionen umstrittenen Bereiche bzw. Punkte zu erreichen. Insbesondere umkämpft waren zu diesem Zeitpunkt alle Themen mit Bezug zum Mehrjährigen Finanzrahmen und die Ausgestaltung der Ökologisierung der Direktzahlungen („Greening“).

Unter Anwesenheit des Europäischen Parlaments in Luxemburg konnte in einem mehrtägigen Sitzungsmarathon des Rates Landwirtschaft – immer wieder unterbrochen durch Triloge – im Juni eine politische Einigung zur Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020, exklusive der Themen mit Bezug zum Mehrjährigen Finanzrahmen, erzielt werden. Bereits Anfang 2013 stand fest, dass auch im Falle einer politischen Einigung im Juni eine Umsetzung des Reformpaketes mit 1. 1. 2014 nicht möglich sei. Aus diesem Grund legte die Europäische Kommission – parallel zu den GAP-Reform-Verhandlungen – im April einen Vorschlag für Übergangsmaßnahmen vor.

Im Fischereibereich konnte unter irischer Präsidentschaft die Grundverordnung zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik inklusive der Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei im Mai 2013 zu einem Abschluss gebracht werden. Unter anderem wurden im ersten Halbjahr 2013 im Rat Landwirtschaft/Fischerei nachstehende Dossiers verabschiedet (Auszug):

- Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf die Verlängerung des Getreidehandels Übereinkommens von 1995 zu vertreten ist
- Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 zu vertreten ist
- Ökologischer/biologischer Landbau: Anwendung des Regelungsrahmens und Entwicklung des Sektors
- Rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa (Verhandlungsmandat)

Litauische Präsidentschaft

Um der nach der politischen Einigung im Juni 2013 erhobenen Forderung des Europäischen Parlaments nach Nachverhandlungen hinsichtlich der Kürzung der Direktzahlungen in Großbetrieben entgegenzukommen, wurden unter litauischer Präsidentschaft noch weitere Trilog-Verhandlungen geführt. Die EU-AgrarministerInnen änderten am Rat Landwirtschaft und Fischerei im September 2013 das Verhandlungsmandat des Rates, um einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu ermöglichen. Mit der Erhöhung der maximalen Kofinanzierungsrate für die weniger entwickelten Regionen, die Überseegebiete sowie die kleinen Ägäischen Inseln, der Festlegung der jährlichen Zuteilung der Mittel für die Ländliche Entwicklung in der Grundverordnung und der Möglichkeit, die Beträge mittels delegiertem Rechtsakt abzuändern, erhielt die Präsidentschaft den Verhandlungsspielraum, um eine endgültige Einigung zu erreichen.

Nach Annahme des GAP-Reformpaketes im Plenum des Europäischen Parlaments im November erfolgte beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 16.–17. 12. 2013 die formelle Annahme. Das beschlossene Paket zur GAP-Reform beinhaltet die Direktzahlungen, die Ländliche Entwicklung, die Gemeinsame Marktorganisation, die Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle der GAP sowie die Übergangsbestimmungen für 2014. Im Zuckerbereich wurde im November 2013 der Vorschlag für die neu berechneten Zuckerproduktionsabgaben für die Wirtschaftsjahre 2001/2002 bis 2005/06 angenommen. Nach Klagen der Zuckerindustrie im Jahr 2008 wegen zu hoher Produktionsabgaben erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die entsprechende Verordnung für ungültig. Nach einer vom EuGH präzisierten Methode wurden besagte Abgaben neu berechnet.

Im Fischereisektor wurden die Verhandlungen zum Vorschlag für einen neuen „Fonds für die EU-Meeres- und Fischereipolitik im Zeitraum 2014–2020“ fortgeführt, diese konnten jedoch nicht abgeschlossen werden. Weiters standen die alljährlichen Verhandlungen zu den TAC (maximalen Fangmengen) und Quoten für das Jahr 2014 an. Nachstehende weitere Dossiers wurden u.a. unter litauischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richt-

linien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik [erste Lesung] (GA+E)

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Gemeinschaft [erste Lesung] (GA)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1215/2009 hinsichtlich der Zollkontingente für Wein [erste Lesung] (GA)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 [erste Lesung] (GA + E)

REFORM DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK (GFP 2014–2020)

Nach den Fehlentwicklungen der Vergangenheit wie Überfischung, Überkapazitäten, illegale Fischerei und Umweltprobleme musste die Gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP) erneut reformiert werden. Aktuell werden systematisch mehr Fische gefangen als nachwachsen können. Das verringert die Bestände und gefährdet das Ökosystem der Meere. Drei Viertel aller Fischbestände sind zurzeit überfischt: 82% im Mittelmeer und 63% im Atlantik. Die Fischereindustrie verzeichnet immer geringere Fänge, und ihre Zukunft ist ungewiss. Es war erforderlich, die Fischerei so zu gestalten, dass sie ökologisch, wirtschaftlich und sozial dauerhaft tragfähig ist. Die Reform wurde erfolgreich abgeschlossen und basiert auf 4 Grundsätzen:

1. Grundverordnung über die GFP
2. Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation
3. Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
4. Externe Dimension – z.B. Fischereiabkommen mit Drittländern

Wichtige Aspekte der Reform:

- Mehrjährige Fischereipläne, die auf dem Ökosystem- und Vorsorgeansatz beruhen.
- Verbot von Rückwürfen (= Praxis, unerwünschte Fänge über Bord zu werfen).
- Übertragbare Fischereibefugnisse (Lizenzen können von den Betreibern verpachtet oder getauscht werden. Mittel zum Abbau von Überkapazitäten = Vermehrung der Befugnisse oder Verlassen des Sektors).
- Unterstützung für handwerkliche Fischerei (Anteil von 77% an der EU-Gesamtlotte; aus sozialen und kulturellen Gründen wichtig).
- Entwicklung der nachhaltigen Aquakultur: zur Verringerung der EU-Importabhängigkeit, für Wachstum in Küstengebieten und auf dem Land. Förderung der ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung.
- Neugestaltung des Fischereiförderungsinstruments: der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 der EU (6,4 Mrd. Euro 2014–2020).
- Ausbau der wissenschaftlichen Kenntnisse: Bereitstellung zuverlässiger und aktueller Informationen zwecks fundierter Entscheidungen.
- Dezentralisierte politische Entscheidungsfindung: Die EU-Gesetzgebung beschließt nur den Rahmen, die Mitgliedstaaten beschließen die Umsetzungsmaßnahmen.
- Neue Marktpolitik: Stärkung der Branche und bessere Information für die Verbraucher.
- Übernahme internationaler Verantwortung: EU fordert international den Schutz der Fischbestände ein und berücksichtigt bei bilateralen Fischereiabkommen auch die Menschenrechte.

Österreich unterstützte die Reform der GFP, um eine zukunftssträchtige und nachhaltige Fischerei zu erreichen. Naturgemäß ist die Binnenaquakultur für Österreich von besonderem Interesse: Die Bedeutung des Aquakultursektors wurde auch in zwei Deklarationen über die zukünftige Rolle der Süßwasseraquakultur und Binnenfischerei hervorgehoben.

EU-HAUSHALT

Für das Jahr 2014 gilt bereits der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2014–2020, mit dem der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs und das europäische Parlament die Haushaltsobergrenzen festgelegt haben. Dieser Finanzrahmen sieht für 2014

Zahlungsermächtigungen über 135,2 Mrd. Euro und Verpflichtungsermächtigungen über 142,2 Mrd. Euro vor. Die Ausgaben für die Direktzahlungen wurden mit 41,4 Mrd. Euro festgelegt. Darin enthalten ist die (weitere) Einführung der Direktzahlungen in den Mitgliedstaaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Gegenüber dem Vorjahr fallen die Marktordnungsausgaben deutlich geringer aus (-2,2 Mrd. Euro). 11,7 Mrd. Euro sind für die Ländliche Entwicklung („2. Säule“) vorgesehen.

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) gibt den Rahmen für die jährlichen EU-Haushalte vor, die zwischen Kommission, Rat und Parlament ausgehandelt werden. Mit diesem Verfahren soll vermieden werden, dass es jedes Jahr zu Streit über die Finanzen kommt. Der MFR des EU-Haushalts für die Jahre 2014–2020 beträgt 1.082,6 Mrd. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen (Zahlungszusagen) und 1.024,0 Mrd. Euro bei den Zahlungsermächtigungen (tatsächliche Ausgaben). Das sind gegenüber der vorangegangenen Förderperiode 2007–2013 bei den Verpflichtungsermächtigungen 106,8 Mrd. Euro und bei den Zahlungsermächtigungen 98,4 Mrd. Euro weniger. Außerhalb des MFR wurden für die neue Förderperiode zusätzlich 42,5 Mrd. Euro beschlossen. Der MFR ist damit im Zeitraum 2014–2020 bei den Verpflichtungsermächtigungen auf 1,00% des Bruttonationaleinkommens (BNE) beschränkt, verglichen mit 1,12% in der Finanzperiode 2007–2013.

Aus dem Vergleich der Haushaltsperiode 2014–2020 zur vorangegangenen Haushaltsperiode 2007–2013 geht hervor, dass die beschlossenen Einsparungen im EU-Budget vor allem zu Lasten des Agrarbudgets ge-

gangen sind. Während die Ausgaben der EU bis 2020 deutlich zunehmen, bleibt der Agrarhaushalt nominal fast unverändert. Der Anteil der Direktzahlungs- und Marktordnungsausgaben am EU-Budget (einschließlich Mittel außerhalb des MFR, Verpflichtungsermächtigungen) fällt von 31% in 2007–2013 auf rund 28% in 2014–2020. Am Ende der Förderperiode im Jahr 2020 sind es 26%.

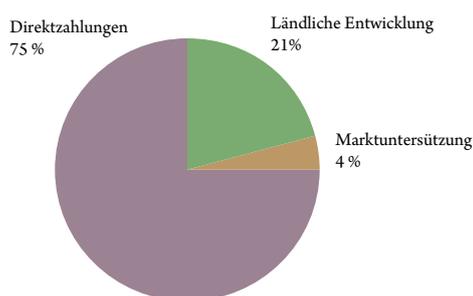
Da die Auszahlung der Direktzahlungen (Betriebsprämien) für 2013 bereits aus dem ab dem 16. 10. 2013 beginnenden Haushaltsjahr 2014 erfolgte, greifen die MFR-Kürzungen bereits im Antragsjahr 2013, und zwar über die so genannte „finanzielle Disziplin“. Sie kommt immer dann zur Anwendung, wenn die Prognosen für die Finanzierung der Direktzahlungen und der marktbezogenen Ausgaben erkennen lassen, dass die entsprechende finanzielle Obergrenze des MFR überschritten wird. Im Antragsjahr 2013 (Haushaltsjahr 2014) wurden die Direktzahlungen an die Landwirte um 2,45% gekürzt. Bei der Kürzung gilt ein Freibetrag von 2.000 Euro je Betrieb. Der Mechanismus der „finanziellen Disziplin“ besteht bereits seit 2007, ist aber erstmals 2013 zur Anwendung gekommen. Ob und inwieweit auch im Antragsjahr 2014 (Haushaltsjahr 2015) eine finanzielle Disziplin greifen wird, ist noch offen.

Agrarausgaben 2013

Die vorläufigen Ausgaben für den Bereich Landwirtschaft für das Jahr 2013 betragen 58.339 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen ist in der Tabelle 7.1.6 aufgelistet. Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung zeigt, dass 67% der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil ausmacht. Die Ländliche Entwicklung machte 2013 rund 23% des Agrarbudgets der EU aus. Für den Bereich „Marktbezogene Maßnahmen“ wurden nur mehr 5% der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet. Die übrigen 5% entfallen auf sonstige Ausgaben. Die Exporterstattungen spielen seit dem zweiten Halbjahr 2013 keine Rolle mehr. Der Geflügelsektor war der einzige, in dem zuletzt noch geringe Ausfuhrerstattungen gewährt wurden. Mittlerweile sind bei allen relevanten Produkten die Exporterstattungen abgeschafft oder auf null gesetzt.

EU-Agrarhaushalt 2014 nach Verwendungsbereichen

insgesamt 55.725 Mio. Euro



Quelle: EU-Kommission

7.2 AGRARPOLITIK VON WTO, OECD UND FAO

WTO UND DOHA DEVELOPMENT AGENDA (DDA) – NEUES ARBEITSPROGRAMM

Bei der Ministerkonferenz auf Bali im Dezember 2013 schaffte es Generaldirektor Roberto Azevêdo, dass sich die 160 Staaten u.a. auf ein neues Arbeitsprogramm einigten. Es ist das erste Ergebnis in der Doha-Runde nach über 12 Jahren Verhandlungen.

Landwirtschaft und Ernährungssicherung als Knackpunkte für Einigung

Die internationale Landwirtschaftspolitik war einmal mehr der Schlüssel zu einem Ergebnis auf Bali. Es ging bei diesen Verhandlungen um Teilvorschläge der Doha-Runde (Mini-Paket). In der Landwirtschaft waren das vor allem ein Ernährungssicherungspaket für die Entwicklungsländer und ein Vorschlag zum Exportwettbewerb bei Industrieländern. Für die österreichische Landwirtschaft hat das Bali-Ergebnis keine negativen Auswirkungen. Das neue WTO-Agrarabkommen muss in den nächsten Jahren erst fertigverhandelt werden. Die Bali-Beschlüsse werden nur einen Teil dieses neuen Agrarabkommens darstellen.

Das Ernährungssicherungspaket wurde für alle Entwicklungsländer beschlossen, wobei diesen eine auf 4 Jahre befristete Ausnahme von den WTO-Regeln gewährt wird: Um die arme Landbevölkerung zu unterstützen, stimmte die WTO zu, dass Grundnahrungsmittel (z.B. Reis, Getreide) in den Entwicklungsländern staatlich gestützt angekauft und gelagert werden können, obwohl mit diesen Preisstützungen eigentlich WTO-Recht verletzt wird. Diese Lösung im Sinne der Hungerbekämpfung wurde von Österreich und der EU begrüßt, jedoch auch starke Regeln gegen Missbrauch und für Transparenz gefordert. Eine permanente Lösung bei der Ernährungssicherung kann in 4 Jahren bei der nächsten Ministerkonferenz beschlossen werden.

Weiterbestand der Green-Box gesichert

Das für Österreich so wichtige System der Green-Box (in Österreich zählen dazu die Förderungen der Ländlichen Entwicklung und die Direktzahlungen an die Bäuerinnen und Bauern) bleibt von den Beschlüssen unangetastet. Es wurde wieder bestätigt, dass die WTO mit ihrer Green-Box die Förderungen in der Landwirt-

schaft und der Ländlichen Entwicklung erlaubt, solange sie nicht handelsverzerrend sind und regelkonform umgesetzt werden.

Beim Thema Exportwettbewerb wurde eine politische Erklärung verabschiedet. Diese Erklärung verpflichtet nun auch andere Länder zum Umdenken bei ihren Exportförderungspolitiken. Dabei sollen im Sinne einer Ausgewogenheit in Zukunft alle betroffenen Länder (u.a. USA, Kanada, Australien, Neuseeland) ihre Exportförderung (u.a. Exportkredite, Staatshandel) transparent der WTO melden und Beschränkungen in Kauf nehmen. Österreich hatte seine Exportstützungen im Sinne der GAP-Reformen in den letzten Jahren massiv reduziert. Die Umsetzung der Ergebnisse beim Exportwettbewerb ist in den nächsten Jahren in der WTO im Detail zu vereinbaren.

Mehr Transparenz und eine einfachere Abwicklung werden auch bei den WTO-Importkontingenten umgesetzt. Das könnte österreichischen Agrarexporten weitere Marktzugangsmöglichkeiten in bestimmte Drittländer eröffnen.

Belebung des Welthandels

Auf Bali verständigte man sich auch auf ein neues WTO-Abkommen zu Handelserleichterungen (Vereinfachung und Zugang zu Zollformalitäten, Grenzabfertigungsregeln etc.), das v.a. den Industriegüterhandel betrifft. Man erwartet durch das neue Abkommen, dass Handelstransaktionskosten um 2–15% des Warenwertes gesenkt werden können und vor allem auch der Süd-Süd-Handel belebt werden wird.

Global Europe Strategy – bilaterale Verhandlungen der EU

Das bereits 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweiterte ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Handelspolitik wurde bereits in den Verhandlungsmandaten für Freihandelsabkommen (FHA) mit den USA, Kanada, ASEAN-Staaten, Südkorea, Andenstaaten, Zentralamerika, Ukraine und Japan umgesetzt. Sehr intensiv laufen nun die Verhandlungen mit den USA.

Verhandlungen mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP)

Die TTIP-Verhandlungen haben im Juli 2013 begonnen und haben auf beiden Seiten eine hohe politische Priorität. Das Abkommen soll alle Wirtschaftsbereiche wie Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und Beschaffungswesen umfassen. Fast alle Zölle sollen bereits bei Beginn des Abkommens fallen, für wenige soll eine kurze Übergangsphase bis zum Auslaufen gewährt werden, nur einzelne hochsensible Waren sollen nicht liberalisiert werden.

Im sanitären und phytosanitären Bereich sind ehrgeizige Vereinbarungen weit über die WTO-Regeln geplant. Die neuen Regeln sollen auf wissenschaftlichen und internationalen Standards basieren oder auf wissenschaftlichen Risk Assessments beruhen. Die Europäische Kommission versichert immer wieder, dass es keine Veränderungen bei den EU-Grundvorschriften zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und beim Einsatz von Hormonen in der Tierzucht geben werde. Die US-Verhandler hingegen sehen viele Wege, diese Unterschiede zu überbrücken. Der amerikanische Kongress wird starken Druck ausüben, um diese aus US-Sicht ungerechtfertigten Handelsbarrieren zu öffnen.

Vorteile eines Abkommens

Durch ein Freihandelsabkommen entstünde ein riesiger Wirtschaftsraum mit mehr als 800 Mio. Verbrauchern. Zahlreiche Studien prognostizieren langfristig hohe wirtschaftliche Gewinne für beide Seiten. Zusammen erwirtschaften die EU und USA fast die Hälfte des Welt-GDP und 30% des Welthandels. Daher hat ein gemeinsames Abkommen auch hohe Auswirkungen auf den Welthandel insgesamt und beeinflusst die Regeln für den künftigen internationalen Handel erheblich. Würden hohe Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen vereinbart, so hätte dies auch entsprechend positive Auswirkungen auf das multilaterale Handelssystem und auf zukünftige Regeln anderer Handelspartner.

Kritik durch Parlamente, Bevölkerung und NGO (Non Governmental Organisations)

Bereits nach der ersten Verhandlungsrunde äußerten zahlreiche Gruppen massive Kritik an den Verhandlungen per se, an der fehlenden Transparenz der Verhandler und an Inhalten, z.B. dass Interessen großer Konzerne über das Wohl der Bevölkerung gestellt würden.



Bei den TTIP-Verhandlungen ist die Erhaltung der hohen europäischen und österreichischen Produktions-, Sozial- und Umweltstandards von besonderer Bedeutung.

Bedenken der österreichischen Landwirtschaft

Bedenken bestehen vor allem im Bereich der sanitären und phytosanitären Vorschriften, z.B. GVO, Einsatz von Hormonen, chloriertes Geflügelfleisch, etc. Auch der Außenschutz würde aufgehoben werden. Nur für hochsensible Produkte werden voraussichtlich hohe Importkontingente vereinbart. Gerade bei Rindfleisch und Bioethanol kann es zu einer massiven Steigerung von Billigimporten kommen. Der Warenaustausch wird auch im Landwirtschaftsbereich enorm zunehmen. Daher ist es prioritär, dass die hohen europäischen und österreichischen Produktions-, Sozial- und Umweltstandards erhalten bleiben. Die Marktöffnung darf die Stellung der österreichischen Qualitätsproduktion in der Landwirtschaft nicht verschlechtern!

Zustimmung des österreichischen Parlaments notwendig

Da das künftige Abkommen Bereiche enthält, die in Zuständigkeit der Nationalstaaten fallen, ist es als „gemischtes Abkommen“ anzusehen und muss daher vom Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Eine Zustimmung wird daher vom österreichischen Parlament nur gegeben werden, wenn beim Verhandlungsergebnis die Vorteile für Österreich überwiegen.

Verhandlungen mit Kanada

Die Freihandelsverhandlungen der EU mit Kanada sind praktisch abgeschlossen. Das neue Abkommen soll 99% der Waren innerhalb von 7 Jahren zollfrei setzen. Übergangsfristen haben voraussichtlich einige landwirtschaftliche Produkte und Fisch in der EU, Kanada hat auch Übergangsfristen bei Schiffen und Autos. Hoch sensible Tariflinien wurden hingegen

nicht vollständig liberalisiert, sondern es wird mittels Zollkontingenten (mengenbeschränkte Importquoten) der Marktzugang ermöglicht. Bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten der EU wurden Quoten u.a. zu Rindfleisch, Schweinefleisch und Mais, bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten von Kanada wurden Quoten u.a. bei Molkereiprodukten, Geflügel und Eiern vereinbart.

Verhandlungen mit Mercosur

Die Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela) gestalten sich schwierig. Der Zollangebotsaustausch steht bevor. Es wird dabei von Seiten der Landwirtschaft befürchtet, dass durch das Abkommen die bereits massiven Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol noch erheblich zunehmen werden. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass diese Importe bislang nicht den hohen Produktions- und Umweltstandards der EU entsprechen. Die österreichische Landwirtschaft steht daher den Verhandlungen sehr ablehnend gegenüber, da gerade der Agrarbereich mit hohen Verlusten zu rechnen hätte.

DIE AGRARPOLITIK DER FAO

Die Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO) ist eine Sonderorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Sie wurde 1945 in Québec (Kanada) gegründet. Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Sonderorganisation. Die in den Gründungsverträgen verankerten Ziele bestehen in der Überwindung von Hunger und Unterernährung weltweit sowie der Verbesserung der Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen, der Schaffung günstiger Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung und der Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser Ziele beschäftigt sich die FAO mit wissenschaftlicher, technologischer und sozioökonomischer Grundlagenarbeit, der Verbesserung des landwirtschaftlichen Wissens und dessen Verbreitung, der Bewahrung der natürlichen Ressourcen und der Verbreitung verbesserter Anbaumethoden, Innovationen im Bereich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung sowie allen internationalen agrar-, ernährungs- und entwicklungspolitischen Fragestellungen wie der Weiterentwicklung der Millennium Development Goals ab 2015 oder der Rio+20-Agenda. Die Willensbildung innerhalb der Organisation erfolgt hierarchisch in verschiedenen Organen. Grundsätzliche

Angelegenheiten wie etwas das 2-Jahres-Budget, die strategische Ausrichtung oder die Wahl des Generaldirektors werden in der üblicherweise alle 2 Jahre stattfindenden Vollversammlung beschlossen, in der jedes Mitgliedsland Sitz und Stimme hat. Die letzte, 38. FAO-Konferenz, die vom 15.–22. 6. 2013 stattfand, begann mit einer Ehrung von 38 Ländern, die das Zwischenziel der Halbierung des Hungers bis zum Jahre 2015 (Millennium Development Goal Nr. 1) bereits 2013 erreicht haben. Im Rahmen der einwöchigen Beratungen präsentierte Generaldirektor da Silva die neuesten Fakten des Welthungerberichtes SOFA. Weiters wurde das Budget der Periode 2014–15 mit einem Plus von 2,2% auf USD 1.028 Mio beschlossen und die Neuausrichtung auf 5 strategische Ziele verabschiedet, die lauten:

1. Auslöschung von Hunger, Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung,
2. Stärkung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aus Land- und Forstwirtschaft und Fischerei in nachhaltiger Weise,
3. Verringerung der ländlichen Armut,
4. Schaffung effizienterer landwirtschaftlicher Ernährungskreisläufe auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und
5. Stärkung der Existenzgrundlage gegen krisenbedingte Bedrohungen der Ernährungsgrundlage.

Durch die bei der Konferenz erfolgte feierliche Aufnahme von Brunei Darussalam, Singapur und Südsudan stieg die Zahl der Mitglieder auf 197 (194 Staaten, eine Mitgliedsorganisation und zwei assoziierte Mitglieder).

Die laufenden Routineangelegenheiten sowie die Vorbereitung der Themen für die Konferenz werden im Rat besorgt. Darin sind – regional ausgewogen – 49 Mitgliedstaaten vertreten. Dem FAO-Rat arbeiten wiederum diverse Komitees zu, wie das Programm- und das Finanzkomitee oder das Komitee für Verfassungs- und Rechtsfragen. Weitere Expertengremien sind die Komitees für Landwirtschaft (COAG), für Fischereiangelegenheiten (COFI), für Forstangelegenheiten (COFO) und für den Welthandel (Commodities). Schließlich ist die FAO in 5 Regionalbüros aufgeteilt, die alle 2 Jahre eine Regionalkonferenz abhalten. Diejenige der Region Europa und Zentralasien fand zuletzt von 2.–4. 4. 2014 in Bukarest statt. Anwesend waren 14 Minister und 13 Stellvertretende Minister oder Vizeminister. Generaldirektor José Graziano

da Silva lobte die Fortschritte im Kampf gegen den Hunger in Europa, im Kaukasus und in Zentralasien. Die Mehrheit der Länder in diesen Regionen habe bereits eine Unterernährungsrate von unter 5%. Trotz der Unterschiede in dieser Region stünden gemeinsame Aufgaben und Problemstellungen wie die Bekämpfung der Mangelernährung, die Verringerung der Nahrungsmittelverschwendung, die Stärkung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Strukturen und die Anpassung an den Klimawandel an. Mit dem Thema Nahrungsmittelverluste und Nahrungsmittelverschwendung beschäftigte sich ein runder Tisch auf Ministerebene: Minister und FAO-Delegierte zeigten die bereits gestarteten Kampagnen und Programme in den Ländern Europas und Zentralasiens auf; die Initiativen reichen von der Einrichtung von Lebensmittelbanken, Nutzung von Bioenergie und Recycling, Investitionen in Technologie, um eine verbesserte Logistik und Infrastruktur zu gewährleisten, bis zu bewussteinbildende Maßnahmen. Auch Österreich skizzierte nationale und regionale Maßnahmen wie z.B., „Lebensmittel sind kostbar“ und den Viktualia Award und wies auf die gute Kooperation zwischen der Landwirtschaft, dem Handel, Kantinenbetreibern, Spitälern und Schulen hin.

Komitee für Ernährungssicherheit (CFS):

Das Komitee für Ernährungssicherheit tagte vom 7.–11. 10. 2013: An der Konferenz nahmen 135 Mitgliedstaaten und 150 Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors teil. Neben zwei runden Tischen zu den Themen „Biofuels and Food Security“ und „Investing in Smallholder Agriculture for Food Security“ fand wieder ein Ministertreffen zum Thema Preisvolatilität statt.

Der alljährlich am Gründungstag der FAO, dem 16. Oktober, begangene Welternährungstag stand unter dem Motto „Healthy people depend on Healthy food systems“; in Österreich wurde dieser Tag mit einer Diskussionsveranstaltung am 2. Oktober unter dem Titel „Think.Eat.Save – Essen für den Müll?“ begangen.

FAO–Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen:

Die 5. Vertragsstaatenkonferenz des Governing Body (GB 5) des Internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) fand auf Einladung des Sultanats

von Oman vom 24.–28. 9. 2013 in Maskat statt. An der Konferenz nahmen über 450 Delegierte aus allen sieben FAO-Regionen teil. So auch Österreich, dessen Vertreter unter anderem den Vorsitz des Credentials Committee innehatte. In seinen einleitenden Worten beschrieb der FAO-Generaldirektor, Dr. José Graziano da Silva, den ITPGRFA als ein Instrument, welches eine essenzielle Rolle für die Ernährungssicherheit und die internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt spielt. Die Delegierten zum GB 5 beschlossen im Rahmen der Tagung einstimmig eine künftige Erweiterung des Multilateralen Systems des ITPGRFA, das den globalen Zugang zu pflanzengenetischem Material und den fairen Ausgleich der daraus resultierenden Vorteile regelt. Mit diesem bahnbrechenden Schritt ist es gelungen, die Weichen in Richtung eines noch effizienteren weltweiten Austausches von Pflanzenzuchtmaterial zu stellen, da eine Ausdehnung des ITPGRFA auf alle landwirtschaftlich relevanten Nutzpflanzenarten angestrebt wird. Ein weltweites Netzwerk aus Genbanken, die seltene Sorten für die Nachwelt erhalten, ermöglicht es dabei, Pflanzenzuchtmaterial kostenlos von überall her auf der Welt zu beziehen. In Zusammenhang damit soll eine Erhöhung der Beiträge für den Vorteilsausgleichsfond, aus dem Projekte in Entwicklungsländern finanziert werden, welche sich mit der Erhaltung der Biodiversität beschäftigen, sichergestellt werden. Das Ministerium für ein lebenswertes Österreich unterstützt die Umsetzung des Vertrages mit großem Engagement, um die Erhaltung der wichtigsten Nutzpflanzenarten, einschließlich der frühen Kulturformen und verwandter Wildpflanzen, zu gewährleisten.

DIE AGRARPOLITIK DER OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde 1961 gegründet und umfasst zurzeit 34 Mitgliedstaaten. Der Großteil der Mitgliedstaaten besteht aus europäischen Staaten (einschließlich der EU) sowie den USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Korea, Israel, Chile, Mexiko und Japan. Hinsichtlich der Russischen Föderation läuft ein Beitrittsverfahren. Österreich unterzeichnete bereits 1960 die OECD-Konvention und zählt damit zu den Gründungsmitgliedern.

Die Konvention beschreibt die Aufgaben der OECD dahingehend, eine Politik zu fördern, die eine optimale Wirtschaftsentwicklung, einen steigenden Lebensstandard und ein gesundes wirtschaftliches



Bundesminister Rupprechter traf im April 2014 Yves Leterme den Stellvertretenden Direktor der OECD in Paris.

Wachstum bewirkt. Dazu gehören die Förderung des freien Welthandels und der Abbau zwischenstaatlicher Handelshemmnisse. Im Agrarbereich beschäftigt sich die Generaldirektion Handel und Landwirtschaft mit agrarischen Fragestellungen, wobei deren zweijähriges Arbeitsprogramm in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellt wird. Federführend sind hierbei das Landwirtschaftskomitee und die diesem zuarbeitenden Ausschüsse für Agrarpolitik und Agrarmärkte (APM), für Landwirtschaft und Handel (JWPAT) sowie für Landwirtschaft und Umwelt (JWPAE). Daneben gibt es noch einzelne Fachausschüsse, an denen Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mitwirken.

Beim letzten Agrarausschuss auf Ministeriebene 2010 erteilten die Minister der OECD den Auftrag, auf wissenschaftlicher Grundlage die nötigen politischen Weichenstellungen zu untersuchen, die zur Hebung der weltweiten Ernährungssicherheit, zur Steigerung der Produktion unter umweltgerechten Bedingungen und zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels notwendig erscheinen. Dieser programmatische Auftrag findet auch im kürzlich beschlossenen Arbeitsprogramm für 2015–2016 seinen Widerhall.

Zur besseren Vergleichbarkeit und Evaluierung der Agrarpolitiken veröffentlicht die OECD jährlich einen „Monitoring and Evaluation“-Bericht über sämtliche agrarpolitische Entwicklungen der Mitgliedstaaten. Dabei bedient sich die OECD im Statistikteil auch diverser Indizes, wie z.B. des Producer Support Estimate (PSE), der das individuelle, dem einzelnen Bauernhof

zugutekommende Stützungs niveau ausrechnet. Generell stellt sie dabei einen Trend zur Verringerung der direkten Förderungen in den OECD-Ländern fest, von 37% in den 1980er-Jahren auf aktuelle 19%. Innerhalb der OECD-Staaten sind dabei beträchtliche Unterschiede zu verzeichnen. Geringe direkte Förderraten gewähren die Agrarpolitiken Neuseelands, Australiens oder Chiles (0,5–2,7%); sehr hohe hingegen Norwegen, die Schweiz, Japan und Südkorea (ca. 50%). Die EU – Österreich wird auf Grund der vergemeinschafteten „Gemeinsamen Agrarpolitik“ hier mitgezählt – befindet sich mit ca. 20% weit darunter im Mittelfeld. Ein weiteres Standardwerk, das die OECD gemeinsam mit der FAO herausgibt, ist die jährliche Prognose der künftigen Marktentwicklung im Agrarsektor für die nächsten 10 Jahre. Heuer wird neben den üblichen Daten hinsichtlich Produktion, Versorgung und Preisentwicklung auch ein Spezialkapitel über den Agrarsektor Indiens enthalten sein. Generell ortet die OECD im Getreidesektor auf Grund einer Rekordernte 2013/14 einen preislichen Abwärtstrend. Auf Grund der hohen Produktionsmengen konnten die Lager aufgefüllt und der Handel mit Getreideprodukten intensiviert werden. Die Nachfrage nach Getreideprodukten bleibt schon allein wegen der prognostizierten Bevölkerungszunahme von 1% p.a. stark, wenngleich, bedingt durch steigende Einkommen, Urbanisierung und sich verändernde globale Ernährungsgewohnheiten, der Trend zur fleischlichen Ernährung weltweit zunehmen wird. Folglich wird bei den Milch- und Fleischprodukten eine globale Verbrauchszunahme um ca. 1,6% p.a. erwartet.

Weitere Schwerpunkte der OECD-Arbeiten liegen im Bereich Risikomanagement in der Landwirtschaft, Möglichkeiten der Investitions- und Innovationsförderung sowie einer präzisen Untersuchung der Preisbildung auf der Ebene der vertikalen Verarbeitungsstufen (Nahrungsmittelkette). Darüber hinaus wurde gerade auch von Österreich das Thema Verringerung der Nahrungsmittelverluste während der Erzeugung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung sowie Verringerung der Nahrungsmittelabfälle als OECD-Thema forciert und von dieser in Form von Analysen (Case Studies) angenommen. Wegweisenden Charakter hat die Arbeit der OECD hinsichtlich der Beurteilung langfristiger agrarpolitischer Szenarien bezogen auf das Jahr 2050, dem sich die OECD in regelmäßigen Workshops widmen wird.

Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter
www.bmlfuv.gv.at



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**





[Ministerium](#) | [Land](#) | [Forst](#) | [Umwelt](#) | [Wasser](#) | [Lebensmittel](#) | [A-Z](#)



- > Ziele und Schwerpunkte
- > Portr t
- > Ministerb ro

Bundesminister Andr  Ruppacher

SERVICE

- Fotoservice 
- Publikationen 
- Video-Portal 
- Filmverleih 
- B rgerservice 
- Telefonbuch 
- Wichtige Adressen 
- Formulare 
- Veranstaltungskalender 
- Daten und Zahlen 
- Geo-Informationssystem 
- Recht 
- Bildungsmaterialien 

KONTAKT

Bundesministerium
f r Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien,  sterreich
E-Mail: service@bmlfuv.gv.at



LEBENSGRUNDLAGEN. LEBENSART. LEBENSCHUTZ.

**DREI S ULEN F R EIN
LEBENSWERTES
 STERREICH**

Unser Mission Statement und gleichzeitig Fahrplan f r die kommenden Jahre. Lesen Sie, wie wir f r reine Luft, sauberes Wasser, eine vielf ltige Natur sowie sichere, qualitativ hochwertige und leistbare Lebensmittel sorgen.

» Erfahren Sie mehr



Startseite

PRESSEMITTEILUNGEN

- Umwelt

Bundesminister Ruppacher: Energieeffizienzgesetz ist Schritt in die richtige Richtung

09.07.2014
- Umwelt

Bundesminister Ruppacher:  sterreichische Unternehmen Vorreiter in Sachen Klima- und Umweltschutz

09.07.2014
- Forst

Startschuss f r modernes forstliches Bildungszentrum Traunkirchen

02.07.2014
- Umwelt

Post Fuhrpark unter Strom

30.06.2014
- Wasser

Bundesminister Ruppacher: Investitionsimpuls durch F rderungen in der Wasserwirtschaft

27.06.2014

 [Alle Pressemitteilungen](#)

VERANSTALTUNGEN

- 27.07.2014 - 27.07.2014

JUL

7. Steirisches Altmammfest

27
- 15.08.2014

AUG

65. N  Almwandertag

15
- 28.08.2014 - 01.09.2014

AUG

Internationale Gartenbaumesse Tulln

28
- 03.09.2014 - 05.09.2014

SEP

 sterreichische Forsttagung 2014

3

 [Zum Veranstaltungskalender](#)

KLIMASCHUTZ-TREFFEN



Treffen mit den klima:aktiv Pak2020-Partnern, den f hrenden  sterreichischen Unternehmen in Sachen Klimaschutz.

PIBER MEETS VIENNA



BM Ruppacher und Generaldirektorin Elisabeth G rtler begr u ten den Nachwuchs der Spanischen Hofreitschule in Wien.

MODERNE FORSTTECHNIK



Im Gespr ch mit Waldarbeitern machte sich BM Ruppacher ein Bild vom Einsatz innovativer, heimischer Forstmaschinen.

SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN



Im Zuge eines Bundeslandtages besichtigte BM Ruppacher beispielgebende Wildbach- und Lawinerverbauungen in Hallstatt.



LAND

Unternehmen Landwirtschaft 2020
EU & Internationales
Masterplan L ndlicher Raum
L ndliche Entwicklung
Direktzahlungen
Biologische Landwirtschaft
Produktion & M rkte
Bildung, Beratung, Forschung



FORST

 sterreichs Wald
Schutz vor Naturgefahren /
die.wildbach
EU & Internationales
Bildung, Beratung, Forschung
Wald und Gesellschaft
Der  sterreichische Walddialog



UMWELT

Klimaschutz
Energiegewende
green jobs/ Umwelttechnologien
Strahlenschutz und Atomenergie
Natur- und Artenschutz
Nachhaltigkeit
Luft, L rm, Verkehr
Abfall und
Ressourcenmanagement
Betrieblicher Umweltschutz, UVP
Chemiepolitik, Chemikalien
EU & Internationales



WASSER

Wasser in  sterreich
Wasserqualit t und
Gew sserschutz
Schutz vor Naturgefahren
EU & Internationales
Nutzung von Wasser
Wasser und  ffentlichkeit



LEBENSMITTEL

Lebensmittelsicherheit & -qualit t
Biolebensmittel
Lebensmittelvermarktung
Lebensmittelbericht
Lebensmittel sind kostbar
Traditionelle Lebensmittel in  sterreich
GENUSS REGION  STERREICH
City Farming



8

TABELLENVERZEICHNIS
MIT TABELLENTEIL

Grüner Bericht

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

Home News Download Tabellen Suchen Kontakt Impressum

NEUESTE DATEIEN	AKTUELLER GRÜNER BERICHT	aktueller Grüner Bericht	Grüner Bericht 2013 6334 Downloads, online seit 05 Sep 2013 Download (19.15937 mb)	HÄUFIGSTE DOWNLOADS	DOWNLOAD KATEGORIEN
		1			

Die Einigung der EU-Agrarminister über die Zukunft der europäischen Landwirtschaft für die nächsten sieben Jahre bis 2020 im Juni in Luxemburg ist aus österreichischer Sicht positiv zu beurteilen. In harten und zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, die Vorschläge der Kommission in eine positive Richtung zu bewegen und die Kernanliegen der österreichischen Landwirtschaft durchzubringen.

Produktion und Umwelt lauten die Eckpunkte der GAP-Reform. So ist es uns gelungen, dass die Umweltleistungen der heimischen LandwirtInnen, auch der Biobetriebe, künftig als Vorleistungen für das Greening voll angerechnet werden können. Auch der Anbau von Erweispflanzen auf jenen Flächen, die für das Greening bereitgestellt werden müssen, konnte als Ersatz für Flächenstilllegungen erreicht werden. Mit dem Bonus für JunglandwirtInnen schaffen wir Impulse für junge Menschen. Für Kleinbetriebe wurden wesentliche Bürokratieerleichterungen und Vereinfachungen durchgesetzt. Weiters ist es gelungen, unser Bergbauernprogramm erfolgreich zu verteidigen und somit unsere wichtige Berglandwirtschaft abzusichern.

Mit der neuen Reform konnte sichergestellt werden, dass aktive Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft eine flächendeckende, wettbewerbsfähige, nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft betreiben können.

Der vorliegende **Grüne Bericht 2013** enthält wieder gute Argumente und interessante Fakten für die agrarpolitische Arbeit. Mein Dank gilt den Mitgliedern und ExpertInnen der §7-Kommission für die intensiven Beratungen und beschlossenen Empfehlungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort für die Erstellung dieses umfangreichen Berichtes. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Bäuerinnen und Bauern, die ihre Betriebsdaten für die Einkommensanalysen im Grünen Bericht zur Verfügung stellen!

Der **Grüne Bericht** enthält die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten.

Die positive Zusammenarbeit und der breite politischen Konsens bei der Erstellung des **Grünen Berichtes 2013** mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den im Parlament vertretenen Parteien zeigt sehr klar die konstruktive Rolle der § 7-Kommission. Mein Dank gilt einerseits allen Bäuerinnen und Bauern, die ihre Einkommensergebnisse für den Grünen Bericht zur Verfügung stellen und andererseits allen Mitgliedern und Experten, die bei der Erstellung des Grünen Berichtes mitgearbeitet haben.

09. Jul. 2014
Lebensministerium
Bundesminister Rupprechter:
Österreichische Unternehmen
Vorreiter in Sachen Klima- und
Umweltschutz
 Die Partner des Klimaaktiv pakt2020 – dem Klimapakt für Großbetriebe – weisen im dritten Jahr ihrer Zusammenarbeit wieder eine erfolgreiche Klimabilanz auf: „In Summe haben die Betriebe ihren CO2 Ausstoß bereits um

09. Jul. 2014
Lebensministerium
Bundesminister Rupprechter:
Energieeffizienzgesetz ist Schritt in
die richtige Richtung
 Umweltminister André Rupprechter begrüßt das Energieeffizienzgesetz, das heute von den Regierungsparteien und den Grünen im Parlament beschlossen wird, als „guten Kompromiss für Österreichs Energiezukunft“. Ab 2015 werden Energieversorger dazu ver...

Agrarberichte anderer Länder

-  Schweizer Agrarbericht
-  Bayerischer Agrarbericht
-  Deutscher Agrarbericht

Bundesanstalten

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

8. TABELLENVERZEICHNIS MIT TABELLENTEIL

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.
Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	167
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	167
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>	167
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	168
1.1.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse <i>(nur im Internet)</i>	168
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>	168
1.1.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	168
1.1.8	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise <i>(nur im Internet)</i>	169
1.1.9	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	169
1.1.10	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	169

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	170
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	170
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	170
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	170
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	170
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmenge nach Wirkstoffgruppen	171
1.2.7	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen <i>(nur im Internet)</i>	171
1.2.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	171
1.2.9	Düngemittelabsatz nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	171
1.2.10	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	171
1.2.11	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	172

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

1.3.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	173
1.3.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>	173
1.3.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	173
1.3.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>	173
1.3.5	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	173

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.4.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	174
1.4.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel <i>(nur im Internet)</i>	174
1.4.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	174
1.4.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	175
1.4.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	175
1.4.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	176
1.4.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln <i>(nur im Internet)</i>	176

1.5 Preisentwicklung

1.5.1	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	177
1.5.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen	177
1.5.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse <i>(nur im Internet)</i>	177
1.5.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne <i>(nur im Internet)</i>	177
1.5.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	178
1.5.6	Preise tierischer Erzeugnisse	179
1.5.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	179

1.6 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

1.6.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	180
1.6.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	180
1.6.3	Versorgungsbilanz für Getreide <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.4	Versorgungsbilanz für Reis <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.9	Versorgungsbilanz für Zucker <i>(nur im Internet)</i>	181

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.6.10	Versorgungsbilanz für Honig <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.11	Versorgungsbilanz für Gemüse <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.12	Versorgungsbilanz für Obst <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.13	Versorgungsbilanz für Bier <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.14	Versorgungsbilanz für Wein <i>(nur im Internet)</i>	181
1.6.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	182
1.6.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	182
1.6.17	Versorgungsbilanz für Eier	182
1.6.18	Versorgungsbilanz für Fische <i>(nur im Internet)</i>	183
1.6.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette <i>(nur im Internet)</i>	183
1.6.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch <i>(nur im Internet)</i>	183
1.6.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte <i>(nur im Internet)</i>	183
1.6.22	Versorgungsleistung der Landwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>	183

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	184
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	185
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	185
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	186
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	186
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	186
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen <i>(nur im Internet)</i>	186
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	186
2.1.8a	Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	186
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	186
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten <i>(nur im Internet)</i>	187
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	187
2.1.12	Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinträge <i>(nur im Internet)</i>	187

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	188
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	188
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	188
2.2.4	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel <i>(nur im Internet)</i>	188
2.2.5	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	189
2.2.6	Kuhmilchproduktion und -lieferung	189
2.2.7	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	189
2.2.7a	Milchverarbeitung in Österreich nach ausgewählten Produktgruppen <i>(nur im Internet)</i>	189
2.2.8	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	190
2.2.9	Umfang der Fleischleistungskontrolle <i>(nur im Internet)</i>	190
2.2.10	Schafmilcherzeugung und -verwendung <i>(nur im Internet)</i>	190
2.2.11	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung <i>(nur im Internet)</i>	190
2.2.12	Teichwirtschaft in Österreich <i>(nur im Internet)</i>	190
2.2.13	Wildabschuss nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	190

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	191
2.3.2	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	191

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	192
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich	193
2.4.3	Struktur der Biobetriebe 2012 nach Bundesländern	194
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	195
2.4.5	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	196
2.4.6	Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfreibetrieben <i>(nur im Internet)</i>	196
2.4.7	Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfreibetrieben <i>(nur im Internet)</i>	196

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich <i>(nur im Internet)</i>	197
-------	---	-----

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen <i>(nur im Internet)</i>	197
-------	---	-----

2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten (<i>nur im Internet</i>).....	197
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof	197
2.6.4	Maschinenringe (<i>nur im Internet</i>).....	197

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	198
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen.....	198
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten.....	199
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	199
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	199
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>).....	200
3.1.7	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen (<i>nur im Internet</i>).....	200
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (<i>nur im Internet</i>).....	200
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standardoutput (<i>nur im Internet</i>).....	200
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	200
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	201
3.1.12	Struktur der Grünlandbetriebe (<i>nur im Internet</i>).....	201
3.1.13	Landwirtschaftlich genutzten Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich (<i>nur im Internet</i>).....	201
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	202
3.1.15	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh.....	203
3.1.16	Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh.....	203
3.1.17	Obstanlagen nach Produktionsrichtung (<i>nur im Internet</i>).....	204
3.1.18	Obstanlagen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>).....	204
3.1.19	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (<i>nur im Internet</i>).....	204
3.1.20	Rebsorten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>).....	204
3.1.21	Feldgemüseanbauerhebung (<i>nur im Internet</i>).....	204
3.1.22	Gartenbauerhebung (<i>nur im Internet</i>).....	204
3.1.23	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten.....	204
3.1.24	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten (<i>nur im Internet</i>).....	204
3.1.25	Viehbestand nach Alter und Kategorien	205
3.1.26	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	206
3.1.27	Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar (<i>nur im Internet</i>).....	206
3.1.28	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern.....	207
3.1.29	Struktur viehhaltender Betriebe (<i>nur im Internet</i>).....	207
3.1.30	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (<i>nur im Internet</i>).....	207
3.1.31	Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern.....	208
3.1.32	Rinderrassen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>).....	208

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	209
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	210
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten (<i>nur im Internet</i>).....	210
3.2.4	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes (<i>nur im Internet</i>).....	210
3.2.5	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste (<i>nur im Internet</i>).....	210
3.2.6	Welterzeugung von Hülsenfrüchten (<i>nur im Internet</i>).....	210
3.2.7	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>).....	210
3.2.8	Welterzeugung von Zucker (<i>nur im Internet</i>).....	210
3.2.9	Welterzeugung von Obst und Gemüse (<i>nur im Internet</i>).....	210
3.2.10	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten (<i>nur im Internet</i>).....	210

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft.....	211
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>).....	211
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	211
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	211
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	212
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (<i>nur im Internet</i>).....	212
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	212
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter (<i>nur im Internet</i>).....	212
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau (<i>nur im Internet</i>).....	212
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben (<i>nur im Internet</i>).....	212
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfer für die Land- und Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>).....	212
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung (<i>nur im Internet</i>).....	212

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	213
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	214

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	216
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte (<i>nur im Internet</i>)	216
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	217

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	218
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Martfruchtbetriebe	219
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	219
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	220
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	220
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	221
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe	221
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	222
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe	222
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und mastbetriebe	223
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	223
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	223
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	224
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	224
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	225
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetrieb	225
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	226
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst	226

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	227
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	228
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	229

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	230
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	231

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebiete	232
-------	---	-----

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	233
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	234
-------	---	-----

4.8 Einkommensverteilung

4.8.1	Einkommenssituation	235
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	236
4.8.3	Arbeitskräfte	237
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	238
4.8.5	Anteil Ist- an Soll-Einkünften (<i>nur im Internet</i>)	238
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U	239
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (<i>nur im Internet</i>)	239
4.8.8	Gliederung des Verbrauchs des Unternehmenshaushalts	240
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	241
4.8.10	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	241
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2013	241

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	242
4.9.2	Anzahl Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz (<i>nur im Internet</i>)	242

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit <i>(nur im Internet)</i>	242
4.9.4	Betriebsdefinitionen <i>(nur im Internet)</i>	242

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in der EU-Mitgliedstaaten 2011 <i>(nur im Internet)</i>	242
--------	---	-----

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60).....	243
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel).....	243
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich <i>(nur im Internet)</i>	243
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr.....	244
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern.....	245

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1	Betriebsprämien nach Bundesländern.....	246
5.2.2	Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP <i>(nur im Internet)</i>	246
5.2.3	Imkereiförderung <i>(nur im Internet)</i>	246
5.2.4	Marktordnung Wein - Auszahlungen.....	246
5.2.5	Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien.....	247
5.2.6	Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP <i>(nur im Internet)</i>	247
5.2.7a	Modulation nach Bundesländern.....	247
5.2.7b	Kürzungen der Direktzahlungen aufgrund der Haushaltsdisziplin	
5.2.8	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte.....	248
5.2.9	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich.....	248
5.2.10	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern.....	249
5.2.11	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich.....	250
5.2.12	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern.....	250
5.2.13	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema <i>(nur im Internet)</i>	250
5.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich.....	251
5.2.15	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen.....	251
5.2.16	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.17	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.18	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.19	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Erosionsschutz Wein <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.20	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Mahd von Steiflächen <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.21	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.22	Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.23	Untermaßnahme seltene Nutztierassen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.24	Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.25	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (M 111) und Ausbildung und Information (M 331) <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.26	Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen (Maßnahme 112) <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.27	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121) <i>(nur im Internet)</i>	253
5.2.28	Lokale Aktionsgruppen 2007 - 2013 in Österreich <i>(nur im Internet)</i>	253

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1	Agrarinvestitionskredit (AIK).....	253
5.3.2	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule.....	254
5.3.3	Facharbeiter/-innen- und Meister/-innenprüfungen <i>(nur im Internet)</i>	254
5.3.4	Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge.....	254
5.3.5	AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe <i>(nur im Internet)</i>	255
5.3.6	Agrarmarketingbeiträge.....	255
5.3.7	Kontrollaktivitäten der AMA.....	255

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

5.4.1	Zahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	256
5.4.2	Betriebsprämie.....	256
5.4.3	Tierprämien.....	256
5.4.4	Flächenmaßnahmen (AZ und ÖPUL) der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	257
5.4.5	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.....	257
5.4.6	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).....	257

5.4.7	Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP mit Flächenbezug	258
5.4.8	Beihilfen im Weinbau	259
5.4.9	Zahlungen aus der 2. Säule der GAP ohne AZ und ÖPUL	259
5.4.10	Alle Zahlen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP	260

5.5 Soziale Sicherheit für die Land- und Forstwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	261
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	262
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	262
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	263
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	263
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	263
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung (<i>nur im Internet</i>)	263
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (<i>nur im Internet</i>)	263
5.5.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (<i>nur im Internet</i>)	264
5.5.10	Leistungsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	264
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	265
5.5.12	Familienlastenausgleich	265
5.5.13	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht (<i>nur im Internet</i>)	265
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	266
5.5.15	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern	266

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1	Energiebilanz (<i>nur im Internet</i>)	267
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	267
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen (<i>nur im Internet</i>)	267

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (keine Tabellen vorhanden)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper (<i>nur im Internet</i>)	268
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (<i>nur im Internet</i>)	268
6.3.3	GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	268

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

7.1.1	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	269
7.1.2	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (<i>nur im Internet</i>)	269
7.1.3	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (<i>nur im Internet</i>)	269
7.1.4	EU-Haushaltsplan	269
7.1.5	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	270
7.1.6	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (<i>nur im Internet</i>)	270
7.1.7	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)	271
7.1.8	Budget für die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	271

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
		Mrd. Euro	Prozentanteil
2004	211,8	3,663	1,7
2005	221,1	3,303	1,5
2006	234,6	3,600	1,5
2007	248,1	4,141	1,7
2008	256,2	4,050	1,6
2009	249,7	3,405	1,4
2010	257,7	3,895	1,5
2011	270,7	4,529	1,7
2012	277,6	4,431	1,6
2013	283,5	4,366	1,5

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2

	2012	2013	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	3.234	2.912	-10,0
Getreide (2)	1.004	699	-30,4
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	318	281	-11,4
Futterpflanzen	574	513	-10,6
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	561	573	2,3
Erdäpfeln	76	93	22,0
Obst	170	216	27,1
Wein	527	533	1,1
Sonstige (5)	4	3	-21,3
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.359	3.486	3,8
<i>Tiere</i>	<i>2.034</i>	<i>2.038</i>	<i>0,2</i>
Rinder und Kälber	950	946	-0,4
Schweine	857	857	0,0
Einhufer	1	2	120,7
Schafe und Ziegen	26	26	-2,4
Geflügel	173	185	7,3
Jagd	27	22	-19,6
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.325</i>	<i>1.448</i>	<i>9,3</i>
Milch	1.063	1.171	10,1
Eier	224	236	5,4
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	37	40	7,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	294	288	-2,1
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	359	391	8,7
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	7.246	7.076	-2,3
Vorleistungen	4.246	4.289	1,0
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	3.000	2.787	-7,1
Abschreibungen	1.740	1.786	2,6
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.260	1.002	-20,5
Sonstige Produktionsabgaben	193	194	0,2
Sonstige Subventionen	1.516	1.510	-0,4
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.583	2.318	-10,2

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohtabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen

5) Schilf, Sämereien.

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (2)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,83		2,64	2,72	1,01		6,84	
1996	5,76	-1,2	2,50	2,77	1,00	-1,1	6,76	-1,1
1997	5,72	-0,7	2,49	2,71	1,07	6,6	6,79	0,4
1998	5,50	-3,9	2,48	2,48	1,06	-0,5	6,56	-3,4
1999	5,43	-1,2	2,48	2,40	1,07	1,3	6,51	-0,8
2000	5,50	1,2	2,36	2,59	1,00	-7,3	6,50	-0,2
2001	5,84	6,2	2,49	2,78	1,01	1,2	6,85	5,4
2002	5,66	-3,2	2,45	2,61	1,13	12,2	6,79	-0,9
2003	5,58	-1,3	2,45	2,56	1,23	8,9	6,81	0,4
2004	5,74	2,9	2,53	2,64	1,18	-4,1	6,93	1,6
2005	5,28	-8,2	2,07	2,67	1,20	1,8	6,48	-6,5
2006	5,49	4,1	2,17	2,79	1,45	20,9	6,95	7,3
2007	6,13	11,6	2,72	2,85	1,74	19,9	7,88	13,4
2008	6,45	5,1	2,70	3,16	1,69	-3,1	8,14	3,3
2009	5,87	-9,0	2,43	2,84	1,30	-22,9	7,17	-11,9
2010	6,31	7,5	2,77	2,92	1,54	17,9	7,84	9,4
2011	7,16	13,5	3,27	3,23	1,74	13,3	8,90	13,5
2012	7,25	1,2	3,23	3,36	1,69	-3,1	8,93	0,4
2013	7,08	-2,3	2,91	3,49	1,66	-1,4	8,74	-2,2

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern).

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014.

Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2013 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.7

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	62,2	25,8	351,2	170,2	0,9	86,7	0,5	0,1	1,9	699,4
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige H	31,9	2,7	174,5	47,1	0,1	23,9	0,0	0,0	1,1	281,2
Futterpflanzen	11,2	45,8	123,6	137,9	43,0	86,2	46,6	18,1	0,3	512,8
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	44,5	11,5	186,9	101,7	17,9	94,0	24,9	8,1	83,9	573,4
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	4,8	1,3	75,0	5,4	0,5	3,2	2,1	0,2	0,7	93,2
Obst	13,3	8,2	67,6	32,7	1,4	83,8	5,2	1,5	2,6	216,4
Wein	157,4	0,3	304,8	0,0	0,0	62,9	0,1	0,1	7,2	532,9
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,4	0,0	0,5	0,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	2,8
Pflanzliche Erzeugung	326,6	95,5	1.284,2	495,7	63,7	440,8	79,5	28,2	97,8	2.912,0
Tiere	44,2	157,5	532,1	659,1	79,0	443,0	91,7	31,3	0,2	2.038,1
Rinder	12,0	84,0	237,8	283,4	70,4	152,2	78,9	27,3	0,1	946,0
Schweine	15,9	40,8	228,2	323,8	4,6	238,8	3,5	1,6	0,0	857,3
Einhüfer	0,1	0,2	0,4	0,4	0,2	0,3	0,2	0,1	0,0	1,8
Schafe und Ziegen	0,2	2,9	5,3	4,6	2,2	3,7	6,0	0,8	0,0	25,7
Geflügel	15,0	27,6	55,7	42,1	0,6	43,8	0,2	0,3	0,0	185,4
Jagd	1,0	2,1	4,7	4,8	1,0	4,0	3,0	1,1	0,1	21,9
Tierische Erzeugnisse	21,8	93,8	311,7	421,6	126,6	277,5	129,0	64,7	0,9	1.447,6
Milch	10,0	73,7	233,6	370,0	120,5	181,5	122,2	59,5	0,1	1.171,1
Eier	10,8	15,4	72,7	39,1	3,3	88,8	2,4	3,8	0,0	236,3
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,1	4,7	5,3	12,5	2,8	7,2	4,4	1,4	0,7	40,2
Tierische Erzeugung	66,0	251,3	843,7	1.080,7	205,6	720,5	220,7	96,0	1,1	3.485,7
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	392,6	346,9	2.127,9	1.576,4	269,3	1.161,3	300,3	124,2	98,9	6.397,7
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	17,0	14,8	98,5	79,1	7,5	54,3	10,8	4,8	0,9	287,7
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	4,6	37,5	128,0	25,8	33,2	76,6	62,6	20,4	1,9	390,6
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	414,2	399,2	2.354,4	1.681,3	310,0	1.292,2	373,6	149,4	101,8	7.076,0

1) Zu Herstellungspreisen.

2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.9

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2003	3,49	0,1	3,11	1,53	1,0	1,36
2004	3,50	0,3	3,13	1,55	1,6	1,38
2005	3,44	-1,6	3,07	1,59	2,3	1,42
2006	3,50	1,6	3,10	1,62	1,7	1,44
2007	3,82	9,2	3,36	1,67	3,1	1,47
2008	4,19	9,5	3,66	1,74	4,3	1,54
2009	4,03	-3,8	3,58	1,77	2,2	1,59
2010	4,16	3,3	3,67	1,82	2,5	1,62
2011	4,59	10,4	4,06	1,88	3,6	1,67
2012	4,76	3,7	4,25	1,95	3,3	1,73
2013	4,81	1,1	4,29	2,00	2,6	1,79

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.10

Mitgliedstaaten	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	Indizes (2005 = 100)						
Belgien	106,8	137,9	172,4	107,1	126,1	123,8	- 1,8
Bulgarien	159,2	111,4	121,9	130,0	142,3	142,0	- 0,2
Tschechische Republik	129,3	105,9	125,0	170,1	169,0	172,2	+ 1,9
Dänemark	65,2	66,6	116,1	127,2	169,6	182,3	+ 7,5
Deutschland	143,6	105,0	118,6	129,8	138,4	122,8	- 11,3
Estland	109,8	92,5	154,1	190,8	213,1	175,5	- 17,6
Griechenland	104,7	123,6	115,4	111,5	112,8	107,3	- 4,9
Spanien	91,1	91,6	101,4	99,3	101,8	111,9	+ 9,9
Frankreich	107,1	89,4	122,5	132,3	136,8	115,3	- 15,7
Kroatien	138,2	131,9	120,8	115,0	97,9	85,6	- 12,6
Irland	83,8	63,9	70,5	88,4	82,5	82,3	- 0,2
Italien	97,9	93,4	82,1	96,9	92,6	99,9	+ 7,9
Zypern	85,7	89,8	91,8	68,3	94,6	96,6	+ 2,1
Lettland	114,8	102,5	131,9	135,6	152,8	141,4	- 7,5
Litauen	123,4	105,9	120,2	153,4	191,6	192,4	+ 0,4
Luxemburg	97,8	63,7	61,7	76,1	87,8	86,6	- 1,4
Ungarn	152,6	103,7	122,4	181,4	168,5	178,8	+ 6,1
Malta	88,6	98,8	93,2	79,2	76,9	84,8	+ 10,3
Niederlande	104,5	84,0	110,4	100,2	108,4	120,8	+ 11,4
Österreich	125,5	94,8	112,8	133,0	124,9	112,0	- 10,4
Polen	118,9	133,9	153,3	182,0	169,4	166,1	- 1,9
Portugal	100,8	91,3	103,9	92,8	102,0	106,4	+ 4,3
Rumänien	114,4	97,1	122,2	157,5	123,0	134,0	+ 8,9
Slowenien	97,2	92,4	100,4	112,7	95,2	95,0	- 0,2
Slowakei	143,5	110,5	168,5	200,0	225,3	217,1	- 3,6
Finnland	94,8	112,2	122,0	129,7	129,4	127,1	- 1,8
Schweden	122,5	98,2	130,3	138,0	143,3	142,2	- 0,8
Vereinigtes Königreich	139,4	140,4	135,3	153,1	139,1	146,4	+ 5,2
EU-28	112,5	102,4	120,6	130,6	130,3	128,7	- 1,2
Norwegen	106,9	118,4	126,4	124,3	133,7	137,0	+ 2,5
Schweiz	107,7	104,4	102,2	105,0	102,9	109,2	+ 6,1

1) Gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014; übrige Länder und EU-28 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.07.2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar) (Auszug)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
Getreide (inkl. Mais)	26.545	24.269	21.983	24.370	26.012	26.771	24.939	25.387	26.668	28.193	5,7
Hackfrüchte	1.702	1.717	1.659	1.749	1.855	1.820	1.706	1.849	1.883	1.891	0,4
Gräser	577	449	454	645	601	569	562	427	403	387	-4,0
Kleinsamige Leguminosen	503	515	587	465	484	491	569	406	368	251	-31,8
Mittel-/Großsamige Leguminosen	3.354	3.003	2.862	2.732	2.319	2.580	3.635	4.036	4.148	4.297	3,6
Öl- und Faserpflanzen	788	531	822	985	1.423	1.347	1.392	1.802	1.437	1.017	-29,2
Sonstige Futterpflanzen	60	85	3	20	32	13	36	47	80	47	-41,3
Feldanerkennungsflächen	33.529	30.569	28.370	30.966	32.726	33.591	32.839	33.954	34.987	36.083	3,1

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2012 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2012 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011		2012	2013
								bis 14.6.			
Anzahl Österreich (2)	716	673	623	575	582	588	575	bis 14.6.	573	770	937
Veränderung zum Vorjahr	-34	-43	-50	-48	7	6	-13		-2	197	167
Anzahl Deutschland (3) + (4)	869	918	1.026	1.024	1.053	1.130	1.196	1.264	889	841	831
Anzahl Niederlande (3) + (5)	690	701	718	700	696	807	793	793	77	77	76

1) Jeweils am Ende des Jahres.
2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.

Quelle: AGES

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1) (Wirkstoffstatistik 2009 - 2013)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2013 zu 2012 in %
	2009	2010	2011	2012	2013	
Herbizide	1.391,7	1.588,6	1.505,3	1.544,5	1.227,0	- 20,6
Fungizide (2)	792,7	835,3	793,9	751,2	804,4	+ 7,1
Schwefel	839,3	781,3	675,0	795,2	562,9	- 29,2
Kupferhaltige Wirkstoffe	78,1	68,0	75,3	88,0	136,0	+ 54,5
Mineralöle und Paraffinöle (3)	192,3	191,8	154,5	129,5	125,4	- 3,2
Insektizide (4)	164,8	155,6	149,7	157,4	163,8	+ 4,1
Wachstumsregulatoren	47,6	48,5	61,6	67,4	45,4	- 32,6
Rodentizide	1,2	0,7	0,9	1,2	1,0	- 16,7
Sonstige	24,1	22,6	38,9	29,8	34,9	+ 17,1
Gesamt	3.531,8	3.692,4	3.455,1	3.564,2	3.100,8	-13,0

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.
2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.
3) Einschließlich anderer Öle.
4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

Pflanzenschutzmittel im Inland in Verkehr gebracht - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen (1)

Tabelle 1.2.6

Wirkstoffgruppe	2011	2012	Anteil 2012	2013	Anteil 2013	Veränderung 2013/2012
	Tonnen	Tonnen	Prozent	Tonnen	Prozent	
Fungizide	1.554,5	1.638,2	46,0	1.497,0	48,2	-8,6
Benzimidazole	3,9	2,2	0,1	1,1	0,0	-49,0
Carbamate und Dithiocarbamate	215,6	194,8	5,5	213,1	6,9	9,4
Imidazole und Triazole	71,3	83,7	2,3	83,9	2,7	0,2
Morpholine	17,9	15,7	0,4	15,3	0,5	-2,5
Sonstige organische Fungizide	491,2	426,7	12,0	452,5	14,6	6,1
Anorganische Fungizide	750,3	911,3	25,6	726,9	23,4	-20,2
Fungizide auf pflanzlicher und mikrobieller Basis	4,3	3,8	0,1	4,2	0,1	11,2
Herbizide	1.505,2	1.544,5	43,3	1.227,0	39,5	-20,6
Amide und Anilide	242,6	250,7	7,0	274,7	8,8	9,6
Carbamate und Biscarbamate	20,8	22,7	0,6	24,3	0,8	6,8
Dinitroanilinherbizide ²⁾			0,0	64,3	2,1	
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	95,4	106,6	3,0	80,3	2,6	-24,7
Organophosphor-Herbizide	409,9	438,5	12,3	183,5	5,9	-58,2
Phenoxy-Phytohormone	164,0	150,4	4,2	90,0	2,9	-40,2
Triazine und Triazinone	243,8	251,4	7,1	231,7	7,5	-7,9
Sonstige organische Herbizide	303,4	305,2	8,6	223,6	7,2	-26,7
Anorganische Herbizide	25,4	19,0	0,5	54,8	1,8	188,2
Insektizide und Akarizide	244,4	246,3	6,9	245,0	7,9	-0,5
Pyrethroide	6,3	8,6	0,2	8,9	0,3	4,0
Carbamate und Oximcarbamate	6,8	20,0	0,6	19,0	0,6	-4,7
Organophosphate	44,6	37,6	1,1	37,7	1,2	0,4
Neonicotinoide	16,2	22,3	0,6	22,0	0,7	-1,6
Sonstige Insektizide	170,4	157,9	4,4	157,4	5,1	-0,3
Sonstige Wirkstoffe	137,4	134,1	3,8	139,4	4,5	3,9

1) Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 7.7.2011); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.
2) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Wirkstoffmengen der Jahre 2011 und 2012 nicht veröffentlicht.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen

Tabelle 1.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.8

Düngemittel	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Veränderung zum Vorjahr
Stickstoff (N)	100,8	99,7	103,7	103,3	134,4	86,3	90,6	116,8	97,7	112,0	14,6
Phosphor (P ₂ O ₅)	39,4	36,3	35,0	37,9	44,7	17,5	22,1	29,3	26,2	29,7	13,2
Kali (K ₂ O)	49,5	45,8	40,7	46,0	49,8	14,5	23,4	34,4	32,5	35,6	9,5
Summe	189,7	181,8	179,4	187,2	228,9	118,3	136,1	180,5	156,4	177,2	13,3

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngemittelabsatz nach Bundesländern 2011/12

Tabelle 1.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie (Auszug)

Tabelle 1.2.10

Produkt	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	in Tonnen					
Schweinefutter	232.191	256.525	273.980	274.336	275.138	0,3
Rinderfutter	393.364	437.597	452.041	471.915	482.381	2,2
Geflügelfutter	445.869	471.261	493.450	504.365	523.646	3,8
Sonstiges Futter	105.625	110.708	111.448	119.527	118.275	-1,0
Heimtierfutter	129.483	119.251	103.155	85.948	90.724	5,6
Futtermittelproduktion	1.306.531	1.395.343	1.434.074	1.456.091	1.496.590	2,8

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.11

	2009	2010	2011	2012	2013 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	228	229	230	223	220	-1,3
Anzahl der Beschäftigten (3)	27.233	26.885	27.101	26.428	26.390	-0,1
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.399	17.008	17.076	16.833	16.848	0,1
Angestellte	9.834	9.877	10.025	9.595	9.542	-0,6
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.070.552	1.044.859	1.061.227	1.032.538	1.051.721	1,9
Löhne (4)	547.785	527.537	539.366	538.575	548.681	1,9
Gehälter (4)	522.767	517.322	521.862	493.963	503.041	1,8
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	7.326.028	7.293.645	7.890.686	7.921.242	8.156.901	3,0
Eigenproduktion	7.279.348	7.079.418	7.636.691	7.650.231	7.898.547	3,2
durchgeführte Lohnarbeit	46.680	214.227	253.996	271.011	258.354	-4,7
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	7.273.835	7.046.030	7.640.006	7.825.788	8.052.488	2,9
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	755	767	763	756	770	1,9
Anzahl der Beschäftigten (3)	30.060	31.026	31.495	31.750	32.560	2,6
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	24.249	25.053	25.478	25.632	26.205	2,2
Angestellte	5.811	5.973	6.017	6.118	6.355	3,9
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	727.745	762.490	781.525	805.757	846.246	5,0
Löhne (4)	535.981	561.943	578.694	596.962	623.808	4,5
Gehälter (4)	191.764	200.547	202.831	208.794	222.439	6,5
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	4.316.668	4.635.766	4.959.097	5.196.780	5.446.599	4,8
Eigenproduktion	4.293.567	4.610.094	4.906.521	5.141.328	5.386.786	4,8
durchgeführte Lohnarbeit	23.101	25.672	52.576	55.452	59.814	7,9
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	4.295.701	4.601.034	4.893.158	5.130.497	5.366.171	4,6
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	983	996	993	979	990	1,1
Anzahl der Beschäftigten (3)	57.293	57.911	58.596	58.178	58.950	1,3
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	41.648	42.061	42.554	42.465	43.053	1,4
Angestellte	15.645	15.850	16.042	15.713	15.897	1,2
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.798.297	1.807.349	1.842.752	1.838.294	1.897.968	3,2
Löhne (4)	1.083.766	1.089.480	1.118.060	1.135.537	1.172.489	3,3
Gehälter (4)	714.531	717.869	724.693	702.757	725.479	3,2
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	11.642.696	11.929.411	12.849.783	13.118.021	13.603.500	3,7
Eigenproduktion	11.572.915	11.689.512	12.543.212	12.791.559	13.285.333	3,9
durchgeführte Lohnarbeit	69.781	239.899	306.572	326.462	318.167	-2,5
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	11.569.536	11.647.064	12.533.164	12.956.285	13.418.659	3,6
1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1. 2) 2012: vorläufige Werte. 3) Jahresdurchschnittswerte. 4) Bruttolöhne und -gehälter.						
Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 06/2014. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.						

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.1

	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	152	153	163	169	174	2,5
Energie; Treibstoffe	344	370	418	447	493	10,3
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	179	136	171	196	192	-2,2
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	123	126	135	147	149	1,1
Tierarzt und Medikamente	102	105	107	114	121	6,2
Futtermittel	1.326	1.355	1.588	1.675	1.604	-4,2
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	245	258	270	258	261	1,3
Instandhaltung von baulichen Anlagen	59	59	57	64	60	-5,6
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	249	243	296	293	286	-2,3
Unterstellte Bankgebühr	114	115	85	87	108	24,7
Andere Güter und Dienstleistungen	733	817	826	796	840	5,5
Vorleistungen insgesamt	3.627	3.737	4.117	4.246	4.289	1,0

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2014.

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.3

	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	869	890	925	971	1.006	3,5
Bauten	629	639	656	670	682	1,7
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	92	93	96	98	98	0,3
Abschreibungen insgesamt	1.590	1.622	1.677	1.740	1.786	2,6

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2014.

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

Abgabenbezeichnung	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (1)	30,2	34,5	50,8	48,1	35,4	38,1	51,9	n.v.	n.v.
Körperschaftsteuer (1)	8,9	11,7	16,1	15,1	9,1	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20,4	19,9	20,3	20,2	20,4	20,4	20,3	20,3	30,6
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (1) (2)	6,3	6,2	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,1
Grundsteuer A (1)	28,2	26,8	26,4	26,6	26,6	25,8	26,0	25,8	23,2
Alle Abgaben	94,1	99,0	120,0	116,3					

n.v. = noch nicht verfügbar
1) Grobe Schätzungen des BMF.
2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter 'Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft'.

Quelle: BMF, Statistik Austria.

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.4.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,93	6,7	9,3
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-9,9
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,78	7,1	8,8
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	12,6
2012	131,98	10,16	7,7	5,2	123,54	9,13	7,4	4,2
2013	130,71	10,47	8,0	3,1	125,81	9,52	7,6	4,2

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).
2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2010	2012	2013	davon		Änderung 2013 zu 2012 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	192,1	236,7	244,2	243,3	99,7	3,2
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	744,6	877,0	875,4	822,6	94,0	-0,2
3	Fische	73,4	98,7	184,3	213,1	234,8	165,8	70,6	10,2
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	608,9	710,7	746,6	717,9	96,1	5,1
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	66,3	100,5	90,9	50,1	55,1	-9,6
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	331,0	351,7	349,1	336,8	96,5	-0,7
7	Gemüse	246,3	263,9	485,7	461,7	485,6	437,3	90,1	5,2
8	Obst	377,1	440,5	704,4	759,4	821,6	477,3	58,1	8,2
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	353,4	462,6	432,8	240,8	55,6	-6,4
10	Getreide	43,8	82,9	263,7	360,1	460,9	435,8	94,6	28,0
11	Mehl	20,1	43,2	70,6	93,4	109,6	97,8	89,2	17,4
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	293,7	352,4	382,2	321,1	84,0	8,5
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	35,6	37,9	42,4	22,6	53,2	11,9
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	3,1	3,3	4,1	2,3	57,1	22,8
15	Fette und Öle	97,1	111,6	405,9	481,6	418,7	373,6	89,2	-13,1
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	298,5	361,1	391,3	350,0	89,5	8,4
17	Zucker	116,5	155,8	231,2	279,3	280,5	260,9	93,0	0,4
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	381,8	420,0	458,2	410,5	89,6	9,1
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	661,1	762,6	788,2	736,2	93,4	3,4
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	547,4	706,1	679,6	489,2	72,0	-3,8
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	553,3	658,8	679,6	607,4	89,4	3,2
22	Getränke	149,0	274,2	505,9	585,1	610,6	511,8	83,8	4,4
23	Futtermittel	151,7	241,0	354,5	497,9	618,8	442,1	71,4	24,3
24	Tabak	56,4	111,9	401,0	383,4	264,6	263,4	99,5	-31,0
Kapitel 1 bis 24		3.153,4	4.453,3	8.678,0	10.156,6	10.470,3	8.816,5	84,2	3,1
31	Düngemittel	58,2	59,0	169,4	254,0	223,9	210,3	93,9	-11,8
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	188,7	214,0	217,5	197,9	91,0	1,6
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.989,2	2.182,5	2.300,6	2.071,7	90,1	5,4

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.
3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.4

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2010	2012	2013	davon		Änderung 2013 zu 2012 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	124,2	181,3	142,3	111,3	78,2	-21,5
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	917,4	1.080,8	1.092,3	911,0	83,4	1,1
3	Fische	1,5	3,1	10,1	17,1	19,8	11,9	60,1	16,3
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	933,4	1.071,8	1.150,6	934,7	81,2	7,3
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	41,7	67,3	60,1	53,8	89,6	-10,8
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	36,1	36,9	36,3	31,0	85,6	-1,9
7	Gemüse	39,0	50,5	124,2	119,7	135,2	125,3	92,7	12,9
8	Obst	63,1	74,2	188,9	220,3	215,5	201,7	93,6	-2,2
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	132,4	132,7	139,8	103,6	74,1	5,3
10	Getreide	99,8	149,0	269,1	383,1	386,1	331,9	86,0	0,8
11	Mehl	17,2	42,6	105,9	162,4	165,3	142,3	86,1	1,8
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	155,5	222,3	248,2	185,9	74,9	11,7
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,3	5,3	5,6	3,4	60,2	5,5
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,7	1,0	1,6	1,5	96,1	58,5
15	Fette und Öle	43,9	51,7	199,5	249,8	280,3	220,0	78,5	12,2
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	293,5	353,6	390,3	362,5	92,9	10,4
17	Zucker	77,4	113,8	192,5	245,4	230,4	166,3	72,2	-6,1
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	345,3	347,0	406,7	333,6	82,0	17,2
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	663,4	740,7	818,7	693,3	84,7	10,5
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	480,7	565,6	603,1	501,1	83,1	6,6
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	574,5	637,7	651,9	420,0	64,4	2,2
22	Getränke	247,9	690,6	1.602,0	1.867,7	1.754,7	804,6	45,9	-6,1
23	Futtermittel	90,1	116,3	305,8	421,3	579,5	494,9	85,4	37,6
24	Tabak	41,4	92,6	71,2	0,86	0,9	0,002	0,2	4,2
	Kapitel 1 bis 24	1.798,4	3.411,0	7.774,4	9.131,8	9.515,0	7.145,7	75,1	4,2
31	Düngemittel	112,2	123,5	287,5	414,9	323,8	296,6	91,6	-22,0
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	197,7	192,6	173,1	117,5	67,9	-10,1
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.617,8	3.662,3	3.730,4	2.808,3	77,6	1,9

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in Prozent
Belgien	92,0	120,8	120,8	141,2	142,7	146,8	159,9	180,3	172,3	179,4	4,1
Bulgarien	9,8	13,0	14,6	15,5	16,4	19,0	24,6	37,0	42,8	49,6	15,9
Tschechische Republik	47,3	144,3	145,6	167,5	228,9	214,5	253,7	278,5	291,9	328,0	12,4
Dänemark	61,2	64,4	70,0	80,7	75,7	69,5	65,0	71,0	77,3	84,5	9,3
Deutschland	1.881,9	2.557,1	2.713,0	3.074,0	3.340,5	3.215,0	3.350,3	3.593,8	3.740,6	3.924,4	4,9
Estland	0,7	1,1	1,3	0,9	4,4	3,3	1,7	4,9	2,5	0,8	-66,8
Griechenland	35,8	41,1	50,9	56,1	52,5	57,5	54,2	58,9	64,1	72,7	13,3
Spanien	159,7	206,4	228,3	256,3	262,0	251,7	264,4	272,7	319,6	336,7	5,3
Frankreich	229,7	272,7	288,9	306,3	297,6	263,4	264,5	331,9	363,2	356,3	-1,9
Irland	16,0	33,1	30,7	45,6	85,0	57,2	20,3	37,5	32,2	35,7	10,8
Italien	531,6	693,6	724,3	815,0	913,6	889,1	996,2	1.104,4	1.176,6	1.202,7	2,2
Zypern	2,9	6,7	3,9	3,6	4,5	5,2	5,3	4,4	6,5	5,8	-10,2
Lettland	0,5	0,8	0,2	0,8	0,8	3,3	3,1	3,1	3,0	3,8	25,4
Litauen	3,1	2,4	4,0	6,0	5,3	10,5	11,6	17,9	18,8	20,2	7,7
Luxemburg (2)	0,7	1,9	2,2	2,3	3,6	2,6	2,3	1,7	1,7	4,6	167,1
Ungarn	153,6	296,4	316,8	320,5	399,4	345,6	420,8	529,2	591,6	605,9	2,4
Malta	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,7	0,4	-39,8
Niederlande	438,9	534,3	528,9	645,1	713,9	700,8	858,4	846,3	730,8	720,7	-1,4
Polen	48,0	136,5	172,3	246,6	282,9	221,5	251,7	338,3	495,7	372,4	-24,9
Portugal	4,1	11,2	14,1	12,5	22,4	22,7	14,2	15,6	12,6	13,5	6,9
Rumänien	9,9	15,3	22,5	22,9	31,1	20,0	34,3	40,6	79,5	78,3	-1,6
Slowenien	11,5	49,4	62,7	63,0	75,9	58,1	68,9	98,2	90,4	85,0	-5,9
Slowakei	18,3	75,0	90,8	110,4	108,2	141,7	162,8	176,7	186,1	265,4	42,6
Finnland	9,0	8,5	8,2	6,0	4,9	3,8	6,5	5,9	6,0	8,6	42,8
Schweden	13,5	14,6	14,9	15,4	18,1	17,0	19,9	18,9	20,0	20,4	1,8
Großbritannien	59,9	58,9	54,9	66,6	68,5	65,4	68,3	93,2	102,7	100,7	-1,9
Kroatien	11,2	53,4	84,5	48,6	50,6	35,2	32,4	31,9	36,4	39,8	9,4
EU (3)	3.850,9	5.413,2	5.769,3	6.529,6	7.209,6	6.840,6	7.415,1	8.192,9	8.665,6	8.916,4	2,9

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.6

Mitgliedstaaten	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in Prozent
Belgien	41,3	105,0	83,5	67,2	85,9	61,2	60,1	63,7	71,4	83,4	16,7
Bulgarien	9,8	17,9	28,1	40,4	59,5	49,3	45,2	45,7	41,6	40,3	-3,2
Tschechische Republik	78,3	158,6	176,9	202,2	244,7	245,2	246,9	295,8	273,1	268,7	-1,6
Dänemark	13,7	35,0	34,3	34,0	42,0	34,0	41,3	52,8	60,2	60,8	1,0
Deutschland	1.251,9	1.910,4	2.066,2	2.348,0	2.600,3	2.379,3	2.598,0	2.890,9	3.015,7	3.220,3	6,8
Estland	3,5	8,6	7,6	9,7	8,1	4,5	6,0	6,7	7,5	6,3	-17,0
Griechenland	24,7	49,8	48,9	58,8	65,7	71,0	65,9	64,1	52,8	56,0	6,2
Spanien	47,8	138,4	105,9	132,5	115,1	100,6	111,3	116,0	122,8	128,9	5,0
Frankreich	80,2	152,1	134,9	140,5	185,4	156,7	168,5	177,8	187,8	210,8	12,2
Irland	7,2	18,2	13,7	15,7	15,0	7,9	6,4	8,6	7,4	5,5	-26,0
Italien	710,5	1.021,7	1.109,4	1.177,3	1.244,1	1.087,1	1.104,3	1.184,1	1.276,5	1.292,4	1,2
Zypern	8,8	8,2	9,2	9,8	11,0	10,1	6,8	9,7	11,2	9,7	-13,3
Lettland	2,9	6,4	7,3	9,9	7,9	6,0	6,2	7,7	8,7	8,9	1,8
Litauen	3,0	11,6	14,7	15,8	16,9	9,9	8,9	11,5	11,3	12,5	10,6
Luxemburg	0,3	9,6	15,3	21,0	4,9	3,6	4,2	4,0	3,8	4,2	11,1
Ungarn	65,3	168,7	197,1	231,9	331,4	300,5	370,0	451,7	399,0	409,4	2,6
Malta	2,8	4,1	3,7	4,4	6,1	5,2	5,7	5,5	8,5	8,1	-5,1
Niederlande	103,6	157,4	170,4	196,7	220,5	169,9	174,2	185,8	213,1	230,6	8,2
Polen	42,6	75,9	86,3	114,2	144,0	128,4	139,9	152,7	139,6	175,9	26,0
Portugal	8,5	4,5	6,6	12,1	11,0	12,2	12,9	10,1	12,5	11,3	-9,9
Rumänien	32,5	82,1	103,9	110,0	155,8	136,5	133,1	120,2	111,7	98,7	-11,6
Slowenien	83,8	147,7	170,0	258,9	306,6	294,2	297,0	316,3	318,7	343,6	7,8
Slowakei	30,5	60,4	72,3	90,4	112,6	133,0	162,7	170,9	185,0	173,0	-6,5
Finnland	12,0	19,0	13,1	16,6	16,4	14,3	18,8	21,1	25,1	29,4	17,0
Schweden	53,1	79,0	56,6	62,0	67,8	61,8	63,0	71,3	69,1	86,4	25,0
Großbritannien	184,1	166,9	153,3	136,4	126,4	116,1	152,3	169,3	146,4	164,2	12,2
Kroatien	52,8	98,9	101,9	111,5	110,4	99,4	97,6	100,9	93,7	96,1	2,6
EU (2)	2.955,5	4.716,1	4.991,2	5.627,9	6.315,3	5.697,9	6.107,1	6.714,9	6.874,6	7.235,4	5,2

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Exporte in die EU 27; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Tabelle 1.4.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

1.5 Preisentwicklung

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2010 = 100) (1)

Tabelle 1.5.1

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Erzeugung (4)	Tierische Erzeugung	Gesamtoutput	Indicedifferenz in % des Gesamtoutput
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	- 1,0
2001	89,7	87,1	88,6	82,5	96,8	90,8	+ 2,3
2002	89,3	88,3	88,9	83,0	89,9	87,0	- 2,2
2003	90,7	87,1	89,2	88,4	86,9	87,6	- 1,9
2004	94,5	89,3	92,4	81,9	89,8	86,4	- 6,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	+ 1,1
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	+ 3,8
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	+ 5,9
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	+ 4,1
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	- 7,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	107,9	+ 0,9
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,2	+ 2,2
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,5	+ 0,6
Veränderung 2013 zu 2012 in Prozent	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,9	- 5,2	+ 4,2	+ 0,3	.

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.

2) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs.

3) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

4) Pflanzliche Erzeugung einschließlich Obst und Gemüse.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen (2010 = 100) (1)

Tabelle 1.5.2

Jahr	Investitionen (2)	davon		
		Bauten	Maschinen (3)	Zugmaschinen (4)
2000	86,5	87,0	87,2	83,4
2001	87,1	87,0	88,4	84,7
2002	88,3	87,0	91,0	86,3
2003	87,1	82,5	92,7	87,9
2004	89,3	84,5	95,6	89,8
2005	85,9	86,0	86,9	82,9
2006	88,0	88,5	88,3	85,6
2007	90,5	91,3	90,7	87,9
2008	94,0	95,3	93,9	91,2
2009	98,1	98,5	97,6	98,2
2010	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	102,8	102,8	102,3	103,7
2012	105,8	105,5	106,0	106,9
2013	107,9	108,0	108,3	107,5
Veränderung 2013 zu 2012 in Prozent	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,1	+ 0,5

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.

2) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.

3) Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter.

4) Zugmaschinen: Traktoren und Motorkarren.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 1.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 1.5.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 1.5.5

Produkt	2009	2010	2011	2012	2013	Preisänderung 2013 zu 2012 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Marktfruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	90,60	184,06	157,16	210,97	148,38	-29,7
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	105,56	205,06	186,38	220,80	160,34	-27,4
Premiumweizen	118,98	219,38	206,74	227,03	170,22	-25,0
Hartweizen	150,63	228,81	251,82	259,87	223,66	-13,9
Futterweizen	82,04	145,37	142,94	195,83	141,02	-28,0
Mahlroggen (Brotroggen)	80,92	186,49	199,24	191,29	122,06	-36,2
Futterroggen	68,50	146,19	152,10	172,25	110,05	-36,1
Braugerste	103,15	173,76	189,43	206,18	177,28	-14,0
Futtergerste	80,27	121,35	157,48	183,07	139,60	-23,7
Triticale	71,16	131,39	142,52	187,55	131,65	-29,8
Futterhafer	71,55	131,34	151,56	167,07	141,00	-15,6
Körnermais	93,80	178,89	148,82	220,96	150,60	-31,8
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	102,38	139,84	167,44	231,35	203,80	-11,9
Ackerbohnen	112,30	141,83	164,06	202,63	223,00	10,1
Ölsaaten						
Sojabohnen	271,50	323,15	345,82	466,76	394,39	-15,5
Ölraps	237,63	349,44	415,45	461,13	341,53	-25,9
Mohn	1.527,18	1.805,00	1.773,02	1.772,17	2.307,34	30,2
Ölsonnenblumenkerne	156,05	395,95	336,56	391,85	295,16	-24,7
Ölkürbis (Kerne)	3.311,16	3.971,80	3.625,59	3.292,29	3.449,15	4,8
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	166,95	262,38	170,89	223,95	305,59	36,5
Späterdäpfel	98,57	172,66	136,51	169,09	256,34	51,6
Pflanzerdäpfel	22,27	21,50	26,92	24,08	25,17	4,5
Speiseindustrierdäpfel	99,42	97,24	100,86	101,92	112,66	10,5
Stärkeerdäpfel	52,88	52,73	63,41	73,91	74,18	0,4
Zuckerrüben (2)	26,33	28,78	37,77	40,57	35,18	-13,3
Heu und Stroh						
Heu, süß	116,06	117,35	139,00	134,63	145,22	7,9
Stroh	67,73	74,52	77,12	88,17	83,89	-4,9
Silage	25,45	25,22	24,55	28,09	29,43	4,8
Gemüsebau						
Hauptsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	20,33	28,60	19,39	23,58	26,26	11,4
Bummersalat (100 Stk.)	26,98	35,35	26,75	32,07	31,68	-1,2
Vogelsalat (100 kg)	446,88	503,94	404,17	439,26	429,20	-2,3
Blumenkohl (100 Stk.)	31,13	37,56	33,29	39,48	49,12	24,4
Kren (100 kg)	156,75	180,00	206,00	220,00	220,00	0,0
Sellerie (100 kg)	34,04	49,80	55,58	36,21	37,62	3,9
Porree (100 kg)	65,19	70,93	65,88	79,61	91,85	15,4
Kohlrabi (100 Stk.)	20,98	23,83	18,52	21,00	24,84	18,3
Champignons (100 kg)	225,00	235,00	245,00	245,00	250,00	2,0
Chinakohl (100 kg)	22,34	25,47	33,39	24,69	26,33	6,6
Gurken (Einlege) (100 kg)	50,17	50,12	50,13	51,85	51,18	-1,3
Gurken (Glashaus) (100 kg)	23,96	28,57	24,48	26,88	31,09	15,7
Paradeiser (100 kg)	34,25	47,01	32,33	36,54	52,40	43,4
Paprika, grün (100 Stk.)	15,84	18,23	16,24	17,49	17,99	2,9
Radieschen (100 Bund)	23,15	26,79	26,99	27,88	28,43	2,0
Spargel (100 kg)	489,50	598,70	568,22	585,90	609,66	4,1
Karotten (100 kg)	29,68	33,34	31,48	41,31	43,08	4,3
Kraut, weiß (100 kg)	23,09	23,36	21,38	19,37	26,11	34,8
Speiseerbsen (100 kg)	30,00	25,00	27,00	25,00	28,69	14,8
Zwiebeln (100 kg)	11,75	31,15	18,59	13,18	23,61	79,1
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	316,16	307,35	339,24	354,88	344,37	-3,0
Marillen	245,09	291,03	270,40	334,62	304,13	-9,1
Pflirsche	134,47	122,07	111,66	127,14	115,77	-8,9
Zwetschken	68,80	94,10	102,46	113,77	168,49	48,1
Walnüsse	307,40	270,41	290,79	383,78	323,51	-15,7
Erdbeeren	263,48	230,55	276,96	317,53	279,22	-12,1
Tafeläpfel	35,98	33,57	45,74	43,64	53,54	22,7
Tafelbirnen	63,30	73,60	75,70	74,18	70,05	-5,6
Weinbau						
Qualitätswein im Faß						
weiß (100 Liter)	42,04	66,95	131,72	104,86	99,96	-4,7
rot (100 Liter)	38,01	57,33	91,64	76,74	66,58	-13,2
Qualitätswein in der Flasche						
Einliter		2,32	2,28	2,25	2,36	4,9

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 1.5.6

Produkt	2009	2010	2011	2012	2013	Preisänderung 2013 zu 2012 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Schweine geschlachtet (2)						
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,39	1,38	1,52	1,71	1,72	0,6
Zuchtsauen (kg)	1,05	1,01	1,08	1,32	1,30	-1,4
Nutz- und Zuchtschweine						
Ferkel (kg)	2,11	1,96	1,99	2,39	2,37	-1,1
Zuchteber (Stück)	872,29	903,02	916,22	980,87	970,01	-1,1
Zuchtsauen (Stück)	408,44	396,25	393,94	429,26	442,22	3,0
Jungsauen (Stück)	276,81	275,65	275,19	320,23	319,01	-0,4
Rinder geschlachtet (2)						
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,16	3,27	3,61	3,94	3,90	-1,0
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,12	3,16	3,53	3,84	3,78	-1,6
Kühe (kg)	2,02	2,08	2,47	2,87	2,77	-3,4
Kalbinnen (kg)	2,71	2,74	3,04	3,40	3,47	2,2
Kälber gesamt (kg)	4,90	5,03	5,41	5,68	5,86	3,2
Nutzrinder						
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,39	2,39	2,53	2,84	2,71	-4,6
Kühe trächtig (Stück)	1.067,48	1.021,77	1.183,09	1.254,99	1.202,20	-4,2
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.128,56	1.116,54	1.266,36	1.352,07	1.239,34	-8,3
Kälber, männlich (kg)	3,74	3,81	4,02	4,56	4,11	-9,9
Kälber, weiblich (kg)	2,74	2,60	2,71	3,07	2,93	-4,7
Zuchtrinder						
Stiere (Stück)	2.373,68	2.441,04	2.285,86	2.281,23	2.227,04	-2,4
Kühe (Stück)	1.506,42	1.513,93	1.652,44	1.706,30	1.771,53	3,8
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.507,95	1.532,20	1.830,74	1.783,96	1.701,95	-4,6
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	945,26	836,92	889,85	1.055,23	861,98	-18,3
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)						
Schlachtpferde (kg)	1,08	1,00	1,02	1,02	0,99	-3,4
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,88	1,85	1,90	1,97	2,02	2,5
Altschafe (kg)	0,58	0,59	0,59	0,64	0,64	0,0
Geflügel						
Masthühner lebend 100 (kg)	91,60	91,60	93,35	92,36	107,66	16,6
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	200,92	201,25	206,08	217,42	234,83	8,0
Truthühner lebend (100 kg)	118,18	114,78	130,95	139,88	146,02	4,4
Eier (in 100 Stück) (4)						
Eier, Direktabsatz	18,01	17,87	17,89	18,13	18,65	2,9
Kuhmilch (6)						
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	29,15	31,80	35,45	33,95	37,58	10,7
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	27,69	30,34	33,99	32,49	36,13	11,2
Honig						
Honig (kg)	6,50	6,91	7,20	7,38	7,97	8,0
Fische						
Karpfen, lebend (kg)	4,40	4,40	4,85	5,08	5,40	6,2
Forellen, lebend (kg)	5,60	5,77	6,73	7,17	7,30	1,9

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwg.vt/gb zu finden.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 1.5.7

Produkt	2009	2010	2011	2012	2013	Preisänderung 2013 zu 2012 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Blochholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	72,08	83,69	93,65	95,71	99,07	3,5
Kiefer	57,36	61,63	68,80	72,86	75,38	3,5
Buche	73,93	74,13	74,74	76,78	75,59	-1,5
Faserholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	28,82	31,55	37,36	36,65	36,76	0,3
Kiefer	29,65	31,55	39,68	39,16	39,54	1,0
Buche	37,01	37,58	44,43	45,77	47,57	3,9
Brennholz (in Raummeter):						
weich	36,44	38,14	39,98	41,63	41,06	-1,4
hart	54,26	55,60	59,25	61,07	60,78	-0,5

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

1.6 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent) (Auszug)

Tabelle 1.6.1

	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Pflanzliche Produkte													
Weichweizen	131	147	143	126	170	122	115	132	114	102	104	109	97
Hartweizen	72	68	68	97	110	76	107	80	114	88	108	107	57
Roggen	83	99	86	72	97	78	57	95	93	87	74	95	94
Gerste	90	102	91	92	101	95	94	87	110	88	85	95	84
Hafer	90	94	96	94	95	94	96	91	97	101	87	105	99
Körnermais	89	84	87	89	100	104	94	113	110	98	87	95	97
Getreide gesamt	98	103	99	97	115	104	99	109	110	97	92	100	94
Äpfel	78	84	100	92	91	98	98	93	89	115	112	106	91
Birnen	83	81	77	88	81	75	75	85	67	81	69	81	79
Obst gesamt	54	53	57	54	54	53	54	55	51	57	52	56	49
Zucker (2)	121	127	139	108	135	126	-	-	-	-	-	-	-
Erdäpfel	99	96	95	91	98	103	95	94	102	99	96	105	95
Hülsenfrüchte	97	101	100	99	101	108	103	97	95	92	96	98	91
Pflanzliche Öle	42	47	47	38	41	36	30	23	27	26	26	30	26
Bier	100	100	100	99	100	101	102	100	101	101	101	100	101
Wein	92	107	105	108	108	83	82	105	118	85	66	105	84
Gemüse gesamt	64	67	65	59	60	57	59	57	60	60	61	68	60
Ölsaaten gesamt	62	67	69	57	61	57	57	49	52	50	51	60	57
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	135	152	146	142	147	140	146	147	146	142	145	150	146
Schwein	99	102	104	104	102	100	100	101	103	106	108	108	107
Schaf und Ziege	83	83	84	85	75	74	84	75	78	72	73	79	79
Geflügel gesamt	76	73	76	78	73	68	70	72	75	72	73	73	70
Fleisch gesamt	104	109	110	110	107	104	106	108	109	109	111	112	110
Eier	74	77	75	74	75	74	74	77	77	74	75	82	83
Tierische Fette (3)	114	113	125	134	129	120	129	133	138	122	125	114	116
Honig	68	68	64	66	63	60	66	59	55	51	56	54	46
Konsummilch	107	112	114	120	127	128	136	148	152	153	156	155	162
Obers und Rahm	98	97	95	94	96	99	100	101	98	98	99	100	98
Butter	93	92	85	83	80	73	76	77	77	72	71	75	77
Käse	89	91	95	94	89	93	97	96	90	91	94	94	95
Schmelzkäse	182	226	245	255	297	260	282	272	315	308	356	406	379

Quelle: Statistik Austria; 1994 bis 2013.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich (Auszug)

Tabelle 1.6.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)									
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	81,5	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,3
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	79,7	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2008/09	90,9	64,4	10,6	13,8	50,6	4,3	78,7	108,3	13,0	38,9	1,2	29,2	103,9
2009/10	90,4	64,0	10,7	13,6	51,5	4,3	77,1	110,0	13,3	37,0	1,2	31,8	104,7
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2
2011/12	90,9	64,4	10,3	13,8	49,4	4,4	76,5	111,2	13,7	37,3	1,2	30,5	106,9
2012/13	90,8	64,3	10,2	13,8	46,6	4,4	75,5	113,6	13,4	37,1	1,3	29,3	103,5
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rind- fleisch (5)	Schweine- fleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügel- fleisch					
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	13,8	15,1	4,9	5,0
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	13,7	17,3	4,8	5,4
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	14,0	19,1	4,8	7,7
2008	65,5	98,4	18,4	56,4	1,2	0,8	2,2	19,3	92,1	14,4	19,4	4,9	7,8
2009	66,5	100,0	18,3	56,8	1,2	1,0	2,5	20,1	91,4	14,2	19,1	5,2	7,5
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	14,2	19,4	5,2	7,3
2011	65,6	98,8	17,8	55,6	1,1	1,0	2,3	20,8	90,0	14,1	18,9	5,0	7,6
2012	65,5	98,4	17,9	55,1	1,2	1,3	1,8	21,1	87,2	14,4	19,4	5,0	7,7

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Versorgungsbilanz für Getreide	Tabelle 1.6.3
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Reis	Tabelle 1.6.4
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	Tabelle 1.6.5
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Ölsaaten	Tabelle 1.6.6
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	Tabelle 1.6.7
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	Tabelle 1.6.8
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Zucker	Tabelle 1.6.9
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Honig	Tabelle 1.6.10
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Gemüse	Tabelle 1.6.11
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Obst	Tabelle 1.6.12
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Bier	Tabelle 1.6.13
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Wein	Tabelle 1.6.14
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2012 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 1.6.15

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	219.725	497.542	7.734	845	51.476	125.017	7.440	909.779
Einfuhr lebender Tiere	25.361	34.574	4	9	4.608	12.931	-	77.487
Ausfuhr lebender Tiere	22.929	1.853	378	670	2.384	3.901	-	32.114
Nettoerzeugung	222.157	530.263	7.361	184	53.700	134.047	7.440	955.151
Anfangsbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Endbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfuhr	47.509	181.119	2.531	301	15.416	118.377	5.755	371.008
Ausfuhr	118.970	247.228	162	1	54.027	74.363	2.567	497.318
Inlandsverbrauch	150.696	464.154	9.730	484	15.088	178.061	10.628	828.842
Verbrauch pro Kopf in kg	17,9	55,1	1,2	0,1	1,8	21,1	1,3	98,4
Selbstversorgungsgrad in %	146	107	79	175	341	70	70	110
Menschlicher Verzehr (2)	100.967	327.229	6.471	339	3.923	105.946	7.174	552.048
Verzehr pro Kopf in kg	12,0	38,8	0,8	0,04	0,5	12,6	0,9	65,5

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlands-schlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2012 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 1.6.16

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	98.863	25.631	121	402	125.017
Einfuhr lebender Tiere	10.784	2.144	3	-	12.931
Ausfuhr lebender Tiere	853	3.048	-	-	3.901
Nettoerzeugung	108.794	24.727	124	402	134.047
Einfuhr	58.531	52.432	5.362	2.052	118.377
Ausfuhr	48.481	24.634	1.229	19	74.363
Inlandsverbrauch	118.844	52.525	4.257	2.435	178.061
Verbrauch pro Kopf in kg	14,1	6,2	0,5	0,3	21,1
Selbstversorgungsgrad (in %)	83	49	3	17	70
Menschlicher Verzehr (1)	70.712	31.252	2.533	1.449	105.946
Verzehr pro Kopf in kg	8,4	3,7	0,3	0,2	12,6

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 1.6.17

Bilanzposten	2011		2012		Veränderung 2012 zu 2011 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier					
Verwendbare Erzeugung	1.683.244	102.678	1.738.226	106.901	3,3
davon Bruteier	94.554	5.768	100.348	6.171	6,1
Einfuhr Schaleneier	324.969	19.823	235.302	14.471	-27,6
davon Bruteier	32.062	1.956	24.377	1.499	-24,0
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	294.863	17.987	330.326	20.315	12,0
Ausfuhr Schaleneier	132.582	8.088	94.138	5.790	-29,0
davon Bruteier	14.975	914	12.509	769	-16,5
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	106.173	6.477	121.894	7.496	14,8
Inlandsverwendung	2.064.321	125.924	2.087.822	128.401	1,1
davon Bruteier	111.641	6.810	112.217	6.901	0,5
Nahrungsverbrauch	1.952.681	119.114	1.975.606	121.500	1,2
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	232	14,1	234	14,4	1,1
Selbstversorgungsgrad in %		82		83	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische	Tabelle 1.6.18
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für tierische Fette	Tabelle 1.6.19
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	Tabelle 1.6.20
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte	Tabelle 1.6.21
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz der Landwirtschaft	Tabelle 1.6.22
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	949.528	829.872	811.789	811.509	784.004	- 3,4
Brotgetreide	377.246	347.611	351.543	359.910	356.684	- 0,9
Winterweichweizen (3)	255.147	269.659	272.175	280.746	273.106	- 2,7
Sommerweichweizen		5.690	4.091	4.124	3.550	- 13,9
Hartweizen (Durum)		15.662	17.503	14.248	12.351	- 13,3
Dinkel		2.795	9.082	9.062	8.279	- 8,6
Roggen	93.041	52.473	45.699	48.525	56.108	+ 15,6
Wintermenggetreide	5.979	1.332	2.992	3.205	3.290	+ 2,6
Futtergetreide	572.282	482.261	460.246	451.599	427.320	- 5,4
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	77.875	78.519	+ 0,8
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	72.701	64.054	- 11,9
Hafer	61.956	32.981	26.576	24.815	23.165	- 6,6
Triticale		27.528	47.795	43.746	44.996	+ 2,9
Sommermenggetreide	18.738	8.364	6.210	4.441	3.935	- 11,4
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	1.091	1.824	9.637	8.319	10.734	+ 29,0
Körnermais	198.073	187.802	201.137	219.702	201.917	- 8,1
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	53.750	44.803	24.400	22.096	17.805	- 19,4
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	10.704	7.248	- 32,3
Pferde(Acker)bohnen (4)	13.131	2.952	4.154	6.852	6.194	- 9,6
Süßlupinen			194	98	91	- 7,4
Linsen, Kichererbsen und Wicken (2002 ohne Wicken)			2.107	1.230	1.431	+ 16,3
Andere Hülsenfrüchte (5)		737	4.382	3.212	2.841	- 11,5
Hackfrüchte	85.363	67.992	67.007	71.215	72.145	+ 1,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	11.864	13.210	12.421	12.017	12.538	+ 4,3
Späterdäpfel	19.896	10.527	9.552	9.765	8.590	- 12,0
Zuckerrüben (ohne Saatgut) (6)	49.758	43.219	44.841	49.263	50.849	+ 3,2
Futtrüben und sonstige Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	170	168	- 1,4
Ölfrüchte (2)	80.322	108.531	146.087	143.201	144.299	+ 0,8
Winterraps zur Ölgewinnung	40.844	51.334	53.667	55.651	58.404	+ 4,9
Sommerraps und Rübsen		428	137	170	153	- 9,9
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	23.362	21.808	- 6,7
Sojabohnen (4)	9.271	15.537	34.378	37.126	42.027	+ 13,2
Öllein			669	691	601	- 13,1
Mohn		10.376	26.464	22.741	17.884	- 21,4
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Senf, Leindotter, Öldistel, Sesam, etc.)	6.871	7.866	2.826	1.912	1.911	- 0,1
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))	204.242	205.020	246.488	243.977	272.766	+ 11,8
Silo- und Grünmais	107.134	73.960	81.239	82.375	110.818	+ 34,5
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	10.047	9.208	- 8,4
Luzerne	7.539	6.770	15.045	13.644	13.454	- 1,4
Kleegras	27.828	55.835	62.994	63.071	61.873	- 1,9
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	3.650	4.087	16.525	18.046	17.326	- 4,0
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	39.233	56.794	59.169	56.794	60.087	+ 5,8
Sonstige Ackerfrüchte	12.648	14.644	27.576	25.043	25.554	+ 2,0
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	1.371	795	2.470	2.222	2.319	+ 4,4
davon Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)			1.322	1.137	1.179	+ 3,7
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		1.744	4.014	3.655	2.883	- 21,1
Gemüse im Freiland (7)						
Feldanbau	9.763	8.636	11.986	12.003	12.360	+ 3,0
Gartenbau		428	383	266	265	- 0,6
Gemüse unter Glas bzw. Folie		298	527	416	427	+ 2,8
Blumen und Zierpflanzen (7)		535	419	413	408	- 1,1
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.183	1.183	- 0,0
Sämereien und Pflanzgut (8)	623	750	209	299	321	+ 7,4
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (9)			5.023	3.449	4.207	+ 22,0
Bracheflächen	20.541	110.806	41.765	39.212	38.575	- 1,6
davon Nützlings- und Blühstreifen			28.742	27.407	27.064	- 1,3
davon GLÖZ-A-Flächen (10)			11.520	10.642	9.542	- 10,3
Ackerland	1.406.394	1.381.996	1.363.789	1.355.115	1.353.967	- 0,1

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria, LFRZ-Auswertung L010 - Stand vom 1.9.2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	in Tonnen						
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	5.669.371	4.839.253	4.544.796	- 6,1
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.998.949	1.494.347	1.846.630	+ 23,6
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.677.311	1.207.980	1.512.246	+ 25,2
Hartweizen (Durum)			43.656	77.999	43.681	63.136	+ 44,5
Dinkel				26.527	23.836	22.325	- 6,3
Roggen	382.801	396.355	182.781	202.002	204.697	234.689	+ 14,7
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	15.111	14.151	14.235	+ 0,6
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.670.422	3.344.906	2.698.166	- 19,3
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	487.434	412.295	453.223	+ 9,9
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	371.940	250.170	280.827	+ 12,3
Sommernenggetreide	108.108	77.725	30.195	20.034	17.475	14.019	- 19,8
Hafer	315.896	244.117	117.571	109.807	93.491	86.936	- 7,0
Körnermais	1.292.745	1.620.237	1.851.651	2.453.133	2.351.370	1.639.019	- 30,3
Triticale			134.819	228.073	220.103	224.141	+ 1,8
Körnerleguminosen		186.517	103.620	53.984	30.572	31.254	+ 2,2
Körnererbsen		145.219	96.503	36.392	14.581	17.603	+ 20,7
Ackerbohnen		41.298	7.117	17.592	15.991	13.651	- 14,6
Ölfrüchte	3.762	179.660	219.331	380.839	320.295	342.072	+ 6,8
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	179.107	148.461	196.505	+ 32,4
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	561	407	323	- 20,7
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	73.708	53.052	51.287	- 3,3
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	16.471	13.133	10.098	- 23,1
Mohn				1.614	1.098	1.078	- 1,8
Sojabohnen		17.658	32.843	109.378	104.143	82.780	- 20,5
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	414.766	316.400	317.097	+ 0,2
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	401.304	349.016	286.954	- 17,8
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	3.456.227	3.114.426	3.465.791	+ 11,3
Futterrüben (3)	604.234	170.519	47.320	11.694	9.677	7.777	- 19,6
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	4.006.495	4.003.181	4.198.856	+ 4,9

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel. 3) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	in Tonnen pro Hektar						
Getreide							
Brotgetreide							
Weichweizen (1)	51,2	45,6	51,2	59,9	42,4	54,7	+ 28,9
Hartweizen (Durum)		27,9	45,0	50,9	30,7	51,1	+ 66,7
Dinkel			27,4	29,6	26,3	27,0	+ 2,5
Roggen	42,6	34,8	35,3	44,0	42,2	41,8	- 0,8
Wintermenggetreide	44,0	41,8	41,7	47,1	44,2	43,3	- 2,0
Futtergetreide (2)							
Wintergerste	58,1	49,8	53,9	62,1	52,9	57,7	+ 9,0
Sommergerste	49,0	31,5	38,0	49,7	34,4	43,8	+ 27,4
Sommernenggetreide	41,5	36,1	35,9	41,6	39,4	35,6	- 9,5
Hafer	39,4	35,6	36,8	43,9	37,7	37,5	- 0,4
Körnermais	81,8	98,6	97,2	113,0	107,0	81,2	- 24,2
Triticale		49,0	48,2	50,0	50,3	49,8	- 1,0
Körnerleguminosen							
Körnererbsen	35,8	23,5	23,0	31,1	13,6	24,3	+ 78,3
Ackerbohnen	31,5	24,1	25,4	29,2	23,3	22,0	- 5,6
Ölfrüchte							
Winterraps zur Ölgewinnung	24,9	24,3	31,7	33,5	26,7	33,6	+ 26,1
Sommerraps und Rübsen	23,8	18,3	21,3	23,0	23,9	21,1	- 11,9
Sonnenblumen	24,6	24,6	26,2	28,3	22,7	23,5	+ 3,6
Ölkürbis	5,3	6,0	5,7	6,3	5,8	5,6	- 2,2
Sojabohnen		21,1	27,5	28,7	28,1	19,7	- 29,8
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	234,3	231,5	261,1	313,4	263,3	252,9	- 3,9
Späterdäpfel	259,1	369,3	363,7	417,3	357,4	334,0	- 6,5
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	501,3	614,8	698,4	742,0	632,2	681,6	+ 7,8
Futterrüben (3)	443,5	456,5	582,8	654,8	568,3	463,1	- 18,5
Silo- und Grünmais	400,4	477,4	437,9	491,9	486,0	378,9	- 22,0

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel. 2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau von Kleinalternativkulturen

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2013 in t
	2000	2010	2012	2013	2000	2010	2012	2013	
Chinakohl	679	497	494	490	34.850	26.015	27.220	23.521	47,6
Grünerbsen	1.057	1.455	990	1.730	6.097	9.467	4.486	11.256	11,4
Gurken	575	411	408	367	42.837	40.939	46.473	42.694	104,7
Karfiol	252	179	134	121	7.706	5.158	3.972	3.577	26,7
Karotten, Möhren	1.264	1.623	1.665	1.689	59.980	85.631	98.272	95.501	57,3
Kraut	906	944	909	862	51.109	57.566	59.111	47.004	51,7
Kren	283	284	328	328	2.783	2.840	4.103	2.473	7,5
Paprika	165	146	155	157	8.276	14.358	16.875	17.878	115,5
Paradeiser	159	175	183	183	24.463	44.241	52.032	53.327	291,7
Rote Rüben	204	214	155	147	9.588	11.157	7.984	5.907	38,0
Salate	1.559	1.472	1.640	1.617	60.501	47.573	54.016	49.353	30,1
Schnittlauch	43	82	81	100	1.155	1.734	1.881	2.223	27,3
Sellerie	309	298	319	326	15.272	13.356	15.115	16.173	50,7
Spargel	254	488	601	610	1.581	1.919	3.295	2.604	4,3
Speisekürbis	119	321	382	426	6.996	10.784	13.044	12.002	31,4
Spinat	302	476	575	526	7.281	9.018	14.228	12.990	22,6
Zucchini	126	126	123	124	4.819	4.635	4.880	4.873	39,6
Zuckermais	348	584	692	699	6.279	9.662	13.060	11.850	17,1
Zwiebel	2.308	2.905	2.916	3.035	95.741	154.105	135.382	143.962	49,4
Alle Gemüsearten	13.008	15.113	14.996	15.631	498.829	589.575	615.664	594.986	39,7

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.8a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Weinernten und -anbauflächen (Auszug)

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011	45.586	43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012	45.586	43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3
2013	45.586	43.995	54,4	2.391,9	1.482,1	909,9	62,0	38,0

- 1) Weingartenerhebungen.
2) Weinernteerhebungen.
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.11

Obstart	1995	2005	2010	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	162,7	229,3	205,6	222,4	182,1	-18,1
Winteräpfel	150,4	215,4	194,6	211,1	171,1	-18,9
Sommeräpfel	6,2	4,2	2,8	2,2	2,5	16,0
Winterbirnen	4,8	6,7	4,7	5,8	4,9	-15,1
Sommerbirnen	1,4	3,1	3,4	3,3	3,6	7,4
Steinobst	6,4	13,0	11,5	8,8	17,6	99,1
Weichseln	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	94,6
Kirschen	n.v.	0,9	2,0	1,4	1,9	41,2
Marillen	n.v.	2,9	3,4	2,7	10,4	284,6
Pflirsche u. Nektarinen	6,0	2,8	2,1	1,8	1,8	1,8
Zwetschken	n.v.	6,4	3,8	2,9	3,3	13,7
Beerenobst	12,8	17,5	19,5	12,2	17,1	39,8
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,7	0,8	0,7	0,6	-6,7
Schwarze Johannisbeeren	0,6	1,3	1,1	0,8	0,6	-23,0
Ananas-Erdbeeren	11,8	14,3	16,4	9,9	14,9	50,7
Himbeeren		1,2	1,2	0,8	0,9	9,1
Kulturheidelbeeren				0,9	0,9	-6,1
Holunder		8,0	9,5	10,1	7,3	-27,6
Erwerbsobstbau	181,9	267,9	246,0	253,6	224,1	-11,6
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen) (1)						
Kernobst	345,0	341,6	n.v.	88,0	106,6	21,2
Winteräpfel	132,8	132,5	n.v.	46,3	56,8	22,6
Sommeräpfel	34,8	38,1	n.v.	4,9	4,1	-16,4
Mostäpfel	59,8	62,5	n.v.	(3)	(3)	n.v.
Winterbirnen	29,4	30,5	n.v.	3,4	3,6	5,2
Sommerbirnen	11,0	11,9	n.v.	1,3	1,4	8,1
Mostbirnen	77,2	66,2	n.v.	32,0	40,6	27,1
Steinobst	96,1	100,1	n.v.	17,2	23,9	39,0
Weichseln	4,6	4,2	n.v.	0,4	0,6	44,8
Kirschen	28,7	25,0	n.v.	3,6	5,9	63,3
Pflirsche	5,0	5,5	n.v.	0,8	1,1	36,4
Marillen	17,0	10,2	n.v.	0,8	1,8	112,4
Zwetschken	40,8	55,2	n.v.	11,5	14,5	25,9
Walnüsse	13,4	17,3	n.v.	2,5	3,0	18,2
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	1,5	1,6	11,2
Extensivanbau	474,9	480,1	n.v.	109,1	135,1	23,8
Erwerbs- und Extensivanbau (2)	656,8	748,0	n.v.	362,7	359,2	-1,0
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	7.448	7.448	0,0
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	6.846	6.846	0,0
Sommeräpfel	377	197	142	125	125	0,0
Winterbirnen	221	214	186	253	253	0,0
Sommerbirnen	93	199	213	225	225	0,0
Steinobst	754	1.180	1.241	1.443	1.443	0,0
Weichseln	56	36	30	25	25	0,0
Kirschen	n.v.	104	232	230	230	0,0
Marillen	253	456	563	768	768	0,0
Pflirsche	n.v.	238	188	176	176	0,0
Zwetschken	445	346	228	244	244	0,0
Walnüsse		65	57	142	142	0,0
Beerenobst	1.149	1.504	1.653	1.672	1.692	1,2
Holunder		963	1.315	1.369	1.369	0,0
Flächen Erwerbsobstanlagen	7.590	10.184	10.716	12.075	12.095	0,2

1) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.
2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.
3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Grünland-, Futter-, Energie- und Rohproteinträge

Tabelle 2.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
	in Stück									
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	68.470	2.864	549.547	105.512	343.515	377.150	28.066	80.892	602.373
2012	609.673	100.505	10.560	519.728	107.653	334.205	383.121	3.494	66.530	582.764
2013	623.272	110.504	15.532	528.300	106.102	345.656	383.718	2.280	51.838	577.858

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	618.879	116.973	5.053.661	2.029.980	2.851.981	4.733.565	45.435	5.099.096
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.980	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.600	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	287.790	2.543	16.389	301.636	188.031	9.849	465.971
2012	289.533	138	16.760	306.155	191.776	12.204	469.104
2013	285.823	295	12.448	297.976	178.027	12.212	451.638

1) 13 kg Lamnteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lamnteile ohne Knochen = 1 Stück.

2) Kursiv: prognostizierte Werte.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel

Tabelle 2.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.5

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2006	3.146,7	85,0	2.673,5	150,0	291,7	31,5
2007	3.155,1	84,3	2.661,2	154,0	308,3	31,6
2008	3.195,9	85,0	2.716,2	154,8	293,0	32,0
2009	3.229,8	83,9	2.708,8	154,6	334,1	32,3
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2011	3.307,2	87,8	2.904,4	126,3	243,4	33,1
2012	3.382,1	87,6	2.964,2	119,8	264,2	33,8
2013	3.393,1	86,4	2.933,1	125,8	300,2	33,9

1) Milchlieferteistung entspricht Milchlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchlieferung).
2) Ernährungsverbrauch am Hof.
3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferleistung

Tabelle 2.2.6

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferung (2)	Milchlieferteistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferteistung je Kuh und Jahr	Milchlieferteistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
	1960	1.131,1	2.841,6		2.512	226.200	1.564,5
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	883,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.539	22.666
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2005	538,4	3.113,7	5.783	45.300	2.616,9	4.860	57.768
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.800	2.781,1	5.208	75.573
2011	531,0	3.307,1	6.227	35.600	2.904,4	5.470	81.584
2012	527,0	3.382,1	6.418	34.300	2.964,2	5.625	86.421
2013	525,3	3.393,1	6.460	33.000	2.933,1	5.584	88.881

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen.
2) Alle Betriebe mit Milchlieferung an Be- und Verarbeitungsbetriebe (A-Quoten und Alm-A-Quoten).

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.7

Bundesland	2010		2012		2013		Änderung 13 zu 12 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	29,8	6.444	29,5	6.651	28,5	6.636	-3,2	-0,2
Kärnten	212,8	6.104	215,7	6.388	218,7	6.437	1,4	0,8
Niederösterreich (inkl. Wien)	652,8	6.173	675,1	6.480	678,2	6.565	0,5	1,3
Oberösterreich	1.012,1	6.009	1.069,0	6.397	1.074,7	6.445	0,5	0,8
Salzburg	329,0	5.705	341,4	6.016	339,4	5.979	-0,6	-0,6
Steiermark	508,5	6.200	528,6	6.536	527,0	6.567	-0,3	0,5
Tirol	351,8	6.198	355,9	6.395	360,5	6.455	1,3	0,9
Vorarlberg	160,9	6.719	166,9	6.887	166,1	6.899	-0,5	0,2
Österreich	3.257,7	6.100	3.382,1	6.418	3.393,1	6.460	0,3	0,7

Quelle: Statistik Austria.

Milchverarbeitung in Österreich nach ausgewählten Produktgruppen

Tabelle 2.2.7a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle 2013

Tabelle 2.2.8

Rasse und Bundesland	Anzahl der Vollabschlüsse	Milch	Fett	Fett	Eiweiß	Eiweiß	Fett + Eiweiß
		kg	%	kg	%	kg	kg
Rassen							
Fleckvieh	249.030	7.103	4,15	294	3,41	242	536
Braunvieh	42.647	7.111	4,16	296	3,45	245	541
Holstein Friesian	36.934	8.483	4,09	347	3,27	278	625
Pinzgauer	6.181	5.616	3,88	218	3,27	184	402
Grauvieh	3.100	4.934	3,97	196	3,29	162	358
Jersey	695	5.567	5,22	291	3,85	215	506
Tuxer	160	4.578	3,87	177	3,35	153	330
Murbodner	220	4.055	3,95	160	3,34	135	295
Pustertaler Sprintzen	14	3.896	3,92	153	3,33	130	283
Waldviertler Blondvieh	11	3.623	4,18	152	3,51	127	279
Kärntner Blondvieh	15	5.257	4,20	221	3,26	172	393
Ennstaler Bergschecken	25	4.358	3,71	162	3,21	140	302
Bundesländer							
Burgenland	2.807	7.854	4,43	348	3,43	269	617
Kärnten	21.006	7.541	4,17	314	3,40	256	570
Niederösterreich	70.222	7.354	4,14	304	3,39	249	553
Oberösterreich	99.292	7.243	4,15	301	3,43	248	549
Salzburg	29.235	6.750	4,01	271	3,29	222	493
Steiermark	52.894	7.352	4,18	308	3,45	254	562
Tirol	45.191	6.779	4,12	279	3,33	226	505
Vorarlberg	18.385	7.205	4,05	292	3,40	245	537
Österreich 2013	339.032	7.200	4,14	298	3,40	245	543
2012	337.988	7.148	4,14	296	3,41	244	540
2011	333.191	6.942	4,13	287	3,39	235	522
2010	328.035	6.841	4,12	282	3,38	231	513
2009	325.738	6.828	4,13	282	3,38	231	513
2008	320.707	6.830	4,15	284	3,40	232	516
2007	317.570	6.789	4,14	281	3,37	229	510
2006	318.113	6.627	4,20	276	3,40	225	501
2005	313.477	6.507	4,18	272	3,41	222	494
2004	313.054	6.495	4,19	272	3,41	221	493

Quelle: ZuchtData 2013.

Umfang der Fleischleistungskontrolle

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Schafmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ziegenmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Teichwirtschaft in Österreich

Tabelle 2.2.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Wildabschuss nach Bundesländern

Tabelle 2.2.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde) (Auszug)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2004-2013	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %					
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.777	13.631	12.831	12.433	-3,10					
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.903	8.804	7.968	7.685	-3,55					
Laub-Sägeholz > 20cm	333	302	279	248	-11,11					
Nadel-Sägeschwachholz	1.400	1.261	1.391	1.367	-1,73					
Laub-Sägeschwachholz	19	18	16	20	25,00					
Nadel-Industrieholz	2.576	2.719	2.578	2.508	-2,72					
Laub-Industrieholz	545	526	599	606	1,17					
Rohholz für die energetische Nutzung	4.609	5.065	5.189	4.957	-4,47					
Nadelholz	15.638	15.727	14.933	14.419	-3,44					
Laubholz	2.749	2.968	3.088	2.971	-3,79					
Gesamteinschlag	18.387	18.695	18.021	17.390	-3,50					
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 04-13		2011		2012		2013		Änderung 2013 zu 2012	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.920	32,2	5.726	30,6	5.558	30,8	5.420	31,2	-138	-2,5
Betriebe unter 200 ha	10.494	57,1	11.343	60,7	10.815	60,0	10.305	59,3	-510	-4,7
Bundesforste	1.973	10,7	1.626	8,7	1.648	9,1	1.665	9,6	17	1,0

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie (Auszug)

Tabelle 2.3.2

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	21,32	21,80	16,73	17,83	18,70	18,02	17,39
Produktionswert (Mrd. Euro, 2013 vorläufig)	1,75	1,69	1,30	1,54	1,73	1,69	n.v.
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	145.509	145.509	145.509	145.644	145.644	145.644	145.644
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	11,29	10,89	8,52	9,65	9,66	8,97	8,85
davon Nadelschnittholz	11,03	10,60	8,30	9,45	9,49	8,79	8,70
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,31	2,09	1,61	1,96	2,13	1,92	1,99
Schnittholzexport (Mio. m ³ , 2013 vorläufig)	7,84	7,20	5,80	6,12	5,73	5,17	5,03
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2013 vorläufig)	1,55	1,30	0,99	1,17	1,17	1,07	1,08
Betriebe (gerundeter Wert)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.000	knapp 1.000
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000	10.000	annähernd 10.000			9.500	ann. 10.000
Papierindustrie							
Papier- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	5,20	5,15	4,61	5,01	4,90	5,00	4,84
Umsatz (Mrd. Euro)	3,77	3,85	3,23	3,79	4,02	4,00	3,87
Exportumsatz (Mrd. Euro)	3,07	3,14	2,63	3,05	3,25	3,31	3,16
Betriebe	27	27	26	26	25	25	24
Beschäftigte	9.179	8.887	8.309	8.089	8.042	8.020	7.969

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen

Tabelle 2.4.1

Jahr	Zahl der Biobetriebe						Förderungen in Mio. Euro				
	Alle Biobetriebe (1)	geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise (BW)		Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände (5)	
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	davon			Zahlungen im Rahmen der Maßnahme BW (3)	davon/dazu Bio-Kontrollzuschuss (4)			
				Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen						
Betriebe						Prämien					
2009	21.000	20.870	20.595	19.997	598		92,4	1,9	64,2	1,3	
2010	22.132	21.728	21.374	20.789	585		99,1	2,3	67,8	1,3	
2011	22.058	21.575	21.326	20.851	475		99,6	3,6	68,0	1,3	
2012	21.843	21.352	21.094	20.454	640		99,8	3,1	65,1	1,3	
2013	21.810	21.161	20.924	20.088	836		97,8	1,6	66,8	1,2	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)											
2009	518.757	518.172	506.219	388.043							
2010	543.605	538.210	525.862	414.148							
2011	542.553	536.877	531.569	415.913							
2012	537.706	533.230	528.896	413.856							
2013	526.689	522.232	518.653	406.036							
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern											
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich	
Alle Biobetriebe											
2009	853	1.402	4.453	3.881	3.604	3.649	2.658	476	24	21.000	
2010	992	1.480	4.773	4.097	3.685	3.740	2.818	513	34	22.132	
2011	995	1.486	4.778	4.105	3.687	3.623	2.834	514	36	22.058	
2012	1.005	1.464	4.707	4.050	3.659	3.584	2.825	507	42	21.843	
2013	966	1.466	4.697	4.063	3.661	3.607	2.778	523	49	21.810	
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS											
2009	838	1.388	4.430	3.864	3.593	3.611	2.652	472	22	20.870	
2010	955	1.441	4.683	4.020	3.659	3.642	2.793	507	28	21.728	
2011	955	1.441	4.675	4.019	3.654	3.503	2.801	497	30	21.575	
2012	943	1.423	4.608	3.973	3.635	3.456	2.792	491	31	21.352	
2013	921	1.416	4.557	3.934	3.629	3.445	2.735	490	34	21.161	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2009	36.649	40.502	134.637	69.553	93.140	75.023	54.571	12.693	1.404	518.172	
2010	44.612	40.888	144.088	72.822	90.231	73.110	57.820	13.262	1.375	538.210	
2011	45.394	41.167	144.676	73.306	89.153	72.135	57.391	12.342	1.313	536.877	
2012	45.796	41.016	144.553	72.698	89.333	70.317	56.209	11.832	1.476	533.230	
2013	46.690	38.701	144.825	73.220	85.565	68.720	52.384	10.619	1.508	522.232	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmähder der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2009	36.649	26.124	131.165	68.362	52.303	57.766	28.159	6.230	1.404	408.162	
2010	44.612	27.046	141.123	71.816	52.834	58.764	30.097	6.609	1.375	434.276	
2011	45.394	27.328	141.994	72.217	52.727	57.304	30.220	6.536	1.313	435.031	
2012	45.796	27.059	141.895	71.876	52.345	56.297	29.725	6.426	1.476	432.896	
2013	46.690	27.255	141.999	72.186	52.477	56.371	29.438	6.453	1.508	434.378	
Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2009	32.528	8.658	88.534	25.519	2.248	10.554	1.120	214	1.334	170.708	
2010	39.857	8.931	97.197	27.360	2.270	10.766	1.132	242	1.302	189.056	
2011	40.429	9.072	97.973	27.375	2.264	9.881	1.212	240	1.232	189.679	
2012	40.778	9.003	98.405	27.226	2.252	9.824	1.083	239	1.393	190.202	
2013	41.601	9.085	98.725	27.411	2.248	9.654	1.059	233	1.417	191.432	
Dauergrünland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2009	2.738	31.814	43.761	43.909	90.886	63.172	53.430	12.470	11	342.191	
2010	3.074	31.926	44.196	45.329	87.955	61.002	56.659	13.010	10	343.162	
2011	3.114	31.811	43.633	45.693	86.317	59.804	55.875	12.051	10	338.307	
2012	3.163	31.982	43.215	45.321	87.075	59.094	55.101	11.583	10	336.544	
2013	3.165	29.588	43.042	45.649	83.311	57.630	51.300	10.375	11	324.071	
Weingärten (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2009	1.184	7	1.755	0,9			212		3	56	
2010	1.458	7	2.084	4,9			245		3	61	
2011	1.605	7	2.251	5			238		3	69	
2012	1.635	7	2.288	5			248		3	74	
2013	1.676	8	2.395	5	0		248		4	78	

Quelle: BMLFUW, AMA, Stand: April 2014.

Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich (1)

Tabelle 2.4.2

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Betriebe und Flächen									
Geförderte Biobetriebe	18.655	20.185	19.751	19.948	20.870	21.728	21.575	21.352	21.161
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha) (2)	427.227	479.216	481.637	491.825	518.172	538.210	536.877	533.230	522.232
davon Almen und Bergmähder	152.374	118.847	110.725	109.029	110.010	103.934	101.845	100.334	87.854
Biobetriebe mit LF o. Almen u. Bergm.	18.505	20.094	19.665	19.849	20.859	21.573	21.375	21.243	21.060
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	274.853	360.370	370.912	382.796	408.162	434.276	435.031	432.896	434.378
Biobetriebe mit Ackerflächen	7.821	10.046	9.816	9.656	10.037	10.431	10.201	10.075	9.951
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	67.960	141.594	152.825	157.530	170.708	189.056	189.679	190.202	191.432
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.	17.935	18.838	18.305	18.449	19.248	19.824	19.628	19.516	19.330
Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)	202.135	214.213	214.329	220.746	232.181	239.229	238.992	236.211	236.217
Biobetriebe mit Obstanlagen	491	1.175	523	566	617	660	671	669	682
Obstanlagen (ha)	1.007	1.931	1.586	1.863	2.014	2.086,0	2.123	2.179	2.244
Kulturarten									
Getreide									
Biobetriebe mit Getreide	5.357	7.039	6.956	7.052	7.428	7.726	7.483	7.361	7.333
Getreide gesamt (ha)	30.512	67.072	76.418	82.396	91.337	95.569	93.114	97.178	100.854
Körnermais (3)									
Biobetriebe mit Körnermais	479	960	991	1.144	1.181	1.213	1.224	1.267	1.428
Körnermais gesamt (ha)	1.852	5.404	7.079	8.346	8.195	8.448	9.451	11.022	12.815
Brotgetreide									
Biobetriebe mit Brotgetreide	3.790	5.230	5.271	5.403	5.666	5.870	5.784	5.771	5.586
Brotgetreide gesamt (ha)	15.770	37.937	42.566	45.506	49.129	52.280	53.608	56.915	56.215
Futtergetreide									
Biobetriebe mit Futtergetreide	4.420	5.430	5.427	5.522	5.844	5.868	5.670	5.509	6.241
Futtergetreide gesamt (ha)	14.742	29.134	33.853	36.890	42.208	43.290	39.506	40.262	44.639
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)									
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	1.261	2.489	2.471	2.382	2.192	2.472	2.431	2.423	2.243
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	4.213	12.125	11.773	11.011	8.331	12.532	12.474	12.459	10.436
Ölfrüchte (4)									
Biobetriebe mit Ölfrüchten	765	1.356	1.331	1.245	1.492	1.897	1.829	1.759	1.789
Ölfrüchte gesamt (ha)	2.718	6.760	6.303	5.839	7.922	13.064	15.886	14.605	14.490
Hackfrüchte									
Biobetriebe mit Hackfrüchten	3.350	3.162	2.995	3.028	3.119	3.125	3.098	3.077	2.976
Hackfrüchte gesamt (ha)	1.987	2.751	3.197	3.772	4.161	4.070	4.546	4.337	4.111
Feldfutter									
Biobetriebe mit Feldfutter	6.682	8.839	8.541	8.455	8.857	9.234	9.041	8.904	8.758
Feldfutter gesamt (ha)	23.807	43.066	45.473	45.319	49.455	55.068	55.182	53.719	53.647
Feldgemüse									
Biobetriebe mit Feldgemüse	420	419	484	530	547	558	609	612	677
Feldgemüse gesamt (ha)	726	1.138	1.854	2.342	2.026	1.998	2.199	2.275	2.515
Viehbestand (Halter und Nutztiere)									
Rinder									
Halter von Rindern	15.375	14.680	14.069	14.082	14.549	14.822	14.749	14.375	14.185
Rinder (Stück)	326.623	333.826	342.055	352.781	373.720	384.559	382.374	376.572	376.973
davon Halter von Milchkühen	10.311	9.308	8.842	8.771	9.235	9.192	8.781	8.557	8.544
Milchkühe (Stück)	93.527	81.045	81.557	85.107	91.037	94.638	94.352	94.591	95.873
davon Halter von Mutterkühen	9.131	11.208	10.632	10.568	10.821	10.849	10.677	10.189	9.873
Mutterkühe (Stück)	59.637	75.912	78.720	80.741	84.180	85.210	85.984	83.458	80.598
Schweine									
Halter von Schweinen	7.147	5.313	4.737	4.548	4.427	4.205	3.901	3.716	3.528
Schweine (Stück)	34.703	52.170	69.092	67.238	69.849	72.964	69.556	69.475	70.935
Geflügel (5)									
Halter von Geflügel	8.791	8.738	8.065	8.202	8.431	8.695	8.494	8.535	8.571
Geflügel (Stück)	345.747	1.025.331	1.099.941	1.146.028	1.227.553	1.256.609	1.283.294	1.470.854	1.403.597
Schafe									
Halter von Schafen	3.095	2.709	2.584	2.560	2.645	2.687	2.745	2.694	2.675
Schafe (Stück)	90.009	79.551	84.081	85.607	94.130	96.677	101.407	99.752	100.238
Ziegen									
Halter von Ziegen			1.975	2.014	2.149	2.158	2.132	2.085	2.076
Ziegen (Stück)			30.259	30.040	35.899	35.821	38.341	38.091	38.633
Großvieheinheiten (GVE)									
Biobetriebe mit GVE	17.301	17.631	17.006	17.136	17.781	18.231	18.015	17.883	17.685
GVE	278.302	288.001	298.845	307.945	326.391	349.193	347.361	345.612	342.946

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Biobetriebe 2013 nach Bundesländern (1)

Tabelle 2.4.3

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Flächen										
Geförderte Biobetriebe	921	1.416	4.557	3.934	3.629	3.445	2.735	490	34	21.161
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha) (2)	46.690	38.701	144.825	73.220	85.565	68.720	52.384	10.619	1.508	522.232
davon Almen und Bergmähder		11.446	2.825	1.033	33.087	12.349	22.946	4.167		87.854
Biobetriebe mit LF ohne Almen und Bergmähder (LFoAlm)	921	1.399	4.535	3.928	3.628	3.422	2.716	477	34	21.060
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	46.690	27.255	141.999	72.186	52.477	56.371	29.438	6.453	1.508	434.378
Biobetriebe mit Ackerflächen	833	756	3.232	2.737	450	1.365	508	49	21	9.951
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	41.601	9.085	98.725	27.411	2.248	9.654	1.059	233	1.417	191.432
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.	422	1.371	3.536	3.873	3.628	3.311	2.711	472	6	19.330
Biobetriebe mit Weingärten	223	8	340	8	1	94		5	12	691
Weingärten (ha)	1.676	8	2.395	5,2	0	248		3,9	78,5	4.414
Biobetriebe mit Obstanlagen	91	14	245	64	5	232	16	14	1	682
Obstanlagen (ha)	221	21	653	138,7	6	1.175	23	7,3	0,4	2.244
Kulturarten										
Getreide										
Biobetriebe mit Getreide	725	436	2.806	2.194	190	791	158	19	14	7.333
Getreide (ha)	24.632	3.240	55.650	12.827	357	3.156	128	44	820	100.854
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)										
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	352	59	1.205	502	4	109	2	1	9	2.243
Eiweißpflanzen (ha)	2.452	490	5.294	1.844	6	285	0,4	1	64	10.436
Ölfrüchte										
Biobetriebe mit Ölfrüchten	380	81	924	196	1	196	1		10	1.789
Ölfrüchte (ha)	4.809	656	7.573	968	0,5	413	0,1		71	14.490
Hackfrüchte										
Biobetriebe mit Hackfrüchten	64	178	1.010	1.067	173	217	245	14	8	2.976
Hackfrüchte (ha)	240	32	3.330	332	61	37	55	7	17	4.111
Feldfutter										
Biobetriebe mit Feldfutter	660	693	2.900	2.420	436	1.146	446	41	16	8.758
Feldfutter (ha)	7.922	4.560	22.205	10.632	1.801	5.411	770	157	188	53.647
Viehbestand (Halter und Nutztiere)										
Pferde, Ponys, Esel										
Halter von Pferden, Ponys, Eseln	65	316	503	606	930	501	481	91	3	3.496
Pferde, Ponys, Esel (Stück)	384	1.107	2.707	3.228	3.397	2.377	1.895	323	10	15.428
Pferde, Ponys, Esel je Betrieb (Stück)	5,9	3,5	5,4	5,3	3,7	4,7	3,9	3,5	3,3	4,4
Rinder										
Halter von Rindern	52	1.061	2.104	2.610	3.267	2.457	2.243	390	1	14.185
Rinder (Stück)	3.469	29.860	62.944	76.759	81.804	69.135	44.255	8.746	1	376.973
Rinder je Betrieb (Stück)	66,7	28,1	29,9	29,4	25,0	28,1	19,7	22,4	1,0	26,6
davon Milchkühe										
Halter von Milchkühen	27	484	1.193	1.429	2.331	1.316	1.521	243		8.544
Milchkühe (Stück)	401	5.109	13.412	19.406	26.890	14.306	13.582	2.767		95.873
Milchkühe je Betrieb (Stück)	14,9	10,6	11,2	13,6	11,5	10,9	8,9	11,4		11,2
davon Mutterkühe										
Halter von Mutterkühen	36	880	1.593	1.920	1.935	1.795	1.475	239		9.873
Mutterkühe (Stück)	1.060	10.016	15.154	17.046	11.774	17.490	6.644	1.414		80.598
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	29,4	11,4	9,5	8,9	6,1	9,7	4,5	5,9		8,2
Schweine										
Halter von Schweinen	44	308	743	768	554	683	381	44	3	3.528
Schweine (Stück)	1.933	3.257	39.160	16.622	1.417	6.692	1.518	272	64	70.935
Geflügel										
Halter von Geflügel	138	628	1.478	1.941	1.673	1.635	929	146	3	8.571
Geflügel (Stück)	44.631	236.373	173.483	414.400	62.135	427.361	27.026	17.953	235	1.403.597
Schafe										
Halter von Schafen	49	217	517	419	540	447	425	56	5	2.675
Schafe (Stück)	1.875	8.245	26.542	18.769	13.599	15.527	13.656	1.923	102	100.238
Ziegen										
Halter von Ziegen	21	131	243	434	499	312	348	84	4	2.076
Ziegen (Stück)	129	1.367	9.478	18.352	2.800	2.518	3.153	770	66	38.633
Großvieheinheiten (GVE)										
Biobetriebe mit GVE	234	1.286	3.008	3.514	3.542	3.047	2.606	442	6	17.685
GVE	3.899	27.561	61.112	71.112	70.636	62.100	38.796	7.693	37	342.946
GVE je Betrieb	16,7	21,4	20,3	20,2	19,9	20,4	14,9	17,4	6,2	19,4

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Brotgetreidefläche)

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.4

Bio-Feldfrüchte	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Getreide	30.512	67.072	63.845	76.418	82.396	91.337	95.569	93.114	97.178	100.726
Brotgetreide	15.770	37.937	32.942	42.566	45.506	49.129	52.280	53.608	56.915	56.170
Winterweichweizen	9.061	20.783	20.883	23.561	22.984	24.640	26.960	28.719	31.496	30.330
Sommerweichweizen	519	830,8	1.454	1.620	1.282	948	1.526	1.643	1.382	1.234
Hartweizen	90	103	120	212	215	201	255	222	291	298
Dinkel		5.063	4.886	5.149	5.922	8.523	7.978	7.769	7.940	7.175
Roggen	5.980	10.914	5.417	11.750	14.725	14.442	15.117	14.749	15.325	16.635
Wintermenggetreide	120	244	182	275	378	376	444	507	482	499
Futtergetreide	14.742	29.134	30.903	33.853	36.890	42.208	43.290	39.506	40.262	44.556
Wintergerste	1.434	2.613	1.783	3.029	3.891	4.646	4.817	4.569	4.206	4.748
Sommergerste	3.696	6.007	8.081	6.709	5.431	5.840	5.391	4.445	4.358	4.178
Sommermenggetreide	1.054	1.323	2.649	1.380	1.277	1.347	2.137	1.581	1.438	1.304
Hafer	3.311	5.226	7.529	6.501	6.223	7.074	6.783	6.951	7.526	7.536
Körnermais	1.884	5.499	6.024	7.177	8.483	8.359	8.570	9.505	11.069	12.809
Triticale	3.125	6.318	2.619	6.238	8.320	11.272	11.913	9.239	8.177	9.542
Sonstiges Getreide	238	2.149	2.218	2.818	3.264	3.669	3.677	3.216	3.489	4.438
Ölfrüchte	2.718	6.760	7.353	6.303	5.839	7.922	13.064	15.886	14.605	14.459
Winterraps	132	61	150	347	325	468	375	375	417	279
Sommerraps und Rübsen	35	13	41	27	8	6	19	13	15	18
Sonnenblumen	289	1.263	1.600	1.077	979	998	1.671	2.226	1.900	1.879
Sojabohnen	886	2.410	2.623	1.868	1.650	2.921	5.883	7.915	6.896	7.706
Ölkürbis	603	1.995	2.010	2.190	2.249	2.757	4.078	4.240	4.237	3.414
Öllein		433	411	267	105	72	97	229	311	325
Mohn	67	372	205	140	103	71	152	64	61	77
Sonstige Ölfrüchte	706	213	313	388	420	629	789	824	769	760
Hackfrüchte	1.987	2.751	2.769	3.197	3.772	4.161	4.070	4.546	4.337	4.100
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfe	1.505	1.831	2.033	2.252	2.524	2.606	2.306	2.462	2.242	2.364
Späterdäpfel	235	470	393	575	663	671	747	887	881	771
Zuckerrüben	166	438	334	363	575	874	1.009	1.192	1.208	959
Futterrüben	81	12	9	7	9	10	8	5	6	5
Körnerleguminosen	4.213	12.125	12.607	11.773	11.011	8.331	12.532	12.474	12.459	10.351
Körnererbsen	3.454	8.843	8.709	7.799	6.827	3.999	4.062	3.949	3.686	2.223
Ackerbohnen	459	1.427	1.900	2.101	2.526	1.884	2.952	4.584	5.299	4.660
Süßlupinen	300	156	178	196	101	101	106	78	48	45
Linsen, Kichererbsen und Wicken		996	885	1.008	984	1.401	1.903	1.310	1.094	1.357
Platterbsen							2.428	1.646	1.342	1.145
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)		703	935	669	573	946	1.081	907	988	921
Feldfutterbau	23.807	43.066	46.204	45.473	45.319	49.455	55.068	55.182	53.719	53.617
Silomais	1.175	1.548	1.664	1.763	1.856	1.906	2.016	2.077	2.242	2.195
Grünmais	5	5	2	5	10	24	22	21	14	22
Rotklee	829	3.886	5.473	5.588	5.327	6.207	7.293	7.163	6.608	5.893
Luzerne	1.347	7.303	8.124	8.373	8.372	9.263	11.354	11.421	10.386	10.264
Klee gras	9.019	13.137	14.263	14.390	14.394	15.214	16.044	15.871	16.188	15.961
Sonstiger Feldfutterbau	11.432	2.535	2.720	3.079	3.257	3.749	4.304	4.717	4.923	5.030
Ackerwiesen, Ackerweiden		14.653	13.958	12.275	12.103	13.092	14.035	13.912	13.357	14.253
Sonstige Ackerfrüchte	1.445	2.819	4.631	4.142	4.694	4.397	4.794	4.809	4.467	4.773
Hopfen	5	18	18	18	17	17	22	22	23	23
Energiegräser			50	90	105	357	319	232	181	218
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	351	903	969	1.042	1.136	704	789	809	666	595
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein und Hanf)	177	221	235	140	198	281	495	406	305	400
Gemüse im Freiland, Feldbau	726	1.138	1.316	1.854	2.342	2.026	1.998	2.199	2.275	2.465
Gemüse im Freiland, Gartenbau	18	110	118	26	35	41	50	47	46	45
Gemüse unter Glas bzw. Folie		3,24	6	6	7	2	2	3	3	4
Blumen und Zierpflanzen	3	8	5	5	4	4	6	7	7	9
Erdbeeren	40	46	57	72	71	73	71	72	67	74
Sämereien und Pflanzgut	125	373	380	5	10	13	4	6	5	11
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland			1.477	885	768	878	1.037	1.007	889	929
Bracheflächen (1)	3.910	7.001	5.555	5.592	4.499	5.138	3.959	3.669	3.462	3.132
GLÖZ-Flächen			1.480	308	203	1.824	2.028	1.991	2.032	1.935
Blühstreifen						479	668	538	523	548
Sonstige Bracheflächen	3.910	7.001	4.075	5.285	4.296	2.835	1.263	1.140	906	648
Bio-Ackerfläche	68.592	141.594	142.964	152.900	157.530	170.740	189.056	189.681	190.226	191.158
<i>Anteil der Leguminosen am Bio-Ackerland</i>	24	27	30	27	26	25	27	28	27	26

1) Bis 2009 inklusive Platterbsen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2013 (Flächen in ha)

Tabelle 2.4.5

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	24.632	3.173	55.616	12.800	357	3.156	128	44	820	100.726
Brotgetreide	14.677	1.037	33.390	5.081	73	1.191	80	41	601	56.170
Winterweichweizen	10.222	386	17.565	1.380	23	401	16	4	333	30.330
Sommerweichweizen	157	93	742	147	5	83	6			1.234
Hartweizen	130	1	139	1		1	2	3	20	298
Dinkel	1.588	234	3.863	1.092	15	301	24	34	24	7.175
Roggen	2.555	315	10.919	2.174	26	390	32	0,2	224	16.635
Wintermenggetreide	25	6	162	287	4	16				499
Futtergetreide	9.955	2.137	22.226	7.719	284	1.965	48	2	220	44.556
Wintergerste	1.202	208	1.695	1.130	16	428	4	1	64	4.748
Sommergerste	502	78	2.891	366	141	121	14		66	4.178
Sommermenggetreide	7	59	473	709	10	45	1			1.304
Hafer	959	252	4.531	1.519	46	216	13		1	7.536
Körnermais	3.829	944	6.235	1.148	8	612	1	1	31	12.809
Triticale	1.354	548	4.391	2.650	64	489	15	1	30	9.542
Sonstiges Getreide	2.103	47	2.009	196		55			28	4.438
Ölfrüchte	4.809	651	7.547	968	0,5	413			71	14.459
Winterraps, Sommerraps und Rübsen	32	2	223	39						298
Sonnenblumen	716	24	957	144	1	37			0,2	1.879
Sojabohnen	3.530	589	2.818	665		63	0,1		40	7.706
Ölkürbis	384	14	2.647	33		309			26	3.414
Öllein	54	11	187	70		3				325
Mohn	2	0,4	74	0,2		0,2				77
Sonstige Ölfrüchte	89	10	640	16		0,4			4	760
Hackfrüchte	240	32	3.320	332	60	37	55	7	17	4.100
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	156	32	1.742	268	60	36	54	6	9	2.364
Späterdäpfel	2	0,3	727	41		1		0,3	0,5	771
Zuckerrüben	82		848	22					7	959
Futterrüben	0,03	0,1	3	1		0,2	1	0,4	0,1	5
Körnerleguminosen	2.452	405	5.294	1.844	6	285			64	10.351
Körnererbsen	497	211	1.397	69	1	38			10	2.223
Ackerbohnen	858	146	1.904	1.570	3	160	0,4	1,0	19	4.660
Süßlupinen	5		36	4						45
Linsen, Kichererbsen und Wicken	527	3	776	10		12			29	1.357
Andere Hülsenfrüchte (Bitterlupine etc.)	565	46	1.182	191	2	74			6,0	2.067
Feldfutterbau	7.922	4.550	22.202	10.621	1.796	5.411	770	157	188	53.617
Silomais	99	598	639	513	23	226	71	25		2.195
Grünmais			0,2	5	5	5	6			22
Rotklee	1.286	66	3.919	553		68		0,4		5.893
Luzerne	3.166	104	6.556	160	1	67	31		179	10.264
Kleegrass	907	1.462	5.911	5.323	226	1.985	118	27	1	15.961
Sonstiger Feldfutterbau	1.432	228	1.743	1.148	226	210	18	21	5	5.030
Ackerwiesen, Ackerweiden	1.031	2.091	3.435	2.918	1.315	2.850	526	84	4	14.253
Sonstige Ackerfrüchte	687	60	2.849	663	21	176	104	22	191	4.773
Bracheflächen	859	44	1.838	145	1	177	1	2	66	3.132
Bio-Ackerflächen	41.601	8.915	98.666	27.372	2.242	9.654	1.058	232	1.417	191.157

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfruchtbetrieben

Tabelle 2.4.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Hektarerträge von ausgewählten Bio-Feldfrüchten von Biomarktfruchtbetrieben

Tabelle 2.4.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungen auf Bauernhöfen 2012

Tabelle 2.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Nächtigungen nach Unterkunftsarten 2012

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)

Tabelle 2.6.3

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Betten										
Anzahl der Betriebe mit UaB	299	1.253	756	792	1.813	1.587	3.035	354	6	9.895
Betriebe nur mit Fremdenbetten	180	433	362	313	611	753	892	67	5	3.616
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	78	593	253	293	790	576	1.570	245	1	4.399
Betriebe mit Fremdenbetten und Ferienwohnungen	41	227	141	186	412	258	573	42		1.880
Betriebe mit Fremdenzimmer										
Betriebe	221	660	503	499	1.023	1.011	1.465	109	5	5.496
Anzahl der Fremdenzimmer	1.236	4.023	2.067	2.336	4.915	4.737	8.074	577	27	27.992
Anzahl der Betten	2.608	8.325	4.314	4.739	11.414	10.163	17.352	1.144	44	60.103
Betriebe mit Ferienwohnungen										
Betriebe	119	820	394	479	1.202	834	2.143	287	1	6.279
Anzahl der Ferienwohnungen	234	1.973	708	1.053	2.666	2.003	4.449	474	2	13.562
Anzahl der Betten	850	8.071	2.355	4.028	11.438	6.170	18.426	2.317	6	53.661
Betriebe mit Voll-/Halbpension										
Betriebe	9	124	54	78	110	165	138	8		686
Betriebe nur mit Fremdenbetten	6	82	40	44	75	122	90	6		465
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	1	6	2	8	5	5	7			34
Betriebe mit Frühstück										
Betriebe	165	533	477	413	802	922	1.222	95	2	4.631
Betriebe nur mit Fremdenbetten	129	307	301	237	442	638	674	47	2	2.777
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	7	35	46	31	42	67	70	21		319
Betriebe mit Zweisaisonbetrieb										
Betriebe	58	533	381	371	1.481	949	2.521	295	2	6.591
Betriebe nur mit Fremdenbetten	26	164	187	150	469	437	693	48	2	2.176
Betriebe nur mit Ferienwohnungen	21	263	120	128	645	349	1.329	212		3.067
Betriebe mit land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Tierhaltung										
Betriebe mit LF	298	1.160	736	757	1.777	1.541	2.944	340	6	9.559
LF (ha)	3.945	21.953	15.966	13.133	45.759	26.747	46.840	6.560	92	180.994
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	13,2	18,9	21,7	17,3	25,8	17,4	15,9	19,3	15,4	18,9
Betriebe mit Tierhaltung	52	1.046	426	685	1.719	1.209	2.802	317		8.256
GVE	554	19.885	7.983	15.565	34.989	26.123	44.437	4.942		154.477

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010; Statistik Austria; BMLFUW, eigene Berechnungen.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Maschinenringe

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfäche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131
2013	167.500			146.100		
Flächen (2)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturfäche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturfäche	LF
in ha						
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	20,6	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,0	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,6	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	36,3	18,8
2013	7.262.200		2.774.100			19,0

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche bzw. LF	1980		1990		1995		1999		2010	
	Anzahl	%								
Betriebe nach der Gesamtfläche										
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	19,8
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,1
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	19,8
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,1
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	14,4
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,4
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,0
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,0
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe nach den Erwerbsarten

Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1980		1990		1995		1999		2010	
	Anzahl	%								
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.171	33,9	80.215	36,9	66.802	38,5
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	149.954	62,7	129.495	59,5	93.895	54,2
Personengemeinschaften									5.570	3,2
Betriebe juristischer Personense	10.428	3,3	9.193	3,3	7.974	3,3	7.798	3,6	7.050	4,1
Alle Betriebe	318.085	100,0	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen 2010 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.4

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	21.136	629.419	21.126	377.899	19.672	227.103
BHK-Gruppe 2	27.059	1.035.164	27.054	469.711	25.406	494.101
BHK-Gruppe 3	12.271	464.941	12.266	176.232	11.151	246.490
BHK-Gruppe 4	6.050	169.124	6.050	73.049	5.297	78.888
BHK-Gruppe 1 bis 4	66.516	2.298.648	66.496	1.096.891	61.526	1.046.582
ohne BHK-Gruppe	106.801	5.048.888	87.023	1.783.005	84.118	2.359.168
Benachteiligte Gebiete	129.117	5.868.087	112.409	1.855.242	115.342	2.991.778
davon Berggebiete	96.891	5.213.886	83.504	1.480.655	87.405	2.737.548
Bundesländer						
Burgenland	9.793	287.532	8.597	188.099	5.874	85.655
Kärnten	18.174	860.375	14.766	253.887	16.955	487.259
Niederösterreich	41.570	1.650.661	36.986	911.964	31.147	695.927
Oberösterreich	33.341	1.061.215	30.385	529.670	30.121	444.182
Salzburg	9.785	640.721	9.050	195.154	8.731	283.570
Steiermark	39.388	1.433.357	34.867	407.762	36.849	852.093
Tirol	16.215	1.176.094	14.415	290.815	12.504	476.089
Vorarlberg	4.493	215.117	3.921	95.132	3.422	71.459
Wien	558	22.464	532	7.414	41	9.518
Österreich	173.317	7.347.535	153.519	2.879.895	145.644	3.405.750

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2010
Gesamfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.650.206	6.285.645
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	2.879.895
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.405.750
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	844.937	868.409	1.061.891
Gesamfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.531.205	7.518.615	7.347.536
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen	82.235	660.421	736.841	832.985	856.595	869.185	1.040.264
Staatsfläche	8.387.800						
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.371.428
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.440.582
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	8.774	7.194	2.576
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	19.049	17.392	14.884
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	55.628	51.214	46.635
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.525	1.548	1.444
Forstbaumschulen (3)					761	491	343
Christbaumkulturen (4) (5)							2.002
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	2.879.895
LF (ohne Almen u. Bergmäher)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.568.183	2.556.512	2.411.844

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2010
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.255.987	3.256.645	3.403.142
Energieholzflächen (4)				1.254	1.463	1.297	2.330
Christbaumkulturen (4)				1.347	1.754	2.068	
Forstgärten (4)				728	191	291	278
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.405.750
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	569.902
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)							499.360
mehrmähdige Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	70.542
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	870.680
Almen und Bergmähder	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	468.051
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	72.220
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	35.919
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen							281.509
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	9.483
GLÖZ G-Flächen (7)							3.497
Nicht mehr genutztes Grünland (8)			44.393	34.474	34.688	39.777	109.338
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.440.582

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern

Tabelle 3.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Standardoutput

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern im Zeitvergleich laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.10

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Hauptbetriebe										
2000	9.741	14.274	41.593	35.043	8.982	36.837	14.642	4.050	180	165.342
2006	7.686	13.043	35.936	30.578	8.613	32.184	13.868	3.909	249	146.066
2007	6.945	12.720	34.335	29.564	8.472	31.019	13.626	3.859	253	140.793
2008	6.638	12.419	33.501	28.815	8.397	30.072	13.466	3.787	251	137.346
2009	6.573	12.286	33.011	28.391	8.363	29.441	13.325	3.747	251	135.388
2010	6.432	12.039	32.304	27.730	8.290	28.737	13.179	3.691	251	132.653
2011	6.238	11.934	31.778	27.410	8.279	28.218	13.150	3.669	252	130.928
2012	6.012	11.765	30.994	26.734	8.175	27.461	13.010	3.597	252	128.000
2013	5.809	11.605	30.311	26.226	8.120	26.824	12.884	3.567	242	125.588
Teilbetriebe										
2006	14	1.882	322	334	1.558	2.140	1.490	357	7	8.104
2007	15	2.189	291	368	1.624	2.362	1.485	494	7	8.835
2008	30	1.869	495	664	1.583	2.232	1.549	402	9	8.833
2009	24	1.828	382	464	1.570	2.209	1.546	319	8	8.350
2010	28	1.798	312	464	1.569	2.197	1.555	316	7	8.246
2011	32	1.797	308	452	1.517	2.192	1.550	305	5	8.158
2012	29	1.781	315	436	1.521	2.161	1.528	301	2	8.074
2013	31	1.707	232	375	1.482	2.037	1.468	277	3	7.612

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern lt. INVEKOS-Daten (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.11

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2007	177.733	237.025	902.566	525.806	197.160	398.071	297.416	85.584	5.801	2.827.163
2008	177.709	235.542	901.877	524.723	196.587	395.130	297.148	85.546	5.794	2.820.055
2009	177.831	234.914	901.264	523.132	195.471	388.523	291.608	85.316	5.803	2.803.862
2010	177.981	230.664	900.126	520.682	187.377	379.083	273.626	85.129	5.589	2.760.257
2011	178.800	226.829	895.813	517.577	181.272	371.547	269.942	83.671	5.529	2.730.980
2012	178.123	223.269	889.462	512.548	180.903	368.955	268.045	79.050	5.727	2.706.082
2013	177.649	212.030	886.746	510.110	173.698	361.877	243.084	74.606	5.696	2.645.495
Ackerland (in ha)										
2007	153.262	64.323	694.472	294.275	6.209	142.390	10.668	2.899	5.286	1.373.783
2008	153.192	63.272	693.529	294.152	5.802	140.293	9.305	2.904	5.260	1.367.710
2009	153.132	63.054	692.874	293.533	5.779	139.471	9.063	2.944	5.227	1.365.076
2010	153.174	62.623	692.340	292.812	5.794	138.765	8.902	2.948	5.054	1.362.411
2011	154.000	62.433	689.919	292.328	5.760	137.648	8.837	2.977	4.986	1.358.888
2012	153.593	62.329	687.187	291.142	5.844	137.258	8.827	2.974	5.185	1.354.340
2013	153.313	62.307	686.243	291.583	5.832	136.883	8.748	2.969	5.142	1.353.021
Dauergrünland (in ha)										
2007	12.135	172.583	180.382	230.786	190.943	242.801	286.596	82.624	53	1.398.903
2008	12.189	172.143	180.406	229.789	190.778	241.755	287.678	82.581	51	1.397.370
2009	12.352	171.730	180.449	228.787	189.684	235.743	282.368	82.311	52	1.383.475
2010	12.349	167.908	180.047	227.028	181.573	226.947	264.522	82.117	37	1.342.528
2011	12.251	164.257	177.914	224.359	175.504	220.493	260.901	80.626	35	1.316.341
2012	12.043	160.798	174.516	220.547	175.051	218.221	259.015	76.008	39	1.296.238
2013	11.945	149.573	172.974	217.670	167.857	211.557	234.132	71.567	38	1.237.313
davon Almen und Bergmähder (in ha)										
2007		75.495	4.555	5.216	89.305	62.887	188.965	42.309		468.731
2008		73.415	4.993	5.230	88.754	61.692	186.990	42.061		463.133
2009		73.688	4.987	5.227	88.144	56.377	184.014	42.079		454.514
2010		70.791	4.912	5.494	81.240	48.757	166.599	43.531		421.323
2011		68.751	4.530	4.650	76.806	46.670	164.199	42.485		408.091
2012		65.830	4.005	4.534	76.469	45.679	162.559	38.451		397.528
2013		55.246	3.882	4.104	69.836	40.343	138.836	34.207		346.453
Weingärten (in ha)										
2007	11.398	13	25.492	18		3.933	0,3	8	310	41.173
2008	11.377	14	25.652	15		3.974	1,8	9	336	41.379
2009	11.353	20	25.621	15		4.010	1,8	9	386	41.416
2010	11.468	25	25.430	21	2	4.073	2,0	9	395	41.426
2011	11.558	29	25.654	22	2	4.143	2,0	11	406	41.827
2012	11.511	35	25.474	22	2	4.276	2,1	11	414	41.745
2013	11.428	43	25.255	20	2	4.322	1,0	11	425	41.507
Obstanlagen (in ha)										
2007	832	85	1.811	523	7	8.695	148	52	110	12.262
2008	848	81	1.896	547	7	8.873	154	52	111	12.569
2009	886	79	1.921	589	9	9.062	166	52	96	12.860
2010	878	80	1.923	613	9	9.088	191	54	102	12.937
2011	877	80	1.947	642	6	9.047	193	56	100	12.950
2012	881	79	1.912	641	6	8.999	192	56	87	12.856
2013	866	78	1.900	650	6	8.916	193	58	91	12.759

1) Flächenzuordnung nach Betriebssitz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.4.
2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik ab dem Jahr 2007; dadurch auch der Bruch mit 2007. Zweimähdige Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt.
3) Umfassen die GLÖZ-G-Flächen (GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Struktur der Grünlandbetriebe

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet

Tabelle 3.1.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2013 (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.14

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	230	7.368	13.082	13.085	5.736	11.445	10.279	2.366	63.591
LF insgesamt (ha) (2)	3.125	96.399	272.934	210.856	72.179	165.292	89.569	29.223	939.577
davon Ackerfläche (ha)	2.465	17.207	132.492	65.121	2.702	26.600	3.851	520	250.958
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	14	13	21	16	13	14	9	12	15
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	85	177	110	95	160	156	187	168	142
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	41	1.074	2.767	2.880	2.999	2.599	2.511	399	15.270
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)	13	1.795	4.856	6.088	2.990	4.254	4.618	1.334	25.948
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung	126	6.844	11.180	12.059	5.535	10.569	9.652	2.250	58.215
GVE	881	122.295	247.791	265.269	96.435	204.916	129.970	39.740	1.107.297
durchschnittliche GVE je Betrieb	7,0	17,9	22,2	22,0	17,4	19,4	13,5	17,7	19,0
Rinder (Stück)	890	140.181	296.205	324.119	110.907	246.089	146.403	46.447	1.311.241
davon Milchkühe (Stück)	151	21.475	78.064	101.761	33.001	62.354	45.598	18.315	360.719
davon Mutterkühe (Stück)	126	43.207	36.862	32.020	15.912	39.531	17.693	3.264	188.615
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (1 bis 90 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	139	1.624	5.014	7.083	1.392	2.392	2.152	448	20.244
LF insgesamt (ha)	1.643	25.065	111.321	125.670	19.688	36.656	23.044	7.158	350.245
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	11,8	15,4	22,2	17,7	14,1	15,3	10,7	16,0	17,3
Betriebe mit Milchquoten	2	501	1.543	3.656	861	945	1.242	313	9.063
Betriebe mit Viehhaltung	73	1.471	3.998	6.565	1.335	2.153	2.053	433	18.081
GVE	218	31.960	92.782	166.055	27.718	48.803	38.946	11.821	418.303
durchschnittliche GVE je Betrieb	3,0	21,7	23,2	25,3	20,8	22,7	19,0	27,3	23,1
Rinder (Stück)	184	35.802	110.105	205.023	31.892	57.867	44.455	14.034	499.362
davon Milchkühe (Stück)	13	7.473	27.675	65.171	12.959	16.989	16.879	5.980	153.139
davon Mutterkühe (Stück)	14	7.952	10.337	16.616	2.898	5.877	3.688	600	47.982
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (91 bis 180 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	91	2.297	6.987	5.273	2.247	5.024	2.879	974	25.772
LF insgesamt (ha)	1.482	32.458	146.018	77.565	29.763	77.364	27.420	12.968	405.038
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	16,3	14,1	20,9	14,7	13,2	15,4	9,5	13,3	15,7
Betriebe mit Milchquoten	11	619	2.974	2.256	1.286	2.080	1.363	626	11.215
Betriebe mit Viehhaltung	53	2.134	6.189	4.850	2.167	4.668	2.665	944	23.670
GVE	663	43.069	140.055	91.758	40.408	99.456	39.498	18.129	473.036
durchschnittliche GVE je Betrieb	12,5	20,2	22,6	18,9	18,6	21,3	14,8	19,2	20,0
Rinder (Stück)	706	50.638	168.534	110.819	46.717	120.614	44.287	21.410	563.725
davon Milchkühe (Stück)	138	7.723	46.760	34.623	13.580	32.708	14.974	8.886	159.392
davon Mutterkühe (Stück)	112	15.506	22.567	13.859	6.382	18.102	4.949	1.369	82.846
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (181 bis 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		2.184	1.033	685	1.352	3.034	2.888	608	11.784
LF insgesamt (ha)		28.007	15.285	7.404	15.348	40.881	22.296	6.300	135.521
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		12,8	14,8	10,8	11,4	13,5	7,7	10,4	11,5
Betriebe mit Milchquoten		462	334	173	588	987	1.137	282	3.963
Betriebe mit Viehhaltung		2.063	950	606	1.310	2.833	2.698	568	11.028
GVE		34.144	14.692	7.310	19.626	45.727	30.267	7.081	158.847
durchschnittliche GVE je Betrieb		16,6	15,5	12,1	15,0	16,1	11,2	12,5	14,4
Rinder (Stück)		39.269	17.303	8.170	22.536	54.736	34.266	7.983	184.263
davon Milchkühe (Stück)		4.820	3.604	1.954	4.735	10.559	8.312	2.634	36.618
davon Mutterkühe (Stück)		14.032	3.862	1.519	4.594	12.282	5.230	839	42.358
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		1.263	48	44	745	995	2.360	336	5.791
LF insgesamt (ha)		10.869	310	216	7.379	10.392	16.809	2.797	48.772
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		8,6	6,5	4,9	9,9	10,4	7,1	8,3	8,4
Betriebe mit Milchquoten		213	5	3	255	242	876	113	1.707
Betriebe mit Viehhaltung		1.176	43	38	723	915	2.236	305	5.436
GVE		13.122	262	146	8.683	10.930	21.259	2.709	57.111
durchschnittliche GVE je Betrieb		11,2	6,1	3,8	12,0	11,9	9,5	8,9	10,5
Rinder (Stück)		14.472	263	107	9.762	12.872	23.395	3.020	63.891
davon Milchkühe (Stück)		1.459	25	13	1.727	2.098	5.433	815	11.570
davon Mutterkühe (Stück)		5.717	96	26	2.038	3.270	3.826	456	15.429

1) Es sind nur die geförderten Bergbauernbetriebe berücksichtigt, daher ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 3.1.4; Almflächen wurden nicht berücksichtigt.

2) LF (= landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almflächen.

3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.

4) Nähere Details zu Milchquoten siehe auch Tabelle 3.1.29.

5) Sonstige RGVE (Raufutterverzehrende GVE): Pferde, Schafe und Ziegen

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.15

Jahre	Burgenland (2)	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien (2)	Österreich	Ausland (3)
Anzahl der Almen											
2011		1.911	80	185	1.748	1.925	2.142	532		8.523	49
2012		1.893	75	184	1.744	1.880	2.098	527		8.401	51
2013		1.898	79	187	1.735	1.874	2.097	526		8.396	49
Hirten (Personen)											
2011		558	69	119	1.329	857	3.202	1.020		7.154	60
2012		540	64	116	1.319	847	3.149	998		7.033	51
2013		521	63	118	1.289	840	3.096	994		6.921	45
Alm-Katasterfläche (in ha)											
2011		152.914	8.129	28.132	169.786	154.001	378.290	53.023		944.274	4.033
2012		152.898	7.521	27.842	170.277	152.633	376.739	51.796		939.707	4.109
2013		151.026	8.396	23.821	173.096	146.747	382.423	50.046		935.557	4.111
Almfutterfläche (in ha)											
2011		67.027	4.375	4.649	76.292	46.427	161.002	40.742		400.514	2.250
2012		64.277	3.669	4.500	76.128	45.407	159.486	38.377		391.844	2.322
2013		54.161	3.881	4.095	69.502	40.294	135.905	34.249		342.087	2.270
Betriebe mit Almauftrieb											
2011	4	4.570	636	684	4.751	4.449	10.402	2.536	1	28.033	328
2012	6	4.494	618	663	4.634	4.349	10.230	2.482	6	27.482	297
2013	6	4.352	614	652	4.600	4.244	9.989	2.451		26.908	330
GVE											
2011		45.983	3.746	4.110	60.503	40.400	101.846	29.993		286.581	1.876
2012		45.003	3.717	3.970	59.046	39.264	100.426	29.375		280.800	1.831
2013		44.022	3.754	3.888	58.253	37.970	98.518	28.958		275.362	1.713
Pferde in Stück											
2011		1.413	28	86	2.726	920	3.196	1.044		9.413	79
2012		1.418	24	68	2.701	921	3.079	1.027		9.238	76
2013		1.360	24	74	2.627	876	3.110	1.004		9.075	83
Rinder (ohne Milchkühe) in Stück											
2011		50.917	4.737	5.005	59.766	48.420	78.717	28.022		275.584	1.621
2012		49.582	4.708	4.912	58.378	47.150	77.669	27.292		269.691	1.602
2013		48.540	4.779	4.854	58.048	45.802	76.017	27.173		265.213	1.471
davon Milchkühe in Stück											
2011		1.605	36	70	9.029	1.315	32.334	9.089		53.478	569
2012		1.546	36	67	8.966	1.178	31.852	9.009		52.654	551
2013		1.492	38	51	8.734	1.232	31.365	8.670		51.582	511
Schafe (5) in Stück											
2011		15.980	0	988	19.257	7.742	72.170	5.298		121.435	348
2012		16.226	0	989	18.102	7.851	71.710	5.024		119.902	312
2013		15.776	3	731	17.292	6.179	69.232	4.835		114.048	396
Ziegen (5) in Stück											
2011		1.051	3	79	1.644	133	5.809	1.126		9.845	35
2012		1.014	8	60	1.653	133	5.803	1.237		9.908	53
2013		971	11	78	1.785	180	5.993	1.240		10.258	37

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Dezember 2013; LFRZ-Auswertung L013a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.16

Jahre	Burgenland (2)	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien (2)	Österreich
Anzahl	1	21	39	4	85	5	193	2		350
Futterflächen in ha	593	364	1.095	72	2.183	102	4.524	126		9.058
AuftreiberInnen	8	138	387	51	434	47	1.115	25		2.205
GVE	280	512	1.743	129	1.831	161	3.857	242		8.756
Pferde in Stück		115	27		30	21	171	18		382
Rinder in Stück	295	472	2.314	207	2.123	191	4.319	261		10.182

1) Es handelt sich nur um Flächen von Weidgemeinschaften. Für die Auswertung nach Bundesländern ist die Lage der Weide ausschlaggebend; inklusive der mitbestoßenen Weiden.

2) In Wien gibt es keine Weidgemeinschaften.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2014; LFRZ-Auswertung L013b.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung 2002 und 2007

Tabelle 3.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Bundesländern

Tabelle 3.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten

Tabelle 3.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rebsorten nach Bundesländern

Tabelle 3.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Feldgemüseanbauerhebung

Tabelle 3.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gartenbauerhebung

Tabelle 3.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten 2012 (1)

Tabelle 3.1.23

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Natura 2000-Gebiete (in ha)	109.958	55.739	441.399	72.830	108.450	255.509	183.513	21.024	5.493	1.253.916
Betriebe mit Flächen in Natura 2000-Gebieten (2)	2.901	766	11.898	1.701	424	4.596	865	519	51	23.721
Betriebe im Natura 2000-Gebiet	1.161	17	4.332	92	41	2.012	155	39	6	7.855
Anteil der Betriebe mit Flächen in Natura 2000 an allen INVEKOS-Betrieben in %	48	6	38	6	4	15	6	13	20	17
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Natura 2000-Gebieten - Basis INVEKOS-Feldstücke Herbstantrag 2012(in ha) (3)										
Ackerland	27.310	322	78.583	1.416	38	14.880	212	101	387	123.250
Grünland	5.175	693	36.367	3.135	556	12.092	873	1.715	227	60.831
Weingärten	4.464		6.455			469			123	11.512
Almen		21.111	2.963	9.016	28.558	67.334	67.641	4.565		201.189
Weiden	653	53	343		503		737	24		2.314
Sonstige Flächen	486	49	1.430	22		448	6	1		2.441
LF in Natura 2000	38.088	22.228	126.142	13.589	29.654	95.222	69.469	6.406	738	401.536
Anteil der LF an Natura 2000-Gebieten in %	35	40	29	19	27	37	38	30	13	32
Anteil der LF in Natura 2000-Gebieten zur LF insgesamt in %	21	7	14	3	11	20	13	7	15	12

1) Die Zuordnung der Feldstücke zum Natura 2000-Gebiet erfolgte durch Verschneidung mit dem Natura 2000-Gebiet.

2) Die Ermittlung der Betriebe erfolgte aus den Feldstücken im Natura 2000-Gebiet und der Zuordnung der Betriebsnummer an die Bundesländer gemäß Betriebssitz.

3) Die LF wird hier hinsichtlich der Katasterfläche betrachtet, dies ist insbesondere bei den Almen (≠ Almfutterfläche) zu beachten.

Quelle: European Environment Agency, Stand Ende 2012, BMLFUW 2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten

Tabelle 3.1.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.25

Kategorie	2009	2010	2011	2012	2013
Tierhalter (2)	106.000	106.000	106.000	106.000	106.000
Pferde (Einhufer) (3)	87.072	81.637	81.637	81.637	81.637
Halter von Pferden	17.566	16.761	16.761	16.761	16.761
Rinder	2.026.260	2.013.281	1.976.527	1.955.618	1.958.282
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	151.702	170.272	164.766	164.801	162.848
andere Kälber und Jungrinder, männlich	213.211	191.189	186.772	187.319	185.548
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	278.528	272.591	271.826	276.595	278.574
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	172.113	169.282	162.919	159.108	164.240
Schlachtkalbinnen	77.373	86.984	82.851	79.860	79.306
Nutz- und Zuchtkalbinnen	196.476	187.386	184.160	184.932	191.002
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	17.272	17.587	17.176	16.646	16.330
Schlachtkalbinnen	18.575	21.657	20.833	19.141	18.762
Nutz- und Zuchtkalbinnen	103.487	102.715	101.000	95.409	95.457
Milchkühe	532.976	532.735	527.393	523.369	529.560
andere Kühe	264.547	260.883	256.831	248.438	236.655
Kühe	797.523	793.618	784.224	771.807	766.215
Halter von Rindern	73.466	71.563	69.586	67.642	65.685
Hühner (4)	12.354.358	13.918.813	13.918.813	13.918.813	13.918.813
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623
Masthähnchen und -hühnchen	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735
Halter von Hühnern	70.725	54.543	54.543	54.543	54.543
Enten (5)	55.765	46.225	46.225	46.225	46.225
Halter von Enten	9.865	8.032	8.032	8.032	8.032
Gänse (5)	21.877	39.372	39.372	39.372	39.372
Halter von Gänsen	1.971	2.060	2.060	2.060	2.060
Truthühner (6)	568.363	615.813	615.813	615.813	615.813
Halter von Truthühnern	1.204	930	930	930	930
Strauße (7)		811	811	811	811
Halter von Straußen					
Sonstiges Geflügel (8)	13.175	23.379	23.379	23.379	23.379
Halter von sonstigem Geflügel	1.126	1.741	1.741	1.741	1.741
Sonstiges Geflügel gesamt (4)	122.716	109.787	109.787	109.787	109.787
Schweine	3.136.967	3.134.156	3.004.907	2.983.158	2.891.318
Ferkel bis 20 kg	759.607	764.542	717.895	718.808	684.606
Jungschweine 20 - 50 kg	839.236	839.543	804.087	792.973	785.457
Mastschweine 50 - 80 kg	624.048	636.542	603.065	600.351	578.670
Mastschweine 80 - 110 kg	506.224	502.762	496.821	491.631	483.954
Mastschweine größer als 110 kg	113.951	106.076	107.165	116.195	108.781
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	27.330	23.281	26.149	23.201	22.623
Jungsauen, erstmals gedeckt	29.739	28.334	27.634	25.356	25.185
Ältere Sauen, gedeckt	171.124	169.927	159.844	155.665	152.281
Ältere Sauen, nicht gedeckt	59.437	57.331	56.427	53.682	49.761
Zuchteber	6.271	5.818	5.820	5.296	4.523
Halter von Schweinen	38.002	30.805	30.941	28.857	26.723
Schafe	344.709	358.415	361.183	364.645	357.440
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	215.216	223.678	225.592	220.587	217.856
andere Schafe	129.493	134.737	135.591	144.058	139.584
Halter von Schafen	14.596	15.245	15.123	14.955	14.421
Ziegen	68.188	71.768	72.358	73.212	72.068
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	43.611	47.101	48.280	47.812	47.778
andere Ziegen	24.577	24.667	24.078	25.400	24.290
Halter von Ziegen	9.850	10.090	9.803	9.639	9.636
Zuchtwild (9)	41.190	41.190	41.190	41.190	41.190
Sonstige Nutztiere (7)		47.575	47.575	47.575	47.575
Halter von sonstigen Nutztieren (7)		2.153	2.153	2.153	2.153
Bienenstöcke (7)	330.000	367.583	368.183	376.485	376.485
Halter von Bienenstöcken (7)		24.451		25.099	25.099

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2013 und Agrarstrukturerhebung 2010, Statistik Austria, BMLFUW.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2013 (1)

Tabelle 3.1.26

Größenklassen	Pferde		Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Ziegen GVE
Größenklassen										
0 bis 5 GVE	10.990	21.149	8.490	26.500	18.446	10.646	9.756	17.521	7.727	4.753
5 bis 10 GVE	1.830	11.978	11.941	87.634	1.009	7.402	1.390	9.590	92	624
10 bis 20 GVE	924	12.488	17.820	259.294	1.305	19.159	546	7.466	80	1.193
20 bis 30 GVE	264	6.315	11.095	272.167	973	24.090	178	4.347	52	1.252
30 bis 50 GVE	159	5.840	10.060	383.523	1.629	63.690	87	3.237	26	970
50 bis 100 GVE	33	2.140	5.173	339.765	2.091	147.075	38	2.495	7	459
100 bis 200 GVE	4	569	627	78.399	513	64.325	4	467	2	269
über 200 GVE	1	208	41	11.235	23	7.858			1	243
Alle GVE	14.205	60.686	65.247	1.458.517	25.989	344.244	11.999	45.123	7.987	9.762
Größenklassen	Geflügel (2)		Sonstige (3)		Alle Tierkategorien					
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE					Betriebe	Alle GVE
0 bis 5 GVE	46.454	4.361	4.931	3.157					24.279	46.614
5 bis 10 GVE	277	2.011	250	1.687					14.933	109.046
10 bis 20 GVE	336	4.728	104	1.342					20.612	299.917
20 bis 30 GVE	170	4.151	20	477					12.841	315.488
30 bis 50 GVE	204	7.900	9	336					12.571	481.015
50 bis 100 GVE	98	6.440							7.854	526.747
100 bis 200 GVE	13	1.701							1.260	157.366
über 200 GVE	3	749							71	21.178
Alle GVE	47.555	32.040	5.314	6.998					94.421	1.957.371
Bundesländer										
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
in GVE										
Pferde	2.126	6.758	12.712	12.934	6.687	10.688	6.866	1.868	49	60.686
Rinder	15.081	148.887	316.524	417.189	129.131	244.446	136.967	50.264	29	1.458.517
Schweine	5.385	14.712	92.387	133.207	836	95.485	1.352	863	16	344.244
Schafe	623	5.575	9.564	6.951	3.255	8.490	9.352	1.294	20	45.123
Ziegen	73	584	2.072	2.951	686	893	1.925	568	10	9.762
Geflügel	1.256	3.219	7.210	7.347	453	11.888	425	241	2	32.040
Sonstige Tiere	196	767	1.569	2.033	235	1.909	216	72	1	6.998
in Stück										
Pferde	2.383	8.009	14.153	14.700	8.030	12.392	8.317	2.204	54	70.242
Rinder	20.704	192.750	439.861	567.399	162.528	323.252	176.283	64.104	36	1.946.917
Schweine	43.463	118.153	775.952	1.108.678	5.931	768.409	10.849	6.744	124	2.838.303
Schafe	5.613	48.711	84.579	60.395	28.292	73.725	79.602	11.183	172	392.272
Ziegen	619	4.737	16.384	24.322	5.583	7.239	15.548	4.725	83	79.240
Geflügel	289.517	1.165.201	2.820.356	2.927.039	144.400	4.202.032	105.934	61.722	422	11.716.623
Sonstige Tiere	3.179	6.165	20.885	14.547	2.256	18.549	2.199	786	205	68.771
Anzahl der Halter										
Pferde	356	1.994	2.215	2.703	1.871	2.501	1.974	585	6	14.205
Rinder	446	7.523	12.003	15.591	6.345	12.158	8.846	2.331	4	65.247
Schweine	540	2.906	5.770	6.816	1.142	6.489	1.972	347	7	25.989
Schafe	175	1.596	1.787	1.961	1.205	2.391	2.490	386	8	11.999
Ziegen	79	828	932	1.574	977	1.310	1.777	504	6	7.987
Geflügel	1.103	5.076	8.887	11.805	3.382	12.436	3.906	951	9	47.555
Sonstige Tiere	169	705	1.001	1.124	328	1.628	278	76	5	5.314
Tierhalter	1.748	9.866	18.397	22.507	7.327	20.481	11.212	2.866	17	94.421
<p>1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen. 2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln. 3) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen. Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2012 und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2013, LFRZ-Auswertung L005 und L048.</p>										

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar

Tabelle 3.1.27

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)

Tabelle 3.1.28

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder (in 1.000 Stück)										
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,11	2.155,4
2005	21,6	192,4	459,6	597,9	163,6	330,2	182,7	62,6	0,14	2.010,7
2010	21,6	198,1	453,8	586,3	165,7	338,5	183,8	65,4	0,12	2.013,3
2011	22,0	191,6	449,6	576,8	162,5	328,6	180,5	64,7	0,13	1.976,5
2012	21,6	190,0	443,9	571,7	161,6	323,1	179,1	64,5	0,11	1.955,6
2013	21,0	189,0	446,1	572,7	162,6	322,5	179,9	64,4	0,09	1.958,3
Änderung 2013 zu 2012	-2,9	-0,5	0,5	0,2	0,6	-0,2	0,5	-0,2	-14,0	0,1
Rinderhalter										
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2005	807	9.379	15.810	20.673	7.181	16.041	10.302	2.700	13	82.906
2010	572	8.172	13.336	17.287	6.672	13.617	9.417	2.478	12	71.563
2011	539	8.004	12.923	16.685	6.576	13.131	9.278	2.436	14	69.586
2012	503	7.826	12.466	16.137	6.471	12.699	9.112	2.414	14	67.642
2013	470	7.614	12.023	15.574	6.386	12.306	8.935	2.366	11	65.685
Änderung 2013 zu 2012	-6,6	-2,7	-3,6	-3,5	-1,3	-3,1	-1,9	-2,0	-21,4	-2,9
Kühe (in 1.000 Stück)										
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8		951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6		917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,04	873,8
2005	7,6	85,9	155,7	231,6	79,2	135,6	81,0	28,1	0,05	804,9
2010	7,3	88,7	152,8	221,7	78,5	136,2	79,3	29,1	0,05	793,6
2011	7,3	87,8	151,2	219,0	77,4	134,0	78,1	29,2	0,04	784,2
2012	7,1	87,3	148,3	214,5	76,5	131,8	77,0	29,1	0,03	771,8
2013	7,1	86,3	147,9	212,8	76,2	130,0	77,1	28,8	0,03	766,2
Änderung 2013 zu 2012	-0,2	-1,1	-0,3	-0,8	-0,5	-1,4	0,2	-1,0	-14,7	-0,7
Kuhhalter (1)										
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
2005	647	8.836	13.383	18.521	6.881	14.566	9.778	2.506	10	75.128
2010	442	7.730	11.009	15.013	6.350	12.141	8.837	2.262	7	63.791
2011	418	7.569	10.619	14.332	6.228	11.637	8.645	2.229	7	61.684
Änderung 2011 zu 2010	-5,4	-2,1	-3,5	-4,5	-1,9	-4,2	-2,2	-1,5	0,0	-3,3
Schweine (in 1.000 Stück)										
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2005	71,7	163,7	879,8	1.144,3	12,4	863,2	18,7	15,6	0,2	3.169,5
2010	58,4	132,1	878,2	1.162,3	9,2	869,0	15,1	9,6	0,1	3.134,2
2011	48,9	135,0	822,7	1.132,1	9,0	838,1	12,3	6,7	0,1	3.004,9
2012	49,5	127,9	812,4	1.136,1	6,9	830,3	13,2	6,8	0,1	2.983,2
2013	49,7	136,1	779,7	1.095,0	7,9	808,1	13,1	6,0	0,1	2.895,8
Änderung 2013 zu 2012	0,4	6,4	-4,0	-3,6	15,3	-2,7	-0,6	-12,8	-18,3	-2,9
Schweinehalter										
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2005	1.447	7.107	11.734	12.374	2.171	14.970	3.797	752	4	54.356
2010	808	3.537	7.045	7.767	1.250	7.838	2.177	374	9	30.805
2011	766	4.147	6.957	7.378	1.098	8.031	2.143	406	15	30.941
2012	672	3.939	6.562	6.933	1.260	7.080	2.060	344	7	28.857
2013	660	3.482	5.740	6.626	989	6.990	1.923	303	10	26.723
Änderung 2013 zu 2012	-1,8	-11,6	-12,5	-4,4	-21,5	-1,3	-6,7	-11,9	42,9	-7,4
Pferde (in 1.000 Stück) (2)										
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
2003	2,1	11,1	19,3	18,3	7,7	16,5	9,8	2,2	0,1	87,1
2005	2,8	8,0	17,5	13,5	7,8	13,6	7,7	2,4	0,3	73,9
2007 (aus AS 2007) (3)	4,5	7,9	16,8	17,2	7,6	12,6	7,4	2,5	0,2	76,7
2010 (aus AS 2010)	3,1	9,0	17,4	17,0	8,5	14,7	9,0	2,6	0,3	81,6
Änderung 2010 zu 2007	-31,5	14,4	3,5	-0,7	11,1	16,6	21,8	4,4	51,8	6,5

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)

Tabelle 3.1.28

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Pferde (in 1.000 Stück) (2)										
Pferdehalter										
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990
2003	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18	17.566
2005	581	2.218	3.221	3.049	2.024	3.360	2.094	647	12	17.206
2007 (aus AS 2007) (3)	786	2.152	2.826	3.529	2.011	3.081	1.901	664	10	16.960
2010 (aus AS 2010)	509	2.301	2.713	3.239	2.043	3.106	2.149	686	15	16.761
Änderung 2010 zu 2007	-35,2	6,9	-4,0	-8,2	1,6	0,8	13,0	3,3	50,0	-1,2
Schafe (in 1.000 Stück)										
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2005	4,4	44,4	55,4	47,2	26,6	56,7	78,8	12,2	0,2	325,7
2010	5,5	46,1	68,1	53,5	28,1	65,7	80,4	10,8	0,3	358,4
2011	5,8	45,4	70,6	53,7	28,5	65,0	80,6	11,2	0,3	361,2
2012	6,0	45,9	73,1	54,2	27,5	68,8	78,3	10,7	0,2	364,6
2013	5,6	43,4	73,6	53,9	27,8	63,8	78,2	10,8	0,2	357,4
Änderung 2013 zu 2012	-6,0	-5,3	0,7	-0,5	1,1	-7,2	0,0	0,9	-9,7	-2,0
Schafhalter										
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2005	235	2.460	2.171	3.473	1.324	3.178	2.806	456	9	16.112
2010	256	1.945	2.239	2.872	1.390	3.244	2.815	468	16	15.245
2011	295	1.898	2.324	2.789	1.445	3.183	2.731	446	12	15.123
2012	298	1.988	2.174	2.739	1.360	3.154	2.767	456	19	14.955
2013	281	1.922	2.109	2.617	1.384	3.035	2.617	440	16	14.421
Änderung 2013 zu 2012	-5,7	-3,3	-3,0	-4,5	1,8	-3,8	-5,4	-3,5	-15,8	-3,6
Ziegen (in 1.000 Stück)										
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5		37,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2005	0,8	4,7	12,3	11,9	4,0	7,6	10,9	2,7	0,1	55,1
2010	0,9	4,5	15,4	20,3	5,0	7,5	14,0	3,8	0,2	71,8
2011	1,2	4,1	15,5	21,0	5,0	7,2	14,1	4,2	0,1	72,4
2012	1,1	4,9	14,8	21,9	5,0	7,3	13,7	4,4	0,2	73,2
2013	1,0	4,5	15,0	21,3	5,2	7,5	13,2	4,2	0,2	72,1
Änderung 2013 zu 2012	-8,8	-8,2	1,1	-2,9	4,2	3,0	-3,2	-3,3	-12,2	-1,6
Ziegenhalter										
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2005	159	1.315	1.357	2.102	983	1.963	1.851	509	3	10.242
2010	158	1.107	1.331	2.208	1.026	1.706	1.941	596	17	10.090
2011	190	958	1.306	2.042	1.095	1.611	1.997	583	21	9.803
2012	157	1.012	1.220	1.983	1.012	1.695	1.902	634	24	9.639
2013	144	1.024	1.243	1.991	1.014	1.773	1.846	586	15	9.636
Änderung 2013 zu 2012	-8,3	1,2	1,9	0,4	0,2	4,6	-2,9	-7,6	-37,5	0,0

1) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006: Anzahl der Halter nicht erhoben.
2) 2000, 2001, 2002, 2004 und 2006 wurden Pferde nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.
3) Einschließlich Esel und Mulis.
4) 2002, 2004 und 2006 wurden Hühner nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.
5) Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria, Ergänzung BMLFUW aus L048.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.1.29

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen

Tabelle 3.1.30

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern (1) im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.31

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich (1)	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchquoten (Referenzmengen)									
Alle Betriebe mit Milchquoten (A- und D-Quote sowie Almquoten)									
2011/12	184	2.738	6.804	10.421	4.399	5.859	5.701	1.722	37.828
2012/13	170	2.655	6.490	9.962	4.295	5.635	5.590	1.679	36.476
2013/14	163	2.546	6.143	9.497	4.220	5.397	5.468	1.648	35.082
davon Betriebe mit A-Quoten									
2011/12	165	2.329	6.551	10.163	4.118	5.651	4.911	1.486	35.374
2012/13	156	2.278	6.245	9.730	4.058	5.446	4.937	1.472	34.322
2013/14	148	2.203	5.913	9.271	3.974	5.205	4.717	1.419	32.850
davon Betriebe mit D-Quoten									
2011/12	106	1.079	1.898	2.131	1.460	1.688	2.188	844	11.394
2012/13	93	1.017	1.767	1.989	1.395	1.589	2.100	808	10.758
2013/14	87	961	1.648	1.876	1.352	1.500	2.017	778	10.219
davon Betriebe mit Alm-A-Quoten									
2011/12		59	3	3	470	140	1.549	550	2.774
2012/13		58	3	3	463	133	1.474	531	2.665
2013/14		59	3	4	460	131	1.484	535	2.676
davon Betriebe mit Alm-D-Quoten									
2011/12		49		3	211	46	255	214	778
2012/13		49		2	208	41	245	213	758
2013/14		47		2	204	40	236	209	738
davon Betriebe im benachteiligten Gebiet									
2011/12	152	2.662	6.130	7.687	4.068	5.649	5.458	1.592	33.398
2012/13	145	2.565	5.866	7.402	3.924	5.448	5.319	1.534	32.203
2013/14	138	2.460	5.569	7.087	3.875	5.209	5.198	1.513	31.049
davon Bergbauernbetriebe (BHK-Gruppe 1-4)									
2011/12	17	1.912	5.330	6.597	3.119	4.580	4.847	1.400	27.802
2012/13	15	1.857	5.114	6.349	3.052	4.436	4.726	1.363	26.912
2013/14	13	1.795	4.856	6.088	2.990	4.254	4.618	1.334	25.948
Referenzmengen (A- und D-Quote sowie Alm-A- und Alm-D-Quoten) in Tonnen									
Referenzmenge									
2011/12	25.808	187.176	574.141	888.032	304.062	449.432	322.096	151.128	2.901.875
2012/13	25.357	189.538	578.724	898.514	306.446	456.426	324.678	152.725	2.932.409
2013/14	25.650	191.620	581.848	909.227	308.885	461.449	327.390	154.586	2.960.655
davon A-Quote									
2011/12	25.224	179.453	566.527	880.141	289.387	437.981	274.192	129.332	2.782.236
2012/13	24.800	181.341	570.822	891.132	291.988	445.704	277.476	131.593	2.814.858
2013/14	25.112	183.711	574.347	902.268	294.670	451.039	280.021	133.288	2.844.455
davon D-Quote									
2011/12	584	6.138	7.566	7.823	4.611	8.660	8.464	3.858	47.704
2012/13	557	6.612	7.854	7.320	4.380	8.031	8.266	3.745	46.765
2013/14	538	6.327	7.452	6.889	4.238	7.747	7.933	3.603	44.728
davon Alm-A-Quote									
2011/12		847	49	48	8.745	2.547	36.177	9.105	57.517
2012/13		845	49	48	8.786	2.476	35.789	8.574	56.567
2013/14		859	49	57	8.744	2.448	36.324	9.092	57.573
davon Alm-D-Quote									
2011/12		738		21	1.319	244	3.262	8.833	14.418
2012/13		739		14	1.292	215	3.147	8.812	14.219
2013/14		723		14	1.233	214	3.112	8.602	13.899
davon Referenzmenge im benachteiligten Gebiet									
2011/12	20.605	184.851	512.334	660.023	274.812	440.013	312.506	144.480	2.549.623
2012/13	20.407	186.545	517.968	672.600	270.756	446.766	313.605	143.190	2.571.837
2013/14	20.716	188.732	521.875	682.297	277.033	452.078	315.489	147.512	2.605.733
davon Referenzmenge der Bergbauernbetriebe (BHK-Gruppe 1-4)									
2011/12	932	114.342	424.479	529.800	167.649	352.791	247.031	109.206	1.946.232
2012/13	944	115.133	430.379	540.023	169.332	357.958	248.292	109.948	1.972.011
2013/14	1.011	116.582	434.037	548.609	170.953	361.467	250.174	111.075	1.993.909

1) Inklusive Wien.

Quelle: BMLFUW; AMA.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Rinderrassen nach Bundesländern

Tabelle 3.1.32

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2010 (1)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)									Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe										
EU-28	258.460	5.759.750	2.474.020	1.337.660	916.560	382.560	399.160	393.880	325.750	12.247.800
Belgien	950	4.270	4.450	5.190	6.800	5.080	7.090	6.780	2.260	42.870
Bulgarien	13.150	294.960	30.390	10.730	6.820	2.950	3.060	2.930	5.490	370.480
Tschech. Republik	290	1.980	1.260	4.180	3.950	2.060	2.310	2.420	4.420	22.870
Dänemark	1.590	520	950	8.050	7.790	4.310	4.900	5.920	8.080	42.110
Deutschland	1.410	14.260	11.690	47.310	63.160	30.970	45.100	51.620	33.620	299.140
Estland	150	2.210	4.250	4.070	3.470	1.480	1.170	1.090	1.720	19.610
Irland	130	2.210	7.380	15.750	33.580	24.690	30.670	20.760	4.720	139.890
Griechenland	6.180	367.160	183.820	87.770	45.580	14.670	10.850	5.480	1.500	723.010
Spanien	22.500	270.280	232.800	141.850	110.960	53.010	54.730	52.470	51.190	989.790
Frankreich	9.490	66.580	62.690	46.640	50.150	33.280	55.240	97.780	94.250	516.100
Kroatien	230	122.560	55.430	30.240	13.880	4.330	3.470	2.290	850	233.280
Italien	5.290	819.360	357.670	186.150	120.120	46.690	40.920	29.210	15.490	1.620.900
Zypern	490	28.710	5.620	2.030	1.010	370	290	220	120	38.860
Lettland	320	9.590	18.390	22.660	17.490	5.670	3.950	2.740	2.570	83.380
Litauen	260	32.310	84.830	39.900	21.470	6.640	5.870	4.830	3.800	199.910
Luxemburg		200	160	220	170	120	240	640	440	2.190
Ungarn	42.790	412.740	46.060	26.540	19.430	7.950	7.440	6.410	7.450	576.810
Malta	340	10.790	1.120	230	40	10				12.530
Niederlande	1.700	8.000	11.000	10.260	10.820	7.540	11.680	9.130	2.210	72.340
Österreich (2)	1.070	16.160	30.220	26.590	32.590	17.110	15.150	8.430	2.850	150.170
Polen	7.960	355.220	468.200	334.950	218.510	59.970	35.310	16.840	9.650	1.506.610
Portugal	1.400	152.460	77.060	33.170	18.980	6.420	5.320	4.360	6.110	305.280
Rumänien	134.710	2.731.730	727.390	182.440	43.610	9.730	8.210	7.480	13.730	3.859.030
Slowenien	190	20.280	24.920	17.440	8.350	2.020	970	380	100	74.650
Slowakei	740	8.720	6.290	2.660	1.630	730	700	780	2.210	24.460
Finnland	290	1.440	4.340	7.970	13.340	9.730	12.000	10.840	3.820	63.770
Schweden	740	560	7.630	15.820	14.180	7.140	8.030	9.070	7.930	71.100
Verein. Königreich	4.100	4.490	8.010	26.850	28.680	17.890	24.490	32.980	39.170	186.660
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)										
EU-28		4.301,6	7.810,5	9.368,9	12.851,5	9.323,6	15.429,6	27.605,1	86.229,6	172.920,3
Belgien		4,3	14,9	37,6	99,0	125,1	276,0	466,9	334,2	1.358,0
Bulgarien		144,2	90,5	72,7	92,5	70,0	116,2	201,7	3.687,9	4.475,5
Tschech. Republik		1,8	4,0	29,4	55,6	49,8	88,4	169,4	3.085,2	3.483,5
Dänemark		0,4	3,4	57,6	112,1	106,0	190,6	426,1	1.750,8	2.646,9
Deutschland		14,3	39,8	344,0	945,8	769,9	1.765,1	3.628,4	9.196,9	16.704,1
Estland		2,9	14,1	29,3	48,7	36,0	45,1	76,2	688,7	941,0
Irland		2,5	26,6	119,4	500,8	610,2	1.192,5	1.389,4	1.150,0	4.991,4
Griechenland		309,5	575,9	603,7	622,4	352,3	406,6	357,0	250,6	3.477,9
Spanien		297,2	736,8	995,4	1.558,9	1.289,3	2.101,8	3.683,8	13.089,5	23.752,7
Frankreich		62,5	204,9	332,5	718,1	818,9	2.186,6	7.060,0	16.454,0	27.837,3
Kroatien		100,7	177,5	208,9	188,6	103,1	132,3	154,2	250,8	1.316,0
Italien		727,0	1.119,9	1.295,3	1.663,5	1.129,0	1.556,9	1.994,1	3.370,5	12.856,1
Zypern		19,0	17,4	13,9	14,0	8,9	11,0	14,6	19,8	118,4
Lettland		9,4	63,0	161,6	243,0	137,2	150,6	187,7	843,8	1.796,3
Litauen		46,6	266,0	276,8	296,0	160,6	228,1	328,4	1.140,0	2.742,6
Luxemburg		0,1	0,6	1,6	2,5	3,0	9,9	47,5	66,0	131,1
Ungarn		138,0	142,7	183,9	268,8	190,3	282,7	445,9	3.034,1	4.686,3
Malta		6,0	3,3	1,5	0,5	0,2	0,0			11,4
Niederlande		8,5	37,1	74,0	157,0	187,3	457,4	608,0	343,1	1.872,4
Österreich		19,1	98,8	194,0	471,3	418,8	579,3	568,5	528,3	2.878,2
Polen		474,9	1.529,3	2.387,3	3.010,8	1.447,4	1.331,7	1.145,0	3.120,9	14.447,3
Portugal		157,4	239,6	230,3	262,1	155,1	202,8	303,1	2.117,7	3.668,2
Rumänien		1.718,4	2.229,9	1.210,5	571,4	233,9	315,4	518,3	6.508,4	13.306,1
Slowenien		21,9	82,5	122,3	113,1	48,5	36,2	25,4	32,9	482,7
Slowakei		9,3	19,1	18,2	22,9	17,5	26,7	55,4	1.726,5	1.895,5
Finnland		1,0	16,4	59,6	197,0	240,6	466,0	746,9	563,6	2.291,0
Schweden		0,3	29,3	112,9	202,7	175,1	313,2	643,7	1.589,0	3.066,3
Verein. Königreich		4,6	27,4	194,5	412,7	439,9	960,8	2.359,7	11.286,7	15.686,5

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 187.034 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010, EUROSTAT.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (Auszug)

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Landwirtschaftliche Betriebe (1)	Erwerbstätige in der Landwirtschaft	Durchschnittliche Betriebsgröße ohne Wald	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Bergebiet	Biofläche	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Ackerland	Dauerkulturen
	1	%	ha	1.000 ha	% der LF	1.000 ha	1.000 ha	1.000 ha	1.000 ha
EU-28	11.989.670	5,1	14,6	174.619,9	15,6	9.992,4	158.785	103.922,6	10.702,6
Belgien	41.910	1,4	32,4	1.358,0	0,0	59,7	678	836,7	21,5
Bulgarien	357.340	6,8	12,5	4.475,5	16,4	39,1	3.927	3.124,9	99,7
Tschechische Republik	22.580	3,1	154,3	3.483,5	28,2	488,7	2.657	2.517,5	37,0
Dänemark	40.510	2,4	65,3	2.646,9	0,0	194,7	544	2.419,3	27,7
Deutschland	297.720	1,6	56,1	16.704,0	2,1	1.034,4	11.076	11.846,7	198,8
Estland	19.460	4,2	48,4	940,9	0,0	144,1	2.217	640,0	3,1
Irland	139.760	4,6	35,7	4.991,4	0,0	54,1	739	1.011,7	1,0
Griechenland	716.870	12,5	4,9	5.177,5	53,9	462,6	3.903	1.767,9	950,3
Spanien	967.290	4,3	24,6	23.752,7	33,7	1.593,2	18.173	11.286,0	4.086,2
Frankreich	506.620	2,9	54,9	27.837,3	14,6	1.032,9	15.954	18.386,1	1.018,3
Kroatien	233.050	15,4	5,6	1.316,0	n.v.	31,9	1.920	895,2	78,3
Italien	1.615.590	3,8	8,0	12.856,1	35,2	1.167,4	9.149	7.009,3	2.380,8
Zypern	38.370	3,8	3,1	118,4	12,6	3,9	173	84,9	31,3
Lettland	83.070	8,8	21,6	1.796,3	0,0	195,7	3.354	1.120,0	8,5
Litauen	199.650	9,0	13,7	2.742,6	0,0	156,5	2.160	2.115,1	21,6
Luxemburg	2.180	1,0	60,1	131,1	0,0	3,9	87	62,0	1,5
Ungarn	534.020	4,5	8,8	4.686,3	0,0	130,6	2.029	3.796,9	151,7
Malta	12.530	1,3	0,9	11,5	0,0	0,03	0	9,1	1,3
Niederlande	70.630	1,2	26,5	1.872,4	0,0	48,0	365	1.022,1	37,0
Österreich	149.090	5,2	19,3	2.878,2	50,4	533,2	3.887	1.371,3	65,2
Polen	1.498.660	12,8	9,6	14.447,3	1,3	662,0	9.337	10.797,4	389,7
Portugal	303.870	10,9	12,1	3.668,2	30,2	200,2	3.456	1.173,1	690,7
Rumänien	3.724.330	30,1	3,6	13.306,1	8,7	288,3	6.573	8.306,4	311,4
Slowenien	74.460	8,8	6,5	482,7	69,5	35,1	1.253	169,1	26,8
Slowakei	23.720	3,2	79,9	1.895,5	24,0	166,7	1.933	1.343,5	19,6
Finnland	63.470	4,4	36,1	2.291,0	50,4	197,8	22.157	2.253,5	4,6
Schweden	70.360	2,1	43,6	3.066,3	10,8	477,7	28.203	2.611,5	2,9
Vereinigtes Königreich	182.560	1,2	85,9	15.686,4	0,0	590,0	2.881	5.945,5	36,2

(1) Nur Betriebe mit LF.
n.v. = nicht verfügbar

Quelle: EUROSTAT, <http://www.de.statista.com>, Stand Mai 2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bodennutzung nach Kontinenten

Tabelle 3.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Weltweite Entwicklung des Ackerlands

Tabelle 3.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung ausgewählter Hülsenfrüchte

Tabelle 3.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten

Tabelle 3.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung von Zucker

Tabelle 3.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung von Obst und Gemüse

Tabelle 3.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Welterzeugung von Milch und Milchprodukten

Tabelle 3.2.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen in Prozent	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft	davon	
				Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK
Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (1) laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung					
2004	8.169.441	6,7	169.941	150.785	19.156
2005	8.225.278	6,5	165.130	145.887	19.243
2006	8.267.948	6,1	160.822	142.582	18.241
2007	8.295.189	5,7	158.800	138.686	20.115
2008	8.321.541	5,4	154.543	134.679	19.864
2009	8.341.483	5,2	150.470	130.323	20.146
2010	8.361.069	5,1	147.240	127.188	20.051
2011	8.388.534	5,0	147.459	126.472	20.987
2012	8.426.311	4,9	147.310	124.927	22.383
2013 (2)	8.477.230	4,8	145.485	122.650	22.835

1) Vollzeitäquivalente entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, in dem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
2) Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen in Prozent: vorläufiger Wert.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Stand: Juli 2014.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Tabelle 3.3.2

Tabellen unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
Belgien	66,0	64,9	63,0	61,9	57,6	58,1	56,5	-2,8
Bulgarien	494,4	465,1	435,8	406,5	406,5	406,5	406,5	0,0
Tschechische Republik	138,1	120,7	114,6	108,8	106,2	105,8	105,8	0,0
Dänemark	58,8	58,1	55,1	54,1	52,1	52,4	52,7	0,6
Deutschland	554,2	543,1	532,2	521,5	517,5	514,0	508,0	-1,2
Estland	32,9	31,2	29,3	25,4	24,9	24,6	24,9	1,2
Griechenland	574,8	499,5	434,0	420,8	408,0	395,7	383,8	-3,0
Spanien	998,2	1.012,4	922,0	924,2	894,1	887,3	865,3	-2,5
Frankreich	867,1	847,6	827,6	809,1	792,5	791,5	775,7	-2,0
Kroatien	209,0	205,0	203,0	202,0	199,0	201,9	198,1	-1,9
Irland	150,2	147,9	146,5	165,6	165,6	165,6	165,6	0,0
Italien	1.216,0	1.182,0	1.149,0	1.161,0	1.124,0	1.084,0	1.064,0	-1,8
Zypern	25,9	25,9	25,9	25,4	25,4	25,3	25,6	1,2
Lettland	107,4	99,2	92,9	85,9	81,8	80,1	75,1	-6,2
Litauen	158,0	150,9	147,1	143,4	142,8	145,5	141,2	-3,0
Luxemburg	3,8	3,7	3,6	3,7	3,7	3,8	3,6	-5,3
Ungarn	459,3	430,1	442,3	440,0	431,8	426,3	423,5	-0,7
Malta	4,2	4,2	4,2	4,9	4,9	4,9	4,9	0,0
Niederlande	185,8	181,7	179,7	176,7	174,7	169,5	167,6	-1,1
Österreich	135,8	132,4	131,1	127,6	125,7	124,7	122,9	-1,5
Polen	2.299,3	2.299,3	2.213,8	2.101,3	2.101,3	2.101,3	2.101,3	0,0
Portugal	416,1	409,8	403,5	371,3	356,8	355,8	354,1	-0,5
Rumänien	2.205,0	2.152,0	2.152,0	1.639,0	1.532,0	1.573,0	1.560,0	-0,8
Slowenien	84,0	83,2	80,2	77,0	78,0	76,7	74,9	-2,3
Slowakei	91,3	90,3	86,0	56,1	57,4	57,1	54,1	-5,3
Finnland	90,9	88,7	86,9	82,1	81,2	79,5	77,4	-2,6
Schweden	68,6	65,8	63,2	59,5	56,7	54,1	51,6	-4,6
Vereinigtes Königreich	290,5	287,4	283,3	282,6	287,8	297,3	295,0	-0,8
EU-25	9.078,7	8.860,5	8.517,6	8.291,8	8.154,0	8.081,9	7.975,7	-1,3
EU-27	11.778,1	11.477,6	11.105,4	10.337,3	10.092,5	10.061,4	9.942,2	-1,2
EU-28	11.987,1	11.682,6	11.308,4	10.539,3	10.291,5	10.263,3	10.140,2	-1,2

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.
Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014; übrige Länder und EU lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.07.2014.

**Unselbständig Beschäftigte in der
Land- und Forstwirtschaft nach
Wirtschaftsklassen (1)**

Tabelle 3.3.4

Wirtschafts- klasse	2012	2013	davon 2013		
	Beschäf- tigte	Beschäf- tigte	Landwirtschaft, Jagd und Nebentätigkeiten	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Fischerei und Aquakultur
Arbeiter	17.144	17.612	13.474	4.050	88
Männer	11.368	11.726	8.056	3.598	72
Frauen	5.776	5.886	5.418	452	16
Angestellte u. Beamte	3.433	3.406	1.655	1.729	22
Männer	1.911	1.879	745	1.127	7
Frauen	1.522	1.527	910	602	15
Insgesamt	20.577	21.018	15.129	5.779	110
Männer	13.279	13.605	8.801	4.725	79
Frauen	7.298	7.413	6.328	1.054	31

1) Jahresdurchschnitt; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
2) Da mit Jänner 2008 die Wirtschaftsklassensystematik auf ÖNACE-2008 umgestellt wurde (Anbindung ans Unternehmensregister), sind die Daten mit den alten WIKLA-Auswertungen nicht mehr vergleichbar!
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Tariflohnindex (1) in der
Land- und Forstwirtschaft**

Tabelle 3.3.5

	2012	2013	Steigerung zum Vorjahr in %
Land- und Forstwirtschaft	117,0	120,5	3,0
Angestellte	117,1	120,5	2,9
Arbeiter, Arbeiterinnen	117,0	120,5	3,0
Facharbeiter, -innen	117,0	120,6	3,1
Angelernte Arbeiter, -innen	117,2	120,3	2,6
Hilfsarbeiter, -innen	117,1	120,6	3,0

1) Tariflohnindex 2006.
Quelle: Statistik Austria.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2013 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.334,37	1.161,74	1.715,67	1.542,37	-
Kärnten	1.554,00	1.287,00	1.554,00	1.251,00	1.247,76
Niederösterreich	1.605,30	1.430,00	1.715,67	1.542,37	-
Oberösterreich	1.534,00	1.187,00	1.522,24	1.348,24	1.334,41
Salzburg	1.489,00	1.406,00	1.415,22	1.364,00	-
Steiermark	1.415,22	1.298,66	1.372,00	1.259,00	1.174,97
Tirol	2.085,00	2.009,00	2.085,00	1.952,00	-
Vorarlberg	1.785,45	1.785,45	1.785,45	1.733,45	-
Wien			1.715,67	1.542,37	-
Österreich (Durchschnitt)	1.600,29	1.445,66	1.652,37	1.528,57	-

1) Stichtag: 1. Dezember.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter

Tabelle 3.3.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung

Tabelle 3.3.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2013 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Betriebe	63.283	35.047	17.948	5.598	822	122.698
Verteilung in Prozent	52	29	15	5	1	100
Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)	64	36				
Größenklassen (nach der LF)						
unter 5 ha	14.161	8.741	3.503	2.728	134	29.267
5 bis unter 10 ha	11.611	8.193	1.943	1.125	134	23.006
10 bis unter 20 ha	15.204	9.540	3.719	625	119	29.207
20 bis unter 30 ha	8.404	3.764	3.181	291	92	15.732
30 bis unter 50 ha	7.467	2.699	3.360	303	99	13.928
50 bis unter 100 ha	4.344	1.349	1.787	281	86	7.847
100 bis unter 200 ha	946	189	266	100	45	1.546
200 ha und mehr	135	21	21	38	47	262
Größenklassen (nach der LF_ohne_Alm)						
unter 5 ha	14.574	8.871	3.523	2.736	136	29.840
5 bis unter 10 ha	12.125	8.407	2.008	1.135	133	23.808
10 bis unter 20 ha	15.896	9.618	3.799	630	121	30.064
20 bis unter 30 ha	8.236	3.638	3.173	296	93	15.436
30 bis unter 50 ha	6.843	2.546	3.276	299	96	13.060
50 bis unter 100 ha	3.725	1.225	1.731	259	86	7.026
100 bis unter 200 ha	725	156	247	92	41	1.261
200 ha und mehr	100	18	18	33	44	213
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	9.899	6.258	3.162	863	36	20.218
BHK-Gruppe 2	13.287	7.051	4.475	871	48	25.732
BHK-Gruppe 3	7.198	3.017	1.287	237	14	11.753
BHK-Gruppe 4	4.100	1.132	453	92	2	5.779
BHK-Gruppe 1 bis 4	34.484	17.458	9.377	2.063	100	63.482
ohne BHK-Gruppe	28.799	17.589	8.571	3.535	722	59.216
Benachteiligte Gebiete	46.783	24.798	12.821	3.851	352	88.605
davon Berggebiete	37.098	17.889	9.152	2.193	236	66.568
Biobetriebe	11.063	5.979	2.947	747	153	20.889
Bundesländer						
Burgenland	2.748	1.828	599	518	99	5.792
Kärnten	7.448	2.940	439	289	59	11.175
Niederösterreich	14.759	9.053	5.166	948	291	30.217
Oberösterreich	10.913	7.989	5.768	1.390	94	26.154
Salzburg	3.807	2.742	959	87	31	7.626
Steiermark	12.180	8.062	4.202	1.837	127	26.408
Tirol	9.098	1.820	560	269	46	11.793
Vorarlberg	2.192	548	243	245	63	3.291
Wien	138	65	12	15	12	242
Österreich	63.283	35.047	17.948	5.598	822	122.698
Alter (Jahre)						
ohne Zuordnung	19	3	20	1.227	822	2.091
bis 19	86	29	1	5		121
20 bis 24	1.333	313	43	62		1.751
25 bis 29	3.016	871	216	179		4.282
30 bis 34	5.460	1.898	944	479		8.781
35 bis 39	7.698	3.086	1.602	618		13.004
40 bis 44	10.361	4.704	2.850	869		18.784
45 bis 49	11.519	6.566	3.624	672		22.381
50 bis 54	10.286	8.061	5.221	611		24.179
55 bis 59	7.275	5.509	2.087	381		15.252
60 bis 64	2.574	1.777	495	283		5.129
mehr als 65	3.656	2.230	845	212		6.943

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2013 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Ausgewählte Kulturarten						
Betriebe mit Ackerland	36.600	21.261	12.110	3.482	416	73.869
Ackerland (in ha)	707.389	293.374	256.751	54.843	34.271	1.346.628
Betriebe mit Grünland	53.635	29.602	15.727	4.573	509	104.046
Grünland (in ha)	463.694	211.478	167.482	26.511	8.235	877.399
Betriebe mit Weingärten	4.495	2.514	1.360	541	111	9.021
Weingärten (in ha)	20.342	7.741	7.366	2.958	2.599	41.005
Betriebe mit Obstanlagen	1.711	890	683	205	41	3.530
Obstanlagen (in ha)	6.272	2.379	3.120	619	290	12.682
Ausgewählte Tierkategorien						
Anzahl der Betriebe mit GVE	47.782	26.491	14.721	3.656	259	92.909
GVE gesamt	1.023.133	423.719	452.553	56.084	13.616	1.969.105
Durchschnittliche GVE	21	16	31	15	53	21
Anzahl der Rinderbetriebe	34.135	17.989	10.469	1.811	128	64.532
Rinder (Stück)	1.013.200	417.777	454.062	51.247	8.024	1.944.310
Durchschnittlicher Rinderbestand	30	23	43	28	63	30
Anzahl der Milchviehbetriebe	20.488	10.666	7.489	939	76	39.658
Milchkühe (Stück)	257.858	108.708	144.975	14.367	1.470	527.378
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	13	10	19	15	19	13
Betriebe mit Milchquoten	17.475	9.333	6.976	756	63	34.603
Milchquote gesamt (in t)	1.427.986	566.252	851.697	83.063	8.692	2.937.690
Durchschnittliche Milchquote	82	61	122	110	138	85

1) Ohne die 2.890 Betriebe, die ausschließlich Alm- und Weideflächen bewirtschaften.

2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet.

3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 1 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2014.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) nach Geschlecht 2013 (in Euro)

Tabelle 3.4.2

	Männer	Frauen	Ehegemeinschaften	Personengemeinschaften	Juristische Personen	Insgesamt
Marktordnung (1. Säule der GAP)						
Tierprämien						
Betriebe	30.219	15.925	9.380	1.533	92	57.149
Prämien	50.987.410	21.717.364	17.568.035	2.423.100	290.037	92.985.946
Betriebsprämie						
Betriebe	55.326	30.950	16.290	4.522	463	107.551
Prämien	320.712.364	134.442.325	123.703.817	22.052.421	10.635.673	611.546.600
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)						
Achse 1						
Betriebe	17.732	8.470	6.915	964	194	34.275
Prämien	44.081.006	11.685.098	18.121.033	2.594.998	878.071	77.360.206
Achse 2 (ohne AZ und ÖPUL)						
Betriebe	200	103	86	23	22	434
Prämien	580.446	182.123	121.221	32.477	101.511	1.017.778
Ausgleichszulage (AZ)						
Betriebe	46.783	24.798	12.823	3.851	352	88.607
Prämien	148.812.659	59.728.654	41.588.014	6.758.279	734.269	257.621.875
Umweltprogramm (ÖPUL)						
Betriebe	55.537	29.688	15.795	4.278	629	105.927
Prämien	279.480.817	112.899.650	92.409.465	19.519.057	9.197.021	513.506.011
Achse 3						
Betriebe	143	74	37	12	11	277
Prämien	1.632.912	611.827	349.754	88.555	677.879	3.360.927

1) Ohne Zahlungen jener 2.890 Betriebe, die nur Alm- und Weideflächen bewirtschaften.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2014.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)

Tabelle 4.1.1

	2010	2011	2012	2013	2014	Mittel (2010-2012)	2013 zu Dreijahres-mittel (1)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	2.236	2.205	2.201	2.209		2.214	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	99.660	99.657	99.657	99.657		99.658	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	53.800	54.200	54.700	55.600		54.233	3
Kulturfäche (KF, ha)	43,01	43,20	43,80	44,17		43,34	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,32	29,50	29,82	29,82		29,55	1
darunter Ackerland (ha)	13,66	13,86	13,83	13,84		13,78	0
Dauergrünland (ha)	14,93	14,87	15,11	15,00		14,97	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,68	13,70	13,98	14,35		13,79	4
Zugepachtete LF (ha)	8,33	8,49	8,53	8,60		8,45	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,87	24,12	24,13	24,24		24,04	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	1,37	1,35	1,37		1,36	0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,29	1,28	1,27	1,27		1,28	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,3	19,1	19,1	19,3		19,2	1
Rinder (in Stück)	20,6	20,3	20,2	20,4		20,4	0
davon Milchkühe (in Stück)	5,8	5,9	5,9	5,9		5,9	1
Schweine (in Stück)	31,9	30,7	31,9	32,7		31,5	4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	80,9	79,2	79,1	79,7		79,7	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	82.432	93.863	95.605	97.421		90.633	7
Bodennutzung	15.487	20.949	20.640	19.452		19.026	2
Tierhaltung	28.671	31.927	34.709	36.415		31.769	15
Forstwirtschaft	5.987	8.053	6.535	7.196		6.859	5
Öffentliche Gelder	18.387	18.207	18.032	17.679		18.209	-3
Sonstige Erträge	9.510	9.551	10.311	10.934		9.791	12
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.686	7.672	8.039	8.352		7.466	12
Interne Erträge	-2.297	-2.497	-2.661	-2.608		-2.485	5
Aufwand	59.303	64.161	68.257	71.724		63.907	12
Sachaufwand	29.321	32.868	35.388	37.045		32.526	14
davon Düngemittel	1.281	1.683	1.977	1.942		1.647	18
Futtermittel	7.701	8.985	9.838	11.069		8.841	25
Energie	5.126	5.777	6.247	6.320		5.717	11
Instandhaltung	3.486	3.786	3.741	3.683		3.671	0
Abschreibungen (AfA)	13.331	13.688	14.145	14.966		13.721	9
Fremdkapitalzinsen	1.405	1.357	1.294	1.097		1.352	-19
Pacht- und Mietaufwand	1.695	1.796	1.850	1.945		1.780	9
Personalaufwand	1.277	1.439	1.479	1.754		1.399	25
Sonstige Aufwendungen	7.636	8.066	8.640	9.199		8.114	13
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.935	7.444	8.122	8.326		7.500	11
Interne Aufwendungen	-2.297	-2.497	-2.661	-2.608		-2.485	5
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.128	29.702	27.348	25.698		26.726	-4
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	369.138	382.287	395.491	408.863		382.305	7
Anlagevermögen	281.861	289.367	299.678	311.709		290.302	7
Tiervermögen	16.810	16.667	16.782	17.139		16.753	2
Umlaufvermögen	70.467	76.253	79.031	80.014		75.251	6
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	369.138	382.287	395.491	408.863		382.305	7
Fremdkapital (Schulden)	39.430	42.100	44.699	46.813		42.076	11
Eigenkapital (Reinvermögen)	329.708	340.187	350.792	362.050		340.229	6
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.921	11.625	7.303	6.501		8.950	-27
Verschuldungsgrad (in %)	10,7	11,0	11,3	11,5		11,0	5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.310	23.689	25.772	25.661		24.257	6
Investitionszuschüsse	1.987	1.750	1.358	1.352		1.698	-20
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.955	6.655	7.508	7.073		6.706	5
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.405	1.501	1.676	1.849		1.527	21
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.548	12.298	12.972	13.484		12.273	10
Erwerbseinkommen	36.082	43.501	41.996	41.031		40.526	1
Übrige Einkünfte	533	277	279	253		363	-30
Sozialtransfers	7.443	7.318	6.846	7.197		7.202	0
Gesamteinkommen	44.057	51.096	49.120	48.481		48.091	1
Privatverbrauch	32.289	33.517	35.230	34.250		33.678	2
Sozialversicherungsbeiträge	5.827	6.030	6.169	6.567		6.009	9
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.941	11.550	7.722	7.664		8.404	-9
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.889	23.243	21.553	20.236		20.895	-3
Erwerbseinkommen je AK-U	22.241	26.818	25.822	25.087		24.960	1

1) Mittel 2010 - 2012 = 100 Prozent.

2) Gewichtungsbasis AS 2010.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte für 2013

Tabelle 4.1.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe (Auszug)

Tabelle 4.1.3

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2013 zu 2012 in Prozent	Kleinere Betriebe (1) 8 - < 30		Mittlere Betriebe (1) 30 - < 100		Größere Betriebe (1) 100 - < 350	
	2012 (2)	2013 (2)		2013	Änd. % (3)	2013	Änd. % (3)	2013	Änd. % (3)
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	2.201	2.209	0	499	2	1.138	-1	572	1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	99.657	99.658	0	46.243	0	40.031	0	13.383	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	54.700	55.600	2	19.100	3	58.600	1	172.900	2
Kulturfläche (KF, ha)	43,80	44,17	1	31,14	-1	52,82	1	63,30	3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,82	29,82	0	19,18	-1	34,93	0	51,31	3
darunter Ackerland (ha)	13,83	13,84	0	5,57	-1	15,50	-1	37,43	2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,98	14,35	3	11,96	0	17,90	4	11,99	7
Zugepachtete LF (ha)	8,53	8,60	1	3,22	0	10,17	-1	22,48	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	24,13	24,24	0	13,81	1	28,33	0	48,04	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,35	1,37	1	0,99	0	1,56	2	2,11	1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,27	1,27	0	0,97	0	1,46	0	1,76	1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,1	19,3	1	9,9	0	22,3	2	43,1	2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,1	79,7	1	71,5	0	78,8	2	89,6	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	95.605	97.421	2	44.495	4	108.228	2	247.973	0
Bodennutzung	20.640	19.452	-6	5.761	-7	19.173	-6	67.594	-5
Tierhaltung	34.709	36.415	5	10.226	10	40.112	4	115.849	4
Forstwirtschaft	6.535	7.196	10	6.250	20	8.835	7	5.564	-7
Öffentliche Gelder	18.032	17.679	-2	11.562	-3	21.016	-1	28.838	-3
Sonstige Erträge	10.311	10.934	6	7.907	6	12.695	8	16.130	2
Erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	8.039	8.352	4	3.443	7	9.117	4	23.029	2
Interne Erträge	-2.661	-2.608	-2	-654	2	-2.719	-3	-9.030	-2
Aufwand	68.257	71.724	5	34.966	7	76.681	5	183.907	5
Sachaufwand	35.388	37.045	5	14.509	9	37.672	3	113.043	5
Abschreibungen (AfA)	14.145	14.966	6	9.356	7	17.003	5	28.259	6
Fremdkapitalzinsen	1.294	1.097	-15	566	-23	1.212	-7	2.587	-18
Pacht- und Mietaufwand	1.850	1.945	5	441	3	2.102	6	6.672	5
Personalaufwand	1.479	1.754	19	355	17	1.735	33	6.642	10
Sonstige Aufwendungen	8.640	9.199	6	6.525	8	10.555	7	14.381	3
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	8.122	8.326	3	3.868	0	9.122	3	21.352	3
Interne Aufwendungen	-2.661	-2.608	-2	-654	2	-2.719	-3	-9.030	-2
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.348	25.698	-6	9.530	-3	31.548	-4	64.066	-11
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	395.491	408.863	3	268.605	4	469.724	3	711.455	4
Anlagevermögen	299.678	311.709	4	210.988	4	359.405	4	517.068	5
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	395.491	408.863	3	268.605	4	469.724	3	711.455	4
Fremdkapital (Schulden)	44.699	46.813	5	23.563	-4	51.476	9	113.201	6
Eigenkapital (Reinvermögen)	350.792	362.050	3	245.042	4	418.247	2	598.254	3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.303	6.501	-11	3.690	129	6.879	-24	15.080	-31
Verschuldungsgrad (in %)	11,3	11,5	2	8,8	-6	11,0	6	15,9	2
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	25.772	25.661	0	12.678	-10	31.344	7	53.527	-4
Investitionszuschüsse	1.358	1.352	0	475	-22	1.844	0	2.914	18
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.508	7.073	-6	1.799	-28	9.677	0	17.509	-5
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.676	1.849	10	2.203	16	1.495	-4	1.684	35
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.972	13.484	4	18.684	3	10.090	5	5.670	6
Erwerbseinkommen	41.996	41.031	-2	30.416	2	43.132	-2	71.420	-9
Übrige Einkünfte	279	253	-9	193	-2	299	-13	323	-12
Sozialtransfers	6.846	7.197	5	8.486	7	6.315	3	5.382	0
Gesamteinkommen	49.120	48.481	-1	39.096	3	49.746	-1	77.125	-8
Privatverbrauch	35.230	34.250	-3	32.483	-1	33.621	-4	42.233	-5
Sozialversicherungsbeiträge	6.169	6.567	6	3.873	8	7.699	6	12.490	6
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.722	7.664	-1	2.740	86	8.425	3	22.402	-20
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	21.553	20.236	-6	9.873	-3	21.635	-4	36.411	-11
Erwerbseinkommen je AK-U	25.822	25.087	-3	20.728	2	24.870	-2	37.179	-10

1) Standardoutput in 1.000 Euro.
2) Gewichtungsbasis AS 2010.
3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2013 nach Betriebsformen (Auszug)

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	287	203	1.066	238	244	171	2.209
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	11.850	10.187	49.820	7.505	9.067	11.228	99.658
Gesamtstandardoutput (in Euro)	46.300	78.200	45.200	146.100	58.600	28.200	55.600
Kulturfläche (KF, ha)	48,51	16,31	42,04	35,05	43,51	80,93	44,17
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	44,33	13,33	28,81	28,96	34,92	30,41	29,82
darunter Ackerland (ha)	42,60	7,67	6,52	25,99	26,04	3,55	13,84
Dauergrünland (ha)	1,42	0,47	21,95	2,53	8,00	25,58	15,00
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,19	2,98	13,23	6,09	8,59	50,52	14,35
Zugepachtete LF (ha)	18,20	4,48	7,17	10,57	14,00	2,85	8,60
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	44,01	13,09	21,17	28,19	32,72	17,62	24,24
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,95	1,65	1,45	1,43	1,36	1,13	1,37
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,83	1,21	1,42	1,39	1,26	1,07	1,27
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,4	0,6	26,0	43,8	15,7	13,3	19,3
Rinder (in Stück)	0,3	0,4	33,9	1,2	15,8	16,8	20,4
davon Milchkühe (in Stück)	.	.	11,0	0,1	2,6	1,3	5,9
Schweine (in Stück)	0,8	1,1	1,0	387,8	29,8	0,5	32,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,0	4,3	122,8	155,2	48,0	75,4	79,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	101.600	91.301	86.591	199.428	111.702	66.903	97.421
Bodennutzung	54.987	60.943	2.952	24.489	32.803	3.369	19.452
Tierhaltung	1.013	560	42.695	141.172	32.361	11.691	36.415
Forstwirtschaft	2.612	1.384	7.207	3.223	4.682	21.947	7.196
Öffentliche Gelder	24.966	8.209	18.606	13.531	20.478	14.984	17.679
Sonstige Erträge	10.611	11.746	10.723	8.881	14.347	10.096	10.934
Erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	7.977	8.799	7.039	19.927	9.680	5.361	8.352
Interne Erträge	-566	-339	-2.631	-11.795	-2.649	-545	-2.608
Aufwand	71.570	65.003	63.130	162.506	83.475	45.938	71.724
Sachaufwand	33.962	22.884	31.044	120.398	44.404	18.116	37.045
davon Düngemittel	6.079	1.450	798	3.995	3.643	355	1.942
Futtermittel	269	216	10.540	60.500	10.229	2.299	11.069
Energie	7.170	5.300	5.998	9.987	7.241	4.577	6.320
Instandhaltung	3.694	3.137	3.850	4.378	3.886	2.791	3.683
Abschreibungen (AfA)	13.344	13.077	15.596	20.110	15.168	11.998	14.966
Fremdkapitalzinsen	734	1.377	1.095	1.467	1.243	867	1.097
Pacht- und Mietaufwand	4.871	1.397	1.159	4.081	3.319	304	1.945
Personalaufwand	2.289	7.868	511	630	2.156	1.582	1.754
Sonstige Aufwendungen	7.993	11.313	9.082	9.114	10.252	8.277	9.199
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	8.944	7.426	7.275	18.499	9.583	5.338	8.326
Interne Aufwendungen	-566	-339	-2.631	-11.795	-2.649	-545	-2.608
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	30.030	26.298	23.460	36.922	28.227	20.964	25.698
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	348.755	301.090	410.419	508.539	393.905	508.624	408.863
davon Anlagevermögen	226.617	202.205	322.191	383.047	280.207	432.111	311.709
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	348.755	301.090	410.419	508.539	393.905	508.624	408.863
davon Fremdkapital (Schulden)	30.499	51.765	49.895	67.224	46.742	32.274	46.813
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	2.546	8.492	7.350	3.306	3.849	9.374	6.501
Verschuldungsgrad (in %)	8,8	17,2	12,2	13,2	11,9	6,4	11,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	26.472	18.860	26.033	39.340	26.498	19.510	25.661
Investitionszuschüsse	343	2.026	1.587	1.410	807	1.166	1.352
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.924	2.838	7.692	14.517	4.890	4.056	7.073
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.719	1.410	1.647	2.509	3.317	1.650	1.849
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	14.129	16.074	13.159	11.435	12.532	14.032	13.484
Erwerbseinkommen	45.879	43.782	38.267	50.866	44.076	36.646	41.031
Übrige Einkünfte	371	148	294	370	103	85	253
Sozialtransfers	7.951	6.666	6.792	6.298	8.545	8.192	7.197
Gesamteinkommen	54.200	50.596	45.353	57.534	52.724	44.924	48.481
Privatverbrauch	37.891	36.409	32.381	36.030	35.901	34.216	34.250
Sozialversicherungsbeiträge	9.350	6.596	5.340	9.265	8.407	5.760	6.567
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.960	7.591	7.632	12.239	8.416	4.947	7.664
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	36.124	21.820	16.551	26.632	22.417	19.640	20.236
Erwerbseinkommen je AK-U	37.374	26.874	21.600	29.771	26.864	25.897	25.087

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	281	287	2	1	94	147	46
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	44,39	44,33	0	-1	23,42	61,31	92,36
darunter Ackerland (ha)	42,75	42,60	0	-1	21,86	59,39	90,49
Dauergrünland (ha)	1,31	1,42	8	6	1,33	1,56	1,27
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	3,95	4,19	6	8	3,90	4,81	3,33
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,96	0,95	-1	-3	0,60	1,06	2,42
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,83	0,83	0	-3	0,59	0,98	1,55
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,5	0,4	-10	-47	0,2	0,8	0,5
Rinder (in Stück)	0,4	0,3	-37	-41	0,1	0,6	.
Schweine (in Stück)	0,7	0,8	23	-71	0,2	1,2	2,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,1	1,0	-10	-46	0,7	1,3	0,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	109.777	101.600	-7	-4	46.297	132.284	285.101
Bodennutzung	61.026	54.987	-10	-4	21.245	69.710	182.803
Tierhaltung	992	1.013	2	-37	689	1.166	2.198
Forstwirtschaft	2.572	2.612	2	16	2.695	2.817	1.337
Öffentliche Gelder	25.948	24.966	-4	-5	13.482	34.754	49.526
Aufwand	70.822	71.570	1	6	35.775	90.082	195.685
Sachaufwand	34.713	33.962	-2	3	16.419	43.279	93.820
Abschreibungen (AfA)	12.612	13.344	6	8	8.452	16.623	27.332
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	38.955	30.030	-23	-21	10.522	42.202	89.416
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	46.937	36.124	-23	-19	17.708	43.073	57.647
Erwerbseinkommen je AK-U	45.589	37.374	-18	-14	27.560	42.546	54.712

1) Gewichtungsbasis AS 2010.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-,
Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.2a

	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	125	132	6	4	62	66	4
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	41,84	41,42	-1	-1	23,88	71,89	
darunter Ackerland (ha)	40,32	39,74	-1	-1	22,25	70,20	
Dauergrünland (ha)	1,26	1,43	13	18	1,37	1,44	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,62	4,99	8	8	4,20	6,55	
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,76	0,79	4	1	0,63	1,07	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,72	0,76	6	3	0,62	1,01	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,2	0,4	74	-46	0,2	0,8	
Schweine (in Stück)	0,3	0,3	-3	-93	0,2	0,4	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	0,6	1,0	76	-46	1,0	1,1	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	87.639	78.878	-10	-4	43.863	137.018	
Bodennutzung	44.446	37.759	-15	-6	18.836	68.070	
Tierhaltung	741	775	5	-57	919	520	
Forstwirtschaft	2.402	3.091	29	20	2.673	4.062	
Öffentliche Gelder	23.824	22.756	-4	-4	13.624	39.036	
Aufwand	56.523	58.214	3	7	34.939	94.378	
Sachaufwand	27.524	26.946	-2	2	15.422	45.912	
Abschreibungen (AfA)	10.733	11.987	12	11	8.336	17.889	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.116	20.664	-34	-26	8.924	42.640	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	42.919	27.232	-37	-28	14.360	42.179	
Erwerbseinkommen je AK-U	43.636	31.257	-28	-22	24.670	41.541	

1) Gewichtungsbasis AS 2010.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1) (Auszug) Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (2)	2013 (2)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	156	155	-1	-1	32	81	42
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	47,26	47,75	1	-2	22,45	52,14	86,84
darunter Ackerland (ha)	45,49	45,96	1	-2	21,02	50,03	85,12
Dauergrünland (ha)	1,38	1,40	1	-6	1,25	1,67	1,08
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	3,20	3,24	1	7	3,27	3,30	3,06
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,18	1,13	-4	-8	0,54	1,05	2,46
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,95	0,92	-3	-7	0,54	0,95	1,57
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,8	0,5	-36	-46	.	0,8	0,6
Rinder (in Stück)	0,8	0,3	-64	-64	.	0,7	.
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,6	1,0	-37	-45	0,1	1,6	0,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	134.782	128.318	-5	-4	51.407	128.182	278.616
Bodennutzung	79.752	75.244	-6	-3	26.301	71.131	180.258
Tierhaltung	1.275	1.293	1	-7	206	1.725	2.407
Forstwirtschaft	2.764	2.047	-26	9	2.739	1.739	1.416
Öffentliche Gelder	28.346	27.565	-3	-6	13.185	31.044	47.511
Aufwand	86.973	87.274	0	5	37.529	86.360	186.407
Sachaufwand	42.833	42.211	-1	5	18.512	40.998	91.246
Abschreibungen (AfA)	14.736	14.939	1	5	8.696	15.526	25.746
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	47.809	41.044	-14	-19	13.878	41.822	92.208
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	50.406	44.780	-11	-12	25.841	43.895	58.643
Erwerbseinkommen je AK-U	47.551	44.213	-7	12	34.553	43.474	55.474
1) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe. 2) Gewichtungsbasis AS 2010.							

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (Auszug) Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012	2013	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	212	203	-4	-4	24	78	101
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	13,05	13,33	2	3	4,61	11,80	28,94
darunter Ackerland (ha)	7,49	7,67	2	2	2,35	7,22	16,52
Dauergrünland (ha)	0,54	0,47	-13	-16	0,36	0,25	0,91
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	2,99	2,98	0	6	2,24	3,17	3,85
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,51	1,65	9	8	0,70	1,89	2,78
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,13	1,21	7	5	0,64	1,39	1,82
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,5	0,6	12	31	0,4	0,1	1,4
Rinder (in Stück)	0,3	0,4	12	13	.	0,1	1,3
davon Milchkühe (in Stück)
Schweine (in Stück)	1,0	1,1	18	6	0,6	0,2	3,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	3,9	4,3	9	27	8,9	1,0	5,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	82.129	91.301	11	18	23.517	98.095	186.185
Bodennutzung	54.531	60.943	12	18	13.596	62.155	132.220
Tierhaltung	528	560	6	16	188	141	1.724
Forstwirtschaft	1.462	1.384	-5	11	957	1.826	1.419
Öffentliche Gelder	7.972	8.209	3	7	2.489	7.236	18.402
Aufwand	59.711	65.003	9	15	22.091	69.267	125.125
Sachaufwand	21.900	22.884	4	12	7.782	21.918	47.532
Abschreibungen (AfA)	11.902	13.077	10	15	5.354	14.435	23.059
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.418	26.298	17	25	1.426	28.828	61.060
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.874	21.820	10	20	2.237	20.777	33.501
Erwerbseinkommen je AK-U	24.811	26.874	8	16	21.913	25.068	34.242
1) Gewichtungsbasis AS 2010.							

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.3a

	Weinbau-Spezialbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	133	139	5	-1	20	55	64
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	14,10	13,67	-3	-4	4,48	12,29	34,24
darunter Ackerland (ha)	9,11	8,64	-5	-7	2,18	7,96	22,67
Dauergrünland (ha)	0,62	0,44	-29	-25	0,41	0,16	0,98
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	2,17	1,92	-12	18	2,21	1,48	2,03
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,31	1,43	9	9	0,70	1,72	2,43
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,10	1,18	7	7	0,63	1,46	1,85
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,5	0,5	0	23	0,5	0,1	1,4
Rinder (in Stück)	0,5	0,4	-10	-7			2,0
Schweine (in Stück)	0,4	0,5	54	57	0,7	0,3	0,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	3,9	4,0	3	27	10,9	0,5	4,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	73.458	77.754	6	9	24.948	89.070	166.069
Bodennutzung	48.709	50.784	4	8	14.202	55.796	116.361
Tierhaltung	444	397	-11	11	228	116	1.172
Forstwirtschaft	669	736	10	28	1.045	571	374
Öffentliche Gelder	8.283	7.769	-6	-7	2.437	7.452	18.959
Aufwand	54.817	58.947	8	13	22.675	65.618	121.321
Sachaufwand	20.970	21.527	3	9	7.698	21.630	49.104
Abschreibungen (AfA)	10.787	12.105	12	17	5.391	14.324	22.122
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.641	18.808	1	-1	2.273	23.452	44.748
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.001	15.943	-6	-8	3.622	16.072	24.157
Erwerbseinkommen je AK-U	22.928	22.810	-1	1	23.437	20.336	25.490
1) Gewichtungsbasis AS 2010.							

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.3b

	Obstbau-Spezialbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	51	53	4	-2	2	20	31
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	12,73	11,75	-8	18		7,17	19,50
darunter Ackerland (ha)	4,24	3,55	-16	33		1,86	5,45
Dauergrünland (ha)	0,40	0,43	8	-15		0,44	0,52
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	6,16	6,63	8	6		6,80	6,96
Zugepachtete LF (ha)	3,88	3,72	-4	43		1,16	8,27
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	12,26	11,25	-8	19		6,77	18,95
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,53	2,61	3	12		2,37	3,54
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,36	1	-1		1,20	1,76
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	135.132	149.917	11	40		118.019	234.622
Bodennutzung	92.276	105.721	15	45		79.401	170.933
Tierhaltung	83	183	121	153		219	202
Forstwirtschaft	4.313	3.793	-12	14		4.666	3.714
Öffentliche Gelder	9.242	9.707	5	47		5.172	17.919
Aufwand	92.797	92.698	0	20		74.625	137.519
Sachaufwand	29.631	28.732	-3	20		20.055	45.348
Abschreibungen (AfA)	18.412	17.672	-4	14		14.654	25.096
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	42.335	57.219	35	89		43.394	97.103
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	31.694	42.135	33	92		36.076	55.324
Erwerbseinkommen je AK-U	34.707	42.655	23	64		39.112	54.418
1) Gewichtungsbasis AS 2010.							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	1.055	1.066	1	0	245	670	151
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,99	28,81	-1	1	19,76	33,67	59,56
darunter Ackerland (ha)	6,54	6,52	0	-1	2,34	7,83	27,43
Dauergrünland (ha)	22,17	21,95	-1	1	17,13	25,45	31,71
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,12	13,23	1	2	9,82	16,04	17,76
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,45	-1	-1	1,16	1,65	2,14
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,43	1,42	-1	-1	1,14	1,61	2,02
Viehbestand (GVE je Betrieb)	25,7	26,0	1	1	14,5	31,3	71,5
Rinder (in Stück)	33,4	33,9	1	1	18,0	40,8	99,9
davon Milchkühe (in Stück)	11,0	11,0	0	1	2,7	15,5	38,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	122,1	122,8	1	0	110,5	125,3	136,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	83.765	86.591	3	8	46.477	104.776	247.002
Bodennutzung	3.555	2.952	-17	-6	1.156	3.024	15.472
Tierhaltung	40.984	42.695	4	11	14.988	55.375	152.641
Forstwirtschaft	6.482	7.207	11	7	5.528	8.581	9.504
Öffentliche Gelder	18.744	18.606	-1	-1	12.983	21.334	39.799
Aufwand	60.620	63.130	4	11	36.707	74.137	175.795
Sachaufwand	29.529	31.044	5	13	15.222	37.151	101.993
Abschreibungen (AfA)	14.860	15.596	5	8	10.292	18.231	35.145
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.145	23.460	1	0	9.770	30.639	71.207
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	16.166	16.551	2	1	8.536	19.042	35.249
Erwerbseinkommen je AK-U	20.859	21.600	4	4	18.558	22.046	36.008
1) Gewichtungsbasis AS 2010.							

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.4a

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	721	735	2	1	97	516	122
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,63	28,73	0	1	15,83	30,27	58,87
darunter Ackerland (ha)	6,54	6,68	2	2	1,11	6,76	23,64
Dauergrünland (ha)	21,88	21,72	-1	0	14,52	23,17	34,78
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	14,10	14,28	1	1	9,05	15,90	19,83
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,59	1,59	0	0	1,18	1,69	2,19
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,56	1,55	-1	0	1,17	1,65	2,06
Viehbestand (GVE je Betrieb)	27,8	28,3	2	2	10,9	30,1	71,5
Rinder (in Stück)	35,6	36,4	2	2	13,4	38,6	93,8
davon Milchkühe (in Stück)	16,9	17,2	2	2	6,5	18,2	43,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	127,1	127,6	0	0	109,5	127,0	140,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	95.951	99.713	4	9	42.590	105.335	241.107
Bodennutzung	3.239	2.813	-13	-1	675	2.531	11.395
Tierhaltung	52.328	55.143	5	12	18.156	57.792	153.334
Forstwirtschaft	7.294	7.501	3	2	3.889	8.727	10.613
Öffentliche Gelder	19.088	19.220	1	0	10.247	20.519	38.653
Aufwand	67.856	70.521	4	11	32.333	73.651	169.255
Sachaufwand	33.578	35.384	5	14	14.039	36.394	95.514
Abschreibungen (AfA)	16.477	17.289	5	8	8.968	18.460	35.532
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	28.095	29.192	4	3	10.258	31.684	71.852
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.038	18.802	4	3	8.743	19.147	34.918
Erwerbseinkommen je AK-U	21.593	22.405	4	4	17.438	22.152	35.779
1) Gewichtungsbasis AS 2010.							

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.4b

	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	133	133	0	8	69	48	16
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	26,75	24,53	-8	-3	18,03	45,42	64,63
darunter Ackerland (ha)	7,49	7,08	-5	-6	3,18	16,15	49,11
Dauergrünland (ha)	18,99	17,21	-9	-2	14,60	28,92	15,28
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	9,79	9,65	-1	2	8,76	13,66	9,22
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,19	1,16	-3	-3	1,09	1,33	1,77
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,17	1,15	-2	-2	1,09	1,30	1,65
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,0	21,6	3	0	15,7	38,4	70,2
Rinder (in Stück)	32,3	33,3	3	1	22,2	61,1	142,1
davon Milchkühe (in Stück)	0,5	0,4	-21	33	0,1	0,8	4,8
Schweine (in Stück)	0,6	1,0	64	35	0,4	3,6	0,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	109,4	114,3	4	1	110,3	121,1	116,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	64.775	68.194	5	9	47.387	112.635	313.492
Bodennutzung	5.158	4.385	-15	-7	1.923	6.972	47.427
Tierhaltung	23.143	24.657	7	17	12.701	51.774	157.312
Forstwirtschaft	4.909	6.548	33	15	6.165	8.452	5.363
Öffentliche Gelder	18.279	17.922	-2	-1	14.810	26.308	45.488
Aufwand	49.813	53.993	8	12	37.966	88.542	241.269
Sachaufwand	24.354	26.641	9	16	15.645	50.160	156.087
Abschreibungen (AfA)	11.900	13.050	10	10	10.719	18.770	36.656
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	14.962	14.202	-5	-1	9.421	24.093	72.224
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.771	12.396	-3	1	8.663	18.473	43.772
Erwerbseinkommen je AK-U	20.611	21.181	3	7	19.869	22.304	43.482

1) Gewichtungsbasis AS 2010.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe

Tabelle 4.2.4c

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe

Tabelle 4.2.4d

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	226	238	5	4	7	51	180
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,00	28,96	3	8		16,71	38,22
darunter Ackerland (ha)	25,64	25,99	1	6		13,64	35,55
Dauergrünland (ha)	1,93	2,53	31	31		2,71	2,18
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	5,59	6,09	9	9		4,80	6,62
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,43	1,43	0	4		1,11	1,66
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	1,39	0	3		1,09	1,61
Viehbestand (GVE je Betrieb)	42,4	43,8	3	7		18,1	62,2
Rinder (in Stück)	1,1	1,2	10	23		0,3	1,4
davon Milchkühe (in Stück)	0,2	0,1	-33	-18			0,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	154,2	155,2	1	1		114,6	165,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	200.297	199.428	0	15		96.737	274.446
Bodennutzung	32.541	24.489	-25	-11		12.626	33.604
Tierhaltung	135.046	141.172	5	23		64.690	196.861
Forstwirtschaft	3.223	3.223	0	-12		1.582	4.088
Öffentliche Gelder	13.724	13.531	-1	1		7.950	17.837
Aufwand	151.855	162.506	7	20		85.777	218.787
Sachaufwand	112.810	120.398	7	22		59.511	164.638
Abschreibungen (AfA)	18.815	20.110	7	15		11.636	26.261
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	48.442	36.922	-24	-5		10.960	55.659
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	34.849	26.632	-24	-8		10.012	34.578
Erwerbseinkommen je AK-U	35.871	29.771	-17	-2		20.197	35.760
1) Gewichtungsbasis AS 2010. 2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5a

	Spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	198	209	6	5	5	42	162
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,04	30,58	5	9		16,92	39,08
darunter Ackerland (ha)	27,02	28,19	4	8		15,00	36,87
Dauergrünland (ha)	1,59	1,95	23	26		1,55	1,71
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	5,44	5,61	3	5		3,82	6,08
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,43	1	4		1,07	1,65
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,38	1,39	1	3		1,06	1,60
Viehbestand (GVE je Betrieb)	45,2	47,9	6	10		19,8	65,0
Rinder (in Stück)	0,7	0,9	34	79		0,4	0,8
Schweine (in Stück)	430,7	449,9	4	8		180,1	617,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	158,0	159,5	1	1		119,3	168,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	198.704	199.192	0	15		90.041	266.713
Bodennutzung	33.193	25.495	-23	-10		13.777	33.326
Tierhaltung	134.245	140.709	5	24		57.510	192.207
Forstwirtschaft	3.055	2.938	-4	-18		1.618	3.405
Öffentliche Gelder	14.042	14.180	1	3		7.989	18.075
Aufwand	149.615	161.149	8	21		78.332	212.811
Sachaufwand	111.689	119.696	7	22		54.689	160.319
Abschreibungen (AfA)	18.904	20.702	10	17		11.269	26.365
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	49.089	38.043	-23	-3		11.709	53.902
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	35.474	27.285	-23	-7		11.073	33.717
Erwerbseinkommen je AK-U	36.447	29.827	-18	-3		21.116	34.675
1) Gewichtungsbasis AS 2010. 2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5b

	Spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100 (2)	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	23	24	4	3			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	21,09	19,58	-7	3			
darunter Ackerland (ha)	15,88	12,41	-22	-10			
Dauergrünland (ha)	4,81	6,93	44	42			
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	6,64	9,36	41	33			
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,52	1,41	-7	2			
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,37	-6	3			
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,4	19,4	-17	-8			
Rinder (in Stück)	4,5	3,3	-26	-29			
Schweine (in Stück)	8,5	7,1	-17	-18			
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	117,3	111,1	-5	-5			
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	227.601	217.706	-4	14			
Bodennutzung	28.421	18.368	-35	-16			
Tierhaltung	154.194	157.525	2	22			
Forstwirtschaft	3.662	5.436	48	45			
Öffentliche Gelder	12.059	9.684	-20	-15			
Aufwand	178.823	184.071	3	20			
Sachaufwand	129.680	135.546	5	25			
Abschreibungen (AfA)	18.892	16.894	-11	5			
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	48.778	33.635	-31	-11			
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	33.410	24.607	-26	-12			
Erwerbseinkommen je AK-U	34.908	29.797	-15	-15			
1) Gewichtungsbasis AS 2010. 2) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.							

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Tabelle 4.2.6

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	262	244	-7	-7	44	115	85
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	35,67	34,92	-2	0	15,28	41,29	66,70
darunter Ackerland (ha)	26,96	26,04	-3	-2	8,99	29,11	59,07
Dauergrünland (ha)	7,85	8,00	2	4	5,98	11,34	5,29
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	8,30	8,59	3	2	7,27	10,43	7,59
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,31	1,36	4	3	0,97	1,47	2,03
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,22	1,26	3	1	0,92	1,40	1,75
Viehbestand (GVE je Betrieb)	14,8	15,7	6	5	8,0	16,8	31,4
Rinder (in Stück)	15,0	15,8	6	4	8,3	19,0	26,2
Schweine (in Stück)	28,7	29,8	4	-4	3,5	20,1	112,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	44,6	48,0	8	4	53,9	45,8	47,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	109.892	111.702	2	7	44.478	116.250	258.650
Bodennutzung	35.474	32.803	-8	0	8.990	32.034	90.127
Tierhaltung	28.039	32.361	15	22	8.924	31.353	89.336
Forstwirtschaft	4.448	4.682	5	0	3.871	5.805	4.091
Öffentliche Gelder	21.705	20.478	-6	-5	10.126	23.567	37.818
Aufwand	78.118	83.475	7	13	36.995	81.995	195.320
Sachaufwand	42.262	44.404	5	13	14.229	43.900	116.002
Abschreibungen (AfA)	14.029	15.168	8	10	9.039	15.288	29.216
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	31.774	28.227	-11	-9	7.483	34.255	63.330
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	26.005	22.417	-14	-10	8.146	24.532	36.172
Erwerbseinkommen je AK-U	29.622	26.864	-9	-5	20.486	27.516	37.315
1) Gewichtungsbasis AS 2010.							

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (>1/3 Gesamtstandardoutput) (Auszug)

Tabelle 4.2.7

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (1)	2013 (1)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	165	171	4	2	85	77	9
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,80	30,41	2	1	24,13	39,82	
darunter Ackerland (ha)	2,94	3,55	21	18	2,54	3,42	
Dauergrünland (ha)	26,18	25,58	-2	-4	20,85	34,37	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	48,55	50,52	4	6	31,65	93,45	
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,14	1,13	-1	-6	0,95	1,59	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,09	1,07	-2	-7	0,92	1,44	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	14,2	13,3	-6	-10	9,8	22,1	
Rinder (in Stück)	17,7	16,8	-5	-9	12,2	28,3	
davon Milchkühe (in Stück)	1,4	1,3	-8	-8	0,3	3,0	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	80,8	75,4	-7	-9	73,2	87,3	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	63.901	66.903	5	3	48.000	110.508	
Bodennutzung	3.155	3.369	7	27	2.029	4.873	
Tierhaltung	11.778	11.691	-1	6	8.226	19.355	
Forstwirtschaft	19.458	21.947	13	3	15.008	39.442	
Öffentliche Gelder	15.558	14.984	-4	-10	11.779	21.680	
Aufwand	43.351	45.938	6	10	34.084	71.674	
Sachaufwand	17.032	18.116	6	12	13.325	27.672	
Abschreibungen (AfA)	11.595	11.998	3	5	9.631	17.373	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.550	20.964	2	-9	13.915	38.835	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.775	19.640	5	-2	15.064	26.924	
Erwerbseinkommen je AK-U	24.871	25.897	4	3	24.387	28.710	
1) Gewichtungsbasis AS 2010.							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)

Tabelle 4.2.7a

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
Alpengebiet							
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	79	87	87	82	81	77	-4,9
Kulturlfläche (ha)	100,9	93,2	92,2	107,4	107,2	108,4	1,1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	21,7	19,9	19,9	23,7	23,7	24,0	1,4
Waldfläche (ha)	60,7	60,8	61,0	63,3	63,2	67,6	7,0
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	60,3	60,4	60,6	63,0	62,9	63,6	1,1
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	9,7	6,5	8,4	8,5	7,1	7,6	6,7
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	64.102	56.327	66.205	70.095	69.156	74.992	8,4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	26.463	20.626	28.713	29.211	23.946	28.955	20,9
Erwerbseinkommen je AK-U	26.900	22.230	29.590	30.278	25.239	29.701	17,7
Außeralpine Gebiete							
Betriebsstruktur (in ha bzw. fm)							
Anzahl der Testbetriebe	26	29	29	29	29	28	-3,4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	32,3	31,7	32,7	33,0	33,3	33,0	-0,8
Waldfläche (ha)	27,0	28,9	29,0	29,0	29,4	30,0	2,1
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	26,9	28,8	29,0	29,0	29,3	29,5	0,0
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	6,4	7,7	11,3	13,4	9,5	11,2	18,2
Nachhaltig möglicher Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	7,0	7,0	7,0	6,9	6,9	6,9	-0,1
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	54.946	51.153	63.567	80.322	79.843	79.596	-0,3
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.887	12.433	23.052	33.881	27.639	27.356	-1,0
Erwerbseinkommen je AK-U	22.647	16.904	26.044	36.179	31.040	31.420	1,2
1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am stehenden Holz nicht berücksichtigt.							
2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeindefwand ausschließlich der Lohnsätze der nicht entlohten Arbeitskräfte.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.							

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (Auszug)

Tabelle 4.3.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2013	Änd. % (1)								
Struktur der Betriebe										
Anzahl der Testbetriebe	366	6	447	0	159	-2	67	2	1.039	2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	16.632	6	21.904	1	9.309	-3	5.377	-1	53.222	1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	46.900	-2	41.900	0	33.900	0	23.900	1	40.300	0
Kulturlfläche (KF, ha)	40,47	-1	49,69	0	67,07	-2	50,79	2	49,96	-1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	25,89	-2	28,36	0	37,97	-3	28,90	0	29,32	-2
darunter Ackerland (ha)	8,87	0	5,45	-5	0,60	3	0,10	0	5,13	0
Dauergrünland (ha)	16,56	-4	22,33	1	36,48	-4	28,46	0	23,62	-3
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	14,58	0	21,33	-1	29,10	1	21,89	4	20,64	0
Zugepachtete LF (ha)	7,03	0	6,45	-1	4,49	-1	3,14	2	5,95	0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	21,91	0	21,07	-2	18,80	0	12,68	0	20,09	-1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,35	-1	1,40	-1	1,43	1	1,35	-1	1,39	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	-2	1,37	-1	1,37	1	1,31	-2	1,35	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	24,8	0	23,1	-2	19,3	-1	14,0	1	22,0	-1
Rinder (in Stück)	31,0	-1	29,4	0	24,1	-2	16,6	1	27,7	0
davon Milchkühe (in Stück)	9,9	-2	8,6	-1	5,7	-3	3,5	-1	8,0	-1
Schweine (in Stück)	6,8	-13	4,3	14	1,6	13	1,2	7	4,3	0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	113,1	0	109,5	0	102,8	-1	110,7	1	109,7	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	89.198	1	84.669	4	72.652	7	54.177	5	80.902	4
Bodennutzung	5.555	-17	2.945	-3	1.893	26	391	-7	3.319	-7
Tierhaltung	42.104	0	36.548	6	23.811	4	14.981	7	33.878	4
Forstwirtschaft	9.079	24	10.843	8	13.085	17	8.880	10	10.486	14
Öffentliche Gelder	17.707	-3	18.159	-5	18.856	1	17.977	4	18.121	-2
Sonstige Erträge	9.968	4	11.252	7	10.819	11	9.159	1	10.563	6
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.385	3	6.894	6	5.642	12	3.580	-1	6.494	6
Interne Erträge	-2.600	-6	-1.973	-8	-1.454	11	-792	14	-1.959	-3
Aufwand	64.857	3	59.857	4	52.813	7	40.527	4	58.235	5
Sachaufwand	32.817	4	27.981	6	21.774	6	16.526	13	27.249	6
davon Futtermittel	10.528	7	9.115	12	7.322	17	4.543	7	8.781	11
davon Instandhaltung	3.864	1	3.696	0	3.052	-2	2.652	15	3.530	2
Abschreibungen (AfA)	15.328	5	15.221	4	14.208	5	11.626	3	14.714	4
Fremdkapitalzinsen	1.072	-15	1.050	-26	1.148	2	743	-16	1.043	-17
Pacht- und Mietaufwand	1.113	8	844	4	487	6	300	7	811	7
Personalaufwand	541	16	646	26	910	26	489	18	643	22
Sonstige Aufwendungen	9.232	2	9.119	3	9.402	13	7.656	8	9.056	5
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.354	-2	6.970	0	6.339	10	3.980	-22	6.677	0
Interne Aufwendungen	-2.600	-6	-1.973	-8	-1.454	11	-792	14	-1.959	-3
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.342	-5	24.811	4	19.839	7	13.650	6	22.667	2
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	421.841	1	432.304	2	443.581	4	352.886	0	422.983	2
davon Anlagevermögen	332.587	2	348.201	1	363.011	6	289.102	0	339.941	2
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	421.841	1	432.304	2	443.581	4	352.886	0	422.983	2
davon Fremdkapital (Schulden)	47.928	13	47.484	-5	46.675	16	37.384	-7	46.461	3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.508	7	8.534	78	4.754	-31	3.014	158	6.995	38
Verschuldungsgrad (in %) der Bilanz	11,4	12	11,0	-7	10,5	11	10,6	-7	11,0	1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	27.035	9	24.228	-12	29.795	24	11.059	-61	24.748	-5
Investitionszuschüsse	866	-14	1.279	-32	1.664	-23	1.597	-2	1.249	-24
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.054	-3	6.105	-31	11.895	116	-1.108	-111	6.685	-15
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.834	21	1.719	2	1.366	65	1.542	-12	1.988	15
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.237	-2	12.982	4	12.450	10	14.188	12	13.091	4
Erwerbseinkommen	40.413	-2	39.512	4	33.655	9	29.379	8	37.745	3
Übrige Einkünfte	457	-2	236	6	129	18	2	-78	262	4
Sozialtransfers	6.930	15	7.201	11	6.674	0	7.513	2	7.056	9
Gesamteinkommen	47.799	0	46.949	5	40.458	8	36.894	6	45.064	4
Privatverbrauch	33.700	-2	33.754	-2	31.542	-2	30.499	-2	33.021	-2
Sozialversicherungsbeiträge	6.435	7	5.049	5	3.752	7	2.214	8	4.969	7
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.664	1	8.146	51	5.164	174	4.181	155	7.073	41
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.492	-3	18.112	6	14.521	6	10.415	8	16.834	3
Erwerbseinkommen je AK-U	23.719	-1	22.917	5	20.249	10	17.290	9	22.146	4

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe,
Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (Auszug)**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe			Nichtbergbauernbetriebe			Alle Betriebe		
	2013	Änd. % (1)	Änd. % (2)	2013	Änd. % (1)	Änd. % (2)	2013	Änd. % (1)	Änd. % (2)
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	1.039	2	1	1.170	-1	-1	2.209	0	0
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	53.222	1	1	46.436	-2	-1	99.658	0	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	40.300	0	0	73.200	3	5	55.600	2	3
Kulturfäche (KF, ha)	49,96	-1	0	37,53	3	5	44,17	1	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,32	-2	-1	30,39	2	3	29,82	0	1
darunter Ackerland (ha)	5,13	0	-1	23,82	1	2	13,84	0	0
Dauergrünland (ha)	23,62	-3	-2	5,10	4	9	15,00	-1	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	20,64	0	1	7,14	10	14	14,35	3	4
Zugepachtete LF (ha)	5,95	0	1	11,63	2	3	8,60	1	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	20,09	-1	-1	28,99	2	2	24,24	0	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	-1	-1	1,35	4	3	1,37	1	0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	-1	-2	1,18	2	1	1,27	0	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	22,0	-1	-1	16,2	4	4	19,3	1	1
Rinder (in Stück)	27,7	0	-1	12,1	2	2	20,4	1	0
davon Milchkühe (in Stück)	8,0	-1	-1	3,5	1	3	5,9	0	1
Schweine (in Stück)	4,3	0	4	65,2	4	5	32,7	3	4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	109,7	0	-1	55,9	2	1	79,7	1	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	80.902	4	7	116.355	1	8	97.421	2	7
Bodennutzung	3.319	-7	1	37.943	-4	4	19.452	-6	2
Tierhaltung	33.878	4	12	39.323	6	18	36.415	5	15
Forstwirtschaft	10.486	14	6	3.426	-3	-1	7.196	10	5
Öffentliche Gelder	18.121	-2	-4	17.173	-2	-2	17.679	-2	-3
Sonstige Erträge	10.563	6	11	11.360	6	12	10.934	6	12
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.494	6	11	10.482	3	13	8.352	4	12
Interne Erträge	-1.959	-3	-1	-3.352	0	10	-2.608	-2	5
Aufwand	58.235	5	11	87.183	6	14	71.724	5	12
Sachaufwand	27.249	6	14	48.272	5	15	37.045	5	14
davon Futtermittel	8.781	11	22	13.692	14	28	11.069	13	25
davon Instandhaltung	3.530	2	4	3.857	-4	-3	3.683	-2	0
Abschreibungen (AfA)	14.714	4	7	15.256	8	12	14.966	6	9
Fremdkapitalzinsen	1.043	-17	-20	1.158	-13	-17	1.097	-15	-19
Pacht- und Mietaufwand	811	7	10	3.245	6	10	1.945	5	9
Personalaufwand	643	22	17	3.026	19	29	1.754	19	25
Sonstige Aufwendungen	9.056	5	15	9.362	8	12	9.199	6	13
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.677	0	6	10.216	5	15	8.326	3	11
Interne Aufwendungen	-1.959	-3	-1	-3.352	0	10	-2.608	-2	5
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.667	2	-2	29.172	-12	-5	25.698	-6	-4
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	422.983	2	4	392.680	5	10	408.863	3	7
davon Anlagevermögen	339.941	2	5	279.353	6	10	311.709	4	7
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	422.983	2	4	392.680	5	10	408.863	3	7
davon Fremdkapital (Schulden)	46.461	3	9	47.216	7	14	46.813	5	11
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.995	38	-12	5.935	-39	-41	6.501	-11	-27
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	1	4	12,0	1	3	11,5	2	5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.748	-5	1	26.708	5	12	25.661	0	6
Investitionszuschüsse	1.249	-24	-39	1.471	41	12	1.352	0	-20
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.685	-15	-13	7.517	6	35	7.073	-6	5
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.988	15	26	1.689	5	15	1.849	10	21
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.091	4	10	13.935	4	10	13.484	4	10
Erwerbseinkommen	37.745	3	3	44.796	-7	0	41.031	-2	1
Übrige Einkünfte	262	4	-37	242	-21	-20	253	-9	-30
Sozialtransfers	7.056	9	4	7.359	1	-4	7.197	5	0
Gesamteinkommen	45.064	4	3	52.397	-6	-1	48.481	-1	1
Privatverbrauch	33.021	-2	2	35.658	-4	2	34.250	-3	2
Sozialversicherungsbeiträge	4.969	7	9	8.399	7	10	6.567	6	9
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.073	41	3	8.341	-22	-17	7.664	-1	-9
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	16.834	3	0	24.678	-13	-6	20.236	-6	-3
Erwerbseinkommen je AK-U	22.146	4	3	28.778	-8	-2	25.087	-3	1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.
2) Änderung zum Dreijahresmittel in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wawi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten (Auszug)

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (1)	
	2013	Änd. % (2)	2013	Änd. % (2)	2013	Änd. % (2)	2013	Änd. % (2)
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	1.129	1	179	1	223	1	1.531	1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	56.861	1	6.916	4	10.937	-1	74.713	1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	42.400	0	68.000	-1	59.600	1	47.300	0
Kulturfläche (KF, ha)	50,98	0	40,76	-1	23,80	7	46,06	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,41	-1	35,01	-1	17,39	7	28,17	0
darunter Ackerland (ha)	5,80	1	27,30	-1	10,29	6	8,45	2
Dauergrünland (ha)	23,00	-2	6,49	1	5,58	8	18,92	-2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	21,57	1	5,75	-1	6,41	7	17,88	1
Zugepachtete LF (ha)	5,99	1	15,54	1	6,10	8	6,89	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,94	0	34,76	-1	16,89	7	20,86	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	0	1,39	-2	1,30	0	1,39	0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	0	1,30	-1	1,13	-2	1,30	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,4	0	19,6	-3	16,9	4	20,5	0
Rinder (in Stück)	25,9	1	22,7	-3	14,1	8	23,9	1
davon Milchkühe (in Stück)	7,5	0	7,3	-3	4,0	2	7,0	0
Schweine (in Stück)	9,2	-6	25,0	-14	46,2	-6	16,1	-7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	107,1	0	56,3	-2	100,2	-2	98,5	-1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	83.983	4	113.980	-6	88.458	5	87.414	3
Bodennutzung	5.696	-8	29.629	-15	23.506	0	10.519	-7
Tierhaltung	33.764	4	42.490	2	36.572	7	34.983	5
Forstwirtschaft	10.615	11	2.903	-10	3.559	2	8.868	10
Öffentliche Gelder	17.587	-1	22.591	-5	10.894	5	17.071	-1
Sonstige Erträge	11.428	9	9.977	-8	8.515	11	10.867	7
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.915	7	9.392	-5	8.157	3	7.326	5
Interne Erträge	-2.023	-4	-3.003	-7	-2.745	-3	-2.219	-4
Aufwand	60.530	5	84.883	0	69.087	8	64.036	5
Sachaufwand	28.703	5	45.896	-1	36.943	9	31.501	5
davon Futtermittel	9.252	11	12.797	21	11.989	15	9.981	13
Instandhaltung	3.505	1	4.241	-12	3.304	5	3.544	0
Abschreibungen (AfA)	14.574	4	17.495	6	13.432	7	14.677	5
Fremdkapitalzinsen	1.074	-16	1.127	-12	1.156	-17	1.091	-16
Pacht- und Mietaufwand	948	8	3.319	8	1.706	14	1.278	9
Personalaufwand	1.116	26	1.626	-13	2.865	14	1.419	17
Sonstige Aufwendungen	9.245	6	8.858	0	8.069	5	9.037	5
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.892	1	9.564	-8	7.661	1	7.252	0
Interne Aufwendungen	-2.023	-4	-3.003	-7	-2.745	-3	-2.219	-4
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.453	2	29.097	-19	19.371	-4	23.378	-2
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	429.584	3	419.813	1	329.564	7	414.038	3
davon Anlagevermögen	342.768	3	303.606	1	240.233	7	324.134	3
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	429.584	3	419.813	1	329.564	7	414.038	3
davon Fremdkapital (Schulden)	47.680	4	43.010	4	46.045	-1	47.008	3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.059	31	4.784	-59	7.402	19	6.899	14
Verschuldungsgrad (in %)	11,1	1	10,2	3	14,0	-7	11,4	0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.877	0	26.827	-23	22.501	-5	24.710	-3
Investitionszuschüsse	1.399	-13	1.560	8	1.668	65	1.454	-3
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.838	-5	5.514	-57	5.456	-17	6.513	-14
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.857	9	745	-28	2.755	58	1.886	15
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.884	4	12.300	0	16.116	2	13.303	3
Erwerbseinkommen	38.194	3	42.143	-15	38.241	1	38.566	1
Übrige Einkünfte	195	-30	264	35	390	55	230	-14
Sozialtransfers	7.267	8	6.569	7	7.907	-8	7.296	4
Gesamteinkommen	45.656	3	48.976	-12	46.539	0	46.093	1
Privatverbrauch	33.313	-2	33.542	-8	33.195	-4	33.317	-2
Sozialversicherungsbeiträge	5.212	7	8.510	7	5.887	13	5.616	8
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.131	31	6.924	-38	7.456	6	7.159	15
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	17.540	2	22.463	-18	17.171	-3	17.946	-1
Erwerbseinkommen je AK-U	22.666	3	25.672	-15	24.297	4	23.166	1

1) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.
2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1) (Auszug)

Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2012 (2)	2013 (2)	2013 zu 2012	2013 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	554	559	1	5	195	297	67
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	30.706	31.082	1	6	19.142	10.378	1.561
Gesamtstandardoutput (in Euro)	37.000	37.400	1	0	18.100	56.300	149.800
Kulturlfläche (KF, ha)	50,49	50,19	-1	-2	36,37	70,80	82,53
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,33	31,89	-1	-2	22,53	45,09	59,03
darunter Ackerland (ha)	8,41	8,78	4	6	4,61	12,99	31,82
Dauergrünland (ha)	23,27	22,39	-4	-6	17,53	31,37	22,21
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	18,17	18,29	1	-2	13,85	25,71	23,50
Zugepachtete LF (ha)	7,13	7,25	2	3	3,90	11,43	20,58
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,72	22,95	1	1	15,60	32,39	50,34
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,33	1,32	-1	-3	1,08	1,64	2,19
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,29	1,26	-2	-4	1,07	1,55	1,76
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,4	18,0	-2	-5	12,4	26,1	33,5
Rinder (in Stück)	22,1	21,7	-1	-5	15,4	31,6	33,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	80,8	78,6	-3	-6	79,4	80,6	66,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	77.408	80.189	4	5	49.109	115.702	225.177
Bodennutzung	8.405	9.145	9	18	3.578	11.558	61.365
Tierhaltung	25.320	25.701	2	6	11.421	43.219	84.327
Forstwirtschaft	7.952	8.962	13	5	7.654	11.521	7.998
Öffentliche Gelder	20.779	20.627	-1	-3	15.062	28.227	38.333
Sonstige Erträge	10.579	10.885	3	7	8.405	14.361	18.199
Erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	5.812	6.209	7	10	3.523	9.192	19.312
Interne Erträge	-1.437	-1.341	-7	-8	-534	-2.375	-4.358
Aufwand	53.499	56.305	5	9	36.540	77.152	160.059
Sachaufwand	23.159	24.542	6	11	14.292	35.109	79.970
davon Futtermittel	5.730	6.670	16	22	2.733	10.537	29.241
davon Instandhaltung	3.468	3.473	0	-1	2.388	4.886	7.389
Abschreibungen (AfA)	13.789	14.349	4	6	10.589	18.933	29.968
Fremdkapitalzinsen	1.132	932	-18	-20	575	1.254	3.169
Pacht- und Mietaufwand	1.193	1.292	8	12	439	2.268	5.269
Personalaufwand	795	1.096	38	35	163	1.540	9.583
Sonstige Aufwendungen	8.622	9.043	5	11	7.068	11.538	16.668
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.247	6.392	2	4	3.947	8.887	19.788
Interne Aufwendungen	-1.437	-1.341	-7	-8	-534	-2.375	-4.358
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.910	23.884	0	-3	12.569	38.549	65.118
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	395.508	405.913	3	3	303.172	541.164	766.524
davon Anlagevermögen	311.337	320.440	3	4	240.683	428.992	576.735
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	395.508	405.913	3	3	303.172	541.164	766.524
davon Fremdkapital (Schulden)	41.461	43.684	5	13	27.913	58.189	140.620
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.673	8.561	28	4	6.280	11.757	15.290
Verschuldungsgrad (in %)	10,5	10,8	3	9,5	9,2	10,8	18,4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	26.052	24.919	-4	2	14.943	35.133	79.339
Investitionszuschüsse	1.353	1.602	18	-14	655	2.774	5.411
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.569	7.468	-1	-1	2.807	12.363	32.074
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.857	1.936	4	22	2.211	1.311	2.711
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.689	14.634	7	17	18.839	8.318	5.068
Erwerbseinkommen	39.455	40.453	3	5	33.619	48.179	72.898
Übrige Einkünfte	291	225	-23	-21	205	264	208
Sozialtransfers	7.236	7.666	6	5	8.435	6.505	5.960
Gesamteinkommen	46.982	48.345	3	5	42.259	54.949	79.066
Privatverbrauch	35.730	35.349	-1	3	34.218	35.821	46.083
Sozialversicherungsbeiträge	5.252	5.655	8	10	3.960	7.872	11.695
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.001	7.341	22	9	4.081	11.255	21.288
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.595	18.911	2	1	11.784	24.873	36.949
Erwerbseinkommen je AK-U	23.933	24.614	3	5	21.798	26.899	38.301

1) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe.
2) Gewichtungsbasis AS 2010.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2013 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben (Auszug)

Tabelle 4.4.2

	Marktfruchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Weinbaubetriebe		
	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	47	240	20	206	529	39	27	112	24
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	2.129	9.721	22	8.273	19.906	42	1.379	6.062	23
Gesamtstandardoutput (in Euro)	32.100	49.300	65	52.800	58.700	90	74.800	72.300	103
Kulturfäche (KF, ha)	53,07	47,52	112	48,48	40,74	119	17,98	15,05	119
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	47,85	43,55	110	31,43	27,60	114	16,73	12,97	129
darunter Ackerland (ha)	44,95	42,09	107	4,79	7,47	64	11,15	8,07	138
Dauergrünland (ha)	2,65	1,13	235	26,30	19,84	133	0,92	0,34	271
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	5,21	3,96	132	17,05	13,13	130	1,25	2,08	60
Zugepachtete LF (ha)	20,82	17,62	118	7,39	8,51	87	6,37	4,15	153
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	47,56	43,23	110	22,71	22,01	103	16,27	12,87	126
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,02	0,93	110	1,62	1,57	103	1,06	1,51	70
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,91	0,81	112	1,58	1,54	103	0,87	1,25	70
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,6	0,4	145	25,5	29,5	86	1,0	0,4	237
Rinder (in Stück)	.	.	.	31,9	38,3	83	.	.	.
davon Milchkühe (in Stück)	.	.	.	15,7	17,8	88	.	.	.
Schweine (in Stück)	1,9	0,6	338	0,7	1,2	57	0,6	0,5	113
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,2	0,9	131	112,2	134,2	84	6,3	3,3	188
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	99.953	101.961	98	97.663	100.565	97	57.959	82.257	70
Bodennutzung	42.858	57.643	74	2.303	3.025	76	35.773	54.199	66
Tierhaltung	1.200	972	123	48.769	57.793	84	1.011	258	.
Forstwirtschaft	4.543	2.189	208	8.380	7.135	117	627	761	82
Öffentliche Gelder	33.812	23.029	147	21.955	18.084	121	11.218	6.985	161
Sonstige Erträge	10.917	10.544	104	11.249	9.679	116	4.845	12.328	39
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.299	8.125	90	7.855	8.475	93	4.722	8.098	58
Interne Erträge	-676	-542	125	-2.848	-3.626	79	-237	-371	64
Aufwand	63.224	73.397	86	65.137	72.759	90	44.679	62.192	72
Sachaufwand	24.816	35.964	69	29.716	37.740	79	17.202	22.510	76
davon Düngemittel	304	7.344	4	262	1.166	22	239	1.559	15
Futtermittel	195	286	68	11.107	14.915	74	182	118	154
Energie	6.745	7.264	93	6.313	6.829	92	4.097	5.338	77
Instandhaltung	3.726	3.688	101	4.036	4.308	94	2.575	2.948	87
Abschreibungen (AfA)	14.054	13.188	107	17.109	17.364	99	9.630	12.668	76
Fremdkapitalzinsen	1.121	649	173	941	1.252	75	978	1.514	65
Pacht- und Mietaufwand	5.094	4.822	106	1.274	1.484	86	1.933	1.203	161
Personalaufwand	2.480	2.247	110	603	458	132	3.277	5.091	64
Sonstige Aufwendungen	8.540	7.873	108	10.393	9.618	108	7.198	12.325	58
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.796	9.196	85	7.948	8.469	94	4.697	7.251	65
Interne Aufwendungen	-676	-542	125	-2.848	-3.626	79	-237	-371	64
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	36.729	28.563	129	32.526	27.806	117	13.280	20.065	66
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	365.944	344.991	106	466.045	441.778	105	194.518	293.634	66
davon Anlagevermögen	244.435	222.716	110	367.937	346.719	106	142.549	198.685	72
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	365.944	344.991	106	466.045	441.778	105	194.518	293.634	66
davon Fremdkapital (Schulden)	47.955	26.677	180	46.787	56.665	83	45.849	53.687	85
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	16.573	-526	.	10.950	8.692	126	-5.657	5.136	-110
Verschuldungsgrad (in %)	13,1	7,7	170	10,0	12,8	78	23,6	18,3	129
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	34.057	24.810	137	32.177	29.144	110	15.429	13.478	114
Investitionszuschüsse	412	328	126	3.335	1.515	220	918	1.479	62
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	11.972	7.037	170	12.530	8.456	148	2.158	530	.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.571	1.751	90	1.601	1.547	103	682	1.302	52
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.543	13.820	112	9.387	10.778	87	24.260	15.172	160
Erwerbseinkommen	53.843	44.135	122	43.514	40.131	108	38.221	36.540	105
Übrige Einkünfte	42	443	9	183	188	97	3	234	1
Sozialtransfers	5.155	8.563	60	7.642	6.691	114	7.281	5.863	124
Gesamteinkommen	59.040	53.140	111	51.339	47.010	109	45.505	42.637	107
Privatverbrauch	37.312	38.017	98	33.350	32.024	104	43.092	32.813	131
Sozialversicherungsbeiträge	9.735	9.265	105	5.608	5.754	97	6.130	6.636	92
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11.992	5.858	205	12.381	9.233	134	-3.717	3.188	-117
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	40.454	35.067	115	20.575	18.046	114	15.271	16.049	95
Erwerbseinkommen je AK-U	42.323	36.242	117	23.519	21.936	107	27.822	21.872	127

1) Inklusive der Bio-Umstellungsbetriebe.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wiwi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2013 (Auszug)

Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	318	157	283	307	88	435	238	383
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	18.527	7.760	14.300	13.245	4.145	16.298	10.701	14.682
Gesamtstandardoutput (in Euro)	33.800	41.900	41.000	49.200	50.700	75.600	70.700	78.800
Kulturfläche (KF, ha)	64,99	47,59	54,67	35,62	45,61	30,77	24,94	42,05
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,40	24,06	25,97	26,46	24,88	26,58	18,35	39,63
darunter Ackerland (ha)	1,15	1,45	6,91	16,51	15,99	17,80	13,24	36,17
Dauergrünland (ha)	38,76	22,27	18,11	9,59	8,72	8,37	3,13	0,75
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	24,59	23,52	28,70	9,16	20,72	4,18	6,59	2,42
Zugepachtete LF (ha)	5,38	6,03	6,57	7,95	7,85	8,52	8,03	17,27
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	16,93	21,61	20,76	26,04	23,85	26,01	17,86	39,41
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	1,40	1,43	1,35	1,40	1,27	1,36	1,37
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	1,34	1,34	1,33	1,32	1,24	1,12	1,14
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,3	23,4	22,0	24,0	20,6	29,6	13,0	4,5
Rinder (in Stück)	22,2	30,8	27,7	29,6	19,9	24,6	6,2	3,3
davon Milchkühe (in Stück)	6,9	9,0	6,8	9,2	4,4	8,0	2,1	0,1
Schweine (in Stück)	1,2	1,4	4,3	13,0	36,4	106,9	68,7	24,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	107,9	108,2	105,9	92,2	86,5	113,7	72,8	11,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	74.869	82.597	85.521	92.002	98.319	122.994	98.585	120.707
Bodennutzung	2.026	1.708	4.970	10.475	15.451	17.403	33.917	65.887
Tierhaltung	25.970	34.208	31.534	43.668	38.371	71.192	35.429	10.535
Forstwirtschaft	11.096	10.912	15.222	6.009	9.252	2.943	3.100	691
Öffentliche Gelder	17.150	19.373	17.947	20.058	14.779	16.818	9.999	22.419
Sonstige Erträge	14.015	11.479	10.453	7.635	15.080	9.087	9.452	12.166
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.999	6.525	7.028	7.524	8.679	11.172	9.348	10.376
Interne Erträge	-1.387	-1.608	-1.634	-3.367	-3.294	-5.620	-2.660	-1.366
Aufwand	53.914	59.224	60.023	65.661	77.982	94.994	78.148	85.387
Sachaufwand	22.949	25.884	28.295	34.370	42.883	59.486	43.470	40.427
Abschreibungen (AfA)	13.952	16.060	13.872	16.123	13.979	17.080	12.980	15.071
Fremdkapitalzinsen	1.235	943	897	872	1.437	968	1.164	1.398
Pacht- und Mietaufwand	709	882	1.046	1.312	1.877	2.373	2.425	4.707
Personalaufwand	788	1.247	1.536	244	1.855	455	3.968	4.613
Sonstige Aufwendungen	9.449	9.678	9.028	8.580	8.846	8.813	8.392	10.471
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.220	6.139	6.982	7.527	10.399	11.440	8.410	10.067
Interne Aufwendungen	-1.387	-1.608	-1.634	-3.367	-3.294	-5.620	-2.660	-1.366
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.954	23.373	25.498	26.341	20.337	28.000	20.436	35.320
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	403.161	458.645	444.303	437.280	474.734	426.912	301.378	369.297
davon Anlagevermögen	328.363	379.166	351.391	332.093	376.754	325.076	212.380	237.194
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	403.161	458.645	444.303	437.280	474.734	426.912	301.378	369.297
davon Fremdkapital (Schulden)	54.479	41.178	37.613	40.389	55.834	45.499	48.557	52.512
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.931	8.697	8.353	7.947	2.380	5.865	5.678	5.419
Verschuldungsgrad (in %)	13,5	9,0	8,5	9,2	11,8	10,7	16,1	14,2
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	22.281	26.727	23.118	27.731	36.980	29.289	23.005	24.686
Investitionszuschüsse	1.691	1.166	1.432	1.151	1.601	1.054	2.001	915
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.943	7.316	5.833	8.212	16.783	8.960	5.407	4.929
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.448	2.531	873	1.600	2.131	2.078	2.645	993
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.994	11.817	12.530	13.256	12.867	14.560	14.605	14.280
Erwerbseinkommen	36.397	37.720	38.901	41.197	35.335	44.638	37.686	50.593
Übrige Einkünfte	66	791	22	387	.	615	33	139
Sozialtransfers	7.157	7.328	7.787	7.084	7.767	6.962	7.328	6.710
Gesamteinkommen	43.620	45.839	46.710	48.668	43.102	52.216	45.048	57.442
Privatverbrauch	32.487	34.226	33.110	33.363	33.653	35.474	33.245	37.938
Sozialversicherungsbeiträge	3.829	5.654	5.672	6.202	7.168	8.454	6.161	9.738
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.304	5.960	7.928	9.102	2.281	8.287	5.643	9.765
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.524	17.402	19.054	19.842	15.463	22.549	18.265	30.975
Erwerbseinkommen je AK-U	21.410	22.461	23.493	24.342	21.379	27.416	24.132	33.351

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2013 (Auszug)

Tabelle 4.6.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	98	208	748	430	117	450	112	46
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	4.035	11.094	30.870	17.335	6.418	21.099	6.799	2.007
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	40,02	33,44	32,14	25,16	44,63	20,79	32,30	33,02
darunter Ackerland (ha)	33,90	8,32	24,08	14,45	1,15	6,68	0,83	0,98
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	3,08	28,43	9,43	7,39	20,19	20,87	15,27	4,72
Zugepachtete LF (ha)	24,35	6,37	11,62	7,19	4,41	5,31	5,40	13,71
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	39,64	20,25	31,83	24,48	19,89	17,20	13,68	20,18
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,39	1,34	1,27	1,45	1,44	1,37	1,35
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,06	1,33	1,25	1,26	1,41	1,26	1,31	1,32
Viehbestand (GVE je Betrieb)	5,5	20,2	16,0	29,1	22,1	17,9	16,7	24,7
Rinder (in Stück)	5,3	22,6	17,3	28,4	26,5	17,5	19,9	31,4
Schweine (in Stück)	14,3	16,0	29,3	77,4	0,4	36,0	1,0	2,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	13,9	99,5	50,1	118,8	111,2	104,2	122,0	122,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	99.812	80.748	107.394	108.760	83.934	94.376	70.098	101.159
Bodennutzung	49.784	6.505	33.632	12.074	1.332	18.115	3.597	1.377
Tierhaltung	12.161	28.390	30.958	61.241	35.078	35.214	27.950	44.609
Forstwirtschaft	1.140	13.513	4.162	5.501	9.593	11.106	5.317	3.367
Öffentliche Gelder	22.731	15.998	20.917	17.100	18.280	12.983	15.104	28.178
Sonstige Erträge	7.157	11.891	11.015	8.404	14.120	10.470	14.076	17.920
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.816	6.750	9.140	9.610	6.671	8.600	5.654	7.212
Interne Erträge	-978	-2.299	-2.431	-5.170	-1.141	-2.113	-1.599	-1.503
Aufwand	74.327	59.679	78.282	81.191	62.536	69.355	50.966	75.008
Sachaufwand	36.097	29.487	39.316	48.995	28.314	35.739	22.312	34.148
Abschreibungen (AfA)	12.880	13.168	16.178	16.359	16.323	13.405	12.995	17.179
Fremdkapitalzinsen	1.598	1.322	1.155	747	956	956	886	3.607
Pacht- und Mietaufwand	4.562	1.118	2.874	1.606	896	1.462	832	2.102
Personalaufwand	5.401	1.179	2.151	120	342	2.843	1.287	236
Sonstige Aufwendungen	7.426	8.090	9.919	8.766	10.394	9.124	8.518	10.836
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.340	7.616	9.120	9.769	6.452	7.938	5.735	8.402
Interne Aufwendungen	-978	-2.299	-2.431	-5.170	-1.141	-2.113	-1.599	-1.503
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	25.485	21.069	29.112	27.569	21.397	25.021	19.132	26.151
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	279.743	482.354	415.046	451.284	358.452	370.382	383.527	452.307
davon Anlagevermögen	180.577	392.329	302.342	350.727	288.358	277.760	308.441	379.436
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	279.743	482.354	415.046	451.284	358.452	370.382	383.527	452.307
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	-2.563	1.772	6.282	8.405	3.344	9.063	8.591	13.853
Verschuldungsgrad (in %)	19,0	9,9	11,0	9,0	13,3	10,9	14,0	32,3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.069	27.810	25.789	29.306	19.918	23.855	21.384	45.448
Investitionszuschüsse	818	1.235	813	1.235	837	1.817	2.819	4.189
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.755	10.569	5.330	10.464	728	5.899	8.132	24.994
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.018	1.242	1.183	2.360	6.101	2.005	590	1.721
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	18.356	11.859	13.235	14.875	14.031	12.446	14.014	11.850
Erwerbseinkommen	44.859	34.170	43.530	44.803	41.529	39.473	33.735	39.722
Übrige Einkünfte	202	2	175	901	435	26	7	.
Sozialtransfers	9.152	8.535	6.790	6.845	7.229	7.556	5.627	6.616
Gesamteinkommen	54.214	42.706	50.495	52.549	49.193	47.054	39.370	46.338
Privatverbrauch	41.350	33.270	35.617	34.138	35.205	32.296	30.635	35.047
Sozialversicherungsbeiträge	8.375	5.641	7.873	7.447	4.795	5.967	3.104	4.070
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.488	3.795	7.005	10.964	9.193	8.791	5.630	7.220
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	24.053	15.843	23.349	21.930	15.170	19.815	14.604	19.864
Erwerbseinkommen je AK-U	29.033	20.960	27.226	27.027	22.250	24.400	20.355	24.920
Änderung 2013 zu 2012 (in Prozent)								
Ertrag	-17	3	0	0	12	7	9	0
davon öffentliche Gelder	-13	3	-3	-4	2	-1	6	2
Aufwand	-9	8	4	6	11	7	7	0
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-35	-8	-8	-14	16	6	15	2
Erwerbseinkommen	-25	-4	-4	-6	8	4	16	0

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2012	2013	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel	2012	2013	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	1.469	1.430	-3	-3	732	779	6	6
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	50.232	49.428	-2	-2	49.425	50.230	2	7
Gesamtstandardoutput (in Euro)	80.500	79.700	-1	2	28.600	32.000	12	14
Kulturfäche (KF, ha)	56,42	57,61	2	1	30,97	30,94	0	10
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	39,39	39,33	0	0	20,08	20,46	2	10
darunter Ackerland (ha)	20,49	19,25	-6	-4	7,06	8,51	21	18
Dauergrünland (ha)	17,73	18,72	6	2	12,43	11,30	-9	4
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	17,02	18,27	7	5	10,89	10,48	-4	11
Zugepachtete LF (ha)	12,77	12,35	-3	-2	4,23	4,90	16	19
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	32,99	32,24	-2	-2	15,13	16,37	8	11
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,68	1,70	1	1	1,02	1,04	2	2
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,56	1,56	0	0	0,98	0,98	0	0
Viehbestand (GVE je Betrieb)	26,4	26,5	1	1	11,7	12,3	5	4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,9	82,2	3	3	77,3	74,8	-3	-7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	141.376	141.418	0	7	49.087	54.128	10	12
Bodennutzung	32.116	29.180	-9	0	8.977	9.879	10	12
Tierhaltung	54.370	55.124	1	14	14.727	18.006	22	22
Forstwirtschaft	8.800	10.338	17	9	4.234	4.104	-3	-10
Öffentliche Gelder	24.070	23.345	-3	-4	11.896	12.104	2	5
Sonstige Erträge	14.015	14.881	6	12	6.546	7.051	8	18
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	12.127	12.353	2	12	3.884	4.416	14	17
Interne Erträge	-4.121	-3.802	-8	3	-1.177	-1.433	22	13
Aufwand	94.003	95.827	2	11	42.090	48.005	14	19
Sachaufwand	51.828	51.854	0	12	18.678	22.473	20	23
Abschreibungen (AfA)	17.892	18.588	4	8	10.336	11.403	10	14
Fremdkapitalzinsen	1.439	1.205	-16	-22	1.147	990	-14	-10
Pacht- und Mietaufwand	3.000	3.012	0	6	682	895	31	32
Personalaufwand	2.210	2.534	15	23	736	985	34	78
Sonstige Aufwendungen	10.506	11.022	5	13	6.743	7.405	10	17
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	11.248	11.415	1	13	4.944	5.287	7	15
Interne Aufwendungen	-4.121	-3.802	-8	3	-1.177	-1.433	22	13
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	47.373	45.590	-4	0	6.996	6.123	-12	-23
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	503.333	520.464	3	8	285.886	299.045	5	11
davon Anlagevermögen	369.836	387.525	5	8	228.373	237.105	4	11
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	503.333	520.464	3	8	285.886	299.045	5	11
davon Fremdkapital (Schulden)	50.573	54.582	8	12	38.728	39.168	1	15
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	12.253	11.033	-10	-23	2.272	2.040	-10	-43
Verschuldungsgrad (in %)	10,1	10,5	4	4	13,6	13,1	-4	4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	32.486	32.965	1	9	18.947	18.474	-2	11
Investitionszuschüsse	1.620	1.660	3	-17	1.093	1.049	-4	-27
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	8.945	9.381	5	18	6.048	4.802	-21	11
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	796	708	-11	24	2.571	2.971	16	20
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	4.662	4.419	-5	1	21.417	22.404	5	8
Erwerbseinkommen	52.830	50.717	-4	0	30.985	31.498	2	1
Übrige Einkünfte	277	191	-31	-30	280	314	12	-3
Sozialtransfers	4.852	4.875	0	-2	8.871	9.482	7	-3
Gesamteinkommen	57.960	55.784	-4	0	40.136	41.294	3	0
Privatverbrauch	34.648	33.317	-4	1	35.821	35.168	-2	3
Sozialversicherungsbeiträge	8.214	8.501	3	7	4.090	4.664	14	19
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	15.097	13.966	-7	-7	226	1.462	.	-53
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	30.459	29.226	-4	0	7.155	6.220	-13	-24
Erwerbseinkommen je AK-U	31.056	29.768	-4	0	19.984	20.083	0	-1

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Außerbetrieblicher Erwerb je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmerhaushalt		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2013	Änd. % (1)	2013	Änd. % (1)	2013	Änd. % (1)	2013	Änd. % (1)	2013	Änd. % (1)	2013	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Marktfruchtbetriebe	30.030	-23	15.848	-9	45.879	-19	8.322	15	54.200	-15	37.374	-18
Dauerkulturbetriebe	26.298	17	17.484	0	43.782	10	6.814	2	50.596	9	26.874	8
Futterbaubetriebe	23.460	1	14.807	7	38.267	3	7.086	4	45.353	4	21.600	4
Veredelungsbetriebe	36.922	-24	13.944	21	50.866	-15	6.668	5	57.534	-13	29.771	-17
Lw. Gemischtbetriebe	28.227	-11	15.849	5	44.076	-6	8.648	0	52.724	-5	26.864	-9
Forstbetriebe	20.964	2	15.682	7	36.646	4	8.278	3	44.924	4	25.897	4
Alle Betriebe	25.698	-6	15.333	5	41.031	-2	7.450	5	48.481	-1	25.087	-3
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe	29.172	-12	15.624	4	44.796	-7	7.602	1	52.397	-6	28.778	-8
Alle Bergbauernbetriebe	22.667	2	15.078	5	37.745	3	7.318	9	45.064	4	22.146	4
BHK-Gr. 1	24.342	-5	16.071	2	40.413	-2	7.387	14	47.799	0	23.719	-1
BHK-Gr. 2	24.811	4	14.701	4	39.512	4	7.437	11	46.949	5	22.917	5
BHK-Gr. 3	19.839	7	13.816	13	33.655	9	6.803	0	40.458	8	20.249	10
BHK-Gr. 4	13.650	6	15.730	9	29.379	8	7.514	2	36.894	6	17.290	9
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	20.954	26	15.443	5	36.397	16	7.223	4	43.620	14	21.410	16
Voralpengebiet	23.373	2	14.347	11	37.720	5	8.119	1	45.839	4	22.461	8
Alpenstrand	25.498	-1	13.403	3	38.901	1	7.809	17	46.710	3	23.493	1
Wald- und Mühlviertel	26.341	-10	14.856	6	41.197	-5	7.471	6	48.668	-4	24.342	-6
Kärntner Becken	20.337	-31	14.998	10	35.335	-18	7.767	0	43.102	-15	21.379	-20
Alpenvorland	28.000	-19	16.638	0	44.638	-13	7.578	8	52.216	-10	27.416	-14
Sö. Flach- und Hügelland	20.436	-7	17.250	-1	37.686	-4	7.362	-5	45.048	-4	24.132	-4
Nö. Flach- und Hügelland	35.320	-9	15.272	12	50.593	-3	6.849	0	57.442	-3	33.351	-6
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput												
Marktfruchtbetriebe												
8 bis < 30	10.522	-34	18.900	-10	29.423	-21	10.219	23	39.642	-13	27.560	-20
30 bis < 100	42.202	-23	13.500	-6	55.702	-20	6.994	7	62.696	-18	42.546	-20
100 bis < 350	89.416	-12	8.316	-8	97.732	-12	3.116	-22	100.848	-12	54.712	-11
Dauerkulturbetriebe												
8 bis < 30	1.426	285	26.996	0	28.422	3	7.903	3	36.325	3	21.913	8
30 bis < 100	28.828	15	15.271	-1	44.099	9	7.050	-1	51.149	8	25.068	4
100 bis < 350	61.060	16	5.952	11	67.013	15	4.802	5	71.814	14	34.242	12
Futterbaubetriebe												
8 bis < 30	9.770	7	20.721	7	30.492	7	7.730	7	38.221	7	18.558	8
30 bis < 100	30.639	3	10.253	7	40.892	4	6.487	1	47.380	4	22.046	4
100 bis < 350	71.207	-8	4.628	7	75.835	-7	6.726	4	82.562	-6	36.008	-9
Veredelungsbetriebe												
8 bis < 30 (2)												
30 bis < 100	10.960	-40	20.788	23	31.748	-10	7.737	18	39.485	-5	20.197	-11
100 bis < 350	55.659	-22	9.445	21	65.104	-18	5.795	-3	70.900	-17	35.760	-18
Lw. Gemischtbetriebe												
8 bis < 30	7.483	-3	23.404	7	30.887	4	12.044	-1	42.931	3	20.486	-4
30 bis < 100	34.255	-11	11.266	-1	45.520	-9	6.031	1	51.552	-8	27.516	-10
100 bis < 350	63.330	-13	8.353	16	71.683	-11	6.509	0	78.193	-10	37.315	-11
Forstbetriebe												
8 bis < 30	13.915	2	18.705	11	32.620	7	9.009	3	41.629	6	24.387	4
30 bis < 100	38.835	8	7.662	-8	46.496	5	6.320	2	52.816	4	28.710	9
100 bis < 350 (2)												
Alle Betriebe												
8 bis < 30	9.530	-3	20.887	4	30.416	2	8.680	7	39.096	3	20.728	2
30 bis < 100	31.548	-4	11.584	4	43.132	-2	6.613	2	49.746	-1	24.870	-2
100 bis < 350	64.066	-11	7.354	11	71.420	-9	5.705	0	77.125	-8	37.179	-10

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2010.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Struktur der öffentlichen Gelder 2013

Tabelle 4.8.2

	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Marktordnungsprämien	14.008	2.427	7.305	8.218	10.320	4.844	7.669	6.306	9.231
davon Betriebsprämie	13.994	2.406	5.600	8.137	9.489	3.125	6.538	4.611	8.746
Tierprämien	13	21	1.702	80	825	1.720	1.130	1.695	481
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	9.696	4.473	5.952	3.545	7.616	5.323	6.145	5.990	6.323
Ausgleichszulage für benachteil. Gebiet	652	181	4.009	702	1.820	4.323	2.806	4.635	709
Zinsenzuschüsse	51	67	147	172	95	46	113	133	91
Forstförderungen	1	3	28	5	15	29	19	31	6
Sonstige	559	1.059	1.165	889	612	418	927	1.027	812
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	24.966	8.209	18.606	13.531	20.478	14.984	17.679	18.121	17.173
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	25	9	21	7	18	22	18	22	15
Investitionszuschüsse	343	2.026	1.587	1.410	807	1.166	1.352	1.249	1.471
Öffentliche Gelder insgesamt	25.309	10.234	20.193	14.941	21.285	16.150	19.032	19.371	18.643
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	26.641	6.203	13.926	10.448	15.651	14.292	13.892	13.936	13.810
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Marktordnungsprämien	55	24	36	55	48	30	40	33	50
davon Betriebsprämie	55	24	28	54	45	19	34	24	47
Tierprämien	0	0	8	1	4	11	6	9	3
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	38	44	29	24	36	33	32	31	34
Ausgleichszulage für benachteil. Gebiet	3	2	20	5	9	27	15	24	4
Zinsenzuschüsse	0	1	1	1	0	0	1	1	0
Forstförderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	2	10	6	6	3	3	5	5	4
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	99	80	92	91	96	93	93	94	92
Investitionszuschüsse	1	20	8	9	4	7	7	6	8
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	2,1	34,7	0,0	8,4	6,5	6,2	5,7	0,8	11,4
2.500 bis < 5.000	4,0	23,0	2,0	8,7	5,0	6,4	5,7	1,9	9,9
5.000 bis < 7.500	9,2	8,3	9,3	13,0	8,1	4,1	8,7	7,3	10,4
7.500 bis < 10.000	8,7	3,3	9,3	10,6	13,2	19,0	10,0	10,7	9,5
10.000 bis < 12.500	5,1	3,3	12,8	9,5	8,1	12,0	10,1	13,5	6,5
12.500 bis < 15.000	8,9	5,6	11,1	9,6	5,9	11,3	9,7	11,5	7,7
15.000 bis < 17.500	6,4	3,8	10,2	10,6	4,4	7,8	8,3	10,2	6,2
17.500 bis < 20.000	5,8	2,2	8,4	6,1	5,2	5,5	6,7	8,2	4,9
20.000 bis < 22.500	6,0	1,3	7,2	5,9	6,0	4,7	6,0	7,1	4,7
22.500 bis < 25.000	5,7	2,5	5,4	3,0	4,6	6,3	5,0	6,0	3,8
25.000 bis < 27.500	3,3	1,9	4,4	2,7	3,1	3,4	3,7	4,4	2,8
27.500 bis < 30.000	2,4	1,9	3,3	3,5	5,2	3,1	3,2	3,7	2,7
30.000 bis < 32.500	4,7	0,7	3,0	2,2	2,9	2,6	2,9	3,1	2,5
32.500 bis < 35.000	4,8	0,8	2,3	0,7	2,5	0,9	2,2	1,8	2,5
35.000 bis < 37.500	1,6	0,3	2,1	0,3	4,3	1,8	1,9	2,1	1,6
37.500 bis < 40.000	2,0	1,0	1,3	1,0	2,2	0,8	1,4	1,4	1,3
40.000 bis < 42.500	1,7	0,3	1,4	0,0	2,0	1,5	1,3	1,4	1,1
42.500 bis < 45.000	1,9	1,2	1,1	0,0	1,7	0,6	1,1	0,9	1,4
45.000 bis < 47.500	2,8	0,5	1,0	1,3	2,1	0,0	1,2	0,8	1,7
47.500 bis < 50.000	1,5	0,5	0,4	0,0	1,2	0,0	0,6	0,4	0,8
größer gleich 50.000	11,4	2,9	4,0	2,9	5,8	2,0	4,6	2,8	6,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte 2013

Tabelle 4.8.3

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2013	Änd. % (1)	2013	Änd. % (1)		2013	Änd. % (1)	2013	Änd. % (1)	2013	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Marktfruchtbetriebe	1,89	1	0,83	0	0,04	0,12	-8	0,95	-1	1,23	-1
Dauerkulturbetriebe	9,24	4	1,21	7	0,10	0,44	16	1,65	9	1,63	1
Futterbaubetriebe	6,71	-1	1,42	-1	0,18	0,04	33	1,45	-1	1,77	0
Veredelungsbetriebe	4,93	-3	1,39	0	0,15	0,04	0	1,43	0	1,71	2
Lw. Gemischtbetriebe	3,85	5	1,26	3	0,13	0,11	22	1,36	4	1,64	4
Forstbetriebe	6,07	-2	1,07	-2	0,09	0,06	20	1,13	-1	1,41	0
Alle Betriebe	5,24	0	1,27	0	0,14	0,10	11	1,37	1	1,64	1
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	4,07	0	1,18	2	0,10	0,17	13	1,35	4	1,56	2
Alle Bergbauernbetriebe	6,72	-1	1,35	-1	0,17	0,04	33	1,39	-1	1,70	-1
BHK-Gr. 1	6,02	-2	1,32	-2	0,17	0,04	33	1,35	-1	1,70	-1
BHK-Gr. 2	6,50	0	1,37	-1	0,17	0,03	0	1,40	-1	1,72	-1
BHK-Gr. 3	7,29	1	1,37	1	0,17	0,06	20	1,43	1	1,66	-1
BHK-Gr. 4	10,33	-2	1,31	-2	0,13	0,04	33	1,35	-1	1,70	-1
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	7,97	-1	1,35	0	0,14	0,05	25	1,40	1	1,70	0
Voralpengebiet	6,20	-4	1,34	-4	0,19	0,06	20	1,40	-3	1,68	-3
Alpenostrand	6,45	1	1,34	-1	0,16	0,09	13	1,43	0	1,66	0
Wald- und Mühlviertel	5,11	0	1,33	0	0,15	0,02	100	1,35	1	1,69	1
Kärntner Becken	5,53	-2	1,32	1	0,13	0,09	13	1,40	1	1,65	2
Alpenvorland	4,77	-1	1,24	1	0,15	0,03	50	1,27	1	1,63	1
Sö. Flach- und Hügelland	6,27	-6	1,12	2	0,10	0,25	25	1,36	5	1,56	-1
Nö. Flach- und Hügelland	2,89	4	1,14	1	0,08	0,23	5	1,37	1	1,52	3
Benachteiligte Gebiete											
Benachteiligtes Gebiet	6,23	-2	1,30	-1	0,15	0,09	29	1,39	0	1,66	-1
Berggebiet	6,72	0	1,34	0	0,16	0,07	40	1,40	0	1,68	-1
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	3,74	0	1,30	-1	0,10	0,10	-9	1,39	-2	1,64	1
Kleines Gebiet	6,69	-8	1,13	-2	0,11	0,18	13	1,30	0	1,57	-3
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Marktfruchtbetriebe											
8 bis < 30	2,55	1	0,59	2	0,03	0,01	0	0,60	2	1,07	-1
30 bis < 100	1,61	1	0,98	0	0,05	0,09	0	1,06	-1	1,31	0
100 bis < 350	1,68	-4	1,55	-2	0,04	0,88	-7	2,42	-4	1,79	0
Dauerkulturbetriebe											
8 bis < 30	14,22	-6	0,64	14	0,06	0,06	50	0,70	19	1,30	-4
30 bis < 100	11,95	7	1,39	7	0,09	0,50	39	1,89	14	1,76	5
100 bis < 350	6,41	2	1,82	3	0,17	0,96	1	2,78	3	1,96	3
Futterbaubetriebe											
8 bis < 30	8,69	-4	1,14	-3	0,15	0,02	0	1,16	-3	1,64	-1
30 bis < 100	6,46	0	1,61	0	0,20	0,04	33	1,65	0	1,85	0
100 bis < 350	3,85	1	2,02	2	0,24	0,12	-8	2,14	1	2,11	1
Veredelungsbetriebe											
8 bis < 30 (2)											
30 bis < 100	6,90	-12	1,09	-4	0,13	0,02	0	1,11	-3	1,57	1
100 bis < 350	4,28	0	1,61	1	0,19	0,06	20	1,66	0	1,82	1
Lw. Gemischtbetriebe											
8 bis < 30	6,23	15	0,92	10	0,09	0,06	50	0,97	10	1,51	9
30 bis < 100	3,82	3	1,40	1	0,12	0,07	17	1,47	2	1,65	1
100 bis < 350	2,66	-1	1,75	-1	0,22	0,29	16	2,03	1	1,92	1
Forstbetriebe											
8 bis < 30	6,88	1	0,92	-1	0,07	0,02	0	0,95	0	1,34	3
30 bis < 100	5,68	-1	1,44	-4	0,12	0,15	36	1,59	-1	1,62	-4
100 bis < 350 (2)											
Alle Betriebe											
8 bis < 30	7,02	-1	0,97	0	0,11	0,02	0	0,99	0	1,47	1
30 bis < 100	5,15	0	1,46	0	0,16	0,10	25	1,56	2	1,73	1
100 bis < 350	3,66	-1	1,76	1	0,19	0,35	0	2,11	1	1,92	1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2010.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Viertelgruppierung der Betriebe 2013 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	8.487	28.541	53.330	-2.023	19.059	40.337	82.026
Dauerkulturbetriebe	-274	14.859	29.070	-8.267	8.061	21.838	52.059
Futterbaubetriebe	5.155	12.868	23.859	-2.001	9.182	17.800	36.714
Veredelungsbetriebe	5.591	20.282	39.632	-4.587	13.343	30.102	58.613
Lw. Gemischtbetriebe	3.421	15.213	31.219	-3.742	9.151	22.464	56.508
Forstbetriebe	3.400	15.313	30.153	-5.389	9.522	22.074	52.871
Alle Betriebe	4.852	14.859	29.373	-3.389	9.995	21.598	49.661
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	3.400	11.950	22.834	-5.052	7.561	16.607	40.589
Voralpengebiet	7.806	15.360	26.688	-1.217	11.969	21.506	37.379
Alpenostrand	6.979	15.068	27.640	-166	10.892	20.448	42.314
Wald- und Mühlviertel	6.052	16.114	26.394	-297	11.242	21.059	42.813
Kärntner Becken	2.162	9.431	18.459	-3.229	5.390	13.209	40.274
Alpenvorland	5.028	17.193	33.054	-3.115	10.904	25.280	51.606
Sö. Flach- und Hügelland	-3.412	8.389	24.155	-12.682	2.504	14.751	47.981
Nö. Flach- und Hügelland	9.661	25.391	48.630	224	17.950	35.841	78.336
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Marktfruchtbetriebe	19.712	35.097	50.516	8.016	27.250	41.430	71.320
Dauerkulturbetriebe	14.016	21.791	36.594	3.575	18.258	28.204	52.963
Futterbaubetriebe	12.915	19.714	28.889	7.398	16.372	23.992	39.804
Veredelungsbetriebe	14.883	26.548	40.056	7.308	19.875	32.852	58.190
Lw. Gemischtbetriebe	13.715	22.455	31.326	7.155	17.547	26.651	57.063
Forstbetriebe	12.158	24.461	35.657	4.846	18.683	29.691	53.996
Alle Betriebe	13.654	22.313	33.774	6.935	17.851	27.452	50.761
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	12.293	19.107	29.123	5.688	15.431	23.814	44.787
Voralpengebiet	14.313	21.014	31.037	8.108	17.858	26.044	40.009
Alpenostrand	13.443	20.635	31.866	7.373	17.159	26.246	43.667
Wald- und Mühlviertel	15.252	21.776	31.937	8.368	18.385	26.426	45.628
Kärntner Becken	11.546	17.602	26.561	6.879	13.466	21.013	45.313
Alpenvorland	15.429	25.140	36.829	8.494	20.288	30.318	52.909
Sö. Flach- und Hügelland	11.028	20.338	30.401	2.488	15.170	25.009	49.712
Nö. Flach- und Hügelland	17.667	29.326	45.473	8.625	23.143	37.363	67.453

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften 2013 (in Euro)

Tabelle 4.8.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK
und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2013 (in Prozent)**

Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Negativ	13,1	26,6	12,5	16,3	16,9	17,6	15,2
0 bis 2.500	2,6	0,5	6,8	2,7	5,6	5,8	5,1
2.500 bis 5.000	3,4	5,5	5,3	4,3	7,3	4,1	5,1
5.000 bis 7.500	4,7	4,3	7,1	3,2	4,9	7,6	6,1
7.500 bis 10.000	2,8	4,8	8,8	3,8	5,2	4,2	6,5
10.000 bis 12.500	2,0	3,0	7,3	6,3	3,8	4,1	5,5
12.500 bis 15.000	3,2	5,5	8,7	5,3	6,1	5,2	6,8
15.000 bis 17.500	5,0	3,9	5,2	3,2	4,4	5,2	4,8
17.500 bis 20.000	2,7	3,8	5,8	2,7	5,2	5,9	5,0
20.000 bis 22.500	3,7	3,9	5,4	4,0	5,2	2,4	4,6
22.500 bis 25.000	2,1	6,1	4,2	1,5	3,0	4,0	3,8
25.000 bis 27.500	3,7	6,2	4,1	4,4	3,2	5,8	4,4
27.500 bis 30.000	1,6	1,2	3,2	5,9	3,0	2,3	2,9
30.000 bis 32.500	2,6	1,3	3,1	2,0	2,6	2,3	2,6
32.500 bis 35.000	2,9	1,9	1,7	3,4	2,4	0,4	1,9
35.000 bis 37.500	4,2	3,0	1,4	4,0	0,9	3,3	2,3
37.500 bis 40.000	4,9	2,8	1,2	2,4	1,2	1,4	1,9
40.000 bis 42.500	1,7	1,0	1,1	3,5	3,5	3,6	1,9
42.500 bis 45.000	1,0	1,2	1,6	3,2	2,0	0,6	1,5
45.000 bis 47.500	2,0	0,8	1,0	2,0	0,6	1,5	1,2
47.500 bis 50.000	1,4	1,1	1,0	2,0	1,4	1,3	1,2
größer 50.000	28,7	11,6	3,5	13,9	11,6	11,4	9,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	5,5	5,0	1,8	2,4	1,9	4,7	2,9
0 bis 2.500	1,6	2,6	1,3	1,3	1,3	4,0	1,8
2.500 bis 5.000	1,5	2,9	2,5	4,2	4,5	3,1	2,8
5.000 bis 7.500	1,3	5,6	5,2	1,5	3,0	2,5	4,0
7.500 bis 10.000	2,2	4,2	5,8	2,7	5,4	6,3	5,0
10.000 bis 12.500	0,9	1,2	6,3	6,5	4,6	4,7	4,8
12.500 bis 15.000	4,4	6,3	9,4	6,3	9,9	5,5	7,8
15.000 bis 17.500	4,7	5,6	8,1	7,9	5,0	2,3	6,5
17.500 bis 20.000	3,8	5,5	10,5	4,2	8,3	6,9	8,1
20.000 bis 22.500	2,8	11,4	7,9	6,0	6,1	2,8	6,8
22.500 bis 25.000	3,9	6,0	6,3	3,9	8,9	8,7	6,3
25.000 bis 27.500	7,3	7,3	6,9	5,7	7,1	7,3	7,0
27.500 bis 30.000	3,1	3,2	5,5	4,2	6,6	2,8	4,7
30.000 bis 32.500	2,1	2,3	5,5	4,2	2,5	5,7	4,4
32.500 bis 35.000	4,6	1,4	3,6	3,9	2,1	4,9	3,5
35.000 bis 37.500	5,4	6,9	2,0	5,2	1,0	4,6	3,4
37.500 bis 40.000	5,0	3,6	1,7	4,1	1,3	1,9	2,4
40.000 bis 42.500	4,1	1,1	1,8	4,2	3,0	2,3	2,4
42.500 bis 45.000	3,9	4,1	2,3	3,5	1,6	4,2	2,9
45.000 bis 47.500	4,4	2,5	1,3	1,0	1,0	1,8	1,8
47.500 bis 50.000	1,2	0,5	0,9	3,6	2,0	0,6	1,2
größer 50.000	26,3	10,8	3,4	13,5	12,9	12,4	9,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 4.8.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gliederung des Verbrauchs des Unternehmerhaushalts 2013

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Fütterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Verbrauch	47.241	43.005	37.721	45.295	44.308	39.976		40.817
Sozialversicherungsbeiträge	9.350	6.596	5.340	9.265	8.407	5.760		6.567
Privatverbrauch	37.891	36.409	32.381	36.030	35.901	34.216		34.250
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	22.953	22.456	19.104	21.667	21.760	20.778		20.529
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	5.263	4.978	4.642	5.089	5.312	5.137		4.900
Sonstige private Anschaffungen	1.506	1.290	1.184	1.785	1.201	885		1.246
Private Steuern und Versicherungen	2.367	1.740	836	1.210	1.401	1.255		1.237
Lebensmittelzükäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.802	5.945	6.615	6.279	6.227	6.161		6.338
in Prozent								
Verbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Sozialversicherungsbeiträge	20	15	14	20	19	15		16
Privatverbrauch								
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	49	52	51	48	49	52		50
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	11	12	12	11	12	13		12
Sonstige private Anschaffungen	3	3	3	4	3	2		3
Private Steuern und Versicherungen	5	4	2	3	3	3		3
Lebensmittelzükäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	12	14	18	14	14	15		16
in Euro								
Verbrauch	40.135	38.803	35.294	32.713	37.990	44.057	38.933	38.525
Sozialversicherungsbeiträge	6.435	5.049	3.752	2.214	4.969	8.399	5.616	5.212
Privatverbrauch	33.700	33.754	31.542	30.499	33.021	35.658	33.317	33.313
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	20.493	20.244	18.266	16.988	19.647	21.538	19.928	19.907
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.524	4.886	4.439	5.118	4.718	5.109	4.825	4.806
Sonstige private Anschaffungen	1.284	1.149	1.116	1.192	1.190	1.311	1.126	1.121
Private Steuern und Versicherungen	847	832	922	1.029	872	1.655	968	960
Lebensmittelzükäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.552	6.643	6.799	6.172	6.594	6.045	6.470	6.519
in Prozent								
Verbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Sozialversicherungsbeiträge	17	13	10	6	14	18	15	14
Privatverbrauch								
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	51	52	52	52	52	49	51	52
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	11	13	13	16	12	12	12	12
Sonstige private Anschaffungen	3	3	3	4	3	3	3	3
Private Steuern und Versicherungen	2	2	3	3	2	4	2	2
Lebensmittelzükäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	16	17	19	19	17	14	17	17
in Euro								
Verbrauch	36.316	39.880	38.782	39.565	40.821	43.928	39.406	47.676
Sozialversicherungsbeiträge	3.829	5.654	5.672	6.202	7.168	8.454	6.161	9.738
Privatverbrauch	32.487	34.226	33.110	33.363	33.653	35.474	33.245	37.938
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	18.632	20.497	20.221	20.636	20.151	20.999	19.909	23.171
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.994	4.586	4.781	4.577	4.884	5.041	4.878	5.222
Sonstige private Anschaffungen	1.118	1.503	842	1.045	631	1.852	960	1.557
Private Steuern und Versicherungen	1.130	829	1.008	542	1.567	1.229	1.178	2.397
Lebensmittelzükäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.613	6.811	6.258	6.563	6.420	6.353	6.320	5.591

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2013

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	6,0	6,9	4,4	11,6	9,4	3,5	5,7
45.000 bis 50.000	2,9	1,3	0,6	2,2	0,6	0,7	1,1
40.000 bis 45.000	0,6	1,9	1,4	2,7	0,7	1,9	1,4
35.000 bis 40.000	3,8	2,1	2,2	2,2	2,2	2,1	2,4
30.000 bis 35.000	4,3	1,1	3,6	3,9	2,9	1,9	3,2
25.000 bis 30.000	2,9	2,9	3,6	2,5	3,3	3,7	3,3
20.000 bis 25.000	4,4	6,5	5,3	4,7	5,9	8,3	5,7
15.000 bis 20.000	5,7	3,0	6,1	7,6	5,2	5,9	5,7
10.000 bis 15.000	10,0	10,1	10,5	6,0	6,6	8,1	9,4
5.000 bis 10.000	9,3	10,8	11,7	9,6	10,1	6,0	10,4
0 bis 5.000	8,2	10,1	13,1	7,1	8,1	10,9	11,0
Summe	58,1	56,7	62,5	60,1	55,0	53,0	59,3
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	8,7	7,6	12,3	9,9	9,9	15,6	11,4
-5.000 bis -10.000	5,8	11,8	9,3	6,9	13,6	4,8	8,9
-10.000 bis -15.000	9,2	13,8	7,4	10,6	7,7	10,3	8,9
-15.000 bis -20.000	5,7	3,1	3,9	4,0	5,5	8,9	4,8
-20.000 bis -25.000	3,4	0,9	2,3	2,2	2,3	3,1	2,4
-25.000 bis -30.000	3,2	2,8	0,6	1,0	3,0	1,4	1,4
-30.000 bis -35.000	2,6	0,3	0,7	1,3	1,2	0,4	0,9
-35.000 bis -40.000	1,3	0,6	0,2	2,2	0,0	1,6	0,7
-40.000 bis -45.000	0,4	0,5	0,1	0,3	0,2	0,3	0,2
-45.000 bis -50.000	0,2	0,0	0,2	0,3	0,0	0,0	0,2
größer -50.000	1,4	1,9	0,5	1,2	1,6	0,6	0,9
Summe	41,9	43,3	37,5	39,9	45,0	47,0	40,7

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt 2013 (in Euro)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Herkunft	67.791	65.195	63.066	81.773	70.999	62.424	65.904
aus Land- und Forstwirtschaft (1)	40.982	36.537	36.419	57.588	42.036	31.233	38.495
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.690	1.701	2.411	3.541	4.108	2.063	2.572
aus unselbständiger Arbeit	14.129	16.074	13.159	11.435	12.532	14.032	13.484
Sozialtransfers	7.951	6.666	6.792	6.298	8.545	8.192	7.197
davon Pensionen	6.103	4.783	3.227	3.248	5.820	4.781	4.141
Sonstiges	2.038	4.216	4.284	2.912	3.777	6.904	4.156
Verwendung	74.963	59.615	63.582	93.595	70.162	57.386	66.691
Neuanlagen (2)	23.442	14.321	22.530	39.698	24.098	14.849	22.370
Sozialversicherungsbeiträge	9.350	6.596	5.340	9.265	8.407	5.760	6.567
Laufende Haushaltsführung	32.076	30.899	26.641	29.278	29.858	28.335	28.405
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	10.095	7.799	9.071	15.355	7.799	8.442	9.349
Geldveränderung	-7.172	5.580	-516	-11.822	837	5.038	-787

1) Anschaffungen in Anlagevermögen nicht berücksichtigt.
2) Inklusive Neuanlagen in Land- und Forstwirtschaft.

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2013

Tabelle 4.8.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolohnansatz in Euro

Tabelle 4.8.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.9.1

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)							
2011	45,20	12,85	20,98	26,21	32,38	17,92	24,12
2012	44,11	12,77	21,05	27,48	33,14	17,54	24,13
2013	44,01	13,09	21,17	28,19	32,72	17,62	24,24
Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb							
2011	0,87	1,17	1,42	1,30	1,26	1,16	1,28
2012	0,83	1,13	1,43	1,39	1,22	1,09	1,27
2013	0,83	1,21	1,42	1,39	1,26	1,07	1,27
Ertrag je Betrieb (in Euro)							
2011	113.380	84.741	82.969	167.345	108.911	68.603	93.863
2012	109.777	82.129	83.765	200.297	109.892	63.901	95.605
2013	101.600	91.301	86.591	199.428	111.702	66.903	97.421
Aufwand je Betrieb (in Euro)							
2011	69.784	57.084	57.336	130.922	73.931	42.414	64.161
2012	70.822	59.711	60.620	151.855	78.118	43.351	68.257
2013	71.570	65.003	63.130	162.506	83.475	45.938	71.724
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2011	26.751	7.831	18.810	13.299	21.616	16.458	18.207
2012	25.948	7.972	18.744	13.724	21.705	15.558	18.032
2013	24.966	8.209	18.606	13.531	20.478	14.984	17.679
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2011	43.597	27.657	25.634	36.424	34.979	26.189	29.702
2012	38.955	22.418	23.145	48.442	31.774	20.550	27.348
2013	30.030	26.298	23.460	36.922	28.227	20.964	25.698
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)							
2011	50.037	23.664	18.000	27.924	27.794	22.671	23.243
2012	46.937	19.874	16.166	34.849	26.005	18.775	21.553
2013	36.124	21.820	16.551	26.632	22.417	19.640	20.236
Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)							
2011	47.206	26.862	22.067	30.187	30.250	27.341	26.818
2012	45.589	24.811	20.859	35.871	29.622	24.871	25.822
2013	37.374	26.874	21.600	29.771	26.864	25.897	25.087
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)							
2011	68.029	50.205	45.607	57.182	58.835	48.072	51.096
2012	63.566	46.538	43.784	66.330	55.524	43.222	49.120
2013	54.200	50.596	45.353	57.534	52.724	44.924	48.481

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz

Tabelle 4.9.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit

Tabelle 4.9.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebsdefinitionen

Tabelle 4.9.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2011

Tabelle 4.10.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets in Mrd. Euro	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget) in Mio. Euro	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
				Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) in Mio. Euro	davon Anteil der EU-Mittel	Personal- und Sachaufwand (2)	Schutzwasserbau und Lawinenerverbauung		
2000	58,2	1.953	3,4	1.513	1.041	302	138	2,6	77,5
2001	60,4	1.924	3,2	1.467	1.052	327	130	2,4	76,3
2002	61,8	1.994	3,2	1.502	1.062	337	155	2,4	75,3
2003	61,4	2.024	3,3	1.557	1.098	322	145	2,5	76,9
2004	65,0	2.075	3,2	1.623	1.187	327	124	2,5	78,2
2005	66,0	2.294	3,5	1.818	1.388	331	145	2,8	79,2
2006	70,5	2.319	3,3	1.792	1.360	338	188	2,5	77,3
2007	72,3	2.037	2,8	1.521	1.193	347	170	2,1	74,7
2008	80,3	2.181	2,7	1.641	1.249	364	176	2,0	75,2
2009	69,5	2.252	3,2	1.814	1.353	253	185	2,6	80,6
2010	67,3	2.176	3,2	1.755	1.297	244	176	2,6	80,7
2011	67,8	2.034	3,0	1.610	1.236	247	177	2,4	79,2
2012	72,9	2.109	2,9	1.673	1.263	253	184	2,3	79,3
2013	75,6	2.494	3,3	1.979	1.269	306	209	2,6	79,4
2014 (3)	75,8	2.226	2,9	2.074	1.287	308	141	2,7	93,2
2015 (3)	74,7	2.145	2,9	1.986	1.279	309	141	2,7	92,6

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Bundeshaushalt.
2) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA.
3) Laut Bundesvoranschlag (BVA).

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Mio. Euro	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
2004	2.204	1.232	453	519	1.769	80,3
2005	2.246	1.279	470	496	1.811	80,6
2006	2.331	1.381	463	487	1.881	80,7
2007	2.051	1.200	400	451	1.688	82,3
2008	2.218	1.283	447	489	1.823	82,2
2009	2.325	1.348	465	511	1.900	81,7
2010	2.324	1.337	474	512	1.872	80,6
2011	2.260	1.298	444	518	1.817	80,4
2012	2.192	1.287	407	497	1.774	80,9
2013	2.076	1.251	340	484	1.654	79,7

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich. Darüberhinaus sind die Förderungen maßnahmenbezogen dargestellt, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahlten Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist.
Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausführerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergeben.
2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995

Tabelle 5.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft - nach Maßnahmenjahr (1)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2011	2012	2013			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Millionen Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	756,79	751,22	715,32	8,36	10,70	734,39
Betriebsprämie	630,13	625,74	612,85			612,85
Flächenprämien (2)	1,45	-0,01	-0,01			-0,01
Tierprämien (inkl. Milchkuhprämie) (3)	94,14	95,57	76,63	7,07	10,38	94,08
Produktprämien (4)	0,40	-0,01				
Imkereiförderung	1,50	1,50	0,73	0,44	0,30	1,47
Lagerhaltungskosten (5)	1,60	0,04	0,06	0,002		0,06
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung (6)	2,19	3,23	1,63	0,85	0,02	2,50
Absatzförderungsmaßnahmen (7)	2,06	2,43	2,44			2,44
Ausfuhrerstattungen	4,90	1,64	0,13			0,13
Beihilfen im Weinbau	10,92	13,56	10,97			10,97
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker	1,17					
Erzeugergemeinschaften	6,33	7,54	9,89			9,89
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.143,11	1.087,61	535,34	279,93	237,53	1.052,81
Ländliches Entwicklungsprogramm (8)	1.143,00	1.087,52	535,34	279,93	237,53	1.052,81
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	166,29	140,28	40,73	24,13	49,62	114,48
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	8,69	8,27	4,29	2,59	1,73	8,61
Niederlassung von Junglandwirten	18,83	18,10	4,73	2,87	9,68	17,27
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (9)	96,69	67,90	15,48	8,85	31,59	55,92
Verbesserung des Wertes der Wälder (10)	4,61	2,78	0,82	0,40	0,27	1,48
Erhöhung der Wertschöpfung (11)	19,38	21,82	7,02	4,39	3,01	14,42
Entwicklung neuer Produkte	2,12	2,06	0,73	0,40	0,27	1,40
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	9,01	8,39	2,89	1,76	1,17	5,82
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	4,37	7,30	2,80	1,70	1,14	5,64
Informations- und Absatzförderung	2,59	3,67	1,98	1,16	0,77	3,90
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	829,13	816,55	423,94	221,97	149,05	794,96
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	265,47	262,83	135,02	73,48	50,06	258,56
Natura 2000 - Landwirtschaft	0,09	0,12	0,05	0,02	0,02	0,10
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	548,18	540,80	284,94	146,38	97,59	528,91
Tierschutzmaßnahmen (12)						
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,09	0,14	0,11	0,02	0,01	0,14
Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,07	0,01	0,03	0,01	0,00	0,04
Waldumweltmaßnahmen	0,003	0,022	0,01	0,01	0,005	0,02
Wiederaufbau von Forstpotenzial	15,22	12,63	3,78	2,06	1,37	7,20
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	112,72	94,44	48,73	22,42	27,43	98,58
Diversifizierung	14,73	12,27	4,73	2,60	2,37	9,69
Gründung von Kleinunternehmen	5,52	3,61	1,52	0,65	0,64	2,81
Förderung des Fremdenverkehrs	12,08	10,77	5,98	1,93	4,05	11,96
Grundversorgung ländlicher Gebiete	35,97	26,45	15,24	9,27	6,57	31,08
Dorferneuerung und -entwicklung	2,76	2,70	2,45		2,02	4,47
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	31,69	30,20	14,29	5,51	9,85	29,64
Ausbildung und Information	7,86	7,12	3,63	2,19	1,46	7,28
Kompetenzentwicklung	2,12	1,33	0,89	0,29	0,46	1,64
Achse 4 - LEADER	12,17	13,13	8,11	2,52	5,50	16,12
Technische Hilfe	22,69	23,11	13,84	8,90	5,93	28,67
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)	0,12	0,09				
Sonstige Maßnahmen	360,34	352,84	0,80	52,04	235,83	288,67
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,83	1,00		0,11	0,70	0,82
Qualitätssicherung in der Tierhaltung (14)	21,98	16,22		5,90	12,64	18,54
Qualitätssicherung Milch	8,20	8,04			8,48	8,48
Investitionsförderung (15)	14,09	11,99			11,29	11,29
Zinszuschüsse für Investitionen	15,26	16,04		5,28	3,57	8,85
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,46	1,30			1,60	1,60
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	12,10	11,28		3,24	9,15	12,39
Innovationsförderung	0,12	0,05				
Umweltmaßnahmen (16)	17,47	18,06			17,68	17,68
Energie aus Biomasse	6,57	7,09			5,18	5,18
Bioverbände	1,25	1,33		0,71	0,54	1,24
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	6,34	5,05		1,88	3,28	5,16
Beratung und Berufsbildung	84,85	83,01		7,88	76,24	84,12
Agrarische Operationen	3,41	3,41			2,69	2,69
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,01	1,07			1,03	1,03
Forstförderung (17)	5,60	4,54			4,85	4,85
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,94	10,77	0,40	4,75	5,87	11,02
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	42,92	46,21			39,47	39,47
Sonstige Zahlungen	105,96	106,40	0,40	22,30	31,58	54,28
Alle Zahlungen	2.260,24	2.191,67	1.251,47	340,34	484,07	2.075,87

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2013 (1) (2)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Millionen Euro										
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	734,39	50,75	50,90	288,23	170,16	27,91	99,01	31,68	13,18	2,57
Betriebsprämie	612,85	46,47	35,51	257,38	146,24	19,49	75,13	21,59	9,46	1,57
Flächenprämien	-0,01	-0,01		0,00						
Tierprämien	94,08	0,85	14,82	18,25	21,69	7,96	17,69	9,35	3,45	0,00
Imkereiförderung	1,47	0,03	0,19	0,20	0,40	0,12	0,31	0,11	0,07	0,05
Lagerhaltungskosten	0,06	0,00	0,00	0,01	0,02	0,01	0,01	0,01	0,00	
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	2,50	0,16	0,10	0,76	0,53	0,16	0,51	0,18	0,08	0,02
Absatzförderungsmaßnahmen	2,44	0,18	0,09	0,80	0,45	0,15	0,52	0,16	0,07	0,03
Ausfuhrerstattungen	0,13	0,00	0,01	0,02	0,04	0,01	0,02	0,01	0,00	0,00
Beihilfen im Weinbau	10,97	2,25	0,10	6,88	0,01		1,08	0,002		0,65
Erzeugergemeinschaften	9,89	0,81	0,07	3,92	0,79	0,02	3,74	0,27	0,04	0,24
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.052,81	63,11	93,33	312,42	174,07	87,88	159,46	116,15	38,25	8,13
Ländliches Entwicklungsprogramm	1.052,81	63,11	93,33	312,42	174,07	87,88	159,46	116,15	38,25	8,13
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	114,48	5,02	7,03	34,06	28,12	5,88	19,81	11,66	1,30	1,61
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	8,61	0,37	0,44	1,89	2,94	0,44	1,90	0,40	0,11	0,13
Niederlassung von Junglandwirten	17,27	0,37	1,86	5,89	5,30	1,58	0,78	1,35	0,10	0,04
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	55,92	2,88	2,49	16,21	13,08	2,28	11,41	5,94	0,53	1,10
Verbesserung des Wertes der Wälder	1,48	0,36	0,11	0,03	0,21		0,39	0,37	0,02	
Erhöhung der Wertschöpfung	14,42	0,14	0,31	5,18	3,70	0,08	2,44	2,09	0,14	0,33
Entwicklung neuer Produkte	1,40	0,17	0,40	0,12	0,21	0,05	0,21	0,11	0,12	0,00
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	5,82	0,22	0,80	2,25	0,60	0,28	1,13	0,55		
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	5,64	0,21	0,41	1,49	1,50	0,56	1,09	0,33	0,04	0,00
Informations- und Absatzförderung	3,90	0,29	0,19	1,01	0,59	0,61	0,44	0,52	0,25	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	794,96	47,47	73,00	242,50	121,89	70,07	115,38	93,01	29,88	1,75
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	258,56	4,04	34,79	48,95	38,34	27,28	50,53	43,15	11,48	
Natura 2000 - Landwirtschaft	0,10	0,02		0,05	0,01	0,01		0,01		
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	528,91	42,75	38,07	192,85	83,19	42,52	64,49	45,89	17,41	1,74
Tierschutzmaßnahmen										
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,14	0,14		0,003			0,001			
Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,04	0,04								
Waldumweltmaßnahmen	0,024				0,024					
Wiederaufbau von Forstpotential	7,20	0,49	0,15	0,65	0,33	0,27	0,36	3,96	0,99	0,01
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	98,58	7,52	9,00	24,52	16,46	9,41	14,01	7,57	5,41	4,68
Diversifizierung	9,69	1,22	0,46	1,80	4,05	0,63	0,97	0,51	0,06	
Gründung von Kleinunternehmen	2,81	0,57		1,17			0,61			0,46
Förderung des Fremdenverkehrs	11,96	0,59	0,43	5,60	1,54	1,06	0,97	1,38	0,30	0,10
Grundversorgung ländlicher Gebiete	31,08	0,72	4,70	7,86	4,93	1,74	4,93	1,68	4,51	
Dorferneuerung und -entwicklung	4,47	2,04	0,16	0,58	0,41	0,60	0,21	0,47		
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	29,64	1,68	2,89	5,89	3,03	4,94	4,09	3,10	0,41	3,62
Ausbildung und Information	7,28	0,35	0,34	1,23	2,09	0,35	1,99	0,32	0,11	0,50
Kompetenzentwicklung	1,64	0,35	0,03	0,39	0,40	0,09	0,25	0,12	0,02	0,00
Achse 4 - LEADER	16,12	1,32	1,57	3,42	1,81	0,71	4,87	1,49	0,93	
Technische Hilfe	28,67	1,78	2,72	7,92	5,79	1,82	5,38	2,43	0,74	0,09
Gemeinschaftsinitiativen										
Sonstige Maßnahmen	288,67	14,72	21,97	49,84	71,52	18,19	43,42	35,83	30,86	2,32
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,82	0,06	0,34	0,02	0,08	0,03	0,07	0,20	0,00	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,54	0,30	1,26	2,40	2,94	1,25	6,54	3,38	0,48	0,00
Qualitätssicherung Milch	8,48				4,92	0,90		1,62	1,05	
Investitionsförderung	11,29		1,95	1,35	2,69	0,24		3,27	1,79	
Zinsenzuschüsse für Investitionen	8,85	0,35	0,87	0,02	2,62	0,66	1,81	1,84	0,47	0,20
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,60			0,05		0,48			1,07	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	12,39	2,04	0,16	2,73	1,31	0,17	0,72	3,46	1,43	0,36
Innovationsförderung										
Umweltmaßnahmen	17,68		0,31	0,13	8,93		0,47	0,03	7,81	
Energie aus Biomasse	5,18			0,34	1,22	0,50	0,05		3,08	
Bioverbände	1,24	0,12	0,10	0,32	0,23	0,18	0,19	0,07	0,03	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	5,16	0,13	0,28	1,51	1,36	0,28	0,78	0,31	0,48	0,02
Beratung	84,12	3,03	6,34	22,41	16,76	3,63	19,40	7,45	4,34	0,77
Agrarische Operationen	2,69	0,28	0,16	0,02	1,08	0,08	0,20	0,75	0,12	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,03	0,02	0,04	0,14	0,31	0,06	0,12	0,13	0,20	
Forstförderung	4,85	0,00	0,21	0,28	0,54	0,42	0,79	2,40	0,19	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	11,02		0,13		4,59	0,87	0,25	2,40	2,78	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	39,47	2,58	6,51	3,63	11,74	6,65		6,42	1,94	
Ernte- und Risikoversicherung	40,02	5,71	1,99	12,72	7,28	0,48	9,89	1,03	0,15	0,78
Tierseuchen	4,66		0,69	0,02	0,07	0,43	0,12	0,25	3,09	
Europäischer Fischereifonds (EFF)	1,31	0,02	0,33	0,11	0,14	0,07	0,44	0,02	0,04	0,15
Forschung	3,61	0,20	0,19	1,02	1,38	0,14	0,41	0,12	0,12	0,03
Sonstige Zahlungen (3)	4,68	-0,13	0,11	0,62	1,34	0,67	1,18	0,68	0,21	
Alle Zahlungen	2.075,87	128,58	166,20	650,49	415,75	133,98	301,88	183,67	82,30	13,02

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Darstellung der EU-, Bundes- und Landesmittel finden sich in den weiteren Tabellenblättern unter www.gruenerbericht.at.

2) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).

3) Darunter fallen Landarbeitereigenheimbau, BSE-bedingte Ausgleichsmaßnahmen und sonstige Beihilfen.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Betriebsprämie 2013 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.1

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<i>Zugewillte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert (in Mio. Euro)</i>										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	675,616	52,011	39,457	284,159	159,152	21,129	81,798	25,697	10,405	1,809
ZA - Besonderer (BZA)	0,591	0,000	0,024	0,024	0,012	0,027	0,059	0,315	0,130	
<i>Zugewillte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's</i>										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	2.345.985	147.302	196.149	784.828	461.175	150.072	311.806	229.793	59.983	4.877
ZA - Besonderer (BZA)	388	1	38	20	26	30	34	169	70	
<i>Zugewillte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe</i>										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	109.621	4.311	10.058	27.076	24.406	7.026	23.298	10.660	2.683	103
ZA - Besonderer (BZA)	344	1	38	18	26	29	25	142	65	
<i>Betriebe und ausbezahlte Betriebsprämie (in Mio. Euro)</i>										
Betriebe	108.183	4.236	9.942	26.902	24.235	6.961	23.000	10.111	2.696	100
Betriebsprämie	612,848	46,474	35,511	257,380	146,245	19,489	75,125	21,585	9,463	1,575
1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch den Modulationsbetrag und die nicht genutzten Zahlungsansprüche.										
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; Stand April 2014; LFRZ-Auswertung L055.										

Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP

Tabelle 5.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Imkereiförderung

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Marktordnung Wein - Auszahlungen (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.4

	2001	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Betriebe (2)	2.392	1.749	1.617	1.534	1.647	1.777	1.578	1.474	875	
Lagerhaltung	0,051									
Rektifiziertes Traubensaftkonzentrat		0,063	0,380	0,632						
Traubensaft	0,215	0,050	0,052	0,045						
Rodung	0,375	0,043	0,081	0,029	1,847	2,036	1,449	-0,008	-0,006	
Absatz					0,918	1,401	1,450	1,512	1,161	
Umstellung	12,035	7,206	6,449	5,044	4,100	4,307	3,047	5,768	2,216	
Investition					3,020	5,179	6,548	6,278	7,597	
Österreich	12,676	7,362	6,963	5,751	9,885	12,924	12,494	13,550	10,967	
1) Umfasst die Maßnahmen Beihilfen im Weinbau und Weingartenstilllegung (= Rodung) in Tabelle 5.1.5										
2) Inklusiv der "Sonstigen FörderwerberInnen" (= Firmen); im Jahr 2011 waren es 34 FörderwerberInnen.										
Quelle: BMLFUW, AMA; Stand Dezember 2013, Datenbank E007.										

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2013 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.5

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Mutterkühe										
Betriebe	284	6.251	8.239	9.931	4.311	8.927	7.295	1.825	2	47.065
Ausbezahlte Stück	3.706	63.370	69.032	75.358	26.553	68.788	32.186	8.160	17	347.170
davon Kalbinnen	1.156	10.870	25.934	32.082	8.694	19.596	13.669	3.733	3	115.737
Mutterkuhprämie	0,75	13,62	14,58	15,85	5,79	14,75	7,11	1,76	0,002	74,22
EU	0,73	11,74	12,55	13,64	5,01	12,72	6,16	1,52	0,00	64,07
Bund	0,01	1,13	1,22	1,33	0,47	1,22	0,57	0,14	0,00	6,08
Land	0,01	0,75	0,81	0,88	0,31	0,81	0,38	0,10	0,00	4,06
Milchkuhprämien										
Anzahl Antragsteller	153	2.322	6.010	9.345	3.990	5.224	5.069	1.491		33.604
Auszahlungsfähige Milchkuhprämie (Stück)	2.632	28.957	90.843	146.168	51.330	70.764	50.905	20.476		462.075
Milchkuhprämie	0,10	1,20	3,67	5,84	2,17	2,94	2,24	0,84		19,02
EU	0,07	0,80	2,41	3,84	1,44	1,95	1,50	0,56		12,55
Bund	0,01	0,06	0,19	0,31	0,11	0,15	0,11	0,04		0,99
Land	0,03	0,35	1,07	1,70	0,62	0,85	0,63	0,24		5,48
Betriebe mit Tierprämien	327	6.943	9.765	13.230	5.954	10.558	8.321	2.176	2	57.276
Tierprämien	0,85	14,82	18,25	21,69	7,96	17,69	9,35	2,60	0,002	93,23

1) Vorläufige Daten; national aufgebrauchte Mittel wurden auf Basis der bestehenden EU-Auszahlung dazu kalkuliert.
Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2014; Auswertung L040.

Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP

Tabelle 5.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Modulation nach Bundesländern 2013 (1)

Tabelle 5.2.7a

Größenklassen (in Euro)	Betriebe	Betriebe in Prozent	Beträge aus der Modulation in Euro	Beträge aus der Modulation in Prozent	Durchschnittlicher Modulationsbetrag je Betrieb in Euro
0	64.537				
0 - 500	22.533	49,42	4.826.302	12,28	214
500 - 1.000	10.402	22,82	7.477.424	19,03	719
1.000 - 5.000	12.229	26,82	23.018.550	58,58	1.882
5.000 - 10.000	342	0,75	2.181.260	5,55	6.378
über 10.000	85	0,19	1.793.997	4,57	21.106
Österreich	45.591	100,00	39.297.533	100,00	862

1) 2013 wurden alle Direktzahlungen (Betriebs- und Tierprämien), die je Betrieb 5.000 Euro überschreiten, durch die sogenannte Modulation um 10% gekürzt.
Direktzahlungen ab 300.000 Euro wurden je Betrieb um 14% gekürzt.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2014; AMA-Auswertung L040 und L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Kürzungen der Direktzahlungen aufgrund der Haushaltsdisziplin 2013 (1)

Tabelle 5.2.7b

Größenklassen (in Euro)	Betriebe	Betriebe in Prozent	Beträge aus der Haushaltsdisziplin in Euro	Beträge aus der Haushaltsdisziplin in Prozent	Durchschnittlicher Betrag Haushaltsdisziplin je Betrieb in Euro
0	37.165				
0 - 250	55.432	75,97	4.977.162	35,84	90
250 - 500	11.734	16,08	4.086.006	29,43	348
500 - 1.000	4.857	6,66	3.262.622	23,50	672
1.000 - 5.000	915	1,25	1.339.127	9,64	1.464
über 5.000	25	0,03	220.961	1,59	8.838
Österreich	72.963	100,00	13.885.878	100,00	190

1) 2013 wurden alle Direktzahlungen (Betriebs- und Tierprämien), die je Betrieb 2.000 Euro überschreiten, aufgrund der Haushaltsdisziplin um 2,45% gekürzt.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2014; AMA-Auswertungen L040 und L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte (1)

Tabelle 5.2.8

Produkt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. Euro						
Getreide inkl. Mais	0,22	0,19	0,004			0,01	
Zucker & Isoglukose	11,24	15,49	12,53	1,73	0,01		
Erdäpfelstärke	0,01	0,004	0,0001				
Obst und Gemüse		0,001					
Milch und Milcherzeugnisse	3,97	0,07	0,96	1,37	0,04	-0,0001	
Rindfleisch	2,77	2,79	2,80	2,34	4,21	1,54	0,15
Schweinefleisch	0,56	4,00	1,02	0,33	1,22	0,23	0,0004
Eier und Geflügel insgesamt	0,11	0,06	0,05	0,05	0,06	0,02	0,0001
Rückforderungen (2)	-1,67	-0,90	-0,18	-0,32	-0,64	-0,15	-0,03
Ausfuhrerstattungen	17,20	21,71	17,19	5,50	4,90	1,64	0,13

1) Ausgaben des Haushaltsjahres jeweils vom 16.10. bis 15.10. des darauffolgenden Jahres.
2) Nicht direkt zuordenbar.

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Ländliche Entwicklung - Zahlungen im Zeitvergleich (1) in Mio. Euro

Tabelle 5.2.9

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007 - 2013
Achse 1	79,269	191,941	216,757	187,572	166,124	140,397	114,574	1.096,635
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,881	7,655	7,170	8,981	8,692	8,270	8,613	57,262
112 Niederlassung von Junglandwirten	8,349	21,620	18,604	18,241	18,825	18,096	17,328	121,062
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	25,606	110,978	129,295	111,529	96,528	68,021	55,964	597,922
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	10,013	8,740	5,525	5,441	4,615	2,775	1,485	38,593
123 Erhöhung der Wertschöpfung	11,370	24,092	40,735	27,509	19,382	21,822	14,424	159,334
124 Entwicklung neuer Produkte		1,502	3,325	2,827	2,116	2,060	1,398	13,228
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	16,051	15,424	9,694	8,243	9,008	8,393	5,820	72,633
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen		1,929	2,103	2,605	4,371	7,296	5,641	23,944
133 Informations- und Absatzförderung			0,306	2,197	2,589	3,665	3,901	12,657
Achse 2	784,467	804,645	832,350	835,904	829,127	816,552	794,963	5.698,009
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	273,484	271,769	268,625	267,985	265,474	262,835	258,557	1.868,729
213 Natura 2000 - Landwirtschaft					0,087	0,117	0,095	0,300
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2)	505,107	515,225	542,837	550,709	548,184	540,802	528,905	3.731,768
215 Tierschutzmaßnahmen (3)								0,000
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,154	0,242	0,224	0,264	0,089	0,140	0,141	1,255
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft					0,069	0,010	0,040	0,119
225 Waldumweltmaßnahmen			0,030	0,024	0,003	0,022	0,024	0,103
226 Wiederaufbau von Forstpotential	5,722	17,409	20,633	16,923	15,221	12,626	7,202	95,736
Achse 3	27,252	39,881	73,025	104,045	112,720	94,442	98,589	549,954
311 Diversifizierung	5,776	6,993	12,911	15,257	14,726	12,270	9,694	77,627
312 Gründung von Kleinunternehmen		0,209	0,817	3,231	5,516	3,605	2,813	16,191
313 Förderung des Fremdenverkehrs		4,532	8,958	10,025	12,083	10,766	11,962	58,326
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	16,913	17,833	28,850	45,491	35,966	26,452	31,085	202,590
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0,634	0,338	1,349	2,350	2,763	2,699	4,471	14,603
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	3,930	7,380	14,108	19,703	31,687	30,199	29,642	136,649
331 Ausbildung und Information		2,372	4,954	6,055	7,857	7,119	7,277	35,634
341 Kompetenzentwicklung		0,225	1,078	1,934	2,121	1,332	1,645	8,335
Achse 4 (4)		0,811	7,815	14,793	12,167	13,133	16,121	64,839
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb		0,000	0,130	0,628	0,497	0,562	0,914	2,731
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.								0,000
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		0,127	2,626	8,008	6,417	7,551	8,779	33,507
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten		0,000	0,163	1,039	0,938	1,015	1,665	4,822
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,685	4,896	5,117	4,315	4,006	4,762	23,779
511 Technische Hilfe	10,578	15,770	19,240	21,350	22,692	23,107	28,668	141,404
Ländliche Entwicklung	901,567	1.053,048	1.149,187	1.163,664	1.142,830	1.087,632	1.052,914	7.550,842
Zusammenstellung aller Zahlungen nach Achsen ohne Zurechnung von Leader zu den einzelnen Maßnahmen								
Achse 1	79,269	190,552	202,073	173,765	150,583	127,766	105,558	1.029,566
Achse 2	784,467	804,297	831,512	835,051	828,523	814,250	792,441	5.690,541
Achse 3	27,252	36,404	45,313	57,381	60,814	52,192	54,011	333,367
Achse 4 (5)		6,026	51,050	76,116	80,218	70,316	72,236	355,963
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb		1,389	14,815	14,435	16,038	13,193	9,931	69,800
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.		0,348	0,838	0,853	0,604	2,302	2,522	7,467
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		3,604	30,338	54,672	58,323	49,800	53,351	250,089
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten		0,000	0,163	1,039	0,938	1,015	1,665	4,822
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,685	4,896	5,117	4,315	4,006	4,762	23,779
511 Technische Hilfe	10,578	15,770	19,240	21,350	22,692	23,107	28,668	141,404
Ländliche Entwicklung	901,567	1.053,048	1.149,187	1.163,664	1.142,830	1.087,632	1.052,914	7.550,842

1) Die über Leader abgewickelten Zahlungen, sind hier den jeweiligen Maßnahmen zugerechnet; inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm Burgenland sowie der Top up Mittel; ohne Gemeinschaftsinitiativen.
2) Zahlungen für 2013 geschätzt.
3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Untermaßnahme in der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) enthalten (siehe Tabelle 5.1.20).
4) Achse 4 (Leader): Hier sind nur die Zahlungen angeführt, die direkt unter den Maßnahmen 411 bis 431 abgewickelt wurden.
5) Diese Zusammenstellung zeigt alle Zahlungen, die über Leader abgewickelt wurden.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 - Auszahlungen nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.10

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	1.099,34	60,80	88,42	278,97	257,38	63,32	207,25	97,10	29,07	17,05
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	57,26	2,71	5,95	12,16	11,93	3,05	15,79	3,76	1,16	0,77
112 Niederlassung von Junglandwirten	121,06	2,07	9,53	32,76	32,43	10,08	23,37	9,37	1,12	0,35
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	597,92	25,12	42,57	159,81	160,15	28,51	108,73	47,52	14,49	11,02
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	41,30	7,72	5,16	12,35	3,87	1,36	7,14	3,01	0,69	0,01
123 Erhöhung der Wertschöpfung	159,33	16,41	7,35	32,25	33,80	7,25	29,41	19,49	8,66	4,72
124 Entwicklung neuer Produkte	13,23	1,63	3,08	2,39	1,23	0,48	2,89	0,88	0,64	0,00
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	72,63	3,18	12,57	17,78	6,65	7,56	14,07	9,62	1,04	0,16
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen	23,94	1,18	1,58	6,52	5,46	2,94	4,19	1,69	0,35	0,02
133 Informations- und Absatzförderung	12,66	0,77	0,63	2,96	1,87	2,09	1,67	1,76	0,91	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	5.698,01	327,67	536,16	1.719,52	877,96	498,46	827,16	683,76	215,97	11,36
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	1.868,73	28,63	249,25	354,35	276,85	193,61	364,99	317,49	83,57	0,00
213 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,30	0,04		0,18	0,01	0,02		0,05		
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2) (3)	3.731,77	295,59	271,18	1.355,80	596,95	293,27	454,42	329,48	123,76	11,32
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	1,25	1,09	0,00	0,02	0,12	0,01	0,01			
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,12	0,12								
225 Waldumweltmaßnahmen	0,10				0,10					
226 Wiederaufbau von Forstpotential	95,74	2,21	15,73	9,16	3,92	11,55	7,75	36,76	8,64	0,03
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	549,95	41,48	50,13	118,29	95,53	62,54	86,14	56,18	30,17	9,51
311 Diversifizierung	77,63	11,34	5,14	16,03	25,40	4,43	9,75	3,23	2,21	0,11
312 Gründung von Kleinunternehmen	16,19	3,67	0,15	5,02	0,63	0,14	5,69	0,24	0,10	0,54
313 Förderung des Fremdenverkehrs	58,33	3,54	3,43	18,17	7,79	7,42	5,43	10,20	1,75	0,59
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	202,59	5,26	20,04	39,88	36,84	25,35	34,01	18,79	22,44	0,00
322 Dorferneuerung und -entwicklung	14,60	4,58	0,75	1,22	1,03	3,56	0,78	2,68	0,00	0,00
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	136,65	8,96	17,39	29,15	15,34	19,14	19,06	18,14	2,61	6,85
331 Ausbildung und Information	35,63	1,87	3,05	6,88	6,98	2,21	9,84	2,38	1,00	1,41
341 Kompetenzentwicklung	8,34	2,25	0,16	1,95	1,51	0,31	1,57	0,51	0,06	0,00
Achse 4 - LEADER	64,84	4,33	11,40	11,68	7,89	2,43	14,67	6,41	6,02	0,00
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	2,73	0,39	0,04	1,17	0,00	0,00	0,73	0,28	0,13	
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.										
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	33,51	1,86	7,66	4,03	2,31	1,05	8,22	3,25	5,13	
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	4,82	0,52	1,27	0,61	0,40	0,31	0,99	0,51	0,20	
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	23,78	1,56	2,43	5,87	5,19	1,07	4,72	2,37	0,56	
511 Technische Hilfe	141,40	9,14	14,03	38,33	28,35	9,28	25,80	12,34	3,73	0,42
Ländliche Entwicklung	7.553,55	443,41	700,13	2.166,78	1.267,10	636,03	1.161,02	855,79	284,95	38,33
Zusammenstellung aller Zahlungen im Rahmen der Achse 4										
Achse 4 - LEADER	355,96	18,45	31,31	127,85	60,10	26,60	38,72	37,20	15,73	0,00
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	69,80	0,39	5,54	38,69	7,40	2,41	5,65	6,88	2,84	
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.	7,47	0,00	0,00	1,44	0,00	0,00	0,39	5,63	0,00	
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	250,09	15,98	22,07	81,23	47,12	22,80	26,97	21,80	12,13	
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	4,82	0,52	1,27	0,61	0,40	0,31	0,99	0,51	0,20	
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	23,78	1,56	2,43	5,87	5,19	1,07	4,72	2,37	0,56	

Zusammenstellung aller Zahlungen nach der Rechtsgrundlage

Zahlungen - Projekte der Vorperiode (LE 00-06)	148,95	0,39	19,17	33,24	28,86	12,59	33,04	13,28	6,55	1,82
Zahlungen LE 07-13	7.257,27	411,28	678,78	2.131,82	1.193,45	612,02	1.082,96	834,67	277,16	35,12
Top-up-Zahlungen der Länder	115,92	0,33	2,17	1,71	44,79	11,42	45,02	7,84	1,24	1,39
Ziel 1 - Zahlungen im Auslaufzeitraum (n+2)	28,71	28,71								
Ländliche Entwicklung	7.550,8	440,71	700,13	2.166,78	1.267,10	636,03	1.161,02	855,79	284,95	38,33

1) Zeitraum 2007 bis 2012; Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

2) Inklusive M 212 und inklusive Flächenbeitrag 3

3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Teilmaßnahme im ÖPUL enthalten.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.11

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichs- zulage (AZ)	davon Bergbauern- betriebe (BB)	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil BB- Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Zahlungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
							in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	223.692	56,3	37,4	1.526.875	43,60	100,71	67,14	211,45	26,89
1996	124.350	82.407	218.144	57,0	37,8	1.497.066	43,88	97,46	64,98	206,32	23,08
1997	124.922	81.666	212.596	58,8	38,4	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	207.048	60,0	39,2	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	201.500	61,1	40,0	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	197.138	59,2	39,3	1.498.679	90,65	66,03	44,02	200,70	19,41
2001	116.954	76.466	192.776	60,7	39,7	1.539.249	137,92	85,49	58,40	281,81	6,46
2002	115.605	75.733	188.414	61,4	40,2	1.532.936	65,49	129,59	87,75	282,83	6,06
2003	114.501	74.223	184.052	62,2	40,3	1.545.068	95,42	110,78	75,25	281,45	5,70
2004	113.228	73.549	179.690	63,0	40,9	1.548.153	75,49	122,77	83,17	281,43	5,48
2005	104.400	72.340	175.328	59,5	41,3	1.550.294	87,87	111,95	75,81	275,63	
2006	101.930	70.957	170.966	59,6	41,5	1.544.123	136,96	82,62	56,20	275,78	
2007	98.842	69.347	166.604	59,3	41,6	1.539.429	133,03	83,28	57,18	273,48	
2008	97.181	68.355	162.242	59,9	42,1	1.558.747	132,31	82,80	56,65	271,77	
2009	95.804	67.485	157.880	60,7	42,7	1.561.841	130,77	81,91	55,95	268,63	
2010	94.138	66.561	153.519	61,3	43,4	1.557.258	131,10	81,70	55,18	267,98	
2011	92.874	65.857	149.319	62,2	44,1	1.541.757	129,66	80,79	55,03	265,47	
2012	90.900	64.709	145.119	62,6	44,6	1.513.196	137,23	74,69	50,92	262,83	
2013 (4)	88.999	63.591	140.919	63,2	45,1	1.506.917	135,02	73,48	50,06	258,56	

- 1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB1); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.
 2) Betriebe mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010); Jahre dazwischen und für die Jahre 2011 und 2012 wurden interpoliert.
 3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der BergbäuerInnen berücksichtigt alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; Förderungen inklusive Flächenbeitrag 3.
 4) Stand: 31. März 2014; Almfutterflächen noch nicht zur Gänze berücksichtigt.

Quelle: BMLFUW, AMA - Stand vom März 2014.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2013 nach Bundesländern (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.12

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	3.063	10.396	16.851	15.152	7.061	21.755	11.680	3.041	88.999
davon BHK-GR 0 (2)	2.833	3.028	3.769	2.067	1.325	10.310	1.401	675	25.408
BHK-GR 1	139	1.624	5.014	7.083	1.392	2.392	2.152	448	20.244
BHK-GR 2	91	2.297	6.987	5.273	2.247	5.024	2.879	974	25.772
BHK-GR 3		2.184	1.033	685	1.352	3.034	2.888	608	11.784
BHK-GR 4		1.263	48	44	745	995	2.360	336	5.791
Zahlungen (4)	4,045	34,311	48,952	38,342	27,283	49,933	43,155	11,475	257,496
davon BHK-GR 0	3,709	4,555	5,685	2,747	2,010	8,110	2,310	1,161	30,287
BHK-GR 1	0,152	4,032	13,039	17,511	3,943	5,758	5,989	1,605	52,029
BHK-GR 2	0,184	8,470	25,673	15,782	9,714	17,776	10,047	4,070	91,716
BHK-GR 3		10,230	4,399	2,202	7,205	13,555	12,458	2,941	52,990
BHK-GR 4		7,024	0,156	0,100	4,411	4,734	12,351	1,698	30,474
AZ-Fläche (ha) (3) (4)	60.355	183.528	341.029	237.691	140.569	289.409	192.676	61.660	1.506.917
davon BHK-GR 0	57.554	55.847	73.702	30.100	21.584	99.892	25.148	13.513	377.340
BHK-GR 1	1.430	29.659	104.520	121.364	28.246	39.887	43.464	11.181	379.751
BHK-GR 2	1.371	42.698	146.447	78.489	51.773	89.144	50.744	21.179	481.845
BHK-GR 3	0	36.842	16.049	7.523	26.777	48.409	42.188	11.053	188.841
BHK-GR 4	0	18.482	311	215	12.189	12.077	31.132	4.734	79.140

- 1) Ohne Flächenbeitrag 3 (wurde nur in den Bundesländern Burgenland und der Steiermark ausbezahlt); dadurch ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 5.2.11.
 2) Berghöfekataster (BHK)-Punkte-Gruppe (siehe auch Begriffsbestimmungen):
 3) Geförderte AZ-Fläche (Summe aus AZ-Futterfläche und AZ-Sonstige Fläche)
 0 = 0 BHK-Punkte
 1 = 1 bis 90 BHK-Punkte
 2 = 91 bis 180 BHK-Punkte
 3 = 181 bis 270 BHK-Punkte
 4 = über 270 BHK-Punkte.
 4) Almfutterflächen noch nicht zur Gänze berücksichtigt.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2014; Auswertung L012.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.2.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.14

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche (3) in ha	LFoAlm (4) in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	in Mio. Euro			
							EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (5)
2000	145.717	197.138	73,9	2.117.197	2.507.634	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42
2001	137.537	192.776	71,3	2.250.930	2.500.442	88,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	188.414	72,4	2.257.128	2.493.250	88,3	300,24	183,90	122,69	606,83
2003	135.157	184.052	73,4	2.257.263	2.486.058	88,3	311,02	190,80	127,22	629,05
2004	134.114	179.690	74,6	2.263.457	2.478.866	88,8	317,41	195,08	130,17	642,66
2005	133.096	175.328	75,9	2.254.643	2.471.674	88,8	322,48	198,63	132,54	653,65
2006	126.600	170.966	74,0	2.220.477	2.464.482	87,6	317,83	195,26	130,29	643,38
2007	120.547	166.604	72,4	2.195.316	2.457.290	88,9	253,21	151,16	100,74	505,11
2008	118.887	162.242	73,3	2.199.578	2.450.098	89,1	260,48	152,85	101,90	515,22
2009	117.771	157.880	74,6	2.202.586	2.442.906	89,2	274,51	161,00	107,33	542,84
2010	116.122	153.519	75,6	2.197.040	2.474.895	89,0	279,47	162,74	108,50	550,71
2011	114.508	149.319	76,7	2.189.811	2.435.714	89,4	278,25	161,96	107,97	548,18
2012	111.777	145.119	77,0	2.099.169	2.428.522	86,4	291,39	149,65	99,76	540,80
2013	108.991	140.919	77,3	2.097.295	2.421.330	86,6	284,94	146,38	97,59	528,91

- 1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.
2) Betrieben mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010); die übrigen Jahre wurden interpoliert.
3) Ohne Almfläche; Flächen von 1997 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte Niederösterreich und Steiermark; Fläche ab 2001 direkt aus Datenbank L010_Flächen ermittelt.
4) LF ohne Almflächen laut Agrarstrukturerhebung 1995, 1999 und 2010; Jahre dazwischen wurden interpoliert.
5) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; daher kann der Wert "Leistungsabteilung" in Tabelle 5.1.23 vom Wert in dieser Tabelle abweichen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2013 (1)

Tabelle 5.2.15

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern									
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme, in ha (2)											
1 Biologische Wirtschaftsweise	406.036	41.668	25.735	130.745	68.301	51.607	53.009	28.083	6.011	877	
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	1.222.067	103.622	78.502	492.900	275.352	45.284	133.633	64.286	25.082	3.404	
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	4.812	292	517	1.626	1.416	98	790	67	6		
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	371.067	1.548	51.617	22.314	103.963	34.214	86.063	53.729	17.603	16	
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	136.813	15.563	1.380	96.407	19.963	229	1.792	181	31	1.266	
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	3.616	129		2.732	715		28	0		12	
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	67.907	5.645	166	51.712	5.578	1	3.801	405	22	576	
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	10.827	661	40	1.325	571	1	7.994	106	45	84	
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	8.129	458	28	725	459	0,2	6.240	96	42	81	
10 Erosionsschutz Wein	35.328	9.393	27	21.997	8		3.686		10	207	
11 Integrierte Produktion Wein	32.250	8.593	11	20.551			2.832	1	7	255	
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	239	86		20	0,2		12	2	2	117	
13 Silageverzicht	110.012		6.781	2.026	12.850	33.318	12.619	27.239	15.180		
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	6.402	5	509	635	2.745	62	1.825	121	500		
15 Mahd von Steiflächen	145.063	8	22.852	12.660	21.274	16.882	34.516	28.375	8.495		
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.676		283			9	174	0	1.129	81	
17 Alpung und Behirtung	336.254		53.086	4.030	3.575	68.531	39.162	133.851	34.019		
18 Ökopunkte	129.381			129.381							
19 Begrünung von Ackerflächen	425.177	54.084	18.307	220.888	102.294	1.972	22.595	2.701	959	1.377	
20 Mulch- und Direktsaat	141.856	11.499	1.335	88.004	38.423	51	2.000		8	536	
21 Regionalprojekt Salzburg	27.911					27.911					
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	155.543	32.579	4.612	49.285	60.013		7.337			1.717	
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	106	26		72	6		2				
24 Untersaat bei Mais	26	4	5	0,1	7	10					
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle (3)	2.227.648	88.707	75.127	704.344	1.021.614	23.072	269.792	17.113	15.877	12.000	
26 Seltene Nutzierrassen (4)	32.223	320	3.857	4.278	2.734	5.341	4.985	9.691	1.017		
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	9.379	1.852	279	5.441	1.443	4	288	9	32	30	
28 Naturschutzmaßnahmen	79.749	11.522	11.816	25.529	5.065	4.572	8.663	5.896	6.671	15	
29 Tierschutzmaßnahme (5)	577.750	2.843	97.260		79.872	93.561	149.527	112.817	41.871		
ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.097.295	170.930	133.650	865.299	457.060	99.241	229.488	97.979	38.789	4.859	
ÖPUL-Flächen LF	2.435.225	170.930	187.019	869.329	460.644	167.946	268.650	232.959	72.889	4.859	
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)											

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL, M 214) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2013 (1)

Tabelle 5.2.15

Untermaßnahmen	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	20.088	873	1.328	4.359	3.752	3.567	3.185	2.560	440	24
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	61.109	2.672	6.352	13.312	14.376	3.720	9.936	8.262	2.410	69
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	2.377	39	315	367	799	117	464	268	8	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	34.267	199	4.903	2.087	8.291	3.001	6.922	7.010	1.852	2
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	12.887	1.171	424	5.838	4.491	52	706	153	10	42
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	656	35		485	127		5	1		3
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	6.859	456	11	4.800	778	1	715	47	4	47
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	1.984	154	14	417	101	2	1.221	57	14	4
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1.217	68	5	157	66	1	861	46	11	2
10 Erosionsschutz Wein	6.756	1.434	13	4.188	2		1.077		4	38
11 Integrierte Produktion Wein	5.365	1.225	4	3.478			614	1	2	41
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	177	44		10	2		22	1	1	97
13 Silageverzicht	9.606		953	162	815	2.314	978	2.993	1.391	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	12.344	8	999	1.172	5.471	198	3.448	413	635	
15 Mahd von Steiflächen	40.629	7	5.480	2.507	7.585	4.704	9.295	8.687	2.364	
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.140		249		7	111	1	750	22	
17 Alpeng und Behirtung	7.559		1.649	75	162	1.585	1.616	1.973	499	
18 Ökopunkte	6.262			6.262						
19 Begrünung von Ackerflächen	46.205	3.257	3.566	16.531	15.808	710	4.807	1.221	236	69
20 Mulch- und Direktsaat	13.646	846	74	7.349	5.087	8	233		3	46
21 Regionalprojekt Salzburg	1.956					1.956				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	4.178	532	160	1.025	2.108		328			25
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	26	10		12	3		1			
24 Untersaat bei Mais	7	2	2	1	1	1				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	2.803	62	77	906	1.291	26	383	38	19	1
26 Seltene Nutztierassen	4.097	22	513	321	292	884	439	1.457	169	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	2.664	388	74	1.362	669	1	134	11	12	13
28 Naturschutzmaßnahmen	22.042	2.444	2.682	5.989	2.319	1.725	2.911	1.815	2.153	4
29 Tierschutzmaßnahme	35.566	101	5.940		4.727	5.406	8.705	8.388	2.299	
Alle Betriebe im ÖPUL	108.991	5.054	9.901	28.186	23.549	7.807	18.725	12.251	3.294	224
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (6)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	97,77	11,62	5,71	32,61	16,63	11,20	12,56	5,79	1,20	0,47
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	106,28	8,37	7,14	41,30	24,65	4,24	12,11	5,81	2,38	0,28
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	0,55	0,03	0,06	0,19	0,16	0,01	0,09	0,01	0,00	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	18,00	0,07	2,47	1,10	5,16	1,64	4,14	2,56	0,86	0,00
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	3,40	0,38	0,03	2,40	0,50	0,01	0,04	0,00	0,00	0,03
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	0,60	0,02		0,46	0,11		0,00	0,00		0,00
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	11,53	0,94	0,03	8,51	0,91	0,00	0,90	0,11	0,01	0,13
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2,50	0,15	0,01	0,29	0,12	0,00	1,87	0,02	0,01	0,02
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	2,43	0,13	0,01	0,22	0,14	0,00	1,87	0,03	0,01	0,02
10 Erosionsschutz Wein	5,11	1,17	0,01	2,91	0,00		0,98		0,00	0,03
11 Integrierte Produktion Wein	12,77	3,38	0,00	8,17			1,12	0,00	0,00	0,10
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,66	0,21		0,06	0,00		0,02	0,00	0,00	0,36
13 Silageverzicht	17,45		0,94	0,30	2,09	5,36	1,99	4,33	2,44	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	0,76	0,00	0,06	0,08	0,33	0,01	0,22	0,01	0,06	
15 Mahd von Steiflächen	25,54	0,00	4,10	1,93	2,98	3,19	5,63	6,10	1,62	
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,78		0,12		0,00	0,07	0,00	0,55	0,04	
17 Alpeng und Behirtung	22,01		2,65	0,26	0,22	4,52	2,30	9,25	2,81	
18 Ökopunkte	36,77			36,77						
19 Begrünung von Ackerflächen	64,75	7,89	2,62	34,29	15,83	0,26	3,17	0,37	0,13	0,20
20 Mulch- und Direktsaat	5,61	0,44	0,05	3,48	1,53	0,00	0,08		0,00	0,02
21 Regionalprojekt Salzburg	3,33					3,33				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	7,96	1,48	0,25	2,41	3,32		0,42			0,08
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,03	0,01		0,02	0,00		0,00			
24 Untersaat bei Mais	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	2,22	0,09	0,07	0,70	1,02	0,02	0,27	0,02	0,02	0,01
26 Seltene Nutztierassen	4,57	0,03	0,56	0,70	0,45	0,68	0,89	1,12	0,16	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1,21	0,23	0,03	0,73	0,17	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00
28 Naturschutzmaßnahmen	40,86	5,94	5,39	12,97	2,57	2,61	5,00	3,13	3,24	0,00
29 Tierschutzmaßnahme	33,46	0,15	5,75		4,31	5,36	8,77	6,67	2,44	
Leistungsabteilungen	528,91	42,75	38,07	192,85	83,19	42,52	64,49	45,89	17,41	1,74

1) Die über Leader abgewickelten Zahlungen, sind hier den jeweiligen Maßnahmen zugerechnet; inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm Burgenland sowie der Top up Mittel; ohne Gemeinschaftsinitiativen.
2) Zahlungen für 2013 geschätzt.
3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Untermaßnahme in der Agrarumweltmaßnahme (OPUL) enthalten (siehe Tabelle 5.1.20).
4) Achse 4 (Leader): Hier sind nur die Zahlungen angeführt, die direkt unter den Maßnahmen 411 bis 431 abgewickelt wurden.
5) Diese Zusammenstellung zeigt alle Zahlungen, die über Leader abgewickelt wurden.
6) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand März 2014; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich seit 1995 (1)	Tabelle 5.2.16
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten	Tabelle 5.2.17
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche	Tabelle 5.2.18
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Erosionsschutz Wein	Tabelle 5.2.19
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Mahd von Steilflächen	Tabelle 5.2.20
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen	Tabelle 5.2.21
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Naturschutzmaßnahme: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländer	Tabelle 5.2.22
Untermaßname seltene Nutztierassen nach Bundesländer	Tabelle 5.2.23
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Untermaßname seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen nach Bundesländer	Tabelle 5.2.24
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (M 111), Ausbildung und Information (M331)	Tabelle 5.2.25
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen (M 112)	Tabelle 5.2.26
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M 121)	Tabelle 5.2.27
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Lokale Aktionsgruppen 2007-2013 in Österreich	Tabelle 5.2.28
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	

5.3 Sonstige Maßnahmen

Agrarinvestitionskredit (AIK)-Anträge 2013 (in Euro)

Tabelle 5.3.1

Bundesland	Maßnahme	Zinsenzuschuss in Prozent	Betriebe	Genehmigtes Kreditvolumen
Österreich	Konsolidierung	50	59	5.411.800
	AIK	36	344	29.290.300
	AIK	50	955	78.213.500
			1.358	112.915.600

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule

Tabelle 5.3.2

Schultypen und Anzahl	'07/08	'08/09	'09/10	'10/11	'11/12	'12/13	'13/14
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur	1	1	1	1	1	1	1
Studierende - Wintersemester	7.067	7.656	8.871	9.961	10.743	11.382	11.786
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	964	1.032	1.112	980	939	1.829	1.891
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	1	1	1	1	1	1	1
Studierende im hoheitlichen Bereich	193	206	301	346	417	436	471
DozentInnen	127	54	90	92	95	58	59
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	10	10	10	10	10	10	10
Schüler/innen	3.213	3.201	3.342	3.343	3.211	3.397	3.382
Lehrer/innen (VZÄ)	372	372	383	393	391	396	557
Private höherer Schulen	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	116	117	115	115	125	134	145
Lehrer/innen (VZÄ)	13	16	15	15	22	23	24
Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	325	332	396	388	398	412	425
Lehrer/innen (VZÄ)	36	39	40	40	42	43	45
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	99	99	96	96	96	94	88
Schüler/innen	12.980	13.034	13.186	13.495	13.277	13.143	12.648
Lehrer/innen (VZÄ)	1.681	1.672	1.658	1.630	1.515	1.426	1.755
Bundesforstfachschule	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	28	41	41	43	37	44	44
Lehrer/innen (VZÄ)	7	8	8	8	7	6	6
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	9	9	9	9	8	9	7
Schüler/innen	1.310	911	883	962	935	850	788
Lehrer/innen berücksichtigt in den Fachschulen	--	--	--	--	--	--	--
Schulen	121	121	118	118	117	116	108
SchülerInnen aller Schultypen	17.972	17.636	17.963	18.346	17.983	17.980	17.432
LehrerInnen (VZÄ)	2.109	2.107	2.104	2.086	1.977	1.894	2.387

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiter/-innen- und Meister/-innenprüfungen

Tabelle 5.3.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge (1)

Tabelle 5.3.4

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)										
2009	2.972.593	180.237	284.984	902.128	519.930	209.502	395.947	376.077	97.871	5.916
2010	2.969.118	178.596	286.209	900.556	515.786	212.380	387.873	379.599	102.132	5.987
2011	2.961.902	179.012	281.768	898.563	514.826	209.194	383.163	387.033	102.398	5.945
2012	2.942.343	178.389	279.732	893.543	509.399	209.866	381.388	383.803	100.125	6.100
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)										
2009	2.562.505	63.907	317.670	907.433	247.610	136.610	612.777	229.892	42.111	4.496
2010	2.593.768	64.464	327.024	914.448	240.902	139.159	626.311	234.237	42.269	4.954
2011	2.610.799	63.611	329.058	922.991	241.187	139.041	635.390	232.313	42.161	5.046
2012	2.582.560	62.493	324.229	913.666	241.503	137.538	627.074	228.925	42.114	5.018
Betriebe										
2009	127.602	6.269	11.599	31.988	27.024	7.942	26.957	12.307	3.256	260
2010	125.646	6.025	11.405	31.408	26.530	7.899	26.634	12.269	3.220	256
2011	125.835	5.969	11.540	31.042	26.406	7.938	26.838	12.574	3.269	259
2012	123.223	5.740	11.323	30.292	25.827	7.880	26.172	12.445	3.286	258
Ausbezahlte Vergütungsbeträge (in Mio. Euro) (2)										
2009	49,281	3,860	3,217	19,710	10,613	1,897	6,907	2,171	0,762	0,143
2010	48,980	3,838	3,231	19,612	10,457	1,901	6,874	2,165	0,764	0,139
2011	50,895	3,979	3,317	20,281	10,988	1,960	7,155	2,272	0,801	0,142
2012	50,278	3,900	3,254	19,966	10,935	1,953	7,080	2,238	0,804	0,148

1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch.

2) Vergütung der Mineralölsteuer erfolgt auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.

Quelle: BMLFUW, Abteilung II 5, Stand Mai 2014, LFRZ-Auswertung L052.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe

Tabelle 5.3.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.6

Produkt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Millionen Euro						
Milch	7,783	8,295	8,151	8,281	8,567	8,365	8,858
Rinder	2,182	2,203	2,107	1,902	1,873	1,951	1,906
Schweine	5,392	4,701	4,125	3,757	3,771	3,406	3,736
Kälber	0,103	0,101	0,086	0,085	0,081	0,067	0,062
Schafe, Lämmer	0,080	0,107	0,079	0,066	0,072	0,067	0,065
Schlachtgeflügel	0,485	0,453	0,521	0,523	0,504	0,467	0,492
Legehennen	0,674	0,626	0,590	0,699	0,782	0,926	0,784
Obst	0,898	0,761	0,699	0,981	0,876	0,782	0,841
Gemüse	0,472	0,585	0,653	0,905	0,973	0,898	0,783
Erdäpfel	0,254	0,312	0,353	0,585	0,541	0,414	0,384
Gartenbauerzeugnisse	0,294	0,324	0,362	0,350	0,275	0,326	0,297
Weinbau	2,638	2,504	2,585	2,582	2,589	2,579	2,569
Weinhandel	0,797	0,972	0,998	1,067	0,800	1,041	0,736
Alle Agrarmarketingbeiträge	22,052	21,944	21,309	21,783	21,704	21,289	21,513
davon für Weinmarketing	3,435	3,476	3,583	3,649	3,389	3,620	3,305
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	18,617	18,468	17,726	18,134	18,315	17,669	18,208

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

2) In den Jahren 1995 und 1996 liegt für Obst und Gemüse nur ein Gesamtbetrag vor, erst ab dem Jahr 1997 wurde der Betrag aufgeteilt.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.7

Bilanzposten	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pflanzlicher Bereich	31.367	32.288	32.478	33.822	30.702	31.928
ÖPUL (Maßnahmensumme)	7.224	8.213	8.135	8.368	7.558	7.105
Ausgleichszulage und BHK	9.674	10.399	11.730	11.396	10.362	9.894
Kulturpflanzenausgleich						
Betriebsprämie	7.398	7.727	7.483	8.090	7.071	7.391
Ländliche Entwicklung	2.823	2.487	1.145	1.050	868	880
Achse I	635	1.072	203	391	257	181
Achse II	102	198	74	72	47	81
Achse III	169	199	187	120	176	124
Achse IV	27	145	55	49	78	94
Tierischer Bereich	10.607	10.257	9.806	8.756	8.231	7.324
Klassifizierung Rindfleisch	2.279	2.148	1.677	1.746	1.837	1.649
Rinderprämie	6.130	6.279	6.068	5.015	5.133	4.972
Schlachtprämie für Schlachthöfe	837	757	771	4		
Cross Compliance	23.947	24.399	24.724	23.402	22.002	21.429
Rinderkennzeichnung	7.023	7.109	6.888	5.089	5.196	4.997
Grundwasserschutz	1.717	1.683	1.760	1.839	1.721	1.679
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.759	1.728	1.777	1.883	1.741	1.701
Milch	2.801	2.490	2.793	3.261	3.425	3.878
Direktvermarktungsquoten	990	759	927	1.356	1.260	1.381
Erzeuger Prüfung A-Quote	994	1.381	1.549	1.760	1.855	2.075
Milchfettverarbeitung	1.000					
Private Lagerung Butter		121	54	2	10	16
Sonstige	3.122	2.516	3.546	3.638	3.596	3.137
Zahl der Prüfberichte	74.667	75.437	74.492	73.929	68.824	69.162

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

5.4 Verteilung der Direktzahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Zahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2013 (1)

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	64.343	58,92	126.117.104	18,29	1.960
5.000 - 10.000	24.073	22,04	171.102.799	24,82	7.108
10.000 - 15.000	10.145	9,29	123.434.996	17,90	12.167
15.000 - 20.000	4.777	4,37	82.140.048	11,91	17.195
20.000 - 25.000	2.419	2,21	53.636.642	7,78	22.173
25.000 - 30.000	1.381	1,26	37.609.593	5,45	27.234
30.000 - 40.000	1.268	1,16	43.034.806	6,24	33.939
40.000 - 50.000	407	0,37	17.876.682	2,59	43.923
50.000 - 60.000	165	0,15	8.958.281	1,30	54.293
60.000 - 70.000	86	0,08	5.499.728	0,80	63.950
70.000 - 100.000	71	0,07	5.774.294	0,84	81.328
100.000 - 150.000	39	0,04	4.642.820	0,67	119.047
150.000 und darüber	36	0,03	9.649.277	1,40	268.035
Österreich	109.210	100,00	689.477.070	100,00	6.313

1) Nur EU-Mittel berücksichtigt; umfasst die einheitliche Betriebsprämie und die Tierprämien (Mutterkuh- und Milchkuhprämie).

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2014; AMA-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebsprämie 2013

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	69.819	64,54	124.442.023	20,31	1.782
5.000 - 10.000	20.440	18,89	144.816.395	23,63	7.085
10.000 - 15.000	8.613	7,96	104.766.330	17,09	12.164
15.000 - 20.000	4.050	3,74	69.624.509	11,36	17.191
20.000 - 25.000	2.128	1,97	47.217.236	7,70	22.189
25.000 - 30.000	1.216	1,12	33.159.129	5,41	27.269
30.000 - 40.000	1.174	1,09	39.816.405	6,50	33.915
40.000 - 50.000	376	0,35	16.551.203	2,70	44.019
50.000 - 60.000	156	0,14	8.495.466	1,39	54.458
60.000 - 70.000	76	0,07	4.853.288	0,79	63.859
70.000 - 100.000	62	0,06	5.081.246	0,83	81.956
100.000 - 150.000	38	0,04	4.547.192	0,74	119.663
150.000 und darüber	35	0,03	9.477.624	1,55	270.789
Österreich	108.183	100,00	612.848.044	100,00	5.665

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2014; LFRZ-Auswertung L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2013 (1)

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	55.225	96,42	77.622.921	83,26	1.406
5.000 - 10.000	1.779	3,11	11.590.097	12,43	6.515
10.000 - 15.000	194	0,34	2.280.496	2,45	11.755
15.000 - 20.000	38	0,07	648.916	0,70	17.077
20.000 - 25.000	20	0,03	446.731	0,48	22.337
25.000 - 30.000	12	0,02	332.613	0,36	27.718
30.000 - 40.000	6	0,01	205.909	0,22	34.318
40.000 - 50.000	1	0,00	43.997	0,05	43.997
50.000 - 60.000	-	-	-	-	-
60.000 - 70.000	1	0,002	60.202	0,06	60.202
Österreich	57.276	100,00	93.231.882	100,00	1.628

1) Umfasst die Mutterkuh- und die Milchkuhprämie; inklusive der Mittel der nationalen Zusatzprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2014; LFRZ-Auswertung L047.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Flächenmaßnahmen (AZ und ÖPUL) der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2013 (1) Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	60.785	51,61	128.621.892	16,33	2.116
5.000 - 10.000	31.512	26,76	227.117.823	28,84	7.207
10.000 - 15.000	14.145	12,01	171.617.571	21,79	12.133
15.000 - 20.000	6.037	5,13	103.475.388	13,14	17.140
20.000 - 25.000	2.615	2,22	57.940.029	7,36	22.157
25.000 - 30.000	1.192	1,01	32.301.981	4,10	27.099
30.000 - 40.000	931	0,79	31.545.752	4,01	33.884
40.000 - 50.000	299	0,25	13.204.540	1,68	44.162
50.000 - 60.000	106	0,09	5.751.490	0,73	54.259
60.000 - 70.000	52	0,04	3.358.451	0,43	64.586
70.000 - 100.000	53	0,05	4.338.018	0,55	81.849
100.000 - 150.000	27	0,02	3.260.681	0,41	120.766
150.000 und darüber	21	0,02	4.937.939	0,63	235.140
Österreich	117.775	100,00	787.471.554	100,00	6.686

1) Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2014; LFRZ-Auswertung L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2013 Tabelle 5.4.5

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	73.561	82,65	150.359.199	58,15	2.044
5.000 - 10.000	14.160	15,91	92.961.378	35,95	6.565
10.000 - 15.000	1.190	1,34	13.781.552	5,33	11.581
15.000 - 20.000	85	0,10	1.402.507	0,54	16.500
20.000 - 25.000	3	0,00	61.877	0,02	20.626
Österreich	88.999	100,00	258.566.513	100,00	2.905

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2014; LFRZ-Auswertung L012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme 2013 (ÖPUL) Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	74.336	68,20	151.418.166	28,63	2.037
5.000 - 10.000	21.926	20,12	154.039.771	29,12	7.025
10.000 - 15.000	7.159	6,57	86.591.546	16,37	12.095
15.000 - 20.000	2.806	2,57	48.009.403	9,08	17.110
20.000 - 25.000	1.257	1,15	27.901.894	5,28	22.197
25.000 - 30.000	572	0,52	15.515.704	2,93	27.125
30.000 - 40.000	523	0,48	17.893.716	3,38	34.214
40.000 - 50.000	192	0,18	8.466.171	1,60	44.095
50.000 - 60.000	87	0,08	4.750.375	0,90	54.602
60.000 - 70.000	38	0,03	2.467.341	0,47	64.930
70.000 - 100.000	49	0,04	3.995.241	0,76	81.536
100.000 - 150.000	26	0,02	3.127.920	0,59	120.305
150.000 und darüber	20	0,02	4.727.792	0,89	236.390
Österreich	108.991	100,00	528.905.041	100,00	4.853

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2014; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP mit Flächenbezug 2013 (1)

Tabelle 5.4.7

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	43.371	34,94	91.744.567	6,14	2.115
5.000 - 10.000	27.010	21,76	199.838.075	13,38	7.399
10.000 - 15.000	19.411	15,64	239.319.557	16,02	12.329
15.000 - 20.000	12.340	9,94	213.742.302	14,31	17.321
20.000 - 25.000	7.751	6,24	172.835.862	11,57	22.299
25.000 - 30.000	4.804	3,87	131.085.633	8,78	27.287
30.000 - 40.000	4.819	3,88	165.080.400	11,05	34.256
40.000 - 50.000	2.204	1,78	97.760.260	6,55	44.356
50.000 - 60.000	1.093	0,88	59.434.286	3,98	54.377
60.000 - 70.000	555	0,45	35.835.805	2,40	64.569
70.000 - 100.000	504	0,41	40.887.625	2,74	81.126
100.000 - 150.000	166	0,13	19.550.458	1,31	117.774
über 150.000	94	0,08	26.436.650	1,77	281.241
Österreich	124.122	100,00	1.493.551.481	100,00	12.033
Aufteilung nach Betriebskategorien					
Betriebe mit landwirtschaftlich genutzte Fläche	121.471	97,86	1.476.684.487	98,87	12.157
davon natürliche Personen	97.695	80,43	1.132.554.043	76,70	11.593
Ehegemeinschaften	17.730	14,60	275.284.348	18,64	15.526
Personengemeinschaften	5.335	4,39	48.855.463	3,31	9.158
Juristische Personen öffentlichen Rechts	186	0,15	7.941.936	0,54	42.699
Juristische Personen privaten Rechts	525	0,43	12.048.697	0,82	22.950
Alm- und Weidgemeinschaften	2.638	2,13	16.776.306	1,12	6.359
Sonstige Förderwerber	13	0,01	90.688	0,01	6.976
Österreich	124.122	100,00	1.493.551.481	100,00	12.033
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Betriebskategorien (3)					
Betriebe mit landwirtschaftlich genutzte Fläche	121.471		2.397.475		20
davon natürliche Personen	97.695		1.825.268		19
Ehegemeinschaften	17.730		443.529		25
Personengemeinschaften	5.335		84.998		16
Juristische Personen öffentlichen Rechts	186		19.241		103
Juristische Personen privaten Rechts	525		24.440		47
Alm- und Weidgemeinschaften	2.638		248.020		94
Österreich	124.109		2.645.495		21
1) Umfasst aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Betriebs- und Tierprämien sowie aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung die Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL). Bei den "Sonstigen Förderwerbern" handelt es sich um Firmen mit besonderen Zahlungsansprüchen im Rahmen der Betriebsprämie.					
2) Bei den "Sonstigen Förderwerbern" handelt es sich um Firmen mit besonderen Zahlungsansprüchen im Rahmen der Betriebsprämie.					
3) LF der Betriebe laut INVEKOS-Daten 2013.					
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2014; LFRZ-auswertung L040.					

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Beihilfen im Weinbau

Tabelle 5.4.8

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	456	52,11	809.325	7,38	1.775
5.000 - 10.000	161	18,40	1.169.172	10,66	7.262
10.000 - 15.000	60	6,86	718.253	6,55	11.971
15.000 - 20.000	48	5,49	834.639	7,61	17.388
20.000 - 25.000	33	3,77	730.006	6,66	22.121
25.000 - 30.000	24	2,74	646.960	5,90	26.957
30.000 - 40.000	24	2,74	794.083	7,24	33.087
40.000 - 50.000	15	1,71	668.698	6,10	44.580
50.000 - 60.000	10	1,14	557.743	5,09	55.774
60.000 - 70.000	11	1,26	722.524	6,59	65.684
70.000 - 100.000	22	2,51	1.774.323	16,18	80.651
100.000 - 150.000	9	1,03	1.068.284	9,74	118.698
150.000 und darüber	2	0,23	473.422	4,32	236.711
Österreich	875	100,00	10.967.433	100,00	12.534

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand April 2014; LFRZ-Auswertung L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen aus der 2. Säule der GAP ohne AZ und ÖPUL 2013 (1)

Tabelle 5.4.9

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	33.719	84,95	12.291.528	4,63	365
5.000 - 10.000	1.505	3,79	10.733.384	4,04	7.132
10.000 - 15.000	1.566	3,95	19.086.201	7,19	12.188
15.000 - 20.000	864	2,18	14.179.787	5,34	16.412
20.000 - 25.000	333	0,84	7.417.976	2,79	22.276
25.000 - 30.000	247	0,62	6.777.890	2,55	27.441
30.000 - 40.000	359	0,90	12.430.992	4,68	34.627
40.000 - 50.000	255	0,64	11.373.880	4,28	44.603
50.000 - 60.000	163	0,41	8.952.891	3,37	54.926
60.000 - 70.000	128	0,32	8.240.146	3,10	64.376
70.000 - 100.000	205	0,52	17.028.193	6,41	83.064
100.000 - 150.000	127	0,32	15.278.851	5,76	120.306
über 150.000	222	0,56	121.660.569	45,83	548.021
Österreich	39.693	100,00	265.452.287	100,00	6.688

1) Umfasst alle Zahlungen für die Ländliche Entwicklung für die Achsen 1 bis 4, ohne Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL). Es sind auch die FörderwerberInnen, die keine LandwirtInnen sind, enthalten.

Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2013; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2013 (1)

Tabelle 5.4.10

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	45.596	35,38	93.051.066	5,26	2.041
5.000 - 10.000	26.592	20,63	196.729.167	11,11	7.398
10.000 - 15.000	19.057	14,79	235.092.044	13,28	12.336
15.000 - 20.000	12.309	9,55	213.162.884	12,04	17.318
20.000 - 25.000	8.022	6,22	178.922.745	10,11	22.304
25.000 - 30.000	5.222	4,05	142.565.561	8,05	27.301
30.000 - 40.000	5.565	4,32	190.916.264	10,79	34.307
40.000 - 50.000	2.668	2,07	118.489.779	6,69	44.411
50.000 - 60.000	1.406	1,09	76.659.681	4,33	54.523
60.000 - 70.000	803	0,62	51.791.245	2,93	64.497
70.000 - 100.000	907	0,70	74.171.829	4,19	81.777
100.000 - 150.000	394	0,31	46.529.693	2,63	118.096
über 150.000	334	0,26	151.889.241	8,58	454.758
Österreich	128.875	100,00	1.769.971.201	100,00	13.734
Aufteilung nach Betriebskategorien					
Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche	122.412	94,99	1.582.625.195	89,42	12.929
Alm- und Weidgemeinschaften	2.656	2,06	18.045.596	1,02	6.794
Forstbetriebe	255	0,20	2.097.014	0,12	8.224
Interessengemeinschaften (2)	300	0,23	10.378.540	0,59	34.595
Sonstige Förderwerber	3.252	2,52	156.824.856	8,86	48.224
Österreich	128.875	100,00	1.769.971.201	100,00	13.734
<p>1) In dieser Tabelle sind alle Zahlungen aus der 1. und 2. Säule der GAP dargestellt. Im Unterschied zu Tabelle 5.4.7 sind auch alle sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Achsen 1 bis 4) und die Beihilfen für den Weinbau aus der 1. Säule der GAP enthalten.</p> <p>2) Zum Beispiel Wegebaugenossenschaften.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2014; LFRZ-Auswertung L040.</p>					

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungs Zweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung in % zu 2012
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	158.483	155.044	151.746	148.666	146.345	- 1,6
<i>davon Frauen</i>	<i>71.678</i>	<i>69.344</i>	<i>67.153</i>	<i>64.849</i>	<i>63.003</i>	<i>- 2,8</i>
BetriebsführerInnen (1)	144.866	141.556	138.309	135.319	133.076	- 1,7
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.524	7.569	7.623	7.656	7.697	+ 0,5
Kinder	5.841	5.620	5.521	5.408	5.316	- 1,7
Freiwillige Versicherte	252	299	293	283	256	- 9,5
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	290.799	289.644	288.591	287.249	285.717	- 0,5
BetriebsführerInnen (1)	130.845	128.591	126.422	124.456	123.148	- 1,1
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	6.988	7.082	7.170	7.244	7.306	+ 0,9
Kinder	5.896	5.698	5.589	5.481	5.399	- 1,5
Freiwillige Versicherte	206	198	173	171	168	- 1,8
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	2.307	2.144	1.989	1.851	1.729	- 6,6
Pensionisten (2)	144.557	145.931	147.248	148.046	147.967	- 0,1
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	998.232	987.538	976.582	967.178	954.295	- 1,3
Selbständig Erwerbstätige	508.203	502.006	495.680	490.758	485.057	- 1,2
BetriebsführerInnen (3)	282.418	279.015	275.479	272.641	269.470	- 1,2
EhegattenInnen (4)	203.059	200.612	198.069	196.029	193.700	- 1,2
Jagd- und Fischereipächter	20.766	20.472	20.285	20.229	20.078	- 0,7
Sonstige unfallversicherte Personen	1.960	1.907	1.847	1.859	1.809	- 2,7
Familienangehörige (4)	489.999	485.498	480.865	476.386	469.200	- 1,5
Eltern, Großeltern (4)	189.092	188.879	188.427	187.692	184.800	- 1,5
Kinder, Enkel (4)	243.833	241.112	238.281	235.926	233.300	- 1,1
Geschwister (4)	57.074	55.507	54.157	52.768	51.100	- 3,2
Selbstversicherte	30	34	37	34	38	+ 11,8
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	11.260	10.106	9.067	8.097	7.214	- 10,9
BetriebsführerInnen (1)	10.738	9.634	8.633	7.700	6.841	- 11,2
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	502	458	423	388	366	- 5,7
Kinder	20	14	11	9	7	- 22,2
Anzahl der Betriebe nach Versicherungs Zweigen (6)						
Pensionsversicherung	123.878	121.835	119.720	117.935	116.401	- 1,3
Unfallversicherung	281.163	277.785	274.357	271.403	267.577	- 1,4
Krankenversicherung	112.229	110.995	109.753	109.008	108.188	- 0,8
Betriebshilfe/Wochengeld	10.679	9.616	8.668	7.693	6.881	- 10,6
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Alle Pensionen	184.200	183.986	183.543	182.807	180.218	- 1,4
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen (7)	62.670	62.684	16.014	15.904	14.291	- 10,1
alle Alterspensionen (7)	76.917	77.138	124.016	124.017	123.844	- 0,1
alle Witwen (Witwer)pensionen	40.062	39.687	39.098	38.552	37.842	- 1,8
alle Waisenpensionen	4.551	4.477	4.415	4.334	4.241	- 2,1

1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-.
2) Durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.
3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-.
4) Geschätzt.
5) Beitragspflicht nur für Frauen.
6) Stand: jeweils zum 31.12.
7) Umwandlung der EU-Pensionen in Alterspensionen bei Erreichung des gesetzlichen Antrittsalters (60/65) ab 1.1.2011 (lt. Budgetbegleitgesetz)

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2012			2013		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	6.620.491	2.225.188	33,6	6.715.327	2.251.060	33,5
Alle Gebietskrankenkassen	5.074.999	1.615.731	31,8	5.151.128	1.637.015	31,8
Alle Betriebskrankenkassen	37.926	19.339	51,0	37.715	19.033	50,5
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	174.034	109.165	62,7	171.643	107.281	62,5
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	533.812	193.723	36,3	542.511	197.695	36,4
Sozialversicherungsanstalt der gewerbli. Wirtschaft	512.471	139.184	27,2	526.613	142.069	27,0
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	287.249	148.046	51,5	285.717	147.967	51,8

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2009	2010	2011	2012	2013
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2,6,7)					
Männer und Frauen					
PVA - Arbeiter	809	828	849	879	904
PVA - Angestellte	1.382	1.416	1.414	1.460	1.495
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.243	1.273	1.251	1.311	1.349
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1.710	1.756	1.711	1.780	1.829
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.320	1.358	1.331	1.377	1.412
SVA der Bauern	738	754	722	750	774
Männer					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.579	1.623	1.595	1.649	1.693
SVA der Bauern	1.027	1.048	1.038	1.072	1.103
Frauen					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	994	1.022	993	1.025	1.049
SVA der Bauern	542	562	538	566	590
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	25.562,5	26.691,6	27.637,0	28.979,0	30.194,1
VA für Eisenbahnen und Bergbau	702,9	709,1	722,9	741,2	759,7
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2.653,9	2.773,2	2.851,4	2.988,7	3.123,5
SVA der Bauern	1.979,5	2.031,8	2.055,7	2.124,7	2.172,5
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	3.559,9	3.831,3	3.921,8	4.521,5	4.601,0
VA für Eisenbahnen und Bergbau	340,6	335,4	355,0	300,5	356,8
SVA der gewerblichen Wirtschaft	813,0	1.061,0	1.049,3	1.125,9	1.045,5
SVA der Bauern	1.214,4	1.253,8	1.277,2	1.343,2	1.387,8
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)					
PVA - Arbeiter	841	846	838	827	835
PVA - Angestellte	440	444	446	447	449
VA für Eisenbahnen und Bergbau	928	897	878	856	838
SVA der gewerblichen Wirtschaft	460	453	445	438	428
SVA der Bauern	1.163	1.187	1.211	1.231	1.239
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PVA - Arbeiter	14,3	14,0	13,7	13,5	13,3
PVA - Angestellte	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	7,1	7,0	7,0	6,7	6,6
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	8,4	7,8	7,4	7,0	6,7
SVA der gewerblichen Wirtschaft	10,4	9,9	9,4	9,0	8,6
SVA der Bauern	26,4	25,5	24,6	23,8	23,4
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3,4,5)					
PVA	2,5	2,4	2,3	2,3	2,3
VA für Eisenbahnen und Bergbau	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2,6	2,4	2,3	2,2	2,2
SVA der Bauern	12,6	12,0	11,6	11,1	10,9

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2008 - 2012).

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Werte 2008 enthalten bereits die vorgezogene Pensionserhöhung 2009 (wirksam ab 11/2008).

7) Ab 1.1.2011 Umwandlung der Pensionen wegen gem. Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) in Alterspensionen bei Erreichung des Regelpensionsalters (60/65).

Quelle: SVB.

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 5.5.4

	2009	2010	2011	2012	2013
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro					
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension					
für Alleinstehende	772,40	783,99	793,40	814,82	837,63
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	1.158,08	1.175,45	1.189,56	1.221,68	1.255,89
Erhöhung für jedes Kind	80,95	82,16	122,41	125,72	129,24
Witwen- und Witwerpension	772,40	783,99	793,40	814,82	837,63
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	284,10	288,36	291,82	299,70	308,09
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	504,84	512,41	518,56	532,56	547,47
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	426,57	432,97	438,17	450,00	462,60
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	772,40	783,99	793,40	814,82	837,63
Ausgleichszulage (1)					
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	47.915	46.073	44.495	42.656	41.679
Anteil am Pensionsstand in %	26,0	25,1	24,3	23,3	23,1
durchschnittliche Leistung in Euro	368,57	372,23	377,13	385,80	399,16
Kinderzuschuss (1)					
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	5.171	5.122	5.097	5.002	4.625
Anteil am Pensionsstand in %	2,8	2,8	2,8	2,7	2,6
durchschnittliche Leistung in Euro	30,36	30,21	30,11	30,02	29,97

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2013 (1)

Tabelle 5.5.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Alle PflegegeldbezieherInnen	38.872	100	441	-
Stufe 1	8.038	21	153	154
Stufe 2	12.621	32	281	284
Stufe 3	6.798	17	433	443
Stufe 4	5.754	15	643	664
Stufe 5	3.897	10	854	902
Stufe 6	1.050	3	1.182	1.260
Stufe 7	714	2	1.557	1.656

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2013

Tabelle 5.5.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB
Direktpensionen	58,2	58,4	60,9	58,6	58,7	60,4	61,7	59,5	57,5	57,2	59,5	58,1
alle Alterspensionen	61,3	60,1	62,2	59,6	62,9	62,6	63,5	62,2	59,8	58,8	60,3	58,8
Normale Alterspension (1)	62,7	62,1	63,3	61,8	66,0	65,7	65,5	66,5	61,1	61,0	61,4	61,1
Vorzeitige Alterspension	60,2	58,9	60,6	58,0	61,6	61,5	61,8	61,0	57,6	57,0	57,3	56,6
Erwerbsunfähigkeitspensionen	52,1	50,5	55,5	56,8	53,1	53,0	56,1	57,4	49,8	48,5	53,2	56,0

1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.
PVA-Arb. = Pensionversicherungsanstalt - Arbeiter.
PVA-Ang. = Pensionversicherungsanstalt - Angestellten.
SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Quelle: HVB.

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung

Tabelle 5.5.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung

Tabelle 5.5.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Beitragsvolumen der SVB (Entwicklung 2009 - 2013)

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. Euro				
Alle Beiträge	2.879,7	2.929,0	2.917,5	2.996,6	3.055,7
Pensionsversicherung	2.045,9	2.077,4	2.101,0	2.170,7	2.216,8
Beiträge des Bundes	1.194,0	1.233,5	1.256,9	1.322,9	1.358,4
Ausgleichszulagengersätze	256,5	249,2	243,8	241,6	242,0
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	20,4	20,3	20,3	20,3	29,4
Beiträge der Bauern	575,0	574,4	580,0	585,9	587,0
Krankenversicherung	504,7	515,1	507,7	515,8	525,5
Beiträge der Pensionisten	290,0	297,9	288,1	296,1	300,2
Beiträge der Bauern	182,5	183,3	185,5	185,4	190,1
Rezeptgebühren und Kostenanteile	32,3	33,9	34,1	34,3	35,2
Unfallversicherung	113,6	114,4	86,7	89,1	92,9
Beiträge des Bundes	28,4	28,6	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	85,2	85,8	86,7	89,1	92,9
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	215,6	222,1	222,1	221,0	220,5

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuerermessbetrages.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2009 - 2013)

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	2.775,4	2.837,9	2.867,6	2.937,9	2.991,1
Pensionsversicherung	1.979,5	2.031,8	2.055,7	2.124,7	2.172,5
Direktrenten	1.242,4	1.281,0	1.318,1	1.372,4	1.408,5
Hinterbliebenenrenten	209,4	213,1	215,9	222,3	227,2
Ausgleichszulage	256,5	249,2	243,8	241,6	242,0
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	215,8	221,7	209,9	214,6	216,3
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	51,2	62,5	63,9	68,8	74,5
Übrige Versicherungsleistungen	4,2	4,3	4,1	5,0	4,0
Krankenversicherung	485,2	486,7	490,0	491,9	500,3
Ärztliche Hilfe	117,1	116,5	115,6	116,8	119,1
Heilmittel, Heilbehelfe	143,6	141,2	141,3	141,7	140,9
Anstaltspflege / Verpflegskosten	2,7	2,8	2,6	2,9	3,2
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	155,5	158,6	163,1	162,1	164,1
Zahnbehandlung, Zahnersatz	31,8	32,3	32,0	32,1	31,3
Übrige Versicherungsleistungen	34,4	35,3	35,4	36,3	41,7
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	3,6	3,7	3,5	3,7	6,8
Unfallversicherung	93,6	95,8	98,3	98,8	96,3
Versehrtenrente	39,0	38,0	37,0	36,4	35,9
Betriebsrente	13,2	14,6	15,7	17,0	18,3
Hinterbliebenenrente	15,5	15,5	15,6	15,7	15,8
Unfallheilbehandlung	11,1	12,4	13,4	11,3	10,4
Übrige Versicherungsleistungen	14,9	15,3	16,6	18,4	15,9
Pflegegeld	217,2	223,6	223,6	222,5	222,5
Pensionsversicherung	215,8	222,3	222,4	221,3	220,8
Unfallversicherung	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2

Quelle: SVB.

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2009	2010	2011	2012	2013	
						Änd. zu '12
Eigenleistungen der Landwirtschaft	637,333	635,286	650,495	674,617	702,201	3,7
davon in Form						
der Beiträge	371,229	372,252	383,001	403,797	420,477	5,4
der Abgabe (2)	20,380	20,320	20,320	20,276	29,351	-0,2
des Ausgedingtes laut Buchführung (3)	245,725	242,714	247,174	250,544	252,373	1,4
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (4)	1.674,661	1.705,238	1.718,025	1.766,758	1.796,305	2,8
davon						
Partnerleistung (5)	186,886	186,601	182,515	170,243	162,726	-6,7
Ausfallhaftung des Bundes (4) (6)	1.214,383	1.253,833	1.277,192	1.343,246	1.387,769	5,2
Teilversicherte (7)	16,900	15,571	14,499	11,910	3,815	-17,9
Ersatz der Ausgleichszulage	256,492	249,233	243,819	241,359	241,995	-1,0

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, siehe auch Tabelle 1.3.5.
3) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.
4) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
5) Nach § 24 (2) BSVG.
6) Nach § 31 (1) BSVG.
7) Nach § 3 (1) Z.2 APG.

Quelle: LBG Wirtschaftsteuhand, SVB.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro)

Tabelle 5.5.12

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Familienbeihilfe	69,60	64,69	60,02	51,04	46,68	43,16
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe						
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	14,91	14,98	14,04	13,04	12,14	11,36
Anteil Krankenversicherungbeitrag von KBG	1,36	1,29	1,21	1,15	1,07	0,77
Anteil Pensionsversicherungbeitrag von KBG	11,17	10,29	14,36	13,50	11,99	12,48
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	7,67	7,43	6,76	6,25	6,11	5,61
Schulbücher	1,99	1,92	1,77	1,68	1,58	1,46
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,76	2,32	2,52	2,61	2,41	4,77
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe						
Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds	109,45	100,67	100,67	89,27	81,98	79,61

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.
Bemerkung: Im Jahr 2012 haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als "Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" 6,140 Mio. Euro (2010: 6,350 Mio. Euro, 2011: 6,350 Mio. Euro, 2012 6,336 Mio. Euro) eingezahlt.

Quelle: BMFJ.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht

Tabelle 5.5.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl (1)

Tabelle 5.5.14

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten (2)										
2008	1.285	3.144	6.813	6.322	2.056	7.333	2.713	959	56	30.681
2009	1.234	3.060	6.579	6.247	2.074	6.664	2.655	960	55	29.528
2010	1.282	2.968	6.875	6.394	2.127	6.252	2.732	981	59	29.670
2011	1.262	3.183	6.678	6.165	2.162	6.085	2.895	949	55	29.434
2012	1.142	2.889	6.063	5.571	2.068	5.512	2.655	867	63	26.830
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2008	1.782	4.630	8.886	8.437	2.911	9.773	4.789	1.609	63	42.880
2009	1.804	4.577	8.572	8.533	3.029	8.901	4.770	1.642	60	41.888
2010	1.870	4.507	9.093	8.894	3.165	8.325	5.046	1.736	65	42.701
2011	1.900	4.917	8.890	8.716	3.413	8.159	5.537	1.775	61	43.368
2012	1.793	4.520	8.240	7.670	3.227	7.432	5.267	1.694	72	39.915
davon Nebentätigkeiten mit einer Freibetragsgrenze von 3.700 Euro										
2008	510	1.491	2.788	2.336	1.179	4.288	1.494	301	21	14.408
2009	471	1.404	2.546	2.242	1.133	3.542	1.424	283	22	13.067
2010	455	1.305	2.372	2.107	1.097	3.259	1.356	278	24	12.253
2011	446	1.274	2.334	2.077	1.115	3.155	1.335	285	26	12.047
2012	427	1.190	2.205	1.984	1.085	3.023	1.270	278	28	11.490

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten; Stand der Auswertung 11.03.2014. ACHTUNG: Werte 2011 von der Auswertung 11.03.2014
2) Der Rückgang bei den Betrieben ab dem Jahr 2009 ergibt sich durch die Änderungen bei der Urprodukteverordnung. Mit der neuen VO wurde eine Anzahl von Produkten, die davor Verarbeitungsprodukte und somit beitragspflichtig waren, zu Urprodukten (z.B. Kernöl, Säfte). Weiters ist laut einer Entscheidung des Landeshauptmannes von Kärnten der Betrieb von Biowärmeanlagen in Form von Genossenschaften nicht möglich, und es liegt in dieser Konstellation keine Nebentätigkeit vor. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraftwerke stellen keine Nebentätigkeit mehr dar. Zusätzlich gehen die Gebietskrankenkassen vermehrt dazu über, bisher seitens der SVB eindeutig als Nebentätigkeit definierte Tätigkeiten unter Dienstnähertätigkeit zu sehen (Biokontrollor). Eine Trendwende in der Anzahl der Nebentätigkeiten konnte ab dem Jahr 2010 durch umfangreiche Aktionen (Schwerpunktaktionen seitens der Betriebsprüfung, Auftraggeberdatenbank) erreicht werden.

Quelle: SVB.

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB -
Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.15

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	1.831	20	282	134	66	182	150	845	135	17
1.500 - 2.200	9.791	425	1.142	1.553	1.624	766	2.453	1.442	265	121
2.300 - 5.900	32.338	1.140	3.814	5.920	5.351	2.639	8.811	3.546	781	336
6.000 - 7.900	10.188	310	1.085	2.385	2.064	731	2.615	704	228	66
8.000 - 9.900	7.518	237	743	1.845	1.633	551	1.848	483	131	47
10.000 - 14.900	12.637	458	1.062	3.357	3.110	855	2.904	607	208	76
15.000 - 19.900	7.654	274	577	2.148	2.116	543	1.571	270	102	53
20.000 - 24.900	5.098	266	324	1.522	1.539	292	975	90	60	30
25.000 - 29.900	3.466	182	243	1.112	1.070	187	554	53	36	29
30.000 - 39.900	4.656	310	250	1.669	1.465	161	672	41	42	46
40.000 - 49.900	3.121	239	148	1.264	990	56	369	13	9	33
50.000 - 59.900	2.134	184	95	984	628	23	181	4	6	29
60.000 - 74.900	1.750	197	68	887	454	11	111	1	1	20
75.000 - 99.900	1.252	171	30	772	220	2	41	1	0	15
100.000 - 149.900	751	103	24	487	86	2	32	1	0	16
150.000 und mehr	326	46	24	168	42	4	29	0	1	12
Alle Betriebe	104.511	4.562	9.911	26.207	22.458	7.005	23.316	8.101	2.005	946

1) Stand: 31.12.2013
2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.
3) Im Jahr 2013 lagen 1.763 Betriebe über einem Einheitswert von 84.000 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 5.180 Euro.

Quelle: SVB.

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

Energiebilanz (Auszug)

Tabelle 6.1.1

	1990	2000	2008	2009	2010	2011	2012
	in Terajoule						
Inländische Erzeugung von Rohenergie	341.097	412.206	475.203	492.151	516.146	485.981	541.600
Importe aus dem Ausland	775.749	925.951	1.235.979	1.195.303	1.260.916	1.296.565	1.317.343
Lager	-13.478	11.585	-27.254	-13.643	36.912	-61.149	-25.355
Exporte ans Ausland	51.175	125.265	243.629	309.297	347.473	298.275	412.802
Bruttoinlandsverbrauch	1.052.193	1.224.477	1.440.298	1.364.513	1.466.502	1.423.123	1.420.785
Umwandlungseinsatz	772.460	803.012	890.892	863.358	877.794	884.109	907.284
Umwandlungsausstoß	665.830	713.990	783.206	764.746	766.166	774.095	794.558
Verbrauch des Sektors Energie	72.674	66.561	82.424	63.592	73.575	80.152	77.885
Nichtenergetischer Verbrauch	92.372	111.028	123.011	112.715	123.402	109.531	113.046
Energetischer Endverbrauch (EE)	766.509	941.289	1.109.375	1.071.328	1.137.766	1.103.364	1.096.188
davon im Sektor:							
Landwirtschaft	24.492	22.206	22.602	22.530	23.551	22.065	23.642

Quelle: Statistik Austria, Energiestatistik: Energiebilanzen Österreich 1970 bis 2012.

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1991	1992 - 2001	2002 - 2009	2010	2011	2012	2013	Summe 1992 - 2013
		Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	9.605	31.047	85.655	11.787	14.144	15.544
	Leistung kW	428.576	1.042.534	2.425.424	362.412	401.771	433.541	371.594	5.037.276
<i>davon Pellets- kessel</i>	Anzahl		12.274	58.565	8.131	10.400	11.971	10.281	111.622
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	1.569	2.040	4.167	609	665	749	559	8.789
	Leistung kW	451.724	582.992	1.245.744	151.480	196.578	203.985	125.544	2.506.323
<i>davon Pellets- kessel</i>					78	105	105	74	362
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	192	324	462	32	56	47	27	948
	Leistung kW	360.288	792.446	1.494.640	67.800	114.300	102.500	61.985	2.633.671
<i>davon Pellets- kessel</i>									0
	Gesamtzahl	11.366	33.411	90.284	12.428	14.865	16.340	13.758	181.086
	Leistung kW	1.240.588	2.417.972	5.165.808	581.692	712.649	740.026	559.123	10.177.270

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen 2002 - 2011

Tabelle 6.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper

Tabelle 6.3.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung

Tabelle 6.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 6.3.3

Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 07, Investitions- förderung)	GVE für Buchführungs- betriebe	Vieheinheitsschlüssel (1) nach dem Bewertungs- gesetz	GVE laut Eurostat
Pferde:				
Fohlen unter 1/2 Jahr			0,35	0,80
Fohlen 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	0,50	0,50	0,35	0,80
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	1,00	0,60	0,80
Pferde 3 Jahre alt und älter:				
Hengste und Wallachen	1,00	1,00	0,80	0,80
Stuten	1,00	1,00	0,80	0,80
Esel, Maultiere und Pony, >1/2 Jahr	0,50	0,50		0,80
Rinder: (2)				
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,40	0,40	0,30	
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate (3)	0,40	0,15 (3)	0,30	0,40
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr (3)	0,60	0,40 (3)	0,55	0,40
Jungvieh 1 bis unter 1,5 Jahre	0,60	0,70	0,65	0,70
Jungvieh 1,5 bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,80	0,70
Rinder über 2 Jahre und älter:				
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	0,80
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	0,80
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	1,00	1,00	0,80
Milch - 1.000 verkaufte kg			0,05	
Schweine:				
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)	(4)	0,02	0,01	0,027
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,15	0,01	0,30
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,15	0,07 (5)	0,30
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,15	0,07 (5)	0,30
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,15	0,07 (5)	0,30
Mastschweine größer als 110 kg	0,15	0,15	0,07 (5)	0,30
Zuchtschweine 50 kg und mehr LG				
Jungsauen, nicht gedeckt	0,15		0,10	0,30
Jungsauen, gedeckt	0,30	0,30	0,10	0,30
Jungeber	0,30	0,30	0,10	0,30
Ältere Sauen, nicht gedeckt	0,30	0,30	0,30	0,50
Ältere Sauen, gedeckt	0,30	0,30	0,30	0,50
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg				0,50
Zuchteber	0,30	0,30	0,35	0,30
Schafe:				
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	0,07		0,02	0,10
Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07	0,15	0,10	0,10
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,15	0,15	0,10
Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15	0,15	0,15	0,10
Mutterschafe, Widder	0,15	0,15	0,15	0,10

1) Gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.
2) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter ½ Jahr 0,20 GVE; ab ½ Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,50 GVE.
3) Kälber bis 3 Monate 0,15 GVE und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40 GVE.
4) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet.
5) Mastschweine aus zugekauftem Ferkel 0,06 VE.

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.1

Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)										
Mitgliedstaat	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 und Folgejahre
Belgien	611,8	611,8	614,9	614,9	544,0	536,1	528,1	520,2	512,7	505,3
Bulgarien	336,0	416,4	499,3	580,1	642,1	721,3	792,4	793,2	794,8	796,3
Tschechische Republik	654,2	739,9	832,1	909,3	875,3	874,5	873,7	872,8	872,8	872,8
Dänemark	1.031,3	1.031,3	1.049,0	1.049,0	926,1	916,6	907,1	897,6	889,0	880,4
Deutschland	5.772,0	5.772,0	5.852,9	5.852,9	5.178,2	5.144,3	5.110,4	5.076,5	5.047,5	5.018,4
Estland	71,6	81,7	92,0	101,2	110,0	121,9	133,7	145,5	157,4	169,4
Irland	1.340,5	1.340,5	1.340,9	1.340,9	1.216,5	1.215,0	1.213,5	1.211,9	1.211,5	1.211,1
Griechenland	2.228,6	2.231,6	2.232,8	2.216,8	2.047,2	2.039,1	2.015,1	1.991,1	1.969,1	1.947,2
Spanien	5.119,0	5.119,0	5.292,6	5.149,8	4.833,6	4.842,7	4.851,7	4.866,7	4.880,0	4.893,4
Frankreich	8.423,2	8.423,2	8.523,6	8.523,6	7.586,3	7.553,7	7.521,1	7.488,4	7.462,8	7.437,2
Kroatien					113,9	130,6	149,2	186,5	223,8	261,1
Italien	4.210,9	4.230,9	4.373,7	4.373,7	3.953,4	3.902,0	3.850,8	3.799,5	3.751,9	3.704,3
Zypern	38,9	43,7	49,1	53,5	51,3	50,8	50,2	49,7	49,2	48,6
Lettland	105,4	119,3	134,0	146,5	168,9	195,6	222,4	249,0	275,9	302,8
Litauen	271,0	307,7	347,0	380,1	393,2	417,9	442,5	467,1	492,0	517,0
Luxemburg	37,6	37,7	37,7	37,1	33,7	33,6	33,5	33,5	33,5	33,4
Ungarn	947,1	1.073,8	1.205,0	1.319,0	1.272,8	1.271,6	1.270,4	1.269,2	1.269,2	1.269,2
Malta	4,2	4,7	5,1	5,1	5,2	5,1	5,0	4,9	4,8	4,7
Niederlande	853,2	853,2	897,8	897,8	793,3	780,8	768,3	755,9	744,1	732,4
Österreich	747,3	747,4	751,7	751,7	693,7	693,1	692,4	691,8	691,7	691,7
Polen	2.192,3	2.477,3	2.788,2	3.044,5	2.970,0	2.987,3	3.004,5	3.021,6	3.041,6	3.061,5
Portugal	589,8	589,8	606,3	606,3	557,7	565,8	574,0	582,1	590,7	599,4
Rumänien	729,9	907,5	1.086,6	1.264,5	1.428,5	1.629,9	1.813,8	1.842,4	1.872,8	1.903,2
Slowenien	103,4	117,4	131,5	144,2	139,0	138,0	137,0	136,0	135,1	134,3
Slowakei	280,4	317,0	355,2	388,2	377,4	380,7	383,9	387,2	390,8	394,4
Finnland	565,5	565,8	570,5	570,5	523,2	523,3	523,4	523,5	524,1	524,6
Schweden	765,2	765,2	770,9	770,9	696,5	696,9	697,3	697,7	698,7	699,8
Vereinigtes Königreich	3.976,4	3.976,5	3.988,0	3.987,9	3.548,6	3.555,9	3.563,3	3.570,5	3.581,1	3.591,7

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2020 auf 298 Mio. Euro, für 2021 auf 335,7 Mio. Euro und für 2022 auf 373 Mio. Euro.
Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L347/2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 7.1.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GLÖZ-Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

Tabelle 7.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

EU-Haushaltsplan für 2007 bis 2013 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 7.1.4

Bereiche	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung 2013 zu 2012 in %
	Mio. Euro							
Agrarzölle (1)	1.404,0	1.282,8	1.403,5					
Zuckerabgabe	-30,7	707,8	139,4	123,4	123,4	123,4	123,4	+ 0,0
Zölle	15.199,7	14.945,7	14.441,1	14.079,7	16.653,7	19.171,2	18.631,8	- 2,8
MwSt.-Eigenmittel	18.467,7	18.096,8	13.668,4	13.950,9	13.786,8	14.498,9	15.029,9	+ 3,7
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel (2)	71.057,2	73.290,3	81.989,1	93.352,7	94.541,9	93.718,8	97.502,9	+ 4,0
Sonstige Einnahmen (3)	11.465,1	1.425,0	1.393,9	1.430,3	1.421,4	1.575,7	1.549,0	- 1,7
EU-Haushaltsplan Einnahmen	117.563,0	115.771,3	113.035,4	122.937,0	126.527,1	129.088,0	132.837,0	+ 2,9
Nachhaltiges Wachstum (4)	43.590,1	45.731,7	45.331,6	47.727,2	53.629,0	55.336,7	59.085,0	+ 10,2
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft) (5)	54.210,4	53.217,1	49.905,6	58.135,6	55.945,9	57.034,2	57.484,4	+ 2,7
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.270,1	1.488,9	1.911,3	1.398,0	1.738,1	1.484,3	1.514,6	- 12,9
Die EU als globaler Partner (6)	7.352,7	7.847,1	8.080,3	7.787,7	7.242,5	6.955,1	6.322,6	- 12,7
Verwaltung (alle Organe)	6.977,8	7.279,8	7.597,4	7.888,6	8.171,5	8.277,7	8.430,4	+ 3,2
Ausgleichszahlungen (7)	444,6	206,6	209,1					
EU-Haushaltsplan Ausgaben	113.845,8	115.771,3	113.035,4	122.937,0	126.727,1	129.088,0	132.837,0	+ 4,8

1) Ab 2010 sind die Agrarzölle bei den Zöllen inkludiert.

2) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.

3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren

Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc

4) Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung.

5) Neben dem Bereich Landwirtschaft sind dieser Rubrik noch andere Bereiche zugeordnet wie z.B. Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit, Tierseuchen, etc daraus ergeben sich auch die Unterschiede bei den Budgetmitteln dieser Position im Vergleich zu Tabelle 5.8.6

6) Heranführungshilfe und sonstige Instrumente für diverse Außenbeziehungen, Hilfen, sonstige Maßnahmen und Programme

7) Zahlungen für die neuen Mitgliedstaaten.

Quelle: EU-Amtsblätter, diverse Jahre.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.5

Sektor oder Maßnahmenart	2012	2013	2014 (3)	2015 (3)		Änderung 2015 zu 2014 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (4)	134,5	131,9	129,0	131,3	0,23	+ 1,7
Marktbezogene Maßnahmen	3.515,7	3.193,2	2.233,3	2.404,5	4,30	+ 7,7
Getreide	41,9	0,1				
Reis						
Diverse Erstattungen (5)	9,1	4,9	4,0	1,0	0,002	- 75,0
Nahrungsmittelhilfe	515,1	491,5				
Zucker	-0,2	-0,1				
Olivenöl	55,3	60,9	45,3	44,6	0,08	- 1,5
Textilpflanzen	25,2	17,1	6,2	6,2	0,01	+ 0,0
Obst und Gemüse	1.071,2	1.138,1	676,7	836,7	1,50	+ 23,6
Weinbauerzeugnisse	1.072,1	1.044,2	1.085,0	1.095,0	1,96	+ 0,9
Absatzförderung	48,7	51,4	61,4	62,4	0,11	+ 1,7
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	328,9	227,6	240,4	249,4	0,45	+ 3,7
Milch und Milcherzeugnisse	67,0	70,3	81,1	77,1	0,14	- 4,9
Rind- und Kalbfleisch	37,3	6,5	1,1	0,1	0,0002	- 90,9
Schweinefleisch	24,4	3,5	0,1			- 100,0
Eier und Geflügel	81,1	46,2	1,0	1,0	0,002	+ 0,0
Sonderbeihilfen für die Bienezucht	28,9	29,8	31,0	31,0	0,06	+ 0,0
Sonstige Maßnahmen für Geflügelfleisch, Eier, Bienezucht und anderen tierische Produkte	0,003	1,1				
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	109,7					
Unterstützung für Landwirte						

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.5

Sektor oder Maßnahmenart	2012	2013	2014 (3)	2015 (3)		Änderung 2015 zu 2014 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Direktbeihilfen	40.881,0	41.658,3	41.447,3	41.378,4	74,06	- 0,2
Entkoppelte Direktbeihilfen	37.666,5	38.842,1	38.252,0	37.867,0	67,77	- 1,0
Einheitliche Betriebsprämien	31.080,5	31.393,9	30.083,0	29.152,0	52,18	- 3,1
Einheitliche Flächenzahlungen	5.915,7	6.681,2	7.382,0	7.898,0	14,14	+ 7,0
Gesonderte Zahlung für Zucker	281,2	280,1	277,0	282,0	0,50	+ 1,8
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse	12,3	12,3	12,0	12,0	0,02	+ 0,0
Besondere Stützung (Artikel 68) - Entkoppelte Direktbeihilfer	376,8	463,2	487,0	511,0	0,91	+ 4,9
Gesonderte Zahlung für soft fruit		11,5	11,0	12,0	0,02	+ 9,1
Sonstiges	-1,0	-0,2				
Andere Direktbeihilfen	3.213,9	2.816,0	2.770,2	3.078,2	5,51	+ 11,1
GÖE-Flächenzahlungen (6)	3,4					
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (7)	-0,8					
Erzeugungsbeihilfen für Saatgut	22,4					
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	983,8	970,0	951,0	933,0	1,67	- 1,9
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinde	72,7					
Schlachtprämien für Kälber	7,3					
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder	50,5					
Schaf- und Ziegenprämien	22,3	28,0	30,0	29,0	0,05	- 3,3
Beihilfen für Stärkeerdäpfeln	107,3					
Flächenbeihilfen für Reis	152,8					
Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine	1,3					
Prämien für Tabak	0,1					
Flächenbeihilfen für Hopfer						
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizer	-0,2					
Prämie für Eiweißpflanzen	43,6					
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte	87,7					
Beihilfe für Energiepflanzen	0,2					
Beihilfen für Seidenrauper	0,4	0,4	0,5	0,5	0,001	+ 0,0
Zahlungen für Qualitätsprodukt	113,9	1,3	2,0	1,3	0,002	- 35,0
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger	23,0	20,9	21,0	0,2	0,0004	- 99,0
Flächenbeihilfen für Baumwolle	245,8	242,3	239,0	239,0	0,43	+ 0,0
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Paradeiser	20,4					
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Andere Erzeugnisse als Paradeise	34,7	34,3	3,0	0,2	0,0004	- 93,3
Übergangszahlung für Beerenfrüchte	11,0					
Besondere Stützung (Artikel 68) - Gekoppelte Direktbeihilfer	785,5	1.046,5	1.089,0	1.447,0	2,59	+ 32,9
POSEI - Gemeinschaftliche Förderprogramme (8)	429,0	474,1	425,0	420,2	0,75	- 1,1
POSEI - Programme für GÖE-Flächenzahlungen, Körnerleguminosen, Reis und sonstige Beihilfer						
Sonstiges	-4,2	-1,8	9,7	7,8	0,014	- 19,0
Zusätzliche Unterstützungsbeträge	0,6	0,2	0,6	0,2	0,0004	- 66,7
Rückforderungen						
Reserve für Krisen im Bereich Landwirtschaft			424,5	433,0	0,77	+ 2,0
Entwicklung des ländlichen Raums	13.129,9	13.151,8	11.701,4	11.642,2	20,84	- 0,5
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	53,6	47,6	111,0	177,6	0,32	+ 60,0
Ipard		47,6	93,0	144,1	0,26	+ 54,9
Unterstützung für Albanien, Bosnien und Herzegovina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien			4,2	7,9	0,01	+ 89,0
Unterstützung für die Türkei			13,8	25,5	0,05	+ 85,5
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	-192,7	119,8	60,2	61,9	0,11	+ 2,8
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	5,8	3,1	5,6	4,2	0,01	- 24,7
Koordinierung der Landwirtschaft u. Entwicklung des ländlichen Raums	45,1	33,3	35,0	52,9	0,09	+ 51,2
Horizont 2020 - Forschung und Innovation für die Landwirtschaft			2,3	19,1	0,03	+ 734,7
Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	57.572,9	58.338,9	55.725,0	55.872,2	100,00	+ 0,3

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

3) 2014 und 2015 laut Voranschlag

4) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.

5) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglukose, Magermilch, Butter und Eier.

6) Flächenzahlungen für Getreide, Olsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung.

7) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.

8) POSEI: Spezifische Maßnahmen für landwirtschaftliche Produkte, um die französischen Überseeregionen, die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln zu fördern.

Quelle: EU-Amtsblatt L66/2013, AGR/Res(2014)2008861-EN-ANNEX 1.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2014
8. TABELLENVERZEICHNIS

EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)
in Mio. Euro zu aktuellen Preisen

Tabelle 7.1.7

Verpflichtungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014 - 2020
1. Intelligentes und nachhaltiges Wachstum	63.972	66.812	69.304	72.342	75.270	78.751	82.466	508.917
- Wettbewerbsfähigkeit (Wachstum und Arbeitsplätze)	16.457	17.553	18.345	19.794	21.095	22.927	25.026	141.197
- Kohäsionspolitik	47.434	49.171	50.864	52.447	54.065	55.707	57.316	367.004
2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	59.304	59.598	59.908	60.191	60.267	60.344	60.422	420.034
- Agrarmärkte und Direktzahlungen	44.130	44.368	44.628	44.863	44.889	44.916	44.942	312.736
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.179	2.246	2.378	2.514	2.655	2.801	2.950	17.723
4. Globales Europa	8.335	8.750	9.142	9.432	9.824	10.269	10.509	66.261
5. Verwaltung	8.721	9.076	9.483	9.919	10.346	10.787	11.254	69.586
- Verwaltungsausgaben der Organe	7.056	7.350	7.678	8.008	8.360	8.700	9.071	56.223
6. Ausgleichszahlungen	29	0	0	0	0	0	0	29
Mittel für Verpflichtungen	142.540	146.482	150.215	154.398	158.362	162.952	167.601	1.082.550
<i>in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)</i>	<i>1,03</i>	<i>1,02</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,99</i>	<i>0,98</i>	<i>0,98</i>	<i>1,00</i>
Mittel für Zahlungen	135.866	141.901	144.685	142.771	149.074	153.362	156.295	1.023.956
<i>in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)</i>	<i>0,98</i>	<i>0,98</i>	<i>0,97</i>	<i>0,92</i>	<i>0,93</i>	<i>0,93</i>	<i>0,91</i>	<i>0,95</i>
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel								
Krisenreserve für Agrarsektor	297	303	309	315	322	328	335	2.209
Europäischer Globalisierungsfonds	159	162	166	169	172	176	179	1.183
Solidaritätsfonds	531	541	552	563	574	586	598	3.945
Flexibilitätsinstrument	500	510	520	531	542	552	563	3.718
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	3.132	4.187	4.318	4.463	4.622	4.796	4.988	30.506
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel	4.752	5.839	6.003	6.182	6.375	6.585	6.812	42.548
<i>in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)</i>	<i>0,03</i>	<i>0,04</i>						
Mehrjähriger Finanzrahmen	147.291	152.321	156.219	160.580	164.738	169.537	174.414	1.125.099
<i>in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)</i>	<i>1,06</i>	<i>1,06</i>	<i>1,04</i>	<i>1,04</i>	<i>1,03</i>	<i>1,02</i>	<i>1,02</i>	<i>1,04</i>

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen, 7/8. Februar 2013.

Budget für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 nach Mitgliedstaaten (1)

Tabelle 7.1.8

Mitgliedstaaten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013 EU-Mittel insgesamt	Öffentliche Mittel (2)	davon Mindest- betrag für "Konvergenz" (3)
	in Millionen Euro									
Belgien	63,99	63,96	62,46	70,64	73,17	75,50	77,78	487,48	1.268,82	40,74
Bulgarien	244,06	337,14	456,84	412,75	398,06	397,70	395,70	2.642,25	3.278,77	692,19
Tschechische Republik	396,62	392,64	409,04	415,63	406,64	412,67	424,26	2.857,51	3.670,07	1.635,42
Dänemark	62,59	66,34	67,41	85,05	91,23	98,80	106,49	577,92	1.020,91	
Deutschland	1.185,00	1.186,94	1.202,87	1.311,26	1.365,56	1.398,36	1.429,71	9.079,70	14.581,35	3.174,04
Estland	95,61	95,57	101,04	104,67	104,64	108,91	113,30	723,74	934,95	387,22
Griechenland	461,38	463,47	482,11	492,92	665,57	669,03	671,75	3.906,23	5.298,31	1.905,70
Spanien	286,65	1.277,65	1.320,83	1.400,09	1.227,61	1.255,98	1.284,26	8.053,08	14.676,51	3.178,13
Frankreich	931,04	942,36	947,34	1.091,75	1.169,09	1.223,92	1.278,99	7.584,50	13.582,20	568,26
Irland	373,68	355,01	346,85	363,52	351,70	352,27	351,50	2.494,54	4.509,09	
Italien	1.142,14	1.135,43	1.183,87	1.256,58	1.403,61	1.422,95	1.441,21	8.985,78	17.643,08	3.341,09
Zypern	26,70	24,77	23,95	23,91	22,40	21,78	21,04	164,56	329,13	
Lettland	152,87	147,77	150,34	153,23	148,78	150,19	151,20	1.054,37	1.383,89	327,68
Litauen	260,97	248,84	249,95	253,86	248,00	250,28	253,90	1.765,79	2.285,30	679,19
Luxemburg	14,42	13,66	13,26	13,84	13,29	13,28	13,21	94,96	393,06	
Ungarn	570,81	537,53	527,08	529,16	547,60	563,30	584,61	3.860,09	5.256,81	2.496,09
Malta	12,43	11,53	11,26	10,96	10,35	10,46	10,66	77,65	101,61	18,08
Niederlande	70,54	72,64	73,67	87,11	90,41	96,08	102,75	593,20	1.121,34	
Österreich	628,15	594,71	580,73	586,98	556,07	545,97	532,96	4.025,58	8.018,94	31,94
Polen	1.989,72	1.932,93	1.971,44	1.935,87	1.860,57	1.857,24	1.851,15	13.398,93	17.417,47	6.997,98
Portugal	560,52	562,49	584,18	592,62	582,64	586,69	589,87	4.059,02	5.143,97	2.180,74
Rumänien		1.146,69	1.502,69	1.401,64	1.357,85	1.359,15	1.356,17	8.124,20	10.097,08	1.995,99
Slowenien	149,55	139,87	136,51	134,10	124,08	118,86	113,03	915,99	1.176,99	287,82
Slowakei	303,16	286,53	282,75	266,60	263,03	275,03	319,81	1.996,91	2.597,05	1.106,01
Finnland	335,12	316,14	308,27	313,97	298,49	294,41	288,62	2.155,02	6.825,70	
Schweden	292,13	277,23	270,82	280,49	278,78	277,86	275,76	1.953,06	4.041,47	
Vereinigtes Königreich	264,00	645,00	706,12	746,33	748,99	752,46	749,22	4.612,12	8.149,05	188,34
Budget LE 07-13	10.873,9	13.274,8	13.973,7	14.335,5	14.408,2	14.589,1	14.788,9	96.244,2	154.802,9	31.232,6

1) Ausschließlich EU-Mittel ohne nationale Kofinanzierung; Budget für Strukturfonds 2007 bis 2013 sind im Internet (zweites Tabellenblatt) zu finden.

2) Laut Bericht "Ländliche Entwicklung 2010" der EU-Kommission

3) Davon Mindestbetrag für die unter das Ziel "Konvergenz" fallenden Regionen insgesamt.

Quelle: RL 2006-636; EU-Kommission.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.



9

EMPFEHLUNGEN
DER § 7-KOMMISSION

9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

Die §7-Kommission wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im §7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/eine Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
2. der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
3. der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
4. der Bundesarbeitskammer (BAK)
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2014):

- SPÖ: Robert Zehentner seit 2000 – Hauptmitglied
Franz Hochegger seit 2013 – Ersatzmitglied
- ÖVP: Erich Schwärzler seit 1993
Nikolaus Prinz seit 2000
- FPÖ: Reinhard Teufel seit 2007
Harald Jannach seit 2009
- Grüne: Richard Hubmann seit 1993
Johanna Gerhalter seit 1993
- Neos: Karin Doppelbauer seit 2014
Martin Kargl seit 2014
- TS: Leo Steinbichler seit 2013
Erich Tadler seit 2013
- LKÖ: Johannes Fankhauser seit 2011
Günther Rohrer seit 2007
- BAK: Iris Strutzmann seit 1998
Josef Thoman seit 2013
- WKO: Daniela Andrasch seit 1993
Reinhard Kainz seit 2000
- ÖGB: Ernst Tüchler seit 1993
Alois Karner seit 2007



Derzeitige Mitglieder der §7-Kommission (von links nach rechts): Ernst Tüchler, Daniela Andratsch, Richard Hubmann, Iris Strutzmann, Erich Schwärzler, Johannes Fankhauser, Karin Doppelbauer, Reinhard Teufel, Robert Zehentner und Leo Steinbichler.

Bei der am Donnerstag, 17. Juli 2014 abgehaltenen 93. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 13 eingelangten Anträgen konnte für folgende 9 Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend Bewusstseinsbildung über die Landwirtschaft bei Konsumentinnen und Konsumenten im Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020 (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 2** betreffend Pflanzenschutz (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 3** betreffend krisensichere Wärmeversorgung der österreichischen Haushalte mit erneuerbarer Energie (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 4** betreffend die ländlichen Regionen als Lebens- und Wirtschaftsraum und die Stärkung der durch Abwanderung bedrohten Regionen (einstimmig)
- **Empfehlung 5** betreffend den Erhalt der österreichischen Vielfalt im Bereich des Saatgutes (einstimmig)
- **Empfehlung 6** betreffend die Verhandlungen der EU mit den USA zum TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 7** betreffend einen dringenden Phase-out-Planes für Neonicotinoide und Fipronil sowie für ein umfassendes Forschungsprogramm zur biologischen nichtchemischen Schädlingsbekämpfung (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 8** betreffend Zulassung von Bio-Pflanzenschutz- und Bio-Pflegemitteln (einstimmig)
- **Empfehlung 9** betreffend die Erhebung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Non-Food-Bereich im Vergleich zum Einsatz in der Landwirtschaft (einstimmig)

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Bewusstseinsbildung über die Landwirtschaft bei Konsumentinnen und Konsumenten

im Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020 (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Mittlerweile leben mehr Menschen in den Städten als auf dem Land. Immer mehr Menschen haben dadurch wenig bis gar keinen Kontakt zur Landwirtschaft. Die Einstellung der Gesellschaft wird fortlaufend stärker vom Bild, das durch die Medien oder direkte Kommunikation geprägt wird, beeinflusst. Mit dem Kontaktverlust der Gesellschaft zur Land- und Forstwirtschaft und der stetigen Entfernung zum Primärsektor geht natürlich auch viel Wissen über landwirtschaftliche Produktion und die Zusammenhänge einer flächendeckenden Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion sowie deren Auswirkung auf die Umwelt und Kulturlandschaft verloren. Nähe zum Produzierenden schafft jedoch Vertrauen. Um dieses mit der Zeit verlorene Wissen wieder zu schaffen, ist es wichtig, Konsumentinnen und Konsumenten jeden Alters die Zusammenhänge in der Nahrungsmittelproduktion, mit Ursprung in der Landwirtschaft, in Form von Hofbesuchen, Kochkursen, Lebensmittelkennzeichnungsschulungen, Schuleinsätzen (z. B. Vom Korn zum Brot) authentisch zu vermitteln. Die Angebote zielen darauf ab, den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen verantwortungsvollen Umgang mit unserem Lebensraum zu zeigen und ihren Sinn für Nahrungsmittel zu schärfen.

Seminarbäuerinnen, die Wanderausstellung „Land- und Forstwirtschaft, „Schule am Bauernhof“ und viele weitere Aktionen der Bäuerinnen bieten eine Vielzahl an Angeboten, Programmen und Materialien um SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern sowie KonsumentInnen durch geschulte, motivierte und innovative LandwirtInnen Einblicke in die vielseitige österreichische Landwirtschaft zu vermitteln. Die Nachfrage sowie der Wunsch nach dem Ausbau von Angeboten wachsen stetig. In Österreich gibt es derzeit ca. 460 „Schule am Bauernhof“ Betriebe, durch diese werden über 81.000 Kinder und Jugendliche pro Jahr erreicht. „Schule am Bauernhof“ zielt in Österreich darauf ab, Kindern und Jugendlichen ein reales Bild der Landwirtschaft zu vermitteln. Durch Tun, Sehen, Hören und Entdecken werden dabei Fantasie und Kreativität der Kinder und Jugendlichen angeregt; das direkte Erleben und Erfahrungen in der Landwirtschaft sammeln stehen im Mittelpunkt. Derzeit sind österreichweit über 300 Seminarbäuerinnen im Einsatz, mit dem Ziel, praxis-

orientiertes Wissen über den sorgsamsten Umgang mit bäuerlichen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln von der Produktion über den Einkauf bis zum Teller zu vermitteln, und sie geben in diesem Rahmen auch Kenntnisse über die Produktion von Lebensmitteln und über viele weitere landwirtschaftliche Themen weiter. Sie sind bei über 3.300 Veranstaltungen als Referentinnen im Einsatz und erreichen jährlich über 123.000 KonsumentInnen (inkl. Schüler und Jugendliche). Nicht zuletzt erhalten die Bäuerinnen und Bauern durch diese Bildungsangebote eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit. Die Wanderausstellung „Land- und Forstwirtschaft“ erreicht pro Jahr in 120 Schulen rund 16.000 Schülerinnen und Schüler.

Gerade durch den geringen Kenntnisstand der Gesellschaft über die Landwirtschaft und das immer geringer werdende Verständnis der Gesellschaft gegenüber der Landwirtschaft sind die Bäuerinnen die authentischsten Botschafterinnen für heimische Landwirtschaft und Produktion. So führen die Bäuerinnen mit verschiedenen Aktionen wie z. B. Aktionstagen zum Welternährungstag federführend den Dialog mit der Gesellschaft (2013 mit ca. 80.000 Verbraucherinnen und Verbrauchern) vor allem im Bereich der Wissensvermittlung über Lebensmittel, landwirtschaftliche Produktion und die Lebensmittelkennzeichnung.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Damit Seminarbäuerinnen/"Schule am Bauernhof-Betriebe" ihre Aufgaben wahrzunehmen können, ist es unabdingbar, ein österreichweites Angebot an Aus- und Weiterbildungen, Unterlagen für die Wissensvermittlung sowie die Bereitstellung von fundierten Informationen für die angesprochenen Zielgruppen auszuarbeiten.
- Wie erkennt man ein österreichisches Produkt, wie erkennt man ein österreichisches Bio-Produkt und nicht zuletzt, was ist sonst noch in diesem Lebensmittel drin? Diese und ähnliche Fragen werden gerade in Zeiten von Lebensmittelskandalen immer häufiger von den heimischen KonsumentInnen gestellt. Ziel der Seminarbäuerinneneinsätze und der Wanderausstellung ist es, diese Kenntnislücken methodisch und abwechslungsreich dem Alter entsprechend zu beseitigen.
- Unterstützung und Ausbau von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Bäuerinnen und Frauen

im ländlichen Raum für Erwerbskombinationen

- Sicherung der Budgetmittel für die Zielgruppe der Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum für die Umsetzung ihrer frauenspezifischen Projekte sowie Ermöglichung von Erwerbskombinationen in der Landwirtschaft
- Derzeit gibt es keine Bildungsprodukte von Seminarbäuerinnen, welche konkret Jugendliche als Zielgruppe ansprechen. Insbesondere bei dieser Zielgruppe ist ein defizitäres Wissen rund um das Thema Lebensmittel und Landwirtschaft feststellbar, daher ist die Wissensvermittlung bei dieser Zielgruppe als zukünftige KonsumentInnen ein sehr zentrales Thema.
- Sicherung der Finanzmittel für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Bäuerinnen, z. B. Aktionen, Kampagnen, Workshop, Seminare ...

Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Pflanzenschutz (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Die Thematik Pflanzenschutz wurde in den Jahren 2012 und 2013 medial in den Vordergrund gerückt. Die Produktion gesunder Lebensmittel, die Versorgungs- und Produktionssicherung in Österreich, die Wahrung des ökologischen Gleichgewichts und Wertschöpfung zur Einkommensbildung sind wichtige Aspekte dieser Diskussion. Die Implementierung des neuen europäischen Rechtsrahmens im österreichischen Pflanzenschutz ist im Gange. Die ganzheitliche Betrachtung des Pflanzenschutzes unter Miteinbeziehung der nachhaltig konventionellen und der biologischen Landwirtschaft steht im Mittelpunkt. Fruchtfolge, Sortenzüchtung und -wahl, Saatgut sowie mechanische und chemische Pflanzenschutzmaßnahmen in vorbeugender und kurativer Form sind hier miteinzubeziehen. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- die Forschung im Dienste eines ganzheitlichen Pflanzenschutzes bei der Saatzucht, dem mechanischen Pflanzenschutz und der Pflanzengesundheitsentwicklung voranzutreiben. Insbesondere die anwendungsorientierte Kooperation zwischen

der BOKU, der VetMed und der AGES sowie den Landesregierungen, den zuständigen Ministerien, den Landwirtschaftskammern, den Verbänden und den Pflanzenschutzdiensten ist zu verbessern. Die angewandte Forschung in Richtung Prognosemodelle und integriertem Pflanzenschutz ist vordringlich, um ein rein präventives Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln einzuschränken.

- Warndienste und andere Beratungsaktivitäten mit dem Ziel der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auszubauen, sowohl bei der nachhaltig konventionellen als auch der biologischen Landwirtschaft.
- Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich noch mehr als bisher die Potenziale der Forschung für eine Modernisierung des Pflanzenschutzes hin zu noch zielgerichteteren, schneller abbaubaren und bienenfreundlicheren Mitteln voranzutreiben.

Empfehlung 3

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die krisensichere Wärmeversorgung der österreichischen Haushalte mit erneuerbarer Energie (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Österreich verfügt über weltweit vorbildhafte Technologien bei Biomassefeuerungsanlagen mit höchster Effizienz und über eine ausgezeichnete Waldausstattung mit großem Potenzial für nachhaltig in der Region verfügbare biogene Brennstoffe. Der Sektor sichert Arbeitsplätze sowohl bei der Kesselfertigung, der Kesselwartung und zugehörigen Dienstleistungsbereichen als auch bei der Brennstoffproduktion und Brennstoffbereitstellung nicht nur durch Investitionseffekte, sondern vor allem auch durch langfristig wirksame Betriebseffekte.

Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energietechnologien (Wasser, Wind, Sonne und Biomasse), allen voran biogener Energieträger im Wärmebereich, spielt sowohl für die Verbesserung der Versorgungssicherheit Österreichs als auch für die Zielerreichung der international eingegangenen Verpflichtungen (Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG) eine Schlüsselrolle. Daher muss die Weiterentwicklung der Biomastechnologien und der Einsatz biogener Energieträger

neben der dringend notwendigen Effizienzsteigerung beim Energieeinsatz zügig vorangetrieben und prioritär behandelt werden. Durch die Erneuerung des veralteten Kesselbestandes und durch den konsequenten Umbau von fossilen Energietechnologien auf erneuerbare Energiesysteme soll die heimische Wirtschaft und Wertschöpfung vornehmlich in den ländlichen Regionen gestärkt werden. Während in den aktiv am Kesseltausch beteiligten Betrieben neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende abgesichert werden können, wird der Heimmarkt der weltweit technologieführenden heimischen Heizkesselhersteller gestärkt.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- die Weiterführung der Tauschaktion von Feuerungsanlagen, die mit fossilen Energieträgern (Kohle, Heizöl, Erdgas) betrieben werden, auf Biomasseheizanlagen, ist durch entsprechende Rahmenbedingungen sowie Mittelausstattungen der betreffenden Fördertöpfe attraktiv zu gestalten und weiterhin zu fördern.
- Durch die rasche und ambitionierte Maßnahmenumsetzung kann die heimische Energieproduktion im Raumwärmebereich maßgeblich gesteigert und die Energieimporte können langfristig deutlich verringert werden. Dies trägt auch zur Eindämmung des Energiehandelsbilanzdefizits sowie zur Zielerreichung der Vorgaben aus der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ 2009/28/EG bei.
- Die ausgezeichneten Exportchancen für Biomasseheizungstechnologien aus österreichischen Vorzeigunternehmen müssen bestmöglich genutzt werden. Die internationale Vorreiterrolle Österreichs in diesem Sektor muss daher durch langfristig positive Rahmenbedingungen auch auf nationaler Ebene abgesichert und weiter ausgebaut werden.

Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die ländlichen Regionen, als Lebens- und Wirtschaftsraum und die Stärkung der durch Abwanderung bedrohten Regionen (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Die Sicherung und Stärkung einer gleichmäßigen Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsräume in allen Regionen des Landes ist eine große staatspolitische Herausforderung. Österreich verfügt über eine Vielzahl von attraktiven Regionen, die historisch gewachsen und aufgrund der gegebenen geografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen unterschiedlich ausgeprägt sind. Ein immer stärker werdender Urbanisierungssog entzieht ihnen aber zunehmend Bevölkerung und damit notwendige Investitionen. Als weitere Konsequenz fehlen aber auch in peripheren Regionen Arbeitskräfte, die von Unternehmen nachgefragt werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen des Landes zu sorgen.

Das Programm der Ländlichen Entwicklung ist für den gesamten ländlichen Raum ein wichtiges Instrument. Insbesondere für die österreichische Land- und Forstwirtschaft stellt es mit den umfangreichen Agrarumwelt-, Bergbauern- und Investitionsprogrammen ein zentrales Element in der Weiterentwicklung und für den Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe dar. Die Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen, flächendeckenden, multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft ist von hohem gesellschaftspolitischem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse und daher ein höchst prioritäres Ziel der Agrarpolitik. Die Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auch mit den vor- und nachgelagerten Bereichen ist vielfach Grundlage für einen lebenswerten und lebendigen ländlichen Raum. Um eine nachhaltige demografische Stabilität in den ländlichen Regionen insgesamt zu stärken, ist ein breites Maßnahmenbündel erforderlich.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Initiierung und Mitwirkung bei der Erarbeitung einer umfassenden Konzeption zur Entwicklung eines Masterplans zur Stabilisierung der von Abwanderung bedrohten Regionen. Dazu soll ein Aktionsplan erarbeitet und umgesetzt werden.
- Start einer Initiative zur möglichst raschen Bewältigung der Investitionen zur Anbindung aller Wirtschaftsbetriebe und privaten Haushalte an das ultraschnelle Internet. Zumindest sollen sämtliche Erlöse aus der Versteigerung der Funkfrequenzen,

die den vereinbarten Budgetbeitrag übersteigen, in den Breitbandausbau investiert werden.

Empfehlung 5

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend den Erhalt der österreichischen Vielfalt im Bereich des Saatgutes (eingebracht von Iris Strutzmann, Bundesarbeitskammer)

Der Saatgutverkehr wird derzeit durch zwölf EU-Richtlinien für Saat- und Pflanzgut geregelt. Diese werden in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt. Die EU-Kommission hat im Frühjahr 2013 einen Vorschlag für eine neue Verordnung zu Neuregelungen des Saat- und Pflanzgutverkehrs in der EU vorgelegt, der die zwölf EU-Richtlinien künftig ersetzen soll. Bislang wurde nur Saatgut zum Zwecke der kommerziellen Nutzung von den Regelungen erfasst. Diese wesentliche Einschränkung wäre gemäß Vorschlag gefährdet. Das hätte bedeutet, dass auch teilweise Vermehrungsgut außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung Verkehrsregelungen unterliegt. Besonders betroffen wäre dabei der Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen (PGR), also alte Landsorten, Erhaltungssorten und Sorten, die Raritäten darstellen oder von geringer ökonomischer Bedeutung sind. Dies war einer der Gründe, dass der Kommissionsvorschlag nach intensiven Debatten im März 2014 vom Europäischen Parlament abgelehnt wurde. Mit der Zurückweisung des EU-Parlaments an die Kommission beginnt die Diskussion neu. Die neue Kommission wird voraussichtlich einen überarbeiteten Vorschlag für eine EU-Saatgutverordnung vorlegen.

In Österreich ist derzeit der Verkauf von Kleinmengen an altem, traditionellem Saatgut möglich. Dies kann für Bauern und Bäuerinnen Zusatzeinnahmen bringen. Auch bei KonsumentInnen steigt die Nachfrage nach Produkten aus altem, traditionellem Saatgut. Mit einer EU-weiten Saatgutverordnung ist zu befürchten, dass die österreichischen Regelungen in dieser Form nicht mehr möglich sind und es aufgrund von steigendem Kosten für die Registrierung zu höheren Kosten sowohl für die ProduzentInnen als auch die KonsumentInnen kommt. Zusätzlich könnte die Sortenvielfalt eingeschränkt und damit die genetische Vielfalt gefährdet werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- den von der Europäischen Kommission neu vorgelegenden Vorschlag für eine Vermehrungsgutverordnung (Saat- und Pflanzgut-VO) an den Rat und das Europäische Parlament kritisch auf seine Auswirkungen auf kleine- und mittelständische Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe sowie die KonsumentInnen, für die gesichert sein muss, dass sie auch weiterhin von der großen Vielfalt verschiedener Obst-, Gemüse- und anderen Pflanzensorten profitieren können, zu prüfen
- daraufhin einzuwirken, dass es zu keiner höheren Kosten- und Bürokratiebelastung der kleinen und mittelständigen Saatgut- und Pflanzenzuchtunternehmen kommt
- dafür einzutreten, dass mindestens Ausnahmen vergleichbar zum bestehenden österreichischen Saatgutrecht zur Erhaltung der genetischen Vielfalt geschaffen werden
- sich dafür einzusetzen, dass der bestehende Konsumentenschutz durch das neue Recht nicht aufgeweicht wird (z. B. klare Gentechnikzeichnung, Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen)
- sich dafür einzusetzen, dass sich der Anwendungsbereich der Verordnung auf das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut zum Zweck der kommerziellen Nutzung und oberhalb bestimmter Mengen beschränkt
- sich dafür einzusetzen, dass bei zugelassenen Sorten Transparenz über die verwendeten Züchtungsmethoden und die erteilten geistigen Eigentumsrechte sichergestellt ist.

Empfehlung 6

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Verhandlungen der EU mit den USA zum TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) (eingebracht von Richard Hubmann und Johanna Gerhalter, Grüne, sowie Robert Zehentner, SPÖ)

Es ist sowohl im Interesse der Lebensmittelsicherheit als auch der in Österreich erarbeiteten Umweltstandards und der Pflege der demokratischen Kultur in

Österreich, diese Verhandlungen kritisch zu verfolgen und die Bevölkerung über die Auswirkungen des TTIP umfassend zu informieren.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

1. eine Studie zu beauftragen, in der die exportwirtschaftlichen Konsequenzen eines TTIP für die österr. Wirtschaft, insbesondere der Lebensmittelwirtschaft, dargestellt werden
2. in einer Studie umfassend darzustellen, wie das TTIP sich insbesondere auf die Lebensmittel- und Umweltstandards auswirkt
3. in diesem Sinn die österreichische Öffentlichkeit über den Fortgang und jeweiligen Stand der Verhandlungen zu informieren
4. Auswirkungen insbesondere auf die Einkommen und Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen
5. sich auf allen Ebenen für transparente TTIP-Verhandlungen einzusetzen und dahingehend zu wirken, die EU-Agrarpolitik und die nationale Agrarpolitik noch stärker an einer nachhaltigen, an den Bedürfnissen der KonsumentInnen, der Umwelt und der kleinstrukturierten Landwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Berglandwirtschaft auszurichten.

Empfehlung 7

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend einen dringenden Phase-out-Plan für Neonicotinoide und Fipronil sowie für ein umfassendes Forschungsprogramm zur biologischen nichtchemischen Schädlingsbekämpfung (eingebracht von Robert Zehentner, SPÖ)

Nach einem Ersuchen der Europäischen Kommission veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) am 16. Januar 2013 ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung dreier Pestizide aus der Neonicotinoid-Familie (Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid) für die Bienengesundheit. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat die Kommission einen Vorschlag zur Erörterung mit den Mitgliedstaaten vorgelegt. Im Mai 2013 führte die EFSA eine Risikobewertung des Insektizids Fipronil durch, bei der besondere Beachtung den möglichen akuten, chroni-

schen und subletalen Wirkungen auf Bienen galt. Im selben Monat kamen über hundert Bienensachverständige anlässlich eines wissenschaftlichen Kolloquiums der Behörde zusammen, um ganzheitliche Ansätze im Rahmen der Risikobewertung multipler Stressoren bei Bienen zu erörtern.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 vom 24. Mai 2013 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid sowie des Verbots der Anwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit diese Wirkstoffe enthaltenden Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, wird die Anwendung von diesen drei Neonicotinoiden zur Saatgutbehandlung, zur Bodenanwendung (in Form von Granulat) und zur Blattbehandlung bei Pflanzen und Getreidearten, die für Bienen attraktiv sind, eingeschränkt. Im Juli 2013 erfolgte eine ähnliche Zurücknahme der Zulassung für das Insektizid Fipronil durch die EU-Kommission. Für Österreich gelten die Neonicotinoid-Einschränkungen auf drei Jahre basierend auf einer Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes mit 31. Juli 2013. Im Juli 2013 veröffentlichte die EFSA ein bedeutendes Leitlinien-dokument zur Risikobewertung von Pestiziden im Hinblick auf Honigbienen, Hummeln und Solitär-bienen. Im Dezember 2013 publizierte die EFSA ein umfassendes wissenschaftliches Gutachten zum Potenzial der Entwicklungs-Neurotoxizität von Acetamiprid und Imidacloprid, das neuere wissenschaftliche Erkenntnisse auf diesem Gebiet zusammenfasst.

Die von EFSA-Mitarbeitern koordinierte interne Taskforce veröffentlichte einen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und Mitgliedstaaten erstellten Bericht im März 2014 und befasst sich mit derzeit in der gesamten EU laufenden Arbeiten zur Risikobewertung bei Bienen. (Der Titel des Berichtes: Towards an integrated environmental risk assessment of multiple stressors on bees: review of research projects in Europe, knowledge gaps and recommendations.) Darin werden Wissenslücken aufgezeigt und Forschungsarbeiten vorgeschlagen, die bei der Entwicklung eines harmonisierten Umweltrisikobewertungsprogramms für Bienen hilfreich wären. Am 23. Juni 2014 wurde über Europäische Leitmedien bekannt gegeben, dass ein globales WissenschaftlerInnen-Konsortium von Bienen- und InsektenforscherInnen und Toxikologen eine neue vierjährige Analyse zu systemischen Pflanzenschutzmitteln abgeschlossen hat

und infolge dieser Analyse eine globale Bedrohung für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen durch Neonicotinoide und Fipronil sieht. Nach Durchführung einer Voll-Analyse aller verfügbaren Literatur (800 Peer-Review-Berichte) hat die so genannte „Task Force für Systemische Pestizide“ (eine Gruppe von 29 globalen, unabhängigen WissenschaftlerInnen) herausgefunden, dass es klare Hinweise auf eine Schädigung gibt, welche ausreichen, um Regulierungsmaßnahmen einzuleiten. Die Autoren empfehlen eindringlich, dass die Regulierungsbehörden verstärkt die Prinzipien der Vorsorge anwenden, weiters strengere Regelungen für Neonicotinoide und Fipronil einführen und Planungen für eine globales Phase-out beginnen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft in diesem Zusammenhang deshalb

- eine umfassende wissenschaftliche Bewertung der gegebenen und potenziellen Schäden der Neonicotinoide bzw. des Fipronil speziell auch für Österreich unter Heranziehung der Bundesanstalten sowie der Universitäten durchzuführen,
- alle mit der Zulassung und Inverkehrbringung von Neonicotinoiden und Fipronil befassten Behörden anzuweisen, an einem Phase-out-Plan zu arbeiten und insbesondere im BMLFUW diesen Phase-out-Plan möglichst zeitnahe vorzubereiten und
- im Rahmen aller Möglichkeiten der Forschungsförderung zusammen mit anderen RegierungskollegInnen ein umfassendes Forschungsprogramm zur biologischen nichtchemischen Schädlingsbekämpfung aufzulegen.

Empfehlung 8

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Zulassung von Bio-Pflanzenschutz- und Bio-Pflegemitteln (eingebracht von Richard Hubmann und Johanna Gerhalter, Grüne)

Im Rahmen des österreichischen Nationalen Aktionsplans für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wird der biologische Landbau gemäß Verordnung 2009/128/EG als eine Strategie für eine Minimierung der Risiken durch Pestizide angeführt. Im biologischen Landbau sind chemisch-synthetische

Pestizide grundsätzlich verboten. In der Praxis steht die Zulassung von unbedenklichen Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzmitteln aus natürlichen mineralischen und pflanzlichen Ausgangsstoffen für den Biolandbau allerdings oft vor nicht unwesentlichen Hürden, da sowohl der Markt für solche Produkte sehr klein als auch die Kosten für Prüfung, Zulassung und Vertrieb hoch sind. Derzeit sind Pflanzenhilfs-, Pflege- und Stärkungsmittel im österreichischen Düngemittelgesetz bzw. durch die Düngemittelverordnung geregelt. Gemäß Düngemittelverordnung dürfen auch Pflanzenstärkungsmittel, die in der BRD zugelassen sind, in Verkehr gebracht werden. Durch Änderung des deutschen Pflanzenschutzmittelrechts ist gerade letztere Produktliste stark reduziert worden, womit es zu Problemen in spezialisierten Biobetrieben, vor allem im Obst- und Weinbau, kommt.

Die Kommission gemäß §7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Rahmen der Pflanzenschutzmittelgesetzgebung folgende Maßnahmen zu prüfen:

1. die Zulassung und Inverkehrbringung von Pflanzenpflege-, Hilfs- und Stärkungsmitteln entweder im Rahmen des Pflanzenschutzmittelgesetzes oder in einem eigenen Gesetz zu regeln
2. ein vereinfachtes Zulassungsverfahren für jene Pflanzenpflege- und Pflanzenschutzmittel, die im biologischen Landbau, gemäß Anhang II der EU-Verordnung 839/2008 verwendet werden dürfen, vorzusehen
3. die AGES zu beauftragen, auf Basis einer Risikoanalyse zu prüfen, welche Produktgruppen bzw. Stoffe einem solchen vereinfachten Verfahren zuzuführen wären

Empfehlung 9

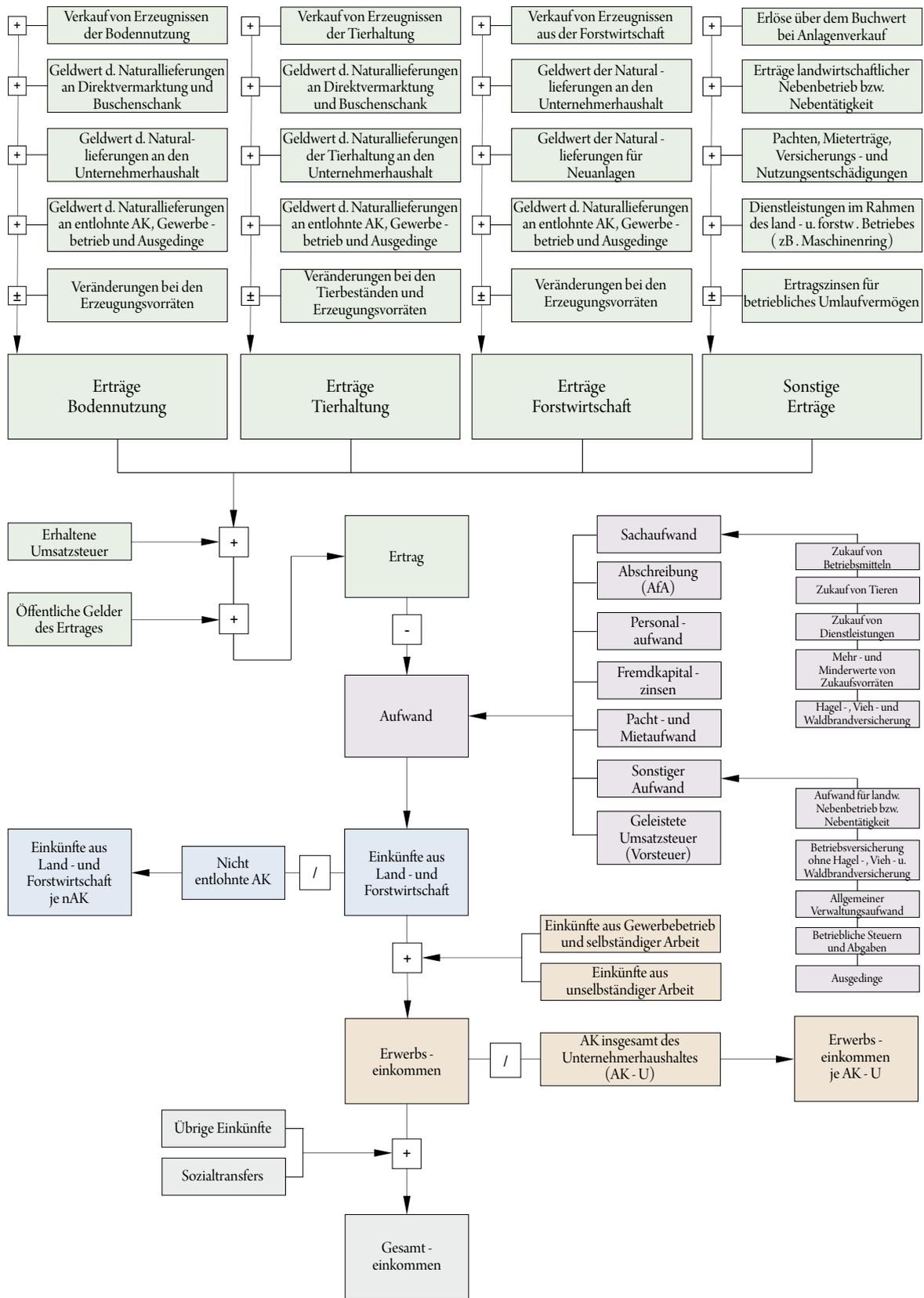
Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Erhebung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Non-Food-Bereich im Vergleich zum Einsatz in der Landwirtschaft (eingebracht von Richard Hubmann und Johanna Gerhalter, Grüne)
Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz führt insbesondere bei häufig und über lange Zeit verwendeten Wirkstoffen zu messbaren Rückständen dieser Wirkstoffe und deren

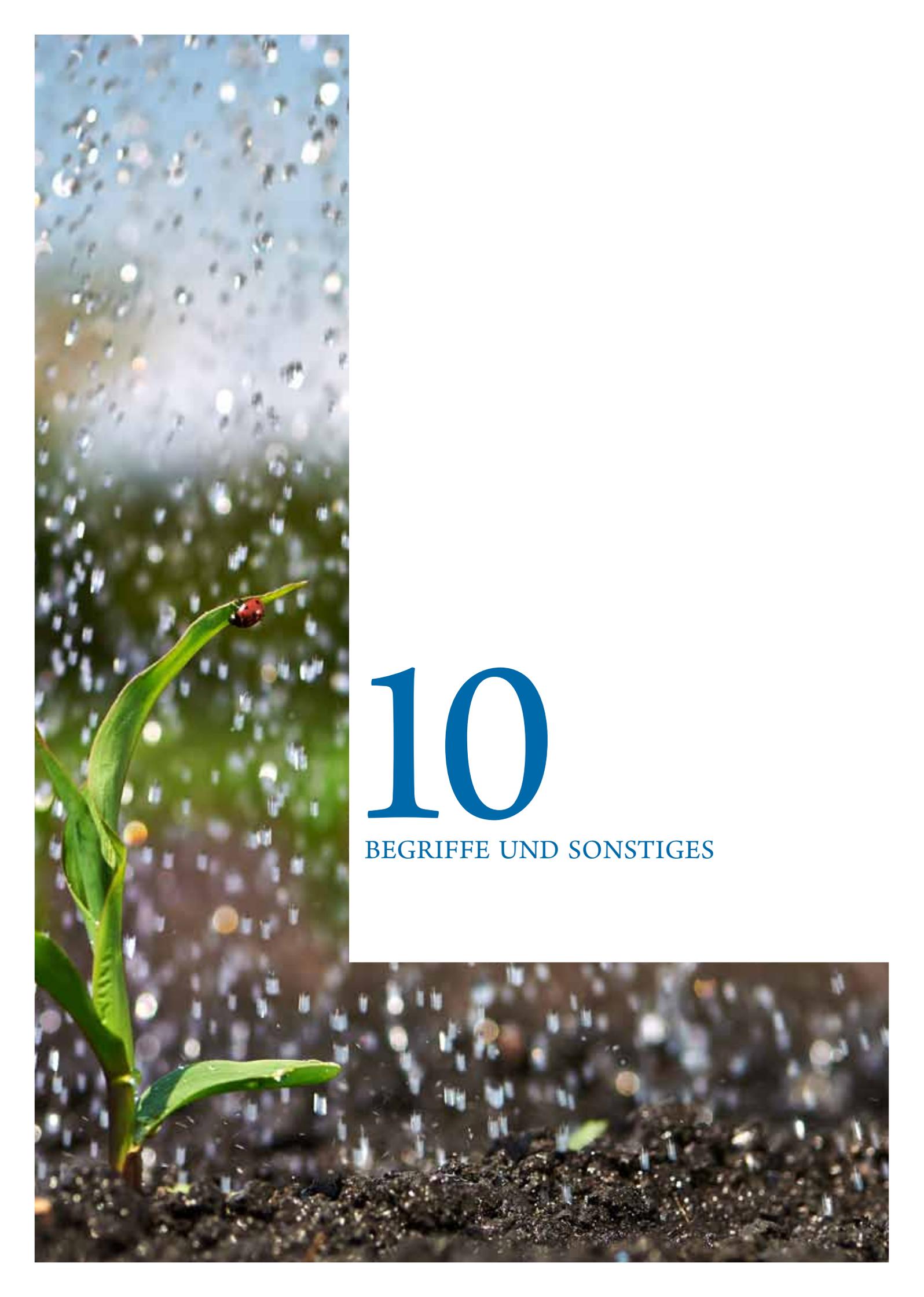
Metaboliten im Grundwasser. Der Einsatz der Pflanzenschutzmittel lässt sich in Österreich derzeit nur anhand der im Inland abgesetzten Mengen bestimmter Wirkstoffgruppen schätzen. Gemeinhin wird der gesamte Aufwand an Pflanzenschutzmitteln und damit auch die allfällig daraus entstehenden Risiken der Landwirtschaft zugerechnet. Es werden jedoch auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich Pflanzenschutzmittel angewendet.

Die Kommission gemäß §7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, in einer Studie erheben zu lassen:

1. den Aufwand von Pflanzenschutzmitteln der Kommunen in Parks, Verkehrsflächen, Friedhöfen und anderen öffentlichen Einrichtungen nach Einsatzzweck und Wirkstoffgruppen
2. den Aufwand an Pflanzenschutzmitteln durch Infrastrukturträger (OEGB und Straßenverwaltungen etc.) entlang von Verkehrswegen
3. den Aufwand in verschiedenen Freizeiteinrichtungen, wie auf Golfplätzen, bei Großveranstaltungen etc.
4. Absatzwege, Aufwandsmengen und häufige Wirkstoffgruppen bei privaten Kleinverbrauchern in Hausgärten
5. Beschreibung des Gefährdungspotenzials, das aus den Anwendungen in den genannten Einsatzbereichen resultiert.
6. Beschreibung der Anwendungspraxis und Schätzung der Aufwandsmengen nach Wirkstoffgruppen in der Landwirtschaft

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht





10

BEGRIFFE UND SONSTIGES

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Hier ist nur ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at.

Die folgenden Begriffe sind alphabetisch gereiht.

10.1 BEGRIFFE

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brachflächen).

Agrarpreisindex

siehe e: Index.

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition wird häufiger angewendet.

Agrarstrukturerhebung (AS)

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größen-

stufen, Kulturfläche, landwirtschaftlich genutzte Fläche, Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

Agrarstrukturerhebung 2010; statistische Einheiten sind:

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 1 ha
- Weinbaubetriebe mit mindestens 25 Ar Erwerbsweinfläche
- Betriebe mit mindestens 15 Ar intensiv genutzter Baum-obstfläche
- Betriebe mit mindestens 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche
- Betriebe, die Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas) ab einer Mindestgröße von einem Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaften
- Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche
- Viehhaltungsbetriebe mit mindestens 3 Rindern oder 5 Schweinen oder 10 Schafen oder 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA

(*Agrarmarkt Austria*)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 2/2008. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation (Sektoren Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMS (aggregiertes Maß der Stützung/ Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Solleinkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Betriebsinhaber, die einen Sammelantrag (Mehrfachantrag Flächen) stellen.

Arbeitskrafteinheit (AK)

Eine Person entspricht 1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit

nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

unter 15 Jahre	0,0 AK
15 bis unter 18 Jahre	0,7 AK
18 bis unter 65 Jahre	1,0 AK
65 bis unter 70 Jahre	0,7 AK
über 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die BetriebsleiterIn. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitsseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- *Entlohnte AK (eAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- *Nichtentlohnte AK (nAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- *Betriebliche AK (bAK)*: Sie umfassen die entlohten und nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nichtentlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).
- *Außerbetriebliche AK (aAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den entlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird

zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotenzials.

Arbeitsproduktivität

siehe: Partielle Produktivität

Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nichtentlohnten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5% Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr(Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnung den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natür-

lichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen gemäß Artikel 37 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*. Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern.

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetriebe

cher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden vielsteige, unrealistische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

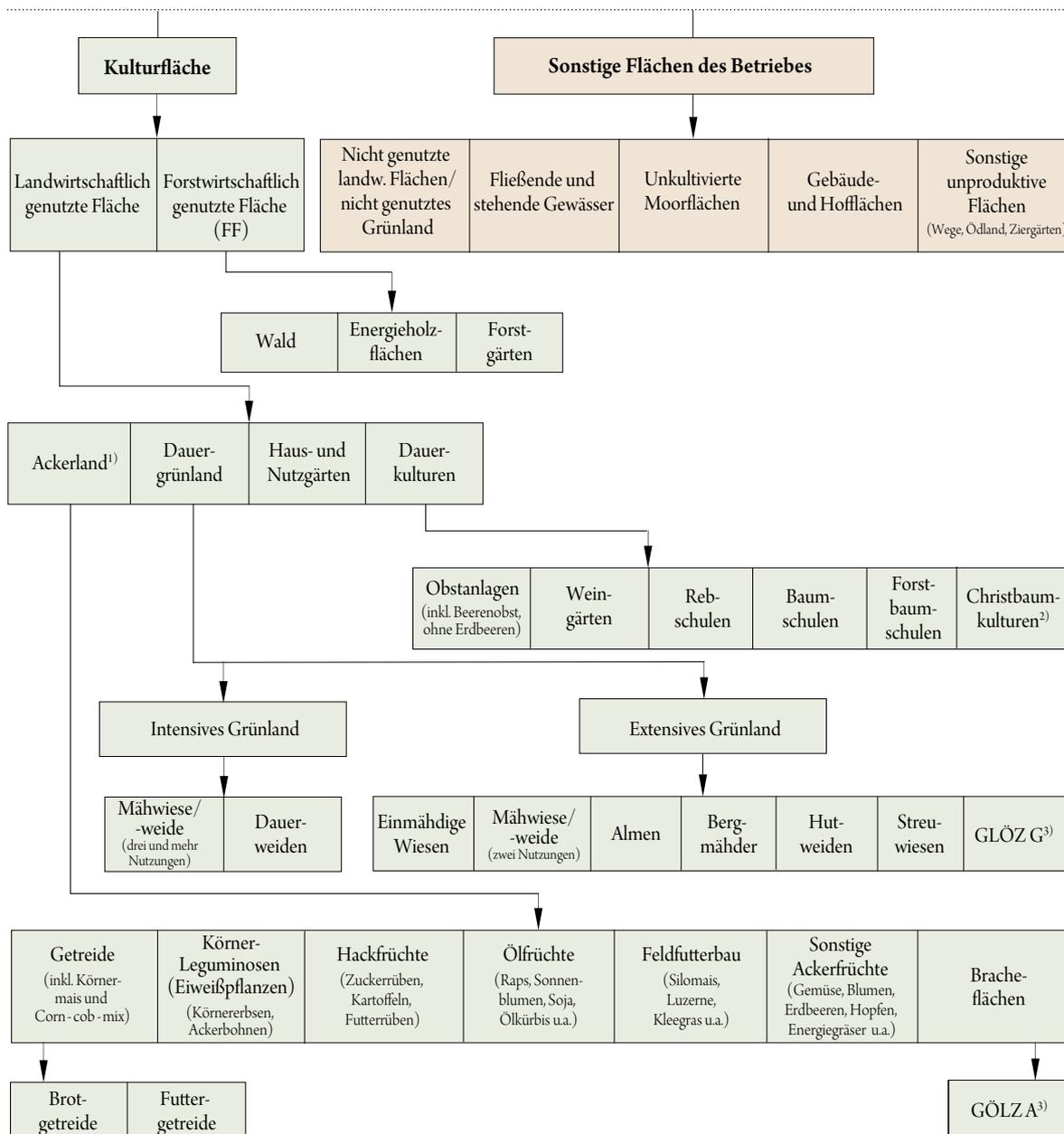
Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden, natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u. a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995-2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.

3) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen- sowie Ackerflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).

Quelle: Statistik Austria

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechte sowie stehendes Holz.

Betriebliche AK (bAK)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutputs des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzel-

nen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.4 im Detail aufgelistet.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund nationalen Rechts haben, deren Betrieb sich in der EU befindet und die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie ist eine produktionsungebundene Direktzahlung, die an die Stelle der bisherigen gekoppelten Zahlungen getreten ist. Sie wird auf Basis von Zahlungsansprüchen in Verbindung mit beihilfefähigen Flächen gewährt. Den Betriebsinhabern (in der Regel dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen (durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche)) zugeteilt worden. In bestimmten Sonderfällen (Investitionen in Produktionskapazitäten, Neubeginner) wurden Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve zugeteilt (oder erhöht). Bis 2012 wurden auch alle übrigen produktionsbezogenen Direktzahlungen (mit Ausnahme der der Mutterkuhprämie) in die einheitliche Betriebsprämie einbezogen. Man unterscheidet zwei Arten von Zahlungsansprüchen:

--- *Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA):* Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland, Ackerfläche oder Dauerkultur) genutzt werden.

--- *Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen – Besonderer Zahlungsanspruch (BZA):* Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn im Referenzzeitraum ausschließlich tierbezogene Direktzahlungen wie Schlachtprämien, Rinderprämien, Schaf-/Ziegenprämien oder Milchprämie ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zah-

lungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50% der im Referenzzeitraum gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche verfügbar ist.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche oder – im Falle von BZA – durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert.

Biogütezeichen (AMA-Biozeichen)

Das Biogütezeichen oder AMA-Biozeichen ist ein vom BMLFUW aufgrund der Gütezeichenverordnung genehmigtes Zeichen für Produkte aus biologischer Landwirtschaft gemäß VO (EG) 834/2007 und dem Codex-Kapitel A8. Durch besondere Kontrolle garantiert das Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass die zugrunde liegenden Erzeugungsregeln eingehalten werden (*vergleiche auch: Markenartikel*).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen
- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

Seit 1. 7. 2010 ist bei vorverpackten Lebensmitteln die Verwendung des EU-Bio-Logos gemäß der VO (EG) 834/2007 vorgeschrieben.

Bodenklimazahl

siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

1. *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z. B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

BSE

(bovine spongiforme Enzephalopathie)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z. B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

COREPER

In den Sitzungen des COREPER (COmité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

--- *COREPER I:* Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:

2. Rat für Landwirtschaft und Fischerei: nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL (siehe dort) betreut
3. Rat für Umwelt
4. Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz
5. Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
6. Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie
7. Rat für Bildung, Jugend und Kultur

COREPER II: Dieses Gremium ist für folgende Räte zuständig:

1. Rat für Wirtschaft und Finanzen
2. Rat für Justiz und Inneres
3. Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.

Cross Compliance

Verknüpfung der Einhaltung bestehender gesetzlicher Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz sowie Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand mit der Gewährung der Direktzahlungen und flächenbezogenen Zahlungen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums.

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist als jener Betrag definiert, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmälder.

Direktzahlungen

Eine direkt an den Betriebsinhaber geleistete Zuwendung im Rahmen einer Einkommensstützungsregelung, wie sie in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 aufgelistet sind (z. B. einheitliche Betriebsprämie) in der 1. Säule der GAP.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausführerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die LandwirtInnen.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für

die Finanzierung des Gesamtvermögens vom/von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- *Bodenklimazahl (BKZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl

x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.

- Die *Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die *Ertragsmesszahl (EMZ)* ist jene, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- *Betriebszahl (BZ)*: Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftli-

chen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500% des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

EUROSTAT weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A*: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit

Ermittlung des Einheitswertes



Quelle: BMF

--- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitsinheit

--- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohn-ten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen
- Durchführung der Gesetzesbeschlüsse
- Anwendung der Verträge und Überwachung des Unionsrechts
- Verwaltung der Fonds und Programme
- Die EK besteht aus dem Präsidenten, dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und 25 weiteren Kommissaren, wobei jeder Mitgliedstaat vertreten ist. Die EK wird von Europäischen Rat ernannt und ist dem Europäischen Parlament als Kollegium verantwortlich. Der EK steht ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung.

ELER

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

ELER-Ausschuss

Der ELER-Ausschuss unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus, maximal 750 Abgeordnete, wobei jeder Mitgliedstaat mit mindestens 6 und maximal 96 Sitzen vertreten ist. Aufgabenschwerpunkte: Gemeinsam mit dem Rat Tätigkeit als EU-Gesetzgeber und Ausübung der Haushaltsbefugnisse; Aufgaben der politischen Kontrolle, Wahl der Präsidenten. Sitz: Brüssel und Straßburg. Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds

(Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des so genannten Marshallplans – Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg – gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltene Umsatzsteuer
- öffentliche Gelder (o. Investitionszuschüsse)
- sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

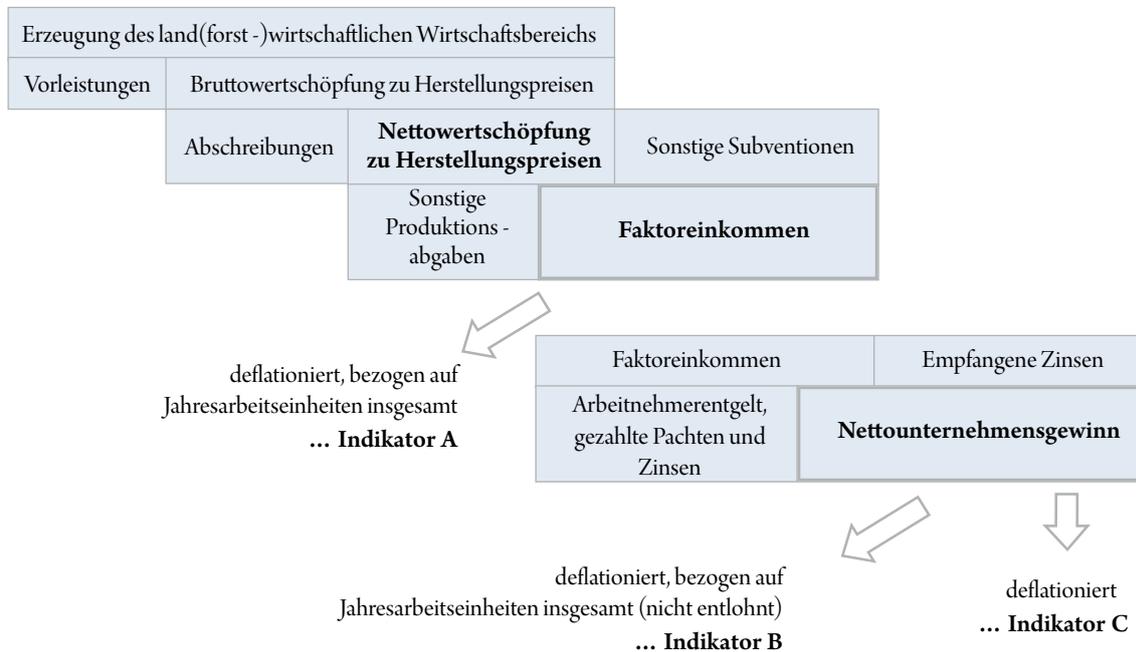
Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



Quelle: Statistik Austria, Eurostat.

Ertrag Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttier-erträge ergeben sich aus der

Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert

- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

siehe: Einheitswert.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte). Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden

abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EU

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004, zuletzt im Jahr 2007 Bulgarien und Rumänien), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003), seit 1. Dezember 2009 ist der Vertrag über die Europäische Union (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) das maßgebliche europäische Primärrecht.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

siehe: Horizon 2020

Europäischer Rat

Setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission. Aufgaben: gibt Impulse für die Entwicklung der Europäischen Union und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten fest. Der Europäische Rat tagt zweimal pro Halbjahr.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESGV 2010, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1995 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

EUROSTAT

ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

EU-SILC

Berechnungsmethode für das verfügbare Haushaltseinkommen: Es beinhaltet die Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Renten- und Sozialtransfer abzgl. Steuern; erhaltene Unterhaltsleistungen werden hinzugezählt, bezahlte abgezogen. Um eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Haushalte zu ermöglichen, wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen (= verfügbares Haushaltseinkommen je zu versorgender Person) herangezogen.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel

und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen – Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Flächenproduktivität

siehe: Partielle Produktivität

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzten Flächen, deren

Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)

Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.3 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die, wenn sie nicht für die Erzeugung genutzt werden, zumindest in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-CC-Umsetzungs-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 492/2009 (§ 5 samt Anlage) bestimmt.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzel-

nen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel (siehe dazu Tabelle 5.6.3 im Tabellenteil).

Grünlandzahl

siehe: Einheitswert.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden. Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung, oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes, der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen. In der LGR werden als Gütersteuern u. a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Laut ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d. h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z. B. die Betriebsprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiter Ehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Horizon 2020 - das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen "Exzellente Wissenschaft", "Industrielle Führerschaft" und "gesellschaftliche Herausforderungen" auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. Wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
3. große, gesellschaftliche Herausforderungen

(1) *Exzellente Wissenschaft* („*Excellent Science*“) Ziel der ersten Säule ist die Stärkung der wissenschaftlichen Basis, der Pionierforschung und der Exzellenz von Forschungsleistungen. Europa soll die besten Talente in der Forschung unterstützen und für sich gewinnen. Die Forschenden sollen Zugang zu den besten Forschungsinfrastrukturen erhalten. In dieser Säule sind daher Maßnahmen für den Europäischen Forschungsrat (ERC), die Humanressourcen (Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen), Zukunftstechnologien (Future Emerging Technologies) und Forschungsinfrastrukturen angesiedelt.

(2) *Marktführerschaft* („*Industrial Leadership*“) Zentrales Ziel der Maßnahmen in dieser Säule ist die Forcierung von Innovationsleistungen in den europä-

ischen Industrien sowie in kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs). Durch strategische Investitionen in Schlüsseltechnologien (Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanotechnologien; Werkstoffe; Fertigung; Biotechnologie und Raumfahrttechnologien) sollen Präsenz und Innovationen europäischer Forschender in diesen Bereichen vorangetrieben werden.

(3) *Gesellschaftliche Herausforderungen* („*Societal Challenges*“) Dieser Bereich definiert sieben gesellschaftspolitisch vorrangige Aufgabenbereiche, zu deren Bewältigung Forschung und Innovation maßgeblich beitragen. Interdisziplinäre Forschungs- und Innovationsansätze sollen zur Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit beitragen:

- Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und die Biowirtschaft
- Sichere, saubere und effiziente Energie
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Europa in einer sich verändernden Welt: Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften
- Sichere Gesellschaften: Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger

Das BMLFUW trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert

– werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Kauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Weichweizen, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur noch als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in der Gemeinsamen Marktorganisation definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreisicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 73/2009 und der VO 1122/2009 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses

System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfeanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches System zur Erfassung jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeits-einheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der

Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr. 2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Warenein- oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (*siehe auch SITC*).

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebs-

statistik und der Agrarförderungen. Die Stammdaten des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt (*siehe auch Tabelle*).

Marktordnung

Die EU-Marktorganisationen gilt für 21 Produktionsgruppen (Sektoren). Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Produktionsbeschränkungen durch Quotenregelungen, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-

Naturschutzgesetz zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion-Vorleistungen-Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

NUTS

(Nomenclature des unités territoriales statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer

Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch – auf den Ebenen II und III – zur Strukturierung von Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Island, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Direktzahlungen (einheitliche Betriebsprämie, Mutterkuhprämie)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukäufe.

Öffentliche Gelder insgesamt

setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL 2007 wurde als Teil des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums nach der VO 1698/2005 umgesetzt.

Das ÖPUL 2007 dient der Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und leistet einen Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen, indem die Landwirte ermutigt werden sollen, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.

Eine umweltfreundliche Landwirtschaft und eine Weidewirtschaft geringer Intensität sollen gefördert sowie traditionelle und besonders wertvolle landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften erhalten werden. Die Umweltplanung soll in die landwirtschaftliche Praxis miteinbezogen werden. Ein Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise soll geleistet werden.

Örtliche fachliche Einheiten (FE)

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen

Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- Institutionelle Einheiten: wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- Örtliche fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.3 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Pensionsversicherung

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus: Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil

- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate - PSE

(Produzent Unterstützung Schätzung)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das so genannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und KonsumentInnen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Rechtsquellen der EU

Die Unionsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Unionsrecht:* Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge

--- *Sekundäres Unionsrecht:* Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Union können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Unionsrecht genannt. Die Verordnung hat allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.*

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Hutweiden:* generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- *Streuweisen:* generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- *Almen und Bergmähder:* generell auf ein Fünftel der Fläche.

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)

- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pacht- und Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Krite-

rien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden. Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt.-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässigen Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u. a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Bei dem Standardoutput (SO) eines landwirtschaftli-

chen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt.

Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und deren wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertenbefragung verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

--- *Ziel 1:* Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.

--- *Ziel 2:* Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:

- Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden
- ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
- vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete
- städtische Problemviertel.

--- *Ziel 3:* Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Tiergestützte Interventionen (TGI)

Tiergestützte Interventionen umfassen fachlich geplante pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote mit speziell dafür ausgebildeten und artgerecht gehaltenen Tieren für Menschen jeden Alters mit und ohne physischen, psychischen, sozial-emotionalen und kognitiven Einschränkungen und Verhaltensweisen. Sie beinhaltet auch gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen.

Die TGI Einheiten werden von Personen geplant, durchgeführt und evaluiert, die eine therapeutische, pädagogische oder soziale Grundausbildung sowie eine tiergestützte Aus- und Weiterbildung absolviert haben. Die Tierethik erfordert die Wahrnehmung der Tiere als fühlende Lebewesen, die Respekt verdienen, eine artgerechte Tierhaltung sowie eine artgemäße Ausbildung der Tiere. Die Qualitätssicherung ist über eine eigene Zertifizierung von Mensch, Tier, Einrichtung bzw. Hof gewährleistet.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen

- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Unter dieser Position werden alle Zucht- und Nutztiere zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige Einkünfte

setzen sich aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinnen bzw. -verlusten und Sitzungsgelder zusammen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unfallversicherung (UV)

siehe: *Sozialversicherungsanstalt der Bauern*.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die BetriebsleiterIn, dessen/deren PartnerIn und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(*Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 - 1955*)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Tabelle 5.6.3, 4. Tabellenblatt zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirt-

schaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

--- *Wirtschaftsbereich Landwirtschaft:* Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:

- Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst angebauten Trauben)
- Tierhaltung
- Gemischte Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
- Gewerbliche Jagd

--- *Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft:* Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine

Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 153 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

10.2 ERHEBUNGSGRUNDLAGEN, AUSWAHLRAHMEN UND METHODIK

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der Landwirtschaft differenziert zu betrachten.

Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Betrieben (Stichprobe) unterhalten.

Streuungsplan auf Basis AS 2010

Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS). Mit der Vollerhebung des Jahres 2010 wurde auf einen neuen Streuungsplan umgestellt. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturhebung abgeleitet wird. Eine wesentliche Änderung stellt die Berechnung der Betriebsform anhand des Standardoutputs dar, der die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes kennzeichnet. Die Verteilung der Standardoutputs auf betriebswirtschaftlich relevante Gruppen bestimmt die Betriebsform. Durch diese Umstellung gibt es sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen, zuvor waren es sieben Betriebsformen und 4 Größenklassen.

Auf Grund einer geringen Anzahl von Betrieben einerseits und einer hohen Heterogenität andererseits wurden Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres Standardoutputs aus dem Gartenbau erwirtschaften sowie Forstbetriebe mit über 500 ha Waldfläche ausgeklammert. Der Streuungsplan umfasst 30 Schichten, die sich nach den Kriterien Betriebsform und Größenstufe unterscheiden.

Der Auswahlrahmen wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und LBG Österreich nach Abstimmung mit einer Expertenrunde (BMLFUW, BOKU, LKÖ) ausgearbeitet. Er zielt darauf ab, ein Netz von Buchführungsbetrieben vorzuschlagen, mit dem eine möglichst hohe Aussagegenauigkeit für die Grundgesamtheit erreicht werden kann. Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,2%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	AUSWAHLRAHMEN 8.000-350.000 EURO GSO	GRUNDGESAMTHEIT	PROZENTUELLE ABDECKUNG	ALLE BETRIEBE
Anzahl der Betriebe (Grundgesamtheit)	99.657	164.916	60,4	173.317
SO Gesamt (Euro)	5.195.782.990	5.982.302.966	86,9	6.816.122978
SO Landwirtschaft u. Gartenbau (Euro)	4.804.320.072	5.510.150.578	87,2	5.839.422.466
SO Landwirtschaft (Euro)	4.797.799.467	5.499.862.655	87,2	5.568.235.196
SO Gartenbau (Euro)	6.520.604	10.287.923	63,4	271.187.270
SO Forstwirtschaft (Eu ro)	391.462.927	472.152.401	82,9	976.700.526
Forstfläche (ha)	1.318.878	1.596.406	82,6	3.405.750
RLF (ha)	2.071.182	2.317.158	89,4	2.412.110
Landw. genutzte Fläche (ha)	2.266.059	2.551.868	88,8	2.879.895
Ackerland (ha)	1.221.540	1.339.799	91,2	1.371.428
Getreidefläche (ha)	725.562	797.426	91,0	814.859
Weingärten (ha)	38.699	45.970	84,2	46.635
GVE	2.204.381	2.505.767	88,0	2.515.601
Rinder (Stück)	1.926.448	2.015.466	95,6	2.023.648
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	531.829	538.187	98,8	540.002
Schweine (Stück) 2010	2.664.956	3.240.241	82,2	3.247.180

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 2010, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Das Betriebsgewicht wird in einer Schicht durch Division der Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit durch die Anzahl der Buchführungsbetriebe ermittelt.

Der derzeit geltende Schichtenplan ist nach den sechs im Tabellenteil definierten Betriebsformen und fünf Größenstufen definiert (siehe auch Tabelle 4.9.2). Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Buchführungsbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Betriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden Bereitschaft der Betriebe Aufzeichnungen zu führen und diese zur Verfügung zu stellen. Vor allem in Betrieben mit vorwiegend außerbetrieblichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen sehr gering. Es sind vor allem die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung, die sich zur Mitarbeit im Betriebsnetz bereit erklären. Die Ergebnisse zeigen, dass die Betriebe in der Stichprobe fast durchwegs eine höhere Flächenausstattung und einen höheren Viehbestand

aufweisen als die Betriebe in der Grundgesamtheit des Auswahlrahmens.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie das außerlandwirtschaftliche Einkommen und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht in dieser Art möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich (siehe Begriffsbestimmungen). Die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse der Buchführungsbetriebe erfassen die Naturalbewegungen (Naturalbericht), die Geldbewegungen (Geldbericht) und das Inventar (Inventarbericht). Die drei Berichte stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der 2.209 Jahresabschlüsse (2013) werden unter Einbeziehung des Streuungsplanes die statistischen Auswertungen, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichtes enthalten sind, gemacht.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre "Einkommensermittlung für den Grünen Bericht" enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2013)

BETRIEBSFORMEN	BETRIEBSANZAHL IN % DES AUS- WAHLRAHMENS	AUSWAHL- SATZ IN % VON N	STANDARD-OUTPUT AKTUELL	EINKÜNFTE AUSLAND- UND FORSTWIRTSCHAFT			GESAMT- EINKOMMEN
				ERWERBS- EINKOMMEN			
KONFIDENZINTERVALL IN %							
Marktfuchtbetriebe	11,9	2,4	6,1	8,8	7,4	6,1	
Dauerkulturbetriebe	10,2	2,0	5,3	15,0	12,4	10,2	
Futterbaubetriebe	50,0	2,1	1,6	5,2	3,7	3,3	
Veredelungsbetriebe	7,5	3,2	5,1	10,8	8,2	7,5	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9,1	2,7	4,8	11,7	9,6	8,5	
Forstbetriebe	11,3	1,5	4,4	15,9	12,0	9,8	
Alle Betriebe 2013	100,0	2,2	1,6	3,8	3,0	2,5	
Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen							
8.000 bis < 15.000 Euro	21,6	0,8	6,6	36,2	10,1	7,6	
15.000 bis < 30.000 Euro	24,8	1,3	3,4	14,2	8,0	6,5	
30.000 bis < 50.000 Euro	19,3	2,2	2,4	9,0	6,7	5,7	
50.000 bis < 100.000 Euro	20,8	3,5	1,8	5,2	4,4	4,0	
100.000 bis < 350.000 Euro	13,4	4,3	3,4	5,8	5,3	5,0	

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

10.3 STEUERRECHT FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6%) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6‰, für den Rest des EHW 2‰. Der jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und ForstwirtInnen bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind Land- und ForstwirtInnen, die im Rahmen ihres Betriebes einen Umsatz von über 550.000 Euro oder einen land- und forstwirtschaftlichen EHW von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2014:

- Gewinnpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen wird bei einem EHW bis zu 75.000 Euro, einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von max. 60 ha und max. 120 Vieheinheiten nach einem Durchschnittssatz ermittelt. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42%.
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 130.000 Euro oder einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 60 ha oder bei mehr als 120 Vieheinheiten ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln (so genannte Teilpauschalierung). Als Betriebsausgaben sind 70% der Betriebseinnahmen anzusetzen. Für Forstwirtschaft (ausgenommen EHW bis 11.000 Euro) sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 33.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen

keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2011 bis 2015 gilt allerdings die Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2011 (Vollpauschalierung bis 100.000 Euro EHW mit einem Durchschnittssatz von 39%, Teilpauschalierung bei einem Einheitswert von über 100.000 bis 150.000 Euro).

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten LandwirtInnen an KonsumentInnen 10%, an UnternehmerInnen 12%. Der/die LandwirtIn kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigerungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

--- Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.

--- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125% des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und ForstwirtInnen geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für KleinerzeugerInnen und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den/die Berechtigte/n eine Menge von 15 l Alkohol und für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von

--- 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg

--- 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Haubrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Jahr 1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabengesetz, Erdgasabgabengesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben aufgrund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise rückvergütet.

10.4 LANDWIRTSCHAFTSGESETZ 1992 (IN DER GELTENDEN FASSUNG)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und 7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirt-

schaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbe-

sondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme auf Grund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission.

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produk-

tionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land-

und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

10.5 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

	a Ar (Einheit)	DDA	Doha Development Agenda
Abs.	Abschnitt	DSR	Daten, Statistik und Risikobewertung
AfA	Abschreibung für Anlagen	EBP	Einheitliche Betriebsprämie
AG	Aktiengesellschaft	ECPGR	Europäische Kooperationsprogramm für pflanzenge- netische Ressourcen
AGES	Österreichische Agentur f. Gesundheit und Ernährungssicherheit	EFF	Strukturfonds Fischerei
AIK	Agrarinvestionskredite	Efm	Erntefestmeter
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	EG	Europäische Gemeinschaft
AMA	Agrarmarkt Austria	EGE	Europäische Größeneinheit
AMIS	Agricultural Market, Information System (FAO)	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
AMS	Arbeitsmarkt Service	EHEC	E-Coli Bakterium (Darmbakterium)
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	EHW	Einheitswert
Art.	Artikel	EK	EU-Kommission
AS	Agrarstrukturerhebung	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ASK	Agrarsonderkredit	ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
ASEAN	Staaten: Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambo- dscha	EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	EO	Erzeugerorganisation
AZ	Ausgleichszulage	ERA	Europäischer Forschungsraum
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	ESF	Europäischer Sozialfonds
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	EU	Europäische Union
BAK	betriebliche Arbeitskraft	FLEGT	Aktionsplan: zur Bekämpfung des illegalen Holzein- schlags
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	EU-27	EU bestehend aus 27 Mitgliedern (1.1.07-30.6.13)
BEE	Bruttoeigenerzeugung	EURAC	Standardmanagement der Europäischen Akademie
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Union
BGBL.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	EU-WRRL	Wasserrahmenrichtlinien
BHK	Berghöfekataster	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	FBI	Farmland Bird Index
BMF	Bundesministerium für Finanzen	FF	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BMV	Bundeswasserverbauverwaltung	FHA	Freihandelsabkommen
BNE	Bruttonationaleinkommen	FIBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
BOKU	Universität für Bodenkultur	FLAF	Familienausgleichfonds
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie	fm	Festmeter
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	FPÖ	Freiheitlichen Partei Österreich
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich	GDP	Gross domestic product (dt. BIP)
bzw.	beziehungsweise	GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahme
CAN	Canada (dt. Kanada)	ggA	Geschützte geografische Angaben
CC	Cross Compliance	GIA	Gender-Impact-Assessment
CCM	Corn-Cob-Mix	GIS	GEO-Informationssystem
CFS	Komitee für Ernährungssicherheit (FAO)	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
COAG	Komitee für Landwirtschaft (FAO)	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
COFI	Komitee für Fischereiangelegenheiten (FAO)	GVE	Großvieheinheit
COFO	Komitee für Forstangelegenheiten (FAO)	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
DAC	„Districtus Austriae Controllatus“ Herkunftszeich- nung für regionaltypische Qualitätsweine	GWh	Gigawattstunde
DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung	GZÜV	Staatliches Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung
		ha	Hektar

GRÜNER BERICHT 2014
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Hg.	Herausgeber	ÖWÖP	Österreichische Waldökologieprogramm
hl	Hektoliter	PSE	Producer Support Estimate
Hlfs	Höherer land- und forstwirtschaftliche Schulen	PV	Pensionsversicherung
HNVF	High Nature Value Farmland	QZV	Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	rd.	rund
IGC	International Grains Council	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
inkl.	inklusive	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	Sbg	Salzburg
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	SDW	Gesamtmodell „Schutz durch Wald“
JAE	Jahresarbeitsseinheiten	SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
JWPAE	Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
JWPAT	Ausschüsse für Landwirtschaft und Handel	SNP	Sägenebenprodukte
kg	Kilogramm	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen	Stmk.	Steiermark
KN	Kombinierte Nomenklatur	SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
kt	Kilotonne	SVÄG	Sozialversicherungs-Änderungsgesetz
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
kW	Kilowatt	SVG	Selbstversorgungsgrad
LAG	Lokale Aktionsgruppen	t	Tonnen
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH	TGTP	Tiergeschützte Therapie und Pädagogik
LE07-13	Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013	TJ	Terajoule
LEH	Lebensmitteleinzelhandel	TM/ha	Trockenmasse je ha
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	TPD	Technischer Prüfdienst der AMA
LFA	Ländliche Fortbildungsinstitute	TSchG	Tierschutzgesetz
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	TWH	Terawattstunden
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	u.a.	unter anderem
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- u. Verbraucherschutzgesetz	UaB	Urlaub am Bauernhof
LUAS	Lebensmitteluntersuchungsanstalten	UBAG	Umweltbundesamt
LULULF	EU-Aktivität: „Land use, Land use Change and Forests“	UNECE	Forest Communicators Network (FAO)
MDF	Mitteldichte Holzfasersplatte	UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
MFA	Mehrfach Antrag	UNFF	Waldforum der Vereinten Nationen
Mio.	Millionen	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
Mrd.	Milliarden	USt	Umsatzsteuer
MW	Megawatt	UV	Unfallversicherung
MwSt.	Mehrwertsteuer	VA	VA-Eisenbahner
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	Vfm	Vorratsfestmeter
NAP	Nationaler Aktionsplan	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
NATURA	Natura 2000; Europaweite Schutzgebiete	VO	EU-Verordnung
ÖBf	Österreichische Bundesforste	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
ÖAR	Österr. Arbeitsgemeinschaft für Regionalberatung	VPI	Verbraucherpreisindex
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	VS	Volkschule
ÖGB	Österreichische Gewerkschaftsbund	WFP	World Food Programm (UNO)
OIE	Internationales Tierseuchenamt	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ÖKL	Österr. Kuratorium für Landtechnik- u. entwicklung	WJ	Wirtschaftsjahr
ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	WLV	Wildbach- und Lawinenverbauung
ÖVP	Österreichische Volkspartei	WRG	Wasserrechtsgesetz
ÖWAD	Österreichischer Walddialog	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ÖWI	Österreichische Waldinventur	WTO	World Trade Organisation
ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.	ZAP	Zentralen Arbeitsgemeinschaft f. Pferdezucht in Ö
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter

10.6 INDEX

A

Abschreibungen 26, 173
Abgabenleistung 26
Absatzförderungsmaßnahmen 111
Ackerbohne 39
Ackerland 73, 186, 211
Agrarbudget 108, 243
Agrardiesel 118, 254
Agrarimporte 174
Agrarische Operationen 118
Agrarischer Außenhandel 27, 174
Agrarmarketing 124
Agrarpolitik im Rahmen der EU 146, 269
Agrarquote 284
Agrarstrukturen 198
Agrarstruktur
- erhebung 284
- in der EU 74, 210
- in Österreich 72, 307, 309
Agrarumweltmaßnahme 114, 251
Alkoholsteuer 310
Almen 203
Almwirtschaft 43
AMA-Kontrollen 255
Alter der BetriebsleiterInnen 79
Anbau auf dem Ackerland 47
Anteil Ist- an Soll-Einkünften 238
Arbeitseinsatz in Jahresarbeitsseinheiten 78
Arbeitskräfte 78, 102, 212, 237, 311
Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft 78
Aufwand 286
Ausfuhrersattungen 111
Ausgaben der Landwirtschaft 173
Ausgleichszulage
- für naturbedingte Nachteile 250
- in benachteiligten Gebieten 113

B

Bäuerliche Familienbetriebe 62
Bergbauernbetriebe 199, 200, 202, 201
Betriebsformen 198, 200
BHK-Gruppen 215
Biobetriebe 192
Biologische Landwirtschaft 192
Beihilfen im Weinbau 111

Beratung und Berufsbildung 118
Berghöfekataster 286
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen 112
Beschäftigungsbewilligungen 78
Betriebe laut INVEKOS 72
Betriebsformen 287
Betriebsprämie 110, 288
Bewertung von Vermögensschaften 309
Bio
- betriebe 192
- diversität 138
- gas 137
Biologischer
- Landbau 288
- Landwirtschaft 192
Bio-Markt 61
Bodenschätzung 309
Breitbandinitiative 116
Bruttowertschöpfung. Siehe Gesamtwirtschaft
Buchführungsbetriebe 82, 216

C

Cross Compliance 269

D

Dauer
- grünland 73
- kulturen 73
Dienstleistungen 197
Direktzahlungen 146
Dorferneuerung 116
Düngemittel 21, 171

E

EGFL 290
Eier 51, 54
Eigenkapitalveränderung 290
Einheitswert 290
Einkommenssituation
- alle Betriebe 83, 216
- der Bergbauernbetriebe 92, 227
- der Biobetriebe 95, 230
- in den EU-Mitgliedstaaten 103
- in spezialisierten Betrieben 219
- nach Betriebsformen und Größenklassen 85, 218

- nach Bundesländern 233
- nach Produktionsgebieten 98, 232
- nach sozioökonomischer Gliederung 100, 234

Einkommens

- verteilung und weitere Kennzahlen 101, 235
- indikatoren 291
- steuer 309, 310

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 292

Eiweißpflanzen 45

ELER 290

Energie 22

Energie aus Biomasse , 116, 118

Erdäpfel 39, 181

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes 117

Erhöhung der Wertschöpfung 112

Erneuerbare Energieträger 136, 267

Erstaufforstung von landschaftlichen Flächen 115

Ertrag 292

Erwerbs

- einkommen 101
- obstbau 42

Erzeugergemeinschaften und -organisationen 111

Europäische Union (EU) 27, 211, 315

EU-Agrarbudget 152

EU-Haushalt 151, 270

Europäischer Fischereifonds 119

F

Faktoreinkommen 15, 167

Familien

- arbeitskräfte 78
- fremde Arbeitskräfte 78
- lastenausgleichfonds 132

FAO 153

Feldfrüchte 38

Finanzierung der Altersversorgung 128

Fische 53

Forschung 119

Forschung, Bildung und Beratung 119

Forstbetriebe 90

Forstliche Produktion 57, 191

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche 73

Frauen in der Land- und Forstwirtschaft 79, 214, 315

Futter

- baubetriebe 87
- mittel 21, 171
- mittelkontrolle 67

G

GAP 246

Geflügelfleisch 51, 54

Gehälter der Gutsangestellten 78

Geldflussrechnung 102

Gemüsebau 181

Genossenschaften 22

GEO-Informationssystem 295

Gesamt

- einkommen 101
- standardoutput 242
- vermögen 296
- wirtschaft 14, 167

Getreide 36, 45, 181

Gewässerschutz 142, 268

Großvieheinheit 268, 296

Grundsteuer 309

H

Haupterwerbsbetrieb 296

Honig 52

Hopfen 39

Hülsenfrüchte 181, 211

I

Imkereiförderung 110, 246

INVEKOS 316, 257, 258, 259, 260, 298

Investitionen 31

Irische und litauische Präsidentschaft 149

J

JAE 78

Jahresarbeitsseinheit 298

K

Kleinalternativkulturen 186

Kontrollen , 123

Körner

- erbse 39
- mais 83

Kosten der Förderungsabwicklung 124

Krankenversicherung 128, 299

Kulturartenverteilung 199

L

Lagen 8

Lagerhaltungskosten 111

Landwirtschaft im int. Zusammenhang 146, 269
Landwirtschaftliche
- Gemischtbetriebe 225
- Nebentätigkeiten 197, 265
Landwirtschaftliches Einkommen 169
Ländliche Entwicklung 111, 260
Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 132
Land
- jugend 122
- maschinen 21
Land- und forstwirtschaftliche
- Arbeitskräfte 78
- Betriebe 72, 284
Landwirtschaftliche
- Gemischtbetriebe 90
- Nebentätigkeiten 69
Landwirtschaftlicher Wasserbau 118
Landwirtschaftliches Einkommen 15
Landwirtschaftlich genutzte Fläche 73
LEADER 117
Lebensmittel
- industrie und Gewerbe 172
- sicherheit 64, 197
- einzelhandel 23
Löhne 78, 213
Lokale Aktionsgruppen 253

M

Marketing 123
Markt
- fruchtbetriebe 85
- ordnung 110
- ordnungsausgaben 110
Maschinenringe 197
Maschinen- und Betriebshilferinge 118
Maßnahmen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasser 108, 243
Milch 48, 53, 54, 211
Milchprodukte 48
Modernisierung von landwirtschaftl. Betrieben 112
Modulation 110, 247, 248
Mohn 39
Molkereiwirtschaft 23
Mühlenwirtschaft 24

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche 170

Nachhaltige
- Entwicklung 136
- Entwicklung d. Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft 267
- Waldbewirtschaftung 138, 267
Nationalparks 117, 204
Naturparks 117
Naturschutz 117
Niederlassungsprämie 112

O

Obstbau 181, 204
OECD 153
Ökostrom 267
Öl
- saaten 181, 211
- früchte 45
- kürbis 39
ÖPUL 114

P

Pauschalierung 303
Pension 128, 262
Pferde 52
Pflanzen
- schutzmittel 20, 170
- schutzmittelkontrolle 68
Pflanzliche Produktion 36, 184
Photovoltaik 137
Preis
- entwicklung 30, 177
- Indizes 177
Produktionswert 168
Produktion und Märkte 184
Produktprämien 110
Pro-Kopf-Verbrauch 32, 180
Proteinerträge 187

Q

Qualitätssicherung - Tiere und Milch 118

R

Ratsentscheidungen 149
Rinder 49
Rinderzucht 50
Rindfleisch 53, 54
Risikoeinstellung von Milchproduzentinnen 104
Risiko- und Ernteversicherung , 118

S

Saatgut 20
Saatguterzeugung 170
Schafe 51, 54
Schafmilch 190
Schaf- und Ziegenmilch 49
Schulische Ausbildung 120
Schutzwaldstrategie 140
Schutzwasserbau , 122
Schweine 50
- fleisch 53, 54
- zucht 50
Selbstversorgungsgrad 32, 180, 303
Situation in Österreich 36
Sojabohnen 39
Solarthermie 137
Sonnenblumenkerne 39
Sonstige
- Hülsenfrüchte 39
- Maßnahmen 118, 253
- Ölfrüchte 39
Soziale Sicherheit 128, 261
Sozial
- transfers 303
- versicherungsbeiträge 84
Steuerrecht 309
Streuungsplan 307
Strom 136
SVB 264

T

Teilbetriebe 72
Tiergesundheit 64, 65, 197
Tierische Produktion 48, 188
Tier
- prämie 247
- seuchen 119
- seuchenüberwachung und -bekämpfung 65
Tourismus und Landwirtschaft 69
Treibstoffe 22

U

Über-/Unterdeckung des Verbrauches 102, 241
Umsatzsteuer 310
Unselbstständig Beschäftigte 213
Unfallversicherung 128

Unternehmerhaushalt 84, 240
Urlaub am Bauernhof 197

V

Verbrauch 101
Verbraucher
- preisindex 169, 305
- schutz 64, 197
Veredelungsbetriebe 89, 224
Verkehrerschließung 116
Verteilung der Direktzahlungen 256
Veterinärbereich 22
Viehbestand 206
Viertelgruppierung der Betriebe 102, 238
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche 20, 170
Vorleistungen 26, 169, 173

W

Waldfläche 73
Waldinventur 73
Wasserkraft 136
Wasserwirtschaft 142, 268
Weiden 203
Wein 43, 45, 181
- bau 17
- ernten 187
Weitere Zahlungen 110
Weizen 211
Weizenflächen 37
Welterzeugung 210
Weltmärkte 54
Wettersituation 56
Wildbach- und Lawinenschutz 122
Wildtiere 53
Windkraft 137
Winterraps 38
WTO 306

Z

Zahlungen 243, 108
Zahlungen für die land- und forstwirt. Betriebe 108
Ziegen 51, 54, 190
Zierpflanzen 42
Zinszuschüsse 118
Zucker 40, 45, 181, 211
Zucker- und Stärkeindustrie 24



11

ANHANG

ANHANG ZU:

1.1 ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFT UND DES AGRARSEKTORES

Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens

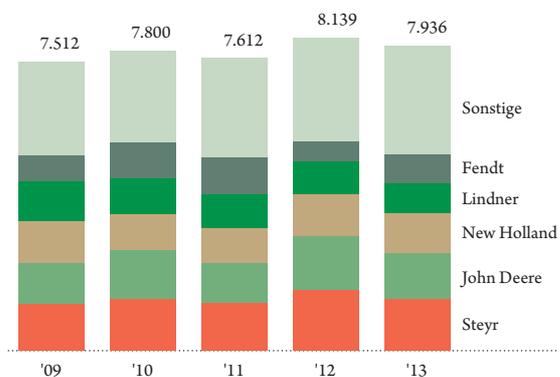


Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2014

ANHANG ZU:

1.2 VOR- UND NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Neuzulassungen von Traktoren



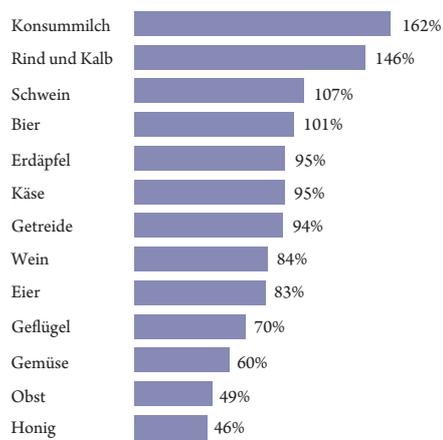
Quelle: Statistik Austria

ANHANG ZU:

1.6 SELBSTVERSORGUNG UND PRO-KOPF-VERBRAUCH

Selbstversorgungsgrad ausgewählter Agrarprodukte

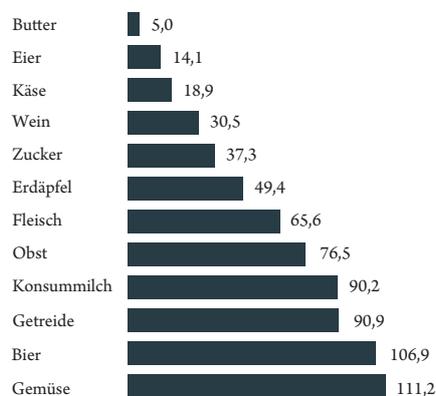
in Prozent



Quelle: Statistik Austria

Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Lebensmittel in Österreich 2011/12

Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf



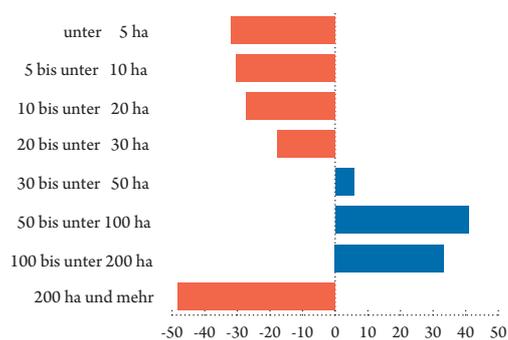
Quelle: Statistik Austria

ANHANG ZU:

3.1 AGRARSTRUKTUR IN ÖSTERREICH

Veränderungen der Größenstufen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

1999 zu 2010 in Prozent, Größenstufen in ha nach der LF

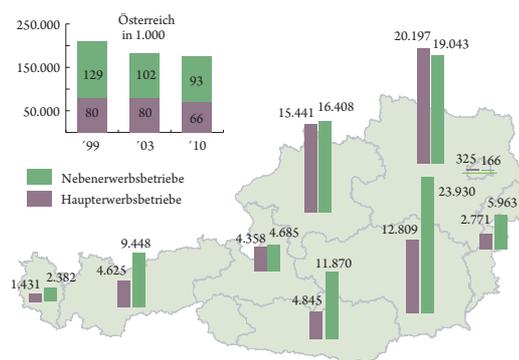


1) Der Rückgang bei Größenstufe „200 ha und mehr“ ist durch die genauere Erfassung der Futterflächen auf Almen zurückzuführen.

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen 1999 und 2010

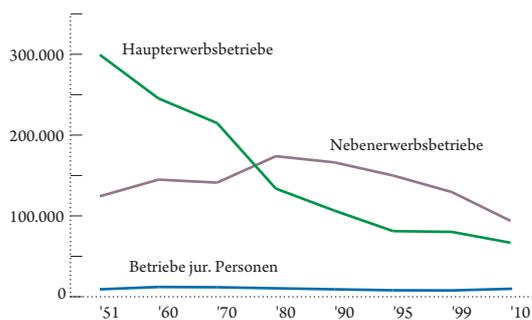
Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Verteilung nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



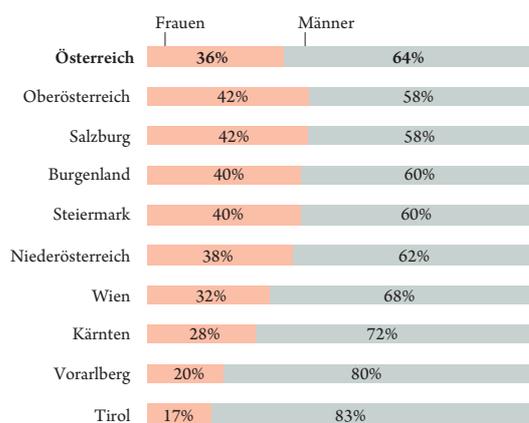
Quelle: Statistik Austria

ANHANG ZU:

3.4 FRAUEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Anteil BetriebsleiterInnen nach Bundesländer 2013

98.330 = 100% ¹⁾



¹⁾ Die Differenz zu den 122.698 Betrieben ergibt sich durch Ehegemeinschaften (17.948), Personengemeinschaften (5.598) und Betriebe von juristischen Personen (822)

Quelle: BMLFUW

ANHANG ZU:

9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION



Foto: Bernhard Kern, BMLFUW

Mitglieder der §7-Kommission mit Experten nach Abschluss der Beratungen zum Grünen Bericht 2014 am 17. Juli 2014.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln. Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**